



Leibniz-Institut
für ökologische
Raumentwicklung



Abschlussbericht

Analyse des ehrenamtlichen und privaten
Naturschutzes in Sachsen

Stand: 08/2011

Studie

„Analyse des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes in Sachsen“

im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

Abschlussbericht

Bearbeitung:

**Prof. Dr. Wolfgang Wende
Anne Kästner
Dr. Olaf Bastian
Dr. Ulrich Walz
Andreas Blum
Holger Oertel**

Stand: 08/2011



Leibniz-Institut
für ökologische
Raumentwicklung

Inhaltsverzeichnis

0.	ZUSAMMENFASSUNG	13
0.1.	Leistungen des Naturschutzdienstes.....	14
0.2.	Leistungen der Vereinigungen.....	14
0.3.	Leistungen im Auftrag des LfULG und Leistungen der Fachverbände	15
0.4.	Leistungen der Landschaftspflegeverbände	15
0.5.	Kalkulatorische Bewertung der Leistungen des Naturschutzdienstes	15
0.6.	Kalkulatorische Bewertung der Leistungen der Vereinigungen	16
0.7.	Kalkulatorische Bewertung der Leistungen im Auftrag des LfULG und weiterer Leistungen der Fachverbände.....	16
0.8.	Kalkulatorische Bewertung der Leistungen der Landschaftspflegeverbände	16
0.9.	Ergebnisse der Fragebogenerhebung Naturschutzdienst.....	17
0.10.	Ergebnisse Fragebogenerhebung Naturschutzvereinigungen und -fachverbände.....	18
0.11.	Ergebnisse Fragebogenerhebung Landschaftspflegeverbände	19
0.12.	Handlungsempfehlungen für den Naturschutzdienst	19
0.13.	Handlungsempfehlungen für die Naturschutzvereinigungen und -fachverbände	26
0.14.	Handlungsempfehlungen Landschaftspflegeverbände	29
1.	VORBEMERKUNGEN	31
2.	HINTERGRUND	32
2.1.	Begriffliche Bestimmungen.....	32
2.1.1.	Staatlicher Naturschutz.....	32
2.1.2.	Ehrenamtlicher Naturschutzdienst.....	32
2.1.3.	Privater Naturschutz	32
2.2.	Gesetzliche Rahmenbedingungen	34
2.2.1.	Verwirklichung der Ziele nach BNatSchG und SächsNatSchG	34
2.2.2.	Ehrenamtlicher Naturschutzdienst.....	35
2.2.3.	Mitwirkungsrechte anerkannter Naturschutzvereinigungen	37
2.2.4.	Aus- und Fortbildungseinrichtung für Naturschutz und Landschaftspflege.....	39
2.2.5.	Beiräte	39
2.3.	Problemaufriss.....	40
2.3.1.	Aufgaben und Bedeutung des Ehrenamtes	40
2.3.1.1.	Motivation und Herausforderungen zu den Aufgaben der Naturschutzbeauftragten und -helfer als Beispiel für die Studie.....	40
2.3.1.2.	Zukünftige Aufgaben als Basis für die Studie.....	41
2.3.2.	Selbstwahrnehmung des Naturschutzes als Problemaufriss und Basis für die Studie.....	41
2.3.3.	Nachwuchsentwicklung im Naturschutz als Basis für die Studie	42
2.3.4.	Einbettung des sächsischen Ehrenamtes in die gesamtgesellschaftliche Situation	43
2.3.5.	Ehrenamtlicher Naturschutzdienst in anderen Bundesländern	43
2.3.6.	Exkurs: Entwicklung des ehrenamtlichen Naturschutzes in Sachsen.....	45
3.	ZIELE UND METHODIK	48
3.1.	Ziele	48
3.2.	Vorgehen/ Methodik	48
3.2.1.	Vorarbeiten	48
3.2.2.	1. Workshop.....	48
3.2.3.	Fragebögen – Entwicklung, Verteilung, Auswertung.....	49

3.2.4.	2. Workshop.....	50
3.2.5.	Abschätzung ehrenamtlicher Leistungen der Fachverbände im Auftrag des LfULG	51
3.2.6.	Kalkulatorische Bewertung der Leistungen	51
4.	ANALYSE.....	56
4.1.	Strukturanalyse des Naturschutzdienstes	56
4.2.	Strukturanalyse anerkannte Naturschutzvereinigungen	61
4.2.1.	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V. (BUND) ...	61
4.2.1.1.	Struktur des BUND Sachsen e.V.....	61
4.2.1.2.	Vernetzung	62
4.2.1.3.	Selbstgesetzte Ziele und Aufgaben.....	62
4.2.1.4.	Kommunikationswege	63
4.2.1.5.	Beteiligung entsprechend § 63BNatSchG bzw. § 57 SächsNatSchG.....	63
4.2.2.	GRÜNE LIGA Sachsen e.V.	63
4.2.2.1.	Struktur der Vereinigung GRÜNE LIGA Sachsen e.V.....	63
4.2.2.2.	Vernetzung	64
4.2.2.3.	Selbstgesetzte Ziele und Aufgaben.....	64
4.2.2.4.	Kommunikationswege	65
4.2.2.5.	Beteiligung entsprechend § 63BNatSchG bzw. § 57 SächsNatSchG.....	65
4.2.3.	Landesjagdverband Sachsen e.V.....	65
4.2.3.1.	Struktur des Landesjagdverbandes Sachsen e.V.	65
4.2.3.2.	Vernetzung	66
4.2.3.3.	Selbstgesetzte Ziele und Aufgaben.....	66
4.2.3.4.	Kommunikationswege	67
4.2.3.5.	Beteiligung entsprechend § 63 BNatSchG bzw. § 57 SächsNatSchG.....	67
4.2.4.	Landesverband Sächsischer Angler e.V.	67
4.2.4.1.	Struktur des Landesverbandes Sächsischer Angler e.V.:.....	67
4.2.4.2.	Vernetzung	68
4.2.4.3.	Selbstgesetzte Ziele und Aufgaben.....	68
4.2.4.4.	Kommunikationswege	68
4.2.4.5.	Beteiligung entsprechend § 63 BNatSchG bzw. § 57 SächsNatSchG.....	68
4.2.5.	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.	69
4.2.5.1.	Struktur des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V.....	69
4.2.5.2.	Vernetzung	70
4.2.5.3.	Selbstgesetzte Ziele und Aufgaben.....	70
4.2.5.4.	Kommunikationswege	71
4.2.5.5.	Beteiligung entsprechend § 63 BNatSchG bzw. § 57 SächsNatSchG.....	71
4.2.6.	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Sachsen e.V.	71
4.2.6.1.	Struktur des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband Sachsen e.V.	71
4.2.6.2.	Vernetzung	73
4.2.6.3.	Selbstgesetzte Aufgaben und Ziele.....	73
4.2.6.4.	Kommunikationswege	74
4.2.6.5.	Beteiligung entsprechend § 63BNatSchG bzw. § 57 SächsNatSchG.....	75
4.2.7.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.....	75
4.2.7.1.	Struktur des Verbandes Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Sachsen	75
4.2.7.2.	Vernetzung	75
4.2.7.3.	Selbstgesetzte Ziele und Aufgaben.....	76
4.2.7.4.	Kommunikationswege	77
4.2.7.5.	Beteiligung entsprechend § 63BNatSchG bzw. § 57 SächsNatSchG.....	77
4.3.	Strukturanalyse der Fachverbände	77
4.3.1.	Landesarbeitsgruppe Malakologie Dresden.....	77
4.3.2.	Landesfachausschuss Botanik LFA Botanik	77
4.3.2.1.	Struktur des Landesfachausschusses Botanik LFA Botanik.....	77
4.3.2.2.	Selbstgesetzte Aufgaben.....	78
4.3.2.3.	Kommunikationswege	78
4.3.3.	Landesfachausschuss Entomologie - LFA Entomologie	78

4.3.3.1.	Struktur des Landesfachausschusses Entomologie.....	78
4.3.3.2.	Selbstgesetzte Ziele und Aufgaben des Landesfachausschusses Entomologie	78
4.3.3.3.	Kommunikationswege	79
4.3.4.	Landesfachausschuss Feldherpetologie und Ichthyofaunistik	79
4.3.4.1.	Struktur des Landesfachausschusses Feldherpetologie und Ichthyofaunistik.....	79
4.3.4.2.	Selbstgesetzte Ziele und Aufgaben.....	79
4.3.4.3.	Kommunikationswege	80
4.3.5.	Landesfachausschuss Fledermausschutz.....	80
4.3.5.1.	Struktur des Landesfachausschusses Fledermausschutz	80
4.3.5.2.	Vernetzung	80
4.3.5.3.	Selbstgesetzte Ziele und Aufgaben des Landesfachausschusses Fledermausschutz	80
4.3.5.4.	Kommunikationswege	81
4.3.6.	Landesfachausschuss Ornithologie und Vogelschutz	81
4.3.6.1.	Struktur des Landesfachausschusses Ornithologie und Vogelschutz	81
4.3.6.2.	Vernetzung	81
4.3.6.3.	Selbstgesetzte Ziele und Aufgaben des Landesfachausschusses Ornithologie und Vogelschutz.....	81
4.3.6.4.	Kommunikationswege	82
4.3.7.	Landesverband Sachsen der Entomofaunistischen Gesellschaft e.V. (EFG).....	82
4.3.7.1.	Struktur des Landesverband Sachsen der Entomofaunistischen Gesellschaft e.V. ..	82
4.3.7.2.	Selbstgesetzte Ziele und Aufgaben.....	82
4.3.7.3.	Kommunikationswege	83
4.3.8.	Naturforschende Gesellschaft der Oberlausitz.....	83
4.3.8.1.	Struktur der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz.....	83
4.3.8.2.	Vernetzung	83
4.3.8.3.	Selbstgesetzte Ziele und Aufgaben.....	83
4.3.8.4.	Kommunikationswege	84
4.3.9.	Verein Sächsischer Ornithologen e.V. (VSO)	84
4.3.9.1.	Struktur des Vereins Sächsischer Ornithologen e.V.	84
4.3.9.2.	Selbstgesetzte Aufgaben des Vereins Sächsischer Ornithologen e.V.....	84
4.3.9.3.	Kommunikationswege	85
4.4.	Analyse der Landschaftspflegeverbände	85
4.4.1.	Struktur der Landschaftspflegeverbände in Sachsen.....	85
4.4.2.	Vernetzung	86
4.4.3.	Selbstgesetzte Aufgaben und Ziele.....	87
4.4.4.	Kommunikationswege.....	88
4.4.5.	Finanzierung.....	88
4.4.6.	Nachwuchsentwicklung in den Landschaftspflegeverbänden	88
4.4.7.	Leistungen der Landschaftspflegeverbände	88
5.	ERGEBNISSE	91
5.1.	Ergebnisse des ersten Workshops.....	91
5.1.1.1.	Schwerpunkte des privaten Naturschutzes	91
5.1.1.2.	Schwerpunkte der Einrichtungen.....	91
5.1.1.3.	Schwerpunkte der Fachverbände.....	92
5.1.1.4.	Schwerpunkte des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes.....	92
5.1.1.5.	Schwerpunkte der Akademie der sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt... ..	92
5.1.1.6.	Schwerpunkte der Behörden	92
5.2.	Ergebnisse der Fragebogenerhebung.....	93
5.2.1.	Ergebnisse der Fragebogenerhebung zum Naturschutzdienst.....	93
5.2.1.1.	Beteiligung	93
5.2.1.2.	Fachliche Qualifikation	96
5.2.1.3.	Besuchte Weiterbildungen.....	100
5.2.1.4.	Gewünschte Weiterbildungen.....	110
5.2.1.5.	Nachwuchsentwicklung	118

5.2.1.6.	Möglichkeiten der Nachwuchsgewinnung	123
5.2.1.7.	Vernetzung	128
5.2.1.8.	Aufgabenwahrnehmung	140
5.2.1.9.	Zufriedenheit.....	147
5.2.1.10.	Zufriedenheit der UNB mit der Arbeit der Bestellten	169
5.2.1.11.	Leistungen des Naturschutzdienstes.....	171
5.2.1.12.	Finanzielle Situation des Naturschutzdienstes aus Sicht der UNB	175
5.2.2.	Ergebnisse der Fragebogenerhebung zu den Vereinigungen und Fachverbänden	177
5.2.2.1.	Beteiligung	177
5.2.2.2.	Veranstaltungen.....	179
5.2.2.3.	Nachwuchs	182
5.2.2.4.	Zufriedenheit.....	185
5.2.2.5.	Stärkung der Vereinigungen.....	190
5.2.2.6.	Finanzierung der Vereinigungen	195
5.2.2.7.	Leistungen der Vereinigungen.....	197
5.2.2.8.	Leistungen im Auftrag des LfULG & Leistungen der naturwissenschaftlichen Fachverbände	201
5.2.3.	Ergebnisse der Fragebogenerhebung zu den Landschaftspflegeverbänden	209
5.2.3.1.	Arbeitsschwerpunkte entsprechend Fragebogenerhebung	210
5.2.3.2.	Leistungen entsprechend Fragebogenerhebung	210
5.2.3.3.	Hochrechnung der Leistungen	213
5.2.3.4.	Öffentlichkeitsarbeit - Veranstaltungen.....	214
5.2.3.5.	Herausforderungen für die Arbeit der Landschaftspflegeverbände	214
5.2.3.6.	Einfluss der Förderpolitik auf Leistungen der Landschaftspflegeverbände.....	216
5.3.	Kalkulatorische Bewertung der Leistungen des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes	216
5.3.1.	Leistungen des Naturschutzdienstes.....	216
5.3.2.	Leistungen der Naturschutzvereinigungen	221
5.3.3.	Leistungen im Auftrag des LfULG und weitere Leistungen der Fachverbände.....	222
5.3.4.	Leistungen der Landschaftspflegeverbände	223
6.	ZUSAMMENFÜHRENDES FAZIT	224
7.	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	226
7.1.	Naturschutzdienst.....	226
7.1.1.	Überarbeitung der NaturschutzdienstVO.....	227
7.1.2.	Erwähnung des Naturschutzdienstes in Umweltberichten des Freistaates	228
7.1.3.	Persönlicher Dank durch Vertreter der Umweltbehörden und des Landrates.....	228
7.1.4.	Würdigungen im Rahmen öffentlicher publikumswirksamer Veranstaltungen	229
7.1.5.	Regelmäßige Durchführung landesweiter Veranstaltungen.....	229
7.1.6.	Stärkung des Naturschutzes als Thema bei Tagungen und Seminarreihen des Freistaates oder dessen Institutionen	230
7.1.7.	Intensivierung der Pressearbeit für den Ehrenamtlichen Naturschutzdienst	230
7.1.8.	Erarbeitung von Informationsmaterial über das Ehrenamt im Naturschutz.....	231
7.1.9.	Einheitliche Präsenz des Naturschutzdienstes in den Internetpräsentationen der Kreise.	232
7.1.10.	Einführung eines einheitlichen Erkennungszeichens	233
7.1.11.	Intensivierung des Informationsflusses zwischen Naturschutzbehörden und Bestellten des Naturschutzdienstes	233
7.1.12.	Einrichtung einer festen Ansprechstelle in den Naturschutzbehörden.....	234
7.1.13.	Regelmäßige Treffen zwischen Eigentümern/ Landnutzern, Behörden und Bestellten.....	234
7.1.14.	Intensivierung der Gewinnung von Nachwuchs für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst 235	
7.1.15.	Gewinnung von Teilnehmern des Freiwilligen Ökologischen Jahres für den Naturschutzdienst.....	236
7.1.16.	Stärkung der Zusammenarbeit mit den Schulen	236
7.1.17.	Planung von Weiterbildungsveranstaltungen, Identifizierung von Themen und Kostenübernahme	237

7.1.18. Stärkung der Kompetenzen in den Bereichen Naturschutzrecht und/ oder Konfliktmanagement	238
7.1.19. Gezielte Schulungen für Neueinsteiger und regelmäßige Seminare für Jugendliche.....	239
7.1.20. Initiierung von Pilotprojekten	240
7.2. Handlungsempfehlungen in Bezug auf Vereinigungen und Fachverbände	241
7.2.1. Wahrnehmung der Vereinigungen als Partner	241
7.2.2. Würdigung sowie ideelle und materielle Unterstützung der Fachverbände	241
7.2.3. Anpassung des Förderrahmens der Naturschutzförderung an Bedingungen der Landschaftspflege.....	242
7.2.4. Vermeidung von Förderlücken beim Übergang in die nächste Förderperiode.....	242
7.2.5. Ausbau der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu Naturschutzthemen.....	243
7.2.6. Ausbau Naturschutzthema in Schulen/ Kindergärten.....	244
7.2.7. Ausbau der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche.....	244
7.2.8. Finanzielle Unterstützung von Hauptamtlichen speziell für Umweltbildung	245
7.2.9. Spezifizierung der Förderung der Naturschutzstationen bzw. -vereinigungen auch auf Sachkosten	245
7.2.10. Artenschutzrechtliche sowie jagdrechtliche und fischereirechtliche Erleichterung der Arbeit der Fachverbände.....	246
7.2.11. Intensivierung der Zusammenarbeit im Zusammenhang mit Monitoring und Berichtspflichten mit den Fachverbänden	246
7.3. Handlungsempfehlungen in Bezug auf Landschaftspflegeverbände	247
7.3.1. Anpassung des Förderrahmens der Naturschutzförderung an Bedingungen der Landschaftspflege (vgl. Kapitel 7.2.3)	247
7.3.2. Wiederaufnahme von Fördermaßnahmen in die derzeitige Naturschutzförderung	247
7.3.3. Vermeidung von Förderlücken beim Übergang in die nächste Förderperiode.....	248
7.3.4. Bereitstellung finanzieller Mittel für Reparaturen von Pflegegeräten	249
7.3.5. Einrichtung einer Überbrückung von Förderlücken in Ausnahmefällen	249
7.3.6. Personalstellen in den Landschaftspflegeverbänden	249
8. LITERATUR.....	251

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl ehrenamtlich Tätiger pro UNB in Bayern (Meldungen von 61 UNB) (Quelle: Gschwendtner 2009).....	44
Abbildung 2: Einsatzgebiete der ehrenamtlich Tätigen in Bayern (Mehrfachnennung möglich) (Quelle: Gschwendtner 2009).....	44
Abbildung 3: Derzeitiger Erwerbsstatus der Beauftragten auf Grundlage der Auswertung der Fragebögen.....	59
Abbildung 4: Derzeitiger Erwerbsstatus der Helfer auf Grundlage der Auswertung der Fragebögen ...	60
Abbildung 5: Höchster erworbener Bildungsabschluss der Beauftragten auf Grundlage der Auswertung der Fragebögen	60
Abbildung 6: Höchster erworbener Bildungsabschluss der Helfer auf Grundlage der Auswertung der Fragebögen.....	61
Abbildung 7: Verteilung der Gruppierungen des BUND Sachsen e.V. nach Landkreisen.....	62
Abbildung 8: Verteilung der Gruppierungen der GRÜNEN LIGA Sachsen e.V. nach Landkreisen.....	64
Abbildung 9: Verteilung der Gruppierungen des Landesjagdverbandes Sachsen e.V. nach Landkreisen.....	66
Abbildung 10: Organisationsstruktur Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.	69
Abbildung 11: Verteilung der Gruppierungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V. nach Landkreisen.....	69
Abbildung 12: Organisationsstruktur NABU Sachsen e.V.....	72
Abbildung 13: Verteilung der Gruppierungen des NABU Sachsen e.V. nach Landkreisen.....	72
Abbildung 14: Anzahl der sächsischen Landschaftspflegeverbände nach Landkreisen	86
Abbildung 15: Zeitlicher Verlauf des Fragebogenrücklaufes der Naturschutzbeauftragten und Naturschutzhelfer je Kreis und Direktionsbezirk	94
Abbildung 16: Anteil beteiligter Naturschutzbeauftragter an Gesamtbefragung der Naturschutzbeauftragten je Direktionsbezirk	95
Abbildung 17: Anteil beteiligter Naturschutzhelfer an Gesamtbefragung der Naturschutzhelfer je Kreis	96
Abbildung 18: Naturschutzbezogene Fachkenntnisse und Interessen der Beauftragten	97
Abbildung 19: Naturschutzbezogene Fachkenntnisse und Interessen der Helfer	97
Abbildung 20: Weitere Fähigkeiten der Beauftragten	98
Abbildung 21: Weitere Fähigkeiten der Helfer.....	99
Abbildung 22: Bereitschaft der Beauftragten für weitere Weiterbildungen	100
Abbildung 23: Bereitschaft der Helfer für weitere Weiterbildungen	101
Abbildung 24: Organisatoren der besuchten Weiterbildungen der Beauftragten.....	102
Abbildung 25: Organisatoren der besuchten Weiterbildungen der Helfer.....	102
Abbildung 26: Themen besuchter Weiterbildungen der Beauftragten	103
Abbildung 27: Themen besuchter Weiterbildungen der Helfer	104
Abbildung 28: Hindernisse für die Teilnahme der Beauftragten an Weiterbildungen	104
Abbildung 29: Hindernisse für die Teilnahme der Helfer an Weiterbildungen	105
Abbildung 30: Beurteilung der thematischen Ausgewogenheit der Weiterbildungen durch die Beauftragten.....	106
Abbildung 31: Beurteilung der thematischen Ausgewogenheit der Weiterbildungen durch die Helfer.....	106
Abbildung 32: Beurteilung der Qualität der Weiterbildungsangebote durch die Beauftragten.....	107
Abbildung 33: Beurteilung der Qualität der Weiterbildungsangebote durch die Helfer.....	108
Abbildung 34: Beurteilung des Praxisbezugs der Weiterbildungsangebote durch die Beauftragten..	108
Abbildung 35: Beurteilung des Praxisbezugs der Weiterbildungsangebote durch die Helfer.....	109
Abbildung 36: Durch Beauftragte gewünschte Weiterbildungen.....	110
Abbildung 37: Durch Helfer gewünschte Weiterbildungen.....	111
Abbildung 38: Durch Beauftragte gewünschte Form der Weiterbildung	112
Abbildung 39: Durch Helfer gewünschte Form der Weiterbildung	112
Abbildung 40: Den Beauftragten zur Verfügung stehende Transportmittel zu den Weiterbildungen .	113
Abbildung 41: Den Helfern zur Verfügung stehende Transportmittel zu den Weiterbildungen	113
Abbildung 42: Von Beauftragten maximal zurück gelegte Entfernung zur Teilnahme an Weiterbildungen	114
Abbildung 43: Von Helfern maximal zurück gelegte Entfernung zur Teilnahme an Weiterbildungen.	115
Abbildung 44: Von Beauftragten favorisierte Jahreszeit für Weiterbildungen.....	115
Abbildung 45: Von Helfern favorisierte Jahreszeit für Weiterbildungen.....	116

Abbildung 46: Von Beauftragten gewünschter Zeitrahmen für Weiterbildungen	117
Abbildung 47: Von Helfern gewünschter Zeitrahmen für Weiterbildungen	117
Abbildung 48: Beurteilung der Nachwuchsentwicklung durch die Beauftragten.....	119
Abbildung 49: Beurteilung der Nachwuchsentwicklung durch die Helfer.....	119
Abbildung 50: Gründe für das Nachwuchsproblem aus Sicht der Beauftragten.....	120
Abbildung 51: Gründe für das Nachwuchsproblem aus Sicht der Helfer.....	121
Abbildung 52: Einbeziehung anderer in die Arbeit im Naturschutzdienst – Antworten der Beauftragten	121
Abbildung 53: Einbeziehung anderer in die Arbeit im Naturschutzdienst – Antworten der Helfer.....	122
Abbildung 54: Möglichkeit der gemeinsamen Gebietsbetreuung – Antworten der Beauftragten	123
Abbildung 55 :Möglichkeit der gemeinsamen Gebietsbetreuung – Antworten der Helfer	124
Abbildung 56: Mögliche Altersgruppen gemeinsamer Betreuung aus Sicht der Beauftragten	125
Abbildung 57: Mögliche Altersgruppen gemeinsamer Betreuung aus Sicht der Helfer	125
Abbildung 58: Von Beauftragten durchgeführte Aktionen zur Nachwuchsgewinnung.....	126
Abbildung 59: Von Helfern durchgeführte Aktionen zur Nachwuchsgewinnung.....	126
Abbildung 60: Kontakte der Beauftragten zu anderen Akteuren im Naturschutz.....	129
Abbildung 61: Kontakte der Helfer zu anderen Akteuren im Naturschutz.....	129
Abbildung 62: Nutzung der Kontakte zu anderen Akteuren im Naturschutz durch die Beauftragten .	130
Abbildung 63: Nutzung der Kontakte zu anderen Akteuren im Naturschutz durch die Helfer	130
Abbildung 64: Vernetzung der Beauftragten mit Landnutzern	131
Abbildung 65: Vernetzung der Helfer mit Landnutzern	132
Abbildung 66: Beurteilung der Qualität der Kontakte zu Landnutzern durch die Beauftragten	133
Abbildung 67: Beurteilung der Qualität der Kontakte zu Landnutzern durch die Helfer	133
Abbildung 68: Vernetzung der Beauftragten mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst, der Landestalsperrenverwaltung und der Straßenbauverwaltung	134
Abbildung 69: Vernetzung der Helfer mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst, der Landestalsperrenverwaltung und der Straßenbauverwaltung	135
Abbildung 70: Beurteilung der Qualität der Kontakte zum Staatsbetrieb Sachsenforst, zur Landestalsperrenverwaltung und zur Straßenbauverwaltung durch die Beauftragten.....	136
Abbildung 71: Beurteilung der Qualität der Kontakte zum Staatsbetrieb Sachsenforst, zur Landestalsperrenverwaltung und zur Straßenbauverwaltung durch die Helfer.....	136
Abbildung 72: Wege der Kontaktaufnahme mit der Bestellungsbehörde – Antworten der Beauftragten	138
Abbildung 73: Wege der Kontaktaufnahme mit der Bestellungsbehörde – Antworten der Helfer	138
Abbildung 74: Zusätzliche durch Beauftragte wahrgenommene Aufgaben	141
Abbildung 75: Zusätzliche durch Helfer wahrgenommene Aufgaben	142
Abbildung 76: Durch Beauftragte eingesetzte Mittel im Naturschutzdienst	143
Abbildung 77: Durch Helfer eingesetzte Mittel im Naturschutzdienst	143
Abbildung 78: Bereitschaft der Beauftragten zur Übernahme weiterer Aufgaben	144
Abbildung 79: Bereitschaft der Helfer zur Übernahme weiterer Aufgaben	144
Abbildung 80: Fördernde Faktoren zur Übernahme weiterer Aufgaben aus Sicht der Beauftragten .	145
Abbildung 81: Fördernde Faktoren zur Übernahme weiterer Aufgaben aus Sicht der Helfer	146
Abbildung 82: Zufriedenheit der Beauftragten mit der Würdigung ihrer Arbeit durch die UNB.....	147
Abbildung 83: Bedeutung der Würdigung der Arbeit der Beauftragten durch die UNB	148
Abbildung 84: Zufriedenheit der Helfer mit der Würdigung ihrer Arbeit durch die UNB.....	148
Abbildung 85: Bedeutung der Würdigung der Arbeit der Helfer durch die UNB	149
Abbildung 86: Zufriedenheit der Beauftragten mit der Würdigung ihrer Arbeit durch die Öffentlichkeit	150
Abbildung 87: Bedeutung der Würdigung der Arbeit der Beauftragten durch die Öffentlichkeit.....	150
Abbildung 88: Zufriedenheit der Helfer mit der Würdigung ihrer Arbeit durch die Öffentlichkeit	151
Abbildung 89: Bedeutung der Würdigung der Arbeit der Helfer durch die Öffentlichkeit.....	152
Abbildung 90: Zufriedenheit der Beauftragten mit der Würdigung ihrer Arbeit durch die anderen Beauftragten.....	152
Abbildung 91: Bedeutung der Würdigung der Arbeit der Beauftragten durch die anderen Beauftragten	153
Abbildung 92: Zufriedenheit der Helfer mit der Würdigung ihrer Arbeit durch die Beauftragten.....	154
Abbildung 93: Bedeutung der Würdigung der Arbeit der Helfer durch die Beauftragten	154
Abbildung 94: Zufriedenheit der Beauftragten mit der Würdigung ihrer Arbeit durch die Helfer.....	155
Abbildung 95: Bedeutung der Würdigung der Arbeit der Beauftragten durch die Helfer	155
Abbildung 96: Zufriedenheit der Helfer mit der Würdigung ihrer Arbeit durch die anderen Helfer	156

Abbildung 97: Bedeutung der Würdigung der Arbeit der Helfer durch die anderen Helfer	156
Abbildung 98: Zufriedenheit der Beauftragten mit dem Informationsfluss zwischen ihnen und der UNB	157
Abbildung 99: Bedeutung des guten Informationsflusses zwischen UNB und Beauftragten.....	158
Abbildung 100: Zufriedenheit der Helfer mit dem Informationsfluss zwischen ihnen und der UNB....	158
Abbildung 101: Bedeutung des guten Informationsflusses zwischen UNB und Helfern.....	159
Abbildung 102: Zufriedenheit der Beauftragten mit dem Informationsfluss zwischen ihnen und den anderen Beauftragten	160
Abbildung 103: Bedeutung des guten Informationsflusses zwischen Beauftragten und den anderen Beauftragten.....	160
Abbildung 104: Zufriedenheit der Helfer mit dem Informationsfluss zwischen ihnen und den Beauftragten.....	161
Abbildung 105: Bedeutung des guten Informationsflusses zwischen Beauftragten und Helfern.....	162
Abbildung 106: Zufriedenheit der Beauftragten mit dem Informationsfluss zwischen ihnen und den Helfern.....	163
Abbildung 107: Bedeutung des guten Informationsflusses zwischen Helfern und Beauftragten.....	163
Abbildung 108: Zufriedenheit der Helfer mit dem Informationsfluss zwischen ihnen und den anderen Helfern.....	164
Abbildung 109: Bedeutung des guten Informationsflusses zwischen Helfern und den anderen Helfern	165
Abbildung 110: Bedeutung der Aufwandsentschädigung für die Beauftragten.....	165
Abbildung 111: Bereitschaft der Beauftragten zur Weiterführung ihrer Arbeit unabhängig von der Aufwandsentschädigung	166
Abbildung 112: Standpunkt der Helfer bezüglich einer Aufwandsentschädigung.....	167
Abbildung 113: Zufriedenheit der Beauftragten mit der Bearbeitung von Hinweisen durch die UNB.	168
Abbildung 114: Zufriedenheit der Helfer mit der Bearbeitung von Hinweisen durch die UNB	169
Abbildung 115: Bedarf oder Nachfrage nach weiteren Veranstaltungen bei den Vereinigungen.....	180
Abbildung 116: Faktoren zur Verbesserung der Veranstaltungsangebote der Vereinigungen.....	181
Abbildung 117: Gründe für das Nachwuchsproblem aus Sicht der Vereinigungen	183
Abbildung 118: Bereits durchgeführte Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung in den Vereinigungen	184
Abbildung 119: Beurteilung der Einwerbung von Zuschüssen und Stiftungsgeldern durch die Vereinigungen	185
Abbildung 120: Beurteilung der bürokratischen Hürden durch die Vereinigungen	186
Abbildung 121: Beurteilung der Wertschätzung in Öffentlichkeit und Medien durch die Vereinigungen	186
Abbildung 122: Beurteilung der Wertschätzung in Landes-, Regional- und Kommunalpolitik durch die Vereinigungen	187
Abbildung 123: Beurteilung der Kontakte zur Landes- und Regionalbehörde bzw. Gemeinde durch die Vereinigungen	187
Abbildung 124: Beurteilung der Wahrnehmung von Stellungnahmen und Hinweisen zu Naturschutzthemen in Landes- und Regionalbehörde bzw. Gemeinde durch die Vereinigungen	188
Abbildung 125: Beurteilung des Informationsflusses von anderen Gremien an die Vereinigungen ...	189
Abbildung 126: Beurteilung der Wirksamkeit der stärkeren Anerkennung in öffentlichen Medien bzw. durch Politiker und Behördenvertreter zur Förderung der Naturschutzarbeit der Vereinigungen	190
Abbildung 127: Beurteilung der Wirksamkeit der öffentlichen Anerkennung des ehrenamtlichen Naturschutzes bei Festveranstaltungen zu Ehren des Ehrenamtes zur Förderung der Naturschutzarbeit der Vereinigungen	191
Abbildung 128: Beurteilung der Wirksamkeit der stärkeren Beachtung von Anliegen und Stellungnahmen bei regionalen und öffentlichen Entscheidungsträgern zur Förderung der Naturschutzarbeit der Vereinigungen	191
Abbildung 129: Beurteilung der Wirksamkeit von mehr/ besseren Finanzierungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendumweltbildung zur Förderung der Naturschutzarbeit der Vereinigungen	192
Abbildung 130: Beurteilung der Wirksamkeit von besseren Finanzierungsmöglichkeiten für Arten-/ Biotopschutzmaßnahmen und naturschutzgerechter Flächennutzung zur Förderung der Naturschutzarbeit der Vereinigungen	192

Abbildung 131: Beurteilung der Wirksamkeit der stärkeren Präsenz von Naturschutzthemen in der öffentlichen Presse zur Förderung der Naturschutzarbeit der Vereinigungen	193
Abbildung 132: Beurteilung der Wirksamkeit der Verleihung von Ehrennadel oder Urkunde für längeres Engagement zur Förderung der Naturschutzarbeit der Vereinigungen	193
Abbildung 133: Beurteilung der Wirksamkeit der Verleihung von Ehrennadel oder Urkunde für längeres Engagement zur Förderung der Naturschutzarbeit der Vereinigungen	194
Abbildung 134: Wichtige Finanzierungsquellen der Vereinigungen	195
Abbildung 135: Erbrachte Leistungen der Landschaftspflegeverbände anteilig an den Gesamtstunden der Ehrenamtlichen oder hauptamtlich Angestellten	211
Abbildung 136: Erbrachte Leistungen der Landschaftspflegeverbände anteilig an den Gesamtstunden Angestellten mit staatlichen Unterstützungen	212
Abbildung 137: Leistungen der Landschaftspflegeverbände durch Ehrenamtliche, hauptamtlich Angestellte und Angestellte mit staatlichen Unterstützungen (ABM/ FÖJ) sowie Anzahl der Projekte und hauptamtlichen Angestellten in den Landschaftspflegeverbänden	213

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleichsermittlung einer stündlichen Vergütung der Bestellten nach Tarifvertrag der Länder in Entgeltgruppe 10 und 8 (im 1. Jahr - Stufe 1, nach 4 Jahren - Stufe 3, nach 10 Jahren - Stufe 5, nach 15 Jahren - Stufe 6)	54
Tabelle 2: Vergleichsermittlung einer stündlichen Vergütung nach Tarifvertrag der Länder in Entgeltgruppe 8 (im 1. Jahr - Stufe 1, nach 4 Jahren - Stufe 3, nach 15 Jahren - Stufe 6)	55
Tabelle 3: Anzahl berufener Naturschutzbeauftragter (NB) und Naturschutzhelfer (NH) nach Kreisen bzw. Direktionsbezirken auf Grundlage der Angaben der UNB [` ` keine Angaben]	56
Tabelle 4: Anzahl der Beauftragten <30, 30-45, 46-65, >65 Jahre in den Jahren 1999, 2004, 2009 auf Grundlage der Angaben der UNB [` ` keine Angaben]	57
Tabelle 5: Anzahl der Helfer <30, 30-45, 46-65, >65 Jahre in den Jahren 1999, 2004, 2009 auf Grundlage der Angaben der UNB [` ` keine Angaben]	58
Tabelle 6: Durchschnittsalter bzw. ältester und jüngster Beauftragter bzw. Helfer auf Grundlage der Auswertung der Fragebögen Naturschutzdienst	58
Tabelle 7: Bestellungsjahre der Beauftragten und Helfer auf Grundlage der Auswertung der Fragebögen	59
Tabelle 8: Anzahl der Mitglieder aller sächsischen Landschaftspflegeverbände	86
Tabelle 9: Aktionen, die im Rahmen des Projektes „Orte der Biologischen Vielfalt in Sachsen – Landschaftspflegeverbände laden Sie ein!“ durchgeführt wurden	90
Tabelle 10: Fragebogenrücklauf der Naturschutzbeauftragten (NB) und Naturschutzhelfer (NH) je Kreis bzw. Direktionsbezirk	93
Tabelle 11: Anzahl jährlich besuchter Weiterbildungen	100
Tabelle 12: Erfolgreich gewonnene Mitsreiter für den Naturschutzdienst	127
Tabelle 13: Jährliche Kontakte mit der Bestellungsbehörde	137
Tabelle 14: Angaben der Beauftragten zu den jährlich bzw. monatlich erbrachten Leistungen	172
Tabelle 15: Angaben der Helfer zu den jährlich bzw. monatlich erbrachten Leistungen	172
Tabelle 16: Angaben der UNB zum geschätzten Aufwand der Naturschutzbeauftragten (NB) und Naturschutzhelfer (NH) sowie dem Aufwand der Behörde für die Betreuung des Naturschutzdienstes	174
Tabelle 17: Angaben zur finanziellen Ausstattung, zu tatsächlichen Ausgaben, Aufwandsentschädigungen, Reisekostenerstattungen, sonstigen Ausgaben und Ausgaben insgesamt für Naturschutzbeauftragte (NB) und Naturschutzhelfer (NH) [(*) Angabe bezieht sich auf 2010; ` ` keine Angaben]	176
Tabelle 18: Versand und Rückmeldung der Vereinigungen und Fachgruppen	178
Tabelle 19: Beantwortete Fragebögen der Vereinigungen und Fachverbände [in () : lediglich Rücksendung der Abfrage]	179
Tabelle 20: Durchgeführte Veranstaltungen der Vereinigungen und daran insgesamt teilgenommene Personen auf Grundlage der Angaben von 27 Vereinigungen bzw. Fachverbänden	180
Tabelle 21: Angaben der an der Befragung beteiligten Vereinigungen zu allen Leistungen bzw. Leistungen für allgemeine Naturschutzaufgaben durch Ehrenamtliche/ Hauptamtliche im Jahr 2009	198

Tabelle 22: Angaben der an der Befragung beteiligten Vereinigungen zu allen Leistungen bzw. Leistungen für allgemeine Naturschutzaufgaben durch staatlich gestützte Stellen im Jahr 2009	198
Tabelle 23: Angaben der an der Befragung beteiligten Vereinigungen zur Verteilung der geleisteten Stunden durch Ehrenamt/ Hauptamt bzw. durch staatlich gestützte Stellen [Angaben in %]	199
Tabelle 24: Hochrechnung der Leistungen für allgemeine Naturschutzaufgaben der Vereinigungen durch Ehrenamtliche/ Hauptamtliche bzw. staatlich gestützte Stellen der Gruppierungen von BUND, LSH und NABU einschließlich entsprechender Landesebenen	201
Tabelle 25: Projekte des LfULG mit Beteiligung des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes....	207
Tabelle 26: Rückmeldezeitraum beteiligter Landschaftspflegeverbände an der Befragung.....	209
Tabelle 27: Mitgliedsentwicklung der Landschaftspflegeverbände von 1999 bis 2009 in 5-Jahresabständen, aufgeteilt nach Kommunen, Betrieben, Verbänden und Privatpersonen [- keine Angaben]	210
Tabelle 28: Szenarien zur kalkulatorischen Bewertung der Leistungen entsprechend Schätzung der UNB nach Tarifvertrag der Länder in Entgeltgruppe 10 und 8 (im 1. Jahr – Stufe 1, nach 4 Jahren – Stufe 3, nach 10 Jahren - Stufe 5, nach 15 Jahren - Stufe 6)	217
Tabelle 29: Szenarien zur kalkulatorischen Bewertung der Leistungen entsprechend der Schätzungen der UNB nach § 6 HOAI (2002) nach verschiedenen Stundenvergütungen	218
Tabelle 30: Szenarien zur kalkulatorischen Bewertung der Leistungen entsprechend Schätzung der Bestellten selbst nach Tarifvertrag der Länder in Entgeltgruppe 10 und 8 (im 1. Jahr – Stufe 1, nach 4 Jahren – Stufe 3, nach 10 Jahren - Stufe 5, nach 15 Jahren – Stufe 6) .	219
Tabelle 31: Szenarien zur kalkulatorischen Bewertung der Leistungen entsprechend Schätzungen der Bestellten selbst nach § 6 HOAI (2002) nach verschiedenen Stundenvergütungen.....	220
Tabelle 32: Szenarien zur kalkulatorischen Bewertung der Leistungen von BUND, LSH und NABU nach Tarifvertrag der Länder in Entgeltgruppe 8 (im 1. Jahr – Stufe 1, nach 4 Jahren – Stufe 3, nach 15 Jahren - Stufe 6)	221
Tabelle 33: Szenarien zur kalkulatorischen Bewertung der Leistungen von BUND, LSH und NABU nach § 6 HOAI (2002) nach verschiedenen Stundenvergütungen	222
Tabelle 34: Szenarien zur kalkulatorischen Bewertung der Leistungen der Fachverbände nach Tarifvertrag der Länder in Entgeltgruppe 8 (im 1. Jahr – Stufe 1, nach 4 Jahren – Stufe 3, nach 15 Jahren - Stufe 6)	222
Tabelle 35: Szenarien zur kalkulatorischen Bewertung der Leistungen der Fachverbände nach § 6 HOAI (2002) nach verschiedenen Stundenvergütungen	223
Tabelle 36: Szenarien zur kalkulatorischen Bewertung der Leistungen der Landschaftspflegeverbände nach Tarifvertrag der Länder in Entgeltgruppe 8 (im 1. Jahr - Stufe 1, nach 4 Jahren - Stufe 3, nach 15 Jahren - Stufe 6)	224
Tabelle 37: Szenarien zur kalkulatorischen Bewertung der Leistungen Landschaftspflegeverbände nach § 6 HOAI (2002) nach verschiedenen Stundenvergütungen	224

0. Zusammenfassung

Vorliegender Bericht stellt das Ergebnis einer umfangreichen Analyse der Situation des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes in Sachsen dar. Betrachtet wurden der ehrenamtliche Naturschutzdienst, die anerkannten Naturschutzvereinigungen, ausgewählte Fachverbände und Landschaftspflegeverbände. Die Leistungen der Naturschutzstationen und -zentren, aber auch anderer nicht anerkannter Naturschutzvereinigungen, als weitere Akteure im Naturschutz, konnten auf Grund des zeitlichen Rahmens nicht betrachtet werden, gleichwohl bleibt auch deren Arbeit zu würdigen. Durch die schwerpunktmäßige Befragung des Naturschutzdienst und der Vereinigungen- und Verbänden wird ein Bild der Selbstwahrnehmung des sächsischen Naturschutzes gezeichnet.

Unter „Ehrenamt“ im engeren Sinne wird der vom Staat berufene, ehrenamtlich tätige Mitarbeiter gesehen, der ein ihm übertragenes „Amt“ im Auftrag der Behörde ausübt. Dies trifft für den Untersuchungsbereich der vorliegenden Studie ausschließlich für den Naturschutzdienst zu.

Da der Begriff „Ehrenamt“ im allgemeinen Sprachgebrauch regelmäßig jedoch weiter gefasst wird, war es innerhalb der Studie nicht sinnvoll, diese strenge Definition konsequent umzusetzen. Zumal dies auch bei den beteiligten Personen nicht immer der Fall war. Der Begriff Ehrenamt wurde demnach auch auf die tatsächliche Ausübung eines mit der Ehre der jeweiligen Person ausgeübten Amtes bezogen und spiegelt demnach auch die Freiwilligkeit der Tätigkeit wider.

Die Analyse erfolgte durch Datenrecherche in einschlägiger Literatur und im Internet sowie durch Befragung der Unteren Naturschutzbehörden (UNB) und einer Fragebogenerhebung im Naturschutzdienst, bei den Vereinigungen, Fachverbänden und Landschaftspflegeverbänden. Die Grundstimmung und einzelne spezielle Probleme bezüglich der Arbeit der Vereinigungen und Landschaftspflegeverbände wurden in Einzelgesprächen mit diesen erfasst. Bei der Befragung des Naturschutzdienstes wurde sich auf die Themenbereiche Zufriedenheit und Würdigung, Nachwuchsentwicklung, Weiterbildung, Vernetzung und Anleitung sowie Aufgabenwahrnehmung konzentriert. Schwerpunkte der Befragung der Vereinigungen waren Zufriedenheit und Würdigung, Stärkung der Arbeit der Vereinigungen, Nachwuchsentwicklung und Aufgabenwahrnehmung. Die Befragung der Landschaftspflegeverbände beschränkte sich auf die Themenbereiche Aufgabenwahrnehmung, Arbeitsschwerpunkte und auf Probleme während ihrer Arbeit.

Besonders zufriedenstellend war die Beteiligung der UNB und des Naturschutzdienstes. Erstere nahmen alle an der Befragung teil, letztere beteiligten sich zu 46 % an der Fragebogenerhebung. Diese Teilnahmequote kann als überdurchschnittlich für eine postalische Befragung eingeschätzt werden. Sie kann ebenfalls als Indiz für das besondere Interesse der Befragten an der Thematik der Studie gesehen werden. Die Beteiligung der Vereinigungen ist im Vergleich dazu als eher gering bis mäßig einzustufen. Lediglich drei anerkannte Naturschutzvereinigungen und deren Gruppierungen partizipierten im nennenswerten Umfang an der Fragebogenerhebung. Eine weitere anerkannte Naturschutzvereinigung sowie eine ihrer Gruppierungen, ein Fachverband und zusätzlich eine Naturschutzeinrichtung nahmen darüber hinaus an der Befragung teil. Die Quote lag bei unter 20 %. Für eine ausschließlich digitale Befragung ohne persönliche Ansprache entspricht die Rücklaufquote von 12 % (bezogen auf alle anerkannten Vereinigungen und deren Gruppierungen) bzw. 17 % (bezogen auf die drei beteiligten Vereinigungen und deren Gruppierungen) jedoch den üblichen Erfahrungswerten wie Diekmann (2001) und Friedrichs (1990) beschreiben. Da in Sachsen nur 15 Landschaftspflegeverbände existieren, ist es hier besonders schwierig, allgemeine Aussagen zu formulieren. Zumindest die Rücklaufquote hierfür entsprach mit 27 % den üblichen Erfahrungswerten nach Diekmann (2001) und Friedrichs (1990).

Das Ehrenamt steht nicht nur in Sachsen vor entsprechenden gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen. Der Wunsch nach einer Stärkung des Ehrenamtes und nach einer generell

stärkeren Würdigung ehrenamtlicher Arbeit in Deutschland wird nicht nur in Sachsen zunehmend thematisiert.

Betrachtet man die Randbedingungen des Naturschutz-Ehrenamtes, so wird deutlich, dass eine angemessene finanzielle Unterstützung in Zeiten zurückgehender Finanzausstattung und personeller Kürzungen besonderer Anstrengungen bedarf. Hinzu kommen die sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die erhöhte berufliche Flexibilität jüngerer Menschen und die dadurch bedingt geringere regionale Zugehörigkeit und Identifikation wirken sich nachteilig auf den ehrenamtlichen Naturschutz aus. Menschen können oder wollen sich vielfach nicht mehr langfristig binden. Auch werden die bisherigen Vereins- und Verbandsstrukturen oftmals als starr und wenig attraktiv für junge Leute, besonders für Frauen, empfunden.

Nur auf einen Teil der durch die Studie erkannten Änderungsvorschläge hat das SMUL Einfluss. Auf einige der angesprochenen gesellschaftlichen Rahmen- und Randbedingungen kann das SMUL entweder nur ansatzweise oder gar nicht reagieren. Dies muss bei der Auswertung empirischer Daten dieser Studie berücksichtigt werden.

0.1. Leistungen des Naturschutzdienstes

Die Beauftragten sind nach eigenen Schätzungen für die Kernaufgaben des Naturschutzdienstes ca. 268 h/ a tätig, die Helfer ca. 151 h/ a. Zu den Kernaufgaben des Naturschutzdienstes gehören die Überwachung/ Beobachtung von Schutzgebieten/ Arten, die Durchführung von Biotoppflege und Artenschutzmaßnahmen, die Information an die UNB sowie die Erstellung von Beiträgen zur Dokumentation. Die meiste Zeit nimmt die Überwachung/ Beobachtung von Schutzgebieten/ Arten in Anspruch. Dabei sind sowohl die Beauftragten als auch die Helfer bereit, in einem sehr arbeitsreichen Monat 40 h bzw. 29 h für den Naturschutzdienst tätig zu sein. Die Schätzungen der UNB zu den Leistungen der Bestellten sind ähnlich denen der Bestellten selbst, was die Ergebnisse der Leistungserhebung weiter validiert. So schätzten die Mitarbeiter der UNB den Aufwand der Beauftragten geringfügig höher (281 h/ a) ein als die Beauftragten selbst. Den Aufwand der Helfer hingegen schätzten die UNB-Mitarbeiter etwas niedriger (111 h/ a) ein. Dies entspricht nach Hochrechnung für alle 53 Beauftragten und 1.082 Helfer einer jährlichen Leistung von 14.204 h/ a für die Beauftragten (Schätzungen Beauftragte selbst) bzw. 163.382 h/ a für die Helfer (Schätzung Helfer selbst). Nach Schätzungen der UNB erbringen die 1.082 Helfer und 53 Beauftragten 120.102 h/ a bzw. 14.893 h/ a ehrenamtliche Arbeit. Insgesamt erbringt der Naturschutzdienst demnach 177.586 h/ a (Schätzung Besteller selbst) bzw. 134.995 h/ a (Schätzung UNB).

Zwar können die Leistungen wie beschrieben mit Personalkosten verglichen werden, jedoch ist es dem Freistaat nicht möglich, selbst wenn er diese genannten Summen für Personalstellen oder Planungs- und Ingenieurbüros zur Verfügung stellen würde, damit eine gleichwertige Betreuung der Schutzgebiete und Arten sowie Präsenz in der Fläche zu erreichen. Angestellte könnten nicht in dem Umfang präsent sein, wie es die mehr als 1000 Bestellten im Naturschutzdienst sind. Auch der umfangreiche Wissenspool über die Gegebenheiten vor Ort und die Fachkenntnis sind nicht durch andere zu leisten. Nur das Ehrenamt im Naturschutzdienst kann eine solche regionale und fachliche Breite erzielen und bleibt damit ein wichtiger Faktor im gesamtstaatlichen Naturschutz.

0.2. Leistungen der Vereinigungen

Naturschutzvereinigungen übernehmen einzelne gesetzlich festgelegte Aufgaben. Dabei nehmen die Vereinigungen z. T. Förderprogramme des Staates in Anspruch. Hauptfinanzierungsquellen stellen jedoch die Beiträge ihrer Mitglieder dar.

Die Vereinigungen erbringen ehrenamtlich und hauptamtlich aus eigenen Mitteln finanziert, viele Stunden Arbeit. Die Gruppierungen, die sich an der Fragebogenerhebung beteiligten, erbrachten nach eigenen Angaben insgesamt ca. 146.000 h/ a ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeit. Davon seien 91.000 h/ a den allgemeinen Naturschutzaufgaben zuzuordnen. Zu den allgemeinen Naturschutzaufgaben gehören, die Erfassung, Beobachtung, Kartierung von Arten und Biotopen, die Durchführung von praktischen Schutzmaßnahmen für Arten und Biotope, die Betreuung von Schutzgebieten, die Durchführung von Bildungsmaßnahmen bzw. Freizeitangeboten sowie die Information und Aufklärung über Natur- und Umweltthemen. Die meiste ehrenamtliche Arbeit wird für die Erfassung, Beobachtung, Kartierung von Arten und Biotopen sowie für praktische Schutzmaßnahmen für Arten und Biotope aufgewendet. Die Hochrechnung auf die drei Vereinigungen BUND, LSH und NABU hat ergeben, dass allein durch diese Vereinigungen laut deren Grundangaben insgesamt ca. 308.000 h/ a ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeit für allgemeine Naturschutzaufgaben erbracht werden.

0.3. Leistungen im Auftrag des LfULG und Leistungen der Fachverbände

Unter anderem für die Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Union werden im Auftrag des LfULG verschiedene Monitoringaufgaben mit überwiegend ehrenamtlicher Beteiligung durchgeführt. Dazu zählen unter anderem das FFH-Monitoring, die Ersterfassung und das Monitoring in SPA-Gebieten sowie die landesweite Brutvogelkartierung für das Monitoring gemäß Vogelschutzrichtlinie. Die Umsetzung der vorwiegend ehrenamtlichen Leistungen im Auftrag des LfULG erfolgt mit Unterstützung der Vogelschutzwärter Neschwitz, dem NABU Sachsen e. V. und deren Fachgruppen und Fachauschüssen, dem Verein Sächsischer Ornithologen e. V., dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., der Entomofaunistischen Gesellschaft e. V. LV Sachsen sowie verschiedenen Werkvertragnehmern.

Insgesamt werden im Auftrag des LfULG sowie für andere Behörden und Institutionen jährlich ca. 160.000 h ehrenamtliche Arbeit erbracht.

0.4. Leistungen der Landschaftspflegeverbände

Die Landschaftspflegeverbände erbringen vor allem im Bereich der praktischen Schutz- und Pflegemaßnahmen für Arten und Biotope viele Stunden ehrenamtlicher und hauptamtlicher Arbeit. Insgesamt werden durch die 15 Landschaftspflegeverbände für allgemeine Naturschutzaufgaben nach vorsichtiger Schätzung ca. 74.000 h/ a ehrenamtlicher und hauptamtlicher Arbeit erbracht.

0.5. Kalkulatorische Bewertung der Leistungen des Naturschutzdienstes

Die kalkulatorische Bewertung der Leistungen des Naturschutzdienstes erfolgt auf Grundlage der Hochrechnung der jährlich erbrachten Stunden für die Kernaufgaben des Naturschutzdienstes entsprechend der Schätzungen der Bestellten selbst und der Schätzungen der UNB. Das IÖR konnte nicht im Einzelnen prüfen, inwieweit alle eingeflossenen Stunden der Bestellten bei Wegfall ersatzweise zwingend durch öffentliche Mittel finanziert werden müssten.

Es wurden fünf Szenarien entwickelt: Szenario I bis III geht von einer In-Wert-Setzung der Leistungen entsprechend TV L aus, d. h. Anstellung von Personal für eine äquivalente Erfüllung der Aufgaben. Szenario IV und V gehen davon aus, dass die Leistungen des Naturschutzdienstes durch Planungs- und Ingenieursleistungen nach § 6 HOAI (2002) umgesetzt werden. Ein Zugrundelegen der HOAI (2002) entspricht dabei einer konservativen Herangehensweise an die Schätzung.

Bei Szenario I werden die Beauftragten in TV-L E 10 Stufe 1 eingestuft, die Helfer in TV-L E 8 Stufe 1. Bei Szenario II kommen TV-L E 10 Stufe 3 (Beauftragte) bzw. TV-L E 8 Stufe 3 (Helfer) zur Anwendung. Bei Szenario III wird für Beauftragte TV-L E 10 Stufe 5 angewendet, für Helfer TV-L E 8 Stufe 6.

Bei Szenario IV werden Beauftragte gemäß § 6 HOAI (2002) mit 40 €/h vergütet (Auftragnehmer), Helfer mit 30 €/h (sonstige Mitarbeiter). Szenario V sieht für Beauftragte 55 €/h vor, für Helfer 40 €/h.

Die Bestellten sind insgesamt ca. 135 bis 178 Tausend Stunden jährlich für den Naturschutzdienst unterwegs. Bei Verwendung des aus Sicht des IÖR wahrscheinlichsten Szenarios entspräche dies einer Leistung von 4 Mio. € (Schätzung durch UNB) bis 5,2 Mio. € pro Jahr (Schätzung durch Bestellte).

Vor dem Hintergrund, dass den UNB im Jahr 2009 ca. 0,2 Mio. € für den Naturschutzdienst zur Verfügung standen, entsprechen die erbrachten Leistungen den geschätzten 20 bis 35fachen der tatsächlichen Ausgaben. Diese Leistung gilt es zu würdigen.

0.6. Kalkulatorische Bewertung der Leistungen der Vereinigungen

Die kalkulatorische Bewertung der Leistungen der Vereinigungen erfolgt auf Grundlage der Hochrechnung der genannten 320 Tsd. Stunden der drei Vereinigungen BUND, LSH und NABU für die rechnerisch bereinigten allgemeinen Naturschutzaufgaben. Auch hier wurden die oben beschriebenen fünf Szenarien angenommen (vgl. Kap. 0.5). Nach dem aus Sicht des IÖR plausibelsten Szenario II werden allein durch die drei anerkannten Naturschutzvereinigungen BUND, LSH und NABU Leistungen im Wert von ca. 8,5 Mio. €/a erbracht.

0.7. Kalkulatorische Bewertung der Leistungen im Auftrag des LfULG und weiterer Leistungen der Fachverbände

Die kalkulatorische Bewertung der Leistungen im Auftrag des LfULG und weiterer Leistungen der Fachverbände erfolgt auf Grundlage der Angaben des LfULG für die Projekte mit überwiegend ehrenamtlichem Engagement sowie weiterer Schätzungen bzgl. der Leistungen der Fachverbände die darüber hinaus erbracht werden. Insgesamt fließen 160 Tsd. Stunden in die Kalkulation ein. Auch hier wurden fünf Szenarien angenommen (vgl. Kap. 0.5).

Da die Projekte, gefördert vom LfULG, aber auch die Aktivitäten der Fachverbände, sowohl einen einmaligen, nach x Jahren wiederkehrenden Charakter haben, als auch Dauerbeobachtungen umfassen, erscheint das Szenario II, für die Bewertung entsprechend TV L, als besonders plausibel. Danach werden durch die Ehrenamtlichen Stunden im Wert von ca. 4,1 Mio. €/a (entsprechend TV L) erbracht. Bei großzügig geschätzten Kosten für die Koordination der Ehrenamtlichen in Höhe von 0,93 Mio. €/a, werden durch die Ehrenamtlichen Leistungen im Wert vom 4 bis 7fachen der tatsächlichen Kosten erbracht. Auch aus dieser Sicht leistet das Ehrenamt einen bedeutenden Beitrag für den Natur- und Umweltschutz Freistaat Sachsen.

0.8. Kalkulatorische Bewertung der Leistungen der Landschaftspflegeverbände

Die Landschaftspflegeverbände spielen bei der praktischen Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes eine außerordentlich wichtige Rolle. Ein beachtlicher Teil ihrer Leistungen ist jedoch durch Fördermittel abgedeckt und fällt daher nicht in die Rubrik „Ehrenamt“.

Die kalkulatorische Bewertung erfolgt auf Grundlage der Hochrechnung der Stunden der Landschaftspflegeverbände in Höhe von 74 Tsd.. Auch hier wurden fünf Szenarien angenommen (s. Kap. 0.5).

Da die Leistungen, welche die Landschaftspflegeverbände erbringen, über einen gewissen Zeitraum hinweg kontinuierlich erbracht werden müssen, erscheint das Szenario II, als Bewertung entsprechend TV L, als besonders plausibel. Danach werden durch die Landschaftspflegeverbände Leistungen im Wert von ca. 1,9 Mio. €/a erbracht.

0.9. Ergebnisse der Fragebogenerhebung Naturschutzdienst

Die Befragung des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes beschränkte sich auf die Kreisnaturschutzbeauftragten und Naturschutzhelfer. Die hauptamtlich tätigen Naturschutzwärter wurden nicht in die Befragung einbezogen. Bestellt wurden von den UNB 53 Kreisnaturschutzbeauftragte und 1082 Helfer. Sowohl die Befragung der UNB als auch die Fragebogenerhebung im Naturschutzdienst zeigt ein demografisches Problem des Naturschutzdienstes. Das Durchschnittsalter der an der Befragung beteiligten Beauftragten betrug im Jahr 2010 61 Jahre, das der Helfer 60 Jahre.

Fachliche Kenntnisse

Die Bestellten im Naturschutzdienst, die Helfer und Beauftragten, sind fachlich breit aufgestellt. Bekanntheit der Bestellten vor Ort und sehr gute Kenntnisse zu den örtlichen Gegebenheiten zählen zu den Vorteilen dieser ehrenamtlichen Tätigkeitsform.

Weiterbildungen

Wünsche nach mehr Kenntnissen und Informationen seitens des Naturschutzdienstes bestehen hinsichtlich des Naturschutzrechtes und der Erfahrung im Bereich Gesprächsführung und Konfliktlösung. Der Weiterbildungsbedarf aus Sicht der Bestellten ist stark differenziert je nach Kreis und Interessenlage. Als Hauptorganisatoren der Fortbildungsveranstaltungen treten überwiegend die Kreisnaturschutzbeauftragten und UNB auf. Auf Grund der Ergebnisse kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Weiterbildungsangebot zum Thema Naturschutzrecht aber auch zu Gesprächsführung und Konfliktlösung nur eingeschränkt vorhanden ist. Wichtige Erschwernisse für eine Teilnahme an Weiterbildungen sind die große Entfernung und die zeitlich ungünstige Lage der Termine. Um den Zuspruch zu den Fortbildungsangeboten zu erhöhen sollen die Weiterbildungen laut den Beauftragten stärker regionalisiert angeboten werden, thematisch ausgewogen sein und auf die Zielgruppe zugeschnitten Theorie und Praxis im ausreichenden Umfang verbinden. Dabei erscheinen sowohl Exkursionen als auch Kurzvorträge als attraktiv, welche vorrangig an Wochenenden, ggf. auch Wochentags abends, angeboten werden können.

Nachwuchsförderung

Dass die Nachwuchsgewinnung für den Naturschutzdienst problematisch ist, haben sowohl die Beauftragten als auch die Helfer bestätigt. Aus Sicht der Bestellten mag das allgemeine Desinteresse am Naturschutz ein Hauptgrund sein, neben dem Zeitbudget potenziell Interessierter, der fehlenden Kenntnis über die Engagementmöglichkeit sowie der fehlenden Attraktivität dieses Amtes, in Verbindung mit geringer öffentlicher Anerkennung. Die Bestellten sind bereit die Berufungsbehörde bei der Nachwuchsförderung zu unterstützen. Allein durch die regelmäßige Präsenz der Bestellten im Betreuungsgebiet sowie die von ihnen angebotenen Führungen in Schutzgebieten werden sie von der Bevölkerung wahrgenommen und leisten damit wertvolle Hilfe bei der Nachwuchsgewinnung.

Die vom Auftragnehmer vorgeschlagene zeitweise gemeinsame Betreuung von Naturschutzobjekten durch erfahrene und neue Naturschutzhelfer könnte die Nachwuchsgewinnung weiter unterstützen.

Vernetzung

Über den Naturschutzdienst hinaus sind die Bestellten vor allem mit den anerkannten Naturschutzvereinigungen, den Naturschutzstationen/ -instituten und den Gemeinden vor Ort gut vernetzt. Kontakte mit Landnutzern oder dem Staatsbetrieb Sachsenforst, der Landestal-

sperrungsverwaltung und der Straßenbauverwaltung erfolgen weniger häufig und sollten verbessert werden.

Aufgabenerfüllung

Zu den Kernaufgaben der Helfer und Beauftragten gehört die Überwachung geschützter Teile von Natur und Landschaft, die Durchführung bzw. Überwachung festgesetzter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die Beobachtung von Natur und Landschaft, die Information der zuständigen Naturschutzbehörden über Schäden und Gefährdungen und die Anfertigung von Beiträgen zur Dokumentation. Zu den Aufgaben der Beauftragten gehört es zusätzlich die Helfer anzuleiten und zu betreuen. Überwiegend sind die Bestellten mit der Überwachung und Beobachtung von geschützten Teilen von Natur und Landschaft beschäftigt, danach folgt die Durchführung von Biotopschutz- und Artenschutzmaßnahmen bzw. entsprechender Pflegemaßnahmen. Die hohe Motivation der Bestellten spiegelt sich in der Bereitschaft wider, weitere Aufgaben zu übernehmen. Zudem sind sie bereits aktiv in der Umweltbildung und beteiligen sich an wissenschaftlichen Erhebungen. Dabei setzen Sie bereitwillig auch zahlreiche private Mittel ein. In Abhängigkeit von einer stärkeren Würdigung ihrer Arbeit und geringeren Bindung durch andere Verpflichtungen würde die Bereitschaft zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben weiter steigen.

Würdigung und Wahrnehmung aus Sicht des Naturschutzdienstes

Eine als zu gering empfundene Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit sowohl in der Öffentlichkeit und den Medien als auch durch die UNB u. a. Behörden des Freistaates wird im Themenbereich Zufriedenheit als größte Herausforderung angesehen. Hier wünschten sich Beauftragte und Helfer gleichermaßen Verbesserungen. Die Zufriedenheit würde zudem durch einen verbesserten Informationsfluss zwischen den einzelnen Ebenen positiv beeinflusst. Ziel muss es sein, verschiedene Formen der Würdigung der Bestellten zu entwickeln und den Informationsfluss zwischen den unterschiedlichen Ebenen der Behörden und des Naturschutzdienstes zu fördern. Die Bestellten sollten darüber aufgeklärt werden, wie sich die Mitarbeiter der UNB eine gute Zusammenarbeit mit den Bestellten vorstellen und was sie von ihnen erwarten und die UNB sollten sich mit den Ergebnissen der vorliegenden Studie auseinandersetzen.

0.10. Ergebnisse Fragebogenerhebung Naturschutzvereinigungen und -fachverbände

Folgende Vereinigungen wurden in die Fragebogenerhebung einbezogen: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e. V. (BUND), GRÜNE LIGA Sachsen e. V. (GRÜNE LIGA), Landesjagdverband Sachsen e. V. (LJV), Landesverband Sächsischer Angler e. V. (LSA), Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. (LSH), Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen e. V. (NABU), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW). Jedoch war die Rückmeldung der Vereinigungen insgesamt sehr schwach, sodass sich die Aussagen lediglich auf die Vereinigungen BUND, LSH und NABU beziehen.

Veranstaltungen

Die Vereinigungen vermuten eine noch höhere Nachfrage nach Veranstaltungen als bisher angeboten werden können. Auf Grund der begrenzten zeitlichen, personellen oder finanziellen Ressourcen sehen sich die Vereinigungen jedoch nicht in der Lage weitere Veranstaltungen anzubieten. Da aus Sicht der Vereinigungen die Veranstaltungen ein geeignetes Mittel zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Natur- und Umweltschutzthemen und Gewinnung von Nachwuchs sind, wünschen sich die Vereinigungen dahingehend mehr Unterstützung. Folgende Maßnahmen wären, auf Grundlage der Fragebogenergebnisse geeignet, um die Vereinigungen darin zu unterstützen: mehr Möglichkeiten der Zahlung von finanziellen Aufwandsentschädigungen, eine Unterstützung bei der Finanzierung von Mitarbeitern zur Orga-

nisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie eine Unterstützung beim Erwerb von Technik und Geräten.

Würdigung und Wahrnehmung

Die Vereinigungen fühlen sich nicht in ausreichendem Maße durch Öffentlichkeit und Medien bzw. Landes- und Kommunalpolitik wert geschätzt. Dazu kommt, dass der Kontakt zu den Landes- und Kommunalbehörden (Landkreise und Gemeinden) eher als schlecht eingeschätzt wird. Bemängelt wird vor allem, dass sich Stellungnahmen und Hinweise zu Naturschutzthemen im Abwägungsergebnis der Behörden oft nicht in dem erhofften Maße wiederfinden. Dadurch fühlen sich die Vereinigungen nicht ausreichend ernst genommen. Auch der Informationsfluss zwischen Behörden und Vereinigungen gilt als verbesserungswürdig und zusätzlich erschwerten bürokratische Hürden bei der Beantragung von Zuschüssen und Stiftungsgeldern die Arbeit. Weitere Herausforderungen treten in Bezug zur aktuellen Förderperiode für Fördermaßnahmen auf. Dazu zählen u.a. ein als hoch empfundener bürokratischer Aufwand bzgl. der Antragstellung, eine stockende Umsetzung zu Beginn des Förderprogramms, hohe Eigenanteile sowie teilweise späte Auszahlungen beantragter Fördersummen. Auch das Einstellen bewährter Förderprogramme wie TAURIS und die verminderte finanzielle Ausschüttungen von Fördergeldern für „Wir für Sachsen“ wurden von den Vereinigungen angesprochen. Die als zu gering empfundene Würdigung und die erschwerten Arbeitsbedingungen führen zu nicht unerheblichen Missstimmungen bei den Vereinigungen.

Verschiedene bereits beim Naturschutzdienst aufgeführte Möglichkeiten der stärkeren Würdigung und Beachtung durch die unterschiedlichen behördlichen Ebenen und durch die Öffentlichkeit könnte die allgemeine Grundstimmung innerhalb der Vereinigungen verbessern. Dazu zählen bspw. die regelmäßige Präsenz von positiv besetzten Naturschutzthemen in der öffentlichen Presse, die stärkere Beachtung der Ziele, Anliegen und Stellungnahmen der Vereinigungen durch regionale und öffentliche Entscheidungsträger, bessere Finanzierungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendbildungsmaßnahmen sowie die stärkere Anerkennung der Vereinigungen durch öffentliche Medien bzw. durch Politiker und Behördenvertreter bei öffentlichen Anlässen.

0.11. Ergebnisse Fragebogenerhebung Landschaftspflegeverbände

Die Landschaftspflegeverbände als freiwillige Zusammenschlüsse von Naturschutzvereinigungen, Landwirten und kommunalen Entscheidungsträgern übernehmen wichtige Aufgaben der Flächenpflege und -bewirtschaftung. Die 15 sächsischen Landschaftspflegeverbände sind in fast allen Landkreisen vertreten. Auf Grund der grundsätzlichen Ausrichtung ihrer Verbandstruktur sind diese stets gut vernetzt und arbeiten eng mit Gemeinden, landwirtschaftlichen Betrieben und Vereinigungen zusammen. Das in den Naturschutzvereinigungen und auch im Naturschutzdienst auftretende Nachwuchsproblem haben die Landschaftspflegeverbände nicht. Grund hierfür ist die besondere Arbeitsweise und die geringe Anzahl natürlicher Mitglieder. Die hauptsächlich aus Projektmitteln finanzierten Verbände haben auch selten die Möglichkeiten intensive Nachwuchsarbeit zu leisten. Je nach regionalen Gegebenheiten sind die Arbeitsschwerpunkte der Landschaftspflegeverbände verschieden. Der klassische Arbeitsbereich, der Landschaftspflege gehört eindeutig zum Schwerpunkt der Verbandsarbeit. Jedoch gehören ebenso Artenschutz, Regionalvermarktung, Regionalmanagement, Streuobstpflegemaßnahmen oder Umweltbildung dazu. Weniger häufig gehört die Öffentlichkeitsarbeit, der Natur-Tourismus, die Naturschutzberatung oder der Gewässerschutz zu ihren Arbeitsschwerpunkten. Die Arbeit der Landschaftspflegeverbände wird durch entsprechende Rahmenbedingungen der Förderpolitik für Naturschutzmaßnahmen stark beeinflusst. So können die geforderten Eigenanteile für Fördermaßnahmen nur begrenzt erbracht werden. Zudem erschweren Förderlücken und teilweise späte Auszahlungen der Fördergelder die Arbeit der Verbände.

0.12. Handlungsempfehlungen für den Naturschutzdienst

- Landkreisverwaltungen

Für Ehrenamtliche sollten keine oder geringere Teilnahmegebühren ermöglicht werden.

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 1
Zeitraum: Kurz- bis mittelfristig

❖ **Intensivierung der Pressearbeit für den Ehrenamtlichen Naturschutzdienst (s. Kap. 7.1.7)**

Empfehlungen:

- Integration des Ehrenamtes in die Planung der Pressearbeit der Behörden (SMUL, Landkreise und kreisfreien Städte) Langfristige Absprache öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen mit Presse und anderen Medien
- Veröffentlichung eines Veranstaltungsprogramms in den Kreisen
- Einrichtung eines elektronischen Newsletters nebst Verteiler für den Naturschutzdienst
- Schaffung einer Portalseite zum Ehrenamtlichen Naturschutzdienst im Internet mit der Möglichkeit des Downloads von aktuellen Informationen und der Möglichkeit sich mit anderen Ehrenamtlichen zu vernetzen.

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 1
Zeitraum: Mittelfristig

❖ **Erarbeitung von Informationsmaterial über das Ehrenamt im Naturschutz (s. Kap. 7.1.8)**

Empfehlungen:

Erarbeitung einer Broschüre bzw. eines Faltblattes zur:

- Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Naturschutzdienstes,
- Werbung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter.
- Erarbeitung von Informationsmaterial über den Naturschutzdienst speziell für Schulen

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 1
Zeitraum: Kurz- bis mittelfristig

❖ **Einheitliche Präsenz des Naturschutzdienstes in den Internetpräsentationen der Kreise (s. Kap. 7.1.9)**

Empfehlung:

Ziele, Aufgaben und Ergebnisse des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes sollten auf den Internetseiten der Landkreise einheitlich und leicht zugänglich dargestellt werden.

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 1

Zeitraum: Kurz- bis mittelfristig

❖ **Intensivierung des Informationsfluss zwischen Naturschutzbehörden und Bestellten des Naturschutzdienstes (s. Kap. 7.1.11)**

Empfehlungen:

Der Informationsfluss zwischen Naturschutzbehörden und Bestellten sollte verstetigt, verbessert und intensiviert werden. Dazu gehören:

- Rückmeldungen auf angezeigte Feststellungen
- Formalisierung der Meldung und Rückmeldung
- Aufbau dauerhafter formaler Informations-, Anleitungs- und Vernetzungsstrukturen
- Unkomplizierte Bereitstellung von Fachunterlagen
- Rechtzeitige und angemessene Einbeziehung der Expertise „Naturschutzdienst“ in Planungen und Entscheidungsfindungen der Behörden

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 1

Zeitraum: Kurzfristig

❖ **Einrichtung einer festen Ansprechstelle in den Naturschutzbehörden (s. Kap. 7.1.12)**

Empfehlung:

Benennung eines/mehrerer Mitarbeiter bei der unteren Naturschutzbehörde als Ansprechpartner für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 1

Zeitraum: Mittelfristig

❖ **Planung von Weiterbildungsveranstaltungen, Identifizierung von Themen und Kostenübernahme (s. Kap. 7.1.17)**

Empfehlungen:

- Regelmäßige Befragung der Beauftragten und Helfer zu Weiterbildungswünschen und Defiziten
- gemeinsame Organisation von Weiterbildungs- und Anleitungsveranstaltungen von Beauftragten und UNB als Standard für alle Kreise
- Übernahme der Kosten für Weiterbildungen oder kostenlose Teilnahme der Bestellten an Veranstaltungen der Akademie der LANU für ihren zugewiesenen Aufgabenbereich
- Jahresplanung der Weiterbildungen und Publikation der Veranstaltungsliste an Bestellte
- Veröffentlichung vereinzelter, geeigneter Veranstaltungen für breiteres Publikum

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 1

Zeitbedarf: Kurzfristig, auch im Vorfeld der Planung für 2012

❖ Stärkung der Kompetenzen in den Bereichen Naturschutzrecht und/ oder Konfliktmanagement (s. Kap. 7.1.18)*Empfehlungen:*

- Weiterbildungen im Bereich der Gesprächsführung/ Konfliktlösung gezielt für Beauftragte oder Helfer anbieten
- Weiterbildungen im Bereich des Naturschutzrechts gezielt für Beauftragte oder Helfer anbieten
- Exkursionen mit Erfahrungsaustausch - Nachstellung von Konfliktsituationen
- Behandlung verschiedener nationaler und internationaler Naturschutzrechtsgebiete in Reihe von Kurzvorträge mit ansprechender praxisnaher Vermittlung
- Information der Bestellten sobald sich Rechtsvorschriften wesentlich ändern in Form von Schulungen, Teilnahme sollte (z.B. 1x im Jahr) für Beauftragte verpflichtend sein
- Einführung einer regelmäßigen Auffrischung der Kenntnisse in wichtigen Bereichen des Naturschutzrechtes im Rahmen der Anleitungen der Helfer

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 1

Zeitbedarf: Kurz- bis mittelfristig

❖ Stärkere Präsenz des Naturschutzdienstes in Umweltberichten des Freistaates (s. Kap. 7.1.2)*Empfehlung:*

Die Leistungen des Naturschutzdienstes sollten in den Umweltberichten des Freistaates Sachsen angemessen Eingang finden, insbesondere im Umweltbericht des SMUL, dem Agrarbericht und dem Forstbericht.

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 2

Zeitraum: Kurzfristig

❖ Persönlicher Dank durch Vertreter der Umweltbehörden und des Landrates (s. Kap. 7.1.3)*Empfehlung:*

Es sollte möglichst ein direkter Dank von Vertretern der Umweltbehörden oder des Landrates erfolgen.

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 2

Zeitraum: Kurzfristig

❖ Würdigungen im Rahmen öffentlicher publikumswirksamer Veranstaltungen (s. Kap. 7.1.4)

Empfehlungen:

Die Leistungen des Naturschutzdienstes sollten in einem öffentlichen publikumswirksamen Rahmen gewürdigt werden. Dazu eignen sich:

- die jährlich stattfindenden Auszeichnungsveranstaltungen des SMUL,
- aber auch öffentliche Veranstaltungen, bei denen es nicht primär um Naturschutz geht, z. B. Stadtfeste, Stadtjubiläen, „Tag der Sachsen“ oder Landesgartenschauen.
- Z.B. Schaffung oder Wiederbelebung (z. B. Feldschlösschen Naturschutzpreis) und Vergabe eines Preises durch Jury, ggf. mit Sponsoring aus der Wirtschaft, zur Ehrung des „aktivsten/ besten Schutzgebiets- oder Artbetreuer“ auf einer öffentlichen Veranstaltung verliehen durch den Umweltminister mit aktiver Pressearbeit

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 2

Zeitraum: Kurzfristig

❖ **Regelmäßige Durchführung landesweiter Veranstaltungen (s. Kap. 7.1.5)**

Empfehlungen:

Es wird die regelmäßige Durchführung von landesweiten Veranstaltungen, die dem Erfahrungsaustausch des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes dienen, etwa im Turnus von zwei Jahren, empfohlen. Hierfür kommen in Frage:

- Regionale Naturschutztage (zu denen z. B. auch Ehrungen stattfinden könnten)
- Die bereits stattfindenden Landschaftstage.

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 2

Zeitraum: Mittelfristig

❖ **Einführung eines einheitlichen Erkennungszeichens (s. Kap. 7.1.10)**

Empfehlung:

- Einführung eines einheitlichen Erkennungszeichens zur Legitimation und zur Akzeptanzsteigerung in der Öffentlichkeit, z. B. bei Kontrollgängen.

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 2

Zeitraum: Kurz- bis mittelfristig

❖ **Regelmäßige Treffen zwischen Eigentümern/ Landnutzern, Behörden und Bestellten (s. Kap. 7.1.13)**

Empfehlungen:

- Einführung von regelmäßigen Treffen zwischen Eigentümern/ Landnutzern, Behörden und Bestellten auf kommunaler Ebene
- Gemeinsame Exkursionen vor Ort von Landnutzern, Behördenvertretern und dem Ehrenamt (z.B. in das betreute NSG)

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 1
Zeitraum: Kurz- bis mittelfristig

❖ **Intensivierung der Gewinnung von Nachwuchs für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst (s. Kap. 7.1.14)**

Empfehlungen:

- Direktes Ansprechen fachlich geeigneter Personen zur Mitarbeit im Naturschutzdienst
- Aktive Werbung über Falblatt und Internet
- Aktive Zusammenarbeit und Werbung an Schulen
- Vereinfachte Bestellung von Personen, die von einem Kreis in einem anderen ziehen, um diese zügig wieder in den ehrenamtlichen Naturschutzdienst einzubeziehen.

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 2
Zeitraum: Mittelfristig

❖ **Stärkung der Zusammenarbeit mit den Schulen (s. Kap. 7.1.16)**

Empfehlungen:

- Kontaktaufnahme des SMUL mit dem SMK zur Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts zur Förderung der Natur-/ Umweltbelange in sächsischen Lehrplänen
- Prüfung von Einbindungsmöglichkeiten des Naturschutzdienstes in schulische Abläufe
- Einladung von Lehrern zu Exkursionen des Naturschutzdienstes mit Bestellten aus der Region
- Regelungen zur Übernahme von Materialkosten von Schülerarbeitsgemeinschaften und Bestellten durch den Freistaat
- Einladung von Lehrern zu Exkursionen des Naturschutzdienstes mit Bestellten aus der Region

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 2
Zeitraum: Mittelfristig

❖ **Gezielte Schulungen für Neueinsteiger und regelmäßige Seminare für Jugendliche (s. Kap. 7.1.19)**

Empfehlungen:

- Schulungen für neu bestellte Helfer z. B. als zweitägiges Wochenendseminar analog zum Fortbildungsprogramm der Akademie der LANU zum „Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer“ (ZNL) in stark verkürzter Form und auf Anforderungen für die Tätigkeit im Naturschutzdienst zugeschnitten
- Wochenendseminare für Jugendliche, zu denen die Helfer und Beauftragten eingeladen sind

<i>Umsetzungswichtigkeit:</i>	Priorität 2
<i>Zeitbedarf:</i>	Mittel- bis langfristig

❖ **Initiierung von Pilotprojekten (7.1.20)**

Empfehlung:

Zur Abschätzung und Erprobung geeigneter Maßnahmen und Instrumente der Zielerreichung und Stärkung des Naturschutzes in den Regionen wird empfohlen in 2-3 Gebieten Pilotprojekte durchzuführen.

<i>Umsetzungswichtigkeit:</i>	Priorität 1
<i>Zeitraum:</i>	Kurz- bis Mittelfristig

0.13. Handlungsempfehlungen für die Naturschutzvereinigungen und -fachverbände

Nachfolgend werden die Handlungsempfehlungen mit der Priorität 1 und 2, sortiert nach den Prioritäten kurz vorgestellt. Gleichzeitig wird in Klammern darauf verwiesen, welcher Handlungsempfehlung dies im Kapitel 7.2 entspricht.

❖ **Wahrnehmung der Vereinigungen als Partner (s. Kap. 7.2.1)**

Empfehlung:

- Transparentere Darstellung der Gründe bei Nichtbeachtung von Stellungnahmen der Vereinigungen durch Behörden und Verwaltungen
- Frühzeitige Einbeziehung der Expertise der Vereinigungen in Planungen und die Entscheidungsfindung der Behörden
- Stärkere Beachtung des Naturschutzthemas bei diversen Tagungen und Seminarreihen des Freistaates oder deren Institutionen
- Einrichtung von Naturschutzbeiräten als beratendes Gremium auf allen Ebenen als Pflicht

<i>Umsetzungswichtigkeit:</i>	Priorität 1
<i>Zeitbedarf:</i>	Kurz- bis mittelfristig

❖ **Würdigung sowie ideelle und materielle Unterstützung der Fachverbände (s. Kap. 7.2.2)**

Empfehlung:

- stärkere Anerkennung der Leistungen durch Politiker und Behördenvertreter bei entsprechenden öffentlichen Anlässen und in der täglichen Arbeit.
- kontinuierlichere Unterstützung auch regionaler Projekte durch den Freistaat.

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 2
Zeitbedarf: Kurz- bis mittelfristig

❖ **Anpassung des Förderrahmens der Naturschutzförderung an Bedingungen der Landschaftspflege (s. Kap. 7.2.3)**

Empfehlung:

Der Freistaat macht sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Vorbereitung der nächsten Förderperiode stark für die

- Einrichtung eines vereinfachten Antragsverfahrens für Fördermaßnahmen
- Vereinfachung der Antragstellung für Folgeanträge auf gleichen Flächen
- Senkung des Eigenanteils, Anhebung der Fördersätze
- Zeitnahe Bearbeitung der Fördermittelanträge und Endabrechnungen (erfolgt inzwischen)

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 1
Zeitbedarf: Kurzfristig

❖ **Vermeidung von Förderlücken beim Übergang in die nächste Förderperiode (s. Kap. 7.2.4)**

Empfehlung:

- Vermeidung von Förderlücken
- Einbeziehung der Praxispartner in die Ausarbeitung neuer Förderrichtlinien

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 1
Zeitbedarf: Kurz- bis mittelfristig

❖ **Intensivierung der Zusammenarbeit im Zusammenhang mit Monitoring und Berichtspflichten mit den Fachverbänden (s. Kap. 7.2.11)**

Empfehlung:

- Weiterentwicklung methodischer Standards, die sowohl den Möglichkeiten der Freizeitforschung als auch den Mindestanforderungen an das Monitoring entsprechen
- regelmäßige Workshops mit den Projektteilnehmern zur Qualitätssicherung und zur Herausbildung einer „Kernmannschaft“
- regelmäßige Statusberichte zu den Projektergebnissen als Rücklauf an die Projektteilnehmer und zur Information der Öffentlichkeit
- Weiterentwicklung entsprechender organisatorischer und personeller Voraussetzungen bei entsprechenden Behörden und Einrichtungen des Freistaates (insbes. LfULG und BfUL)

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 1
Zeitbedarf: Kurz- und Mittelfristig

❖ **Ausbau der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu Naturschutzthemen (s. Kap. 7.2.5)**

Empfehlung:

Verwaltung, Vereinigungen und Verbände erarbeiten sich eine

- stärkere Präsenz von Naturschutzthemen in den Medien

Dadurch steigt die

- Anerkennung des Naturschutzes durch Medien und Politiker bzw. Behördenvertretern bei öffentlichen Anlässen
- langfristige Absprache öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen mit Presse und Medien
- Schaffung einer Portalseite zum Ehrenamtlichen Naturschutzdienst im Internet mit der Möglichkeit des Downloads von aktuellen Informationen und der Möglichkeit sich mit anderen Ehrenamtlichen zu vernetzen.

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 1
Zeitbedarf: kurz- bis mittelfristig

❖ **Ausbau Naturschutzthema in Schulen/ Kindergärten (s. Kap. 7.2.6)**

Empfehlung:

- Einbindung Freiwilliger in Ganztagsschulangebote
- Einbindung Freiwilliger in Ergänzung zum Frontalunterricht als Vortragende oder Exkursionsführer
- Einbindung Freiwilliger zur Integration des Natur- und Naturschutzthemas in Tagesabläufe an Kindergärten (Arbeitsgemeinschaften)
- Informationsflyer über Möglichkeiten und Chancen der Einbindung von Ehrenamtlichen in schulische Abläufe für Lehrer
- Ggf. finanzielle Unterstützung der o.a. Maßnahmen für Sachkosten und Lehrmaterial

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 2
Zeitbedarf: kurz- bis mittelfristig

❖ **Artenschutzrechtliche sowie jagdrechtliche und fischereirechtliche Erleichterung der Arbeit der Fachverbände (s. Kap. 7.2.10)**

Empfehlung:

- Soweit artenschutzrechtlich möglich, Vereinfachungen für die Fachverbände, die ihnen den Umgang bzw. projektgebundenen Umgang (z. B. bei Kartierarbeiten) mit entsprechenden geschützten Objekten erleichtert.

❖ Einrichtung einer Überbrückung von Förderlücken in Ausnahmefällen (s. Kap. 7.3.5)*Empfehlung:*

- Lösungsmöglichkeit zur Überbrückung von Förderlücken beim Übergang von einer Förderperiode zur nächsten

Umsetzungswichtigkeit:

Priorität 2

Zeitbedarf:

Mittelfristig

1. Vorbemerkungen

Das Sächsische Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) hat das Dresdner Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) mit einer Analyse der Tätigkeitsfelder und Entwicklungsperspektiven des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes in Sachsen beauftragt. Das IÖR ist die größte deutsche raumwissenschaftliche Forschungseinrichtung und untersucht in verschiedenen Forschungsbereichen unter anderem Fragen der Entwicklung und des Managements von Landschaften und Naturräumen. Die Studie zur Analyse des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes wird nach einem Bearbeitungszeitraum von insgesamt 18 Monaten im April 2011 abgeschlossen werden. Das Projekt wurde durch folgende Personen bearbeitet: Die Projektleitung erfolgte durch Herrn Prof. Dr. Wende. Für die Projektbearbeitung wurde aus Projektmitteln Frau Anne Kästner zum Januar 2010 eingestellt. In die Bearbeitung des Projektes bringen weiterhin Herr Dr. Bastian, Herr Dr. Walz sowie Herr Oertel, die auch im sächsischen Naturschutz aktiv sind, ihre Expertise ein. Bei der Konzipierung und Auswertung der Workshops und Umfragen hat Herr Blum als Soziologe mitgewirkt. In beratender Funktion und unterstützend bei der Vermittlung von Kontakten standen für die Laufzeit des Projektes Herr Prof. Dr. Mannsfeld und Herr Dr. Steffens zur Verfügung.

Der vorliegende Abschlussbericht bezieht sich auf die Leistungsbeschreibung vom 30. Oktober 2009.

2. Hintergrund

2.1. Begriffliche Bestimmungen

Der Naturschutz in der Bundesrepublik ruht auf den drei Säulen des Naturschutzes – Staatlicher, Ehrenamtlicher und Privater Naturschutz.

2.1.1. Staatlicher Naturschutz

Der Naturschutz wird bereits im Grundgesetz als eine Kernaufgabe des Staates beschrieben. Der Staat trägt auch die Verantwortung für die zukünftigen Generationen. Vor diesem Hintergrund ist er bestrebt, die natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere die Gesamtheit der Organismen und ihrer Lebensräume, im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch entsprechende gesetzliche Regelungen und geeignete Instrumente zu schützen. Der staatliche Naturschutz ist die erste Säule des Naturschutzes.

2.1.2. Ehrenamtlicher Naturschutzdienst

Die zweite Säule des Naturschutzes ist der ehrenamtliche Naturschutz. Hierunter wird im engeren Sinne der vom Staat berufene, ehrenamtlich tätige Mitarbeiter gesehen. „Der Begriff des Ehrenamtes ist wohl noch die traditionellste Bezeichnung für das unbezahlte oder gering bezahlte und freiwillige Engagement von Bürgern“ (Färber 2007). Der Begriff Ehrenamt soll sich demnach weniger auf die tatsächliche Ausübung eines mit der Ehre seiner Person ausgeübten Amtes beziehen (vgl. Graf 2000), sondern vielmehr die Freiwilligkeit der Tätigkeit widerspiegeln. Graf (2000) beschreibt diese Tätigkeit des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes als „Übernahme einer amtlichen Aufgabe durch den Einzelnen mit der Ehre seiner Person nach dem Prinzip der Freiwilligkeit.“ Motivation hierfür sind nach Graf (2000) die Sorge um das Gemeinwohl und „das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen bei der Wahrnehmung staatsbürgerlicher Pflichten.“ In Sachsen ist dies der so genannte ehrenamtliche Naturschutzdienst mit den Naturschutzbeauftragten und -helfern. Diese übernehmen auch viele Aufgaben des staatlichen Naturschutzes. Ohne den Naturschutzdienst könnten die Naturschutzbehörden ihre Aufgaben oft nicht vollständig erfüllen. Die Ehrenamtlichen erhalten kein Entgelt, es kann jedoch eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Nachfolgend wird der „ehrenamtliche Naturschutzdienst“ vorwiegend kurz als „Naturschutzdienst“ bezeichnet.

2.1.3. Privater Naturschutz

Die dritte Säule des Naturschutzes ist der private Naturschutz, dem die Naturschutzvereinigungen zugeordnet werden können. Der private Naturschutz ist in den Bereichen Wissenschaft, praktischer Naturschutz und Umweltbildung aktiv. Er verfolgt damit gemeinnützige Zwecke, wie die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung des Natur-, Landschafts- und Denkmalschutzes sowie die Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 AO (Abgabeordnung)) und wird aus diesen Gründen als förderwürdig durch den Staat angesehen. Die Naturschutzvereinigungen setzen sich – abgesehen von einzelnen hauptamtlich Angestellten – aus freiwilligen, unbezahlten Mitarbeitern zusammen. Während die Hauptaufgabe der Hauptamtlichen meistens die Koordinierung der Vereinigung, aber auch die Organisation finanzieller Mittel und die Durchführung von Veranstaltungen ist, führen freiwillige Mitarbeiter praktische Maßnahmen vor Ort durch, beteiligen sich an Erfassungen und Beobachtungen von Arten und Biotopen, sind in der Öffentlichkeitsarbeit aktiv, führen Veranstaltungen durch und betreiben aktive Naturschutzpolitik. Um Verwechslungen vorzubeugen, wird nachfolgend nur vom „privaten Naturschutz“ bzw. den Naturschutzvereinigungen gesprochen.

Als verbindendes Element zwischen ehrenamtlichem Naturschutzdienst und privatem Naturschutz kann die Freiwilligkeit der Tätigkeit angesehen werden. Sowohl der ehrenamtliche Naturschutzdienst als auch die Engagierten in den Vereinigungen üben diese Tätigkeiten freiwillig aus.

Vereine, Verbände, Vereinigungen

Ein Verein ist im Sinne des § 2 Abs. 1 VereinsG „jede Vereinigung, zu der sich eine Mehrheit natürlicher oder juristischer Personen für längere Zeit zu einem gemeinsamen Zweck freiwillig zusammengeschlossen und einer organisierten Willensbildung unterworfen hat.“ Es wird unterschieden zwischen rechtsfähigen, eingetragenen (e.V.) und nicht rechtsfähigen, nicht eingetragenen Vereinen. Die Vereinssatzung enthält zwingend den Namen und den Sitz des Vereins. Satzungen der rechtsfähigen Vereine regeln den Zweck, den Beitritt und Austritt von Mitgliedern, die Beiträge der Mitglieder, die Bildung des Vorstandes sowie die Voraussetzungen zur Einberufung einer Mitgliederversammlung (§ 57, 58 BGB).

Begriffliche Unklarheiten herrschen bzgl. der Verwendung der Begriffe Verein, Verband und Vereinigung. Diese bezeichnen zumeist die gleiche Struktur, wurden jedoch in der Vergangenheit durch den Gesetzgeber verschiedentlich neu besetzt. Auf Grund der Novellierung des BNatSchG im Jahr 2009 wird im Folgenden von Vereinigungen gesprochen.

Die wissenschaftliche Arbeit der Naturschutzvereinigungen erfolgt in den Fachgremien wie Landesfachausschüssen, Beiräten sowie Gesellschaften und Gruppierungen, die vorrangig Forschung im Bereich des Natur- und Artenschutzes betreiben. Die Naturschutzarbeit, auch im Rahmen der Landschaftspflege, erfolgt in anerkannten und nicht anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie in Landschaftspflegeverbänden. Diese arbeiten gemeinnützig. Die Umweltbildung ist ein wichtiger Bestandteil des privaten Naturschutzes. Dieser wird durch die Vereinigungen selbst, aber auch durch Naturschutzstationen/ -zentren, durchgeführt. Auch Fachverbände integrieren die Umweltbildung in ihre Arbeit.

Die Naturschutzvereinigungen als wichtiges Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit unterstützen den Staat bei der Durchsetzung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege nach den Naturschutzgesetzen von Bund und Ländern. Sie sind Sprachrohr für die Bürger und leiten Kritik und Anregungen an die staatlichen Institutionen weiter (Mitlacher & Schulte 2005). Durch die Wahrnehmung der durch den Gesetzgeber geschaffenen Funktionen tragen diese mit ihrer fachlichen Kompetenz in hohem Maße zur politischen und administrativen Entscheidungsfindung bei. Die Einbeziehung der Vereinigungen kann dazu beitragen, die gesellschaftliche Akzeptanz von Entscheidungen der Regierung und Verwaltung zu verbessern.

Zu den durch den Gesetzgeber geschaffenen Beteiligungsmöglichkeiten haben sich die Engagierten der Naturschutzvereinigungen freiwillig und informell zu einer Zusammenarbeit zwischen Behörden und Vereinigungen bereit erklärt. So beteiligen sich die Naturschutzvereinigungen und Fachverbände an der Erfassung und dem Monitoring wildlebender Tier- und Pflanzenarten, der Betreuung von Schutzgebieten, der Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für gefährdete Biotope sowie an zahlreichen Artenhilfsmaßnahmen und Aktivitäten zur Bildung und Bewusstseinsförderung im Natur- und Umweltschutz.

Anerkannte Naturschutzvereinigungen sind solche, die die Voraussetzungen nach § 56 SächsNatSchG sowie nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz erfüllen. Den anerkannten Naturschutzvereinigungen werden nach § 57 ff SächsNatSchG über die Rechte nicht anerkannter Naturschutzvereinigungen hinweg weitere Mitwirkungsrechte eingeräumt. Das Mittel des Einlegens von Rechtsbehelfen nach § 64 BNatSchG und § 58 SächsNatSchG ist den anerkannten Naturschutzvereinigungen vorbehalten.

Anerkannte Naturschutzvereinigungen nach § 56 SächsNatSchG

Einen besonderen Status unter den Naturschutzvereinigungen genießen die nach § 63 Abs. 2 BNatSchG, nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes sowie § 56 SächsNatSchG

anerkannten Naturschutzvereinigungen. Sie haben im Vergleich zu den übrigen Naturschutzvereinigungen hinausgehende Rechte bzgl. der Mitwirkung bei der Vorbereitung von Verordnungen, Vorbereitung von Programmen staatlicher und sonstiger öffentlicher Stellen zur Wiederansiedlung von Tieren und Pflanzen verdrängter wild lebender Arten in der freien Natur, Befreiungen von Verboten und Geboten zum Schutz von Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten etc., bei Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungen.

Fachverbände

Als Fachverband wird die Vereinigung bezeichnet, die die Interessen ihrer Mitglieder mit spezieller fachlicher Ausrichtung vertritt. Auf Grund ihrer speziellen fachlichen Ausrichtung unterscheiden sich diese von den Naturschutzvereinigungen, dessen Ziele allgemeinerer Natur sind. Die Fachverbände sind im Freistaat wichtige Ansprechpartner für die fachliche Arbeit des Landesamtes für Umwelt Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

2.2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

2.2.1. Verwirklichung der Ziele nach BNatSchG und SächsNatSchG

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Sächsische Naturschutzgesetz (SächsNatG) machen Aussagen zur Mitwirkung und Einbeziehung von ehrenamtlichem und privatem Naturschutz in die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und die unterschiedlichen Zuständigkeiten. Es wird dabei deutlich, dass u.a. Privatpersonen, Verbände und Institutionen in die Umsetzung des Naturschutzes einbezogen werden sollen. Ehrenamtlicher und privater Naturschutz können dabei wichtige Funktionen übernehmen, insbesondere auch als Multiplikator im Sinne des § 2 Abs. BNatSchG. So soll:

- nach Möglichkeit jeder zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beitragen. Die Behörden des Bundes und der Länder haben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Verwirklichung der Ziele zu unterstützen (§ 2 Abs. 1 und 2 BNatSchG; §2 Abs. 1 SächsNatSchG).
- das allgemeine Verständnis für die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit geeigneten Mitteln gefördert werden. Erziehungs-, Bildungs- und Informationsträger klären auf allen Ebenen über die Bedeutung von Natur und Landschaft, über deren Bewirtschaftung und Nutzung sowie über die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf und wecken das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Landschaft (§ 2 Abs. 6 BNatSchG).
- bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig geprüft werden, ob der Zweck mit angemessenem Aufwand auch durch vertragliche Vereinbarungen erreicht werden kann (§ 3 Abs. 2 BNatSchG; § 2a Abs. 1 SächsNatSchG).
- die Ausführung landschaftspflegerischer und -gestalterischer Maßnahmen durch die zuständigen Behörden nach Möglichkeit als Auftrag an land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Vereinigungen, in denen Gemeinden oder Gemeindeverbände, Landwirte und Vereinigungen, die im Schwerpunkt die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fördern, gleichberechtigt vertreten sind (Landschaftspflegeverbände), anerkannte Naturschutzvereinigungen oder Träger von Naturparks vergeben werden (§ 3 Abs. 2 BNatSchG). Hoheitliche Befugnisse können nicht übertragen werden. Im Sächsischen Naturschutzgesetz ist formuliert, dass „...Maßnahmen von geeigneten Privatpersonen, Betrieben, Personenvereinigungen, Naturschutzvereinigungen und Landschaftspflegeverbänden, Naturschutzstationen in kommunaler Trägerschaft oder der Naturschutzvereinigungen gefördert werden [sollen], die der Verwirklichung von Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege [...] dienen (§ 2a Abs. 3 SächsNatSchG).

Als Fachbehörde im Freistaat Sachsen hat das LfULG die Aufgabe, Monitoringmaßnahmen nach den Richtlinien 92/43/EWG und 79/409/EWG anzuleiten und durchzuführen sowie Managementpläne im Sinne von § 22a Abs. 5 aufzustellen und fortzuschreiben. Des Weiteren ist es Aufgabe des LfULG, einheitliche Grundsätze für die Durchführung der Biotopkartierung aufzustellen und die landesweite Biotopkartierung auszuwerten sowie laufend zu aktualisieren, Forschungsaufgaben bei dazu geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen anzuregen, zu unterstützen, zu begleiten und zu koordinieren und die Verbindung zu den privaten Naturschutzorganisationen und -institutionen des In- und Auslands zu halten.

2.2.2. Ehrenamtlicher Naturschutzdienst

Geeignete Personen können den Freistaat Sachsen bei der Umsetzung einzelner Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege unterstützen und hierfür einzelne Aufgaben übertragen bekommen (§ 46 SächsNatSchG). Die unteren Naturschutzbehörden können dazu *ehrenamtliche Kreisnaturschutzbeauftragte* und *Naturschutzhelfer*, die oberen Naturschutzbehörden *Bezirksnaturschutzbeauftragte* bestellen, die dann im Auftrag der Behörde tätig werden. Für besondere Aufgaben oder bestimmte Gebiete können (hauptamtliche) *Naturschutzwarte* bestellt werden

Ehrenamtliche Kreisnaturschutzbeauftragte und Naturschutzhelfer werden von den UNB, den Landratsämtern und kreisfreien Städten, nach § 46 SächsNatSchG für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Bezirksnaturschutzbeauftragte können von den oberen Naturschutzbehörden, den Landesdirektionen, bestellt werden. Vorschläge für die Bestellung von Naturschutzdienstmitarbeitern können die Mitglieder des Naturschutzbeirates, die Fachbehörden und die anerkannten Naturschutzvereinigungen machen. Vor jeder Abbestellung von Personen sind die Beiratsmitglieder, Fachbehörden oder anerkannten Naturschutzvereinigungen zu hören, die diese Personen vorgeschlagen haben (vgl. § 46 Abs. 1).

Die NaturschutzdienstVO regelt die Einschätzung der persönlichen und fachlichen Eignung der Naturschutzbeauftragten und -helfer. Neben den persönlichen Voraussetzungen gehören ausreichende naturkundliche Kenntnisse, Kenntnis der wesentlichen Rechtsvorschriften zum Schutz von Natur und Landschaft, ausreichende Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse zu den Voraussetzungen eines Naturschutzbeauftragten und -helfers (vgl. § 1 NaturschutzdienstVO) und sind für Naturschutzbeauftragte auf Verlangen der Bestellungsbehörde nachzuweisen.

Naturschutzbeauftragte stehen unter der Aufsicht der bestellenden Naturschutzbehörde (§ 3 NaturschutzdienstVO) und in einem ehrenamtlichen Treueverhältnis zu dieser. Sie sind fachlich unabhängig von Weisungen der Bestellungsbehörde. Bei ihrer Bestellung erhalten diese einen Dienstausweis, welchen sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit mit sich führen müssen (vgl. § 10 NaturschutzdienstVO).

Die Kreis- und Bezirksnaturschutzbeauftragten beraten und unterstützen sich entsprechend § 3 NaturschutzdienstVO gegenseitig. Ihnen obliegen folgende *Aufgaben* (vgl. § 46 Abs. 3 SächsNatSchG):

1. Überwachung geschützter Teile von Natur und Landschaft sowie Durchführung bzw. Überwachung festgesetzter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen,
2. Beobachtung von Natur und Landschaft sowie Abwenden von Schäden und Gefährdungen bzw. Information der zuständigen Naturschutzbehörden über Schäden/ Gefährdungen,
3. Anfertigung von Beiträgen zur Dokumentation innerhalb des Zuständigkeitsbereiches.

Für die erbrachten Aufwendungen erhalten die Naturschutzbeauftragten eine pauschale Aufwandsentschädigung (monatlich 51,13 EUR bis 178,95 EUR, § 5 NaturschutzdienstVO) und Ersatz der entstandenen Reisekosten (vgl. § 46 Abs. 4 SächsNatSchG).

Im Rahmen des § 46 Abs. 6 SächsNatSchG haben die Naturschutzbeauftragten folgende *Befugnisse*:

1. Naturschutzgebiete und sonstige geschützte Flächen und Objekte auch außerhalb von Wegen zu betreten,
2. eine Person zur Feststellung ihrer Personalien anzuhalten, wenn sie bei Rechtsverstößen angetroffen wird oder solcher Verstöße verdächtig ist,
3. eine angehaltene Person zu einer Polizeidienststelle zu bringen, wenn die Feststellung der Personalien an Ort und Stelle nicht vorgenommen werden kann oder wenn der Verdacht besteht, dass ihre Angaben unrichtig sind,
4. eine Person vorübergehend von einem Ort zu verweisen oder ihr vorübergehend das Betreten eines Ortes zu verbieten,
5. besonders geschützte Tiere oder Pflanzen oder Teile davon, die unbefugt entnommen wurden, sicherzustellen.

Die **Naturschutzhelfer** stehen unter der Aufsicht der Naturschutzbehörde der Landratsämter und kreisfreien Städte (§ 3 NaturschutzdienstVO). Sie stehen ebenfalls in einem ehrenamtlichen Treueverhältnis zur Bestellungsbehörde, sind allerdings fachlich unabhängig von deren Weisungen. Bei ihrer Bestellung erhalten die Naturschutzhelfer einen Dienstausweis, welchen sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit mit sich führen müssen (vgl. § 10 NaturschutzdienstVO). Sie werden von den Kreisnaturschutzbeauftragten fachlich betreut und angeleitet (vgl. § 46 Abs. 2 SächsNatSchG).

Im Falle der Beiordnung von Naturschutzhelfern zu Naturschutzwarten entsprechend § 46 Abs. 8 SächsNatSchG, § 9 NaturschutzdienstVO wird die Dienst- und Fachaufsicht von der für die Naturschutzwarte zuständigen Naturschutzbehörde ausgeübt. Die Verantwortung liegt in diesem Fall beim ausführenden Naturschutzwart (vgl. § 46 Abs. 8 SächsNatSchG). Helfer der Naturschutzwarte müssen zusätzlich zum Dienstausweis ihr Dienstabzeichen tragen.

Den Naturschutzhelfern obliegen folgende *Aufgaben* (vgl. § 46 Abs. 3 SächsNatSchG):

1. Überwachung geschützter Teile von Natur und Landschaft sowie Durchführung bzw. Überwachung festgesetzter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen,
2. Beobachtung von Natur und Landschaft sowie Abwenden von Schäden und Gefährdungen bzw. Information der zuständigen Naturschutzbehörden über Schäden/ Gefährdungen,
3. Anfertigung von Beiträgen zur Dokumentation innerhalb des Zuständigkeitsbereiches.

Zu den *Befugnissen* der Naturschutzhelfer gehören nach § 46 Abs. 6 SächsNatSchG:

1. Naturschutzgebiete und sonstige geschützte Flächen und Objekte auch außerhalb von Wegen zu betreten,
2. eine Person zur Feststellung ihrer Personalien anzuhalten, wenn sie bei Rechtsverstößen angetroffen wird oder solcher Verstöße verdächtig ist,
3. eine Person vorübergehend von einem Ort zu verweisen oder ihr vorübergehend das Betreten eines Ortes zu verbieten,
4. besonders geschützte Tiere oder Pflanzen oder Teile davon, die unbefugt entnommen wurden, sicherzustellen.

Die Naturschutzhelfer können von ihren Befugnissen nur Gebrauch machen, wenn sie einen Nachweis über ihre Bestellung in Form eines Dienstausweises mit sich führen und diesen vorzeigen. Naturschutzhelfer erhalten die durch Einzelaufträge der Naturschutzbehörden entstandenen Reisekosten erstattet (vgl. § 6, Abs. 2 NaturschutzdienstVO).

Hauptamtliche Naturschutzwarte können nach § 46 Abs. 5 SächsNatSchG für besondere Aufgaben oder bestimmte Gebiete bestellt werden. Diese stehen unter der Dienst- und Fachaufsicht der Naturschutzbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Naturschutzwart tätig ist (§ 8 NaturschutzdienstVO).

Naturschutzwarte haben die *Aufgabe* (vgl. § 46 Abs. 5 SächsNatSchG):

1. Besucher der freien Landschaft über die Vorschriften zum Schutz von Natur und Landschaft zu informieren,
2. die Einhaltung und Durchsetzung der in Nummer 1 genannten Vorschriften zu überwachen,
3. Zuwiderhandlungen gegen mit Strafe oder Geldbuße bedrohte Rechtsvorschriften zu unterbinden und bei der Verfolgung von Verstößen mitzuwirken.

Im Rahmen des § 46 Absatz 6 SächsNatSchG haben die Naturschutzwarte die gleichen *Be-fugnisse* wie die Naturschutzbeauftragten (siehe oben). Naturschutzwarte erhalten ein Dienstabzeichen sowie einen Dienstausweis (vgl. § 10 NaturschutzdienstVO). Während der Ausübung ihrer Amtshandlungen sind diese verpflichtet, das Dienstabzeichen zu tragen (vgl. § 46 Absatz 7 SächsNatSchG).

2.2.3. Mitwirkungsrechte anerkannter Naturschutzvereinigungen

Zu den sieben anerkannten Naturschutzvereinigungen in Sachsen gehören in alphabetischer Reihenfolge:

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V. (BUND)
- GRÜNE LIGA Sachsen e.V.
- Landesjagdverband Sachsen e.V.
- Landesverband Sächsischer Angler e.V.
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.
- Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen e.V. (NABU)
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.

Die Anerkennung von Vereinigungen zur Einlegung von Rechtsbehelfen erfolgt nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz, wenn die Vereinigung:

1. „nach ihrer Satzung ideell und nicht nur vorübergehend vorwiegend die Ziele des Umweltschutzes fördert,
2. im Zeitpunkt der Anerkennung mindestens drei Jahre besteht und in diesem Zeitraum im Sinne der Nummer 1 tätig gewesen ist,
3. die Gewähr für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung bietet; dabei sind Art und Umfang ihrer bisherigen Tätigkeit, der Mitgliederkreis sowie die Leistungsfähigkeit der Vereinigung zu berücksichtigen,
4. gemeinnützige Zwecke im Sinne von § 52 der Abgabenordnung verfolgt und
5. jeder Person den Eintritt als Mitglied ermöglicht, die die Ziele der Vereinigung unterstützt; Mitglieder sind Personen, die mit dem Eintritt volles Stimmrecht in der Mitgliederversammlung der Vereinigung erhalten [...]“ (§ 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz).

§ 56 SächsNatSchG gibt als Kriterien für anerkannte Vereinigungen an, dass diese nach ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich im Schwerpunkt die Ziele des Naturschutzes und

der Landschaftspflege fördern sowie zur Wahrnehmung dieses Aufgabenbereiches landesweit tätig und strukturiert sind.

Den anerkannten Naturschutzvereinigungen ist nach § 63 Abs. 2 BNatSchG Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Einsicht in die einschlägigen Sachverständigengutachten zu geben,

1. bei der Vorbereitung von Verordnungen und anderen im Rang unter dem Gesetz stehenden Rechtsvorschriften der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden der Länder,
2. bei der Vorbereitung von Programmen und Plänen im Sinne der §§ 10 und 11 BNatSchG,
3. bei der Vorbereitung von Plänen im Sinne des § 36 Satz 1 Nummer 2 BNatSchG,
4. bei der Vorbereitung von Programmen staatlicher und sonstiger öffentlicher Stellen zur Wiederansiedlung von Tieren und Pflanzen verdrängter wild lebender Arten in der freien Natur,
5. vor der Erteilung von Befreiungen von Geboten und Verboten zum Schutz von Gebieten im Sinne des § 32 Abs. 2 BNatSchG, Natura 2000-Gebieten, Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten und Biosphärenreservaten, auch wenn diese durch eine andere Entscheidung eingeschlossen oder ersetzt werden,
6. in Planfeststellungsverfahren, wenn es sich um Vorhaben im Gebiet des anerkennenden Landes handelt, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind,
7. bei Plangenehmigungen, die an die Stelle einer Planfeststellung im Sinne der Nummer 6 treten, wenn eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen ist,
8. in weiteren Verfahren zur Ausführung von landesrechtlichen Vorschriften, wenn das Landesrecht dies vorsieht, soweit sie durch das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt wird.

Den anerkannten Naturschutzvereinigungen wird mit § 58 SächsNatSchG zusätzlich die Möglichkeit der Rechtsbehelfe gegen Befreiungen von Verboten und Geboten zum Schutz von Flächennaturdenkmalen gegeben.

§ 59 SächsNatSchG regelt die Unterstützung und Beauftragung der anerkannten Vereinigungen durch den Freistaat Sachsen. Demnach kann der Freistaat den nach § 56 SächsNatSchG anerkannten Vereinigungen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse oder Aufwendersersatz für Leistungen gewähren, die im öffentlichen Interesse des Naturschutzes und der Landschaftspflege liegen.

Diese Haushaltsmittel stehen für den Erwerb von Grundstücken, die Vorarbeiten zur Ausweisung neuer Schutzgebiete, Untersuchungen und Veröffentlichungen von wissenschaftlichem Interesse oder zur Aufklärung der Allgemeinheit über die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege oder die Betreuung von geschützten Gebieten oder Gegenständen zur Verfügung. Des Weiteren kann anerkannten Naturschutzvereinigungen auch ohne Kostenerstattung die Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von der zuständigen Naturschutzbehörde widerruflich übertragen werden (vgl. § 59 Abs. 2 SächsNatSchG).

Eine weitere Möglichkeit der verbandlichen Mitwirkung besteht im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz nach § 60 SächsNatSchG. Im Rahmen dieser Mitwirkung werden die Vereinigungen von den Naturschutzbehörden aufgefordert, Vorschläge für die Bestellung von Beiratsmitgliedern und für die Betreuung geschützter Gebiete zu unterbreiten. Nach § 60 Abs. 3 SächsNatSchG beteiligt sich der Freistaat Sachsen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an den Kosten der Geschäftsführung und den Auslagen, die für die Koordinierungstätigkeit der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz und die abgegebenen Stellungnahmen anfallen.

Weitere Aufgaben sind nicht gesetzlich festgeschrieben und werden nach den durch den Verband selbst gesetzten Zielen wahrgenommen.

2.2.4. Aus- und Fortbildungseinrichtung für Naturschutz und Landschaftspflege

Der Freistaat Sachsen kann eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Naturschutz und Landschaftspflege errichten und fördern (§ 44 SächsNatSchG). Aufgaben der Einrichtung sind nach § 44 SächsNatSchG insbesondere: in Lehrgängen und Fortbildungskursen der Öffentlichkeit und speziellen Fachkreisen, die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse des Fachgebietes sowie den aktuellen Stand des Umweltrechts und der Verwaltungspraxis zu vermitteln sowie die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über Probleme von Naturschutz und Landschaftspflege zu unterrichten, das Verständnis für die Verantwortung des Menschen im Sinne von § 2 Abs. 1 SächsNatSchG zu fördern sowie die Aufklärungsarbeit anderer Stellen anzuregen und zu unterstützen (§ 44 SächsNatSchG). Diese Aufgaben nimmt in Sachsen die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LANU) wahr, die u.a. eine entsprechende Akademie und das Nationalparkhaus in Bad Schandau betreibt.

Die Aus- und Fortbildungseinrichtung arbeitet mit wissenschaftlichen Instituten, insbesondere Hochschulen und mit dem LfULG zusammen, aber auch mit den örtlichen Naturschutzstationen in der Trägerschaft der Landkreise, kommunalen Zweckverbänden, Landschaftspflegeverbänden oder Naturschutzvereinigungen (§ 44 Abs. 3 SächsNatSchG).

2.2.5. Beiräte

Nach § 45 SächsNatSchG ist zur wissenschaftlichen und fachlichen Beratung der obersten Naturschutzbehörde ein Naturschutzbeirat zu bilden. Dieser Beirat besteht aus ehrenamtlich tätigen sachverständigen Personen, die unabhängig und keinen Weisungen unterworfen sind. Obere und untere Naturschutzbehörden können ebenfalls Beiräte einrichten. Die Geschäftsführung obliegt der Naturschutzbehörde, die den Beirat beruft und auch die Kosten zu tragen hat. Die Naturschutzbehörde hat den Beirat über alle grundsätzlichen und wesentlichen Planungen und Maßnahmen, die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege betreffen, zu unterrichten.

Weiterhin ist nach folgenden Gesetzen die Bildung von Beiräten vorgesehen:

- *SächsWaldG (Landesforstwirtschaftsrat),*

Der Landesforstwirtschaftsbeirat wird beim SMUL unter Vorsitz des Staatsministers in beratender Funktion zu grundsätzlichen forstlichen Fragen eingerichtet (§ 39 SächsWaldG). Dem ehrenamtlich arbeitenden Landesforstwirtschaftsbeirat gehören Vertreter des Waldbesitzes, der Berufsvertretungen, der Forstwissenschaft, des Natur- und Umweltschutzes, der Raumordnung und Landesplanung sowie der Holzwirtschaft an.

- *SächsFischG bzw. SächsFischVO (Landesfischereibeirat),*

Als beratendes Gremium zur Vorbereitung fischereifachlicher Entscheidungen wird beim SMUL ein ehrenamtlicher Fischereibeirat gebildet (§ 30 SächsFischG). Dem Landesfischereibeirat gehören sieben Mitglieder an (§ 33 SächsFischVO). Vorschläge werden durch das Staatsministerium für Soziales, den Sächsischen Städte- und Gemeindetag, den Sächsischen Landesfischereiverband e.V., den Landesverband Sächsischer Angler e.V. und eine (weitere) nach § 56 SächsNatSchG anerkannte Naturschutzvereinigung unterbreitet. Aus den Fachbereichen Umwelt und Landwirtschaft des SMUL werden zusätzlich zwei Mitglieder bestimmt.

- *SächsLJagdG (Landesjagdbeirat),*

Nach § 52 Abs. 1 SächsJagdG wird zur Beratung aller Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sowie wichtiger Einzelfragen bei jeder Jagdbehörde ein Jagdbeirat gebildet. Die Mitglieder der Jagdbeiräte sind ehrenamtlich tätig.

Dem Jagdbeirat der unteren Jagdbehörde, der Landkreise bzw. kreisfreien Städte gehören ein Vorsitzender und je ein Vertreter der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Jagdgenossenschaft, des Naturschutzes und zwei Jäger an.

Dem Jagdbeirat der oberen Jagdbehörde (Staatsbetrieb Sachsenforst), gehören zwei Vertreter der Jagdgenossenschaften, zwei Jäger und je ein Vertreter Landwirtschaft, der staatlichen und privaten Forstwirtschaft, der Teich- und Fischereiwirtschaft, des Naturschutzes und des Veterinärwesens an.

Der Jagdbeirat der obersten Jagdbehörde (SMUL) besteht aus dem Vorsitzenden sowie zwei Vertretern der Jagdgenossenschaften, zwei Jägern, zwei Vertretern der Landwirtschaft und je einem Vertreter der staatlichen und privaten Forstwirtschaft, der Berufsjäger, der Fischerei, des Tierschutzes, des Naturschutzes und des Veterinärwesens.

- *SächsWasserG (Beirat WRRL).*

Zusätzlich zu bereits beschriebenen Beiräten wurde vom SMUL zur aktiven Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich der Umsetzung der „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ auf Landesebene ein „Beirat Wasserrahmenrichtlinie“ eingerichtet. Ziel dieses Beirates ist es, betroffene Behörden, Träger öffentlicher Belange, Vereinigungen und Körperschaften über die Umsetzungsprozesse der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu unterrichten (§ 6 Abs. 1 SächsWasserG).

2.3. Problemaufriss

2.3.1. Aufgaben und Bedeutung des Ehrenamtes

Das Ehrenamt leistet wichtige Unterstützung bei der Arbeit der Naturschutzbehörden bzgl. der Betreuung von Schutzgebieten und geschützter Arten. Es ist eine wichtige Stütze für die Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflichten und für die Bereitstellung von Daten durch das LfULG für rechtlich geforderte Prüfungen im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsvorhaben. Das Ehrenamt im Naturschutz tritt als bedeutender Multiplikator von Wissen zu Themen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf. Auf Grund der flächendeckenden Präsenz zahlreicher Ehrenamtlicher können Naturschutzaufgaben in der Bevölkerung erfolgreich verankert werden. Eine weitere Bedeutung des Ehrenamtes liegt in der Mittlerrolle zwischen Behörde und lokalen Akteuren.

2.3.1.1. Motivation und Herausforderungen zu den Aufgaben der Naturschutzbeauftragten und -helfer als Beispiel für die Studie

Die Motivation zur Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit liegt nach Graf (2000) in der Sorge um das Gemeinwohl und das Verantwortungsbewusstsein eines Einzelnen. Die Beauftragten und Helfer handeln auf Grund ökologischer Denkweisen und des Bestrebens, Natur und Wildnis zu bewahren (Graf 2000). Im Allgemeinen wird nach Abt & Braun (2001) die Initiative zur Aufnahme einer ehrenamtlichen Aufgabe dann ergriffen, wenn diese Personen mit einem motivierenden persönlichen Erlebnis konfrontiert wurden. Dies können bspw. die Beobachtung von Artenrückgang, naturzerstörende Planungen oder Umweltprobleme sein (Abt & Braun 2001, S. 251). Weitere Anstöße können von Freunden und Bekannten oder der Berichterstattung in den Medien ausgehen (Mitlacher & Schulte 2005).

Die einzelnen Beauftragten oder Helfer finden aber zumeist aus persönlichem Interesse den Weg ins Ehrenamt. Sie wollen sich im Auftrag des Freistaates um ein Schutzgebiet oder eine Art kümmern und diese vor weiteren schädlichen Einflüssen schützen. Kubasch (2006) formulierte folgendermaßen: Die Betreuer wollen „[...] das ihnen anvertraute Schutzgut in allen

Fällen wie ein Anwalt vertreten und verteidigen“. Auf Grund der Tatsache, dass die Bestellten zum einen unter der Aufsicht der bestellenden Behörde stehen, jedoch fachlich unabhängig von Weisungen sind, kann es im Einzelfall zu Konflikten zwischen Behörde und Bestellten kommen. Diese können umso ausgeprägter sein, je stärker der Konflikt zwischen der Güterabwägung der Behörde und der fachlichen Auffassung der Helfer und Beauftragten ist.

2.3.1.2. Zukünftige Aufgaben als Basis für die Studie

Zu den künftig neu hinzukommenden Aufgaben gehört die Betreuung von NATURA 2000-Gebieten. Auf Grundlage von § 46 SächsNatSchG wurden für ein Pilot-Projekt des Freistaates Sachsen seit dem Jahr 2009 NATURA 2000-Gebietsbetreuer für die Landkreise Erzgebirgskreis und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bestellt. Zu den Aufgaben der Gebietsbetreuer zählen in Ausgestaltung des § 46 Abs. 3 SächsNatSchG die Präsenz im Gebiet, die Kommunikation mit Gebietsbesuchern und -nutzern mit dem Schwerpunkt einer positiven Vermittlung der Naturschutzziele und des Werbens um angepasste Verhaltens- und Nutzungsweisen, das anlassbezogene Entwickeln schutzzielkonformer Handlungsvorschläge sowie Vermitteln/ Unterrichten/ Einbeziehen Dritter im Sinne der Handlungsvorschläge, die anlassbezogene Dokumentation und Berichterstattung an die UNB zu potenziell erheblichen Beeinträchtigungen und sonstigen Veränderungen im Hinblick auf die Schutzziele sowie umgehende Benachrichtigung der UNB bei akuten Problemen und Vorkommnissen. Zudem verpflichten sich die NATURA 2000-Gebietsbetreuer, Zusatzaufgaben entsprechend der Vorgaben der Naturschutzbehörde zu übernehmen sowie regelmäßig an Weiterbildungen teilzunehmen. Die Dokumentation der geleisteten Arbeit erfolgt in Form eines schriftlichen Berichtes an die UNB. Die Mindestbetreuungsdauer beträgt 100 Stunden im Jahr.

2.3.2. Selbstwahrnehmung des Naturschutzes als Problemaufriss und Basis für die Studie

Nachfolgend wird die Wahrnehmung des Naturschutzes aus Sicht einzelner Akteure unkommentiert dargestellt. Diese Darstellung entspricht nicht der Meinung des IÖR, dient jedoch der Analyse der Ausgangssituation und der Stimmung im Naturschutz in Sachsen. Die Darstellungen im gesamten Kapitel 2.2 sind Arbeitsgrundlage für die Erarbeitung der Fragebögen. Gerade ein Problemaufriss, welcher die Wahrnehmung der Akteure des Naturschutzes thematisiert, sollte vor dem Hintergrund der Bedeutung des Ehrenamtes ernst genommen werden.

Nach Ansicht von Steffens (2008) sollten die Behörden die Vereinigungen mehr als Verbündete bei der Verwirklichung der Naturschutzziele sehen. Weiter sieht Steffens (2008) die Verwaltungsreform und die damit verbundene Auflösung der staatlichen Umweltfachämter als Herausforderung. Diese führe zu einer Aufteilung des Fachwissens auf mehrere Behörden. Auch die Übergabe von Naturschutzaufgaben an die Kreise habe für neue Herausforderungen gesorgt. Nach Steffens (2008) sollten die Kreise die Möglichkeit nutzen, Naturschutzbeiräte einzuberufen. Diese Beiräte sind eine Chance zur besseren fachlichen Beratung und Unterstützung der Zusammenarbeit von ehrenamtlichen und Verbandsnaturschutz der Kreise. Sie können bei der Entwicklung von Programmen und Initiativen unterstützen.

Als wichtigstes Ziel der Landkreise, Städte und Gemeinden beschreiben Böhme et al. (2001) den Schutz und die Pflege von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. So ist neben den vielfältigen bestehenden Maßnahmen der Kommunen/Landkreise (Träger der Regionalplanung, der Naturparke, der Landschaftspflegeverbände, Euroregionen etc.) ebenfalls die Öffentlichkeitsarbeit und die Umweltbildung / Naturerziehung als wichtig anzusehen. Die Durchführung von Projekten, als Maßnahmen mit kurzfristigem Erfolg im Bereich des Naturschutzes, schlagen Böhme et. al (2001) vor, um Aspekte des Naturschutzes einfacher der Öffentlichkeit vermitteln können. Hierunter verstehen sie Maßnahmen zur Natur- und Umwelterzie-

hung, zur Anlage von Biotopen, zu Baum- und Gehölzpflanzungen, zur Gewässerrenaturierung, aber auch Biotoppflegemaßnahmen und Biotopkartierungen. Hierbei könnten nach Böhme et. al (2001) Kommunalverwaltung, Natur- und Umweltvereinigungen, Bürger und Bürgerinitiativen, Bildungseinrichtungen, Land- und Forstwirtschaft, aber auch Fraktionen/Parteien, UNB, Gewerbe, Industrie und Handwerk sowie Religionsgemeinschaften und Wohnungsbaugesellschaften Kooperationspartner sein.

2.3.3. Nachwuchsentwicklung im Naturschutz als Basis für die Studie

Der Wandel der politischen, sozioökonomischen und -kulturellen Rahmenbedingungen hat auch das Ehrenamt in den letzten drei Jahrzehnten verändert (Frohn & Rosebrock 2011). Folge daraus ist die erschwerte Rekrutierung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter, so Frohn & Rosebrock (2011), nicht nur im Naturschutz. Leitbilder des alten Ehrenamtes, wie hohe Fachkompetenz, Allgemeinwohlorientiertheit, Kontinuität und Verbindlichkeit sowie zumeist lebenslange Mitgliedschaft sind in der heutigen Zeit überholt. Es sei ein Trend zur Individualisierung und zur Erlebnisorientiertheit zu verzeichnen (Frohn & Rosebrock 2011)

Aus der Literatur ist zu erkennen, dass Nachwuchsgewinnung dort funktioniert, wo schon zeitig damit begonnen wird. Sowohl Lude (2001) als auch Schuster (2005) und Baldauf & Reimann (2007) beschreiben positive Ergebnisse für das Kindergarten- und Grundschulalter. Kinder, welche positive Erfahrungen in ihrer Kindheit gesammelt haben, sind für das Thema stärker sensibilisiert. Nach einer Studie von Schuster (2005) gaben lediglich 18 % der Schüler an, das Thema Naturschutz in der Schule „häufig“ bis „ab und zu“ gehört zu haben. Dabei erachteten 80 % der Schüler den Naturschutz als „wichtige gesellschaftliche Aufgabe“. Für die knappe Hälfte der befragten Schüler ist Naturschutz „IN“, aber 70 % bezeichnen Naturschutz als langweilig. Durch die frühzeitige Einbindung des Themas in den Alltag der Kinder könnte der Trend hin zum Desinteresse aufgehalten werden.

Das Interesse der Jugendlichen an der Bestimmung von Pflanzen hat sich von 1997 (40 %) bis 2003 (20 %) halbiert, weshalb eine stärkere Einbindung des Themas in den aktuellen Lehrplan nötig sei (Baldauf & Reimann 2007). Sie beschreiben Aktionen, welche gute Erfolge hinsichtlich der Nachwuchsgewinnung gezeigt haben. So betreuten sie gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen einen Krötenzaun und erfassten die Rauch- und Mehlschwalbennester in den Ortschaften. Baldauf & Reimann (2007) berichten auch von Anfragen seitens der Kindergärten an Naturschutzstationen zu Themen über Tiere und Pflanzen. Auch könnten Themen zu Naturschutzaspekten durch die Mitarbeiter der Naturschutzstation an Hand des Lehrplanes aufbereitet und so erfolgreich in den Unterricht eingebunden werden.

Um Naturschutz attraktiver zu gestalten, schlagen Franke & Eissing (2010) Projekte mit begrenzter Laufzeit, in kaum hierarchischen Strukturen mit hoher Autonomie der Projektbeteiligten, vor. Dabei sollten diese Projekte weniger wissenschaftlich, aber dafür hochkommunikativ sein. Der Einsatz moderner Technik und die unmittelbare Anerkennung könnten der Schlüssel zum Erfolg sein, so Franke & Eissing (2010). Auch Mitlacher & Schulte (2005) schlagen selbstorientierte Projektarbeit, zeitlich überschaubare Verpflichtungen mit geringen Verbindlichkeiten sowie die Entwicklung einer Anerkennungskultur zur Verbesserung der Nachwuchssituation vor.

Zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der Situation des Naturschutzes macht Steffens (2008). Hierzu zählt die stärkere Einbeziehung des Ehrenamtlichen Naturschutzdienstes, der Naturschutzvereinigungen und der Fachverbände in die behördliche Arbeit, z. B. durch konkrete Aufgabenzuweisungen, regelmäßige Anleitungen, organisatorische Hilfe und vielfältige Formen der Würdigung. Gerade die Würdigung in der Öffentlichkeit kann nach Steffens (2008) junge Menschen besser motivieren. Dazu zählt auch der Ausbau der Kinder- und Jugendgruppen sowie der Erhalt bereits bestehender Gruppen durch materielle und organisatorische Unterstützung.

2.3.4. Einbettung des sächsischen Ehrenamtes in die gesamtgesellschaftliche Situation

Das Ehrenamt steht nicht nur in Sachsen vor entsprechenden gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen, sondern auch deutschlandweit. Insgesamt wird der Wunsch nach einer Stärkung des Ehrenamtes von Seiten des Staates genauso deutlich wie die Frage nach einer generell stärkeren Würdigung ehrenamtlicher Arbeit in Deutschland. Und das gilt nicht nur für das Naturschutz-Ehrenamt. Bundesweit sind Bestrebungen zu erkennen, dem Ehrenamt mehr Aufmerksamkeit zu widmen (Frohn & Rosebrock 2011, Mitlacher & Schulte 2005). Aber es fehlen bundesweit in der Regel empirische Erhebungen zur detaillierten Situation im Naturschutz worauf sich aufbauen ließe. Auch hier sind z. B. durch das Bundesamt für Naturschutz Bestrebungen zu erkennen, diese Informationslücken auszubessern (Mitlacher & Schulte 2005). Der Freistaat Sachsen und hier besonders das SMUL versuchen, mit der vorliegenden Studie zunächst die Situation des Naturschutz-Ehrenamtes in Sachsen intensiver zu beleuchten. Die Aktivitäten Sachsens können damit bundesweit als Vorreiteraktivitäten eingestuft werden. Im Folgenden wird kurz auch auf das staatlich bestellte Naturschutz-Ehrenamt in anderen Bundesländern eingegangen.

Betrachtet man die Randbedingungen des Naturschutz-Ehrenamtes, so gilt ebenfalls bundesweit, dass eine entsprechende finanzielle Unterstützung in Zeiten zunehmender Haushaltprobleme schwieriger wird und bspw. eine erhöhte berufliche Flexibilität jüngerer Menschen dadurch bedingt geringere regionale Zugehörigkeit und Identifikation dem ehrenamtlichen Naturschutz nicht unbedingt zuträglich sind (Frohn & Rosebrock 2011, Mitlacher & Schulte 2005, Rosenblatt 2001). In der vorliegenden Studie wird insgesamt nach Möglichkeiten zur Lösung von Herausforderungen gesucht. Hier gilt aber ebenfalls, dass nicht alle in der Studie festgestellten gesellschaftliche Rahmen- und Randbedingungen dabei vom SMUL zum Positiven beeinflusst werden können. Auf einige gesellschaftliche Randbedingungen, wie verstärkt geforderte berufliche Flexibilität, kann das SMUL entweder nur ansatzweise oder gar nicht reagieren. Dies gilt es, bei der Auswertung empirischer Daten der Studie zu berücksichtigen.

2.3.5. Ehrenamtlicher Naturschutzdienst in anderen Bundesländern

Ehrenamtliche Naturschutzdienste gibt es auch in anderen Bundesländern. Hier sollen einige Beispiele genannt werden.

In **Baden Württemberg** bestellen die UNB (Stadt- und Landkreise) für ihr Gebiet einen oder mehrere Naturschutzbeauftragte, die ehrenamtlich tätig sind. Sie sind als deren Berater weisungsfrei. Formal bilden die Naturschutzbeauftragten zusammen mit der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz die Naturschutzfachbehörde (§ 61 NatSchG Baden-Württemberg).

Weiterhin können die UNB Personen ehrenamtlich für den Naturschutzdienst einsetzen (§ 68 NatSchG Baden-Württemberg). Diese werden als Naturschutzwarte bezeichnet. Sie unterstützen die Naturschutzbehörden in ihrer Arbeit, beispielsweise bei der Information von Besuchern in der freien Landschaft, durch die Mitteilung von nachteiligen Veränderungen in Natur und Landschaft und Aufgaben des Artenschutzes.

In **Bayern** ist der Naturschutzdienst in der Landesverordnung über den Naturschutzdienst geregelt. Demnach können die Naturschutzbehörden Ehrenamtliche mit Naturschutzaufgaben beauftragen (Naturschutzwacht). Die Naturschutzwacht wird von Gliederungen des Bayerischen Roten Kreuzes (Bergwacht oder Wasserwacht) und dem Alpenverein wahrgenommen. Darüber hinaus gibt es z. B. Biber-, Hornissen- und Fledermausberater sowie Kartierer und spezielle Artenschutzbeauftragte.

Weiterhin gibt es den Naturschutzbeirat, dessen ehrenamtliche Mitglieder als externe Berater fungieren und nicht weisungsgebunden sind.

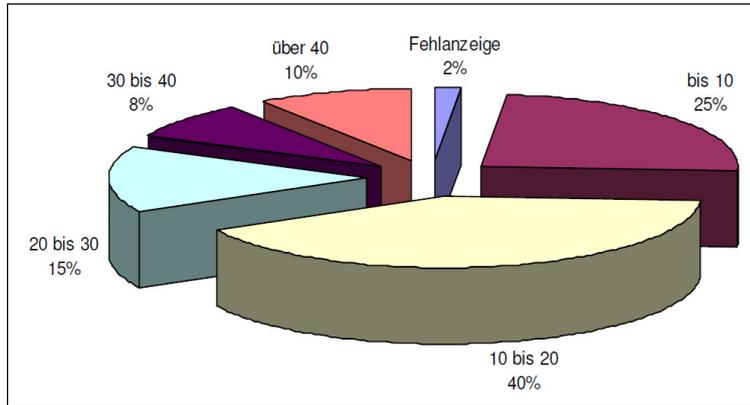


Abbildung 1: Anzahl ehrenamtlich Tätiger pro UNB in Bayern (Meldungen von 61 UNB) (Quelle: Gschwendtner 2009)

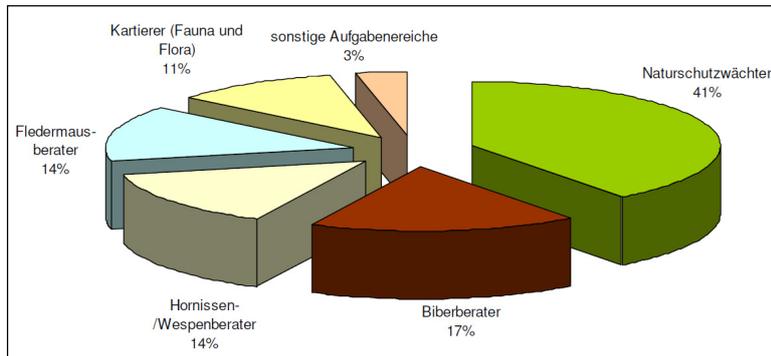


Abbildung 2: Einsatzgebiete der ehrenamtlich Tätigen in Bayern (Mehrfachnennung möglich) (Quelle: Gschwendtner 2009)

In **Bremen** gibt es seit 1995 eine Naturschutzwacht. Ihre ehrenamtlichen Mitglieder werden vom Senator für Umwelt bestellt. Die Mitglieder der Naturschutzwacht sind hauptsächlich mit der Betreuung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete Bremens beschäftigt und gelten als Bindeglied zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit. Sie betreuen in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden die Schutzgebiete. Zu ihren Aufgaben gehört es, Besucher über die Schutzgebiete zu informieren, die Schutzbestimmungen zu überwachen und kleinere Reparatur- und Pflegearbeiten durchzuführen. Darüber hinaus sind sie Kontaktpersonen zu Schulen, (Naturschutz-) Vereinigungen und Behörden und bieten naturkundliche Führungen an. Die Mitarbeiter der Naturschutzwacht Bremen tragen Dienstkleidung (Weste) und Dienstabzeichen.

In **Schleswig-Holstein** können die UNB nach der Landesverordnung über den Naturschutzdienst vom 16. Juni 1995 sachkundige Personen im Benehmen mit dem jeweiligen Naturschutzbeirat in den Naturschutzdienst bestellen. Örtlich tätige Naturschutzvereinigungen können Vorschläge unterbreiten. Die Bestellung erfolgt nur für ein bestimmtes Gebiet innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der bestellenden Naturschutzbehörde. Die Mitglieder des Naturschutzdienstes werden für einen Zeitraum von längstens fünf Jahren bestellt. Die Wiederbestellung ist möglich. Die Mitglieder des Naturschutzdienstes sind während der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Angehörige der Naturschutzbehörde im Außendienst.

2.3.6. Exkurs: Entwicklung des ehrenamtlichen Naturschutzes in Sachsen¹

Mit der Herausbildung einer Naturschutzbewegung, vor allem am Ende des 19. Jahrhunderts, begann sich neben der zögerlichen Ausübung staatlicher Verantwortung für die Naturerhaltung (erst 1919 in der Weimarer Republik erhielt das Bestreben zum Heimat- und Naturschutz im Artikel 150 Verfassungsrang) ein breites öffentliches Interesse zum Schutz der heimatlichen Natur, vor allem der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt, zu entwickeln.

In Sachsen steht dafür stellvertretend als Initiator und Träger solcher Bemühungen um naturverträgliches Handeln der 1908 gegründete Landesverein Sächsischer Heimatschutz. Darüber hinaus gab es viele Regionalgruppen des Bundes für Vogelschutz (vgl. Weber & Demmig 1996), der eng mit dem Landesverein zusammenarbeitete. Das private Handeln war sogar vielfach das Vorläuferstadium für gesetzliche Regelungen durch staatliche Institutionen und später durch Parlamente. Deshalb spielte bei den privatrechtlichen Verbänden und Vereinigungen in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts auch der Flächenerwerb für besonders wertvolle und zugleich von Nutzungsinteressen bedrohte Areale eine herausragende Rolle für den Naturschutz, weil vielfach rasches und wirksames Handeln erforderlich war. Bei einer Mitgliederzahl im Landesverein, in den Blütejahren bis 1940 von ca. 45 000, hat auf diese Weise die erste flächenbezogene Mitverantwortung der Öffentlichkeit an der Bewahrung heimatlicher Natur und Landschaft bestanden, denn die zahlreich erworbenen Naturschutzgebiete und Naturdenkmale mussten gepflegt und fachkundig betreut wie auch bewirtschaftet werden. Die jeweiligen Fachleute (Botaniker, Ornithologen, Feldherpetologen, Entomologen, Zoologen u. a.) aus den Vereinigungen waren genau genommen die ersten, welche Gefährdungen entdeckten oder auf Veränderungen aufmerksam machten (vgl. Steffens 2002). Es hatte sich demnach eine erste, ebenso wirksame wie konstruktive Form ehrenamtlichen Arbeitens herausgebildet. Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz übernahm damals aber auch staatliche Aufgaben. Er war zugleich die Landesstelle für Naturschutz im Sinne des Reichsnaturschutzgesetzes (RNG). Das Gesetz sah auch bereits Bezirks- und Kreisnaturschutzbeauftragte vor. Sie waren ehrenamtliche Mitarbeiter (in der Regel Geschäftsstellenleiter) der im RNG vorgesehenen Bezirks- und Kreisstellen für Naturschutz. Ihre Benennung erfolgte in Sachsen aber erst in den letzten Kriegsjahren, als die Naturschutzbehörden ihre Tätigkeit weitgehend einstellten (z. B. Rundschreiben des Reichsforstmeisters vom Juli 1943).

Als in der Nachkriegszeit in Sachsen, wie in ganz Ostdeutschland, alle privaten und damit nicht staatlich kontrollierbaren, Vereinigungen ihre Arbeit einstellen mussten, war der Staat in Umsetzung seiner eigenen Grundsätze (z. B. Verfassung) jedoch gezwungen, auch in Fachgesetzen konkrete Schritte zum Schutz der Natur und ihrer Reichtümer vorzusehen. Noch auf der Basis eines sehr vagen Staatszieles in der DDR-Verfassung von 1949, Artikel 26, Abs. 3, wurde 1954 im „Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur“ (Naturschutzgesetz) in Ergänzung des behördlichen Naturschutzes ein erneuertes System von ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten in den Kreisen und Bezirken der DDR rechtlich verankert. Im reichlich 15 Jahre später erlassenen so genannte Landeskulturgesetz von 1970, nun auf der Basis eines speziellen Artikels (Art. 15) in der Verfassung von 1968, wird die Rolle des ehrenamtlichen Naturschutzes weiter ausgestaltet und neben den Naturschutzbeauftragten werden auch Naturschutzhelfer aufgeführt (vgl. Naturschutz-VO § 5, (1. DVO) zum Landeskulturgesetz 1970). Ihre Mitarbeit war für die Kreisnaturschutzbeauftragten unverzichtbar und bereits davor gängige Praxis (vgl. z. B. Hiebsch 1962, Kubasch 1963). Auch das hat historische Vorläufer, etwa in Form der „Vertrauensleute“ der Zeit von 1920 bis 1940. (vgl. z. B. Behrens et. al 2007).

Aufgabe der Beauftragten war es weiterhin, die „Staatsorgane“ zu beraten, aber nun auch die Helfer anzuleiten, unter der Bevölkerung den Naturschutzgedanken zu fördern und mit

¹ Nachfolgender Text entstand unter besonderer Mitwirkung der externen Berater Prof. Mannsfeld und Dr. Steffens.

diesem nun erweiterten Kreis von Orts- und Fachkundigen die Rechtsvorschriften durchzusetzen. Der sich vor diesem Hintergrund herausbildende bzw. stärker ausprägende ehrenamtliche Naturschutz konnte seine wichtigste Aufgabe wie z. B. Beobachtungs- und Erhaltungsmaßnahmen für Einzelarten oder aber ganzer Lebensräume nur bewältigen, weil ein funktionierendes System der Motivierung und fachlichen Schulung ehrenamtlicher Kräfte und ihres organisatorischen Einsatzes bestand. Über die erreichten Ergebnisse ist sowohl während der Zeit bis 1990 als auch danach umfangreich publiziert worden, so dass für Einzelheiten auf diesbezügliche Veröffentlichungen verwiesen werden muss (u. a. Kubasch 1963, Kubasch & Vorberger 1979, Steffens 1991 a+b).

Für den Zeitraum bis 1990 ist bilanzierend festzustellen: Dank der engagierten und beharrlichen Arbeit vieler Natur- und Heimatfreunde wurde der im gesetzlichen Rahmen bestehende Spielraum vielerorts zum Wohle des Arten- und Biotopschutzes und der Erhaltung landschaftlicher Schönheiten genutzt und damit regional wie inhaltlich Vorbildliches für den Naturschutz geleistet. Der ehrenamtliche Naturschutz war letztlich das Rückgrat aller Bemühungen zur Naturerhaltung.

Diese Bemühungen nehmen sich jedoch im Vergleich zu dem nicht bewältigten Widerspruch zwischen dem Gesetzesrahmen und dem wirtschaftlichen Alltag mit seinen vielzähligen Eingriffen in Natur und Landschaft dennoch bescheiden aus. Schlaglichtartig sei erinnert an die Prozesse der Luftverunreinigung, speziell durch Schwefeldioxid mit den Folgen des Waldsterbens und der Bodenversauerung, an den übermäßigen Einsatz von Mineraldünger, Bioziden und schwermetallhaltigen Stoffen, an die gebietsweise umfassende Hydromelioration von Feuchtgebieten, an großflächige Bodenerosion, an die Gewässerverschmutzung durch ungeklärte Abwässer aus Industrie und Haushalten, an die Eutrophierung der Teichgebiete, an Flurausräumung usf.

Nicht ohne Grund stellte Kubasch (1990) fest, dass es das Ergebnis des ehrenamtlichen Wirkens gewesen ist, wenn die Schäden und Verluste an der Biodiversität nicht noch ein größeres Ausmaß angenommen haben. Zugleich drückte er die Erwartung aus, dass zukünftig die Einhaltung der Gesetze sowie die Notwendigkeit der Vermittlung neuer Wertvorstellungen und umfangreicher bildungsmäßiger Anstrengungen zu einer Aufwertung des Naturschutzes in der Gesellschaft führen möge. Bereits zu diesem Zeitpunkt erinnerte er aber auch daran, dass das engagierte und oft selbstlose Handeln des Naturschutzdienstes für das angestrebte Ziel ohne Resonanz bleiben wird, wenn die Verantwortlichen in Staat und Wirtschaft erneut die gesetzlichen Grundlagen nicht konsequent anwenden und die demokratisch legitimierte Anteilnahme fehlt.

Durch die politische Wende 1989 vollzog sich auch ein Wandel der Aufgaben des Naturschutzdienstes. Viele heutige ehrenamtliche Mitarbeiter haben schon zu DDR-Zeiten mitgearbeitet. Für den jeweiligen Naturschutzbeauftragten bzw. -helfer bedeutete dies, sich auch mit den veränderten Aufgaben zu Vorwende-Zeiten und zur heutigen Zeit auseinanderzusetzen.

Vor der Wende diente der Naturschutzdienst der Unterstützung der personell schwach besetzten Behörden. Sie waren wichtiger Datenlieferant und dienten als Ansprechpartner bei Standortfragen (Graf 2000). Durch ihr fachliches Wissen und die Kompetenzen verschafften sich die Mitarbeiter des Naturschutzdienstes Respekt (Graf 2000).

Heute sind die Behörden personell stärker besetzt, haben jedoch gleichzeitig weitere Aufgaben zu erfüllen. Dem Naturschutzdienst bleibt mehr Zeit für die Betreuung von Schutzgebieten und Vorkommen gefährdeter Arten. Graf (2000) beschreibt weiterhin die neuen Schwerpunkte der Arbeit im Naturschutz. Der Naturschutzdienst macht es möglich, ein wirksames Betreuernetz aufrecht zu erhalten, ohne dem keine wirksame Schutzgebietenbetreuung möglich wäre.

Neben dem Naturschutzdienst sind die, nach der politischen Wende wiederbelebten, Fachverbände, Fachbeiräte und Facharbeitsgruppen eine weitere wichtige Stütze für die Naturschutzarbeit in Sachsen. Ohne deren Arbeit als unabhängiges Gremium ohne politische Ein-

flussnahme wären die umfangreichen fachlichen Aktivitäten, wie sie bspw. im LfULG erfolgen, nicht denkbar. Auch die fachliche Unterstützung in den Beiräten beruht auf dem unermüdlichen Willen der Ehrenamtlichen die Naturschutzbelange im Freistaat zu unterstützen und die Natur zu schützen.

Es darf resümiert werden, dass auf diesem Weg in den zurückliegenden 20 Jahren, wiederum vorbildlich unterstützt durch den ehrenamtlichen Naturschutz, zahlreiche Fortschritte in Sachsen erreicht wurden, die sich nicht nur an einer Vervielfachung streng geschützter Flächen (NSG) ablesen lassen, sondern auch an der Rückkehr oder Wiederentdeckung bislang verschollener oder äußerst seltener Tier- und Pflanzenarten. Dennoch ergibt auch der aktuelle Zustand im Hinblick auf den Naturschutz, häufig ablesbar an den anwachsenden „Roten Listen“, wenig Veranlassung zu übermäßigem Optimismus.

Sowohl Nachwirkungen früherer Eingriffsfolgen als auch die Wiederholung von Bewirtschaftungsfehlern aus Sicht des Naturschutzes durch jetzige Landnutzer, teilweise als Konsequenz aus zahlreichen Vorgaben der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ innerhalb der EU, aber auch neuartige Belastungen sowie das erkennbar schwindende Naturschutzbewusstsein in der Gesellschaft, all das stellt den ehrenamtlichen Naturschutz vor neue Herausforderungen. Zu diesen zählen auch die tiefgreifend veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen vieler engagierter Naturschutzhelfer, weshalb eine konstruktive Kooperation mit den Naturschutzbehörden sowie anhaltende Aktivitäten im Bildungsbereich für die Zukunft unerlässlich bleiben. Deshalb muss, wie mit der vorliegenden Studie auch angestrebt, nach Wegen und Maßnahmen gesucht werden, dass sich die Freiwillige und ehrenamtlich Tätige in ihrer Arbeit besser gewürdigt fühlen.

Auf diesen Zusammenhang muss schon aus folgendem Grund hingewiesen werden. Spricht der Umweltbericht des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung aus dem Jahre 1998 noch von 1600 ehrenamtlichen Helfern, so musste in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage im Jahre 2006 der Rückgang innerhalb von 8 Jahren um 20 %, also auf etwa 1300 Mitglieder im Naturschutzdienst, eingeräumt werden. Das vorliegende Projekt hat mit seinen aktuellen Erhebungen gezeigt, dass die Zahl der Ehrenamtlichen inzwischen auf ca. 1100 (1082) geschrumpft ist.

Wenn man berücksichtigt, dass der ehrenamtliche Naturschutz in Sachsen zum größten Teil die unverzichtbare Basisarbeit (Betreuung von Schutzgebieten oder Einzelarten, Kontakte mit den Flächennutzern u. ä.) leistet und dabei die staatliche Aufgabe (vgl. Sächsische Verfassung Artikel 10 von 1992 und die einschlägige Gesetzgebung von Bund und Land) in der Fläche erfüllt, dann muss ein solches Projekt auch konstruktive Beiträge für eine Stabilisierung, besser noch, für eine Aufwertung des Ehrenamtes leisten. Das umso mehr, als der Staat selbst durch eine zurückgehende Finanzausstattung oder durch personelle Kürzungen das verpflichtende Ziel des Naturschutzes nur in Kooperation mit dem Naturschutzdienst und nicht in dessen alleiniger Verantwortung erreichen kann.

Auch die den anerkannten Naturschutzvereinigungen zugesicherten Mitwirkungsrechte tragen auf Grund der in den Vereinigungen vertretenen fachlichen Kompetenzen zur politischen und administrativen Entscheidungsfindung bei (Mitlacher & Schulte 2005).

So sollte es ein Ziel sein, Probleme und Herausforderungen, welche die ehrenamtliche Naturschutzarbeit behindern, zu beseitigen.

3. Ziele und Methodik

3.1. Ziele

Aus wissenschaftlicher Perspektive stehen in dem Projekt die Überschneidung der Interessen und Ideale ehrenamtlicher und privater Naturschutzakteure zum einen und Ziele und Aufgaben staatlicher Institutionen zum anderen im Mittelpunkt. Das Projekt soll dazu beitragen, Win-Win-Situationen und -Potenziale zu identifizieren und Ansatzpunkte einer weiteren Entwicklung solcher Konstellationen aufzuzeigen. Wesentliche Zielstellungen des Projektes waren:

- Analyse der Strukturen, Aufgabenwahrnehmung, Kommunikationswege, Betreuung und Weiterbildung, Finanzierung und Probleme im ehrenamtlichen und privaten Naturschutz
- Darstellung der Vernetzungen des amtlichen, ehrenamtlichen und des privaten Naturschutzes
- Identifikation essenzieller Aufgaben, des Engagements und der Leistungen des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes aktuell und in Zukunft vor dem Hintergrund des rechtlichen Rahmens sowie dessen ökonomische Bewertung
- Erhebung eines Stimmungsbildes/ der Zufriedenheit im ehrenamtlichen und privaten Naturschutz
- Analyse des Handlungsbedarfs und der Möglichkeiten einer gezielten und kosteneffizienten Förderung und Unterstützung des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes

3.2. Vorgehen/ Methodik

Die Bearbeitung der Kernfragen des Projektes erfolgte in folgenden Arbeitsschritten:

3.2.1. Vorarbeiten

Im Rahmen einer Auswertung einschlägiger Schriften zur Situation des ehrenamtlichen Naturschutzes in Sachsen (z. B. Kubasch 1996, Kolbe 1999, Klouda 2000, Schierbaum 2001, Landesverein Sächsischer Heimatschutz 2004) sowie von eigenen Erfahrungen in der Naturschutzarbeit konnten vorab zahlreiche Themenfelder bzw. Herausforderungen des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes identifiziert werden (vgl. Kapitel 2.2), die im Laufe der Projektbearbeitung vertieft analysiert wurden.

Zur Gegenüberstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und der tatsächlich geleisteten Arbeit des Naturschutzdienstes, der Vereinigungen und Fachverbände sowie der Landschaftspflegeverbände wurden zunächst die gesetzlichen Rahmenbedingungen zusammengestellt. Im zweiten Schritt wurde ermittelt, welche Aufgaben die genannten Strukturen tatsächlich übernehmen. Hierfür wurden zur vorbereitenden Darstellung der Arbeit der Vereinigungen und Fachverbände zunächst deren Schwerpunkte aus der Literatur und den jeweiligen Internet-Präsentationen herausgearbeitet. Als ein Ergebnis erstellte das IÖR-Team „Steckbriefe“ für die Vereinigungen oder die Fachverbände, welche auf die Punkte Vorsitzender, Geschäftsführer, Anzahl der Mitglieder und Untergliederungen, Jugendorganisation, selbstgesetzte Aufgaben und Ziele laut Satzung, Kommunikationswege und Vernetzung eingehen (siehe Kapitel 4.2 und 4.3).

Einen Überblick über die Vernetzungen und Aufgabenwahrnehmungen im Naturschutz gibt das Vernetzungsdiagramm in Anlage 1.

3.2.2. 1. Workshop

Ein erster Workshop zum Informationsaustausch fand bereits im November 2009 in Dresden statt. Die dazu eingeladenen Vertreter des Naturschutzes hatten im Rahmen dieses Work-

shops die Möglichkeit, in kurzen Statements einzelne, ihnen wichtige Punkte ihre Arbeit betreffend, vorzubringen. Diese fanden Eingang in die weitere Bearbeitung der Studie. Das Protokoll zum ersten Workshop befindet sich in Anlage 2.

3.2.3. Fragebögen – Entwicklung, Verteilung, Auswertung

Ehrenamtlicher Naturschutzdienst

In einer Umfrage wurden wichtige Fragestellungen für den Naturschutzdienst, die Vereinigungen, die Fachverbände und die Landschaftspflegeverbände erhoben. Bei der Darstellung der Ergebnisse aus dieser Umfrage ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Innenansicht des Naturschutzdienstes handelt. Zur Vorbereitung der einzelnen Fragebögen wurde in Form einer „Mind-Map“ eine Sammlung wichtiger Frage-Aspekte angelegt. Die daraus resultierenden Fragen für den Fragebogen (siehe Anlage 3 und Anlage 4) wurden nach gängigen Standards der Sozialforschung ausgearbeitet. Bei der Formulierung der Fragen wurde darauf geachtet, dass diese einfach, allgemeinverständlich und nicht suggestiv formuliert werden. Sowohl offene als auch geschlossene Frageformate wurden für den Fragebogen ausgewählt. Dadurch wird den Befragten einerseits ein gewisser Antwortspielraum ermöglicht und man erhält andererseits klare vergleichbare Antworten. Die Auswahl der Antwortkategorien erfolgte auf Grundlage einer Literaturanalyse und in Rücksprache mit den das Forschungsprojekt begleitenden Experten. Zur Beurteilung der Leistungen des Naturschutzdienstes wurden die Tätigkeiten entsprechend den Bereichen unterschieden, in denen die Bestellten nach NaturschutzdienstVO tätig sind. Für die Erhebung der Stimmung im Naturschutzdienst sowie der Beurteilung der Qualität eines bestimmten Sachverhaltes wurden so genannte Ratingfragen verwendet. Es wurde darauf geachtet, dass die Rating-Skalen als annähernd gleichabständig empfunden wurden, um Verfälschungen vorzubeugen.

Um die Motivation der Befragten zur Beantwortung des Fragebogens zu erhöhen, wurden an den Beginn des Fragebogens für die Zielgruppe leicht zu beantwortende themenspezifische Fragen gestellt, diese sollten auf das Untersuchungsthema einstimmen.

Die Überleitung von einem Fragenkomplex zum nächsten erfolgte mit einem kurzen Einleitungstext. Auch hier wurde darauf geachtet, dass diese Texte nicht suggestiv wirkten.

An das Ende des Fragebogens wurden Fragen zu den soziodemografischen Daten gestellt.

Zur Erfassung, ob die Fragen und dessen Antwortkategorien eindeutig und verständlich formuliert sind wurde ein Vortest (Prätest) mit einzelnen Naturschutz Helfern und -beauftragten durchgeführt. Gleichzeitig wurde der vorläufige Fragebogen an das SMUL sowie den Sächsischen Landkreistag mit der Bitte um Zuarbeit versendet. Es konnten Anmerkungen der Test-Gruppe, des SMUL sowie des Sächsischen Landkreistages eingearbeitet, Verständnisprobleme behoben und der Fragebogen weiter ausgestaltet werden. Die Fragebögen für den Naturschutzdienst unterschieden nach Naturschutz Helfern und -beauftragten. Zusätzlich wurden Anschreiben vorbereitet, welche auf das Thema und die Ziele des Projektes einstimmten, Anmerkungen zur Beantwortung des Fragebogens machten sowie die Anonymität der Antworten zusicherten. Ein Unterstützerschreiben von Seiten des SMUL sollte die Bedeutung der Umfrage nochmals hervorheben und den Rücklauf positiv beeinflussen.

Die Versendung von 1135 Fragebögen für die Naturschutz Helfer und -beauftragten an die UNB erfolgte am 17. Juni 2010. Es wurden kurze Anleitungen für die Behördenmitarbeiter beigelegt, welche den weiteren Ablauf der Versendung der Fragebögen erläuterten. Parallel erfolgte eine Information des Sächsischen Landkreistages an die Landräte bezüglich des Vorhabens des IÖR. Alle UNB haben die Fragebögen direkt weiter versendet, so dass bereits ab dem 24. Juni 2010 der erste Rücklauf von Seiten der Naturschutz Helfer und -beauftragten zu verzeichnen war.

Bis zum 6. Juli 2010 waren bereits 148 Fragebögen aus 12 Kreisen im IÖR eingegangen. 522 beantwortete Fragebögen gingen insgesamt bis zum 10. Oktober ein. Für die Eingabe

der Fragebögen wurde ein Eingabeformular mit dem Programm Microsoft Access entworfen, welches die Digitalisierung erleichterte und die Fehlerquote verringerte.

Die statistische Analyse erfolgte mit dem Programm Microsoft Excel.

Vereinigungen und Fachverbände

In ähnlicher Art und Weise wie für den Naturschutzdienst wurde mit den Fragebögen für die anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie Fachverbände verfahren. Die Fragen an die Vereinigungen und Fachverbände beschäftigen sich mit den Themen Finanzierung, Weiterbildung, Nachwuchsarbeit, erbrachte Leistungen und Zufriedenheit (siehe Anlage 5). Zur Beurteilung der Leistungen der Vereinigungen wurde auf die Antwortkategorien zurückgegriffen, welche vom Deutschen Naturschutzring zur Erhebung der ehrenamtlich geleisteten Arbeitsstunden jedes Jahr in Form eines Fragebogens für seine Mitgliedsverbände verwendet (www.dnr.de) werden. Dabei wurde entgegen der Befragung des Deutschen Naturschutzringes zwischen ehrenamtlichen/ hauptamtlichen Stunden und Stunden, die durch staatlich gestützte Stellen erbracht werden, unterschieden. Diese Herangehensweise beruht auf der Annahme, dass zwischen Leistungen unterschieden werden soll, welche mit und welche ohne staatliche Finanzierung erbracht werden. Demnach wurden die Stunden, welche aus Vereinsmitteln finanzierte Hauptamtliche erbringen, mit Stunden der Ehrenamtlichen zusammengefasst. Eine nachträgliche Unterscheidung ist daher nicht möglich und auch nicht erforderlich.

Für die Befragung der Vereinigungen und Fachverbände wurde als Fragemedium das Programm Microsoft Excel ausgewählt. Dieses Programm eröffnet die Möglichkeit, durch die Verwendung geeigneter Funktionen, Ergebnisse automatisch auslesen zu lassen und hat den Vorteil, dass für die Beantwortung der Fragen keine konstante Internetverbindung vorhanden sein muss. Die Vereinigungen und Fachverbände und dessen Untergliederungen wurden angehalten, die Fragen in digitaler Form zu beantworten, um langwährende Eingabezeiten zu vermeiden. Zur Vorbereitung der Befragung in den Vereinigungen wurden Gespräche mit diesen geführt und einzelne kritisch angesehene Fragen diskutiert sowie die Schwerpunkte der Befragung abgestimmt. Einige Fragebögen wurden leider nur analog beantwortet, so dass hier eine nochmalige Digitalisierung notwendig wurde. Die Auswertung der Fragebögen erfolgte mit dem Programm Microsoft Excel.

Untere Naturschutzbehörde

Ebenso wie für die Vereinigungen und Fachverbände wurde eine Abfrage der UNB durchgeführt. Diese diente der Ermittlung von Daten über den Naturschutzdienst in den Kreisen und der Einschätzung der Arbeit der Bestellten durch die UNB (Fragebogen siehe Anlage 6).

Landschaftspflegeverbände

Mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege in Sachsen wurde am 27. September 2010 ein Gespräch zu verschiedenen Aspekten geführt. Zusätzlich zu diesem Gespräch wurden die Landschaftspflegeverbände mit Hilfe eines Fragebogens auf Basis des Programms Microsoft Excel zu einzelnen für die Landschaftspflegeverbände spezifischen Themen befragt (siehe Anlage 7). Die Rückmeldungen der Landschaftspflegeverbände gingen bis zum 5. November 2010 beim IÖR ein. In Verbindung mit dem Gespräch mit dem DVL konnte so eine Grundstimmung der Landschaftspflegeverbände erfasst werden.

3.2.4. 2. Workshop

Erste Ergebnisse der Studie wurden bereits im Rahmen des zweiten Workshops am 10. November 2010 dargestellt. Der nochmalige Aufruf an die Vereinigungen zur Beteiligung an der Befragung im Rahmen des zweiten Workshops führte dazu, dass bis zum 23. November 2010 noch weitere Fragebögen aus den Vereinigungen im IÖR eingingen. Anregungen aus dem zweiten Workshop flossen in die weitere Ausarbeitung der Handlungsempfehlungen ein.

3.2.5. Abschätzung ehrenamtlicher Leistungen der Fachverbände im Auftrag des LfULG

Zur Analyse von Leistungen Ehrenamtlicher, die in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) erbracht werden, stellten Mitarbeiter der betreffenden Referate des LfULG am 02. Juli 2010 Projekte vor, in denen überwiegend mit Ehrenamtlichen gearbeitet wird. Auf Grund dieses Gespräches wurde eine Abfrage erarbeitet, um die Leistungen in standardisierter Form zu erfassen.

Folgende Fragestellungen sollten beantwortet werden:

- In welchen Bereichen arbeitet das LfULG überwiegend mit Ehrenamtlichen?
- Wie wichtig ist das Ehrenamt für die Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland?
- Welche Projekte am LfULG werden mit überwiegend ehrenamtlichem Engagement durchgeführt?
- Welche Kosten entstehen durch das Ehrenamt und dessen Koordination?

Die Zuarbeiten der Mitarbeiter des LfULG gingen am 31. Januar 2011 im IÖR ein.

Auf Grundlage der gelieferten Informationen aus dem LfULG erfolgte eine kalkulatorische Bewertung der Leistungen der durch das Ehrenamt erbrachten Arbeitsstunden für den Naturschutz.

3.2.6. Kalkulatorische Bewertung der Leistungen

Zur kalkulatorischen Bewertung der Leistungen war es notwendig, die Leistungen des Naturschutzdienstes, der Vereinigungen und Landschaftspflegeverbände zu schätzen. Die Schätzung erfolgte nach den in den entsprechenden Kapiteln getroffenen Annahmen.

Auf Grundlage der geschätzten Leistungen wurden fünf Szenarien zur kalkulatorischen Bewertung entwickelt. Dabei wurde im Naturschutzdienst zwischen Helfern und Beauftragten unterschieden. Für die Vereinigungen wurde jeweils das entsprechende Szenario für die Helfer verwendet.

Kalkulatorische Bewertung der Leistungen des Naturschutzdienstes

Grundlage der Kalkulation ist die Verpflichtung des Freistaates, den Aufgaben des Naturschutzes weiterhin in dem Umfang nachzukommen, wie es bisher der Fall war. Ein erheblicher Teil dieser Leistungen wird derzeit durch ehrenamtliches Engagement erbracht. Fiele dieses weg, so müsste zusätzliches Personal eingestellt oder die Aufgaben müssten an Planungsbüros übergeben werden.

Der **erste Ansatz** besteht darin, die Arbeitsstunden der Bestellten äquivalent der für den Arbeitgeber anfallenden Stundenvergütung im öffentlichen Dienst nach Tarif-Vertrag der Länder zu bewerten. Dabei werden unterschiedliche Entgeltgruppen für die Beauftragten und Helfer entsprechend der Anforderungen an die Ausübung der Tätigkeit angenommen.

Helfer werden hier nach der Entgeltgruppe 8, mit mindestens 3-jähriger Ausbildung eingestuft, Beauftragte nach Entgeltgruppe 10, mit Fachhochschulstudium oder Bachelor. Auf Grund der Erfahrungen, welche die Beauftragten zur Ausübung dieser Tätigkeit haben und der Verantwortung, welche die Beauftragten übernehmen müssen, ist die Einstufung in diese Entgeltgruppen bereits auf dem niedrigsten Niveau. Insgesamt handelt es sich dabei um eine konservative Schätzung. Die für den Naturschutzdienst anwendbare Kalkulationsmethode kann nicht ohne Weiteres auf die Vereinigungen übertragen werden, da letztere auch Aufgaben wahrnehmen, die nicht zu den unmittelbar rechtlich bindenden Verpflichtungen des Freistaates im Naturschutz zählen.

Szenario I:

Beauftragte: TV-L E 10 Stufe 1

Die Beauftragten werden entsprechend ihrer zu erbringenden Leistungen und ihres zu erfüllenden Qualifikationsniveaus laut Tarif-Vertrag der Länder in die Entgeltgruppe 10 eingestuft. Im Szenario I wird angenommen, dass die Beauftragten neu eingestellt würden, demnach eine kurzfristige Einstellung erfolgt und die Arbeit nach Stufe 1 vergütet wird.

Helfer: TV-L E 8 Stufe 1

Die Helfer werden entsprechend ihrer zu erbringenden Leistungen und ihres zu erfüllenden Qualifikationsniveaus laut Tarif-Vertrag der Länder in die Entgeltgruppe 8 eingestuft. Es wird angenommen, dass auch die Helfer neu eingestellt würden, demnach eine kurzfristige Einstellung erfolgt und die Arbeit nach Stufe 1 vergütet wird.

Szenario II:*Beauftragte: TV-L E 10 Stufe 3*

Die Beauftragten werden entsprechend ihrer zu erbringenden Leistungen und ihres zu erfüllenden Qualifikationsniveaus laut Tarif-Vertrag der Länder in die Entgeltgruppe 10 eingestuft. Im Szenario II wird angenommen, dass die Beauftragten mittelfristig beschäftigt sind (ca. 4 Jahre) und die Arbeit nach Stufe 3 vergütet wird.

Helfer: TV-L E 8 Stufe 3

Die Helfer werden entsprechend ihrer zu erbringenden Leistungen und ihres zu erfüllenden Qualifikationsniveaus laut Tarif-Vertrag der Länder in die Entgeltgruppe 8 eingestuft. Es wird angenommen, dass auch die Helfer mittelfristig beschäftigt sind (ca. 4 Jahre) und die Arbeit nach Stufe 3 vergütet wird.

Szenario III:*Beauftragte: TV-L E 10 Stufe 5*

Die Beauftragten werden entsprechend ihrer zu erbringenden Leistungen und ihres zu erfüllenden Qualifikationsniveaus laut Tarif-Vertrag der Länder in die Entgeltgruppe 10 eingestuft. Im Szenario III wird angenommen, dass die Beauftragte langfristig beschäftigt sind (ca. 10 Jahre) und die Arbeit nach Stufe 5 vergütet wird.

Helfer: TV-L E 8 Stufe 6

Die Helfer werden entsprechend ihrer zu erbringenden Leistungen und ihres zu erfüllenden Qualifikationsniveaus laut Tarif-Vertrag der Länder in die Entgeltgruppe 8 eingestuft. Es wird angenommen, dass die Helfer langfristig beschäftigt sind (ca. 15 Jahre) und die Arbeit nach Stufe 6 vergütet wird.

Im **zweiten Ansatz** erfolgt die Vergütung der Leistungen auf Grund des § 6 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure aus dem Jahr 2002 (HOAI 2002). Auch hier erfolgt eine Abstufung der stündlichen Vergütung äquivalent zu den Aufgaben, welche die Beauftragten und Helfer zu erfüllen haben. Beauftragte, mit den auf sie zukommenden Aufgaben und Verpflichtungen, werden mit einem Stundenlohn entsprechend eines Auftragnehmers kalkuliert, Helfer mit einem Stundenlohn eines sonstigen Mitarbeiters.

Szenario IV:*Beauftragte: § 6 HOAI (2002) Auftragnehmer 40 €/h*

Die Beauftragten werden entsprechend ihrer zu erbringenden Leistungen und ihres zu erfüllenden Qualifikationsniveaus laut § 6 HOAI als Auftragnehmer eingestuft. Im Szenario IV

wird angenommen, dass die Leistung der Beauftragten mit einem niedrigen Stundenlohn (40 €/ h) vergütet wird.

Helfer: § 6 HOAI (2002) sonstige Mitarbeiter 30 €/ h

Die Helfer werden entsprechend ihrer zu erbringenden Leistungen und ihres zu erfüllenden Qualifikationsniveaus laut § 6 HOAI als sonstige Mitarbeiter eingestuft. Es wird angenommen, dass die Leistung der Helfer mit einem niedrigen Stundenlohn (30 €/ h) vergütet wird.

Szenario V:

Beauftragte: § 6 HOAI (2002) Auftragnehmer 55 €/ h

Die Beauftragten werden entsprechend ihrer zu erbringenden Leistungen und ihres zu erfüllenden Qualifikationsniveaus laut § 6 HOAI als Auftragnehmer eingestuft. Im Szenario V wird angenommen, dass die Leistung der Beauftragten mit einem mittleren Stundenlohn (55 €/ h) vergütet wird.

Helfer: § 6 HOAI (2002) sonstige Mitarbeiter 40 €/ h

Die Helfer werden entsprechend ihrer zu erbringenden Leistungen und ihres zu erfüllenden Qualifikationsniveaus laut § 6 HOAI als sonstige Mitarbeiter eingestuft. Es wird angenommen, dass die Leistung der Helfer mit einem mittleren Stundenlohn (40 €/ h) vergütet wird.

Für die Kalkulation der Szenarien IV und V wird angenommen, dass Ingenieur- und Planungsbüros beauftragt werden. Bei Beauftragung von Ingenieur- und Planungsbüros fallen neben den reinen Stundensätzen auch Nebenkosten an. Diese werden für die Berechnung der erbrachten Leistungen von Beauftragten und Helfern mit pauschalen 5 % angesetzt. Dieser Wert entspricht dem in der Praxis erprobten und häufig angewendeten Satz.

Der Stundenlohn plus 5 % Nebenkosten entspricht der Netto-Vergütung der Ingenieurbüros. Der Freistaat Sachsen würde im Fall der Vergabe an ein Ingenieur- und Planungsbüro ebenfalls 19 % Umsatzsteuer entrichten müssen. Die Brutto-Leistungen ergeben sich demnach aus den Netto-Leistungen zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

Zur Berechnung der für den Freistaat Sachsen anfallenden Personal-Kosten entsprechend Tarif-Vertrag der Länder ist es zunächst notwendig, den Brutto-Stundenlohn zu ermitteln (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Vergleichsermittlung einer stündlichen Vergütung der Bestellten nach Tarifvertrag der Länder in Entgeltgruppe 10 und 8 (im 1. Jahr - Stufe 1, nach 4 Jahren - Stufe 3, nach 10 Jahren - Stufe 5, nach 15 Jahren - Stufe 6)

	Szenario I		Szenario II		Szenario III	
	Beauftragte	Helfer	Beauftragte	Helfer	Beauftragte	Helfer
Schätzungen der UNB	TV-L E10 Stufe 1	TV-L E8 Stufe 1	TV-L E10 Stufe 3	TV-L E8 Stufe 3	TV-L E10 Stufe 5	TV-L E8 Stufe 6
reguläre Arbeitstage [d]	213	213	213	213	213	213
äquivalente Arbeitsstunden [h/ a]	1.704	1.704	1.704	1.704	1.704	1.704
Pers. kosten (inkl. Sonderzahlungen) [€/ mon]	3.307,50	2.752,00	3.937,50	3.186,00	4.746,00	3.546,00
Pers. kosten (inkl. Sonderzahlung) [€/ a]	39.690,00	33.024,00	47.250,00	38.232,00	56.952,00	42.552,00
Geschäftsbedarf (5% der Pers. kosten) [€/ a]	1.984,50	1.651,20	2.362,50	1.911,60	2.847,60	2.127,60
Gemeinbedarf (10 % der Pers. kosten) [€/ a]	3.969,00	3.302,40	4.725,00	3.823,20	5.695,20	4.255,20
Summe Brutto-Kosten [€/ a]	45.643,50	37.977,60	54.337,50	43.966,80	65.494,80	48.934,80
Brutto-Vergütung [€/ h]	26,79	22,29	31,89	25,80	38,44	28,72

Kalkulatorische Bewertung der Leistungen der Vereinigungen, Landschaftspflegeverbände und Leistungen im Auftrag des LfULG

Grundannahme stellt die Verpflichtung des Freistaates dar, den Aufgaben des Naturschutzes weiterhin in dem Umfang nachzukommen, wie es bisher der Fall war. Gesetzt den Fall, die Leistungen müssten ohne ehrenamtliches Engagement fortgeführt werden, so müssten Personalstellen geschaffen oder bestimmte Aufgaben, die von den hauptamtlichen Naturschutzmitarbeitern nicht allein bewältigt werden können, an Ingenieur- oder Planungsbüros übergeben werden. In der vorliegenden Kalkulation ist jedoch auch die Unschärfe zu berücksichtigen, dass die Hauptamtlichen in ihren Leistungen bereits durch den Freistaat Sachsen finanziert werden. Diese Leistungen aus der vorliegenden Kalkulation konnten jedoch nicht separat ‚herausgerechnet‘ werden.

Der erste Ansatz besteht auch hier darin, die geleisteten Arbeitsstunden der Vereinigungen und Landschaftspflegeverbände für allgemeine Naturschutzaufgaben bzw. der ehrenamtlichen Leistungen im Auftrag des LfULG äquivalent der für den Arbeitgeber anfallenden Stundenvergütung im öffentlichen Dienst nach Tarif-Vertrag der Länder zu bewerten (vgl. Naturschutzdienst).

Die Ehrenamtlichen werden nach der Entgeltgruppe 8, mit mindestens 3-jähriger Ausbildung eingestuft. Die Ermittlung der Stundenvergütung entsprechend TV L E 8 für die Szenarien I bis III erfolgt nach in Tabelle 2 dargestelltem Schema.

Tabelle 2: Vergleichsermittlung einer stündlichen Vergütung nach Tarifvertrag der Länder in Entgeltgruppe 8 (im 1. Jahr - Stufe 1, nach 4 Jahren - Stufe 3, nach 15 Jahren - Stufe 6)

	Szenario I	Szenario II	Szenario III
	TV-L E8 Stufe 1	TV-L E8 Stufe 3	TV-L E8 Stufe 6
reguläre Arbeitstage [d]	213	213	213
äquivalente Arbeitsstunden [h/ a]	1.704	1.704	1.704
Pers. kosten (inkl. Sonderzahlungen) [€/ mon]	2.752,00	3.186,00	3.546,00
Pers. kosten (inkl. Sonderzahlung) [€/ a]	33.024,00	38.232,00	42.552,00
Geschäftsbedarf (5% der Pers. kosten) [€/ a]	1.651,20	1.911,60	2.127,60
Gemeinbedarf (10 % der Pers. kosten) [€/ a]	3.302,40	3.823,20	4.255,20
Summe Brutto-Kosten [€/ a]	37.977,60	43.966,80	48.934,80
Brutto-Vergütung [€/ h]	22,29	25,80	28,72

Für den zweiten Ansatz wird auch hier wiederum angenommen, dass die Leistungen von Ingenieur- und Planungsbüros ausgeführt werden. Hierfür wird die Kalkulation entsprechend der Szenarien IV und V für sonstige Mitarbeiter für den Naturschutzdienst (s.o.) vollzogen. Bei Beauftragung von Ingenieur- und Planungsbüros fallen neben den reinen Stundensätzen auch Nebenkosten an. Diese werden für die Berechnung der erbrachten Leistungen von Beauftragern und Helfern mit pauschalen 5 % angesetzt. Dieser Wert entspricht dem in der Praxis erprobten und häufig angewendeten Satz.

Der Stundenlohn plus 5 % Nebenkosten entspricht der Netto-Vergütung der Ingenieurbüros. Der Freistaat Sachsen würde im Fall der Vergabe an ein Ingenieur- und Planungsbüro ebenfalls 19 % Umsatzsteuer entrichten müssen. Die Brutto-Leistungen ergeben sich demnach aus den Netto-Leistungen zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

4. Analyse

4.1. Strukturanalyse des Naturschutzdienstes

Dem Naturschutzdienst gehören 1 Bezirksnaturschutzbeauftragter, 53 Kreisnaturschutzbeauftragte und 1082 Naturschutzhelfer an (Stand 2010). Mit 183 Naturschutz Helfern und 2 Kreisnaturschutzbeauftragten sind im Landkreis Bautzen die meisten Personen im Naturschutzdienst bestellt (vgl. Tabelle 3). Für einzelne Großschutzgebiete sind hauptamtliche Naturschutzwarte bestellt, welche jedoch in der Studie auf Grund ihrer hauptamtlichen Beschäftigung für den Freistaat, nicht weiter betrachtet werden.

Tabelle 3: Anzahl berufener Naturschutzbeauftragter (NB) und Naturschutzhelfer (NH) nach Kreisen bzw. Direktionsbezirken auf Grundlage der Angaben der UNB ['-' keine Angaben]

Kreis	1999		2004		2010	
	NB	NH	NB	NH	NB	NH
Landesdirektion Chemnitz	0	-	0	-	0	-
Erzgebirgskreis	6	233	6	172	6	138
Landkreis Mittelsachsen	-	-	-	-	6	81
Landkreis Zwickau	-	-	7	67	2	52
Stadt Chemnitz	-	48	-	49	0	53
Vogtlandkreis	5	95	6	94	6	96
Landesdirektion Dresden	1	-	1	-	1	-
Landkreis Bautzen	2	157	2	153	2	183
Landkreis Görlitz	-	-	-	-	4	97
Landkreis Meißen	2	62	2	62	3	62
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	7	127	7	105	3	89
Stadt Dresden	5	88	2	74	2	51
Landesdirektion Leipzig	0	-	0	-	0	-
Landkreis Leipzig	10	115	10	98	10	87
Landkreis Nordsachsen	8	82	8	82	8	83
Stadt Leipzig	2	18	1	14	1	10

Die Anzahl der Bestellungen der Beauftragten blieben in den Kreisen relativ konstant. Eine Ausnahme stellen die Kreise Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Stadt Dresden und Landkreis Zwickau dar, in denen die Zahl berufener Beauftragter zwischen 1999 und 2009 überproportional abgenommen hat. In den übrigen Kreisen blieb die Zahl berufener Beauftragter (relativ) konstant. Eine deutliche Abnahme der Bestellungen ist bei den Helfern einzelner Kreise im Zeitraum 1999 bis 2009 zu erkennen. So verringerte sich die Zahl der Helfer in den Kreisen Erzgebirgskreis, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Stadt Dresden, Leipzig und Stadt Leipzig zum Teil erheblich. Eine positive Ausnahme stellt der Landkreis Bautzen dar. Hier stieg die Zahl der Bestellungen zwischen 1999 und 2004 von 157 auf 183 berufene Helfer.

Tabelle 4: Anzahl der Beauftragten <30, 30-45, 46-65, >65 Jahre in den Jahren 1999, 2004, 2009 auf Grundlage der Angaben der UNB [-] keine Angaben]

	1999				2004				2009			
	Anzahl Beauftragte <30	Anzahl Beauftragte 30-45	Anzahl Beauftragte 46-65	Anzahl Beauftragte >65	Anzahl Beauftragte < 30	Anzahl Beauftragte 30-45	Anzahl Beauftragte 46-65	Anzahl Beauftragte >65	Anzahl Beauftragte < 30	Anzahl Beauftragte 30-45	Anzahl Beauftragte 46-65	Anzahl Beauftragte >65
LD Dresden												
Bautzen	0	1	0	1	0	1	1	0	0	0	2	0
Görlitz	-	-	-	-	-	-	-	-	0	3	1	0
Meißen	0	2	0	0	0	1	1	0	0	0	3	0
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1	3	1	0	0	3	2	0	0	2	2	1
Stadt Dresden	2	1	1	1	0	1	0	1	0	5	17	11
LD Leipzig												
Leipzig	0	5	4	1	0	5	4	1	1	5	3	1
Nordsachsen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadt Leipzig	0	1	1	0	0	1	0	0	0	1	0	0
LD Chemnitz												
Erzgebirgskreis	0	1	4	1	0	0	4	2	0	0	3	3
Mittelsachsen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	3
Stadt Chemnitz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vogtlandkreis	0	0	3	1	0	1	3	2	0	0	2	3
Zwickau	-	-	-	-	0	3	1	3	-	-	-	-

Tabelle 5: Anzahl der Helfer <30, 30-45, 46-65, >65 Jahre in den Jahren 1999, 2004, 2009 auf Grundlage der Angaben der UNB ['-' keine Angaben]

	1999				2004				2009			
	Anzahl Helfer <30	Anzahl Helfer 30-45	Anzahl Helfer >65	Anzahl Helfer 46-65	Anzahl Helfer <30	Anzahl Helfer 30-45	Anzahl Helfer 46-65	Anzahl Helfer >65	Anzahl Helfer <30	Anzahl Helfer 30-45	Anzahl Helfer 46-65	Anzahl Helfer >65
LD Dresden												
Bautzen	22	47	18	70	5	38	55	55	2	27	66	61
Görlitz	-	-	-	-	-	-	-	-	4	20	52	39
Meißen	4	20	3	33	3	14	33	10	1	15	30	16
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1	18	5	22	3	15	24	6	2	7	18	17
Stadt Dresden	-	-	-	-	-	-	-	-	1	5	7	9
LD Leipzig												
Leipzig	12	39	13	51	9	38	43	8	10	42	31	4
Nordsachsen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadt Leipzig	1	7	1	9	1	2	7	4	0	1	6	6
LD Chemnitz												
Erzgebirgskreis	13	83	28	108	3	49	77	42	1	22	70	44
Mittelsachsen	-	-	-	-	-	-	-	-	4	19	35	23
Stadt Chemnitz	-	-	-	-	-	-	-	-	4	10	23	14
Vogtlandkreis	6	26	13	50	5	18	47	24	1	16	44	34
Zwickau	-	-	-	-	1	14	31	19	0	6	28	16

Das Durchschnittsalter der Beauftragten und Helfer liegt bei ca. 60 Jahren. Dies zeigt die Auswertung der Fragebögen für den Naturschutzdienst (vgl. Tabelle 6). Die größere Verantwortung der Beauftragten, spiegelt sich auch in deren Alter wider. So ist der jüngste Beauftragte Jahrgang 1974, der jüngste Helfer hingegen Jahrgang 1988.

Tabelle 6: Durchschnittsalter bzw. ältester und jüngster Beauftragter bzw. Helfer auf Grundlage der Auswertung der Fragebögen Naturschutzdienst

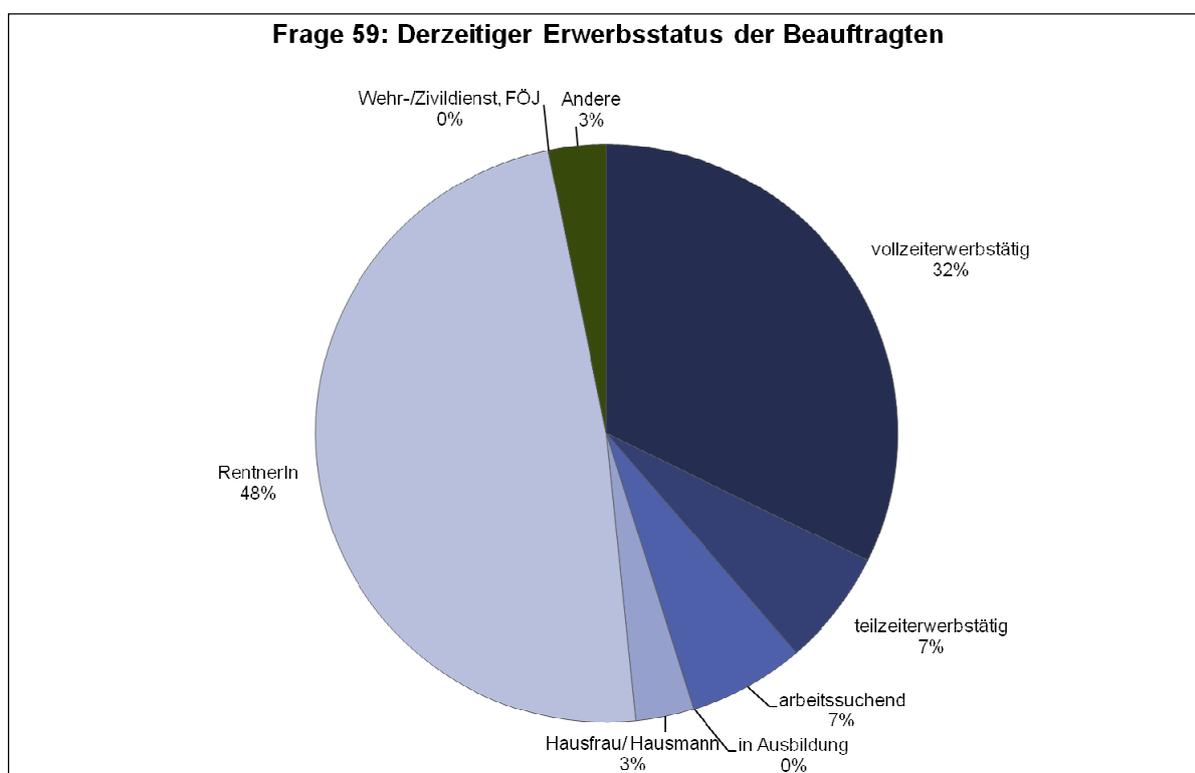
	Beauftragte	Helfer
Mittelwert Jahrgang	1949	1950
Jüngster Jahrgang	1974	1988
Ältester Jahrgang	1923	1922

Die Bestellungen der Helfer und Beauftragte erfolgten zum größten Teil bereits vor 1990. Noch im Jahr 2010 erfolgten Neubestellungen, jedoch wurden insgesamt weniger Helfer seit 1990 bestellt (36 %) als vor 1990 (ca. 59 %) (vgl. Tabelle 7). Der hohe Anteil alter Bestellungen unter den zurück gesendeten Fragebögen zeigt die lange Tradition und das Pflichtbewusstsein der Bestellten. Nach 1990 wurden nahezu ebenso viele Beauftragte bestellt, wie vor 1990. Dies zeigt, dass für die Betreuung der Helfer neue Beauftragte benötigt werden. Im Vergleich mit den in Tabelle 3 angegebenen berufenen Beauftragten seit 1999 wurde die Anzahl der Beauftragten kontinuierlich reduziert. Dies bedeutet in Verbindung mit den in Tabelle 7 angegebenen Bestellungen seit 1990, dass einige Beauftragte ihr Amt nicht mehr ausüben konnten, ihre Stellen jedoch nicht in jedem Fall neu besetzt wurden.

Tabelle 7: Bestellsjahre der Beauftragten und Helfer auf Grundlage der Auswertung der Fragebögen

	Beauftragte	Helfer
Mittelwert Bestellung	1986	1986
Jüngste Bestellung	2010	2010
Älteste Bestellung	1948	1947
Bestellungen vor 1990 [%]	48,4	59,2
Bestellungen seit 1990 [%]	46,2	36,0

Wie aus Abbildung 3 und Abbildung 4 ersichtlich, sind ca. 50 % der Beauftragten und Helfer Rentner/innen. Der Anteil der Vollerwerbstätigen liegt bei den Beauftragten bei 32 %, bei den Helfern bei 39 %.

**Abbildung 3: Derzeitiger Erwerbsstatus der Beauftragten auf Grundlage der Auswertung der Fragebögen**

Mehr als die Hälfte der aktuell Bestellten ist auf Grund ihres derzeitigen Erwerbsstatus flexibler bezüglich der Zeiteinteilung und des Zeitbudgets. Bei dieser Gruppe besteht durchaus eine größere Bereitschaft, die zur Verfügung stehende Zeit ehrenamtlich für die Betreuung von Schutzgebieten und Vorkommen gefährdeter Arten einzusetzen.

Das Bildungsniveau der Beauftragten unterscheidet sich von dem der Helfer (vgl. Abbildung 5 und Abbildung 6). 74 % der Beauftragten und 55 % der Helfer haben einen Hochschulabschluss, einen Schulabschluss haben 3 % der Beauftragten und 6 % der Helfer.

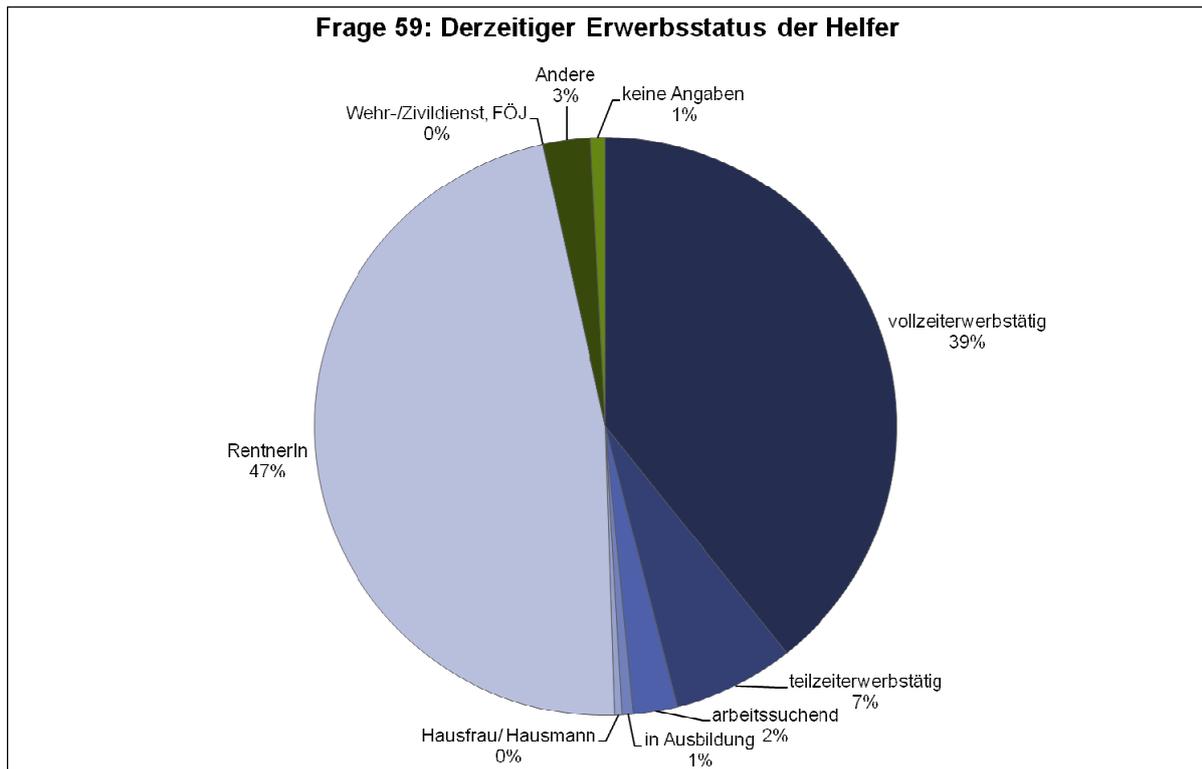


Abbildung 4: Derzeitiger Erwerbsstatus der Helfer auf Grundlage der Auswertung der Fragebögen

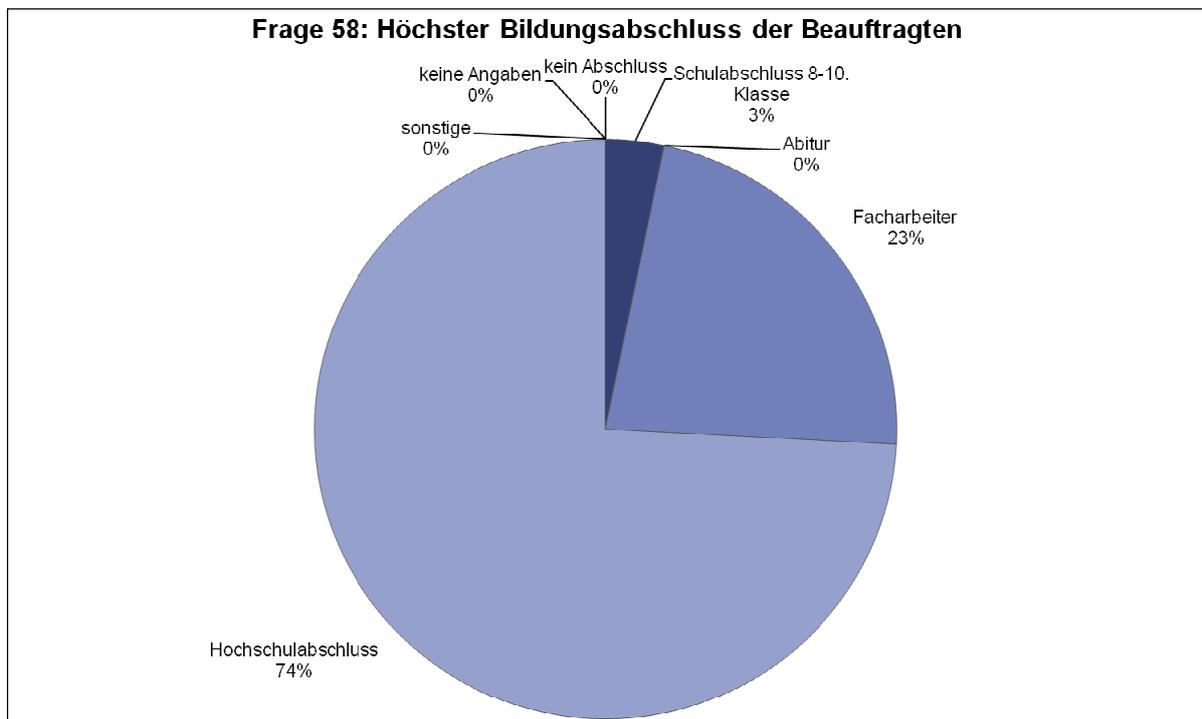


Abbildung 5: Höchster erworbener Bildungsabschluss der Beauftragten auf Grundlage der Auswertung der Fragebögen

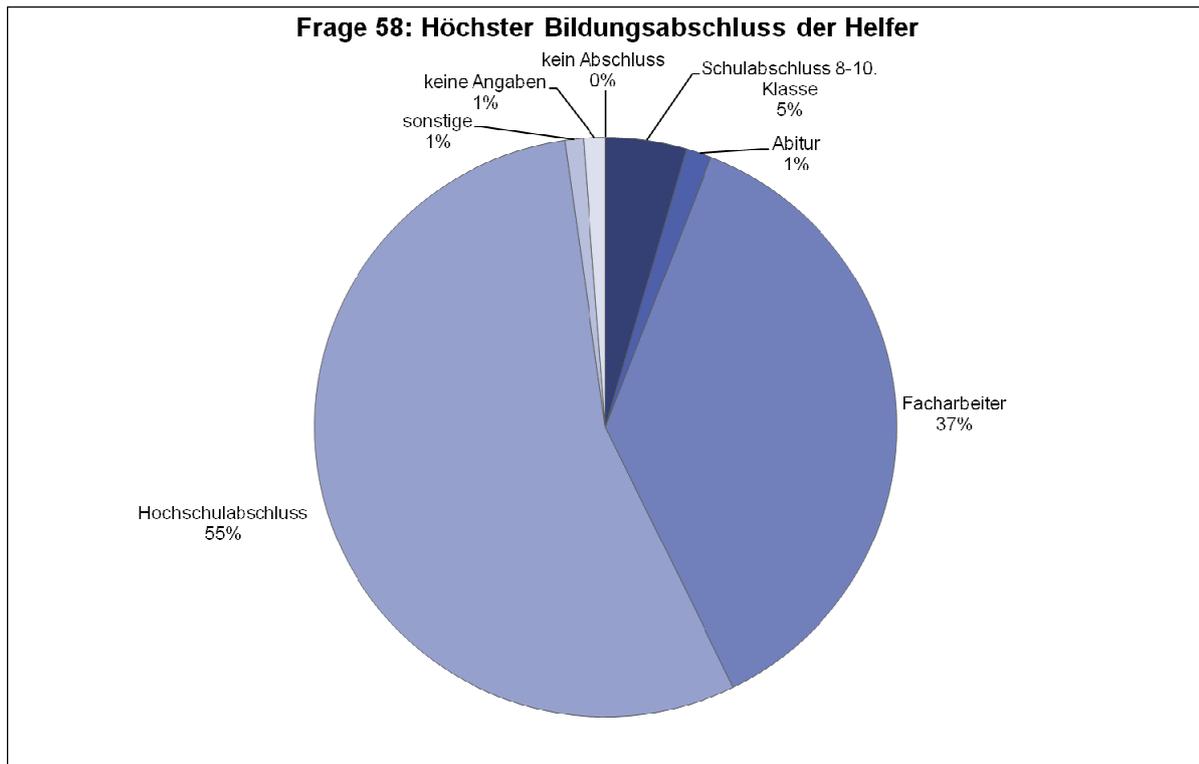


Abbildung 6: Höchster erworbener Bildungsabschluss der Helfer auf Grundlage der Auswertung der Fragebögen

4.2. Strukturanalyse anerkannte Naturschutzvereinigungen

4.2.1. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V. (BUND)

4.2.1.1. Struktur des BUND Sachsen e.V.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V. (BUND Sachsen e.V.) ist eine von sieben anerkannten Naturschutzvereinigungen in Sachsen. Organe des BUND Sachsen e.V. sind die Delegiertenversammlung, der Landesvorstand und der Landesrat. Der Landesvorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern, dem Schatzmeister, mindestens drei weiteren gewählten Mitgliedern, dem Sprecher des Landesrates und dem Sprecher der BUNDjugend Sachsen. Vorsitzender des BUND Sachsen e.V. ist Hans-Udo Weiland, Geschäftsführer ist Wolfgang Riether (Recherchestand März 2010).

Dem BUND Sachsen e.V. gehören ein landesweit arbeitender Arbeitskreis Pilzberatung, sowie in den Landkreisen tätige 45 Regionalgruppen und Interessengemeinschaften an. Die Regional-Gruppen haben sich zumeist aus kleinen Interessengemeinschaften nach 1990 gegründet. Der BUND Sachsen e.V. hat 2103 Mitglieder (Stand 31. Dezember 2009). Die BUNDjugend Sachsen ist der Jugendverband des BUND Sachsen e.V. und ist mit einer Untergliederung in Sachsen vertreten. Ihm gehören alle Mitglieder des BUND an, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die BUNDjugend hat sich in Sachsen aufgelöst.

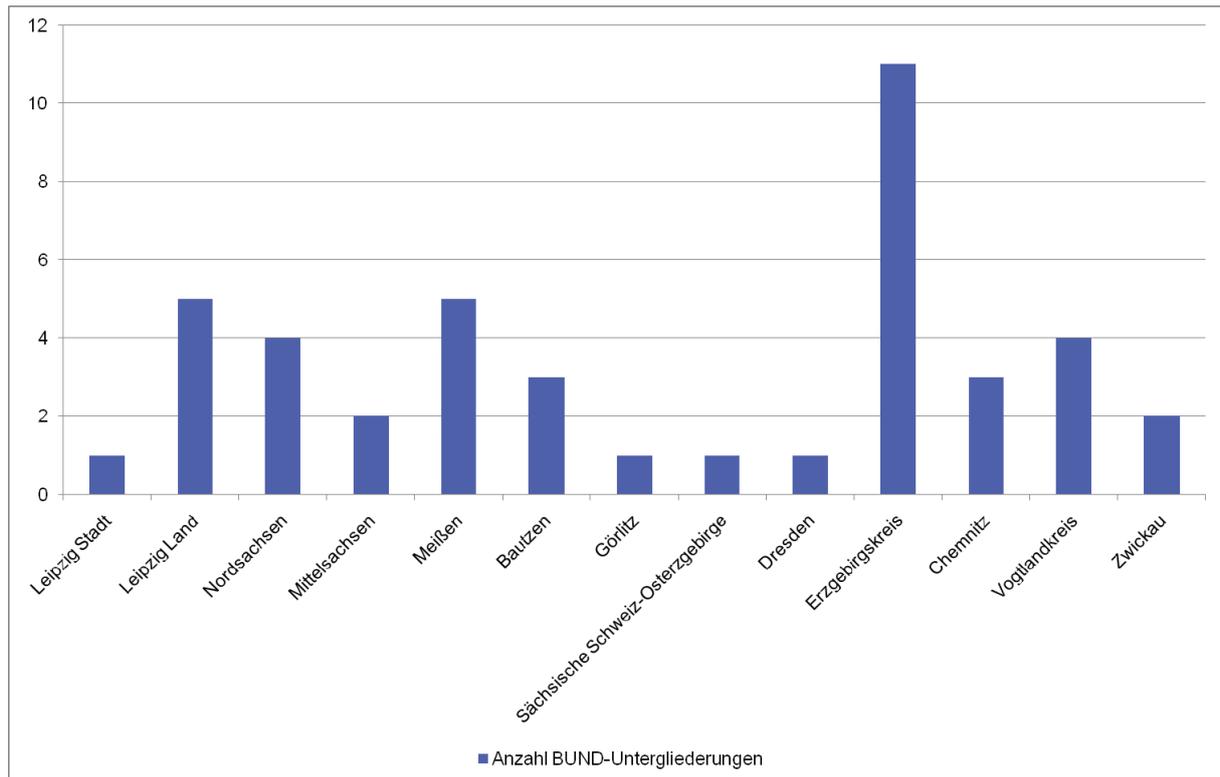


Abbildung 7: Verteilung der Gruppierungen des BUND Sachsen e.V. nach Landkreisen

4.2.1.2. Vernetzung

Der BUND Sachsen e.V. arbeitet, u. a. im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) mit anderen anerkannten Naturschutzvereinigungen zusammen. Er ist im Landesnaturschutzbeirat sowie – im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft – in weiteren Beiräten vertreten:

Landesforstwirtschaftsbeirat, Landesfischereibeirat, Beirat zur WRRL, Lokaler Lenkungsausschuss Euroregion Erzgebirge, Planungsverband Dresden-Osterzgebirge, Jagdbeiräte der unteren Jagdbehörden beim Erzgebirgskreis und beim Landkreis Meißen.

Die wesentlichen, verallgemeinerbaren Vernetzungen der anerkannten Naturschutzvereinigungen mit dem ehrenamtlichen und staatlichen Naturschutz sind in Anlage 1 schematisch dargestellt.

4.2.1.3. Selbstgesetzte Ziele und Aufgaben

Der BUND Sachsen e.V. ist nach vereinseigener Satzung bestrebt, die Anwendung von Einsichten in ökologische Zusammenhänge zu fördern, die Kenntnisse der Umweltgefährdungen in der Öffentlichkeit zu verbreiten, einen wirkungsvollen Schutz des Lebens und der natürlichen Umwelt durchzusetzen sowie die Verbraucher über die umwelt- und gesundheitsrelevanten Auswirkungen von Produkten, Dienstleistungen und Verhaltensweisen aufzuklären.

Laut vereinseigener Satzung möchte der BUND Sachsen e.V. folgende Ziele und Aufgaben umsetzen:

- die Schaffung und Erhaltung einer menschenwürdigen Umwelt,
- eine ökologische Bewertung aller das Leben beeinflussenden Maßnahmen,

- eine sachgemäße und wirkungsvolle Erweiterung und Durchsetzung von Umwelt- und Naturschutzgesetzen,
- Verbesserung des Tier- und Pflanzenschutzes,
- Naturschutz, Landschaftspflege und Heimatkunde,
- die Förderung des Verständnisses für notwendige Schutzmaßnahmen in allen Kreisen der Bevölkerung,
- eine Verstärkung ökologischer Prinzipien in der Gesellschaft und insbesondere in den Schulen,
- die Schaffung von Stiftungen und die Bereitstellung von Spenden, die dem Umwelt- und Naturschutz dienen.

Selbstverständnis

Der BUND Sachsen e.V. setzt sich für den Erhalt und die schonende Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Bewahrung des Naturerbes ein. Er versteht sich als ‚Mitmachvereinigung‘, deren Stärke auf dem Engagement vieler Menschen gründet. Die flache hierarchische Struktur innerhalb der Vereinigung unterstützt dies zusätzlich. Zentrale Themen des BUND Sachsen e.V. mit seinen regionalen Gruppierungen sind Biomassekraftwerke, gentechnisch veränderte Lebensmittel, Wasserkraft und Windenergie. Aber auch Fragestellungen des Arten- und Naturschutzes und der Nachhaltigkeit werden durch die z.T. eigenständigen BUND-Gruppen bearbeitet. Anlass für die Gründung einer BUND-Gruppe oder den Beitritt zum BUND Sachsen e.V. können lokale Bestrebungen in Politik und Wirtschaft sein, die auf Widerstand stoßen bzw. der Wunsch einzelner Engagierter, vor allem Kinder und Jugendliche für den Natur- und Umweltschutz zu sensibilisieren oder sich vor Ort für die Pflege bzw. den Erhalt eines Schutzgebietes einzusetzen.

4.2.1.4. Kommunikationswege

Über das BUNDmagazin und die BUNDschau erhalten die Mitglieder Informationen zur Vereinigung. Außerdem stehen ein Newsletter und die Homepage zur Mitgliederinformation zur Verfügung.

4.2.1.5. Beteiligung entsprechend § 63BNatSchG bzw. § 57 SächsNatSchG

Im Rahmen des Mitwirkungsrechtes anerkannter Naturschutzvereinigungen wurde der BUND Sachsen e.V. im Jahr 2009 481-mal aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

101 Stellungnahmen gab der BUND Sachsen e.V. im Jahr 2009 ab (Auszug aus der Datenbank des virtuellen Büros der anerkannten Naturschutzvereinigungen vom Juni 2010).

4.2.2. GRÜNE LIGA Sachsen e.V.

4.2.2.1. Struktur der Vereinigung GRÜNE LIGA Sachsen e.V.

Organe der Grünen Liga Sachsen e.V. sind die Landesmitgliederversammlung und der Landessprecherrat. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schatzmeister und mindestens drei weiteren Mitgliedern. Vorsitzender der Vereinigung GRÜNE LIGA Sachsen e.V. ist Rolf Kubenz, Geschäftsführer ist Jörg Urban (Recherchestand März 2010).

Die GRÜNE LIGA Sachsen setzt sich aus 39 Mitgliedsgruppen zusammen. Diese Gruppen gliedern sich in projektbezogene Gruppen, thematische Gruppen sowie selbstständige Ver-

einigungen. Mitglieder der Vereinigung GRÜNE LIGA Sachsen e.V. können Einzelmitglieder, Mitgliedsgruppen mit eigener und ohne eigene Rechtsfähigkeit, Regionalvereinigungen ohne eigene Rechtsfähigkeit und Regionalvereinigungen mit eigener Rechtsfähigkeit und Fördermitglieder sein (Recherchestand März 2010). Die Vereinigung hat auf Grund der Tatsache, dass vor allem andere Vereinigungen Mitglied in der Grünen Liga Sachsen e.V. sind, nur wenige eigene Mitglieder. Die GRÜNE LIGA Sachsen e.V. machte im Rahmen der Umfrage keine Angaben zur Anzahl ihrer Mitglieder in Sachsen.

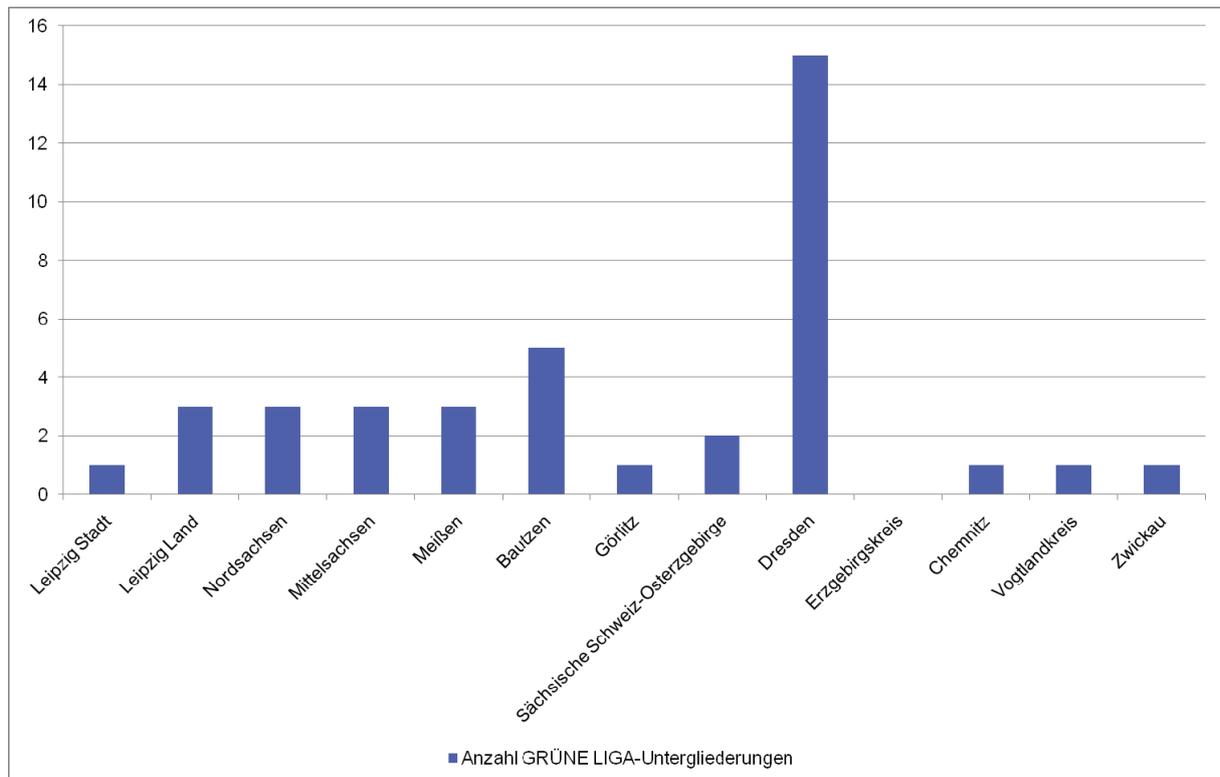


Abbildung 8: Verteilung der Gruppierungen der GRÜNEN LIGA Sachsen e.V. nach Landkreisen

4.2.2.2. Vernetzung

Die Vereinigung GRÜNE LIGA Sachsen e.V. ist selbst oder im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft in verschiedenen Gremien vertreten, so im Landesnaturschutzbeirat, Landesforstwirtschaftsbeirat, Begleitausschuss Zusammenarbeit Sachsen – Polen, Lenkungsausschuss Euroregion Elbe – Labe, Sächsischer Begleitausschuss zu den Europäischen Strukturfonds, Naturschutzbeirat der Landesdirektion Dresden, Naturschutzbeirat der Landesdirektion Chemnitz, Planungsverband Chemnitz/ Mittleres Erzgebirge, Planungsverband Westsachsen-Braunkohlensausschuss, Jagdbeirat der Forstdirektion Chemnitz, Jagdbeirat des Landkreises Meißen.

4.2.2.3. Selbstgesetzte Ziele und Aufgaben

Die Vereinigung GRÜNE LIGA Sachsen e.V. bemüht sich nach vereinseigener Satzung um die Förderung des Natur- und Umweltschutzes, insbesondere im Freistaat Sachsen, und die weitergehende aktive gestalterische Beteiligung an der Ökologisierung der Gesellschaft. Ziel der Vereinigung ist es, auf dem Gebiet der Ökologie tätige Gruppen und Einzelakteure, Bürgerinitiativen und sonstige nichtstaatliche Vereinigungen zu unterstützen, zusammenzuführen

ren und ihnen rascher zu einer größeren Wirksamkeit zu verhelfen. Laut Satzung ist ein weiterer Zweck der Vereinigung die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Umweltbildung sowie die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnervereinigungen in sozialen und Umweltprojekten.

Laut vereinseigener Satzung verfolgt die Vereinigung GRÜNE LIGA Sachsen e.V. folgende Ziele und Aufgaben:

- Schaffung geeigneter Bedingungen für die inhaltliche Arbeit der Mitglieder und anderer an der Vereinsarbeit Beteiligter sowie für deren Koordinierung,
- bevorzugtes Engagement um ökologische Belange im kommunalen und regionalen Bereich,
- aktive Betreuung von schutzwürdigen Natur- und Landschaftsflächen und -objekten sowie Mitwirkung bei Maßnahmen im Umweltschutz,
- Vortrags-, Schulungs- und Kulturveranstaltungen, Seminare, Tagungen, Workshops usw.,
- Ausstellungen, Informationsstände, Exkursionen, Publikationen und Pressearbeit,
- Fachgruppenarbeit, Initiierung und Durchführung von Aktionen und Projekten,
- Mitwirkung als Sachverständige in parlamentarischen und außerparlamentarischen Gremien und Initiativen, insbesondere bei der Diskussion von Gesetzesentwürfen sowie Planungs- und Genehmigungsverfahren.

4.2.2.4. Kommunikationswege

Im einmal jährlich erscheinenden Jahresbericht werden die Mitglieder über die Aktivitäten in der Vereinigung informiert. Der mehrmals jährlich erscheinende Rundbrief ALLIGATOR informiert die Mitglieder kurzfristig über Neuigkeiten in der Vereinigung. Weitere Druckmaterialien dienen der Information der Mitglieder über bestimmte Themenbereiche.

4.2.2.5. Beteiligung entsprechend § 63BNatSchG bzw. § 57 SächsNatSchG

Im Rahmen des Mitwirkungsrechtes anerkannter Naturschutzvereinigungen wurde die GRÜNE LIGA Sachsen e.V. im Jahr 2009 518-mal aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. 273 Stellungnahmen gab die GRÜNE LIGA Sachsen e.V. im Jahr 2009 ab (Auszug aus der Datenbank des virtuellen Büros der anerkannten Naturschutzvereinigungen vom Juni 2010).

4.2.3. Landesjagdverband Sachsen e.V.

4.2.3.1. Struktur des Landesjagdverbandes Sachsen e.V.

Der Landesjagdverband Sachsen e.V. ist Dachorganisation der in den Jägervereinigungen organisierten Jägerschaft des Freistaates Sachsen. Organe der Vereinigung sind die Hauptversammlung (Landesjägartag), das Präsidium und der Vorstand.

Der Vorstand setzt sich aus dem Präsidenten, den drei Vizepräsidenten und dem Schatzmeister zusammen. Dem Präsidium gehören bis zu acht weitere Mitglieder an. Präsident des Landesjagdverband Sachsen e.V. ist Knut Falkenberg, Geschäftsführer ist Steffen Richter. 36 Jägervereinigungen gehören dem Landesjagdverband Sachsen e.V. an bzw. 6606 Jäger (Stand 31. Dezember 2009).

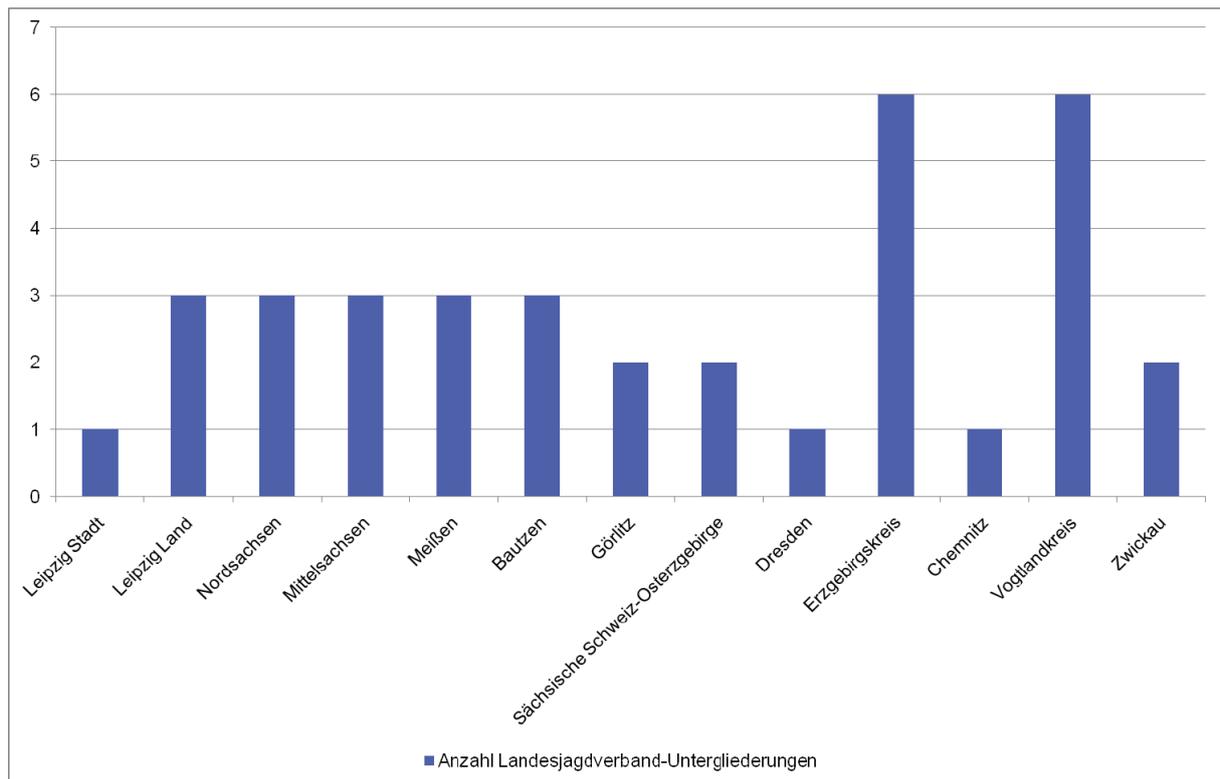


Abbildung 9: Verteilung der Gruppierungen des Landesjagdverbandes Sachsen e.V. nach Landkreisen

4.2.3.2. Vernetzung

Der Landesjagdverband Sachsen e.V. ist Mitglied im Landesnaturschutzbeirat und im Landesjagdbeirat. Er arbeitet mit SMUL, NABU Sachsen e.V., Landesanglerverband Sachsen e.V., Landesfischereiverband, Landesbauernverband, Jagdbehörden (Landkreisebene) sowie der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. zusammen.

Die wesentlichen, verallgemeinerbaren Vernetzungen der anerkannten Naturschutzvereinigungen mit dem ehrenamtlichen und staatlichen Naturschutz sind in Anlage 1 schematisch dargestellt.

4.2.3.3. Selbstgesetzte Ziele und Aufgaben

Selbstgesetzte Zwecke des Landesjagdverbandes Sachsen e.V. nach vereinseigener Satzung sind der Schutz und die Erhaltung der Naturlandschaften, die Gestaltung der Kulturlandschaften als naturnahe Lebensräume, der Schutz und die Erhaltung aller in diesen Lebensräumen lebenden Tier- und Pflanzenarten, die Regulierung der Bestände von Tierarten, die durch starke Vermehrung Schäden an den Lebensräumen verursachen können sowie die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen durch Hege und Bejagung der nicht bedrohten wildlebenden Tierarten als eine Form der Landnutzung sowie die Unterstützung der Jägerschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Der Landesjagdverband Sachsen e.V. setzt laut vereinseigener Satzung mit folgenden Maßnahmen seine Ziele um:

- Schutz und Erhaltung einer artenreichen und gesunden freilebenden einheimischen Tierwelt, die Sicherung ihrer Lebensgrundlagen unter Wahrung der Landeskultur sowie

die Förderung der Ziele des Umwelt- und Naturschutzes unter Bewahrung der Belange der Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft, Weidgerechtigkeit, insbesondere durch Zusammenarbeit mit anderen Vereinigungen und Vereinen,

- Pflege der Weidgerechtigkeit, des jagdlichen Brauchtums als kulturelles Erbe und der jagdlichen Ethik,
- Pflege und Förderung aller Zweige des Jagdwesens wie jagdliche Aus- und Weiterbildung, jagdliches Brauchtum, jagdliches Schrifttum einschließlich der künstlerischen Gestaltung, Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Ziele dieser Satzung, jagdliches Schießen, Jagdgebrauchshundewesen, Falknerei, sachkundige Teilnahme am jagdrechtlichen Gesetzgebungsverfahren, Förderung der jagdwissenschaftlichen Forschung,
- Interessenvertretung der Jäger, Jagdhundeführer und Falkner im In- und Ausland.

4.2.3.4. Kommunikationswege

Der Landesjagdverband Sachsen e.V. veröffentlicht einen Jahresbericht für seine Mitglieder und gibt das Mitteilungsblatt „Wir Jäger“ heraus. Die Fachpresse, Regional-Presse und das Internet werden zur Mitgliederinformation genutzt.

4.2.3.5. Beteiligung entsprechend § 63 BNatSchG bzw. § 57 SächsNatSchG

Im Rahmen des Mitwirkungsrechtes anerkannter Naturschutzvereinigungen wurde der Landesjagdverband Sachsen e.V. im Jahr 2009 243-mal aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben. Im Jahre 2009 gab er 69 Stellungnahmen ab (Auszug aus der Datenbank des virtuellen Büros der anerkannten Naturschutzvereinigungen vom Juni 2010).

4.2.4. Landesverband Sächsischer Angler e.V.

4.2.4.1. Struktur des Landesverbandes Sächsischer Angler e.V.:

Organe des Landesverbandes Sächsischer Angler e.V. sind die Delegiertenversammlung, das Präsidium und der Vorstand. Der Landesvorstand setzt sich aus dem Präsidenten und drei Vizepräsidenten zusammen.

Präsident des Landesverband Sächsischer Angler e.V. ist Friedrich Richter und Jens Felix ist Geschäftsführer (Recherchestand März 2010). Die Mitglieder der Vereinigung werden gegliedert in ordentliche Mitglieder, mittelbare Mitglieder, kooperative Mitglieder auf Landesebene und fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder und Ehrenpräsident.

Der Landesverband Sächsischer Angler e.V. hat zwei Untergliederungen:

- AV „Elbflorenz“ Dresden e.V. mit 206 Anglervereinen und 14.807 Mitgliedern (Stand 31. Dezember 2009)
- AV „Südsachsen Mulde/ Elster“ e.V. mit 187 Anglervereinen und ca. 11.000 Mitgliedern.

Eine Besonderheit ergibt sich aus dem Zusammenschluss des AV „Mittlere Mulde“ Leipzig e.V. als ehemalige Untergliederung des Landesverbandes Sächsischer Angler e.V. mit dem eigenständigen Anglerverband Sachsen e.V. zum Anglerverband Leipzig e.V. Demnach gilt nur der Landesverband Sächsischer Angler e.V. als anerkannte Naturschutzvereinigung.

4.2.4.2. Vernetzung

Der Landesverband sächsischer Angler e.V. beteiligte sich nicht an der Umfrage und auf den zugänglichen Medien konnten diesbezüglich keine Informationen gewonnen werden, weshalb keine Angaben zur Vernetzung gemacht werden können.

Die wesentlichen, verallgemeinerbaren Vernetzungen der anerkannten Naturschutzvereinigungen mit dem ehrenamtlichen und staatlichen Naturschutz sind in Anlage 1 schematisch dargestellt.

4.2.4.3. Selbstgesetzte Ziele und Aufgaben

Der Landesverband Sächsischer Angler e.V. verfolgt nach vereinseigener Satzung eine aktive Arbeit in allen Umwelt-, Gewässer-, Landschafts-, Natur- und Tierschutzfragen und bietet Schulungen und Beratungen seiner Mitglieder auf dem Gebiet der Hege der Fischbestände, der Gewässerpflege, des Biotop- und Artenschutzes, der Arterhaltung und Eingliederung gefährdeter Fischarten in vorhandene bzw. neu zu schaffende Biotope an.

Laut vereinseigener Satzung verfolgt der Landesverband Sächsischer Angler e.V. folgende Ziele und Aufgaben:

- Schutz und Erhaltung einer artenreichen und gesunden Pflanzenwelt und freilebenden einheimischen Tierwelt um und in den Gewässern
- Sicherung ihrer Lebensgrundlagen und Wahrung der Landeskultur sowie Förderung der Ziele des Natur- und Umweltschutzes unter Bewahrung der Fischerei-, Land- und Forstwirtschaft,
- naturschutzgerechtes Verhalten und Waidgerechtigkeit, insbesondere durch intensive Zusammenarbeit mit allen Vereinigungen mit gleicher Zielstellung.

Des Weiteren setzt sich der Landesverband Sächsischer Angler e.V. für die Förderung und Pflege waidgerechten Angelns, Förderung des Castingsportes, Förderung der Jugendarbeit, Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziele, Aufgaben und Ergebnisse seiner Tätigkeit sowie Unterstützung seiner ordentlichen Mitglieder bei Erwerb und Pachtung von Gewässern ein.

4.2.4.4. Kommunikationswege

Das Angeljournal dient der Mitgliederinformation und wird einmal im Quartal herausgegeben.

4.2.4.5. Beteiligung entsprechend § 63 BNatSchG bzw. § 57 SächsNatSchG

Im Rahmen des Mitwirkungsrechtes anerkannter Naturschutzvereinigungen wurde der Landesverband Sächsischer Angler e.V. im Jahr 2009 351-mal aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Er gab 90 Stellungnahmen ab (Auszug aus der Datenbank des virtuellen Büros der anerkannten Naturschutzvereinigungen vom Juni 2010).

4.2.5. Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.

4.2.5.1. Struktur des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V.

Organe des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V. sind die Hauptversammlung (Mitgliederversammlung), der Gesamtvorstand und der geschäftsführende Vorstand. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören der Vorsitzende, vier Stellvertreter, vier Beisitzer und der Schatzmeister an. Vorsitzender des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V. ist Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke, Geschäftsführerin ist Susanna Sommer.

Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. gliedert sich in Fachbereiche, Fachgruppen und Untergliederungen, welche ihre Aktivitäten jedoch nicht auf einzelne Landkreise beschränken, sondern zum Teil sachsenweit tätig sind. Insgesamt hat der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 36 Gruppierungen. Mitglieder der Vereinigung sind persönliche Mitglieder (natürliche Personen) und Körperschaftliche Mitglieder. Insgesamt hat der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 1283 Mitglieder (Stand 31. Dezember 2009).

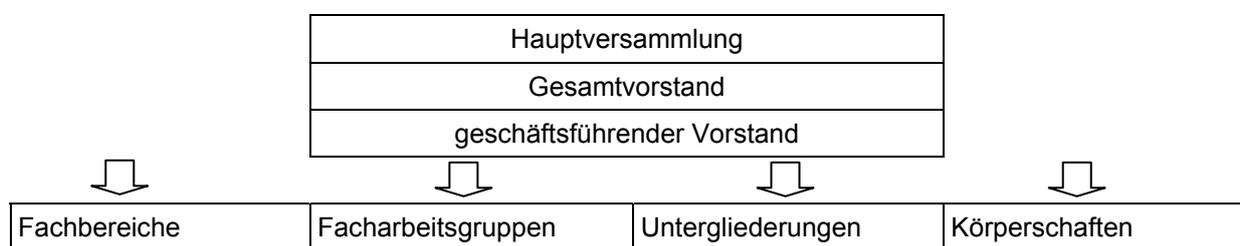


Abbildung 10: Organisationsstruktur Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.

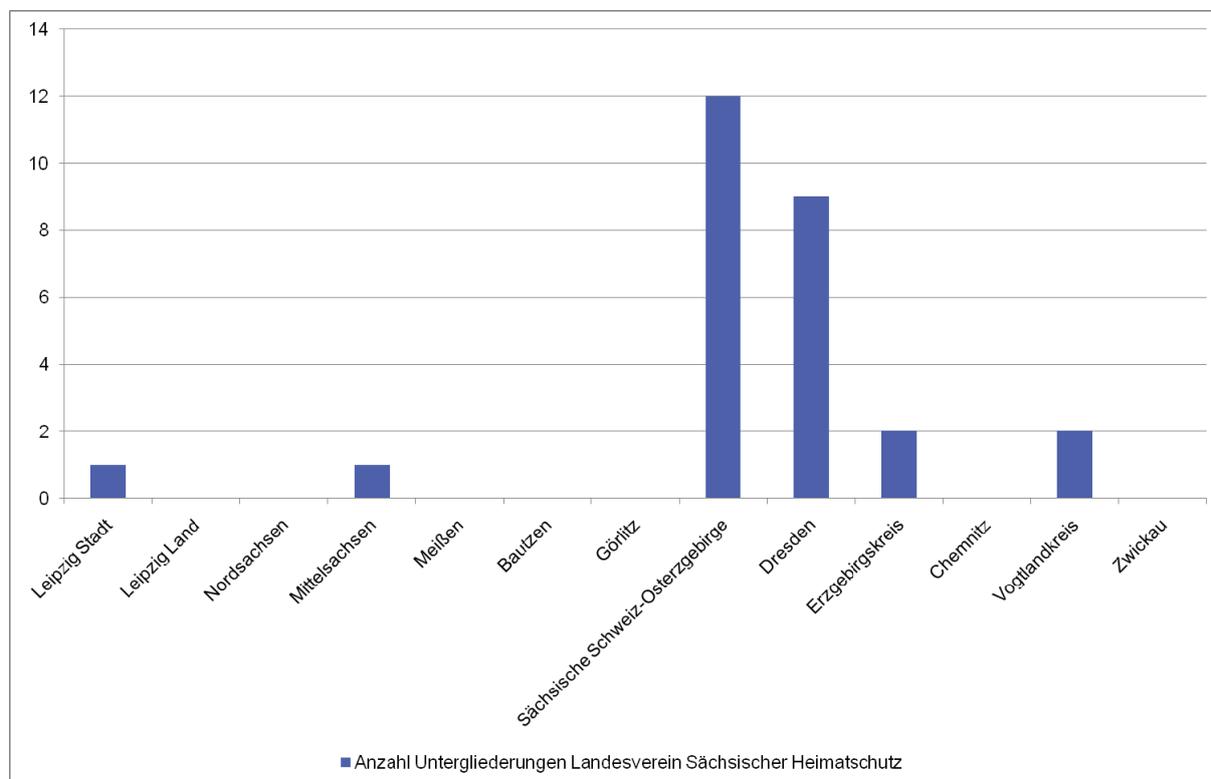


Abbildung 11: Verteilung der Gruppierungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V. nach Landkreisen

4.2.5.2. Vernetzung

Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. ist im Landesnaturschutzbeirat vertreten. Zudem ist er im Landesjagdbeirat, Landesfischereibeirat, in den Naturschutzbeiräten der Stadt Leipzig, dem Landkreis Freiberg, Meißen und in der Landesdirektion Dresden, im Jagdbeirat Landkreis Meißen, im Wolfsbeirat und im Beirat Neophyten vertreten.

Eine starke Vernetzung in der Vereinigung erfolgt über die körperschaftlichen Mitglieder, wie z. B. mit Erzgebirgsverein und dem deutschlandweit tätigen Dachverband Bund Heimat und Umwelt. Darüber hinaus steht der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. mit vielen weiteren Strukturen in Kontakt: anerkannte Naturschutzvereinigungen, LANU, SMUL, Landestalsperrenverwaltung, Sachsenforst, LfULG, sächsisches Staatsministerium für Kultus, Landesamt für Denkmalpflege, Landesamt für Archäologie, Landesanstalt für privaten Rundfunk, MDR-Rundfunkrat, Arbeitsgruppe für das Entwicklungsprogramm Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER), Partnerschaft mit dem tschechischen Verein „Zur Rettung und Sanierung der Burg Horní Hrad“ (Burg Hauenstein bei Ostrov nad Ohří), Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/ Osterzgebirge u.v.m.

Die wesentlichen, verallgemeinerbaren Vernetzungen der anerkannten Naturschutzvereinigungen mit dem ehrenamtlichen und staatlichen Naturschutz sind in Anlage 1 schematisch dargestellt.

4.2.5.3. Selbstgesetzte Ziele und Aufgaben

Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. ist bestrebt, nach vereinseigener Satzung die natürliche und geschichtlich gewordene Eigenart der sächsischen Heimat zu bewahren, ihre Natur zu schützen, ihre Landschaft verantwortungsvoll zu gestalten und ihre kulturellen Werte zu erforschen, zu pflegen und zu erschließen.

Laut vereinseigener Satzung verfolgt der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. folgende Ziele und Aufgaben:

- Pflege von Naturdenkmälern, Naturschutzgebieten und kulturellen Denkmälern, auch durch Erwerb,
- Mitarbeit bei der Auswahl und Betreuung von Landschaftskomplexen mit überregionaler Bedeutung zur Sicherung eines harmonischen Landschaftsgefüges,
- Mitwirkung beim Schutz der heimischen Pflanzen- und Tierwelt durch Sicherstellung von Biotopen gegenüber landschaftsverändernden Maßnahmen und gegenüber der Zergliederung von Lebensräumen, Sanierung traditioneller Schutzgebiete zur Rekonstruktion des Bestandes im Sinne der ursprünglichen Schutzziele, Unterstützung von Sondermaßnahmen zum Erhalt vom Aussterben bedrohter Arten,
- Erhaltung von Naturdenkmälern aus den Bereichen Geologie, Botanik und Zoologie,
- Erforschung der Heimatgeschichte, Erhaltung und Pflege ihrer Denkmale (Bodendenkmale, Bauwerke, technische Anlagen), der gewachsenen Stadt- und Ortstrukturen sowie anderer historischer Zeugen,
- Maßnahmen gegen die Verunstaltung von Stadt und Land, Mitarbeit bei der Gestaltung von Entwicklungsplänen,
- volkskundliche Forschung, Sammlung und Erschließung von Zeugen der Volkskultur und Volkskunst, Pflege von Bräuchen und kulturellen Traditionen, der Mundarten und Volkstrachten, Einflussnahme auf die Gestaltung von Volksfesten.

Zur Verwirklichung der Ziele werden Vorträge, Führungen, Studienfahrten, Tagungen und Ausstellungen durchgeführt, eigene Veröffentlichungen herausgegeben, Stellungnahmen zu wichtigen, mit den Zielen der Vereinigung zusammenhängenden Fragen, auch in Presse und Rundfunk, veröffentlicht, die Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendvereinigungen zur Unterstützung einer auf Heimatkenntnis, Natur- und Umweltbewusstsein sowie den europäischen Gedanken gerichteten Erziehung gefördert und es erfolgt eine fachliche Beratung und gutachterliche Tätigkeit.

Selbstverständnis

Der Landesverein sächsischer Heimatschutz e.V. versteht sich als Vereinigung, welche sich für einen fortschrittlichen Umgang mit dem Heimatbegriff einsetzt und dem die Natur sowie die wertvollen, bewahrenswerten Elemente der Kulturlandschaft am Herzen liegen. Die Vereinigung steht für den Erhalt der Kulturlandschaft, von Naturdenkmälern und historischen Bauten (Denkmalpflege). Des Weiteren setzt sie sich für die volkskundliche Forschung ein und widmet sich der Heimatgeschichte. Die starke Verbindung von Natur und Kultur im Bezug zum Menschen spiegelt sich z. B. in der Befassung mit historischen Kulturlandschaftselementen und Nutzungsformen wider, so mit der regionalen Identität von Dorfbildern. Durch Flächenerwerb möchte der Landesverein, wertvolle Natur, aber auch Bauwerke zu erhalten und zu pflegen. Es wird eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben, so in Form der Zeitschriftenreihe „Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz“, die jährlichen Kalender, weitere Publikationen und öffentliche Exkursionen. Als anerkannte Naturschutzvereinigung ist der Landesverein bei der Erstellung von Gutachten sehr aktiv.

4.2.5.4. Kommunikationswege

Er gibt die „MITTEILUNGEN des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V. – Naturschutz, Heimatgeschichte, Denkmalpflege und Volkskunde“, den Kalender „Sächsische Heimat“, die Mitteilungen der AGs, das Mitteilungsheft des AK Sächsische Schweiz, die Monographien des AK Sächsische Schweiz heraus. Über die Mitteilungen, das Internet und die Rundschreiben werden die Mitglieder informiert.

4.2.5.5. Beteiligung entsprechend § 63 BNatSchG bzw. § 57 SächsNatSchG

Im Rahmen des Mitwirkungsrechtes anerkannter Naturschutzvereinigungen wurde der Landesverein sächsischer Heimatschutz e.V. im Jahr 2009 508-mal aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben. 450 Stellungnahmen gab der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. im Jahr 2009 ab (Auszug aus der Datenbank des virtuellen Büros der anerkannten Naturschutzvereinigungen vom Juni 2010).

4.2.6. Naturschutzbund Deutschland Landesverband Sachsen e.V.

4.2.6.1. Struktur des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband Sachsen e.V.

ist Organe des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband Sachsen e.V. (NABU Sachsen e.V.) sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten Stellvertreter des Vorsitzenden, dem zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Vertreter der Naturschutzjugend sowie drei Beisitzern. Vorsitzender des NABU Sachsen e.V. ist Bernd Heinitz, Geschäftsführer sind Edlert-Zellmer und Philipp Steuer (Befragung September 2010).

Dem NABU Sachsen e.V. gehören 68 in den Landkreisen tätige Untergliederungen (Regional-, Orts-, Arbeits- und Fachgruppen sowie Arbeitskreise) an. Die wissenschaftliche Arbeit

erfolgt in wissenschaftlichen Organen wie Fachausschüssen, Beiräten, Naturschutzinstituten. Die Landesfachausschüsse, welche beim NABU Sachsen e.V. angesiedelt sind, werden noch einmal gesondert bei den Fachverbänden betrachtet. Hingegen werden die Fachausschüsse dem NABU Sachsen e.V. direkt zugeordnet. Die Mitgliederschaft setzt sich zusammen aus natürlichen Mitgliedern, korporativen Mitgliedern, fördernden Mitgliedern, Ehrenmitgliedern und korrespondierenden Mitgliedern. Der NABU Sachsen e.V. hat 8216 Mitglieder (Stand: 15. Dezember 2009). Die Naturschutzjugend Sachsen (NAJU Sachsen) ist die Jugendorganisation des NABU Sachsen e.V. Ihr gehören alle Mitglieder an, welche zu Beginn des Geschäftsjahres das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die NAJU Sachsen hat zwei eigenständige, nicht rechtsfähige Untergliederungen, sie hat eine eigene Struktur, ein eigenes Budget und eigene Verantwortlichkeiten. Arbeit im Kinder- und Jugendbereich wird ebenfalls in einigen NABU-Orts- und -Regionalgruppen durchgeführt, welche sich jedoch nicht NAJU nennen.

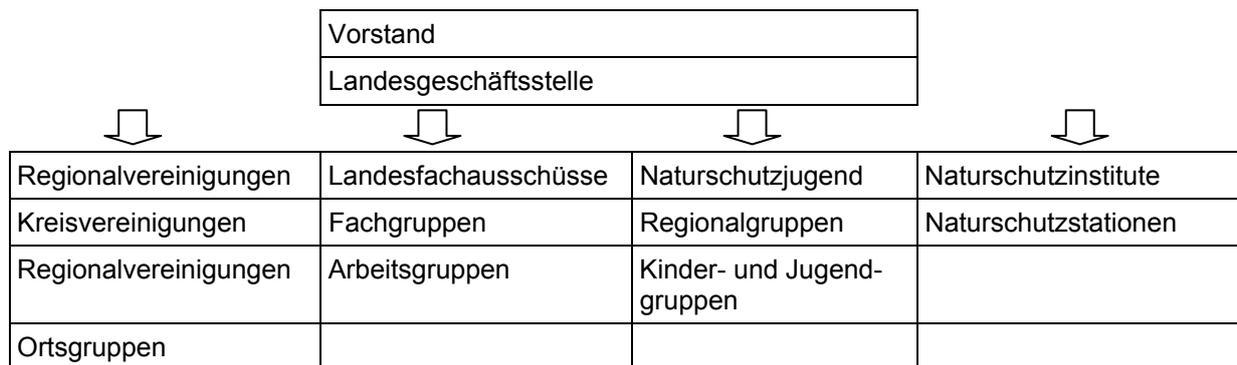


Abbildung 12: Organisationsstruktur NABU Sachsen e.V.

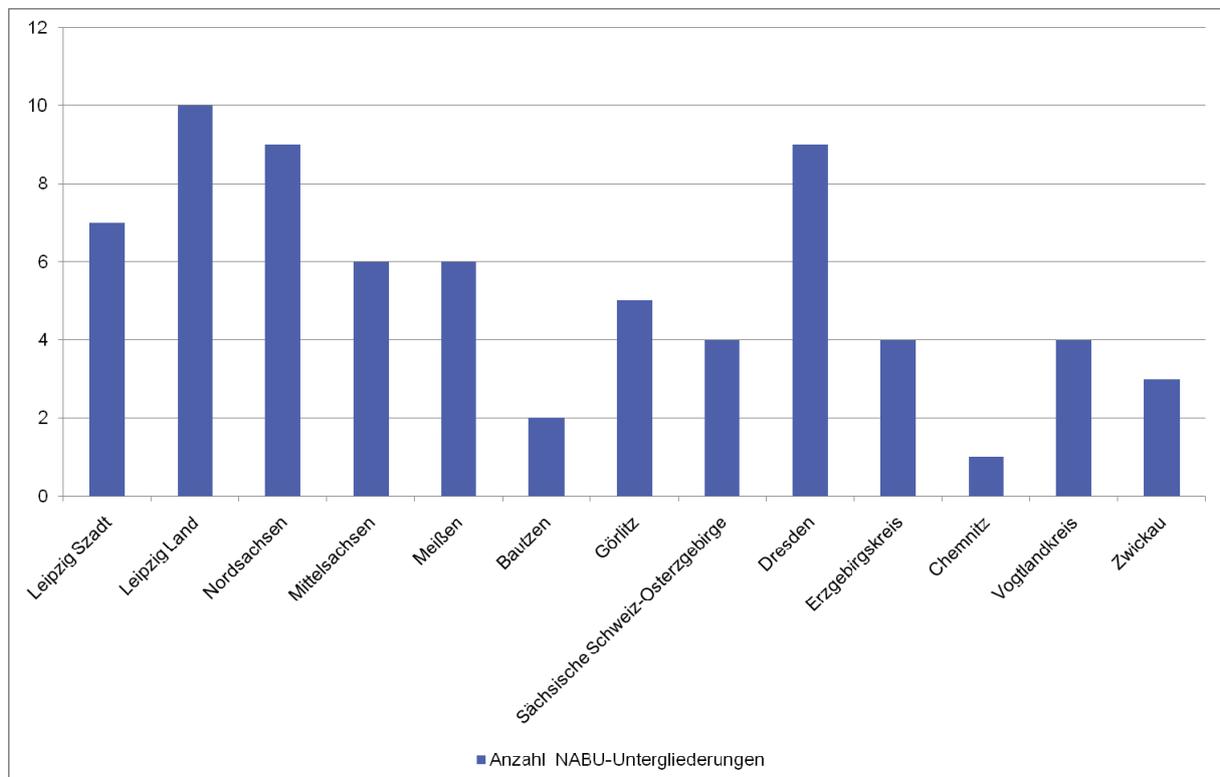


Abbildung 13: Verteilung der Gruppierungen des NABU Sachsen e.V. nach Landkreisen

4.2.6.2. Vernetzung

Der NABU Sachsen e.V. ist im Landesnaturschutzbeirat und dem Landesjagdbeirat vertreten, im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft außerdem in folgenden Beiräten: Landesforstbeirat, Landesjagdbeirat, Landesmedienrat, Stiftungsbeirat der LANU, Landesfischereibeirat, Begleitausschuss Strukturfonds, Planungsverband Westsachsen. Außerdem kümmert er sich führend um die Vogelberingung und ist außerdem in zahlreichen weiteren Beiräten auf Bezirks- oder Landkreisebene präsent.

Die wesentlichen, verallgemeinerbaren Vernetzungen der anerkannten Naturschutzvereinigungen mit dem ehrenamtlichen und staatlichen Naturschutz sind in Anlage 1 schematisch dargestellt.

4.2.6.3. Selbstgesetzte Aufgaben und Ziele

Zweck des NABU Sachsen e.V. ist nach vereinseigener Satzung die Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Tierschutzes unter besonderer Berücksichtigung der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt, einschließlich der Bildungs- und Grundlagenforschung in den genannten Bereichen, auf einer wissenschaftlichen Grundlage.

Laut vereinseigener Satzung möchte der NABU Sachsen e.V. folgende Aufgaben und Ziele umsetzen:

- Landschafts-, Biotop- und Artenschutz zur Erhaltung, Schaffung und Verbesserung von Lebensgrundlagen für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt,
- Mitwirkung an der Festsetzung von Natura 2000-Gebieten, sächsischer Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile sowie deren wissenschaftliche Betreuung, Dokumentation, Pflege und Entwicklung,
- wissenschaftliche Betreuung, Dokumentation, naturgerechte Pflege und Entwicklung schutzwürdiger und schutzbedürftiger Landschaften und Landschaftsteile,
- Durchführung notwendiger Maßnahmen zum Schutz der Vorkommensstätten und Lebensräume wildlebender Tiere und Pflanzen, u. a. durch naturschutzkonforme Landwirtschaft,
- Erforschung und Dokumentation der Flora und Fauna sowie Durchführung von Biotop- und Ökosystemanalysen,
- Mitwirkung bei der Vorbereitung gesetzlicher Regelungen und Stellungnahmen zu allen für die Natur bedeutsamen Problemen; Kontrolle ihrer Einhaltung unter Einbeziehung der Öffentlichkeit,
- Schutz der menschlichen Gesundheit vor schädlichen Umwelteinflüssen,
- Zusammenarbeit mit Naturschutzbehörden, Vereinigungen, Organisationen und Gruppen, die Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz betreiben, sowie mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen mit natur- und landschaftskundlichem Profil,
- öffentliches Vertreten und Verbreiten der Ziele des Naturschutzes, z. B. durch
 - Aufbau und Unterhaltung von Naturschutz- und Besucherzentren,
 - Publikationen und Veranstaltungen,
 - Aufbau und Betreiben von Naturschutzinstituten als Zentren der Erfassung und Aufarbeitung naturschutzrelevanter Daten,
- öffentlichkeitswirksame Verbreitung des Anliegen des Naturschutzes durch

- wirksame Zusammenarbeit mit Presse, Rundfunk und Fernsehen
- eigene wissenschaftliche Publikationen, Naturfilme, öffentliche Vorträge, Exkursionen und Ausstellungen,
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen außerschulischer Jugendarbeit mit kultureller und naturkundlicher Bildung zur Förderung des Naturschutz- und Umweltgedankens sowie durch Bildungsangebote zum Naturschutz für Betriebe und Einrichtungen,
- Aufbau von Kreisvereinigungen und Weiterführung bewährter fachspezifischer Strukturen auf dem gesamten sächsischen Territorium, eingebunden in die Strukturen des Naturschutzbund Deutschland e.V.

Selbstverständnis

Der NABU Sachsen e.V. möchte mit ehrenamtlichem Engagement in Verbindung mit solider wissenschaftlicher Arbeit seinen Teil zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen. Besonders die breit gefächerte Facharbeit in den Naturschutzinstituten, Gruppen und Landesfachausschüssen ist Grundlage für den Arten- und Biotopschutz im Freistaat Sachsen. Schwerpunkte in den Aktivitäten des NABU Sachsen e.V. sind vor allem Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz, die Umweltbildung für Kinder und Jugendliche, die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Vielfalt, die naturschutzpolitische Arbeit, die Förderung des Interesses für den Natur- und Umweltschutz unter der Bevölkerung und die Mitwirkung bei der Konzipierung und Durchsetzung von Gesetzen und Beschlüssen. Neben den vielfältigen Publikationen, wie Pressemitteilungen, Infobrief, Faltblätter und Verbandszeitschrift, tragen verschiedene Aktionen, Ausstellungen und Exkursionen sowie die Präsenz der NABU-Gruppierungen in Sachsen zu seiner breit gefächerten Öffentlichkeitswirkung bei. Praktische Naturschutzarbeit wird hierbei besonders großgeschrieben. So beteiligen sich die Ehrenamtlichen unter anderem an der Betreuung von Schutzgebieten und Amphibienzäunen, dem Anlegen und der Pflege von Hecken und Streuobstwiesen sowie der Wiesenpflege.

4.2.6.4. Kommunikationswege

Der monatlich erscheinende „Infobrief“ für NABU-Mitglieder informiert diese über die aktuellen Geschehnisse. Im „NABU-Report“ wird über das zurückliegende Geschäftsjahr berichtet. Der NABU Deutschland gibt die Zeitschrift „Naturschutz heute“ viermal jährlich heraus, die zu bundesweiten, aber auch landesweiten Themen informiert. Des Weiteren werden das Internet bzw. die Homepage für Gruppenrundschriften („Gruppeninformationen“) und Postkarten zur Mitgliederinformation genutzt.

Weitere Publikationen zu verschiedenen Themen aus den Fachgruppen sowie Faltblätter sind zumeist einmalig erschienen. Durch die Fachausschüsse, welche sich im NABU-Sachsen e.V. gebildet haben, erscheinen diverse Fach-Publikationen zu bestimmten Fachthemen:

- Sächsische Floristische Mitteilungen
- Sächsische Entomologische Zeitschrift
- Mitteilungen für sächsische Insektenfreunde
- Mitteilungen für sächsische Säugetierfreunde
- Sächsischer Haselmausrundbrief
- Mitteilungen für sächsische Feldherpetologen und Ichthyofaunisten
- Jahresschrift für Feldherpetologie und Ichthyofaunistik in Sachsen
- Mitteilungen für sächsische Ornithologen

- Actitis
- Avifaunistische Mitteilungen aus Sachsen

4.2.6.5. Beteiligung entsprechend § 63BNatSchG bzw. § 57 SächsNatSchG

Im Rahmen des Mitwirkungsrechtes anerkannter Naturschutzvereinigungen wurde der NABU Sachsen e.V. im Jahr 2009 571-mal aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Dem kam er in 309 Fällen nach (Auszug aus der Datenbank des virtuellen Büros der anerkannten Naturschutzvereinigungen vom Juni 2010).

4.2.7. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

4.2.7.1. Struktur des Verbandes Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Sachsen

Der Verband Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) – Bund zur Förderung der Landschaftspflege und des Naturschutzes, Landesverband Sachsen e.V., kurz Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) e.V., ist ebenfalls eine von sieben anerkannten Naturschutzvereinigungen in Sachsen. Organe des Landesverbandes sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Letzterer setzt sich zusammen aus dem geschäftsführenden Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern und höchstens zehn Personen, zu denen der Vorsitzende des Beirates und der Vorsitzende der Waldjugend gehören sollen. Der erweiterte Vorstand setzt sich aus den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes und je einem Vertreter der Kreisvereinigungen sowie je einem Vertreter von korporativen Mitgliedern und juristischen Personen, die keinem Kreisverband angehören, zusammen. Vorsitzender des Verbandes ist Dr. Eberhard Lippmann und Geschäftsführer ist Olaf Kroggel (Recherchestand März 2010).

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. gliedert sich in Sachsen in die Regionalverbände Leipzig und Hoyerswerda-Kamenz sowie in den Ortsverband Morgenröthe-Rautenkrantz. Mitglieder des Landesverbandes Sachsen können Einzelpersonen, juristische Personen, Personenvereinigungen, Behörden und Anstalten ohne juristische Personen (korporative Mitglieder) werden. Die Vereinigung hat 229 Mitglieder (einschließlich der Mitglieder der Jugendorganisation)(Stand Dezember 2010). Die Jugendorganisation der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. ist die Deutsche Waldjugend in Sachsen mit sieben territorial bezogenen Gruppen. Mitglieder des Verbandes Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V., die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, gehören der Waldjugend Sachsen an (Recherchestand März 2010).

4.2.7.2. Vernetzung

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. ist Mitglied im Netzwerk Umweltbildung Sachsen. Sie wirkt in der Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen mit und ist Mitglied im Landesnaturschutzbeirat. Außerdem

arbeitet sie eng mit anderen forstlichen Interessenvereinigungen und der sächsischen Landesforstverwaltung zusammen. Bei der Organisation der Waldjugendspiele in Sachsen arbeitet die Waldjugend mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, dem SMUL (Abteilung Forsten) und dem Staatsministerium für Kultus und Sport zusammen.

Die wesentlichen, verallgemeinerbaren Vernetzungen der anerkannten Naturschutzvereinigungen mit dem ehrenamtlichen und staatlichen Naturschutz sind in Anlage 1 schematisch dargestellt.

4.2.7.3. Selbstgesetzte Ziele und Aufgaben

Die schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. setzt sich nach vereinseigener Satzung für den Schutz und die Erhaltung aller Wälder, für die Schaffung und Vermehrung ökologisch funktionstüchtiger, nach Möglichkeit naturnaher, leistungsfähiger Wälder und die Förderung einer vielgestaltigen, naturnahen Landschaft sowie für die Schaffung einer intakten Umwelt ein. Sie will mit ihrem Wirken zur Erhöhung des Stellenwertes des Waldes in der Gesellschaft beitragen. Die Vereinigung hat den Zweck, die Beziehung breiter Bevölkerungsschichten zu Natur und Wald sensibel zu gestalten. Sie ergreift und unterstützt deshalb alle Maßnahmen und Bestrebungen, die diesen Zielen dienen.

Laut vereinseigener Satzung verfolgt die Vereinigung Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. folgende Aufgaben und Ziele:

- Einflussnahme auf die Landesgesetze durch Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren,
- Wahrnehmung der festgelegten Mitwirkungsrechte für anerkannte Vereinigungen, besonders Vorbereitung/ Erarbeitung von Landschaftsprogrammen, Landschaftsrahmenplänen und Landschaftsplänen, Planfeststellungsverfahren zur Abwendung von Eingriffen, Mitwirkung an einer umfassenden Waldfunktionsplanung, Wahrnehmung des Klage-rechtes anerkannter Vereinigungen,
- generelle Erhaltung aller Waldflächen,
- Erweiterung der Waldflächen im Rahmen der Schaffung von Biotopverbundsystemen,
- Einhaltung der Forderungen des Landeswaldgesetzes,
- Abstellung bzw. Verminderung der Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung, der Vermüllung und der überhöhten Wildbestände,
- Beseitigung von Schadholz und Sturmschäden,
- Zusammenarbeit mit dem Waldbesitzerverband zwecks Einflussnahme auf Bewirtschaftung des Privatwaldes mit dem Ziel weitestgehend einheitlicher Bewirtschaftungsgrundsätze für alle Waldflächen,
- breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung aller Altersstufen für die Notwendigkeit der Erhaltung des Waldes,
- Aufarbeitung von Natur-, Siedlungs-, Verkehrs-, Bewirtschaftungs- und Jagdgeschichte ausgewählter Waldgebiete,
- Übernahme der Betreuung von geschützten Gebieten, Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in weiteren ausgewählten Gebieten,
- Mitwirkung an der Beseitigung der Müllbelastungen der Wälder und Durchführung von Maßnahmen zur Wiederbelebung der Kulturgeschichte,
- Anregung von Forschungsarbeiten zum Komplex Wald/ Naturschutz,
- Vielseitige Aus- und Fortbildung für alle Mitglieder mit Vorträgen, Exkursionen und Teilnahme an Fachtagungen,
- Zusammenarbeit mit anderen Natur- und Umweltvereinigungen sowie entsprechenden Fachbehörden.

4.2.7.4. Kommunikationswege

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. beteiligte sich nicht an der Umfrage und aus den erhältlichen Informationen können keine Angaben zu den Kommunikationswegen dieser Vereinigung gemacht werden.

4.2.7.5. Beteiligung entsprechend § 63BNatSchG bzw. § 57 SächsNatSchG

Im Rahmen des Mitwirkungsrechtes anerkannter Naturschutzvereinigungen wurde die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. im Jahr 2009 395-mal aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.

4.3. Strukturanalyse der Fachverbände

Fachvereinigungen und Fachausschüsse, die sich mit dem Naturschutz und der Erforschung von Arten und Artengruppen in Sachsen beschäftigen und in die Untersuchung einbezogen werden sollen, sind:

- Landesarbeitsgruppe Malakologie Dresden
- Landesfachausschuss Botanik
- Landesfachausschuss Entomologie
- Landesfachausschuss Feldherpetologie und Ichthyofaunistik
- Landesfachausschuss Fledermausschutz
- Landesfachausschuss Ornithologie und Vogelschutz
- Landesverband Sachsen der Entomofaunistischen Gesellschaft e.V.
- Naturforschende Gesellschaft der Oberlausitz e.V.
- Verein Sächsischer Ornithologen e.V.

Besonderheiten bezüglich dieser Fachverbände ergeben sich durch die Eingliederung der Landesfachausschüsse und -arbeitsgruppen in die Vereinsstrukturen des NABU Sachsen e.V. Zusätzlich zur Mitgliedschaft des Landesfachausschusses Botanik ist dieser ebenso im Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. verankert. Der Landesverband Sachsen der Entomofaunistischen Gesellschaft e.V., Naturforschende Gesellschaft der Oberlausitz e.V. und Verein Sächsischer Ornithologen e.V. sind eigenständige Fachverbände.

4.3.1. Landesarbeitsgruppe Malakologie Dresden

Die Vorsitzende der Landesarbeitsgruppe Malakologie (Weichtierkunde) war Frau Dipl.-Biologin Katrin Schniebs. Die Landesarbeitsgruppe hat sich im Jahr 2010 aufgelöst.

4.3.2. Landesfachausschuss Botanik LFA Botanik

4.3.2.1. Struktur des Landesfachausschusses Botanik LFA Botanik

Für das Fachgebiet Botanik (Pflanzenkunde) existiert in Sachsen ein sächsischer Verband – die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Botaniker, die formal dem Landesverein sächsischer

Heimatschutz angehört und Mitglieder des NABU Sachsen e.V., des Landesvereins sächsischer Heimatschutz e.V. und des BUND Sachsen e.V. vereint. Der Landesfachausschuss (LFA) Botanik des NABU Sachsen e.V. ist im Wesentlichen mit der Leitung der Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Botaniker identisch. Der Arbeitsgemeinschaft gehören auch die Bryologen (Mooskundler) und Lichenologen (Flechtenkundler) an. Dem Landesfachausschuss sind drei Fachgruppen, eine Arbeitsgruppe PC-Kartierung und zwei Redaktionen zugeordnet. Vorsitzender der AG Sächsischer Botaniker ist Herr Prof. Dr. Hardtke (Recherchestand März 2010).

4.3.2.2. Selbstgesetzte Aufgaben

Zu den selbstgesetzten Aufgaben des Landesfachausschusses Botanik gehören:

- jährliche Tagungen
- Publikationstätigkeit
- Erarbeitung von Gutachten im Rahmen der Mitwirkung an Planfeststellungsverfahren
- Würdigungen von Naturschutzgebieten, Bestandaufnahmen, Erarbeitung von Pflegerichtlinien
- Betreuung von Artenschutzprogrammen
- Mitarbeit an Projekten wie Biotopkartierung Sachsens, Florenatlas Sachsen und Rote Liste Sachsens
- bryologische und lichenologische Arbeit

4.3.2.3. Kommunikationswege

Der Landesfachausschuss Botanik veröffentlicht einmal im Jahr das Heft „Sächsische Floristische Mitteilungen“ im Rahmen der NABU-Publikationen für Mitglieder und interessierte Personen.

4.3.3. Landesfachausschuss Entomologie - LFA Entomologie

4.3.3.1. Struktur des Landesfachausschusses Entomologie

Dem Landesfachausschuss Entomologie (Insektenkunde) im NABU Sachsen e.V. gehört ein gleichnamiger Arbeitskreis an. Vorsitzender des Landesfachausschusses Entomologie ist Herr Dr. Nuß (Recherchestand März 2010).

4.3.3.2. Selbstgesetzte Ziele und Aufgaben des Landesfachausschusses Entomologie

Zu den selbstgesetzten Aufgaben des Landesfachausschusses Entomologie zählen:

- junge Menschen für die einheimischen Insekten zu begeistern
- Kenntnisse über Formenvielfalt und Lebensweise zu vermitteln
- Weiterentwicklung von Software-Lösungen für Verwaltung faunistischer Daten in Zusammenarbeit mit Behörden
- Bereitstellung erhobener Daten

- Erarbeitung von Landesfaunen und Roten Listen
- Nutzung des Internets als Bildungs- und Informationsmedium

Der Landesfachausschuss bietet für seine Mitglieder Tagungen und Exkursionen an, tritt für konstruktive Zusammenarbeit mit Behörden ein und unterstützt bei der Beantragung von Fanggenehmigungen.

4.3.3.3. Kommunikationswege

Das Mitteilungsblatt „Mitteilungen Sächsischer Insektenfreunde“ und die Fachzeitschrift „Sächsische Entomologische Zeitschrift“ werden vom Landesfachausschuss Entomologie herausgegeben.

4.3.4. Landesfachausschuss Feldherpetologie und Ichthyofaunistik

4.3.4.1. Struktur des Landesfachausschusses Feldherpetologie und Ichthyofaunistik

Der Landesfachausschuss Feldherpetologie (Reptilien- und Amphibienkunde) und Ichthyofaunistik (Fischartenkunde) ist eine Vereinigung von Spezialisten und Interessenten für die heimische Herpetofauna und Ichthyofauna unter dem Dach des NABU Sachsen e.V. Dem LFA Feldherpetologie und Ichthyofaunistik sind vier NABU-Gruppen angegliedert. Die aktiven Mitglieder kommen aus den Reihen von NABU Sachsen e.V., BUND Sachsen e.V., dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. bzw. haben keine Vereinsbindung. Vorsitzender des Landesfachausschusses Feldherpetologie und Ichthyofaunistik ist Herr Dr. Berger (Recherchestand März 2010).

4.3.4.2. Selbstgesetzte Ziele und Aufgaben

Zu den selbstgesetzten Arbeitsschwerpunkten des Landesfachausschusses Feldherpetologie und Ichthyofaunistik gehören:

- Erforschung und Kartierung von Vorkommen und Verbreitung der heimischen Arten
- Erfassung von Gefährdungsursachen der einzelnen Arten
- Konzipierung von Maßnahmen zu deren Schutz in Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden auf Kreis- und Bezirksebene
- junge Menschen für das Fachgebiet zu begeistern und für den Schutz der heimischen Arten zu gewinnen

Mit Hilfe von Weiterbildungen und Öffentlichkeitsarbeit ist der Landesfachausschuss Feldherpetologie und Ichthyofaunistik offen für interessierte Bürger. So werden jährlich Landestagungen des LFA (in Dresden) organisiert, Exkursionen und Veranstaltungen angeboten und einmal jährlich feldherpetologische Tage durchgeführt.

Neben den alljährlichen Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen, diversen Schutzmaßnahmen für Reptilien, Amphibien und Wildfischarten und dem Monitoring von Amphibien und Reptilien ist die Mitarbeit und Erarbeitung von Roten Listen der Wirbeltiere, dem Atlas der Amphibien Sachsens und dem Atlas der Reptilien Sachsens ein weiteres Aufgabenfeld.

4.3.4.3. Kommunikationswege

Zu wichtigen Forschungsprojekten und zur Berichterstattung über Aktivitäten im Fachverband werden einmal im Jahr die „Mitteilungen für sächsische Feldherpetologen und Ichthyofaunisten“ sowie die „Jahresschrift für Feldherpetologie und Ichthyofaunistik in Sachsen“ im Rahmen der NABU-Publikationen veröffentlicht.

4.3.5. Landesfachausschuss Fledermausschutz

4.3.5.1. Struktur des Landesfachausschusses Fledermausschutz

Der Landesfachausschuss „Fledermausschutz“ koordiniert die Arbeit der Fledermausfreunde im NABU Sachsen e.V. Der Vorsitzende des Landesfachausschusses ist Herr Dr. Zöphel (Recherchestand März 2010).

4.3.5.2. Vernetzung

Der Landesfachausschuss „Fledermausschutz“ arbeitet mit dem NABU Sachsen e.V., dem LfULG (z. B. im Rahmen des FFH-Artenmonitorings), dem Bundesfachausschuss (BFA) Fledermausschutz im NABU Sachsen e.V., der Fachgruppe Fledermausschutz Dresden, dem Sächsischen Verband für Fledermausforschung und -schutz e.V. sowie der internationalen Projektgruppe (PL-CZ-D) „Bats of the Sudety Mountains“ (Fledermäuse der Sudeten) zusammen.

4.3.5.3. Selbstgesetzte Ziele und Aufgaben des Landesfachausschusses Fledermausschutz

Der Landesfachausschuss Fledermausschutz sieht seinen Aufgabenschwerpunkt in der

- Koordinierung der Arbeit der Artengruppenspezialisten
- Erkundung von Fledermausvorkommen
- Betreuung von Quartieren in Gebäuden
- Beratung von Bürgern
- Initiierung von Schutzprojekten
- Pflege verletzter oder geschwächter Fledermäuse
- Beteiligung an Forschungsprojekten und Bestandsüberwachung im Rahmen des FFH-Artenmonitorings
- Unterstützung für Aktion „Fledermaus komm ins Haus“ der LANU oder europäische Fledermausnacht

Zur Vernetzung und Weiterbildung der Artengruppenspezialisten werden durch den LFA Fledermausschutz alle zwei Jahren sachsenweite Fachtagungen ausgerichtet und Bestimmungseminare angeboten.

Der LFA Fledermausschutz war maßgeblich an den Veröffentlichungen „Die Fledermäuse Sachsens“ und „Atlas der Säugetiere Sachsens“ beteiligt.

4.3.5.4. Kommunikationswege

Zu wichtigen Forschungsprojekten und zur Berichterstattung über Aktivitäten im Fachverband werden einmal im Jahr die „Mitteilungen für sächsische Säugetierfreunde“ im Rahmen von NABU-Publikationen herausgegeben. Im Abstand von 2 Jahren wird eine landesweite Tagung veranstaltet, zudem erfolgt ein Austausch auf den einmal jährlich stattfindenden Jahrestagungen und über das jährlich erscheinende Rundschreiben. Außerdem steht das Internet zum Austausch zur Verfügung.

4.3.6. Landesfachausschuss Ornithologie und Vogelschutz

4.3.6.1. Struktur des Landesfachausschusses Ornithologie und Vogelschutz

Der Landesfachausschuss Ornithologie (Vogelkunde) und Vogelschutz ist dem NABU Sachsen e.V. angegliedert. Dem LFA gehörten 2009 450 bis 500 Mitglieder an. Mehr als 30 ornithologisch orientierte Fachgruppen des NABU Sachsen e.V. sind im Bereich der Ornithologie tätig. Vorsitzender des Landesfachausschusses ist Herr Dr. Steffens (Recherchestand März 2010).

4.3.6.2. Vernetzung

Der Landesfachausschutz Ornithologie und Vogelschutz arbeitet mit anderen ornithologischen Vereinen (z. B. Verein Sächsischer Ornithologen, Ornithologischer Verein zu Leipzig e.V. etc.), der Sächsischen Vogelschutzwarte Neschwitz, den Naturschutzvereinigungen (NABU Sachsen e.V., BUND Sachsen e.V., Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V., GRÜNE LIGA Sachsen e.V. u. a.), Landes-, Regional- und Kommunalbehörden, ehrenamtlicher Naturschutzdienst, naturkundlich orientierten Museen zusammen, regional differenziert auch mit Kindergärten und Schulen etc.

4.3.6.3. Selbstgesetzte Ziele und Aufgaben des Landesfachausschusses Ornithologie und Vogelschutz

Die Arbeit der Gruppen des NABU Sachsen e.V. und Ornithologen ohne Vereinszugehörigkeit wird durch den LFA koordiniert. Zu selbstgesetzten Aufgaben vor Ort gehören insbesondere:

- Erfassung der Vorkommen von Vögeln und Dokumentation der Beobachtungen
- Ausarbeitung und Umsetzung von Konzepten für die Betreuung und den Schutz von Vogellebensräumen und besonders gefährdeten Vogelarten
- Ausarbeitung und Aktualisierung von IBA-Gebietskulissen
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Unterschutzstellung von Gebieten sowie Betreuung von SPA
- Mitarbeit an Schutzwürdigkeitsgutachten
- Mitwirkung bei der fachlichen Beurteilung geplanter Eingriffe in Natur und Landschaft im Rahmen von Stellungnahmen
- Herausgabe bzw. Mitherausgabe von Fachpublikationen und ornithologischen Jahresberichten
- Mitarbeit an landesweiten Projekten

Zu den Projekten, welche durch den LFA Ornithologie und Vogelschutz vorangebracht wurden, gehören die Avifauna Sachsens und der Atlas der Brutvögel Sachsens. Fachtagungen zu Schwerpunktthemen der Ornithologie und des Vogelschutzes dienen der Mitgliederweiterbildung. Der LFA war ebenso am Artenschutzprogramm Weißstorch, an Konzepten und Maßnahmen für den Schutz gebäudebewohnender Tierarten und an der Erarbeitung der Roten Liste der Vögel Sachsens beteiligt.

4.3.6.4. Kommunikationswege

Zu wichtigen Vorhaben und Projekten sowie zur Berichterstattung über Aktivitäten im Fachverband werden einmal im Jahr die „Mitteilungen für sächsische Ornithologen“ sowie in regelmäßigen Abständen die Fachpublikation „Actitis“ im Rahmen der NABU-Publikationen herausgegeben. Des Weiteren erscheinen „Ornithologische Beobachtungen in Sachsen“ (gemeinsam mit VSO und Vogelschutzwarte) und diverse regionale avifaunistische Mitteilungen der Fachgruppen. Zur Mitgliederinformation werden auch das Internet und die regionalen Schriften des NABU Sachsen e.V. genutzt.

4.3.7. Landesverband Sachsen der Entomofaunistischen Gesellschaft e.V. (EFG)

4.3.7.1. Struktur des Landesverband Sachsen der Entomofaunistischen Gesellschaft e.V.

Die Geschäftsordnung des Landesverbandes Sachsen der EFG beschreibt den Landesverband Sachsen (EFG-SN) als eine regionale Untergliederung der Entomofaunistischen (insektenkundliche) Gesellschaft e.V. (EFG).

Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens drei, maximal aber fünf Mitgliedern. Derzeitiger Vorsitzender ist Herr Fischer (Recherchestand März 2010). Der Vorstand wird durch einen Beirat unterstützt. Dieser setzt sich aus Frau Dr. Walter, Herrn Thoß, Herrn Dr. Stöckel und Herrn Schiller zusammen (Recherchestand März 2010).

4.3.7.2. Selbstgesetzte Ziele und Aufgaben

Zu den selbstgesetzten Aufgaben gehören nach der Geschäftsordnung des Landesverbandes Sachsen der EFG:

- Erforschung der sächsischen Fauna der Insekten und Spinnentiere
- kontinuierliche Fortsetzung des Projektes „Entomofauna Saxonica“
- Herausgabe von Bänden zur Landesfauna für ausgewählte Insektengruppen, kommentierten Verzeichnissen oder Checklisten für einzelne Taxa
- Unterstützung bei der Ausarbeitung von Regionalfaunen als „Beiträge zur Insektenfauna Sachsens“
- Bearbeitung von Roten Listen gefährdeter Insektenarten im Auftrag des LfULG
- Projekte zur Erforschung der Landesfauna und zum Thema NATURA 2000
- Bemühungen um die Jugendarbeit und Weiterbildung auf dem Gebiet der Entomologie

Die Zusammenarbeit des Landesvereins Sachsen der EFG erfolgt eigenverantwortlich auf der Basis einer bestehenden Vereinbarung mit dem LfULG sowie den anderen Naturschutzbehörden. Die Vereinigung steht diesen Einrichtungen beratend zur Seite.

Der Landesverein Sachsen der EFG unterstützt die Arbeit regionaler oder fachspezifischer Arbeitsgruppen. Einmal jährlich gibt er die „Mitteilungen Sächsischer Entomologen“ einschließlich von Supplementbänden heraus.

Der Landesverband ist insbesondere auch Ansprechpartner bei Fragen zur sachkundigen Biotoppflege bei Vorkommen wertvoller Insekten- und Spinnengemeinschaften. Er stellt den Landesbeauftragten für Sachsen des bundesweiten Projektes „Tagfaltermonitoring in Deutschland“.

4.3.7.3. Kommunikationswege

Zu wichtigen Forschungsprojekten und zur Berichterstattung über Aktivitäten im Fachverband werden einmal im Jahr die „Mitteilungen Sächsischer Entomologen“ sowie die „Entomologischen Nachrichten und Berichte“ im Rahmen der NABU-Publikationen herausgegeben.

4.3.8. Naturforschende Gesellschaft der Oberlausitz

4.3.8.1. Struktur der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz

Der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz gehören 201 Mitglieder an (Recherchestand Dezember 2008). Vorsitzender ist Herr Prof. Dr. Hempel. Ihre fachliche Arbeit erfolgt in sieben themenbezogenen Fachbereichen. In den einzelnen Regionen ist sie in zwei Regionalbereichen organisiert.

4.3.8.2. Vernetzung

Die Gesellschaft pflegt die Verbindung mit dem Staatlichen Museum für Naturkunde Görlitz und mit anderen wissenschaftlichen und fachlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Naturkunde. Unterstützt durch Dritte widmet sie sich der Erforschung und dem Schutz der Natur in der gesamten Oberlausitz.

4.3.8.3. Selbstgesetzte Ziele und Aufgaben

Die Naturforschende Gesellschaft der Oberlausitz bezweckt die Erforschung der Natur der Oberlausitz, die Förderung der Naturkunde und des Schutzes von Natur und Landschaft sowie die Entwicklung und Förderung des Interesses der Öffentlichkeit an diesen Aufgaben durch volksbildnerische Tätigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Naturwissenschaften.

Das Ziel der Gesellschaft ist die möglichst umfassende Erforschung der Natur der Oberlausitz sowie die Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse zu deren bestmöglichem Schutz. Zu den selbstgesetzten Aufgaben gehören:

- Erforschung und Schutz der Natur in der gesamten Oberlausitz durch eigene Tätigkeit und Unterstützung von Arbeiten Dritter
- Publikation neuer Forschungsergebnisse zur Natur der Oberlausitz
- Bewahrung und Dokumentierung von Daten zur Natur der Oberlausitz
- Förderung der Bildung in den Bereichen Naturwissenschaften und Gesundheitswesen

- Mitwirkung bei der Planung landschaftsverändernder Maßnahmen unter Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und medizinischer Fakten
- Erfahrungsaustausch auch mit benachbarten Ländern und Regionen, u. a. durch korrespondierende Mitglieder
- Bewahrung der Traditionen der naturwissenschaftlichen Forschung
- Verbindungen zwischen naturwissenschaftlichen Einrichtungen

4.3.8.4. Kommunikationswege

Die Vereinigung gibt eigene Jahreshefte, die „Berichte der naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz“ sowie freie Themenhefte, wie z. B. die Broschüren „Das Dubringer Moor“ und „Die Natur des Landkreises Bautzen“ heraus und fördert auch anderweitig die Veröffentlichung von Arbeiten über die Natur der Oberlausitz.

In Form von Versammlungen, Vorträgen aus allen naturwissenschaftlichen Gebieten, Exkursionen und durch die gezielte Bearbeitung naturwissenschaftlicher Fragen durch Einzelpersonen oder Arbeitsgruppen ist die Naturforschende Gesellschaft der Oberlausitz in der Öffentlichkeit präsent.

4.3.9. Verein Sächsischer Ornithologen e.V. (VSO)

4.3.9.1. Struktur des Vereins Sächsischer Ornithologen e.V.

Der Verein Sächsischer Ornithologen (Vogelkunde) widmet sich der Förderung der landeskundlichen Forschung auf dem Gebiet der Vogelkunde. Vorsitzende sind Herr Dr. Gedeon und Frau Seiche. Der Verein hat Herrn Dr. Töpfer als Verantwortlichen für Bildung & Jugendarbeit eingesetzt (Recherchestand März 2010).

4.3.9.2. Selbstgesetzte Aufgaben des Vereins Sächsischer Ornithologen e.V.

Die Satzung des Vereins Sächsischer Ornithologen e.V. (VSO) gibt folgende selbstgesetzte Aufgaben an:

- Förderung der landeskundlichen Forschung auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Vogelkunde, insbesondere die Förderung des Vogelschutzes
- fachspezifische Unterstützung des Naturschutzes und der praktischen Naturschutzarbeit
- Förderung und Unterstützung der wissenschaftlichen Vogelberingung
- Förderung der Zusammenarbeit aller sächsischen Ornithologen

Zusätzlich zu den Zielen in der Satzung werden folgende Aufgaben formuliert:

- Beteiligung am Vogelmonitoring des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA) e.V.
- qualifizierte und sachkundige Mitarbeit und Unterstützung der Arbeit der Naturschutzbehörden

Hierzu werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Erhebung und Auswertung avifaunistischer Daten
- Durchführung von Erfassungsvorhaben und Publikation der Ergebnisse
- Durchführung von Tagungen, Vorträgen, Exkursionen und anderen Veranstaltungen

- Bildung von Fachgruppen, Interessengemeinschaften und Arbeitskreisen und deren Unterstützung
- Herausgabe einer vereinseigenen wissenschaftlichen Zeitschrift „Mitteilungen des Vereins Sächsischer Ornithologen“

Neben der fachlichen Arbeit des VSO im Sinne der satzungsgemäßen Ziele muss sich dieser neuen Herausforderungen stellen, wie u. a. Mitgliedschaften im Trägerverein der Vogelschutzwarte Neschwitz, dem Deutschen Rat für Vogelschutz und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten. Der Fortbildung und Gewinnung neuer Ornithologen widmet sich eine eigene Projektgruppe. Mit jährlichen Fortbildungsangeboten für sächsische Amateurnornithologen zu speziellen Themen im Rahmen von Veranstaltungen, Camps und Reisen soll die Jugend- und Talentförderung im VSO vorangetrieben werden. Durch den Aufbau einer aktuellen Internetseite und einer VSO-Bibliothek soll das Serviceangebot für Ornithologen verbessert werden.

4.3.9.3. Kommunikationswege

Zu wichtigen Forschungsprojekten und zur Berichterstattung über Aktivitäten im Fachverband werden mehrmals im Jahr die Rundschreiben „des Vereins Sächsischer Ornithologen“, die „Mitteilungen des Vereins Sächsischer Ornithologen“ sowie in unterschiedlichen Abständen „Sonderhefte zu den Mitteilungen des VSO e.V.“ veröffentlicht.

4.4. Analyse der Landschaftspflegeverbände

Mit 15 sächsischen Landschaftspflegeverbänden (LPV) ist der Deutsche Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL) nahezu flächendeckend Vermittler in ländlichen Entwicklungs- und Naturschutzvorhaben vor Ort. Auf Grund der Gleichberechtigung von Landwirten, Naturschützern und Kommunalpolitikern in den Vorständen und dank der breiten Mitgliederbasis der LPV können auf kooperativem Wege Naturschutzziele in die ländliche Regionalentwicklung und in Projekte ganz unterschiedlicher Themenfelder integriert werden.

Stellvertretend für alle Landschaftspflegeverbände in Sachsen wurde der Deutsche Verband für Landschaftspflege e.V., Koordinierungsstelle Sachsen, über seine Aktivitäten im Freistaat persönlich befragt.

4.4.1. Struktur der Landschaftspflegeverbände in Sachsen

Landschaftspflegeverbände sind freiwillige Zusammenschlüsse von Naturschutzvereinigungen, Landwirten und Kommunalpolitikern, die gemeinsam naturnahe Landschaftsräume erhalten oder neu schaffen wollen. Anlass für die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes war früher der Wegfall von Flächenbewirtschaftungen. Heute stellt der Landschaftspflegeverband ein geeignetes Instrument für die Landschaftspflege dar. Die Initiative geht zumeist von den Kommunen der Region aus, wenn ihnen die Koordinatoren für geplante Projekte fehlen.

Zusätzlich zu den Landschaftspflegeverbänden vor Ort hat der Deutsche Verband für Landschaftspflege e.V. ein Koordinierungsbüro, welches Ansprechpartner für sachsenweite bzw. länderübergreifende Projekte und Förderprogramme im ländlichen Raum ist. Es übernimmt die Vertretung in verschiedenen Beiräten und Ausschüssen und ist Vermittler zwischen verschiedenen Organisationsebenen die Naturschutzarbeit betreffend und den Verbänden vor Ort.

In Sachsen gibt es 15 Landschaftspflegeverbände. Organe eines jeden Landschaftspflegeverbandes sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Fachbeirat und die Fachsparten. Dem Vorstand gehören mindestens ein politischer Mandatsträger, ein Vertreter landnutzender Berufszweige und ein Mitglied von Naturschutzvereinigungen an. Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, dazu gehören Kommunen, Landwirtschaftsunternehmen, Vereine und Privatpersonen.

Tabelle 8: Anzahl der Mitglieder aller sächsischen Landschaftspflegeverbände

	Anzahl Mitglieder
Landkreise	3
Kommunen	117
Landwirtschaftsbetriebe	115
Vereinigungen	47
Privatpersonen	512
Sonstige	35
Summe	829

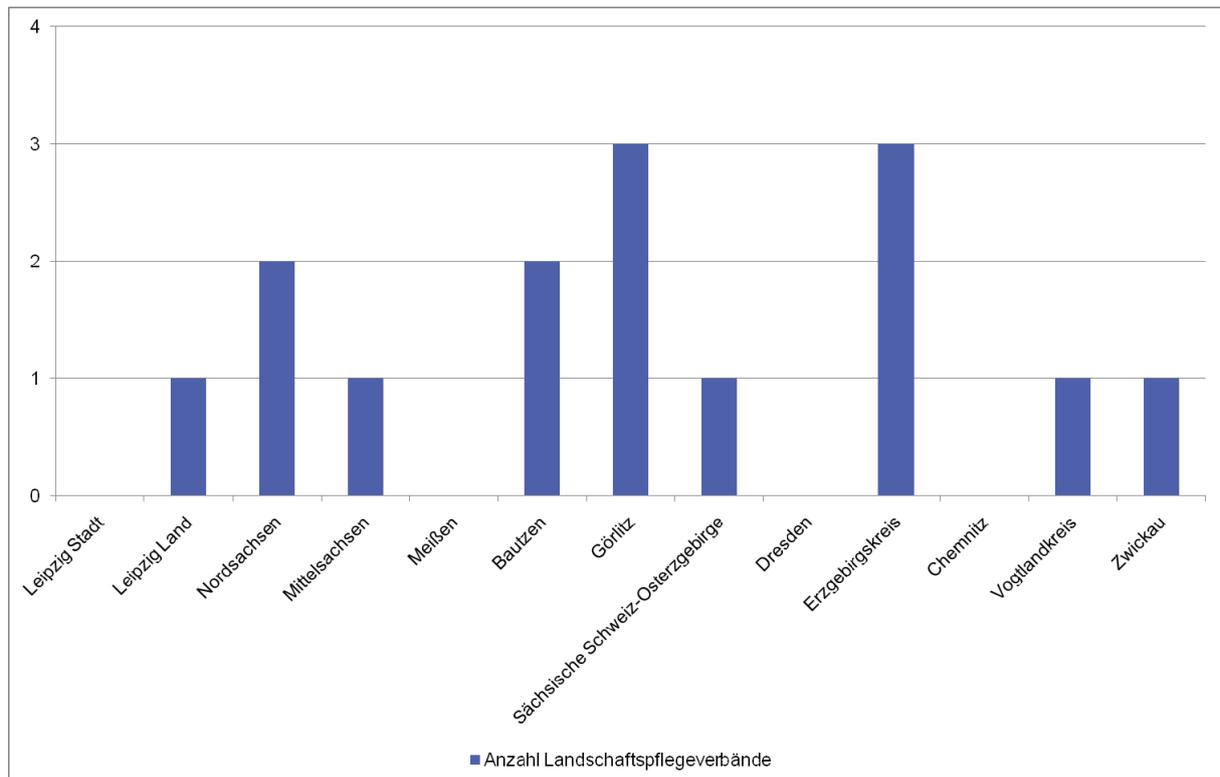


Abbildung 14: Anzahl der sächsischen Landschaftspflegeverbände nach Landkreisen

4.4.2. Vernetzung

Landschaftspflegeverbände sind auf Grund ihrer grundsätzlichen strukturellen Ausrichtung bereits vom Grundsatz her gut vernetzt. Sie streben eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen, landwirtschaftlichen Betrieben und Vereinigungen an und arbeiten gemeinsam in ihren Organen zusammen.

Der DVL als Vertreter der Landschaftspflegeverbände ist in folgenden Gremien vertreten:

- Begleitausschuss der EU-Verordnung zum Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER),
- Begleitausschuss der EU-Verordnung zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Begleitausschuss der EU-Verordnung zum Europäischen Sozialfonds (ESF) in Sachsen
- Beratungs- und Koordinierungsausschuss für genetische Ressourcen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen an der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) in Bonn
- Arbeitskreis gebietsheimische Gehölze am Bundesministerium für Umwelt

Außerdem ist er beratendes Mitglied im:

- Verband der deutschen Wildsamens- und Wildpflanzenerzeuger (VWW) e.V.
- Landesbeirat Wasserrahmenrichtlinie
- Fachausschuss Agrarpolitik/ Agrarförderung beim sächsischen Landesbauernverband
- Beirat der Sächsischen Ökoflächenagentur
- Beirat Umwelt-Mensch-Kultur beim Internationalen Begegnungszentrum St. Marienthal
- AG Landschaftspflege des Nationalparks „Sächsische Schweiz“.

4.4.3. Selbstgesetzte Aufgaben und Ziele

Die Landschaftspflegeverbände haben das Ziel, die in § 1 SächsNatSchG genannten Ziele und Grundsätze zu verwirklichen sowie landschaftspflegerische und gestalterische Maßnahmen aus Gründen des Naturschutzes durchzuführen und zu fördern. Außerdem verfolgen sie das Ziel, Kulturlandschaft durch geeignete Maßnahmen auf kommunalen, land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken zu pflegen, zu erhalten, zu sanieren und zu gestalten sowie bei der Umsetzung von Förderprogrammen für umweltgerechte und naturschonende Landbewirtschaftung mitzuwirken.

Abgesehen von einigen regionalspezifischen Besonderheiten, sehen alle Landschaftspflegeverbände es als ihre Aufgabe:

- Naturschutz und Landschaftspflege durch eine Bündelung der Kräfte zu fördern
- die Idee des gleichberechtigten Zusammenwirkens zwischen Grundstückeigentümern, Landnutzern, Naturschutzverbänden und politischen Mandatsträgern zu verbreiten und zu fördern
- geeignete und ausreichende Biotopverbundsysteme durch Neuanlage naturnaher Lebensräume und die vernetzende Flächensicherung zu schaffen
- für ökologisch wertvolle Flächen im Einvernehmen mit den Naturschutzbehörden die notwendige Pflege zu organisieren und durchzuführen
- auf eine flächendeckend naturverträgliche Landnutzung hinzuwirken
- die fachliche Qualifizierung der in Naturschutz und Landschaftspflege Tätigen zu fördern
- die zuständigen Behörden und öffentlichen Stellen bei der Umsetzung ihrer Ziele im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen
- in der Öffentlichkeit verstärkt für die Notwendigkeit des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu informieren und werben.

Landschaftspflegeverbände sind Ansprechpartner vor Ort, Koordinatoren und Unterstützer. Sie geben Hilfestellungen z. B. bei der Beantragung von Fördergeldern für Flächeneigentü-

mer oder Kommunen. Sie koordinieren die Flächenpflege, indem sie den Kontakt zu Landwirtschaftsbetrieben herstellen, welche dann im Auftrag der Flächeneigentümer die Flächen bewirtschaften.

4.4.4. Kommunikationswege

Zur Präsentation der Arbeit der Landschaftspflegeverbände in der Öffentlichkeit werden von den einzelnen Verbänden z. T. Mitgliederblätter herausgegeben oder es werden projektbegleitende Faltblätter entworfen. Aus Projekten gehen auch Wanderausstellungen hervor, welche längerfristig in Schulen oder anderen öffentlichen Orten die Bevölkerung informieren.

Durch die Präsenz der Koordinierungsstelle des DVL in Sachsen haben die Landschaftspflegeverbände einen direkten Ansprechpartner. Auf Grund der Vertretung des DVL in den in Kapitel 4.4.2 genannten Gremien erhält er so unmittelbare Informationen. Diese Informationen gibt der DVL direkt an die Landschaftspflegeverbände weiter und steht für Rückfragen bereit. Eine Vermittlerrolle nimmt die Koordinierungsstelle des DVL in Sachsen auch bei der Weitergabe von Kritik aus den Verbänden an das SMUL wahr.

4.4.5. Finanzierung

Landschaftspflegeverbände erhalten keine institutionelle Förderung. Sie können ausschließlich über die Förderung von Projekten Gelder einwerben, die sowohl für die Finanzierung von Pflegemaßnahmen als auch für die Finanzierung der koordinierenden Aufgaben der Geschäftsführer und Unterhaltung der Büros genutzt werden. Die Einwerbung von Fördergeldern erfolgt bspw. entsprechend den EU-Förderprogrammen LEADER (frz. „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, dt. „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“), AUW (Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung), und NE (Natürliches Erbe), über die Sparkassenstiftung, die LANU.

Die LPV erheben Mitgliedsbeiträge von ihren Mitgliedern, wie z. B. von Kommunen und Landwirtschaftsbetrieben.

4.4.6. Nachwuchsentwicklung in den Landschaftspflegeverbänden

Durch die geringe Anzahl natürlicher Mitglieder haben Landschaftspflegeverbände kaum Nachwuchsprobleme im engeren Sinne. Die Büros der LPV sind meist Einsatzstellen für das Freiwillige Ökologische Jahr, wodurch eine rege Zusammenarbeit mit jungen Menschen zustande kommt. Einzelne LPV erhalten von Studenten Anfragen zur Absolvierung eines Praktikums oder zu Themen für mögliche Diplomarbeiten. Jedoch haben die Landschaftspflegeverbände auf Grund der reinen Projektfinanzierung der Angestellten nur wenige freie Kapazitäten (zeitlich und personell), um auf derartige Anfragen zu reagieren und diese zu betreuen.

4.4.7. Leistungen der Landschaftspflegeverbände

Die Arbeitsfelder der Landschaftspflegeverbände unterscheiden sich je nach Region. Exemplarisch werden nachfolgend die Leistungen der drei Landschaftspflegeverbände im Erzgebirgskreis LPV „Westerzgebirge“ e.V., LPV Zschopau-Flöhatal e.V. und des LPV Mittleres Erzgebirge e.V. dargestellt:

Schwerpunkte der Landschaftspflegeverbände im Erzgebirgskreis sind die Erhaltung artenreichen Grünlandes, die Neuanlage von Biotopen zu einem Biotopverbund, die Biotopgestaltung, die Umweltbildung, die Einrichtung und Erhaltung von Lehrpfaden sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Durch die LPV werden regelmäßig 390 ha Berg- und Feuchtwiesen gepflegt. Gemeinsam mit Bürgern vor Ort wurden bis 2009 93 km neue Lebensräume durch Neuanlage von Hecken

geschaffen, es wurden 350 km Feldhecken auf landwirtschaftlichen Nutzflächen naturschutzgerecht verjüngt und 20 naturnahe Gewässer geplant, renaturiert und neu angelegt (vgl. Prantl 2010).

Die Landschaftspflegeverbände im Erzgebirgskreis führten seit 1991 653 Projekte mit einem Fördermittelumsatz von insgesamt 12,1 Mio. Euro durch. 7,8 Mio. Euro wurden an die regionale Wirtschaft weitergereicht (vgl. Prantl 2010).

Als ein Beispiel eines öffentlichkeitswirksamen Projektes der Landschaftspflegeverbände sei auf das Projekt des DVL „Orte der Biologischen Vielfalt in Sachsen – Landschaftspflegeverbände laden Sie ein!“ aus dem Jahr 2008 (Mai bis Oktober) hingewiesen.

2008 führten die Landschaftspflegeverbände im Rahmen dieser Projekte 22 Aktionen durch. Dazu zählen zwei Naturmärkte, vier Ausstellungen/ Messen, sieben Feste, acht Wanderungen und ein Geländespiel. Mit diesen Aktionen wurden ca. 25.000 Bürger erreicht (Zuarbeit DVL vom November 2010, vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Aktionen, die im Rahmen des Projektes „Orte der Biologischen Vielfalt in Sachsen – Landschaftspflegeverbände laden Sie ein!“ durchgeführt wurden

verantwortlicher Landschaftspflegeverband	Ort	Kreis	Form der Aktion
LPV Nordwestsachsen	Zwochau	Nordsachsen	geführte Wanderung
LPV Lausitz	Rietschen	Görlitz	geführte Wanderung
LPV Muldenland	Nimbschen	Landkreis Leipzig	geführte Wanderung
LPV Torgau/Oschatz	Triestewitz	Nordsachsen	geführte Wanderung
LPV Nordwestsachsen	Benndorf	Nordsachsen	geführte Wanderung
LPV Torgau/Oschatz	Staupitz	Nordsachsen	geführte Wanderung
LPV Mulde-Flöha	Rechenberg-Bienenmühle	Mittelsachsen	Wiesenfest
LPV West erzgebirge	Stützengrün	Erzgebirgskreis	Wiesenfest
LPV Zschopau-Flöhatal	Zschopau	Erzgebirgskreis	Wiesenfest
LPV Nordwestsachsen	Reibitz	Nordsachsen	geführte Wanderung
LPV Torgau/ Oschatz	Dahlen	Nordsachsen	geführte Wanderung
LPV Oberes Vogtland	Erlbach	Vogtlandkreis	Bergwiesentag
LPV Zittauer Gebirge und Vorland	Oybin	Görlitz	Wiesenfest
LPV Lausitz	Rietschen	Görlitz	Geländespiel
LPV Nordwestsachsen	Wöllmen	Nordsachsen	Ausstellung/ Messe
LPV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Dippoldiswalde	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Naturmarkt
LPV Nordwestsachsen	Bad Düben	Nordsachsen	Erntefest
LPV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Königstein	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Wiesenfest
LPV Mulde-Flöha	Schellenberg	Mittelsachsen	Ausstellung/ Messe
LPV Zschopau-Flöhatal	Pobershau	Erzgebirgskreis	Ausstellung/ Messe
LPV DVL-Landesbüro	Chemnitz	Stadt Chemnitz	Naturmarkt
LPV Oberes Vogtland	Erlbach	Vogtlandkreis	Ausstellung/ Messe

5. Ergebnisse

5.1. Ergebnisse des ersten Workshops

Am ersten Projekt-Workshop nahmen sowohl private Naturschutzvereinigungen, Leiter von Naturschutzeinrichtungen und Bestellte des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes als auch Mitarbeiter der Behörden teil (vgl. Anlage 2). Während des Workshops konnten einige Schwerpunkte, die Gegenstand der Untersuchungen des IÖR sein sollten, von den verschiedenen Akteuren im Naturschutz identifiziert werden.

5.1.1.1. Schwerpunkte des privaten Naturschutzes

Die privaten Naturschutzvereinigungen waren sich darüber einig, dass der ehrenamtliche Naturschutz keinen Ersatz für den staatlichen Naturschutz darstellen kann. Einigkeit herrschte ebenso im Bereich der größeren Notwendigkeit der Anerkennung und Würdigung der Arbeit des ehrenamtlichen Naturschutzes.

Vor allem die Bedeutung der Funktionen des Ehrenamtes und das Problem der Nachwuchsgewinnung lagen dem Naturschutzbund Sachsen e.V. (NABU) am Herzen. Die praktische Arbeit vor Ort und Qualifizierung der Ehrenamtlichen durch den Besuch von Lehrgängen sind Schwerpunkte für den Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. (LSH), aber auch der NABU sieht einen stärkeren Qualifizierungsbedarf angesichts anspruchsvollerer Aufgaben. Der LSH wollte nicht zwischen dem ehrenamtlichen und privaten Naturschutz differenzieren und ebenso die Landnutzer mit in die Arbeit einbeziehen. Viele Probleme sehen der NABU und der Deutsche Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL) in der Kreisgebietsreform, welche mit wechselnden Zuständigkeiten und dem Wegfall bestehender Strukturen einhergegangen ist. Für den DVL ist des Weiteren eine zuverlässige Grundfinanzierung fester Stellen Voraussetzung für eine erfolgreiche Naturschutzarbeit. Die GRÜNE LIGA Sachsen e.V. sieht ein Problem in der fehlenden Wertschätzung von ehrenamtlich geleisteter Naturschutzarbeit. Der ehrenamtliche Naturschutz könne in seiner Leistungsfähigkeit nach ihrer Ansicht nur Bestand haben, wenn es eine angemessene finanzielle und/ oder ideelle Anerkennung gibt. Beides läge derzeit nicht vor. Die Motivation durch öffentliche Anerkennung wäre der Anfang, so die GRÜNE LIGA. Deutlich wurde auch, dass teilweise bei Privatpersonen, die im Naturschutz tätig sind, ein Gefühl der Machtlosigkeit aufkommt, da man sich in seinem Anliegen, beispielsweise in konkreten Konfliktsituationen vor Ort, nicht ernst genommen, sondern allein gelassen fühlte. Hier wurde mehr Rückendeckung auch von behördlicher Seite gewünscht.

5.1.1.2. Schwerpunkte der Einrichtungen

Die Institutionen sahen sich als Moderator zwischen verschiedenen Instanzen und stellten fest, dass die Zusammenarbeit zwischen Vereinigungen, Verbänden und Fachdisziplinen einer Stärkung bedürfe. Vor allem den stockenden Informationsfluss zwischen unterschiedlichen Instanzen sehen diese kritisch. Die Nachwuchsgewinnung durch die Zusammenarbeit mit Schulen und die Sicherung von Kompetenzen im Rahmen von Schulungen sind weitere Schwerpunkte aus Sicht der Institutionen. Die finanzielle Absicherung von bestehenden und neuen Projekten war für den Trägerverein der Sächsischen Vogelschutzwarte Neschwitz von großer Bedeutung. Über die grundsätzliche Frage der Finanzierung hinaus vermissten der Vertreter des Umweltzentrums Ökohof Auterwitz e.V. und Naturschutzbeauftragte auch klarere transparente Regeln für eine Ausschüttung vorhandener finanzieller Mittel.

5.1.1.3. Schwerpunkte der Fachverbände

Als einziger Fachverband war die Entomofaunistische Gesellschaft Landesverband Sachsen e.V. (EfG) anwesend. Diese lobte die gute Zusammenarbeit mit dem LfULG im Rahmen der Kartierung der Libellen- und Tagfalter-Fauna Sachsens. Sie sieht den derzeitigen Altersdurchschnitt der Artspezialisten kritisch, kritisiert die fehlende Vermittlung von Artenkenntnissen an den Universitäten sowie die nicht vorhandene Zusammenarbeit mit den Landkreisen. Auch hob sie die Bedeutung der fachlichen Berater bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben hervor. Dabei fehlten oftmals die Informationen über weitere Art-/ Artengruppenspezialisten in Sachsen. Als ein spezifisches Problem kritisierte die EfG die restriktive Gesetzgebung bezüglich der Erteilung von Sammelgenehmigungen für Erhebungen und Kartierungen und wünscht, dass die diesbezüglichen Vereinbarungen mit dem LfULG fortgeschrieben werden können.

5.1.1.4. Schwerpunkte des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes

Die Vertreter des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes brachten unterschiedliche Punkte zur Sprache. Diese reichten von der Kritik über das Fehlen von Naturschutzbeauftragten in einzelnen Kreisen über die Bedeutung persönlicher Netzwerke und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Vereinigungen bis hin zur Forderung der Würdigung der Arbeit durch öffentliche Anerkennung und Gleichstellung ehrenamtlicher Naturschützer mit anderen ehrenamtlich Tätigen, wie etwa den freiwilligen Feuerwehren. Der Kreisnaturschutzbeauftragte von Dresden legte besonderen Wert auf die Unterscheidung zwischen ehrenamtlichem Naturschutzdienst und privatem Naturschutz und forderte die Behörden auf, sich nicht der Verantwortung zu entziehen. Für ihn ist das Nachwuchsproblem nicht nur ein demographisches Problem, sondern auch ein Problem, das auf fehlender Würdigung und Motivation beruht. Weitere Gründe sollten mithilfe dieses Projektes gefunden werden. Eine FFH-Gebietsbetreuerin führte den Aspekt der Gegenfinanzierung durch Freistellungen vom Dienst oder Lohnersatzzahlungen an, welche in anderen ehrenamtlich arbeitenden Bereichen üblich sind. Auch wies sie auf die zum Teil schwierige Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie hin und forderte eine effizientere Kooperation zwischen Behörden und Ehrenamtlichen auf Grund personeller Engpässe. Der Kreisnaturschutzbeauftragte des Vogtlandkreises forderte die Kompetenzsicherung der Naturschutzbeauftragten und Ausweise für die Naturschutzhelfer, auf welchen die ordnungsrechtlichen Befugnisse erkennbar sind.

5.1.1.5. Schwerpunkte der Akademie der sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt

Die Vertreterin der Akademie der sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LANU) berichtete über die Arbeit der LANU und von einem jährlichen Treffen, bei welchem Ehrungen der ehrenamtlichen Naturschutzhelfer durchgeführt werden. Ein Schwerpunkt der Arbeit der LANU sei die Jugendarbeit.

5.1.1.6. Schwerpunkte der Behörden

Die Behörden sahen das Problem des fehlenden Nachwuchses im ehrenamtlichen Naturschutz und regten an, die neuen Medien zur Nachwuchsgewinnung zu nutzen und gezielt an Schulen und Kindertagesstätten zu gehen (Nachwuchsförderung professionalisieren). Der Nachwuchs könnte gezielt durch Naturschutzarbeit mit Technikbezug (Internet, Geländeaufnahme mit GPS etc.) angesprochen werden. Die Qualifizierung des ehrenamtlichen Perso-

nals spielte eine weitere Rolle und so sollten Lehrgänge angeboten werden, auf welchen unter anderem auch der Umgang mit neuen Medien geschult werden kann. Sie forderten des Weiteren einheitliche Standards für Fortbildungen sowie die Überprüfung der Qualifikation der Naturschutzhelfer. Dabei dürften allerdings Bildungsanforderungen auch nicht überzogen werden und die Bedeutung von teilweise langjähriger Erfahrung im Naturschutz sei zu würdigen. Das LfULG arbeitet sehr gut mit den ehrenamtlichen Naturschützern zusammen und erachtete vor allem die Motivation und Würdigung als besonders wichtig. So war ein Schwerpunkt die Akzeptanzförderung bezüglich der staatlichen Stellen, die damit verbundene Würdigung der Arbeit der Naturschützer und daraus resultierend die zunehmende staatliche Unterstützung. Ähnlicher Meinung war der Vertreter des Sächsischen Landkreistages, welcher außerdem darauf hinwies, dass die Würdigung schon in den Gemeinden anfangen sollte. Der Vertreter der Oberen Naturschutzbehörde Landesdirektion Chemnitz wies auf Probleme hin, welche im Zuge der Kreisreform aufgetreten waren.

5.2. Ergebnisse der Fragebogenerhebung

5.2.1. Ergebnisse der Fragebogenerhebung zum Naturschutzdienst

5.2.1.1. Beteiligung

Insgesamt wurden 522 Fragebögen vom Naturschutzdienst ausgefüllt zurückgesendet. Bei insgesamt 1135 versandten Fragebögen entspricht dies einer Beteiligung von 46 %. Die Naturschutzbeauftragten wurden aufgefordert anzugeben, in welchem Direktionsbezirk sie bestellt wurden, die Naturschutzhelfer den berufenden Kreis. Die Ergebnisse zeigen die Innensicht des ehrenamtlichen Naturschutzes.

Tabelle 10: Fragebogenrücklauf der Naturschutzbeauftragten (NB) und Naturschutzhelfer (NH) je Kreis bzw. Direktionsbezirk

Kreis	Anzahl NB [n]	Beteiligung NB [n]	Anzahl NH [n]	Beteiligung NH [n]	Anteil Beteiligung [%]
Direktionsbezirk Dresden	14	11			78,57
Landkreis Bautzen			183	84	45,90
Landkreis Görlitz			97	51	52,58
Landkreis Meißen			62	31	50,00
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge			89	35	39,33
Stadt Dresden			51	17	33,33
Direktionsbezirk Chemnitz	20	10			50,00
Erzgebirgskreis			138	56	40,58
Landkreis Mittelsachsen			81	40	49,38
Landkreis Zwickau			52	27	51,92
Stadt Chemnitz			53	18	33,96
Vogtlandkreis			96	42	43,75
Direktionsbezirk Leipzig	19	9			47,37
Landkreis Leipzig			87	29	33,33
Landkreis Nordsachsen			83	44	53,01
Stadt Leipzig			10	6	60,00
Summe [n]	53	30	1082	480	
zusätzlich: keine Angabe zum berufenden Kreis/ Direktionsbezirk: 5 ; Doppelbestellungen: 7 ; unausgefüllt: 1					

Wie in Tabelle 10 ersichtlich, lag die Beteiligung der in den Landkreisen Meißen, Görlitz, Zwickau, Nordsachsen sowie in der Stadt Leipzig berufenen Naturschutzhelfer bei über 50 %. Im Direktionsbezirk Dresden und Chemnitz beteiligten sich mehr als 50 % der berufenen Naturschutzbeauftragten. Die geringsten Beteiligungen in den Kreisen wurden für die Stadt Dresden und den Landkreis Leipzig erreicht.

Aus dem zeitlichen Verlauf des Fragebogenrücklaufes in Abbildung 15 ist erkennbar, dass bis zum eigentlichen Einsendeschluss ein Rücklauf von ca. 39 % erreicht werden konnte. Durch nochmaliges Aufrufen zur Beteiligung konnte für rücklaufschwache Kreise wie Stadt Dresden, Stadt Chemnitz sowie die Landkreise Leipzig und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eine Steigerung auf rund 33,33 % Rücklauf erzielt werden (vgl. Tabelle 10). Am deutlichsten machte sich jedoch der Anstieg der Beteiligung der Naturschutzbeauftragten bemerkbar, die telefonisch nochmals aufgefordert wurden.

Die Beteiligung stieg auf Grund des nochmaligen Aufrufes von 474 auf insgesamt 522 beantwortete Fragebögen.

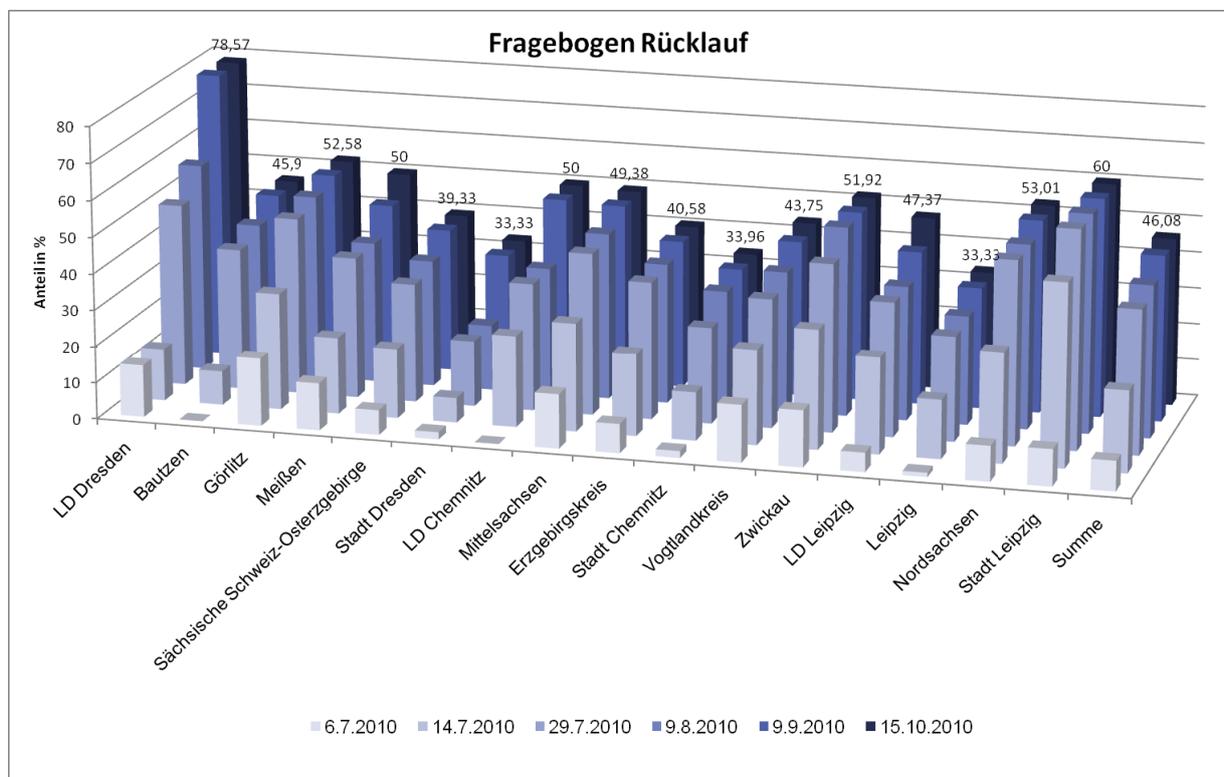


Abbildung 15: Zeitlicher Verlauf des Fragebogenrücklaufes der Naturschutzbeauftragten und Naturschutzhelfer je Kreis und Direktionsbezirk

Insgesamt kann eine Rücklaufquote von 46 % für eine postalische Befragung als deutlich überdurchschnittlich eingeschätzt werden. Diekmann (2001, S. 441) stellt für postalische Befragungen fest: „Wer einen Fragebogen samt freundlichem Anschreiben ohne weitere Maßnahmen verschickt, wird selten Rücklaufquoten über 20 % erzielen. Je nach Zielgruppe sind häufig nur Rücklaufquoten von um die 5 % zu erwarten.“ Friedrichs (1990, S. 241f) zitiert beispielhaft eine ältere Studie (Longworth 1953), bei der verschiedene Nachfassaktionen explizit getestet wurden und der Rücklauf damit von ursprünglich 14 % zunächst auf 26 % gesteigert werden konnte. Nur mit telefonischer Bitte um Kooperation wurden dann allerdings über 60 % Rücklauf erreicht.

Insgesamt scheint nur die persönliche Ansprache mit Interviewern vor Ort oder per Telefon höhere Antwortraten zu bringen. Erneut Diekmann (2001, S. 359): „Bei persönlichen oder telefonischen Befragungen und 'normaler' Surveypopulation liegen die Ausschöpfungsquoten in der Regel zwischen 50 und 70 %.“ Bei Schnell, Hill & Esser (1992, S. 323) heißt es: „Trotz sorgfältiger Erhebung muss damit gerechnet werden, dass ein Anteil von 20-25 % der Stichprobe ausfällt.“ Das würde eine Ausschöpfung von 75 % bedeuten.

Dass im konkreten Fall 'Ehrenamt' ohne persönliche Ansprache 46 % Rücklauf erreicht wurden, kann damit als Indiz für das besondere Interesse der Befragten an der Thematik der Befragung gesehen werden. Dies bestätigt Petermann (2005). So sind die Befragten zumeist hochgradig an der Thematik interessiert oder könnten sich durch die Teilnahme positive Auswirkungen auf die eigenen Lebensumstände erhoffen. Zudem ist für die Einschätzung der Relevanz der Ergebnisse nicht nur die Rücklaufquote interessant, sondern auch die Frage der Stichprobe: 70 % Rücklauf bei einer kleinen Stichprobe spiegeln in aller Regel einen weit kleineren Anteil der Grundgesamtheit als die hier erreichten 46 % Rücklauf aus einer Vollerhebung. Die realisierte hohe Ausschöpfung spricht dafür, dass der „Nutzen einer Teilnahme an der Befragung“ (Schnell, Hill & Esser, 1992, S. 322) durch den Naturschutzdienst als hoch eingeschätzt wird.

Damit steht allerdings auch der Auftraggeber in einer besonderen Verantwortung, die Ergebnisse, soweit durch ihn beeinflussbar und finanzierbar, in konkrete Maßnahmen fließen zu lassen. Jede Befragung weckt bei den Befragten die Erwartung, dass die Ergebnisse auch Berücksichtigung finden. Wenn bei den Befragten allerdings der Eindruck entsteht, dass das realistischere Änder- und Finanzierbare nicht angegangen wird, kann dies eher demotivieren.

Aus Abbildung 16 wird deutlich, dass die Ergebnisse der Beauftragten-Befragung sich zu gleichen Teilen auf die Angaben aus allen drei Direktionsbezirken beziehen.

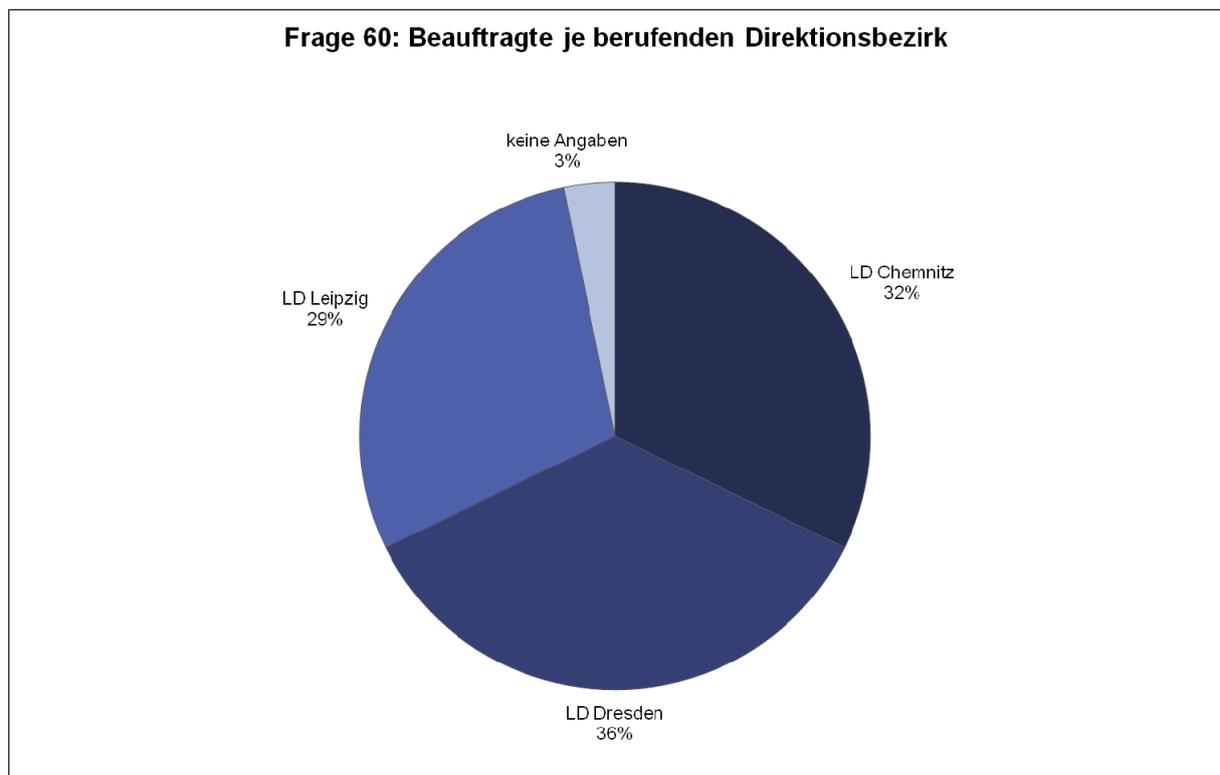


Abbildung 16: Anteil beteiligter Naturschutzbeauftragter an Gesamtbefragung der Naturschutzbeauftragten je Direktionsbezirk

Auf Grund der unterschiedlichen Anzahl berufener Helfer je Kreis fließen die Ergebnisse aus einzelnen Kreisen stärker in die Befragung ein als die Ergebnisse aus „Helfer-schwachen“ Kreisen. So lag die Rücklaufquote für die Stadt Leipzig bei 60 % (vgl. Tabelle 10), jedoch fließen die Ergebnisse nur mit 1 % in die Befragung ein. Kreise mit einer großen Anzahl berufener Helfer wie der Landkreis Bautzen oder Erzgebirgskreis fließen demnach mit 18 bzw. 12 % in die Ergebnisse der Befragung ein. Die Antworten der Helfer aus dem Kreis Görlitz fließen zu 10 % in die Befragung ein (vgl. Abbildung 17). Die anderen Kreise fließen relativ gleichberechtigt mit im Durchschnitt einem Anteil von 6 bis 8 % in die Befragung ein. Kreise mit vielen berufenen Helfern gehen also mit etwas größerer Gewichtung in die Untersuchung ein.

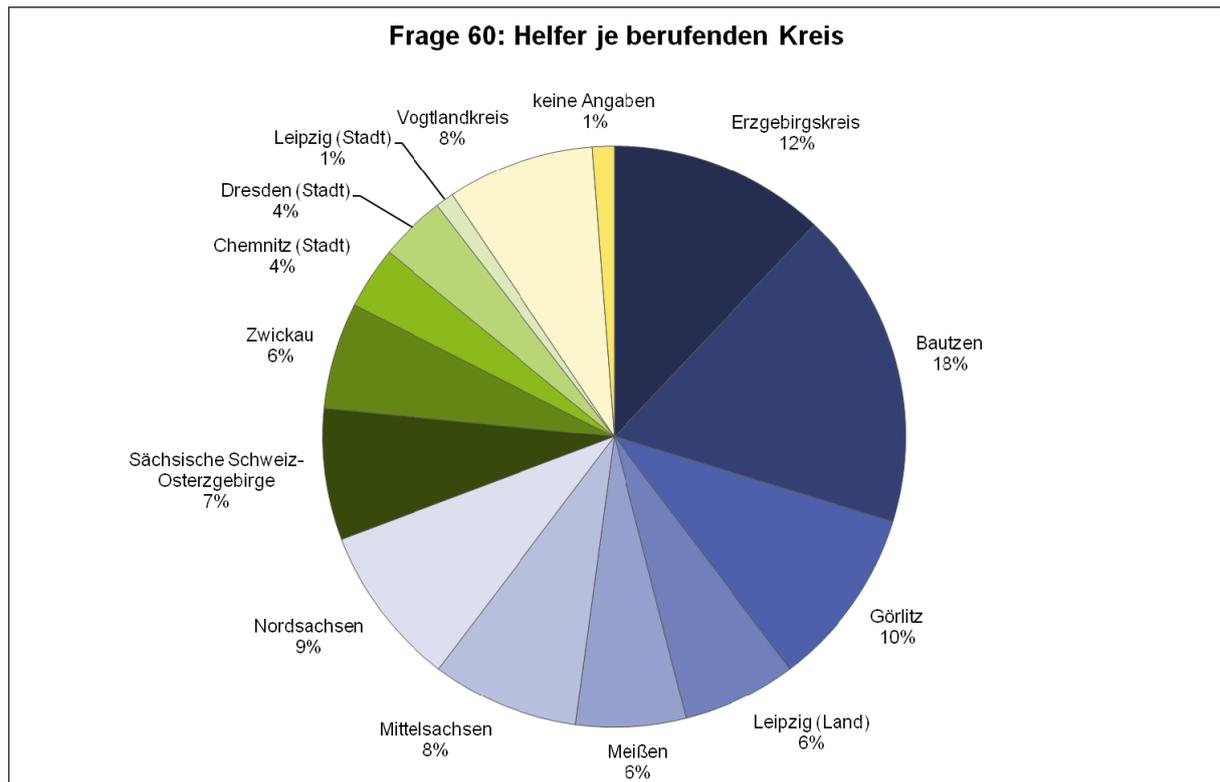


Abbildung 17: Anteil beteiligter Naturschutzhelfer an Gesamtbefragung der Naturschutzhelfer je Kreis

5.2.1.2. Fachliche Qualifikation

In Frage 2 wurden die Beauftragten aufgefordert, ihre Fachkenntnisse anzugeben. 80 % der befragten Beauftragten gaben an, „faunistische Artenkenntnisse“ zu besitzen, gefolgt von Kenntnissen in der „Schutzgebietenbetreuung“ sowie „Biotoppflege und Biotopschutz“ (vgl. Abbildung 18). 64 % der befragten Beauftragten hatten ebenso Kenntnisse im „floristischen Artenschutz“. Als sonstige Fachkenntnisse wurden in Frage 2 „Kenntnisse über Fördermöglichkeiten“, „Kartierungen für auszuweisende Schutzgebiete FND, FFH, SPA usw.“, „Beauftragter Biberschutz“ sowie „Dendrologie“ angegeben. Es ist ersichtlich, dass jeder Beauftragter meist Kenntnisse in vier oder mehr Themenbereichen besitzt. Die Beauftragten haben demnach ein breites naturschutzfachliches Wissen.

Auf ein weniger breites naturschutzfachliches Wissen der Helfer könnte man auf Grund der Antworten auf Frage 2 (vgl. Abbildung 19) schließen. Während mehr als 50 % der Beauftragten in 5 von 8 Fachgebieten angegeben haben, Kenntnisse zu besitzen (vgl. Abbildung 18), sind dies bei den Helfern nur 3 Fachgebiete (vgl. Abbildung 19). Dies ist nur ein Themenbe-

reich weniger als bei den Beauftragten. Nur 38 % der Helfer haben Kenntnisse im „floristischen Artenschutz“. Nur 8 % gaben an, Kenntnisse im Naturschutzrecht zu besitzen. Auch die Beauftragten empfinden ihre naturschutzrechtlichen Kenntnisse als eher gering.

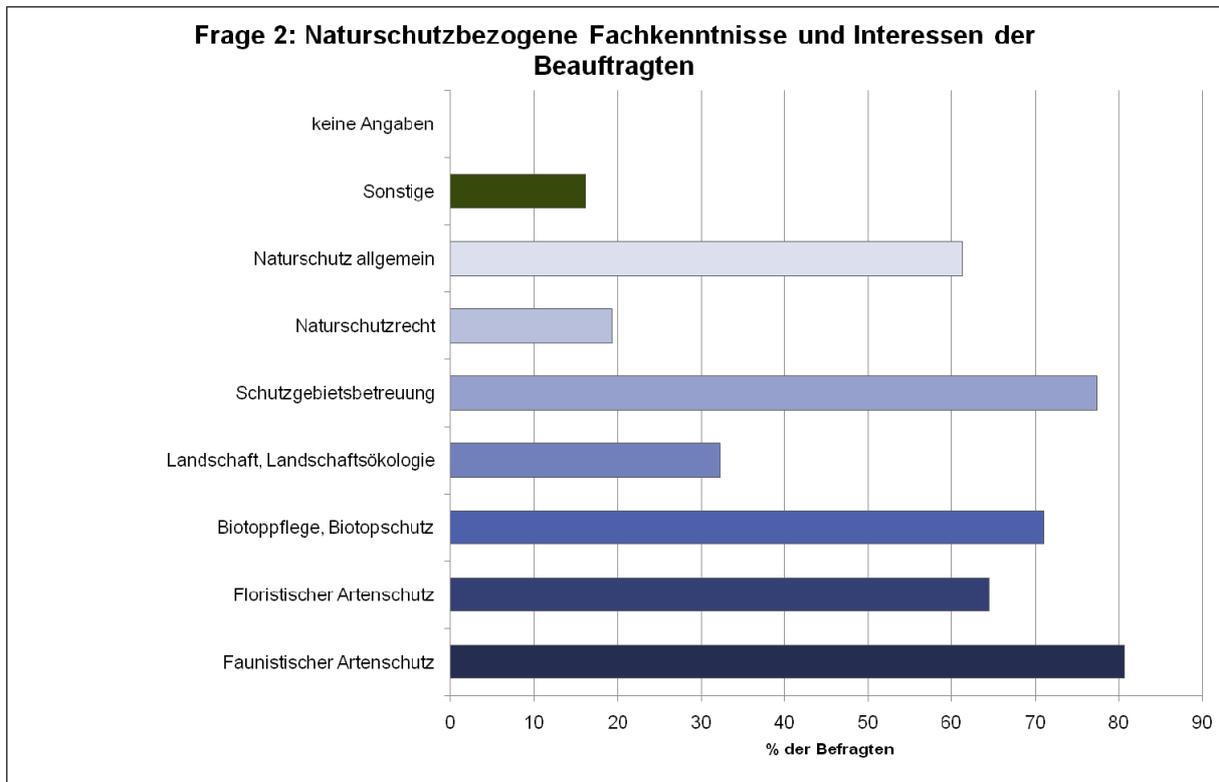


Abbildung 18: Naturschutzbezogene Fachkenntnisse und Interessen der Beauftragten

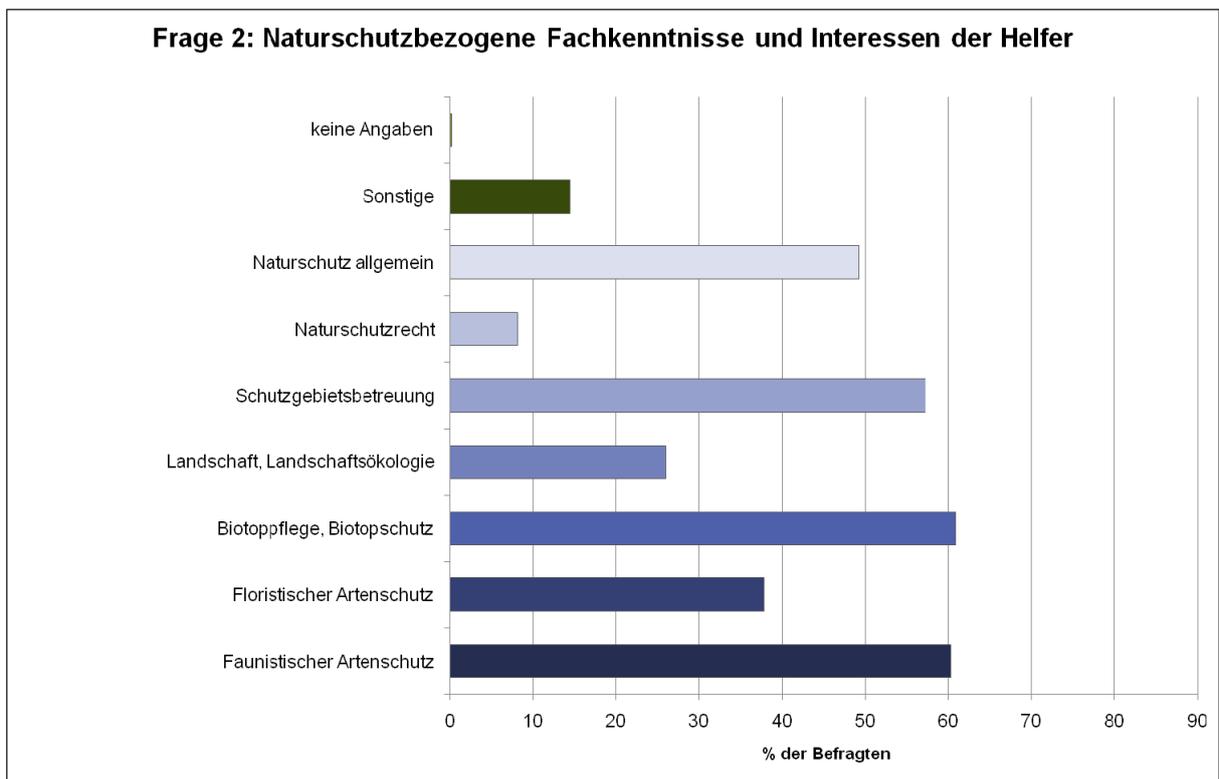


Abbildung 19: Naturschutzbezogene Fachkenntnisse und Interessen der Helfer

Ein großer Vorteil der Arbeit mit Ehrenamtlichen im Naturschutzdienst sind „gute Gebietskenntnisse“ der Beauftragten (93 %) (vgl. Abbildung 20). Weiterhin besitzen die Beauftragten eine gute „Bekanntheit vor Ort“ (71 %). Nur 45 % der Beauftragten gaben an, „Erfahrungen in Gesprächsführung und Konfliktlösung“ zu besitzen (vgl. Abbildung 20). Die langjährige Erfahrung und die berufliche Verknüpfung sehen die Beauftragten als weitere Eigenschaften, die für Ihre Arbeit im Naturschutzdienst sehr hilfreich sind. Außerdem sind die Mitarbeit in mehreren natur- und umweltschutzbezogenen Gremien sowie die Tätigkeit als Heimatforscher für einige Beauftragte ebenfalls sehr hilfreich.

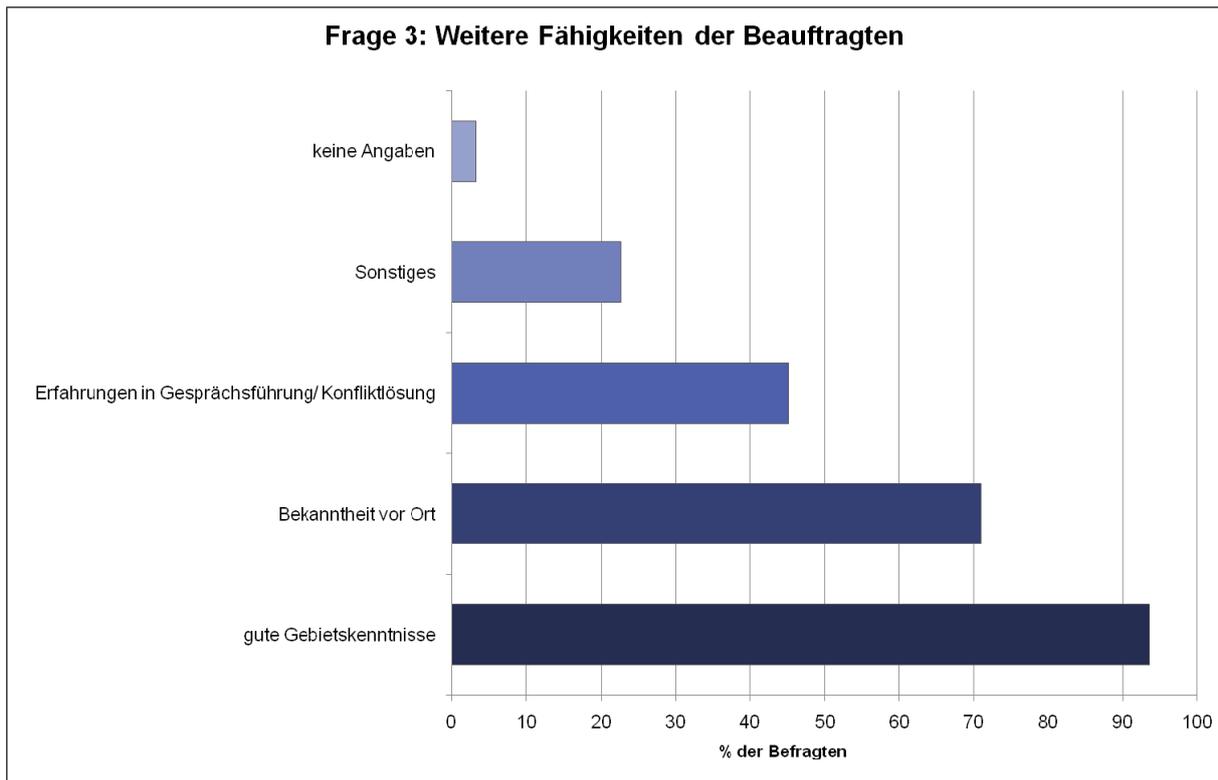


Abbildung 20: Weitere Fähigkeiten der Beauftragten

Ähnlich den Antworten der Beauftragten fallen die Antworten der Helfer auf die Frage nach den weiteren Fähigkeiten aus. Die „guten Gebietskenntnisse“ (88 %) und die „Bekanntheit vor Ort“ (65 %) machen auch hier den Vorteil der ehrenamtlichen Gebietsbetreuung durch die Helfer deutlich. Nur 32 % der Helfer haben „Erfahrungen in der Gesprächsführung und der Konfliktlösung“. Unter sonstigen Fähigkeiten wurden vermehrt im Naturschutz oder der Biologie angesiedelte Ausbildungen bzw. berufliche Tätigkeiten oder Mitgliedschaften in Naturschutzvereinigungen angegeben. Dies zeigt, dass sich vor allem diejenigen auch ehrenamtlich einsetzen, welche auch hauptberuflich mit dem Thema beschäftigt sind.

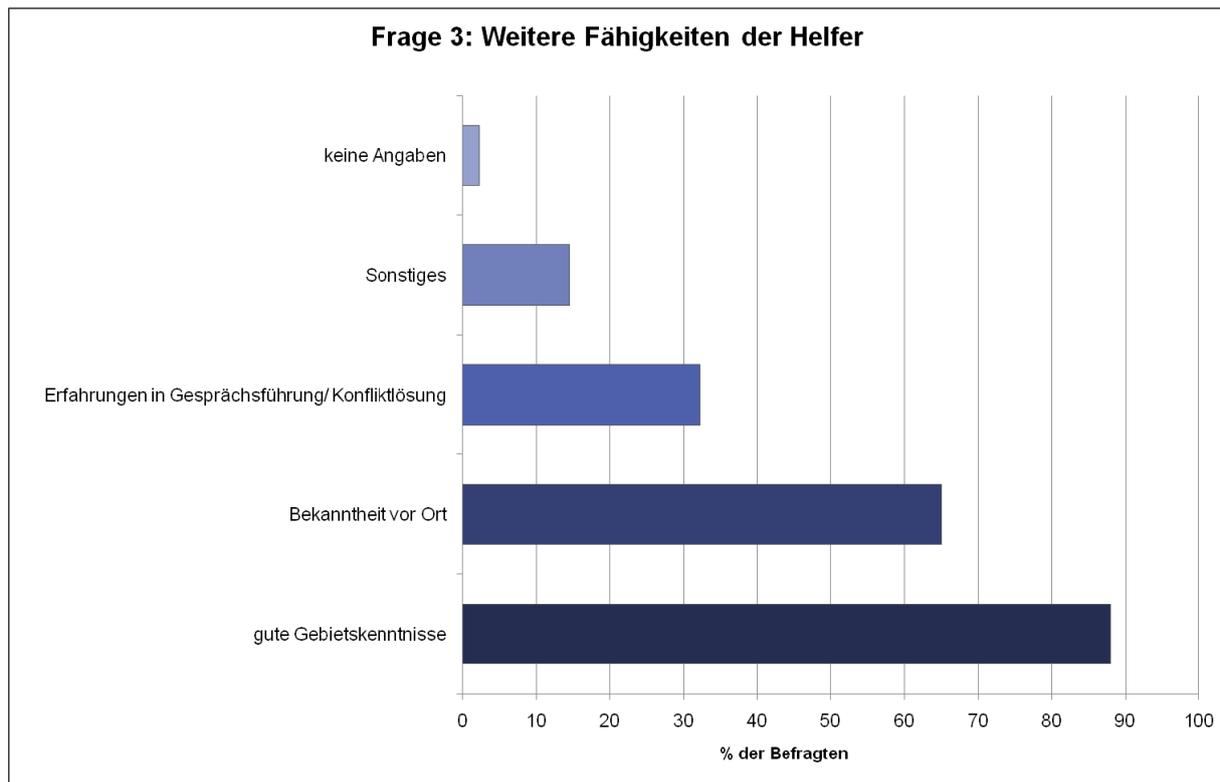


Abbildung 21: Weitere Fähigkeiten der Helfer

Zusammenfassung fachliche Qualifikation

- Beauftragte und Helfer besitzen Kenntnisse in verschiedenen Fachgebieten
- Vorteile der ehrenamtlichen Gebietsbetreuung sind gute Gebietskenntnisse und Bekanntheit vor Ort
- Kenntnisse im Bereich des Naturschutzrechts sollten verbessert werden
- Erfahrungen in Gesprächsführung/ Konfliktlösung sollten ausgebaut werden

Schlussfolgerungen fachliche Qualifikation

Durch die Einbeziehung vieler ehrenamtlicher Naturschutzdienst-Mitarbeiter kann auf ein breites fachliches Wissen zurückgegriffen werden. Ihre Fachkenntnisse bringen die Ehrenamtlichen gern in Ihre Arbeit ein. So können fachlich fundiert und engagiert sowohl Schutzgebiete als auch die Vorkommen gefährdeter Arten betreut werden. Dadurch, dass die Beauftragten und Helfer direkt aus der Region kommen und zumeist ein Schutzobjekt betreuen, welches in unmittelbarer Wohnort-Nähe liegt, kennen die Bestellten die örtlichen Gegebenheiten und genießen durch ihre regelmäßige Präsenz vor Ort auch dort eine gewisse Bekanntheit und Anerkennung. Sie können dadurch als Ansprechpartner für die Bürger wahrgenommen werden.

Für ein noch sichereres Auftreten der Bestellten wäre es von Vorteil, wenn diese gefestigte Kenntnisse zum aktuellen Naturschutzrecht und zu ihren Rechten und Pflichten als Bestellte hätten sowie souverän Gespräche führen und Konflikte lösen könnten.

5.2.1.3. Besuchte Weiterbildungen

Die Beauftragten besuchten im Jahr vier, die Helfer drei Weiterbildungen (Medianwert²) (vgl. Tabelle 11). Dies zeigt die Bereitschaft der Bestellten, sich auch fachlich fortzubilden. Kein Beauftragter gab an, keinen Bildungsbedarf zu haben (vgl. Abbildung 22). Dem gegenüber sehen einige Helfer (6 %) keinen Bildungsbedarf und würden keine Weiterbildungen annehmen (vgl. Abbildung 23). Etwa 1/3 der Bestellten machten die Teilnahme abhängig von externen Faktoren, wie dem Thema der Weiterbildung, Zeitpunkt und verfügbare Zeit, dem Vortragenden, sowie entstehenden Kosten.

Tabelle 11: Anzahl jährlich besuchter Weiterbildungen

	Beauftragte	Helfer
Mittelwert	6,48	4,23
Median	4	3
Maximum	30	24
Minimum	1	0,5

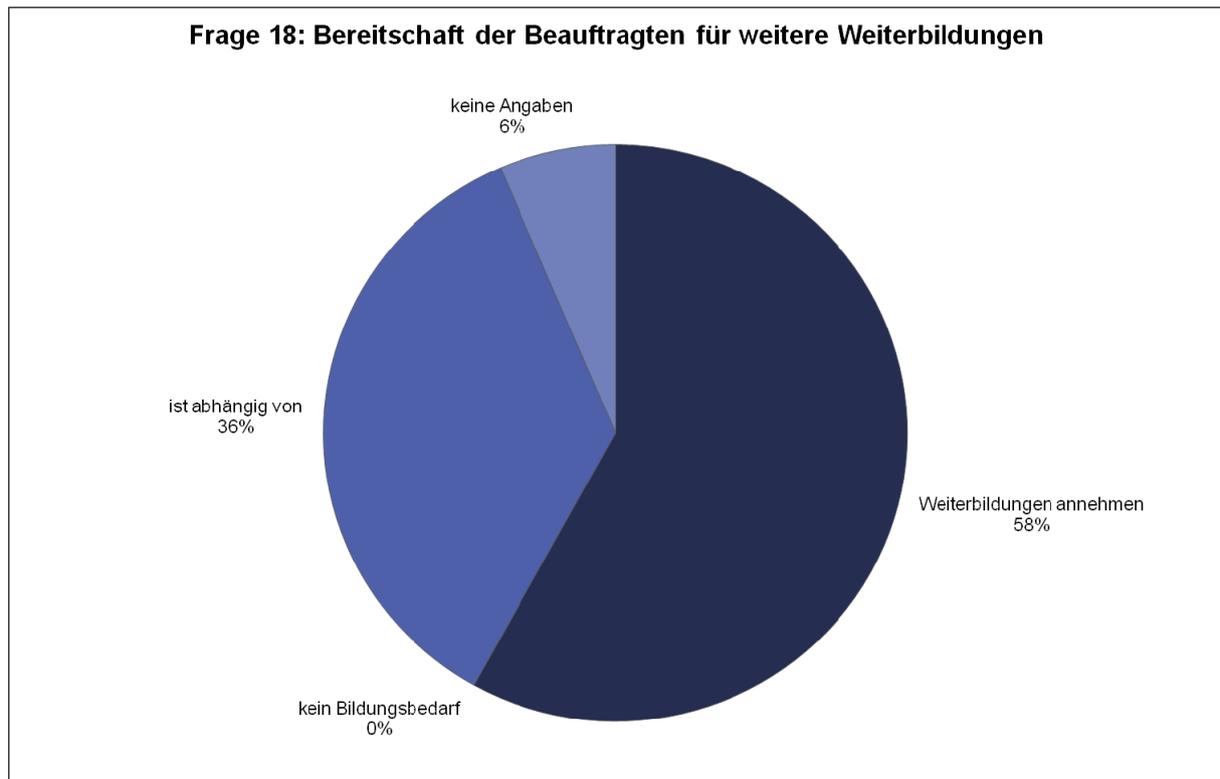


Abbildung 22: Bereitschaft der Beauftragten für weitere Weiterbildungen

Das Spektrum der Organisatoren der Weiterbildungen, an denen die Beauftragten teilgenommen haben, ist weit gefächert. Die UNB ist verantwortlich für die Fortbildung der durch sie berufenen Beauftragten. Jedoch geben nur 72 % der befragten Beauftragten an, dass sie an derartigen Weiterbildungen teilgenommen haben (vgl. Abbildung 24). Dies ist jedoch nicht gleichzusetzen mit einer Verweigerung der Beauftragten zur Teilnahme an Weiterbildungen der UNB. Vielmehr ist es möglich, dass in einzelnen Kreisen bzw. Direktionsbezirken keine

² Robuster gegenüber Ausreißern ist der Median als Zentralwert einer Stichprobe.

Weiterbildungen für die Beauftragten durch die UNB organisiert werden. Wenn es Angebote für die Beauftragten gibt, so könnten andere Beauftragte diese Weiterbildungen organisieren (vgl. Abbildung 24, 38 % Beauftragte), die UNB tritt in diesem Fall nicht als Organisator auf. Die eindeutige Beantwortung dieser Frage könnte den Bestellten schwer gefallen sein, wenn die UNB für den örtlichen Rahmen die Organisation übernommen hat, der fachliche Inhalt hingegen durch die Beauftragten selbst geleistet wurde.

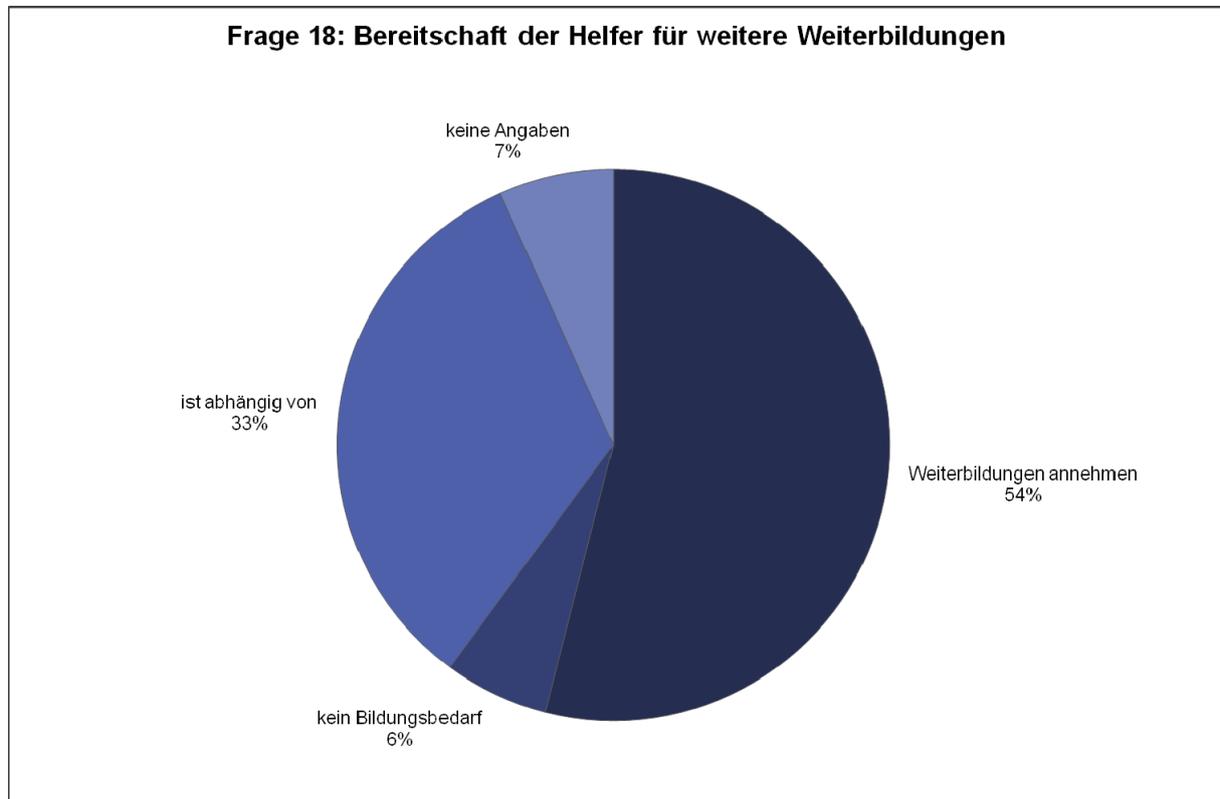


Abbildung 23: Bereitschaft der Helfer für weitere Weiterbildungen

Die Angebote der LANU werden von 65 %, die der Naturschutzvereinigungen von 58 % der Beauftragten für Fortbildungen genutzt.

Die Helfer nahmen hingegen hauptsächlich an Weiterbildungen der UNB teil (74 %), weniger an Weiterbildungen anderer Veranstalter (vgl. Abbildung 25). Dass nicht nahezu alle Helfer angegeben haben, an Weiterbildungen der UNB teilzunehmen, könnte ähnlich wie bei den Beauftragten auf Unklarheiten bezüglich der Organisatoren zurückzuführen sein. 35 % der Helfer gaben zusätzlich zu den UNB als Organisator der Weiterbildungen auch an, an Weiterbildungen der Beauftragten teilzunehmen (vgl. Abbildung 25). 12 % der Helfer machten keine Angaben zu den Organisatoren der Weiterbildungen.

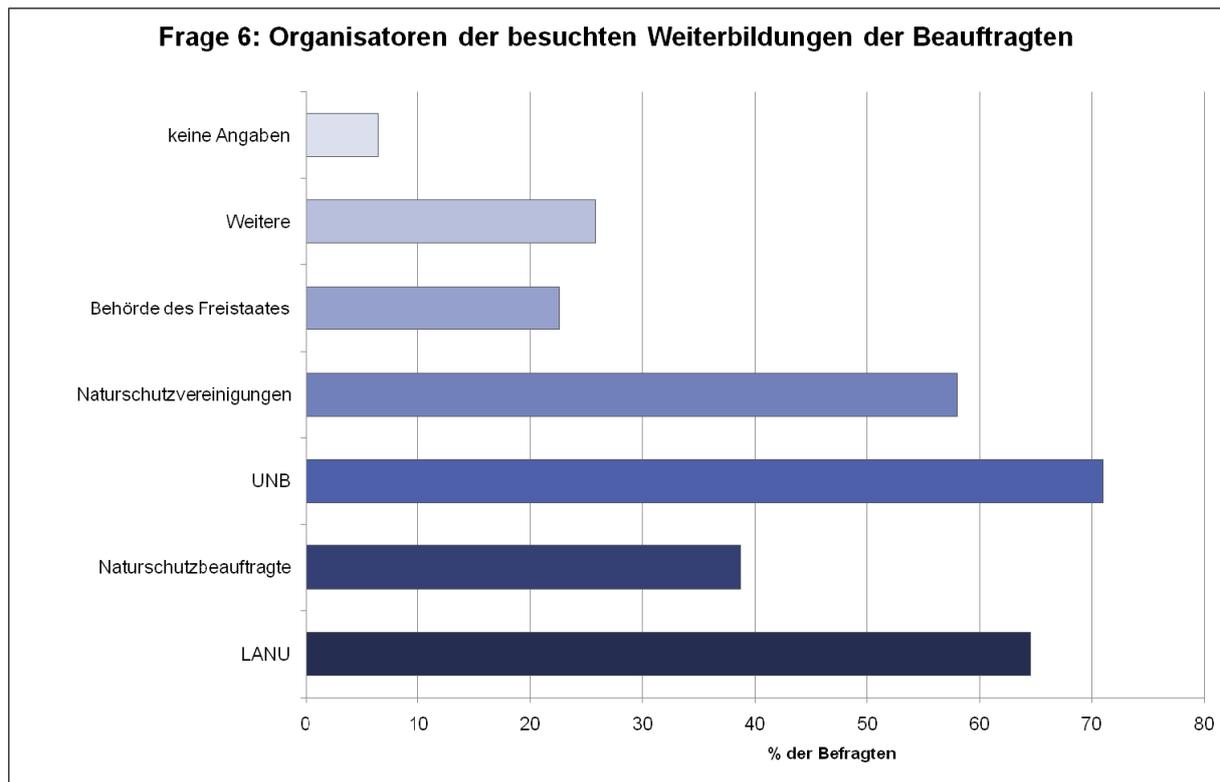


Abbildung 24: Organisatoren der besuchten Weiterbildungen der Beauftragten

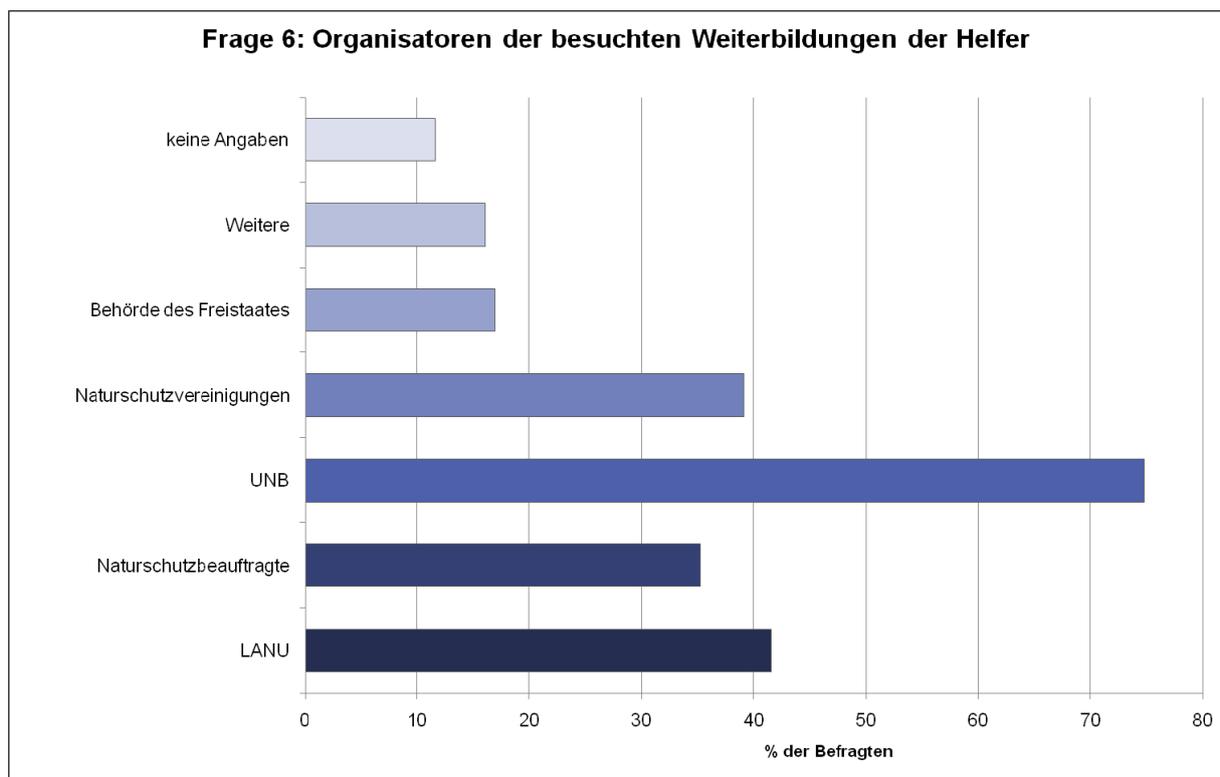


Abbildung 25: Organisatoren der besuchten Weiterbildungen der Helfer

Die Themenfelder der besuchten Weiterbildungen der Beauftragten sind vielfältig und wurden in Frage 7 erfasst. Es sei vorangestellt, dass die Antworten nicht darauf schließen lassen, dass einzelne Themen nicht gern besucht werden. Vielmehr könnte die fehlende Nen-

nung von Themenfeldern auch auf ein geringeres Angebot in diesem Themenbereich zurück geführt werden.

Angelehnt an die fachlichen Interessen besuchen die Beauftragten Fortbildungen. Am meisten wurden Weiterbildungen zum Thema „faunistischer Artenschutz“ besucht (77 %), gefolgt vom „floristischen Artenschutz“ (67 %) (vgl. Abbildung 26). Etwa die Hälfte der Beauftragten besuchten ebenso Weiterbildungen zu den Themen „Naturschutz allgemein“, „Biotoppflege, Biotopschutz“, „Schutzgebietsbetreuung“ und „Naturschutzrecht“. Weiterbildungen, die sich dem Thema „Gesprächsführung/ Konfliktlösung“ widmen, wurden nur von 10 % der befragten Beauftragten besucht. Hier könnte vor allem das verminderte Angebot ansprechender Weiterbildungen Ursache für die wenigen Nennungen sein.

Unter sonstigen Weiterbildungen, an denen die Beauftragten teilgenommen haben, nannten diese Schulungen für das Erfassungsprogramm Multibase als Arterfassungsprogramm sowie Schulung der Naturschutzhelfer.

Entgegen den Angaben der Beauftragten besuchten die Helfer weniger häufig Weiterbildungen zum Thema „floristischer Artenschutz“ (41 %) (vgl. Abbildung 27). Weiterbildungen zu den Themen „Faunistischer Artenschutz“, „Biotoppflege, Biotopschutz“, „Naturschutz allgemein“ wurden vergleichsweise häufig besucht. Nur 36 % der Helfer besuchten Fortbildungen zum Thema „Naturschutzrecht“ und lediglich 8 % zu „Gesprächsführung/ Konfliktlösung“.

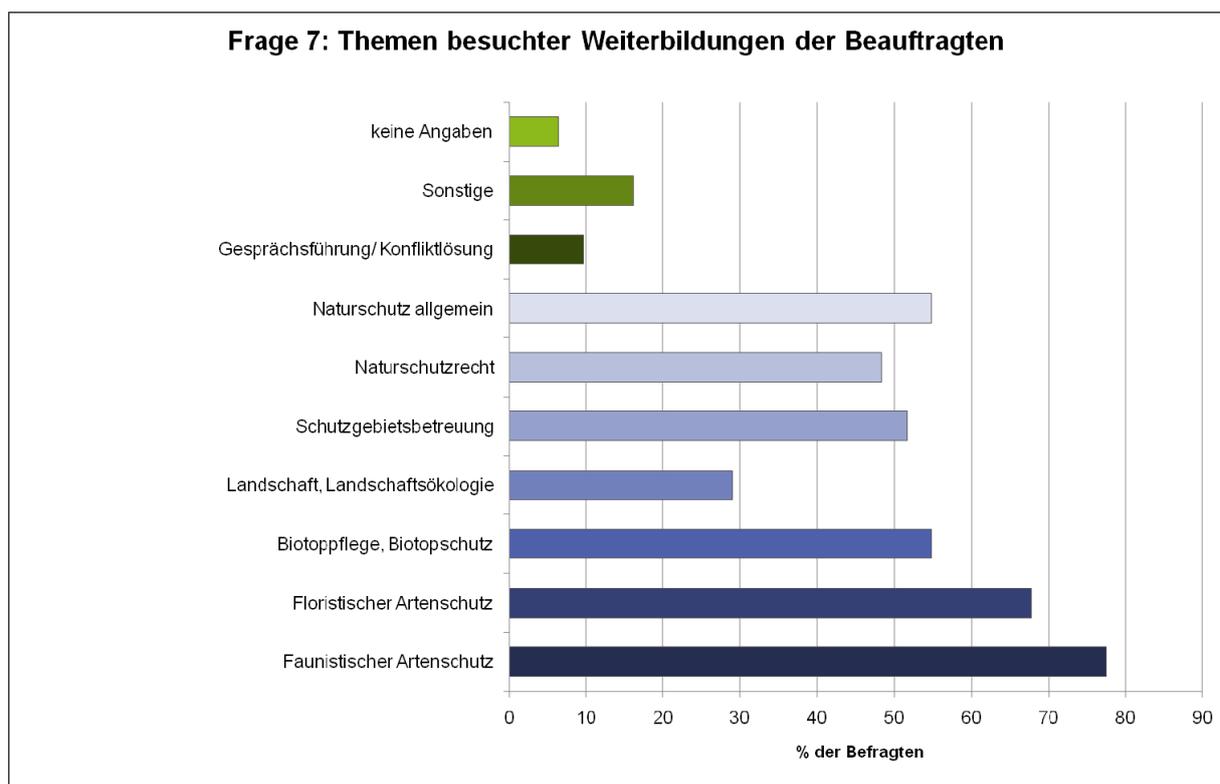


Abbildung 26: Themen besuchter Weiterbildungen der Beauftragten

Die verminderte Teilnahme der Helfer an Weiterbildungen zu den Themen „Naturschutzrecht“ und „Gesprächsführung/ Konfliktlösung“ ist vermutlich auf das geringere Angebot für diesen Teilnehmerkreis zurückzuführen.

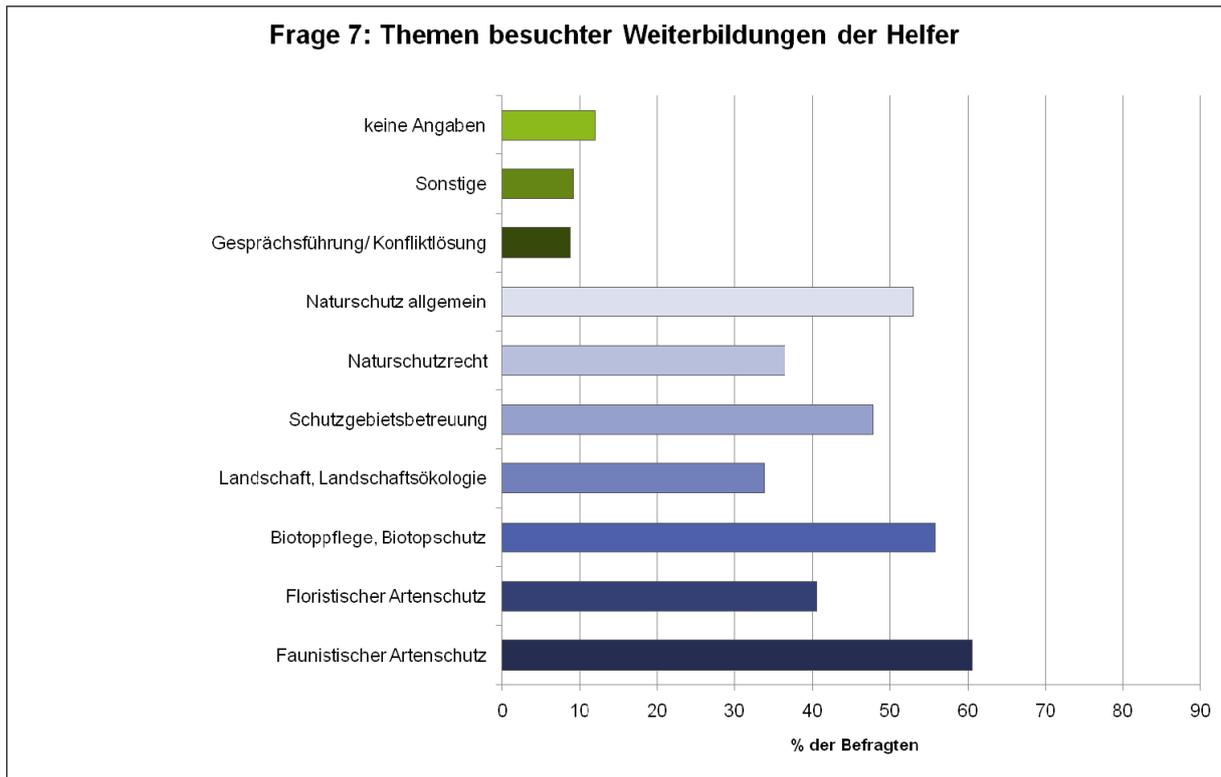


Abbildung 27: Themen besuchter Weiterbildungen der Helfer

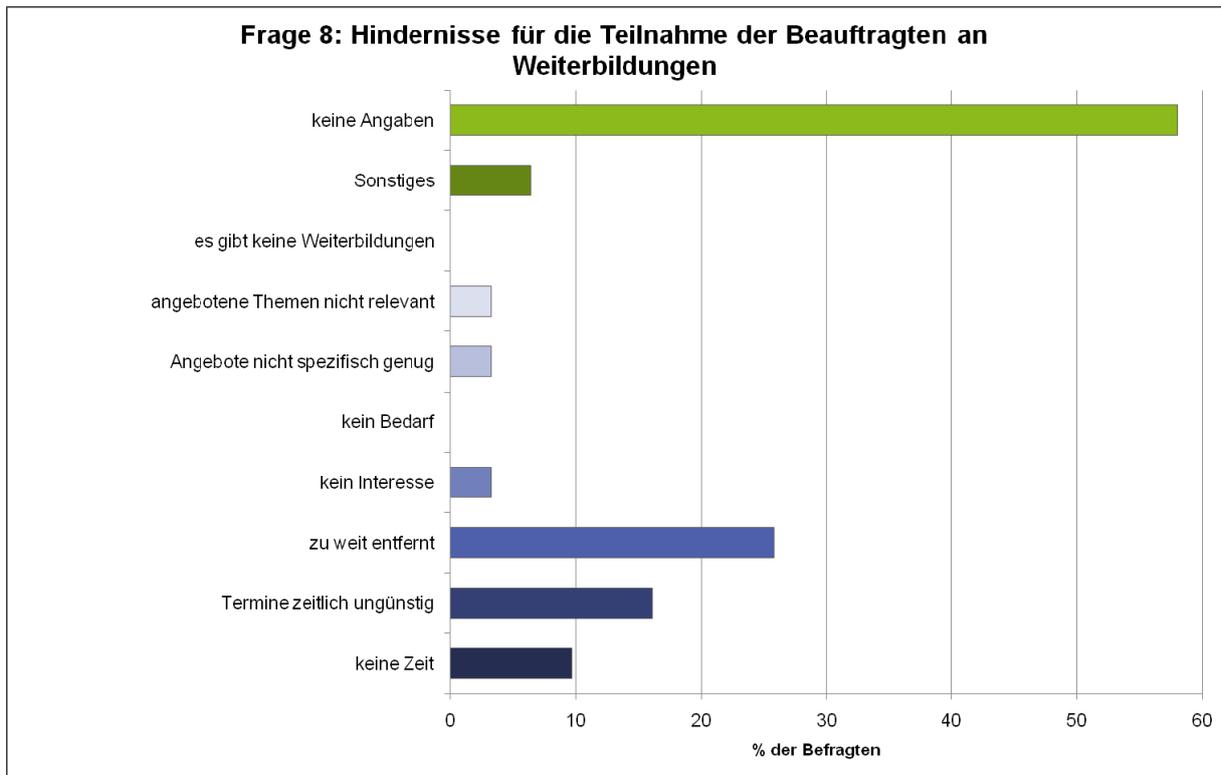


Abbildung 28: Hindernisse für die Teilnahme der Beauftragten an Weiterbildungen

Frage 8 sollten nur die Beauftragten und Helfer beantworten, welche in Frage 4 angaben, keine Weiterbildungen zu besuchen. Wenn die Beauftragten und Helfer den im Fragebogen angegebenen Hinweisen gefolgt sind, müsste der Anteil derer, die Frage 8 beantworteten,

sehr hoch sein. Tatsächlich machten nahezu 58 % der Beauftragten keine Angaben zu den Hinderungsgründen für die Teilnahme an Weiterbildungen (vgl. Abbildung 28). Einige Beauftragte äußerten sich zu den Gründen für die fehlende Teilnahme an Weiterbildungen. Für 26 % der Beauftragten finden die Fortbildungen zu weit entfernt statt, aber auch die zeitliche Lage der Weiterbildungen wird als hinderlich angegeben (15 %) (vgl. Abbildung 28).

Zu den Gründen, weshalb die Helfer an angebotenen Weiterbildungen nicht teilnahmen, machten 46 % keine Angaben (vgl. Abbildung 29). Ähnlich wie bei den Beauftragten sind die Entfernung (26 %) und die zeitlich ungünstig gelegenen Termine (24 %) der Weiterbildungen hinderlich bei der Teilnahme. 17 % gaben an, dass sie keine Zeit haben, an diesen Weiterbildungen teilzunehmen (vgl. Abbildung 29).

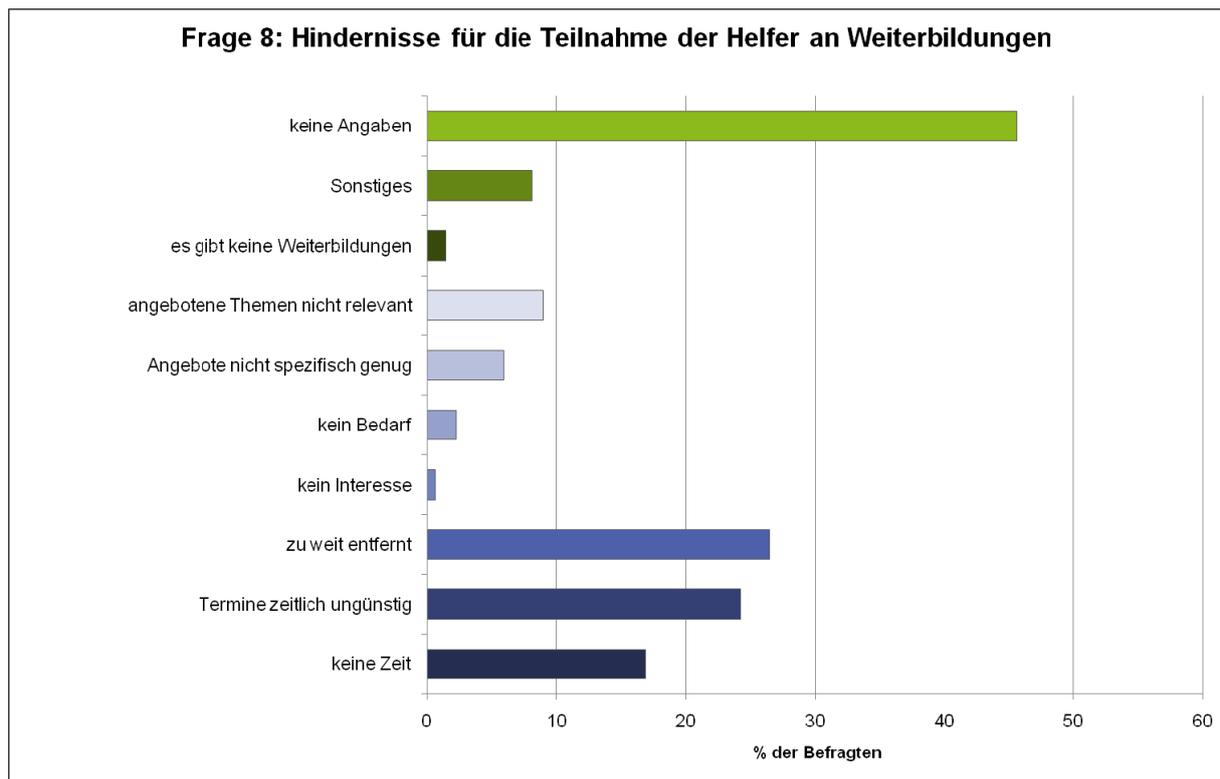


Abbildung 29: Hindernisse für die Teilnahme der Helfer an Weiterbildungen

Die meisten Beauftragten empfinden die ihnen bekannten Angebote der Weiterbildungen als thematisch ausgewogen (58 %). 16 % der Beauftragten beurteilen das thematische Verhältnis als unausgewogen (vgl. Abbildung 30). Unterrepräsentiert sind nach Ansicht der Beauftragten Themen wie: rechtliche Grundlagen, Methodik, sächsische Naturschutz-Politik und Konfliktlösung. Auch haben einzelne Beauftragte das Gefühl, dass die Weiterbildungen als Plattform zur Selbstdarstellung der Arbeit der UNB genutzt werden und der regionale Bezug gelegentlich fehlt.

Die Helfer beurteilen die thematische Ausgewogenheit der ihnen bekannten Weiterbildungen weniger kritisch als die Beauftragten. 63 % der Helfer empfinden die Themenauswahl als ausgewogen. Nur 8 % geben an, dass die Weiterbildungsangebote thematisch nicht ausgewogen sind (vgl. Abbildung 31). 21 % der Helfer können sich hingegen nicht entscheiden. Die Gründe für die Unzufriedenheit sind von Kreis zu Kreis verschieden. In einzelnen Kreisen gibt es überdurchschnittlich viele Angebote für die Botanik, in anderen Kreisen fehlen Angebote im Artenschutz. Das Fehlen des regionalen Bezuges und der Zusammenhänge zwischen einzelnen Teilbereichen wurde im Einzelfall ebenso als Mangel angegeben.

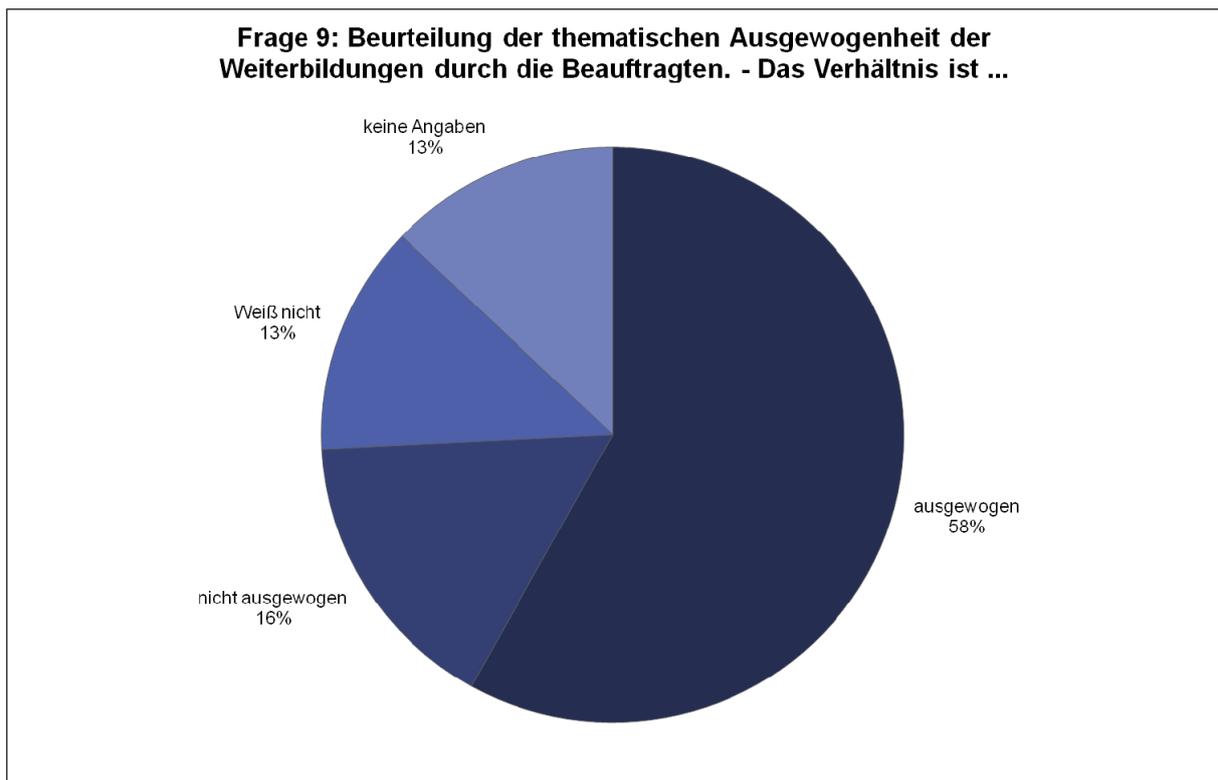


Abbildung 30: Beurteilung der thematischen Ausgewogenheit der Weiterbildungen durch die Beauftragten

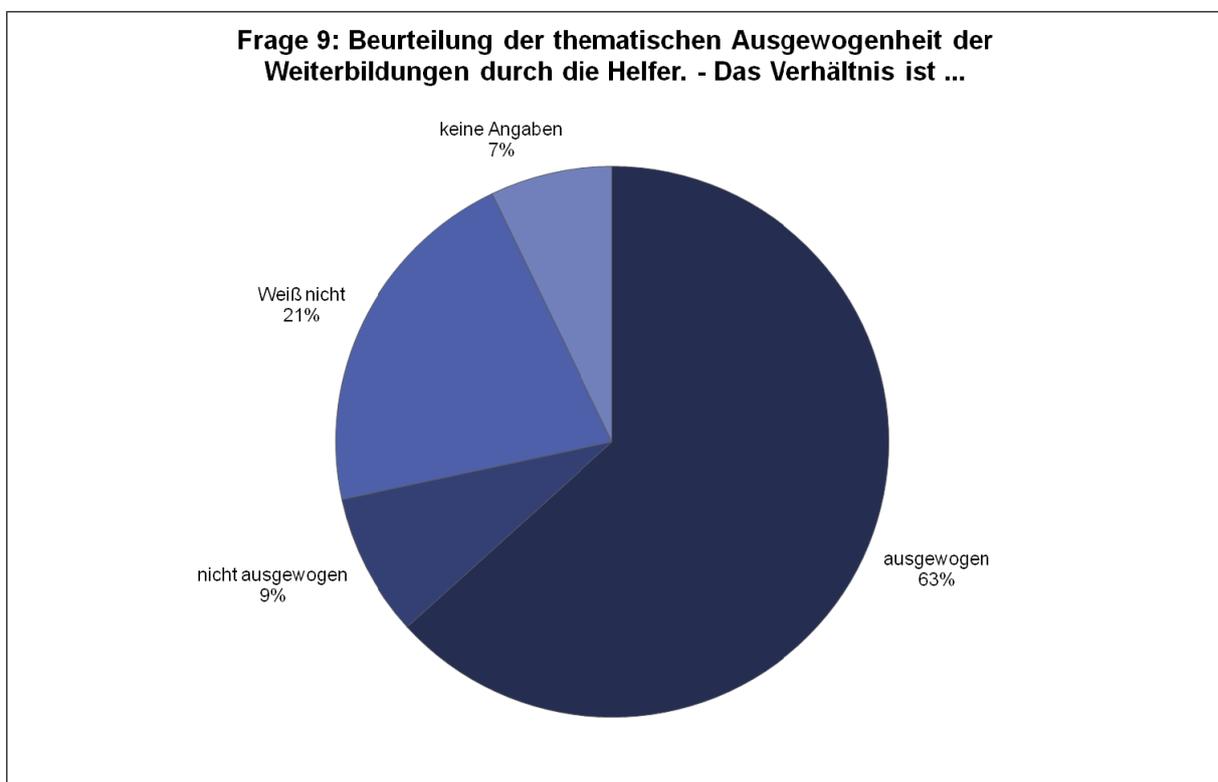


Abbildung 31: Beurteilung der thematischen Ausgewogenheit der Weiterbildungen durch die Helfer

Die Qualität der Weiterbildungsangebote wird durch die Beauftragten überwiegend als gut (58 %) eingeschätzt (vgl. Abbildung 32). Für 29 % der befragten Beauftragten ist die Qualität der Weiterbildungen „durchwachsen“ (teils-teils). Nur 7 % beurteilten die Qualität als schlecht.

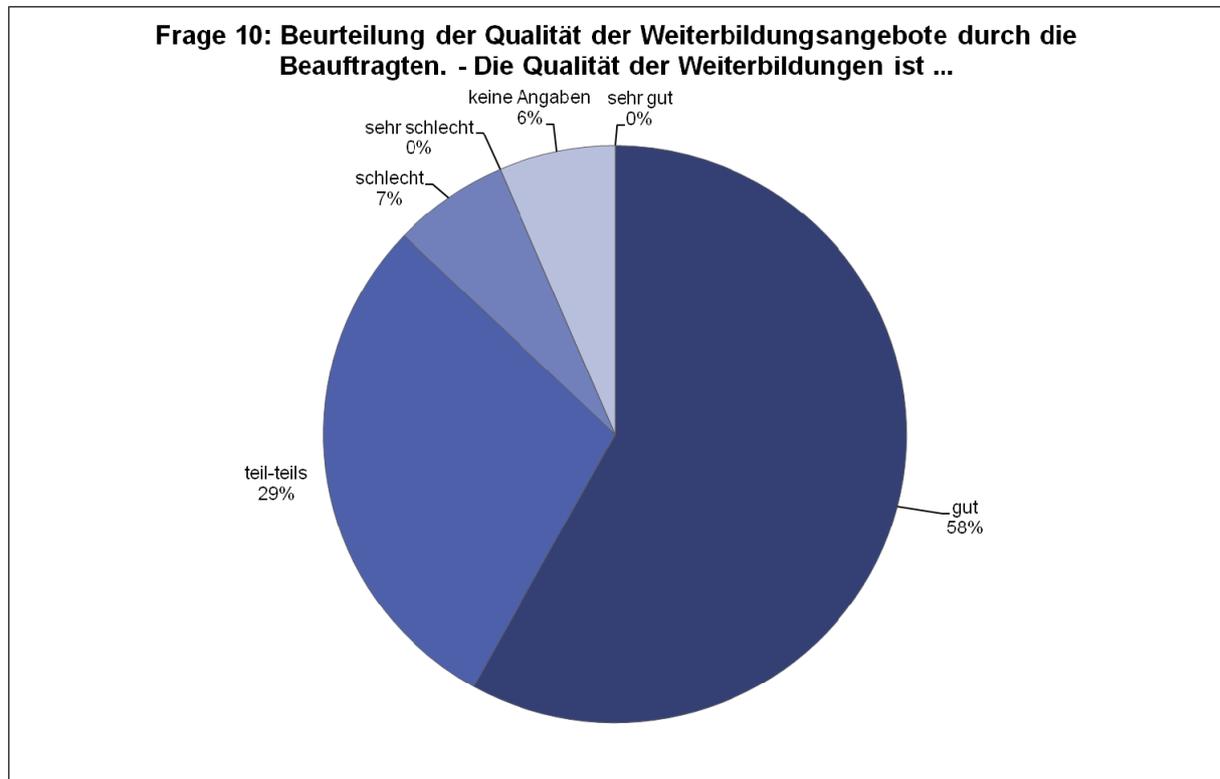


Abbildung 32: Beurteilung der Qualität der Weiterbildungsangebote durch die Beauftragten

Mit der Qualität der Weiterbildungsangebote sind die Helfer mehr zufrieden (62 %) als die Beauftragten und nur 3 % bescheinigen den Weiterbildungen eine schlechte Qualität (vgl. Abbildung 33). Auf Grund dessen, dass die Helfer an den Weiterbildungen teilnehmen, die die Beauftragten organisieren, kann es hier zu einer gewissen Verzerrung kommen.

Die Beauftragten beurteilen die Qualität der Weiterbildungen etwas kritischer. Ursache könnte die Konstellation der zu Beurteilenden sein. So äußern die Beauftragten Kritik an hauptamtlich tätigen Mitarbeitern in den UNB, während die Helfer Kritik an ebenfalls ehrenamtlich tätigen Beauftragten üben müssten. Dies könnte zu einer gewissen Verzerrung der Umfrageergebnisse geführt haben. In jedem Fall zeigen die Antworten, dass es durchaus Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Qualität der Weiterbildungen gibt.

Zwar empfinden die Hälfte der Beauftragten (52 %) und der Helfer (57 %) den Praxisbezug als ausreichend (vgl. Abbildung 34, Abbildung 35), jedoch sehen auch ca. ein Drittel der Beauftragten (32 %) und Helfer (26 %) den Praxisbezug als nicht ausreichend an (vgl. Abbildung 34, Abbildung 35).

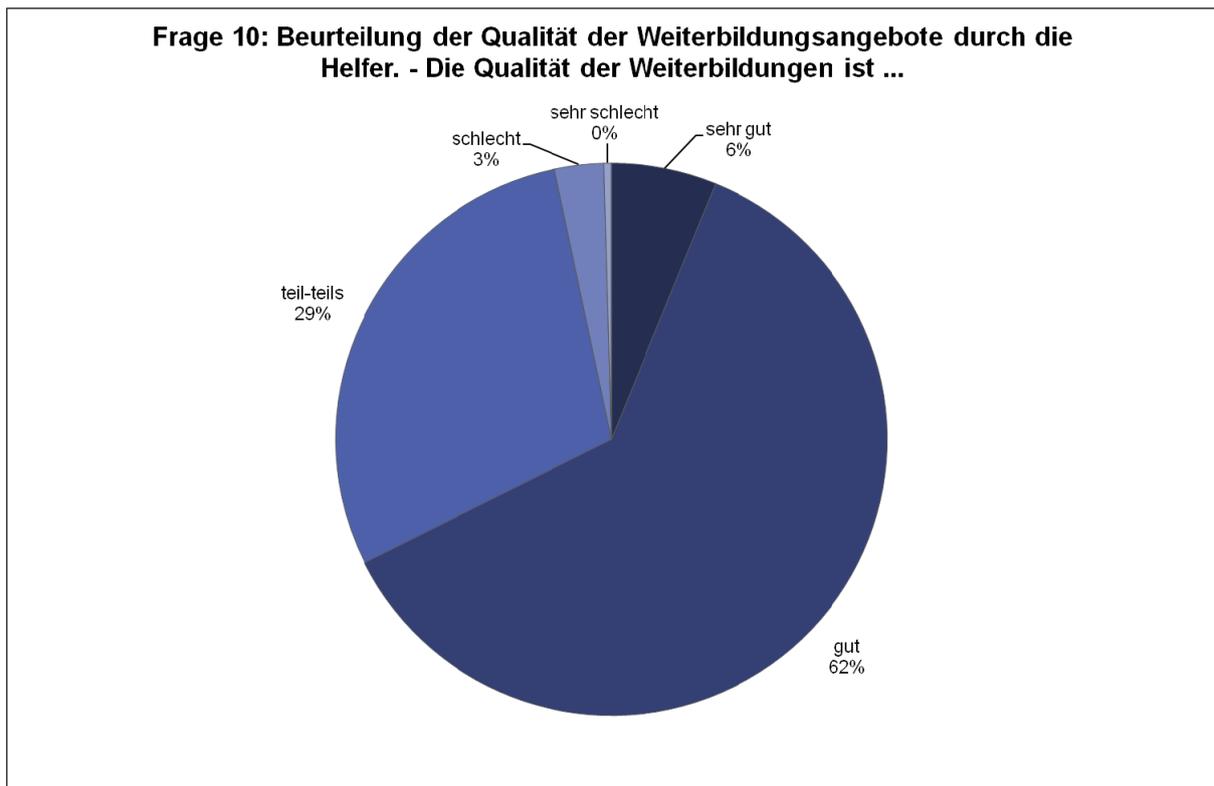


Abbildung 33: Beurteilung der Qualität der Weiterbildungsangebote durch die Helfer

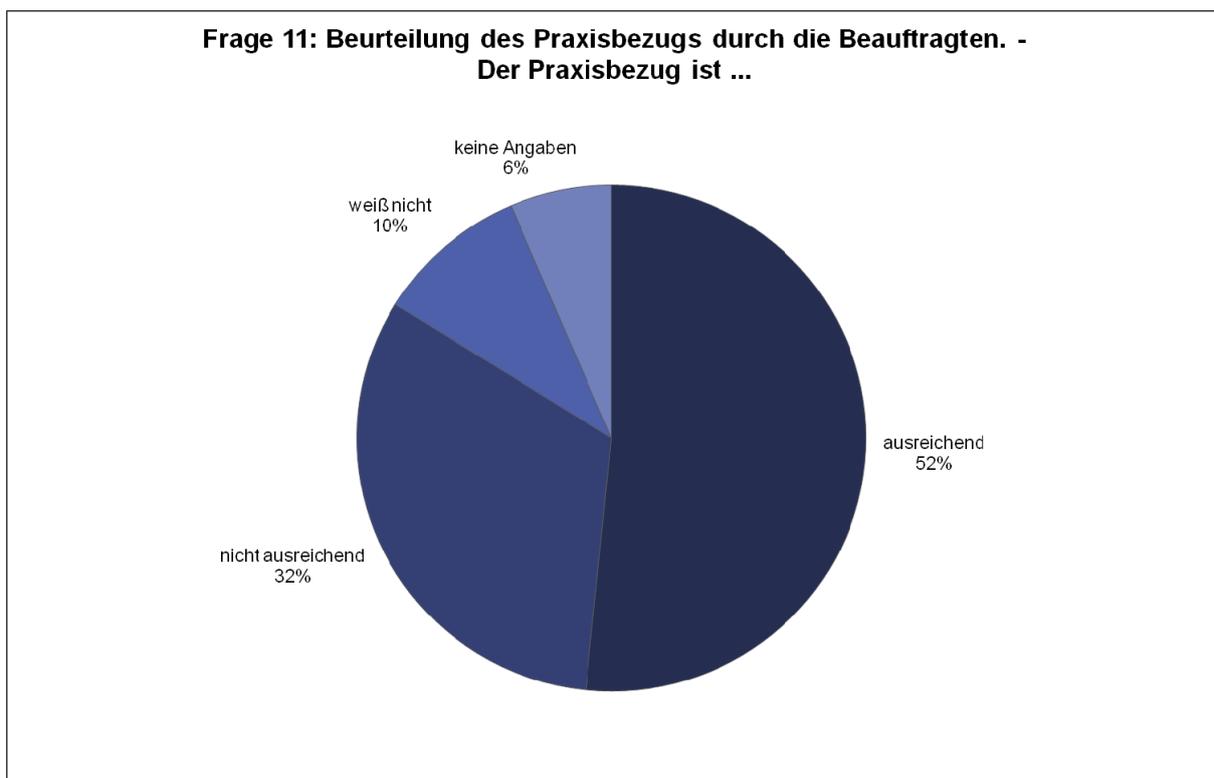


Abbildung 34: Beurteilung des Praxisbezugs der Weiterbildungsangebote durch die Beauftragten

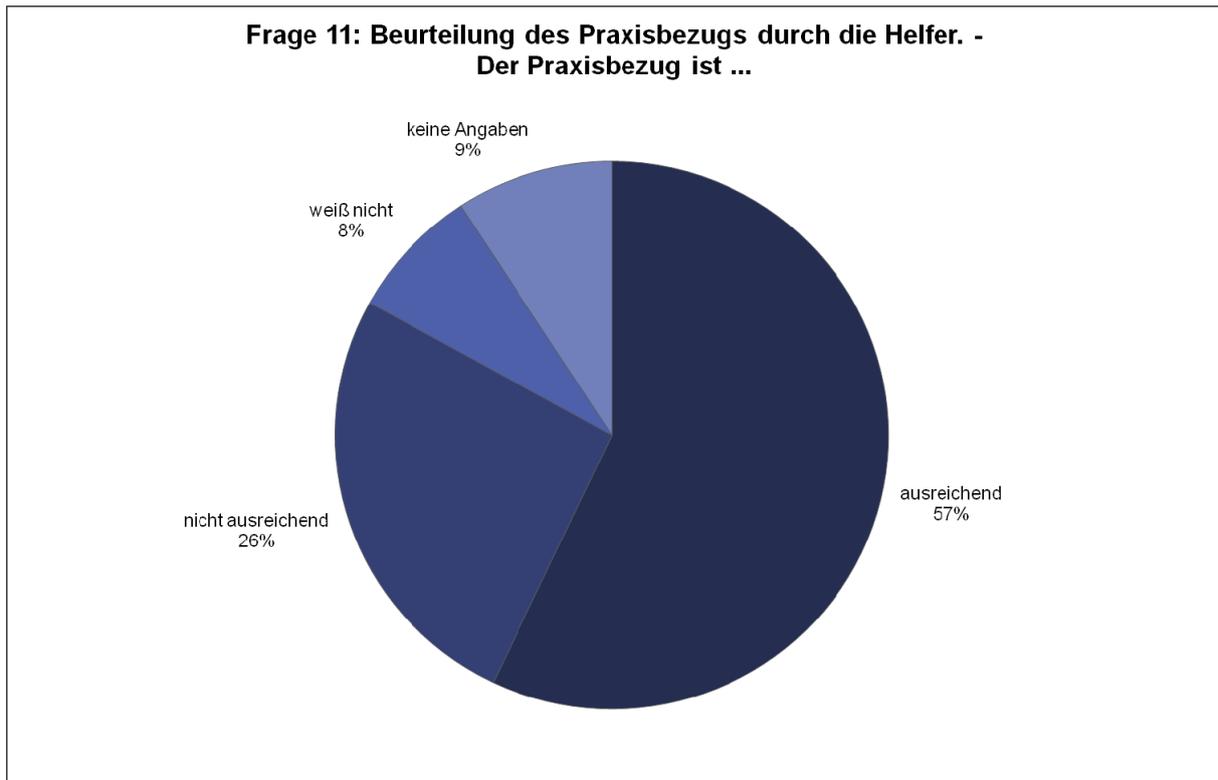


Abbildung 35: Beurteilung des Praxisbezugs der Weiterbildungsangebote durch die Helfer

Zusammenfassung besuchte Weiterbildungen

- Große Bereitschaft an Weiterbildungen teilzunehmen
- UNB sind überwiegend Hauptorganisatoren der Weiterbildungen
- Beauftragte nehmen Aufgaben der Durchführung und Organisation von Weiterbildung wahr
- Teilnahme der Beauftragten und Helfer an Weiterbildungen der LANU und der Naturschutzvereinigungen
- Differenzierte Beurteilung der Qualität der Weiterbildungen
- Weiterbildungen zum Thema Naturschutzrecht werden von maximal der Hälfte der Bestellten besucht
- Maximal 10 % der Bestellten besuchen Weiterbildungen zum Thema Gesprächsführung/ Konfliktlösung
- Weiterbildungen finden je nach Region zu weit entfernt oder zeitlich ungünstig gelegen statt
- Auf eine thematische Ausgewogenheit ist zu achten
- Auf einen ausreichenden Bezug zur Praxis ist zu achten

Schlussfolgerungen zu besuchten Weiterbildungen

Mit der Bereitschaft der Beauftragten und Helfer zur Teilnahme an Weiterbildungen geht der Anspruch an Qualität, thematische Ausgewogenheit und ausreichenden Praxisbezug der Fortbildungen einher. Trotz der überwiegend positiven Beurteilung der Weiterbildungen wird vor allem fehlender Praxisbezug bemängelt. Dabei fallen die Antworten der Beauftragten im Durchschnitt kritischer aus als die der Helfer. Dies könnte daran liegen, dass die Beauftrag-

ten vor allem Kritik gegenüber der UNB äußern. Helfer hingegen müssten Kritik an den ebenfalls ehrenamtlich bestellten Beauftragten üben, welche die Fortbildungen für die Helfer organisieren. Dies fällt meist schwerer. Zudem stellen die Helfer vermutlich weniger hohe Anforderungen an die Weiterbildungen, so dass die Antworten auch weniger kritisch ausfallen.

Die Antworten der Beauftragten und Helfer bezüglich der Organisatoren der Weiterbildungen sind kritisch zu betrachten. So ist bei den angebotenen Fortbildungen nicht immer eine klare Trennung zwischen UNB und Naturschutzbeauftragten möglich, so dass vor allem bei den Antworten der Helfer, für die laut NaturschutzdienstVO die Beauftragten zuständig sind, eine gewisse Unschärfe entsteht.

Zwar gaben nur wenige Bestellte an, an Weiterbildungen zum Thema Naturschutzrecht bzw. Gesprächsführung und Konfliktlösung teilzunehmen, jedoch stellt sich hier die Frage, welche Angebote für Weiterbildungen zu den entsprechenden Themen für die Zielgruppen es überhaupt gibt. Bereits auf Grund der angegebenen Hinderungsgründe folgt, dass Fortbildungen stärker regionalisiert und auf die Gegebenheiten vor Ort zugeschnitten angeboten werden sollten.

5.2.1.4. Gewünschte Weiterbildungen

Bereits unter 5.2.1.3 wurde das Thema „Naturschutzrecht“ als Schwachstelle aufgeführt. Die Antworten auf Frage 12 unterstreichen diesen Eindruck zusätzlich. 54 % der Beauftragten wünschen sich weitere Veranstaltungen zum Thema Naturschutzrecht (vgl. Abbildung 36). Nur 19 % der Beauftragten fühlen sich gut informiert. Außerdem werden zusätzliche Weiterbildungsangebote zu den Themen Schutzgebietenbetreuung (26 %), Naturschutz allgemein (26 %) sowie Biotoppflege/ Biotopschutz und Gesprächsführung/ Konfliktlösung (23 %) gewünscht. Es besteht der Wunsch nach einem stärkeren regionalen Bezug der Weiterbildungen mit Fokus auf Naturschutzprobleme direkt vor Ort.

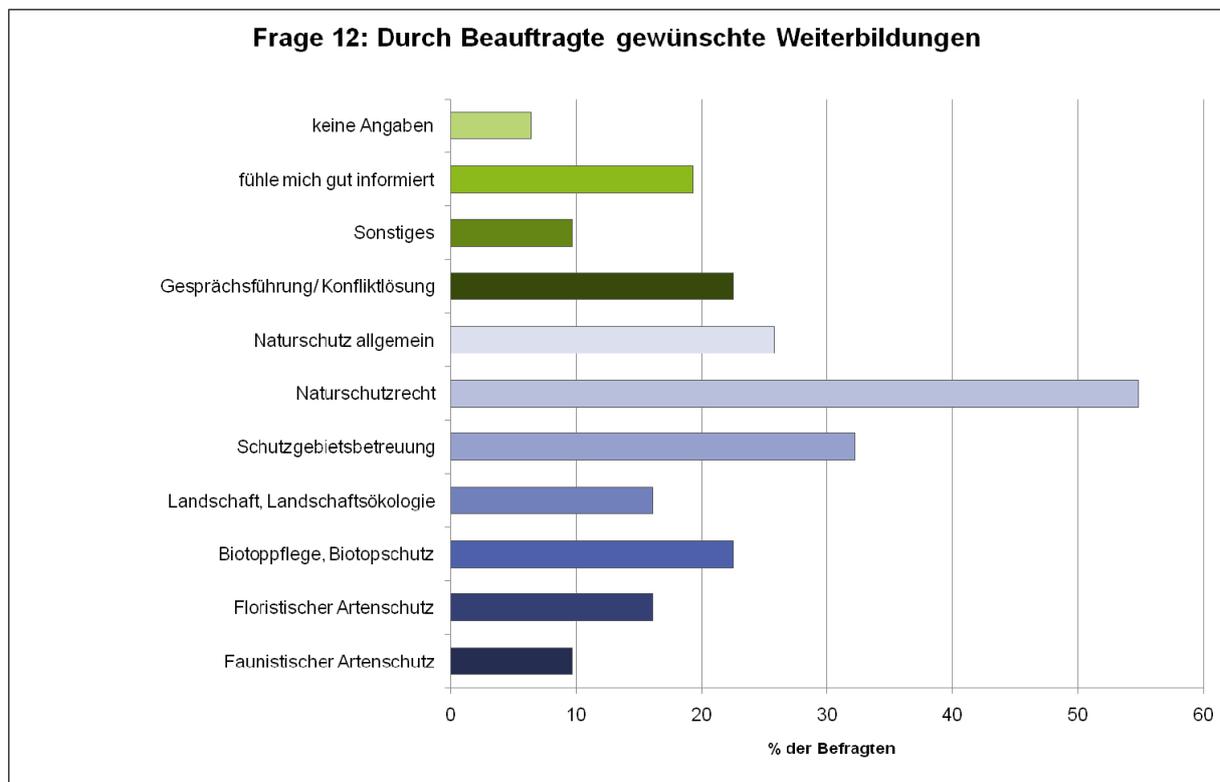


Abbildung 36: Durch Beauftragte gewünschte Weiterbildungen

28 % der Helfer fühlen sich gut informiert und haben keine Wünsche an zusätzliche Weiterbildungen (vgl. Abbildung 37). Ebenso viele wünschen sich jedoch weitere Veranstaltungen im Bereich des „Naturschutzrechts“. Etwa 20 % der Helfer sind an Weiterbildungen zu „Biotoppflege, Biotopschutz“ und zur „Schutzgebietsbetreuung“ interessiert.

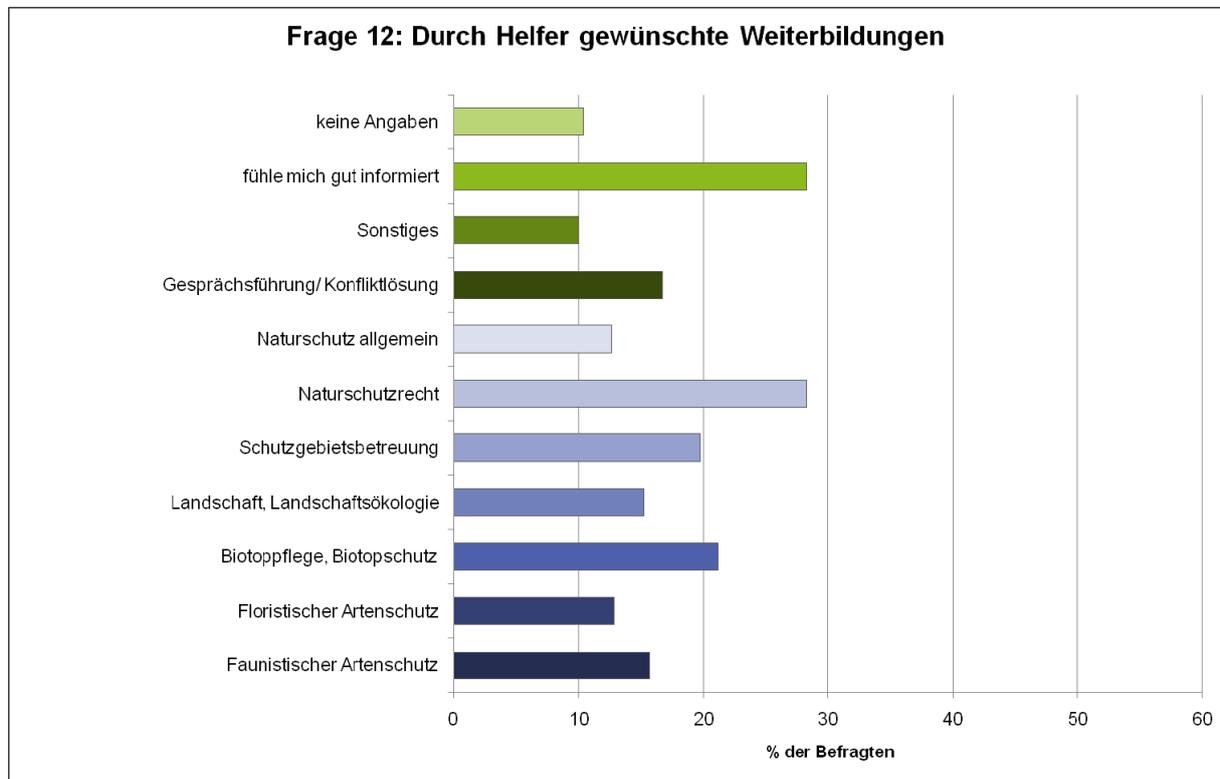


Abbildung 37: Durch Helfer gewünschte Weiterbildungen

Werden die Beauftragten nach der Form der Weiterbildung gefragt, so nennen 74 % der Beauftragten Exkursionen mit Erfahrungsaustausch als für sie besonders interessant. Ein Vortrag mit anschließender Diskussion (45 %) sowie ein Seminarvortrag mit anschließender Exkursion (35 %) wurden ebenfalls als interessant angesehen (vgl. Abbildung 38).

Ähnlich wie die Beauftragten haben auch die Helfer geantwortet. „Exkursionen mit anschließendem Erfahrungsaustausch“ (71 %), „Vortrag mit Kurzreferat und anschließender Diskussion“ (47 %) sowie „Seminarvortrag mit anschließender Exkursion“ (42 %) sind für diese ansprechende Formen der Weiterbildungen (vgl. Abbildung 39). Dies zeigt, dass den Bestellten die Verbindung von Theorie und Praxis wichtig ist.

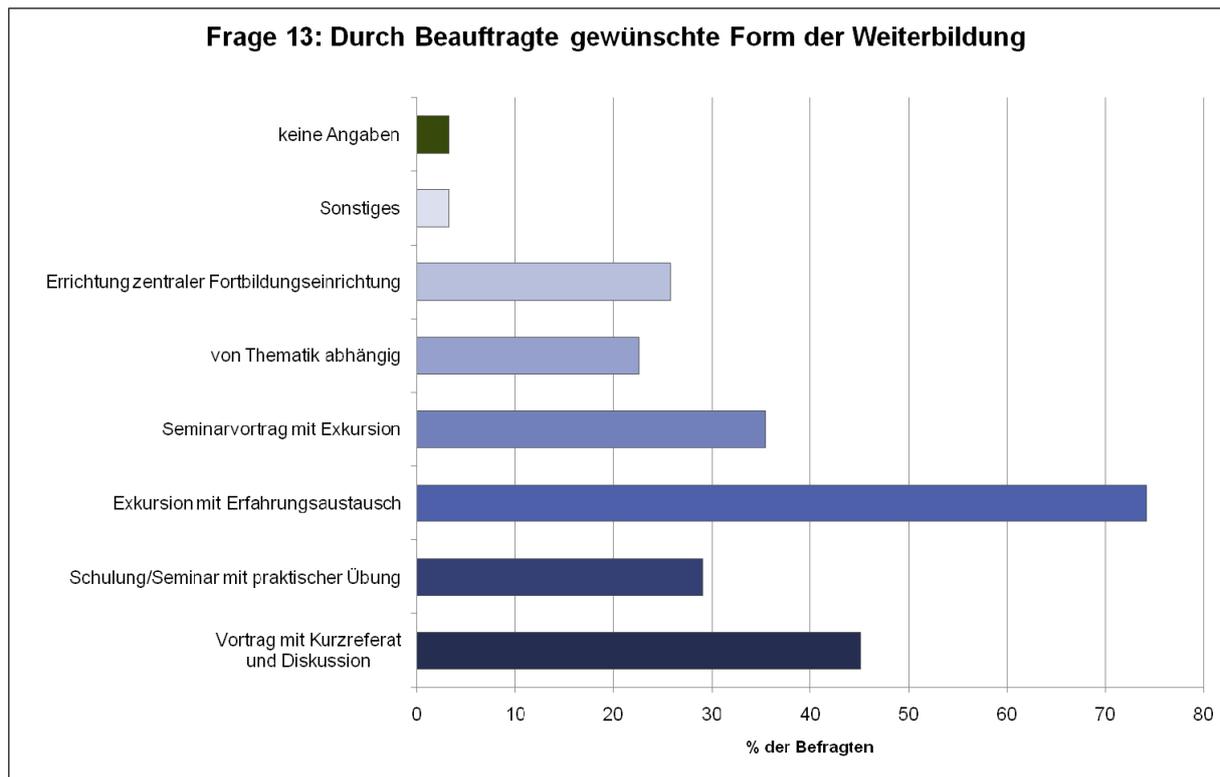


Abbildung 38: Durch Beauftragte gewünschte Form der Weiterbildung

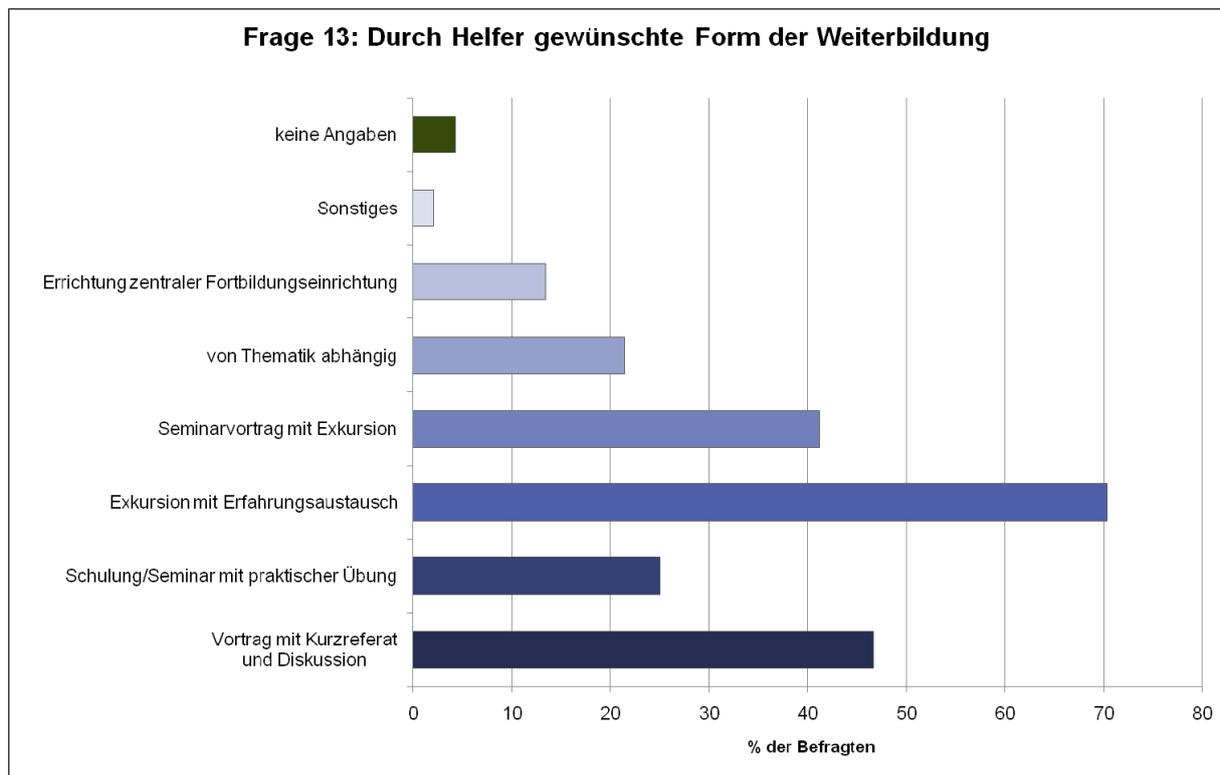


Abbildung 39: Durch Helfer gewünschte Form der Weiterbildung

Die fehlende Mobilität ist für die Beauftragten kein Grund für das Fernbleiben von Weiterbildungen. 93 % der Beauftragten steht ein Auto oder Motorrad für den Weg zur Weiterbildung zur Verfügung (vgl. Abbildung 40).

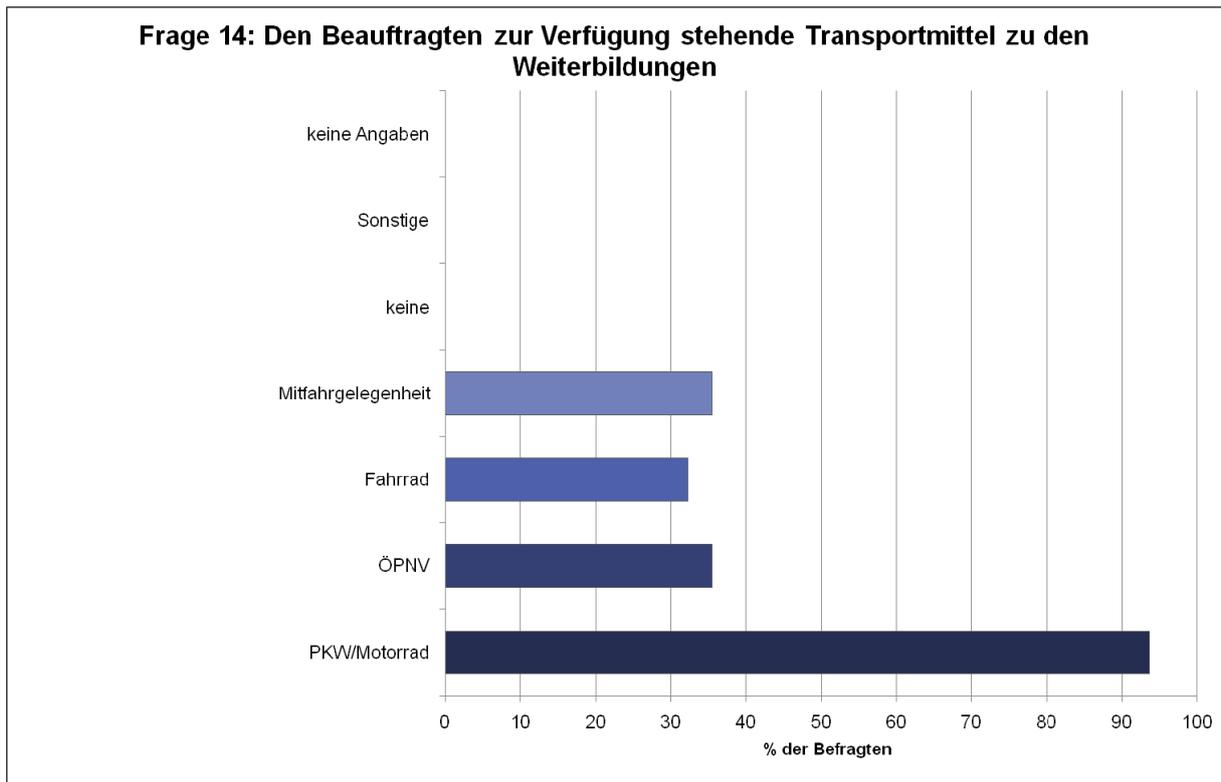


Abbildung 40: Den Beauftragten zur Verfügung stehende Transportmittel zu den Weiterbildungen

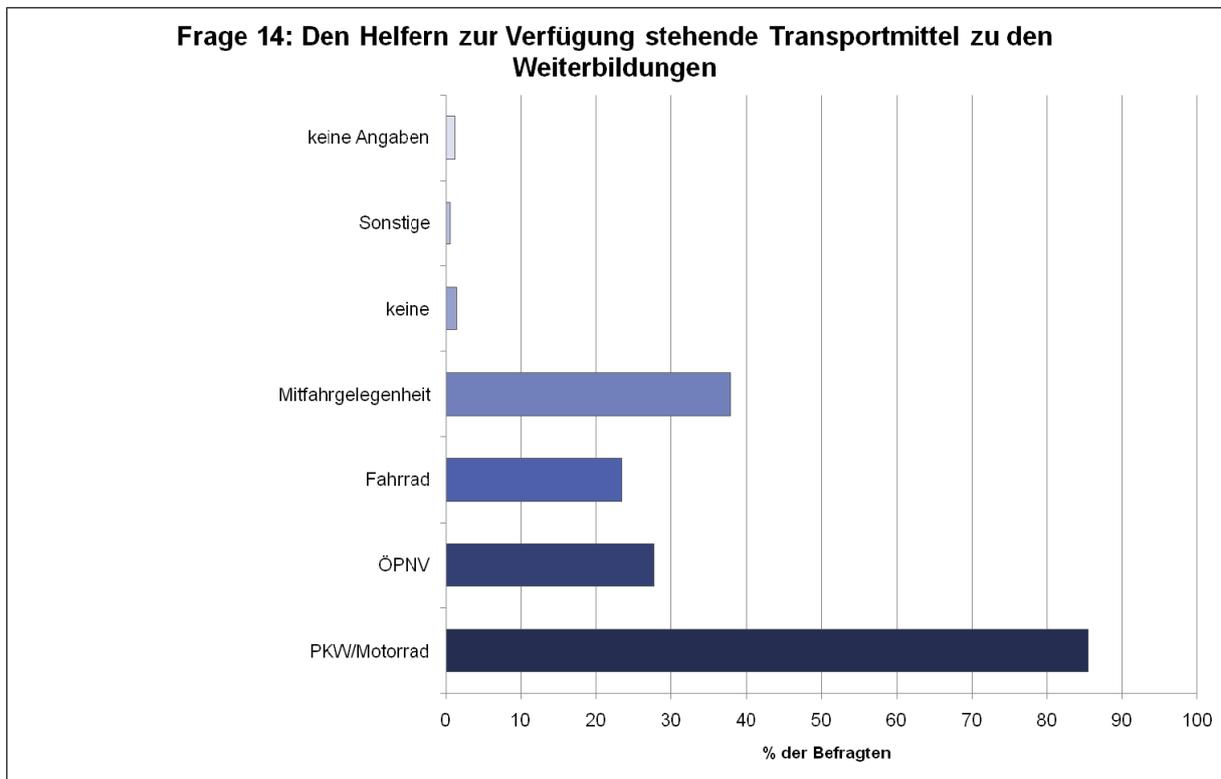


Abbildung 41: Den Helfern zur Verfügung stehende Transportmittel zu den Weiterbildungen

Etwa einem Prozent der Helfer steht kein Transportmittel für den Weg zu Weiterbildungen zur Verfügung. 85 % der Helfer würden ihren eigenen PKW oder das Motorrad hierfür nutzen (vgl. Abbildung 41).

Die Beauftragten sind eher bereit, weitere Strecken zu interessanten Weiterbildungen zurückzulegen als die Helfer. An Weiterbildungen, die weiter als 100 km entfernt stattfinden, würden nur noch 29 % der Beauftragten und 19 % der Helfer teilnehmen (vgl. Abbildung 42, Abbildung 43).

Zum einen könnte die höhere Fahrbereitschaft der Beauftragten an dem größeren Aktionsradius dieser liegen, zum anderen ist es möglich, dass Beauftragte bereits eine Aufwandsentschädigung erhalten. Möglicherweise erachten die Beauftragten diese Entschädigung als ausreichend und machten keine zusätzliche Fahrtkostenabrechnung. Der bürokratische Aufwand ist dadurch geringer, weshalb die Fahrbereitschaft steigen könnte.

Helfer hingegen erhalten keine Aufwandsentschädigung und müssten, wenn sie die Kosten erstattet bekommen wollen, eine Fahrtkostenerstattung beantragen, was zu einem erhöhten bürokratischen Aufwand führen würde. Die Bereitschaft, weitere Strecken zu fahren, könnte dadurch gesenkt werden.

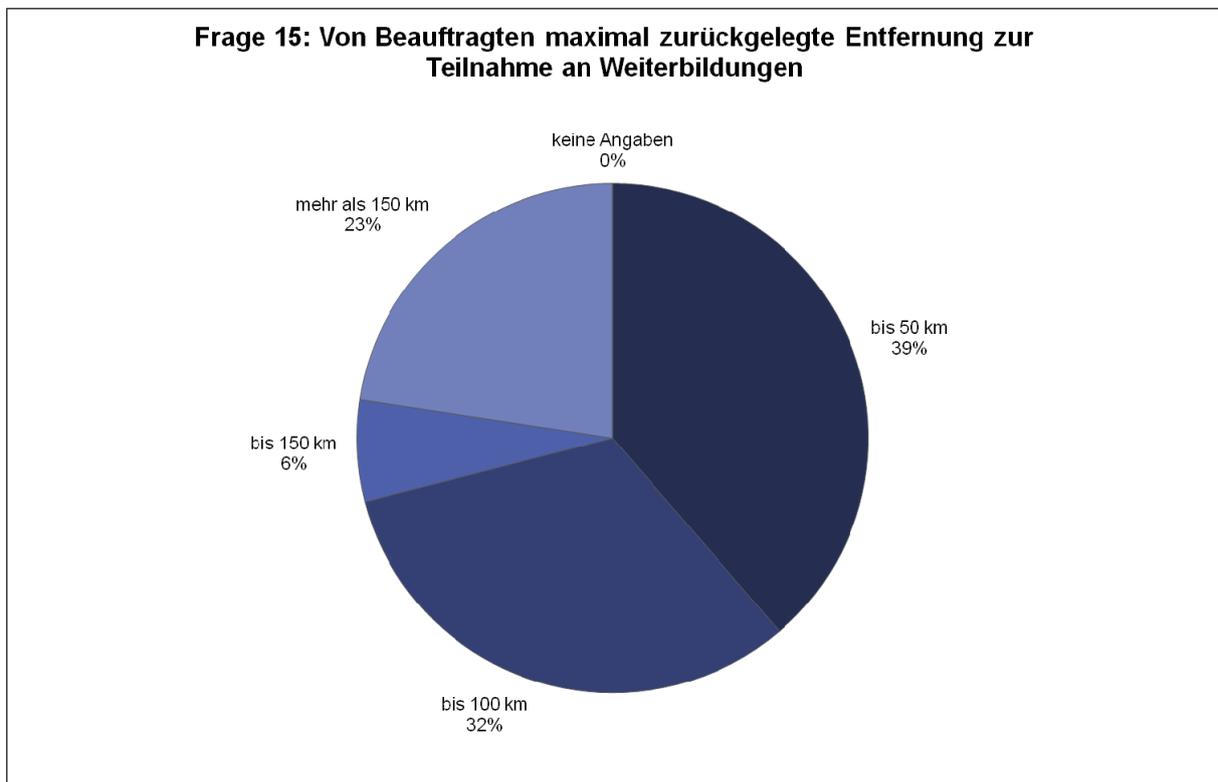


Abbildung 42: Von Beauftragten maximal zurück gelegte Entfernung zur Teilnahme an Weiterbildungen

Der Sommer ist eine ungeeignete Jahreszeit für Weiterbildungen. Die Mehrzahl der Beauftragten (58 %) machen den Zeitpunkt der Weiterbildungen vom Thema abhängig. Günstige Zeitpunkte für Weiterbildungen werden von ca. 30 % der Beauftragten im Herbst und Winter gesehen (vgl. Abbildung 44).

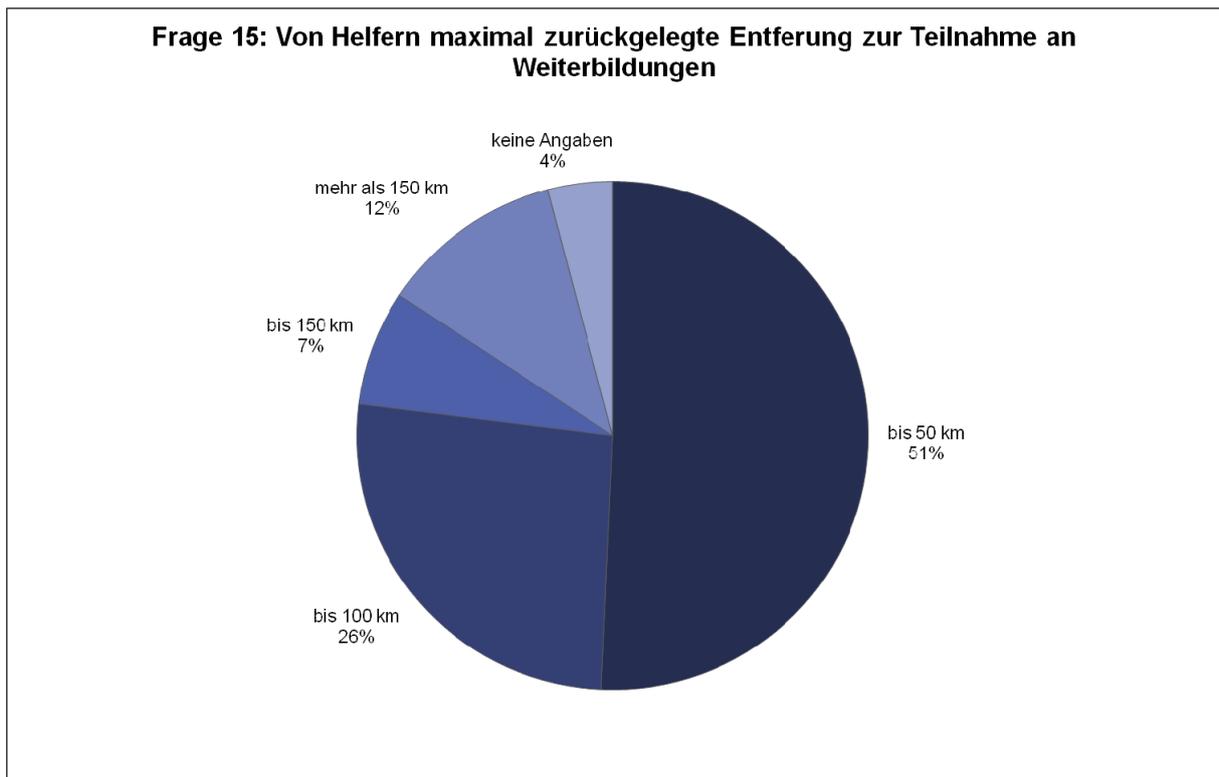


Abbildung 43: Von Helfern maximal zurück gelegte Entfernung zur Teilnahme an Weiterbildungen

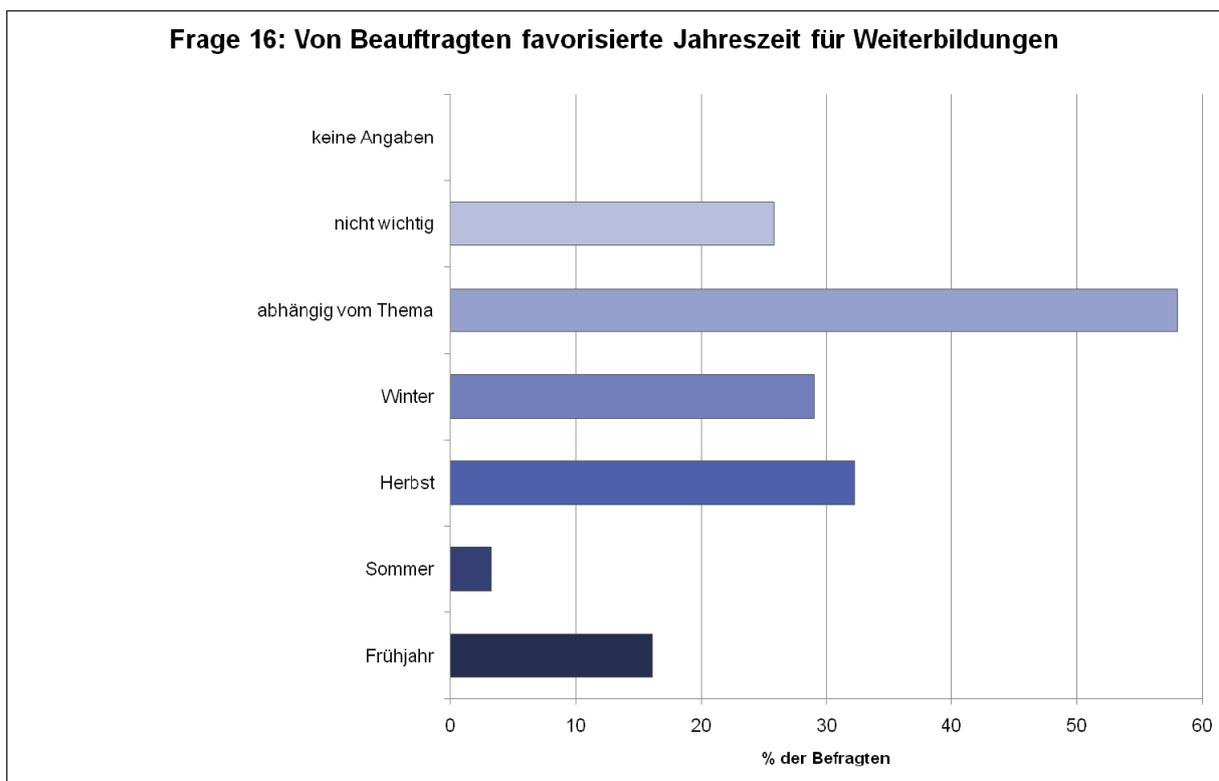


Abbildung 44: Von Beauftragten favorisierte Jahreszeit für Weiterbildungen

Die Helfer antworten ähnlich wie die Beauftragten auf die Frage nach der bevorzugten Jahreszeit für Weiterbildungen. 55 % machen die günstigste Jahreszeit für Weiterbildungen vom

Thema abhängig, 32 % würden gern an Weiterbildungen im Winter teilnehmen (vgl. Abbildung 45).

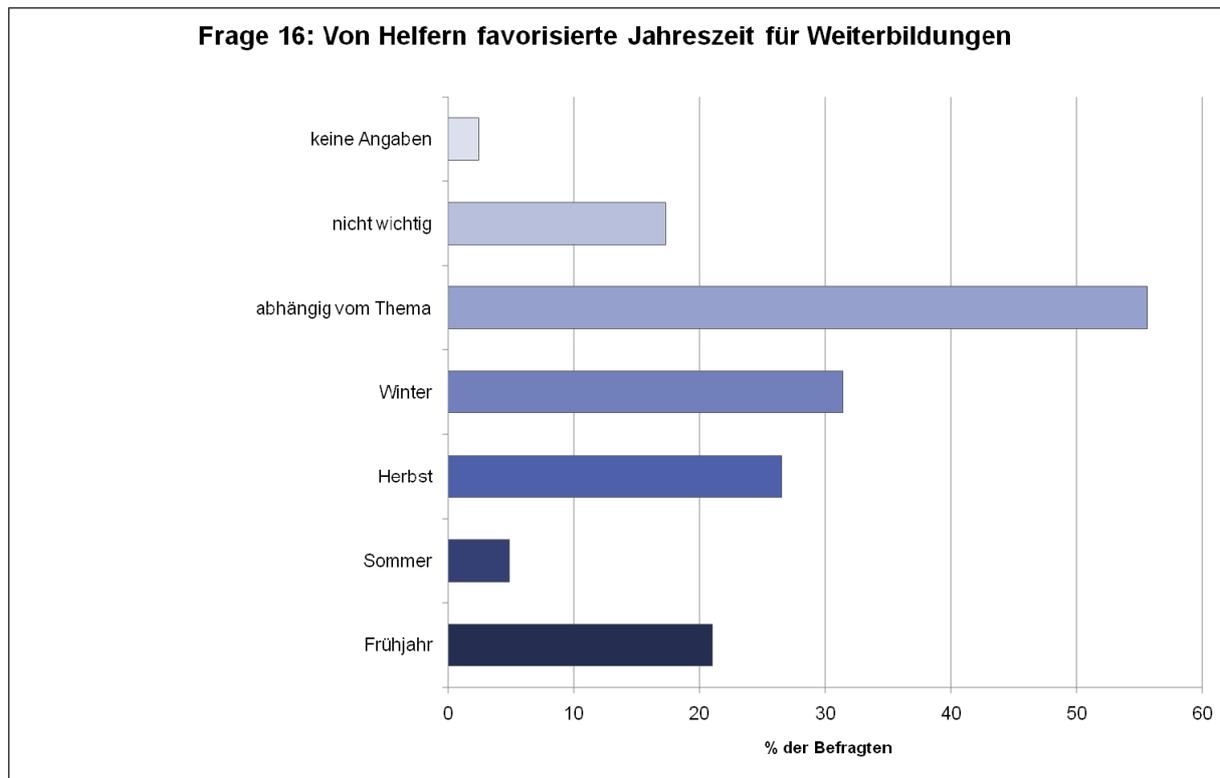


Abbildung 45: Von Helfern favorisierte Jahreszeit für Weiterbildungen

68 % der Beauftragten wünschen sich Weiterbildungen am Wochenende mit einer Dauer von einem halben bis einem Tag (vgl. Abbildung 46). Sollten Weiterbildungen werktags angeboten werden, so sind ein- bis dreistündige Veranstaltungen besonders gut geeignet (42 %).

Die Helfer würden sich Weiterbildungen halb- bis eintägig am Wochenende und ein bis dreistündige Veranstaltungen werktags am Abend gleichermaßen wünschen (je ca. 50 %) (vgl. Abbildung 47).

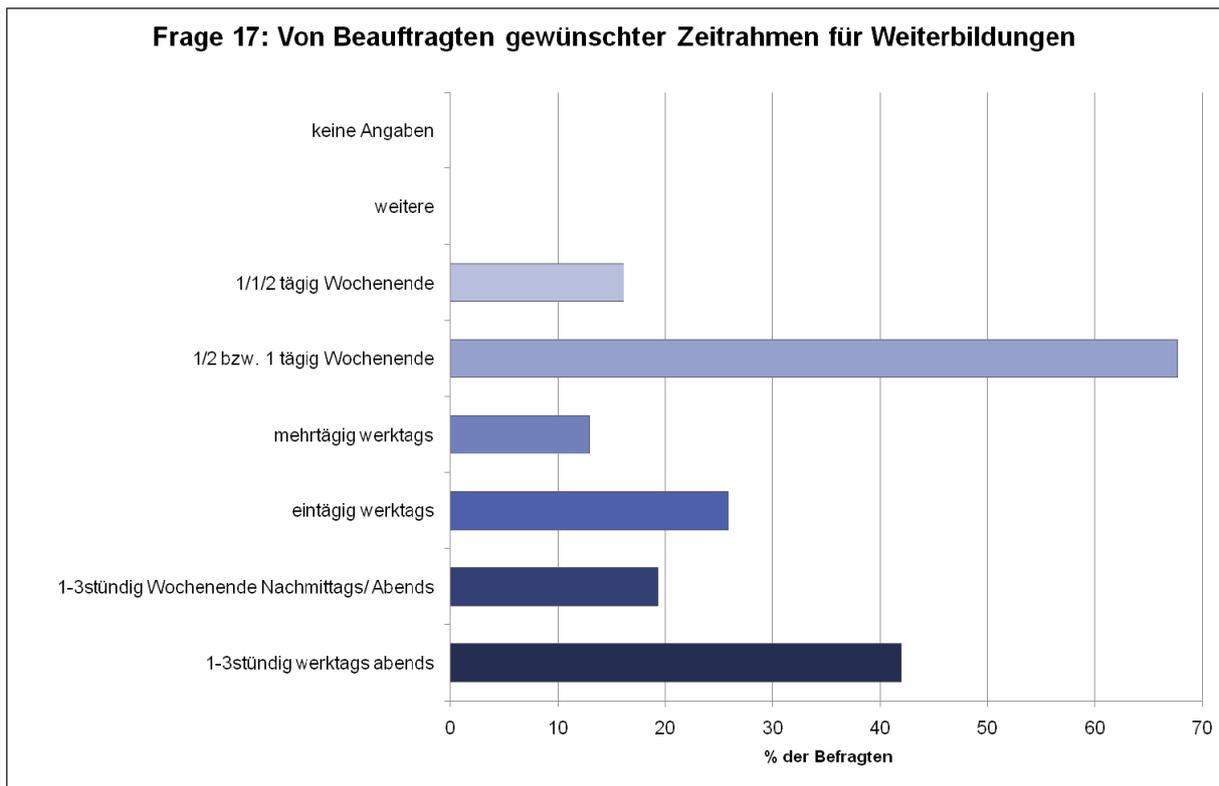


Abbildung 46: Von Beauftragten gewünschter Zeitrahmen für Weiterbildungen

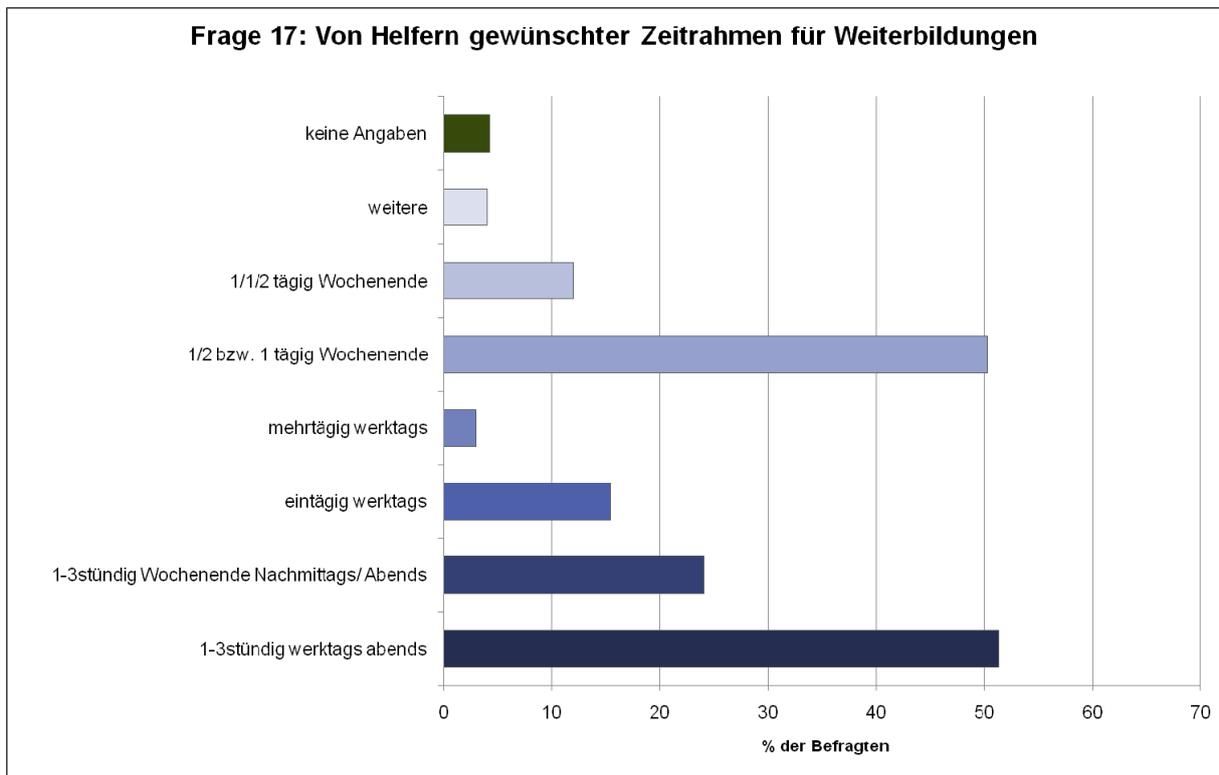


Abbildung 47: Von Helfern gewünschter Zeitrahmen für Weiterbildungen

Zusammenfassung der Weiterbildungswünsche:

- Stärkere Regionalisierung der Angebote
- Weiterbildungen zum Naturschutzrecht
- Exkursionen mit Erfahrungsaustausch
- Vortrag mit Kurzreferat und Diskussion
- Seminarvortrag mit Exkursion
- Ausreichende Verbindung zwischen Theorie und Praxis
- Erreichbarkeit mit PKW oder Motorrad
- Aktionsradius der Weiterbildungen 50 bis maximal 100 km
- Zeitpunkt der Weiterbildung sollte günstig sein, um Thema gut zu vermitteln
- Nur in speziellen Fällen im Sommer
- Vorrangig Wochenend-Veranstaltungen (halb- bis eintägig)
- Ggf. ein- bis dreistündige Veranstaltungen werktags abends

Schlussfolgerungen für gewünschte Weiterbildungen

Die Bestellten formulieren ihre Wünsche an die Weiterbildungen zum Teil recht deutlich. Wichtig ist ihnen eine starke Regionalisierung und Angebote, die auf ihren Tätigkeitsbereich zugeschnitten sind. Dabei sollte auf eine klare Verbindung zwischen Theorie und Praxis geachtet werden. Der verhältnismäßig große Wunsch nach Fortbildungen im Naturschutzrecht ist auf das fehlende Angebot zurückzuführen. Der Wunsch nach Exkursionen als Weiterbildung liegt in der Natur der Bestellten, jedoch würden diese ebenso Kurzvorträge annehmen, wenn diese ansprechend vorgetragen werden. Der große Wunsch nach Exkursionen steht demnach nicht im Kontrast zu dem Wunsch nach Angeboten im Naturschutzrecht. Der Großteil der Bestellten machte den Zeitpunkt für Fortbildungen abhängig vom Thema, das behandelt werden soll. Jedoch besteht auch kein Widerspruch darin, dass Weiterbildungen in Form von Exkursionen nicht im Sommer stattfinden sollten. Zu dieser Jahreszeit ist stets viel zu tun, was die Betreuung von Schutzobjekten betrifft. Auch liegt die allgemeine Reisezeit im Sommer. Viele interessante Aspekte des Natur- und Artenschutzes können aber ebenso im Frühling oder Herbst ansprechend behandelt werden.

5.2.1.5. Nachwuchsentwicklung

Insgesamt sehen sowohl Beauftragte als auch Helfer die aktuelle Nachwuchsentwicklung als problematisch an und geben die Einschätzung, dass diese mindestens verbesserungswürdig ist (97 %) (vgl. Abbildung 48, Abbildung 49).

Bei der Befragung der Bestellten nach den Gründen für das Nachwuchsproblem ist es lediglich möglich, die Innensicht zu erfahren. Die tatsächliche Außensicht der potenziellen Engagierten ist aus diesem Befragtenkreis nicht zu ermitteln.

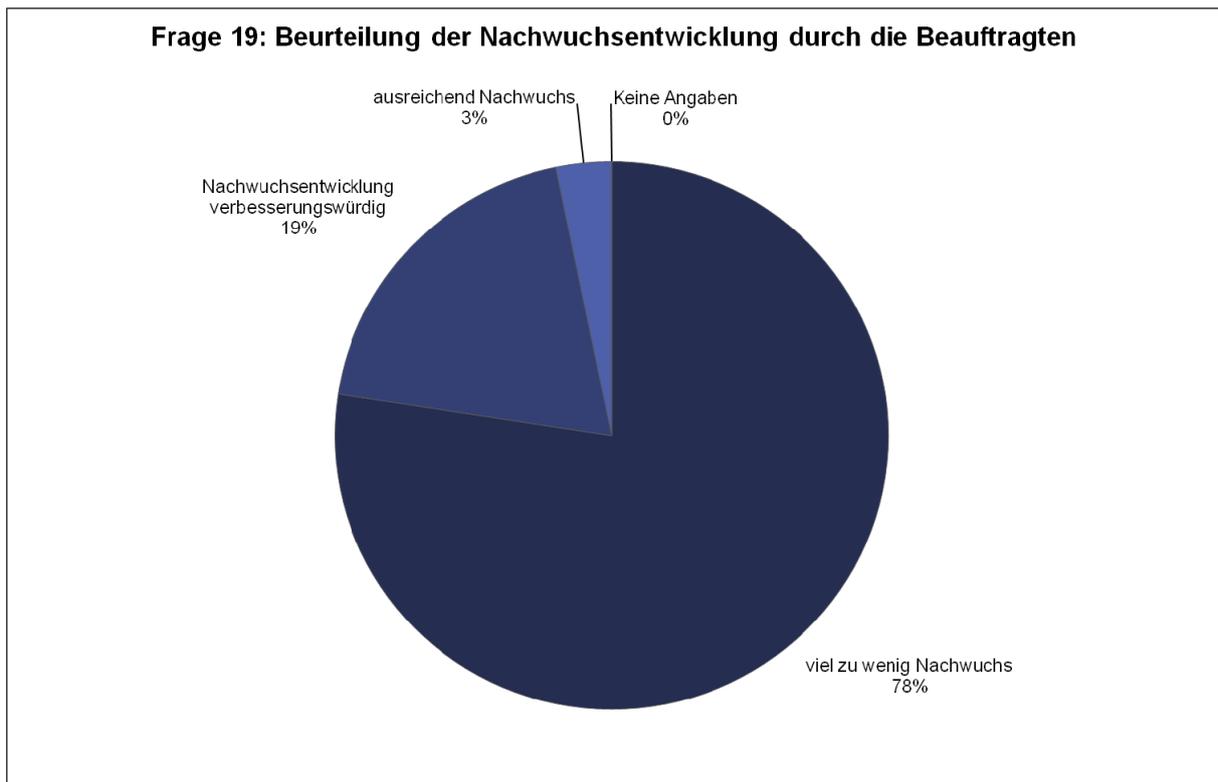


Abbildung 48: Beurteilung der Nachwuchsentwicklung durch die Beauftragten

Gründe für das Nachwuchsproblem aus Sicht der Beauftragten sind allgemeines Desinteresse (74 %), die geringe/ fehlende öffentliche Anerkennung (65 %) und das begrenzte Zeitbudget potenziell Engagierter (48 %) (vgl. Abbildung 50).

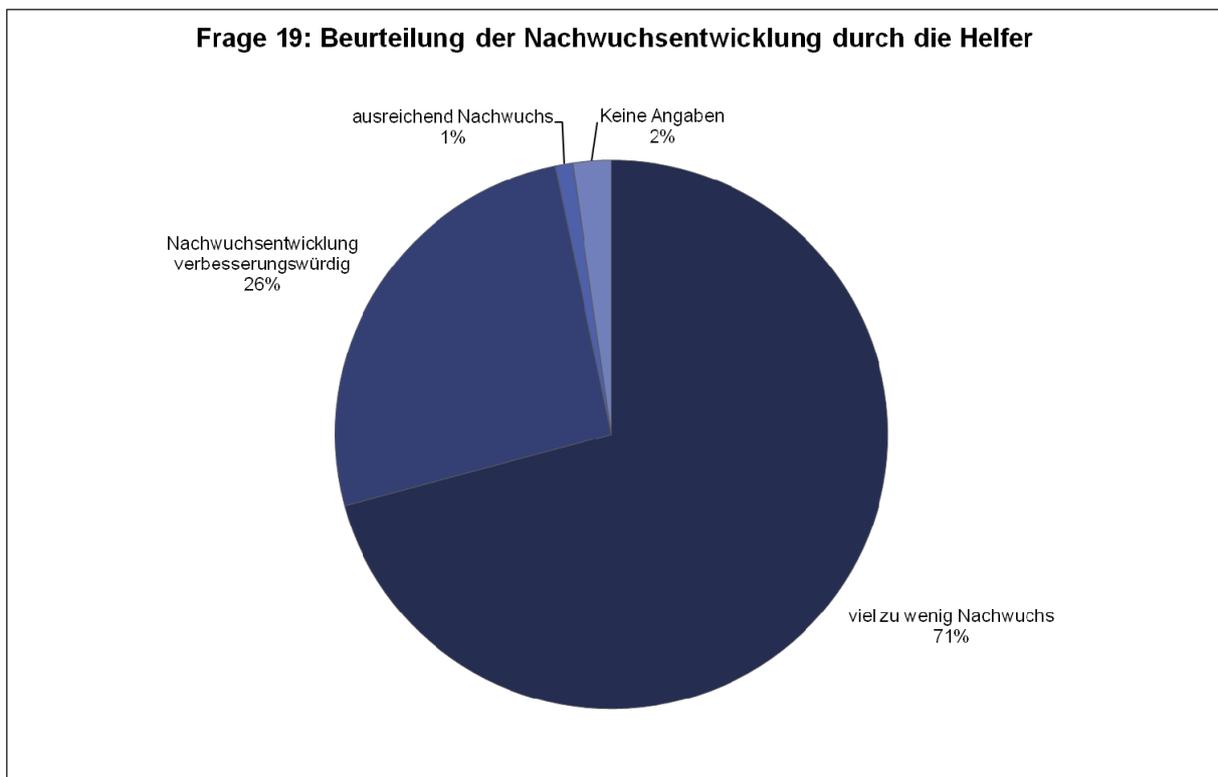


Abbildung 49: Beurteilung der Nachwuchsentwicklung durch die Helfer

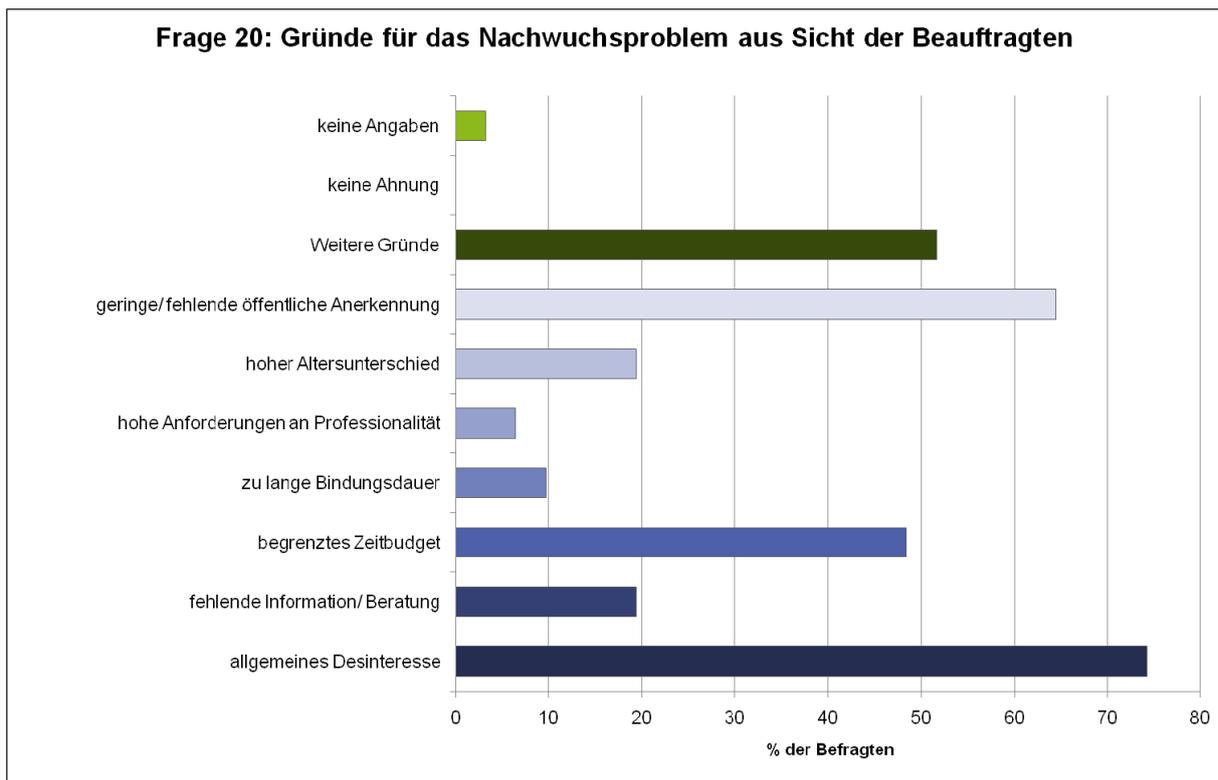


Abbildung 50: Gründe für das Nachwuchsproblem aus Sicht der Beauftragten

Die Helfer sehen das Nachwuchsproblem ebenfalls im allgemeinen Desinteresse (68 %). Das begrenzte Zeitbudget potenziell Engagierter sehen die Helfer genauso als Problem an, wie die fehlende öffentliche Anerkennung (46 %) und die fehlende Information/ Beratung über Möglichkeiten für ein Engagement (29 %) (vgl. Abbildung 51).

Die Beauftragten und Helfer sehen verschiedene weitere Gründe für das Nachwuchsproblem:

- Vernachlässigung des Themas in Erziehung und Bildung
- Abwanderung auf Grund auswärtiger Arbeitsverhältnisse
- fehlende Akzeptanz in Behörden und Bevölkerung
- fehlende Erfolge bzw. zu viele Misserfolge
- Werteverlust in Bezug auf die Natur
- fehlende Angebote für Umweltbildung
- Konkurrenz um Freizeitgestaltung

Die Beauftragten gehen das Nachwuchsproblem offensiv an und versuchen, aktiv neue Mitstreiter zu gewinnen. So antworteten 87 % der Befragten auf die Frage, ob sie bereits andere in ihre Arbeit in den Naturschutzdienst einbeziehen, mit „Ja“ (vgl. Abbildung 52).

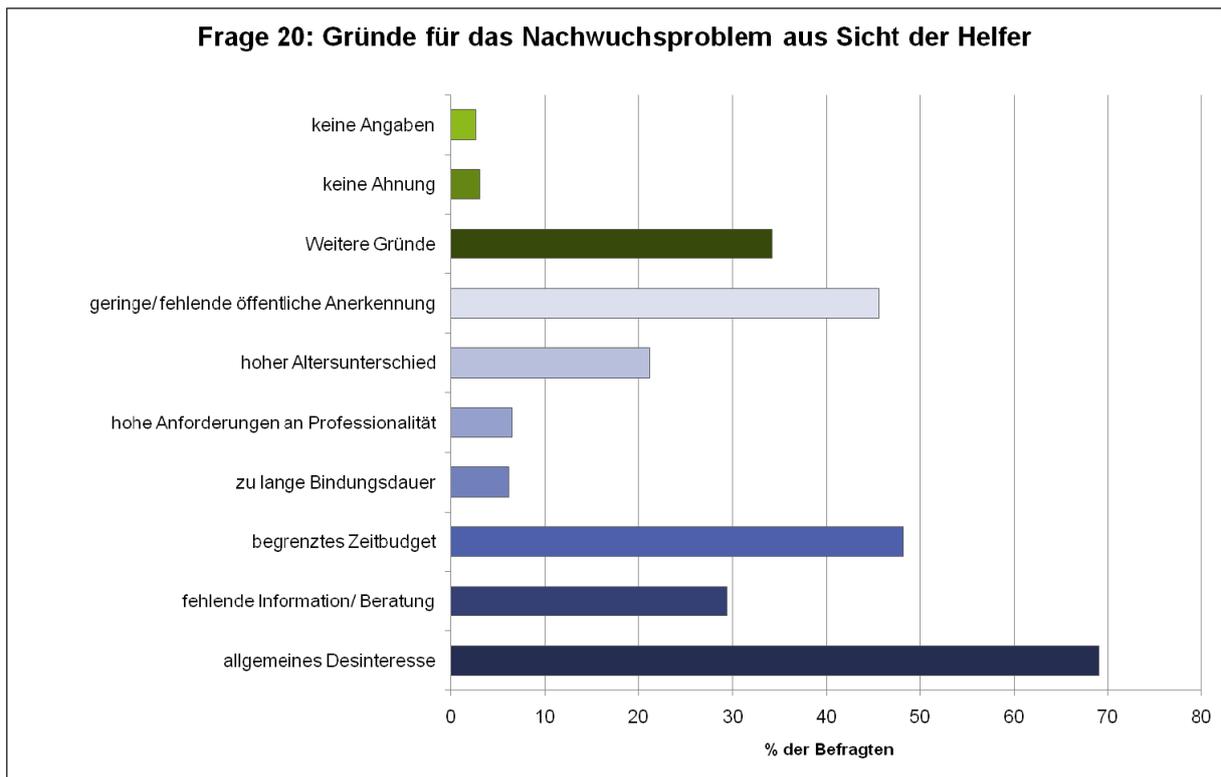


Abbildung 51: Gründe für das Nachwuchsproblem aus Sicht der Helfer

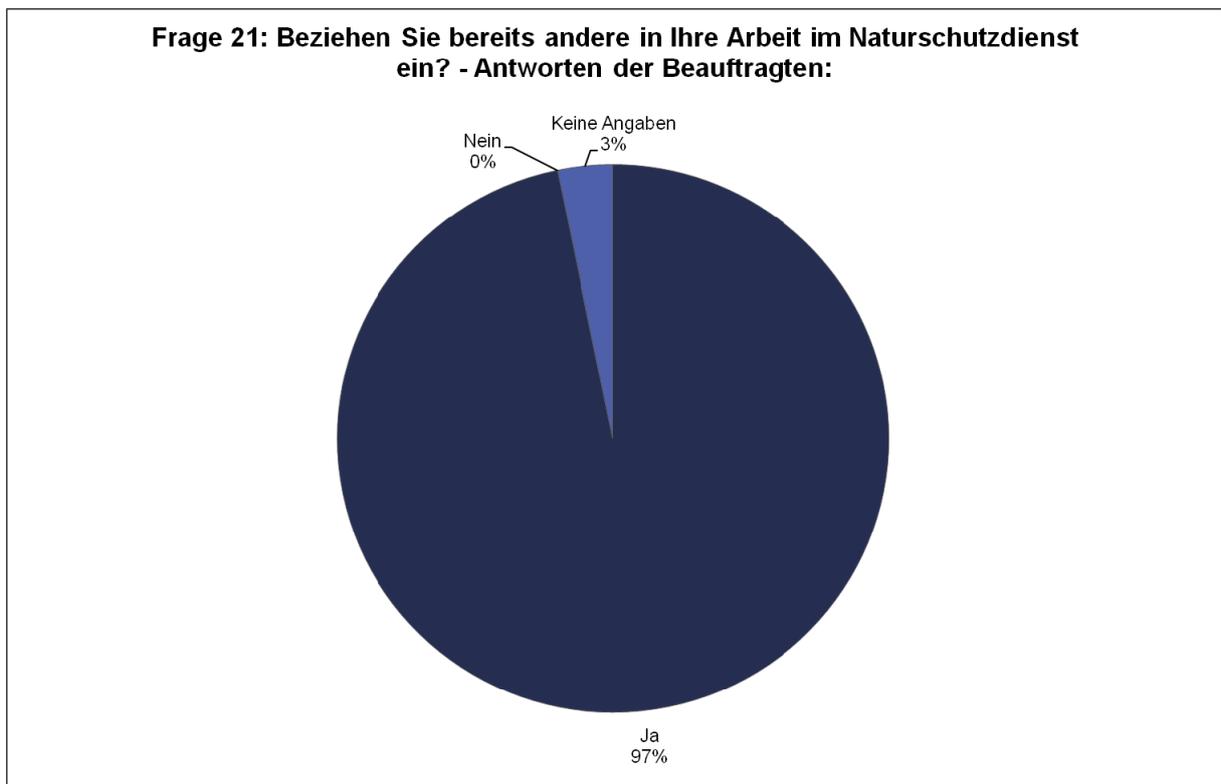


Abbildung 52: Einbeziehung anderer in die Arbeit im Naturschutzdienst – Antworten der Beauftragten

64 % der Helfer beziehen ebenfalls bereits andere in ihre Arbeit im Naturschutzdienst ein (vgl. Abbildung 53). Auch sie engagieren sich damit aktiv in der Nachwuchsgewinnung.

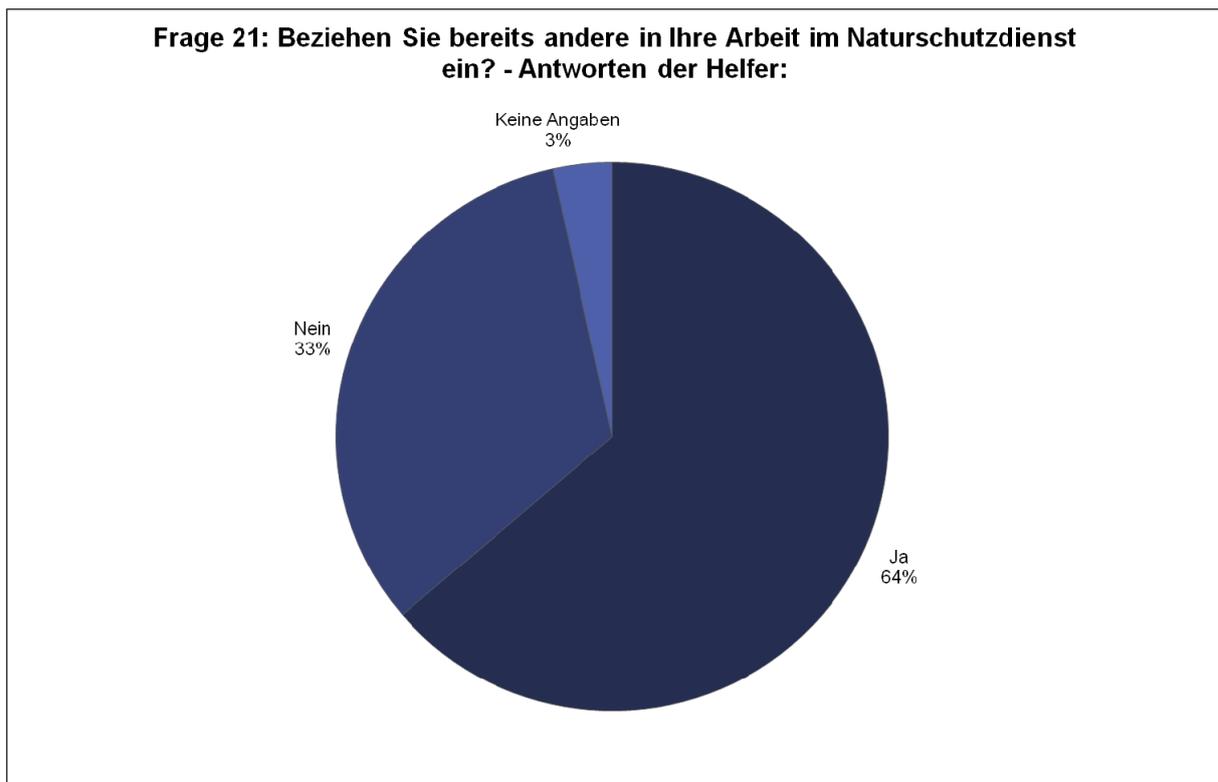


Abbildung 53: Einbeziehung anderer in die Arbeit im Naturschutzdienst – Antworten der Helfer

Zusammenfassung zur Nachwuchsentwicklung

- Es besteht ein Nachwuchsproblem
- Ursachen laut den Befragten sind:
 - fehlende öffentliche Anerkennung,
 - allgemeines Desinteresse,
 - begrenztes Zeitbudget potenziell Engagierter,
 - Unkenntnis über Engagement-Möglichkeiten,
 - späte Möglichkeiten der Einbindung in den Naturschutzdienst,
 - Vernachlässigung des Themas in Erziehung und Bildung,
 - Abwanderung auf Grund auswärtiger Arbeitsverhältnisse,
 - fehlende Erfolge
- Bestellte sind bereits aktiv um Werbung für den Naturschutzdienst bemüht

Schlussfolgerungen zur Nachwuchsentwicklung

Aus den Antworten aus der Sicht der Bestellten kann nicht auf die tatsächlichen Gründe aus Sicht der potenziell Interessierten geschlossen werden. So ist das an erster Stelle angeführte allgemeine Desinteresse vermutlich nicht der Hauptgrund für das Nachwuchsproblem, da jugendliche sich sehr wohl anders ehrenamtlich engagieren. Vielmehr haben andere Gründe, wie das fehlende Zeitbudget potenziell Interessierter, die fehlende Kenntnis über die Engagement-Möglichkeit sowie die fehlende Attraktivität dieses Ehrenamtes in Verbindung mit der fehlenden öffentlichen Anerkennung, eine größere Bedeutung. Dass die Bestellten Verant-

wortung übernehmen, zeigt sich darin, dass sie bereits aktiv um die Werbung für den Naturschutzdienst bemüht sind, obwohl dies nicht zu ihren Hauptaufgaben gehört.

5.2.1.6. Möglichkeiten der Nachwuchsgewinnung

Eine Möglichkeit, den Generationswechsel im Naturschutzdienst zu erleichtern, kann in der gemeinsamen Betreuung von Naturschutzobjekten liegen. Auf diese Weise ist es möglich, neue Interessierte zunächst unter Anleitung in die Arbeit des Naturschutzdienstes einzuführen. Hierbei würde sich ein erfahrener Naturschutzhelfer über einen gewissen Zeitraum gemeinsam mit einem „Neueinsteiger“ (welcher nicht zwangsläufig ein Jugendlicher sein müsste) um ein Schutzobjekt kümmern. Der neue Mitarbeiter würde auf diese Weise an die Besonderheiten der Betreuung von Schutzgebieten und Arten herangeführt. Er würde erfahren, wie sich das Schutzobjekt über die Jahre verändert hat, welche besonderen Arten vorkommen und welche Probleme in der Vergangenheit aufgetreten sind. Gleichzeitig kann der erfahrene Naturschutzhelfer sein fachliches Wissen weitergeben und bei der Bestimmung von Pflanzen- bzw. Tierarten behilflich sein. Ein Wissens- und Informationstransfer wäre gewährleistet.

Alle Beauftragten (100 %) und der überwiegende Teil der Helfer (94 %) (vgl. Abbildung 54, Abbildung 55) können sich eine gemeinsame Betreuung eines Schutzobjekts zusammen mit einer zweiten Person vorstellen, zum Teil unter Nennung einzelner Voraussetzungen, wie Persönlichkeit und Fähigkeiten der Person, mögliche Arbeitsteilung, zeitliche Rahmenbedingungen, eigener gesundheitlicher Zustand.

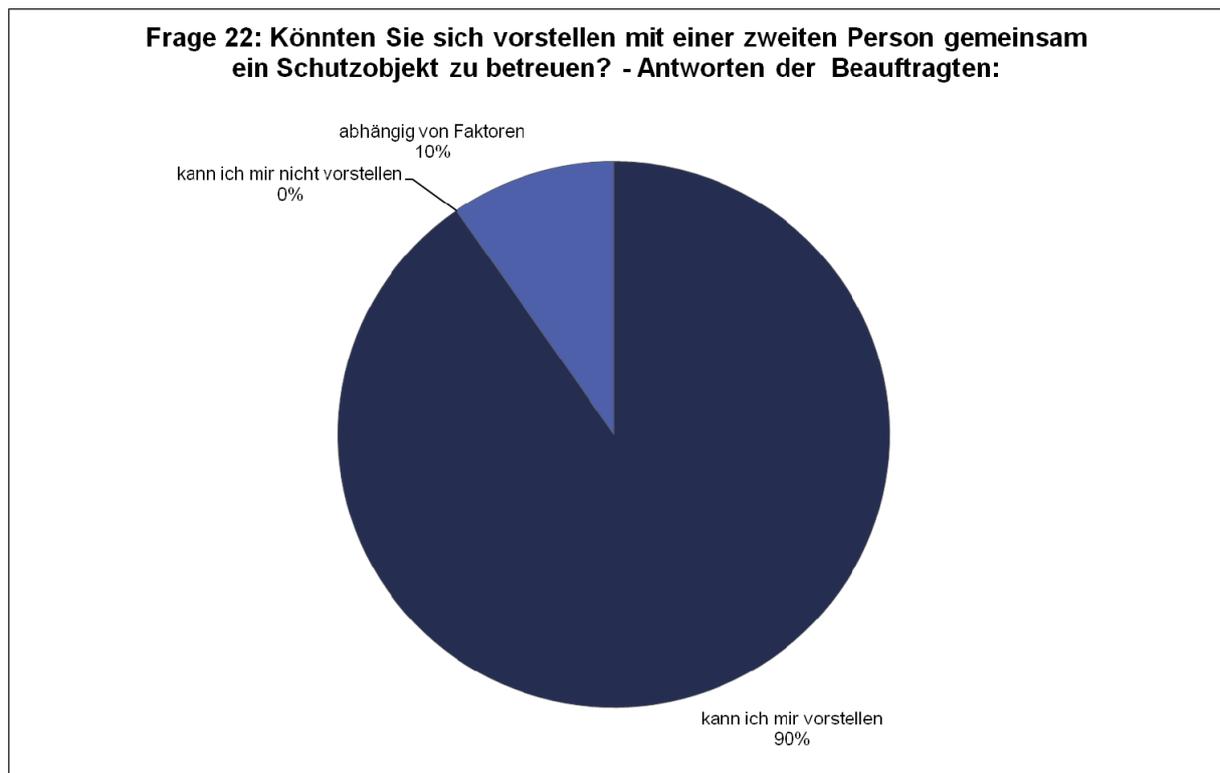


Abbildung 54: Möglichkeit der gemeinsamen Gebietsbetreuung – Antworten der Beauftragten

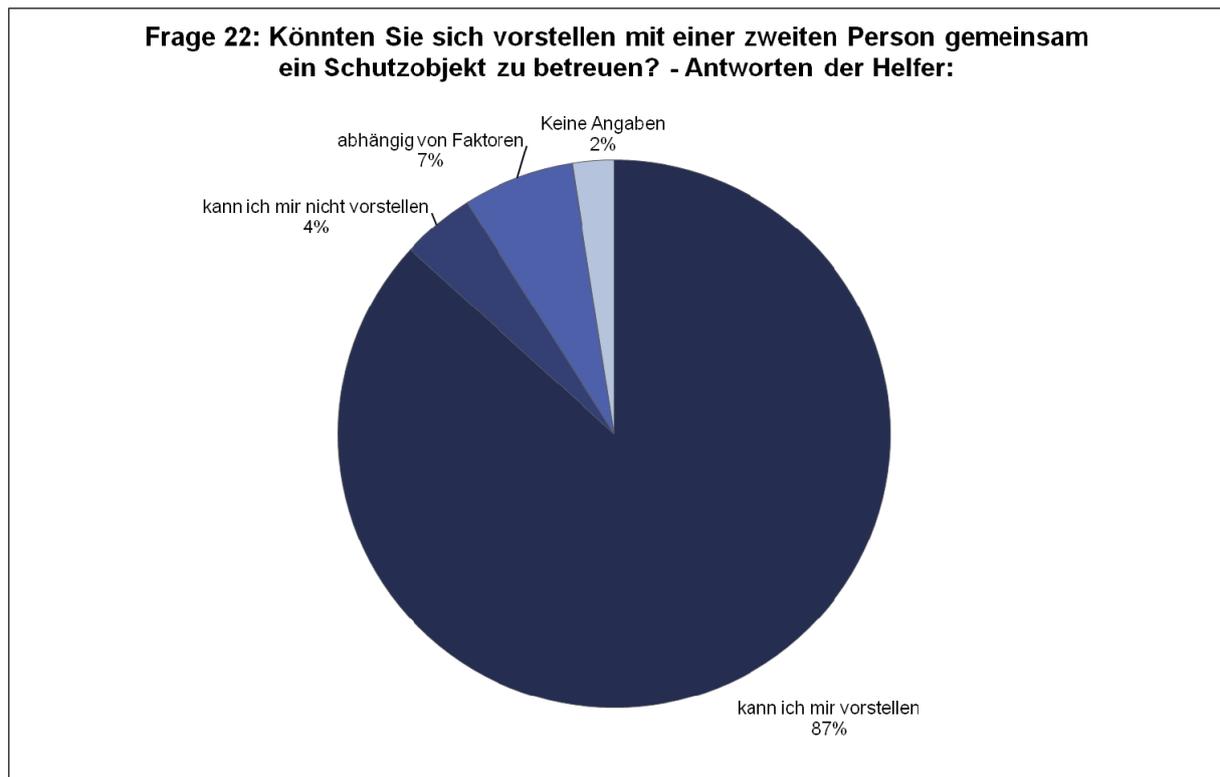


Abbildung 55 :Möglichkeit der gemeinsamen Gebietsbetreuung – Antworten der Helfer

Der Großteil der Beauftragten (78 %) und Helfer (65 %) wäre zu einer Betreuung mit einer Person jeden Alters bereit (vgl. Abbildung 56, Abbildung 57). Im Hinblick auf einzelne Altersgruppen wurde von nur 3 % der Beauftragten, jedoch 8 % der Helfer eine mögliche gemeinsame Betreuung mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 15 Jahren in Erwägung gezogen. Umgedreht stellt sich die Situation bei der Altersgruppe über 65 Jahren dar. Hier könnten sich mehr Beauftragte (9 %) und weniger Helfer (5 %) eine gemeinsame Betreuung vorstellen (vgl. Abbildung 56, Abbildung 57).

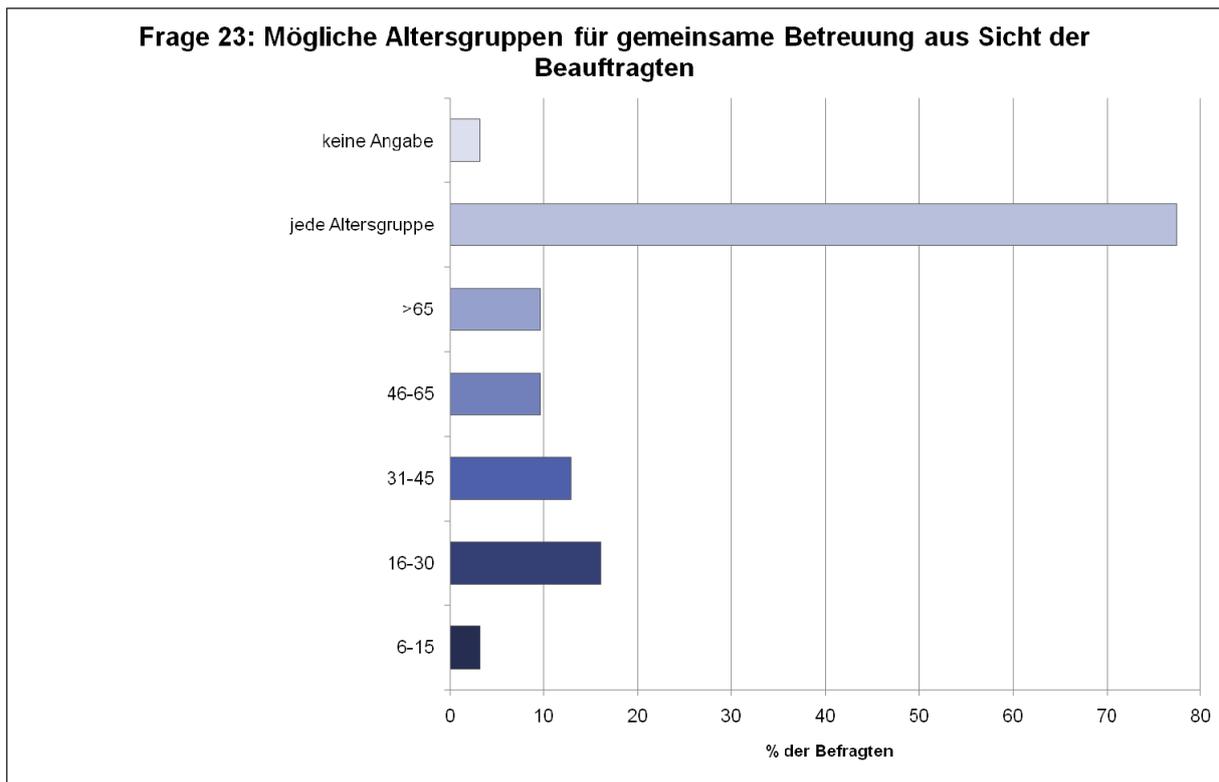


Abbildung 56: Mögliche Altersgruppen gemeinsamer Betreuung aus Sicht der Beauftragten

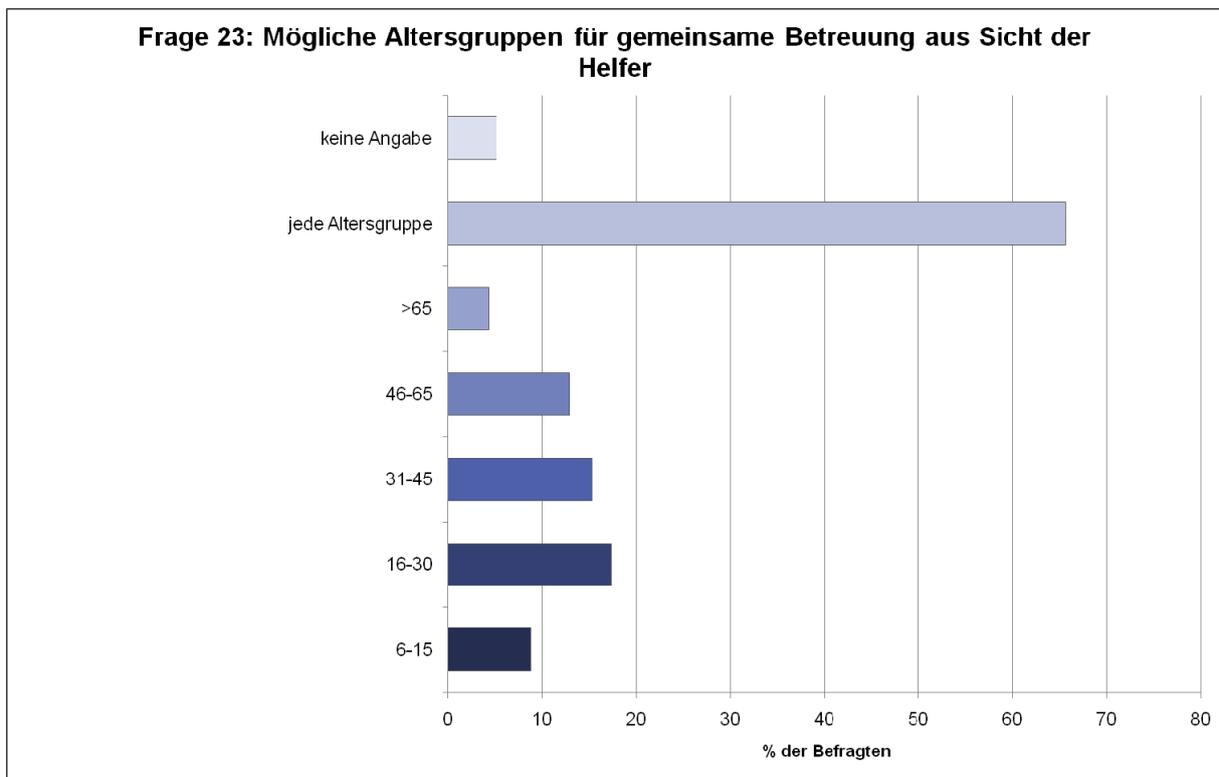


Abbildung 57: Mögliche Altersgruppen gemeinsamer Betreuung aus Sicht der Helfer

Die von den Beauftragten am häufigsten angegebenen Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung wurden in einer weiteren Frage ebenfalls als zielführend genannt. So sind wirksame Maßnahmen das gezielte Ansprechen von Personen, Führungen im Schutzgebiet oder zu

speziellen Themen. Jegliche Maßnahmen der Kinder- und Jugendumweltbildung sowie Vorträge und Referate zu verschiedenen Themen sind aus Sicht der Beauftragten ebenfalls zielführend (vgl. Abbildung 58).

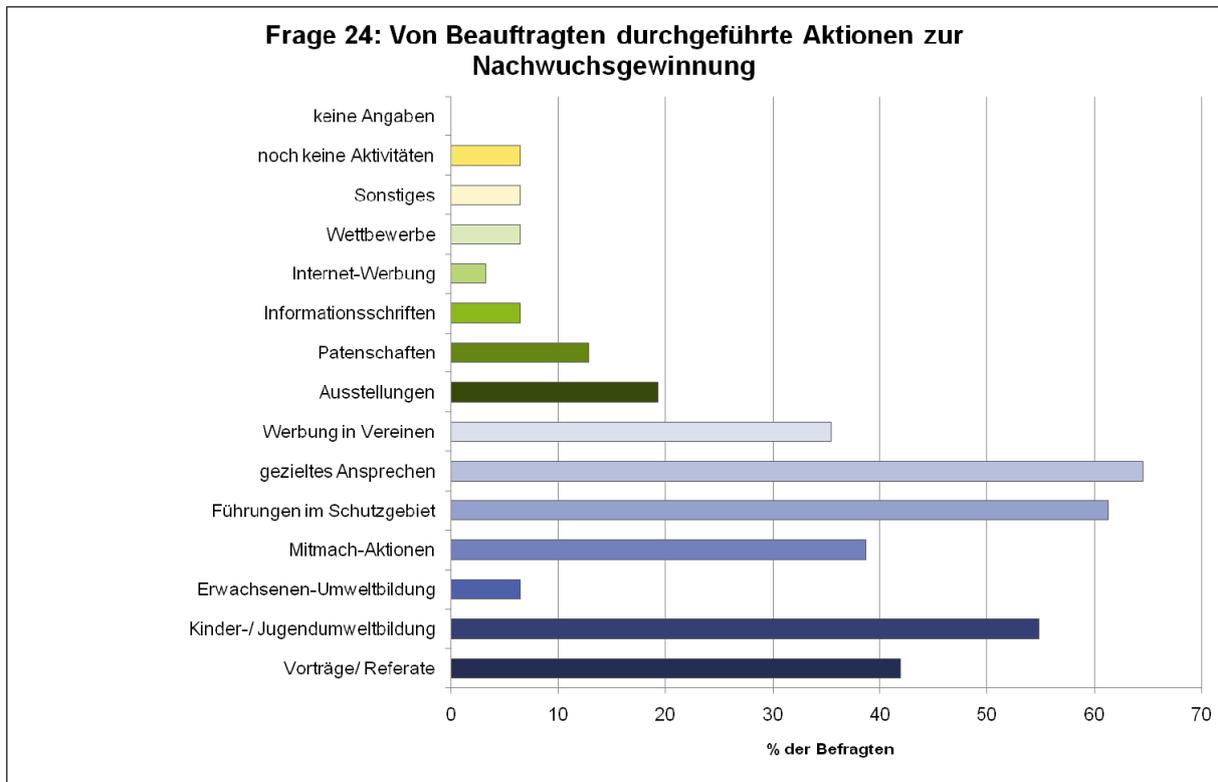


Abbildung 58: Von Beauftragten durchgeführte Aktionen zur Nachwuchsgewinnung

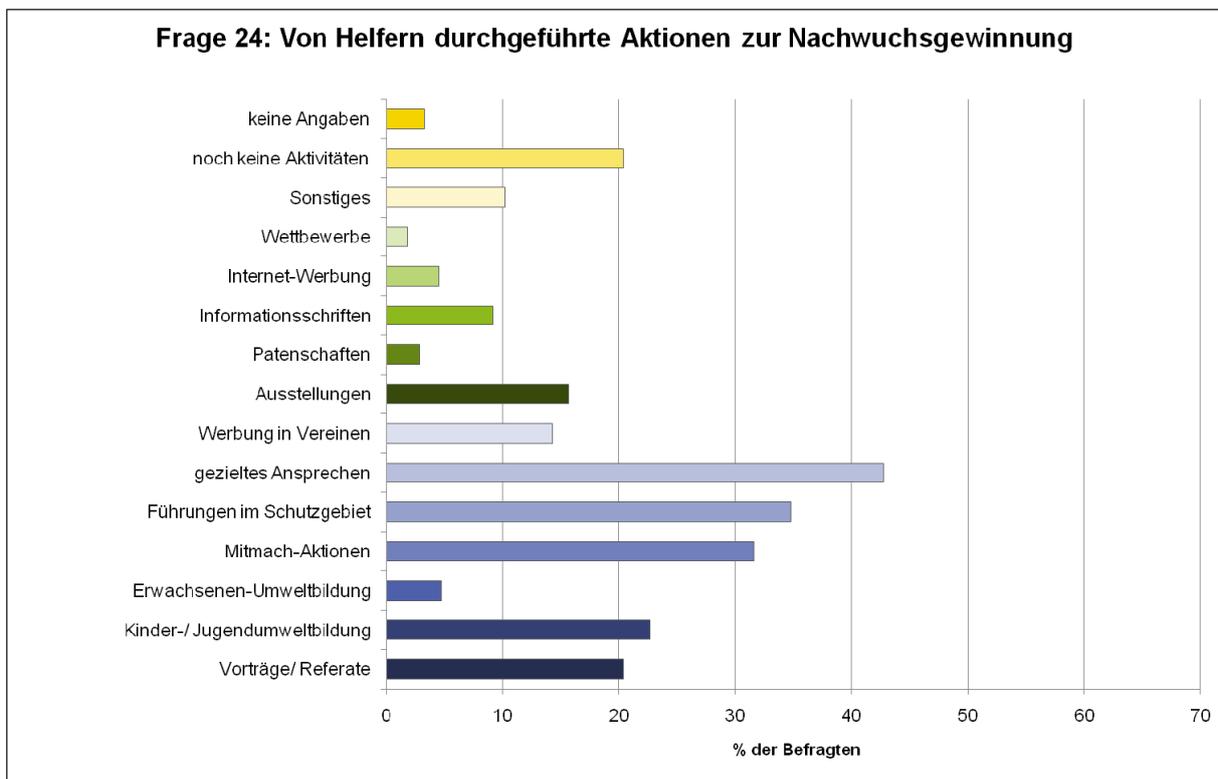


Abbildung 59: Von Helfern durchgeführte Aktionen zur Nachwuchsgewinnung

Prozentual gesehen, sind anteilmäßig weniger Helfer in der Gewinnung von Nachwuchs aktiv. Die absoluten Zahlen zeigen hingegen ein anderes Bild. So sprechen 210 Helfer gezielt andere interessierte Personen an – dies entspricht einem Anteil von 43 % (vgl. Abbildung 59). Das Engagement um die Werbung interessierter Personen für den Naturschutzdienst sollte demnach nicht unterschätzt werden. Weniger häufig wurden Maßnahmen der Kinder- und Jugendumweltbildung durchgeführt (23 %) und Vorträge gehalten (20 %) (vgl. Abbildung 59). Auch hier waren die am meisten durchgeführten Maßnahmen die erfolgreichsten in der Nachwuchsgewinnung. So konnten vor allem durch gezieltes Ansprechen von Interessierten und durch Führungen im Schutzgebiet erfolgreich neue Engagierte gewonnen werden.

Die Beauftragten sind recht erfolgreich bei der Gewinnung von neuen Mitstreitern. 33 % konnten schätzen, wie viele Mitstreiter sie (zumindest zeitweilig) für den Naturschutzdienst gewonnen haben. Im Mittel konnten die Beauftragten 13 Mitstreiter zeitweilig gewinnen. Auf dauerhaft gewonnene Mitstreiter konnten 35 % der Beauftragten verweisen, dies waren im Mittel vier Personen (vgl. Tabelle 12).

Ein Beauftragter gab an, dauerhaft 100 Personen gewonnen zu haben. Da dieser Beauftragte keine Angaben zu zeitweilig gewonnenen Personen gemacht hatte, wird diese Angabe nicht einbezogen – da so ein verzerrtes Bild dargestellt werden würde.

Nur sehr wenige Helfer machten sich die Mühe und schätzten die zeitweilig und dauerhaft gewonnenen Mitstreiter. 29 % gaben an, die Anzahl nicht beziffern zu können, 38 % machten keine Angaben. Diejenigen, welche Angaben machen konnten, bezifferten die zumindest für einen gewissen Zeitraum erfolgreich gewonnenen Mitstreiter im Mittel auf sieben und die dauerhaft gewonnenen Mitstreiter im Mittel auf zwei. Die Tatsache, dass sowohl Helfer als auch Beauftragte um die Bewerbung des Naturschutzdienstes bemüht sind, zeigt, dass ein ausgeprägtes Problembewusstsein bezüglich der Nachwuchsentwicklung vorhanden ist.

Außerdem zeigt sich, dass die Beauftragten erfolgreicher bei der Bewerbung des Naturschutzdienstes sind. Hier spielt auch die etwas später beleuchtete Tatsache eine Rolle (vgl. Kapitel 5.2.1.8), dass diese sich öfter in Vereinigungen engagieren und dort auch leitende Funktionen übernehmen.

Bei der Suche nach Personen, die als Beauftragte bestellt werden könnten, spielt die Persönlichkeit eine entscheidende Rolle. So müssen diese ein großes Verantwortungsbewusstsein haben und fähig sein, die Aufgaben, welche ein Beauftragter hat, auch zu erfüllen. So sind die geeigneten Personen meist sehr engagiert. Dies äußert sich auch in dem Engagement in Naturschutzvereinigungen. In diesen Vereinigungen ist der Anteil der Personen, die bereit sind, sich im Naturschutzdienst zu engagieren, höher als unter der gesamten Bevölkerung. Die Erfolgchancen sind also für die Beauftragten größer.

Tabelle 12: Erfolgreich gewonnene Mitstreiter für den Naturschutzdienst

	Beauftragte	Helfer
Zeitweilig	13,3	7,35
Dauerhaft	4,91	2,92

Zusammenfassung der Möglichkeiten der Nachwuchsförderung

- Zeitweise parallele Betreuung von Naturschutzobjekten zur Gewinnung neuer Engagierter wird von Bestellten unterstützt
- Gemeinsame Betreuung mit jeder Altersgruppe, vorzugsweise ab 16 Jahren
- Erfolgreiche Maßnahmen:
 - Gezieltes Ansprechen interessierter Personen

- Führungen im Schutzgebiet
- Maßnahmen in der Kinder- und Jugendumweltbildung

Schlussfolgerungen zu Möglichkeiten der Nachwuchsförderung

Die Bestellten sind bereit, die Bestellungsbehörde bei der Nachwuchsförderung zu unterstützen. Da dies nicht zu ihren Kernaufgaben gehört, muss dies in besonderem Maße gewürdigt werden. Allein durch die regelmäßige Präsenz im Schutzgebiet oder während der Betreuung von Artengruppen sowie die von den Helfern und Beauftragten angebotenen Führungen in Schutzgebieten werden sie von der Bevölkerung wahrgenommen. In Verbindung mit einer gebührenden öffentlichen Würdigung der Arbeit könnten auf diesem Weg neue Helfer gefunden werden. Die zeitweise gemeinsame Betreuung von Naturschutzobjekten ist eine gut geeignete Möglichkeit, gerade neu Bestellte mit dem Naturschutzdienst vertraut zu machen. Vorteilhaft bei dieser Variante der Neugewinnung wäre, dass die potenziell Engagierten von persönlichen Kontakte mit anderen profitieren könnten.

5.2.1.7. Vernetzung

Die Bestellten sind gut mit anderen Akteuren im Naturschutz vernetzt. Nur 4 % der Helfer gaben an, keinen weiteren Kontakt zu anderen Akteuren im Naturschutz zu haben. Der Kontakt zur UNB ist bereits auf Grund der Bestellung durch die Behörde und der jährlich zu erbringenden Berichte zwingend. Alle Beauftragten verweisen auf Kontakte mit der UNB. Ebenso intensiv scheint der Kontakt zu den anerkannten Naturschutzvereinigungen zu sein. 97 % der Beauftragten gaben an, mit diesen in Kontakt zu stehen (vgl. Abbildung 60). Die Hälfte der Beauftragten steht ebenfalls mit den Naturschutzstationen und -instituten, den Gemeinden vor Ort und der LANU in Verbindung.

Hier zeigt sich wieder, dass es von Vorteil sein kann, sowohl im Naturschutzdienst bestellt zu sein als sich auch in einer Naturschutzvereinigung zu engagieren. Der Wissens- und Gedankenaustausch wird dadurch gefördert.

Die Helfer sind weniger stark vernetzt als die Beauftragten. Zudem haben nur 84 % angegeben, mit der UNB in Kontakt zu stehen. Dies ist auf den ersten Blick problematisch, jedoch vor dem Hintergrund, dass einzelne Helfer nur mit dem Beauftragten Kontakt haben, relativiert sich dieser Sachverhalt. Einzelne Helfer geben ihren Bericht nicht direkt bei der UNB ab, sondern tun dies nur über den für sie zuständigen Beauftragten.

67 % der Helfer stehen mit den anerkannten Naturschutzvereinigungen (67 %) und 41 % auch mit den Naturschutzstationen und -instituten im Kontakt (vgl. Abbildung 61).

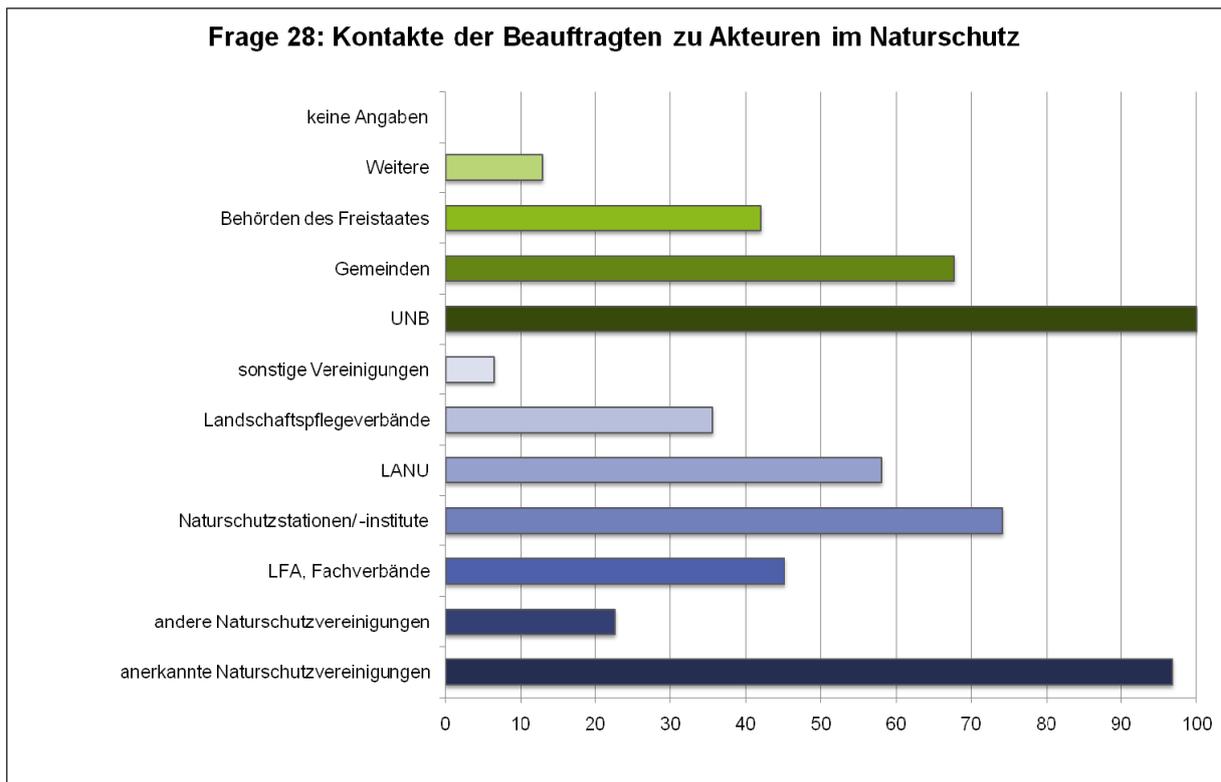


Abbildung 60: Kontakte der Beauftragten zu anderen Akteuren im Naturschutz

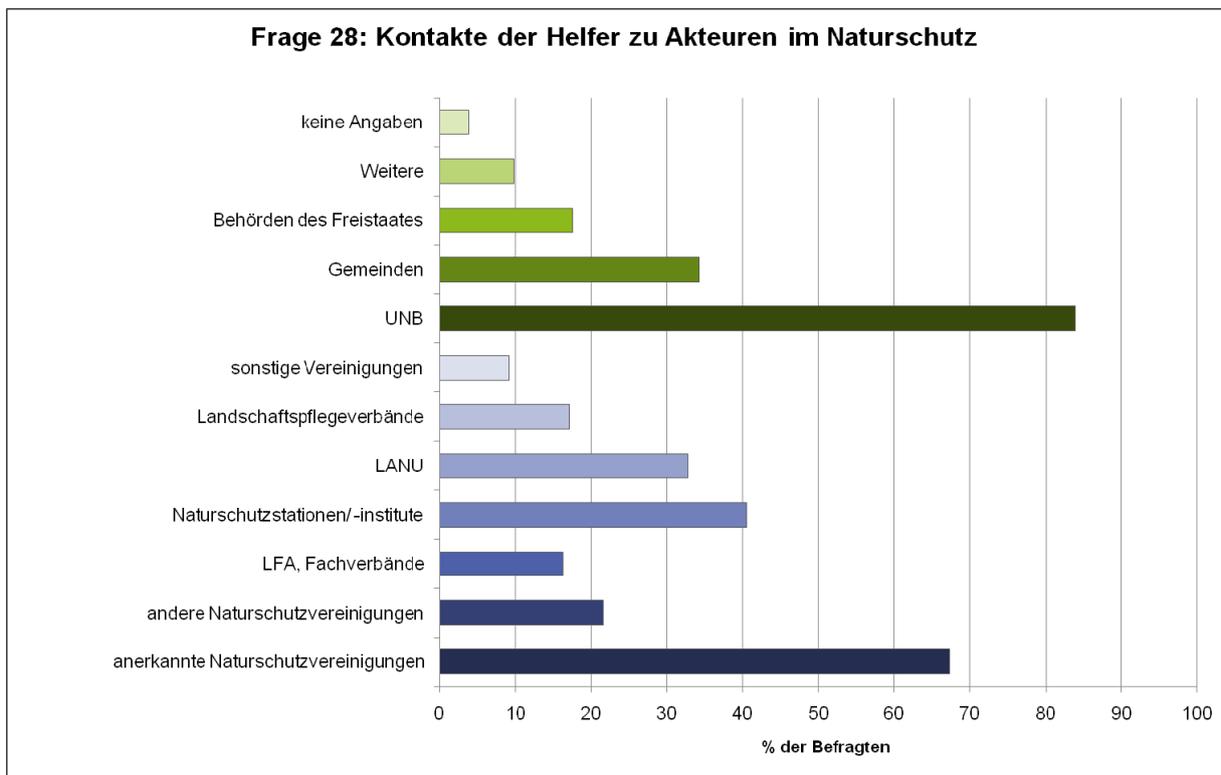


Abbildung 61: Kontakte der Helfer zu anderen Akteuren im Naturschutz

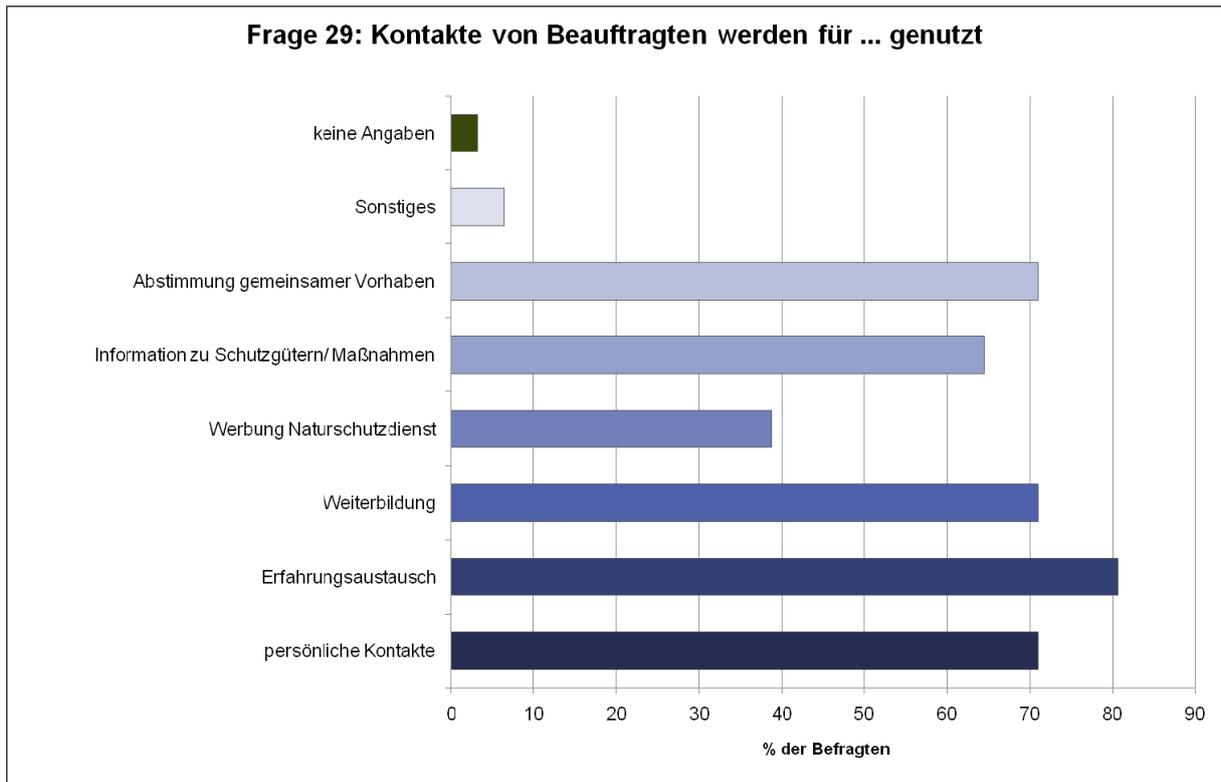


Abbildung 62: Nutzung der Kontakte zu anderen Akteuren im Naturschutz durch die Beauftragten

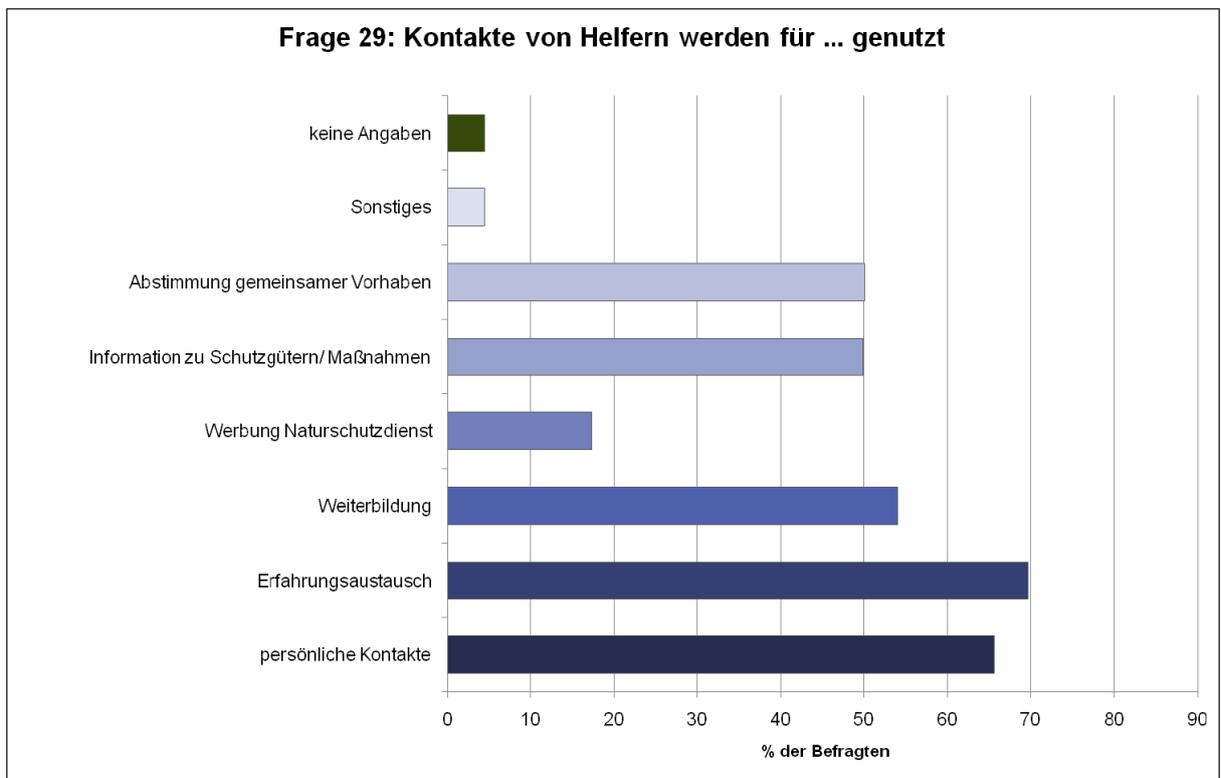


Abbildung 63: Nutzung der Kontakte zu anderen Akteuren im Naturschutz durch die Helfer

Die Themen, zu denen sich die Bestellten mit anderen Akteuren abstimmen, sind vielfältig. Erfahrungsaustausch, die Pflege persönlicher Kontakte und Weiterbildungen stehen im Vor-

dergrund (vgl. Abbildung 62). Aber auch Abstimmungen zu gemeinsamen Vorhaben und der Austausch von Informationen, das Schutzgebiet oder einzelne Maßnahmen betreffend, werden mit diesen behandelt. Selten geht es in den Kontakten mit den anderen Akteuren im Naturschutz um die Werbung für den Naturschutzdienst (vgl. Abbildung 62, Abbildung 63).

Die gezielte Frage nach den Kontakten zu den Landnutzern beantworteten 81 % der Beauftragten und 56 % der Helfer mit „Ja“. Nur 13 % der Beauftragten, jedoch 32 % der Helfer haben keinen Kontakt zu den Landnutzern vor Ort (vgl. Abbildung 64, Abbildung 65). Die Kontakte werden für Beratungen der Flächennutzer zu Themen wie Natur- und Artenschutz, Jagd und Naturschutz, Biotopschutz, Jagd, Fischerei, Forst sowie den Umgang mit Problemarten wie Wolf, Biber, Kormoran genutzt. Zusätzlich werden Pflegemaßnahmen mit den Landnutzern abgesprochen. Dazu zählen beispielsweise das Anbringen von Nisthilfen, Abstimmungen zu Pflgeterminen sowie geeigneten Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen, aber auch forstlichen Maßnahmen. Die Bestellten achten ebenso auf die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und weisen die Landnutzer auf Verstöße hin.

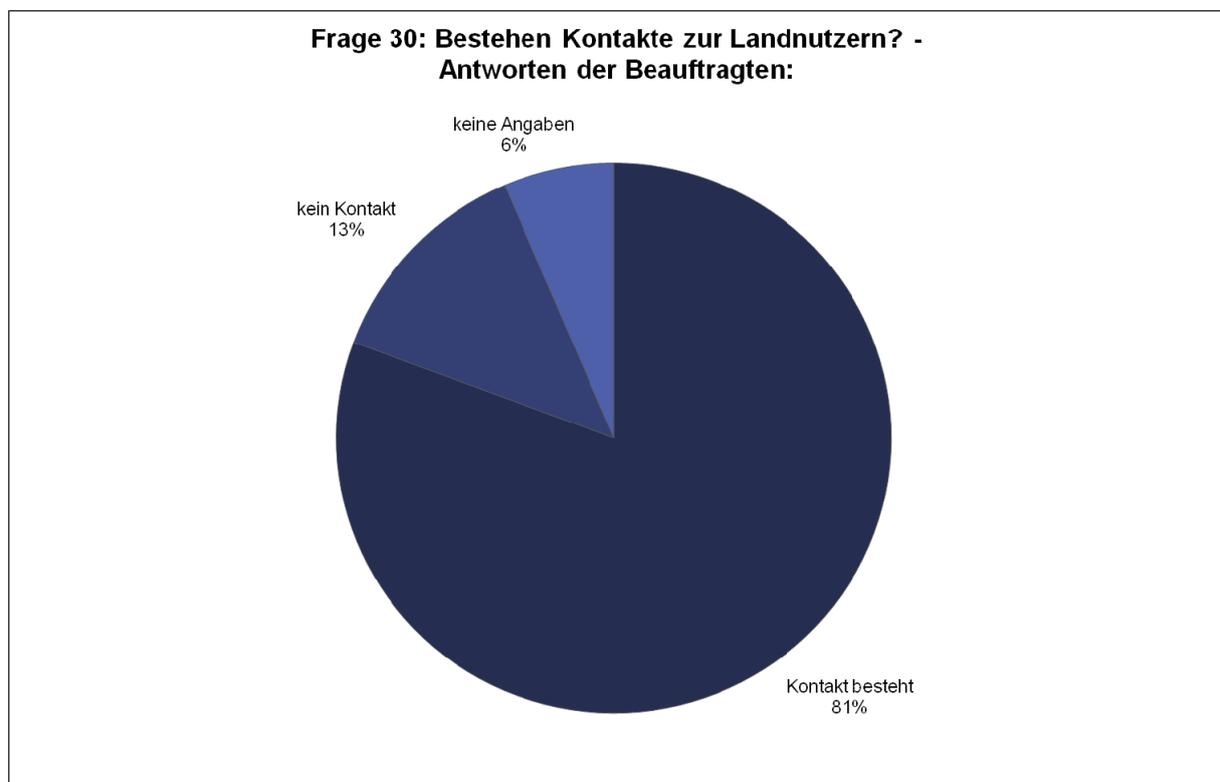


Abbildung 64: Vernetzung der Beauftragten mit Landnutzern

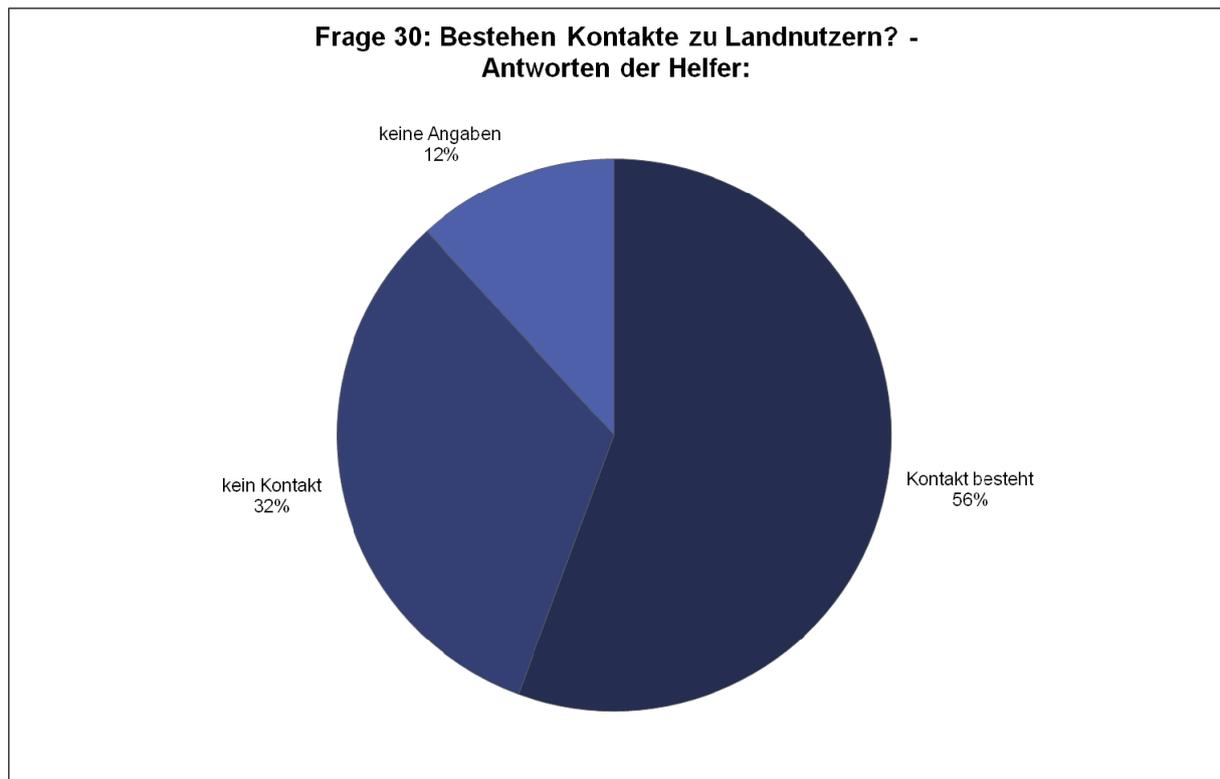


Abbildung 65: Vernetzung der Helfer mit Landnutzern

Von den Beauftragten, die angegeben haben, Kontakte zu Landnutzern zu haben, äußern 32 %, dass ihr Kontakt als schlecht beurteilt werden muss. Nur 4 % schätzen ihren Kontakt mindestens als gut ein (vgl. Abbildung 66). Dies zeigt, dass die Beauftragten häufiger in Konflikte mit den Landnutzern geraten, sich mit diesen sehr kritisch auseinander setzen müssen bzw. ein höheres Problembewusstsein haben.

Bei den Helfern ist der Kontakt besser. Nur 2 % der Helfer, die zuvor angegeben hatten, Kontakt zu Landnutzern zu haben, gaben an, dass ihr Kontakt schlecht ist aber 41 % schätzten diesen mindestens als gut ein (vgl. Abbildung 67). Es wird auch deutlich, dass der Kontakt zu den Landnutzern recht verschieden sein kann. So gaben 38 % der Helfer an, dass der Kontakt je nach Ansprechpartner verschieden ist und zusätzlich 18 % schätzten den Kontakt als „durchwachsen“ ein.

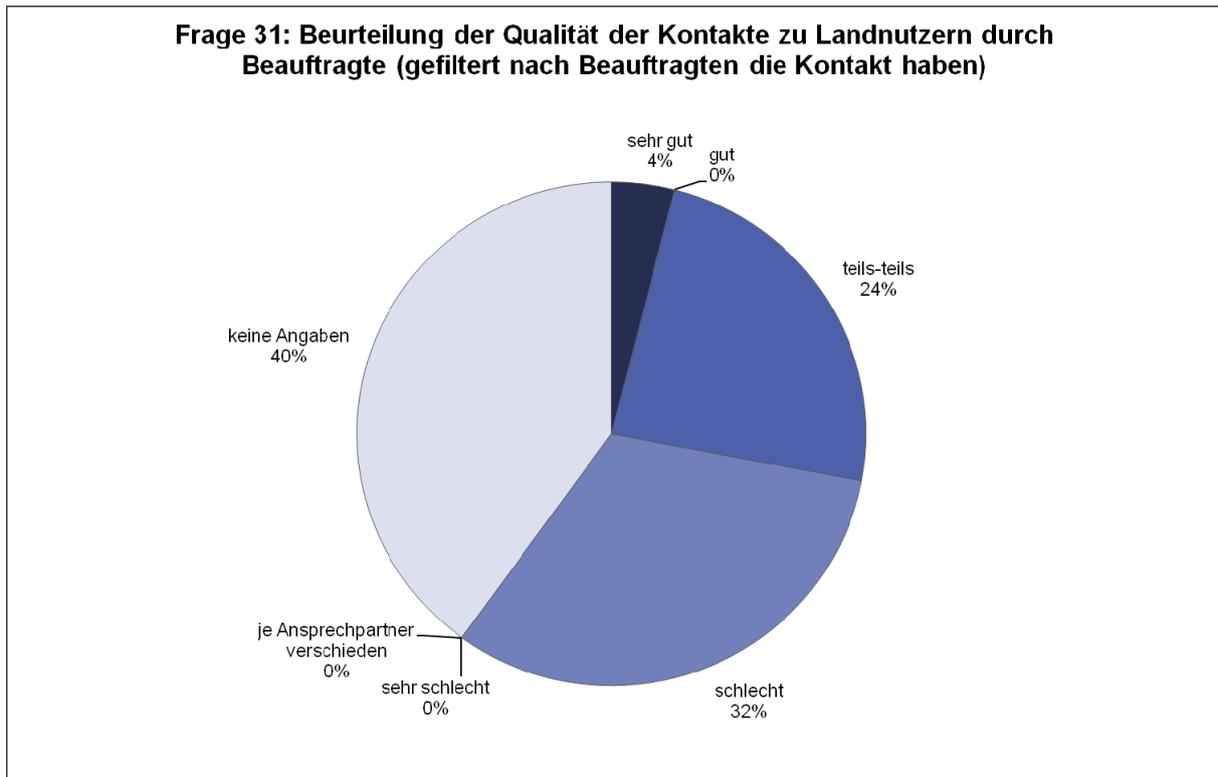


Abbildung 66: Beurteilung der Qualität der Kontakte zu Landnutzern durch die Beauftragten

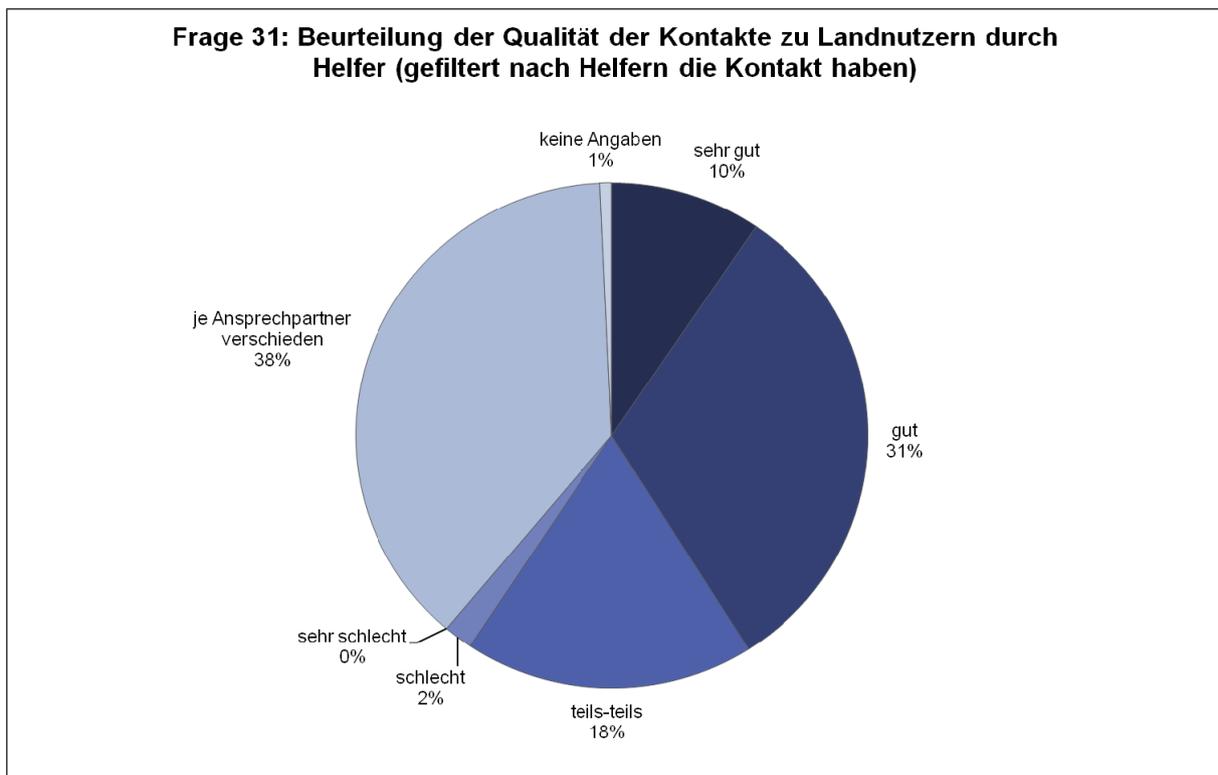


Abbildung 67: Beurteilung der Qualität der Kontakte zu Landnutzern durch die Helfer

Weniger häufig haben die Beauftragten und die Helfer Kontakt zu den Verwaltungen wie Staatsbetrieb Sachsenforst, Landestalsperrenverwaltung und Straßenbauverwaltung.

36 % der Beauftragten und 52 % der Helfer haben keinen Kontakt zu diesen Verwaltungen. Ob die Beauftragten oder Helfer unter diesen Kontakten auch z. B. Gespräche mit dem Förster vor Ort verstehen, kann nicht mit Gewissheit gesagt werden. Wahrscheinlich ist, dass gerade diese Kontakte nicht berücksichtigt wurden und der reale Anteil derer, die Kontakt mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst haben, wesentlich höher liegt.

Unter den Verwaltungen ist der Staatsbetrieb Sachsenforst derjenige, welcher noch am häufigsten kontaktiert wird. Dabei werden Themen wie Waldumbau, Baum-, Baumhöhlen- oder Horstschutz, aber auch Problemtierarten wie Wolf und Luchs, betrachtet. Zu Artenschutzthemen würden diese Verwaltungen kontaktiert, wie zur Koordination von Pflege-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

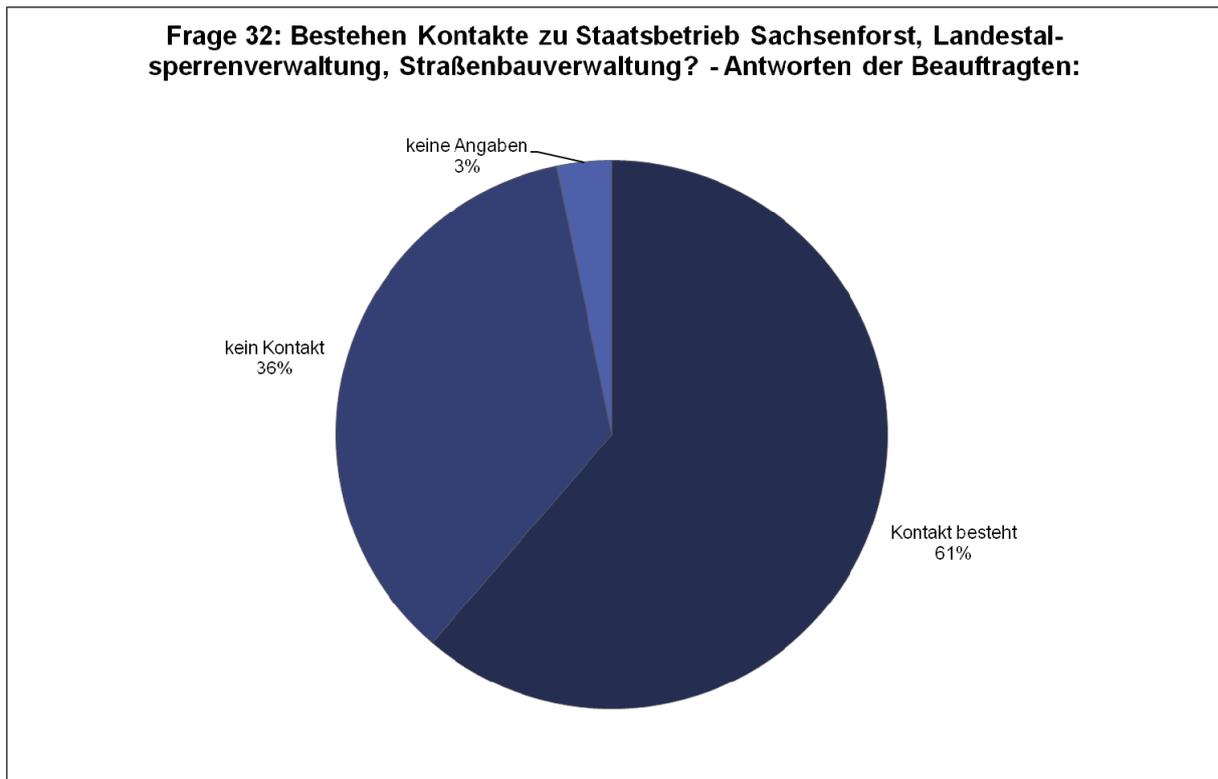


Abbildung 68: Vernetzung der Beauftragten mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst, der Landestalsperrenverwaltung und der Straßenbauverwaltung

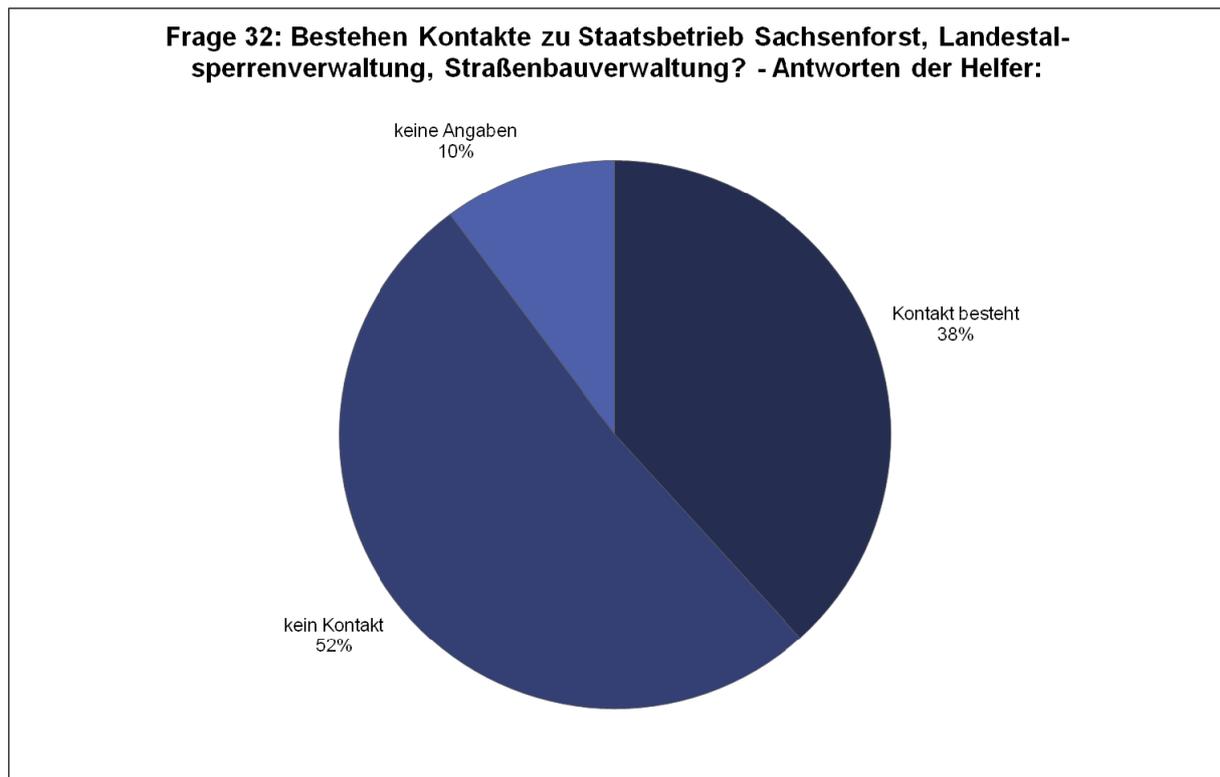


Abbildung 69: Vernetzung der Helfer mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst, der Landestalsperrenverwaltung und der Straßenbauverwaltung

Die Kontakte mit den Verwaltungen wurden durch die Beauftragten als etwas positiver eingeschätzt als zu den Landnutzern. Trotzdem schätzten nur 32 % der Beauftragten, die zuvor angegeben hatten, Kontakt zu diesen Verwaltungen zu haben, den Kontakt als „Gut“ ein. Jedoch schätzten ebenso 37 % der Beauftragten ihren Kontakt zum Staatsbetrieb Sachsenforst, zur Landestalsperrenverwaltung und zur Straßenbauverwaltung als „je nach Ansprechpartner verschieden“ ein und 26 % als „teils-teils“. Lediglich 5 % der Beauftragten machten nur schlechte bis sehr schlechte Erfahrungen mit diesen Verwaltungen (vgl. Abbildung 70).

Positivere Erfahrungen mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst, der Landestalsperrenverwaltung und der Straßenbauverwaltung haben die Helfer. So machten mehr als die Hälfte der Helfer, die zuvor angegeben hatten, Kontakt mit diesen Verwaltungen zu haben, positive Erfahrungen mit den Verwaltungen. 55 % beurteilen den Kontakt als mindestens gut (vgl. Abbildung 71). Lediglich 4 % haben schlechten bis sehr schlechten Kontakt zu diesen Verwaltungen. Dass auch hier die Kontakte „durchwachsen“ sind, belegen die Angaben von 27 % der Helfer, deren Kontakt „je nach Ansprechpartner verschieden“ ist und 13 %, die ihre Kontakte als „teil-teils“ beurteilen. Die insgesamt weniger kritische Betrachtung der Kontakte mit diesen Verwaltungen liegt vermutlich, wie bei vorher beschriebenen Sachverhalten, an den geringeren Ansprüchen sowie an der Tatsache, dass sich die Helfer weniger kritisch mit den Verwaltungen auseinandersetzen.

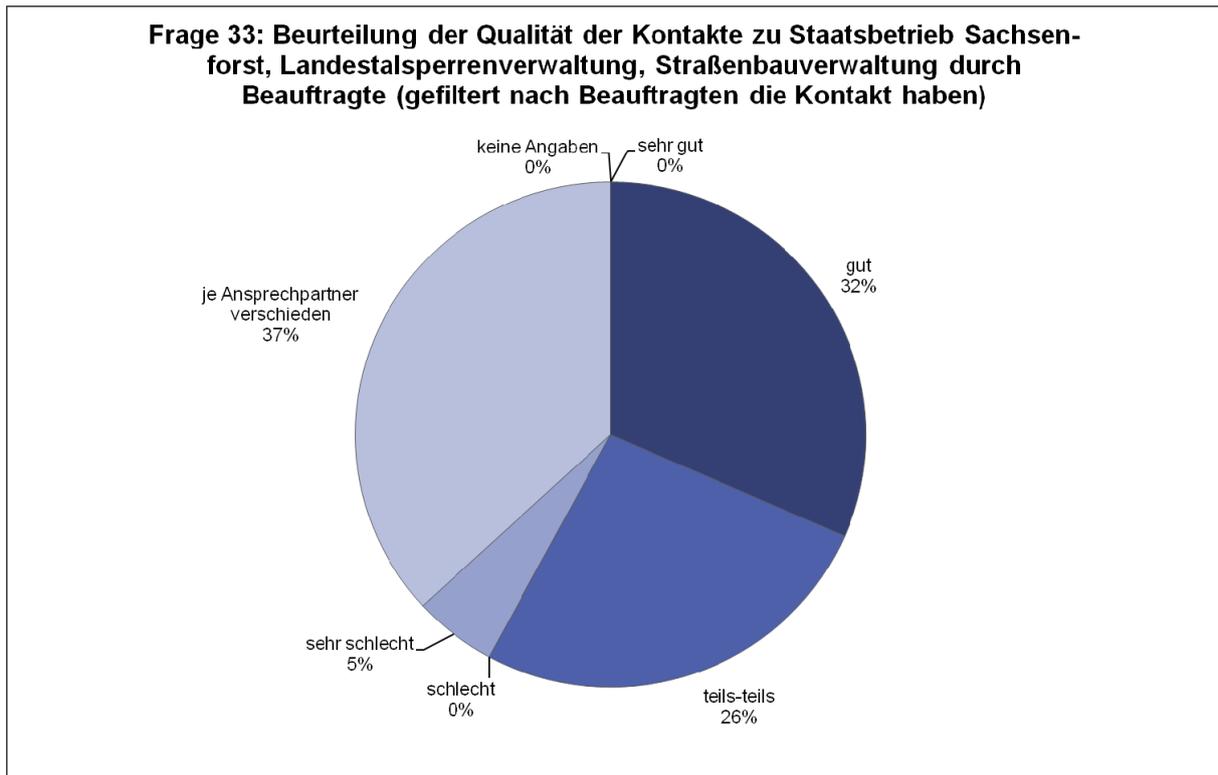


Abbildung 70: Beurteilung der Qualität der Kontakte zum Staatsbetrieb Sachsenforst, zur Landestalsperrenverwaltung und zur Straßenbauverwaltung durch die Beauftragten

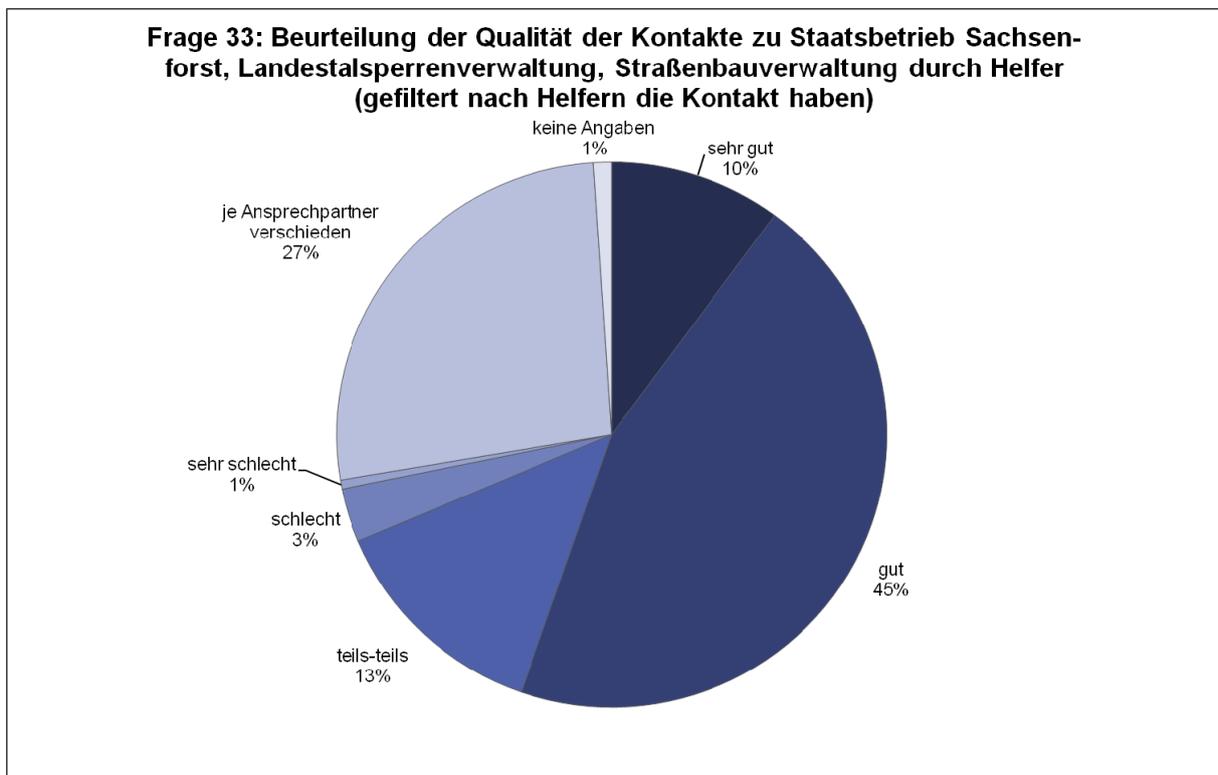


Abbildung 71: Beurteilung der Qualität der Kontakte zum Staatsbetrieb Sachsenforst, zur Landestalsperrenverwaltung und zur Straßenbauverwaltung durch die Helfer

Die Tatsache, dass die Helfer auch nur über den zuständigen Beauftragten mit der UNB kommunizieren, könnte dazu geführt haben, dass nur 85 % angaben, mit dieser in Kontakt zu stehen.

Im Mittel stehen die Beauftragten häufiger in Kontakt mit der Bestellungsbehörde (17-mal) als die Helfer (7-mal) (vgl. Tabelle 13). Die Anzahl der Kontakte schwankt recht stark, so dass einzelne Helfer bis zu 50-mal mit ihrer Bestellungsbehörde Kontakt haben.

Tabelle 13: Jährliche Kontakte mit der Bestellungsbehörde

	Beauftragte	Helfer
Ja	100 %	85 %
Nein	0 %	7 %
keine Angaben	0 %	8 %
mittlere Anzahl der Kontakte	17,68	7,05
maximale Anzahl der Kontakte	50	50
minimale Anzahl der Kontakte	2	1

Die Kontakte nutzen die Helfer und Beauftragten für die Besprechung aktueller Probleme und Verstöße das Schutzgebiet betreffend, für die Abstimmung von Maßnahmen im Schutzgebiet, für Terminvereinbarungen für Begehungen vor Ort und für allgemeine Arbeitsbesprechungen sowie für die Organisation und Durchführung von Weiterbildungen.

Sowohl der telefonische Weg als auch die Treffen vor Ort sind die meist genutzten Wege der Kontaktaufnahme mit den Bestellungsbehörden (vgl. Abbildung 72 und Abbildung 73).

Die Beauftragten nutzen zusätzlich noch verstärkt die Möglichkeit der digitalen Medien, wie E-Mail.

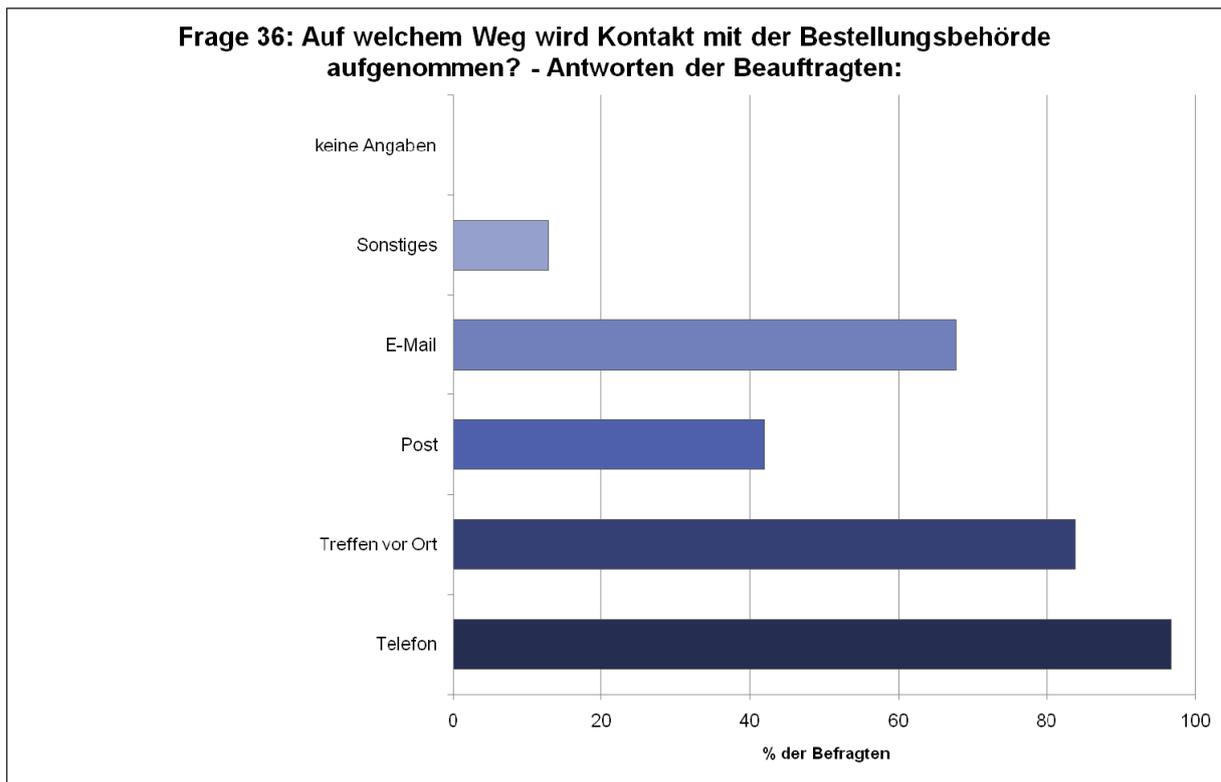


Abbildung 72: Wege der Kontaktaufnahme mit der Bestellungsbehörde – Antworten der Beauftragten

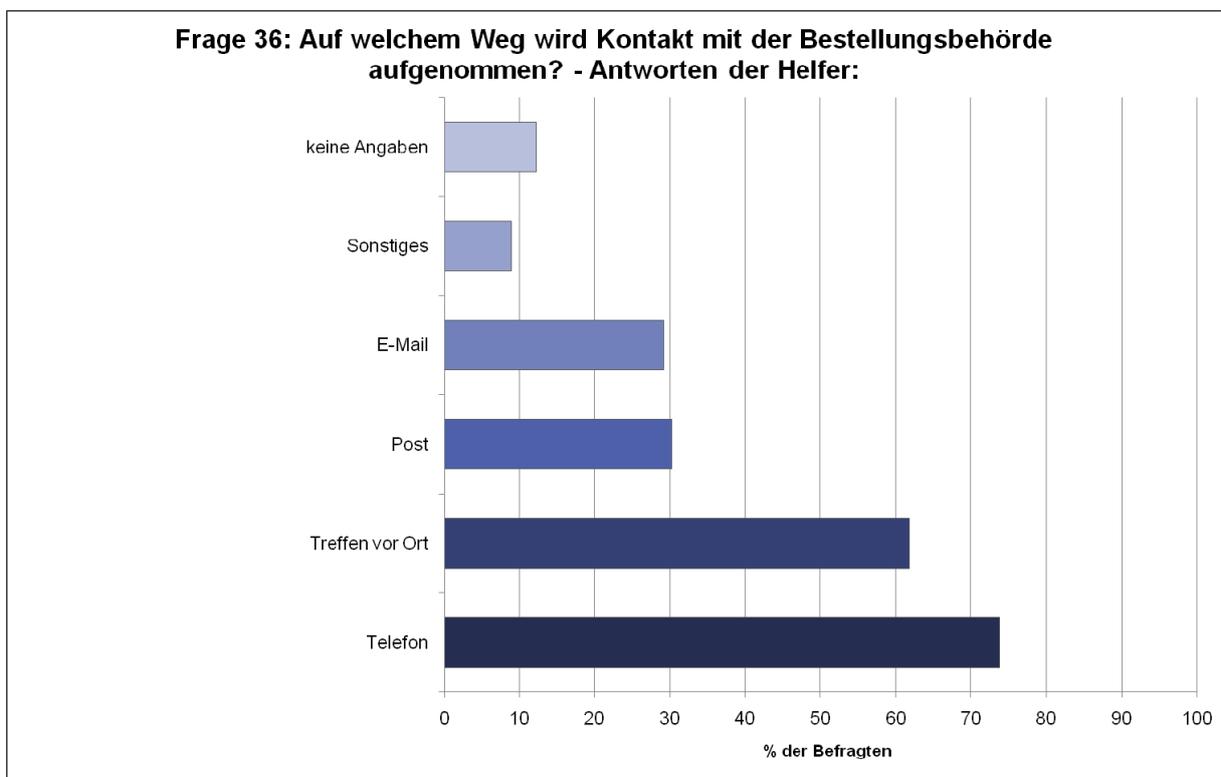


Abbildung 73: Wege der Kontaktaufnahme mit der Bestellungsbehörde – Antworten der Helfer

Zusammenfassung zur Vernetzung

- Naturschutzdienst ist gut mit anerkannten Naturschutzvereinigungen, Naturschutzstationen/ -instituten und Gemeinden vor Ort vernetzt
- Kontakte werden für Absprachen über Vorgänge des Schutzobjekt betreffend genutzt
- Kontakte werden für persönlichen Erfahrungsaustausch genutzt
- Bestellte haben Kontakte zu Landnutzern
- Themen der Kontakte zu Landnutzern sind:
 - Austausch von Informationen über Schutzobjekt
 - Beratung der Landnutzer über Arten-/ Naturschutzthemen
 - Absprachen zu Pflegemaßnahmen für das Schutzobjekt
- Kontakte zu Landnutzern sind z. T. schwierig auf Grund von Konflikten
- Kontakte zum Staatsbetrieb Sachsenforst, zur Landestalsperrenverwaltung und zur Straßenbauverwaltung sind weniger häufig
- Themen der Kontakte zu den Verwaltungen sind:
 - Forst- und Baumschutz
 - Abstimmung von Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen
 - Abstimmung zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Arten-/ Biotopschutz
- Kontakte zum Staatsbetrieb Sachsenforst, zur Landestalsperrenverwaltung und zur Straßenbauverwaltung sind positiv bis „durchwachsen“, je nach Ansprechpartner verschieden
- Beauftragte haben im Mittel mehr als einmal im Monat Kontakt mit der Bestellungsbehörde
- Helfer haben etwa alle zwei Monate Kontakt zur Bestellungsbehörde

Schlussfolgerungen zur Vernetzung

Die Bestellten sind im Naturschutz gut vernetzt. Sowohl mit anerkannten Naturschutzvereinigungen als auch mit Naturschutzstationen/ -instituten und den Gemeinden vor Ort stehen diese in Kontakt. Dies kann zu Spannungen zwischen der eigenen fachlichen Meinung eines Bestellten/ seiner Vereinigung oder Organisation und den Aufgaben die durch die Übertragung des Amtes (Vertreter einer Behörde, ehrenamtliches Treueverhältnis) durch die Bestellungsbehörde führen. Eine Trennung gelingt hier nicht in jedem Fall.

Dabei beruht der gute Kontakt mit den Naturschutzvereinigungen vorwiegend auf einer Mitgliedschaft in diesen bzw. der aktiven Beteiligung an der Vereinsarbeit.

Der Kontakt mit Landnutzern wie dem Staatsbetrieb Sachsenforst, der Landestalsperrenverwaltung und der Straßenbauverwaltung ist weniger häufig. Im Sinne der Informationskette tragen die Helfer Probleme, welche sie mit den Landnutzern oder genannten Verwaltungen haben, an die Beauftragten heran. Diese wiederum nehmen entweder direkten Kontakt mit der entsprechenden Struktur auf, oder sie wenden sich wiederum mit diesem Problem an die UNB. Der teilweise fehlende Kontakt mit den Landnutzern erscheint problematisch. Fragestellungen im Naturschutz lassen sich in Zusammenarbeit mit den Eigentümern besser lösen (Kooperativer Naturschutzansatz im Freistaat Sachsen). Wenn der Kontakt durch die Helfer und Beauftragten oder die betroffenen Landnutzer erst bei Problemen gesucht wird, sind mögliche Konflikte vorprogrammiert.

Nicht alle Helfer stehen im direkten Kontakt mit der Bestellungsbehörde. Dies ist jedoch nicht problematisch, da hier die Kommunikation über die zuständigen Beauftragten erfolgen kann. Schließlich ist es Aufgabe der Beauftragten, die Helfer zu betreuen. In den meisten Fällen haben die Helfer sogar häufiger als einmal im Jahr Kontakt mit der Bestellungsbehörde.

5.2.1.8. Aufgabenwahrnehmung

Für die Kernaufgaben im Naturschutzdienst bringt ein Beauftragter durchschnittlich 268,31 h/ a, ein Helfer durchschnittlich 150,51 h/ a auf (vgl. Tabelle 14, Seite 172, Tabelle 1, Seite 172). Beauftragte, welche viele Aufgaben haben, wenden jährlich bis zu 1000 Stunden auf. Die Helfer schätzten den jährlichen Aufwand zum Teil als sehr hoch ein. So wurden Angaben von mehr als 1000 h/ a bis zu 3000 h/ a aus der Berechnung herausgelöst, da diese stark von den übrigen Angaben abwichen.

Die Beauftragten sehen folgende Tätigkeiten als sonstige Hauptaufgaben, welche sie im Rahmen ihrer Bestellung weiterhin wahrnehmen:

- Exkursionen in Schutzgebiete, Nistkastenkontrollen
- Bau/ Kontrolle von Nistkästen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Datenerfassung
- Informationsaustausch
- Selbststudium zur naturschutzbezogenen Weiterbildung
- Artenschutzprogramme, Beringungen
- Weiterbildung
- Datenaufbereitung

Die Helfer nannten unter anderem folgende Tätigkeiten unter dem Punkt sonstige Hauptaufgaben, welche sie unmittelbar durch ihre Bestellung wahrnehmen:

- Öffentlichkeitsarbeit, Presseartikel
- Projektarbeit mit Jugendgruppen und Schulklassen
- Exkursionen/ Führungen
- Vorbereitung/ Durchführung von Veranstaltungen
- Vorträge in Gemeinden, Organisationen, Schulen
- Nistkastenbau/ -reinigung, -kontrollen, Vogelfütterung
- Weiterbildung
- Fütterung/ Pflege von Tieren (Igel/ Fledermaus)
- ornithologische Erfassungen/ Beringung, Monitoring
- Pflege-/ Instandhaltungsmaßnahmen
- Krötenzaunbau und -betreuung

Für die sonstigen Hauptaufgaben wendet ein Beauftragter im Schnitt 52,6 h/ a, ein Helfer im Schnitt 47,23 h/ a auf (vgl. Tabelle 14, Seite 172, Tabelle 15, Seite 172).

Eine der wichtigsten Aufgaben der ehrenamtlich im Naturschutz Tätigen ist es, „Auge und Ohr“ zu sein, vor allem für die unteren Naturschutzbehörden (UNB). Diese Rolle kann nicht hoch genug geschätzt, geschweige denn in monetäre Größen gefasst werden. Dies gilt umso mehr, als sich die territorialen Zuständigkeiten der UNB verändert und vergrößert haben. Eine Präsenz in der Fläche und die daraus resultierende Ortskenntnis der hauptamtlichen Naturschutzmitarbeiter ist eher schwieriger geworden. Aber genau hier liegt die Stärke der Ehrenamtlichen, die dieses Defizit (wenigstens teilweise) kompensieren können.

Über die Kernaufgaben des Naturschutzdienstes hinaus nehmen die Beauftragten und Helfer zahlreiche zusätzliche Aufgaben wahr. Dafür wenden die Beauftragten im Mittel 84,38 h/ a und die Helfer 56,15 h/ a auf. Besonders aktive Beauftragte bringen jährlich bis zu 250 Stunden, besonders aktive Helfer 300 h jährlich auf.

Sechs Helfer gaben an, 500 bis 1700 Stunden jährlich für die zusätzlichen Aufgaben zu benötigen. Diese Helfer stehen in Kontakt mit den anerkannten Naturschutzvereinigungen und es ist anzunehmen, dass diese Personen dort leitende Aufgaben wahrnehmen. Da diese Daten als Ausreißer zu betrachten sind, wurden diese nicht in die Berechnung der Mittelwerte einbezogen.

Die Beauftragten sind über ihre Tätigkeit im Naturschutzdienst hinaus weiterhin sehr aktiv. Fast die Hälfte der Beauftragten (48 %) sind in der Umweltbildung tätig, nahezu genauso viele (45 %) beteiligen sich an wissenschaftlichen Erhebungen (vgl. Abbildung 74). Die Öffentlichkeitsarbeit ist für 38 % der Beauftragten ebenfalls ein Aktivitätsbereich. Nur 13 % der Beauftragten gaben an, keine zusätzlichen Aufgaben wahrzunehmen (vgl. Abbildung 74).

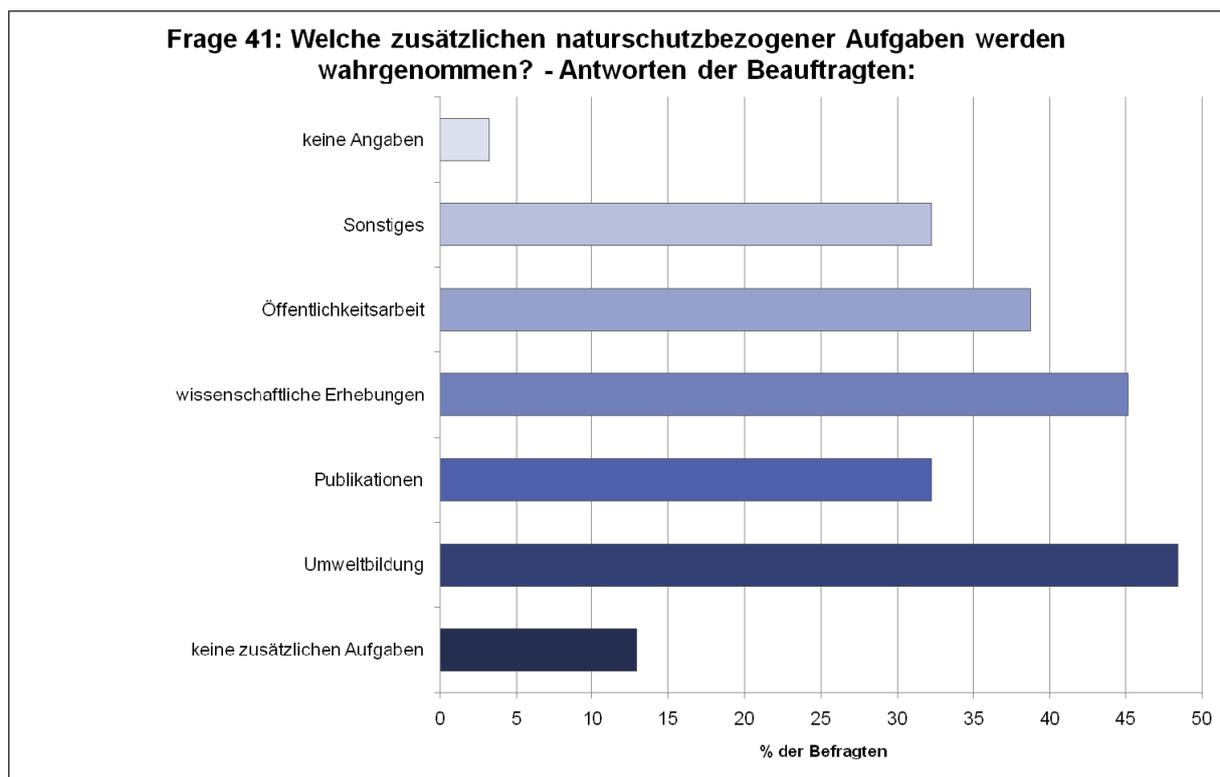


Abbildung 74: Zusätzliche durch Beauftragte wahrgenommene Aufgaben

Im Vergleich zu den Beauftragten sind weniger Helfer aktiv und nehmen zusätzliche Aufgaben wahr. So sind im Bereich der Umweltbildung 34 % der Helfer, im Bereich der Mitarbeit an wissenschaftlichen Erhebungen 26 % aktiv (vgl. Abbildung 75).

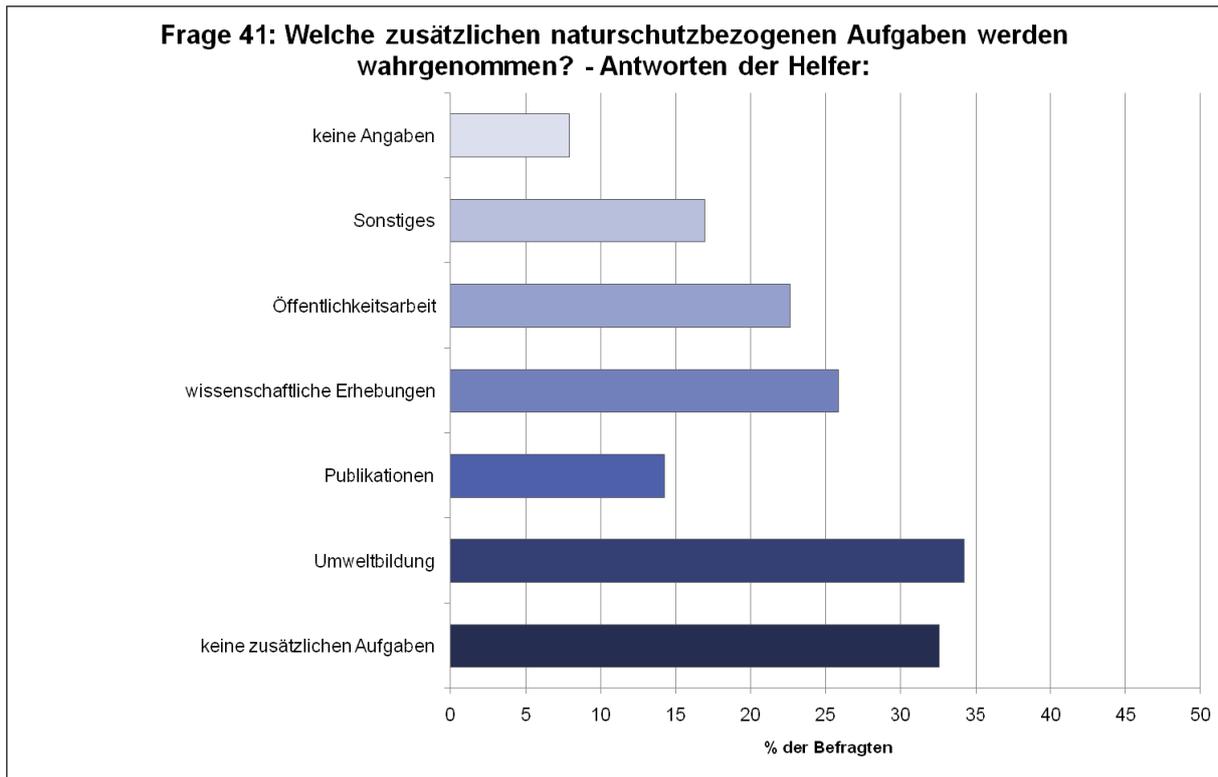


Abbildung 75: Zusätzliche durch Helfer wahrgenommene Aufgaben

Werden die Bestellten nach den Mittel gefragt, die sie während ihrer Arbeit im Naturschutzdienst einsetzen, so geben nahezu alle Beauftragten (97 %) an, einen Fotoapparat und den eigenen PKW zu nutzen. Im Mittel fahren die Beauftragten 193 km im Monat mit dem eigenen PKW. Ein Beauftragter gab an, 1000 km monatlich mit dem PKW für den Naturschutzdienst zurückzulegen. 94 % der Beauftragten nutzen ebenso Bestimmungsliteratur während ihrer Arbeit im Naturschutzdienst (vgl. Abbildung 76). Das Fernglas nutzen 84 %, den Computer oder das Notebook 65 % der Beauftragten.

Das Fernglas ist das am häufigsten eingesetzte Arbeitsmittel der Helfer, 83 % nutzen dieses. Danach folgen der Fotoapparat mit 76 % und der eigene PKW mit 73 % (vgl. Abbildung 77). Mit dem PKW legen die Helfer im Mittel 117 km zurück. Ein Helfer gab sogar an, 5000 km, ein zweiter 3500 km monatlich zu fahren, jedoch erscheinen diese Werte als unrealistisch, weshalb sie nicht in die Mittelwertberechnung einbezogen wurden. 70 % der Helfer nutzen Bestimmungsbücher während ihrer Arbeit im Naturschutzdienst.

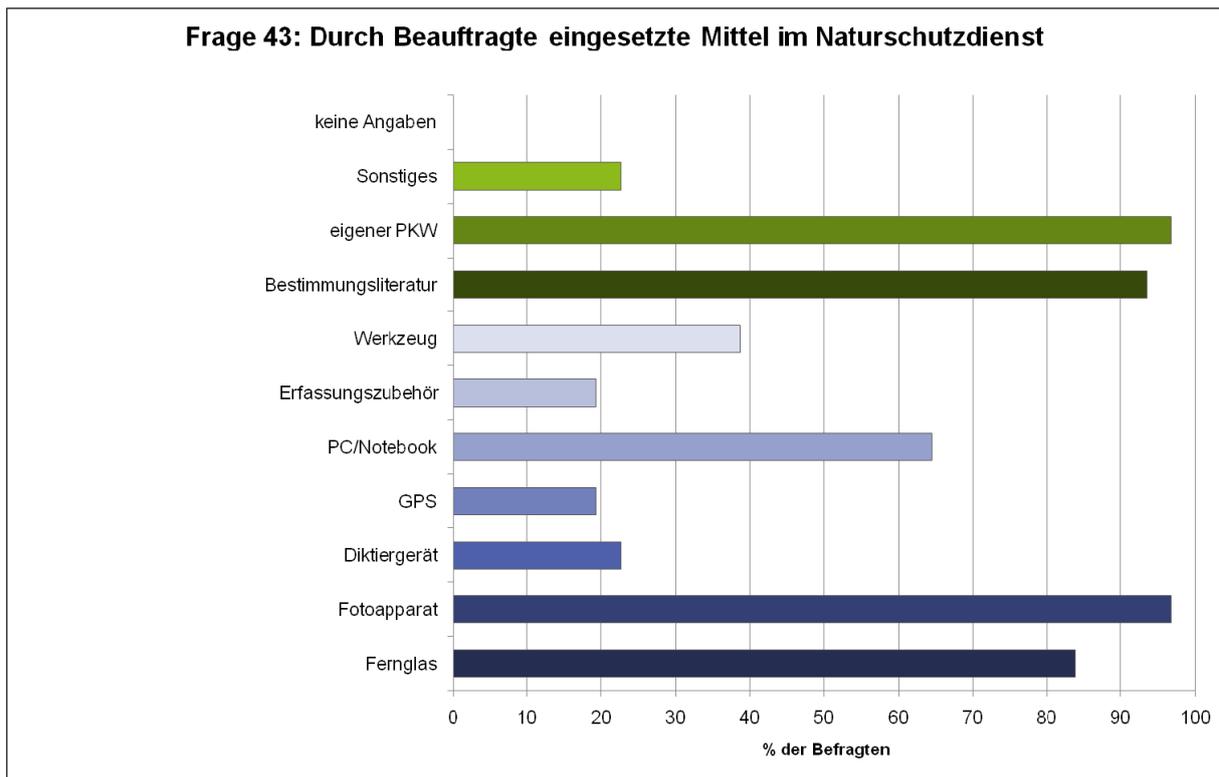


Abbildung 76: Durch Beauftragte eingesetzte Mittel im Naturschutzdienst

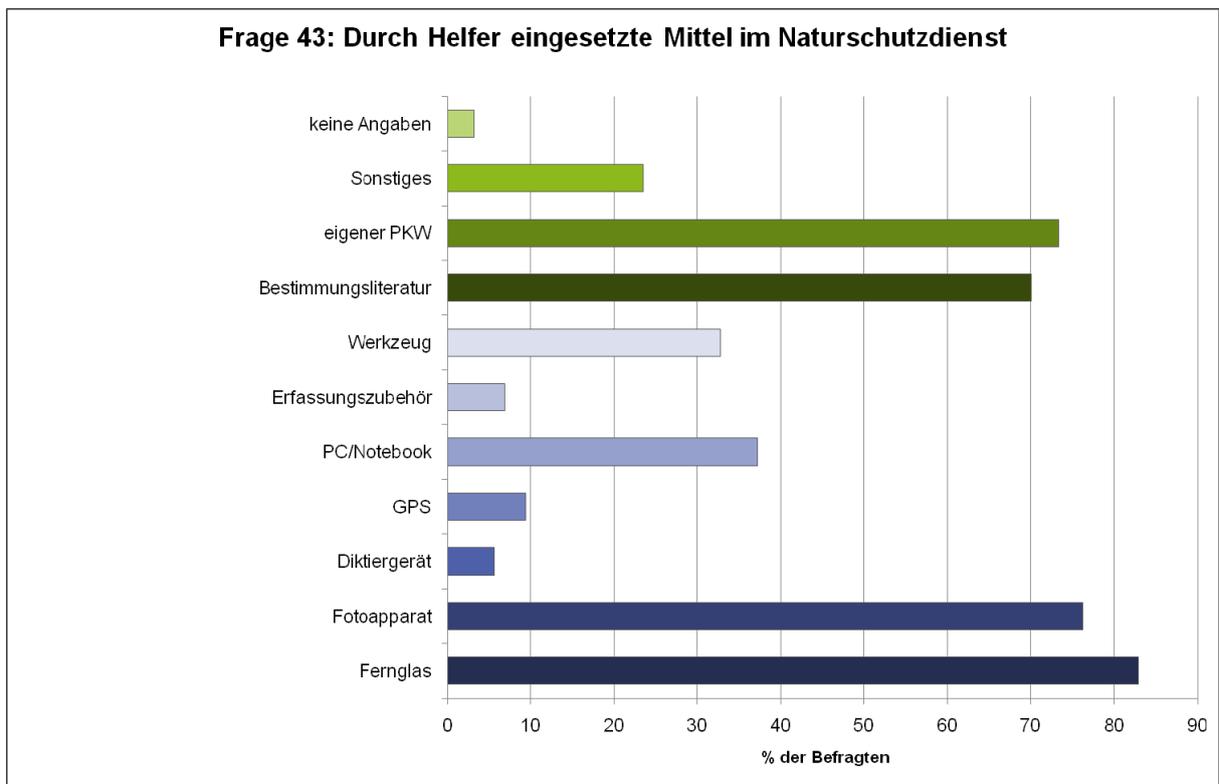


Abbildung 77: Durch Helfer eingesetzte Mittel im Naturschutzdienst

Die Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben ist von Seiten der Beauftragten und Helfer nicht uneingeschränkt vorhanden. Zwar gaben 45 % der Beauftragten an, sich vorstellen zu können, weitere Aufgaben zu übernehmen. Dem gegenüber stehen jedoch genauso viele

Beauftragte (42 %), die mit dem Umfang ihrer Aufgaben ausgelastet sind und keine weiteren Aufgaben übernehmen würden (vgl. Abbildung 78).

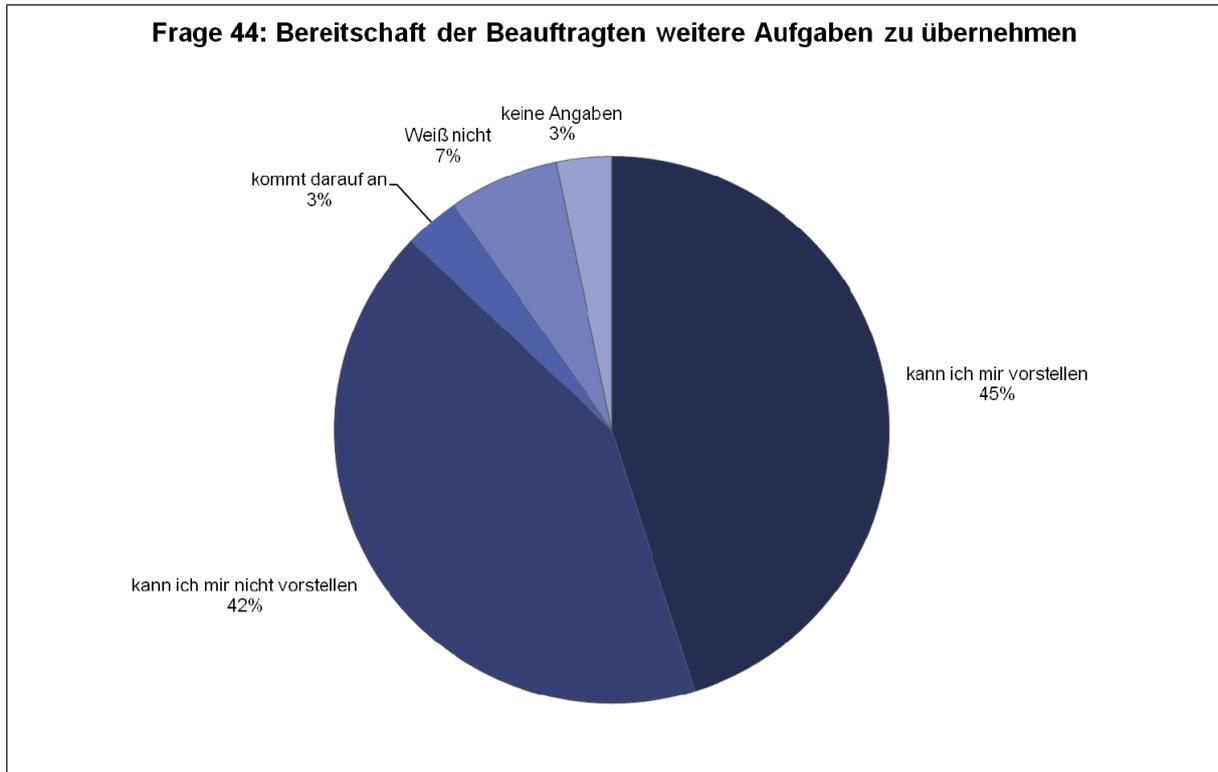


Abbildung 78: Bereitschaft der Beauftragten zur Übernahme weiterer Aufgaben

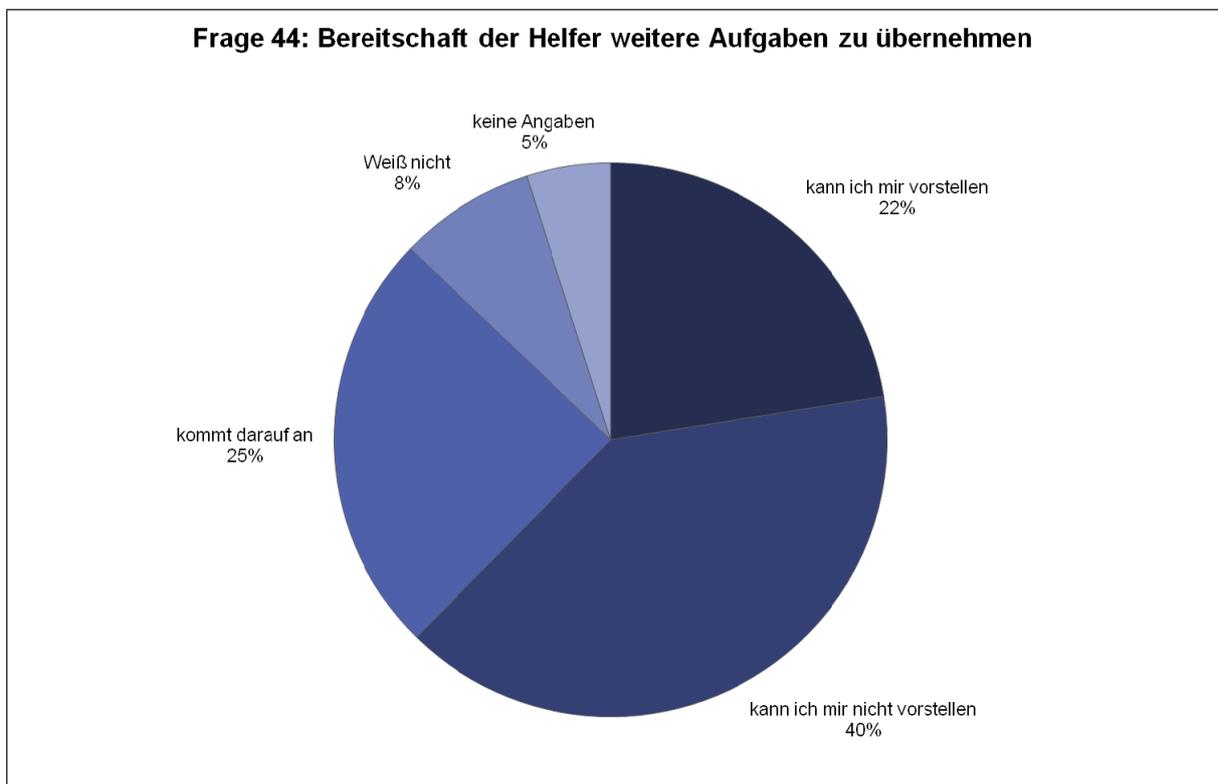


Abbildung 79: Bereitschaft der Helfer zur Übernahme weiterer Aufgaben

Die uneingeschränkte Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben ist von Seiten der Helfer nicht so groß wie die der Beauftragten. Nur 22 % sagen, dass sie sich vorstellen könnten, weitere Aufgaben zu übernehmen. 25 % machen dies von anderen Faktoren, wie Art und zeitlicher Umfang der neuen Aufgaben, Vereinbarkeit mit der beruflichen Tätigkeit und gezahlte Aufwandsentschädigung abhängig (vgl. Abbildung 79).

Eine weitere Frage beschäftigte sich mit Faktoren, welche die Bereitschaft zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben fördern könnten.

Eine stärkere Würdigung ihrer Arbeit wäre für 45 % der Beauftragten ein Faktor, der die Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben erhöhen würde (vgl. Abbildung 80). 26 % würden, wenn sie mehr Erfolgserlebnisse bezüglich des Schutzobjektes hätten, zusätzliche Aufgaben übernehmen.

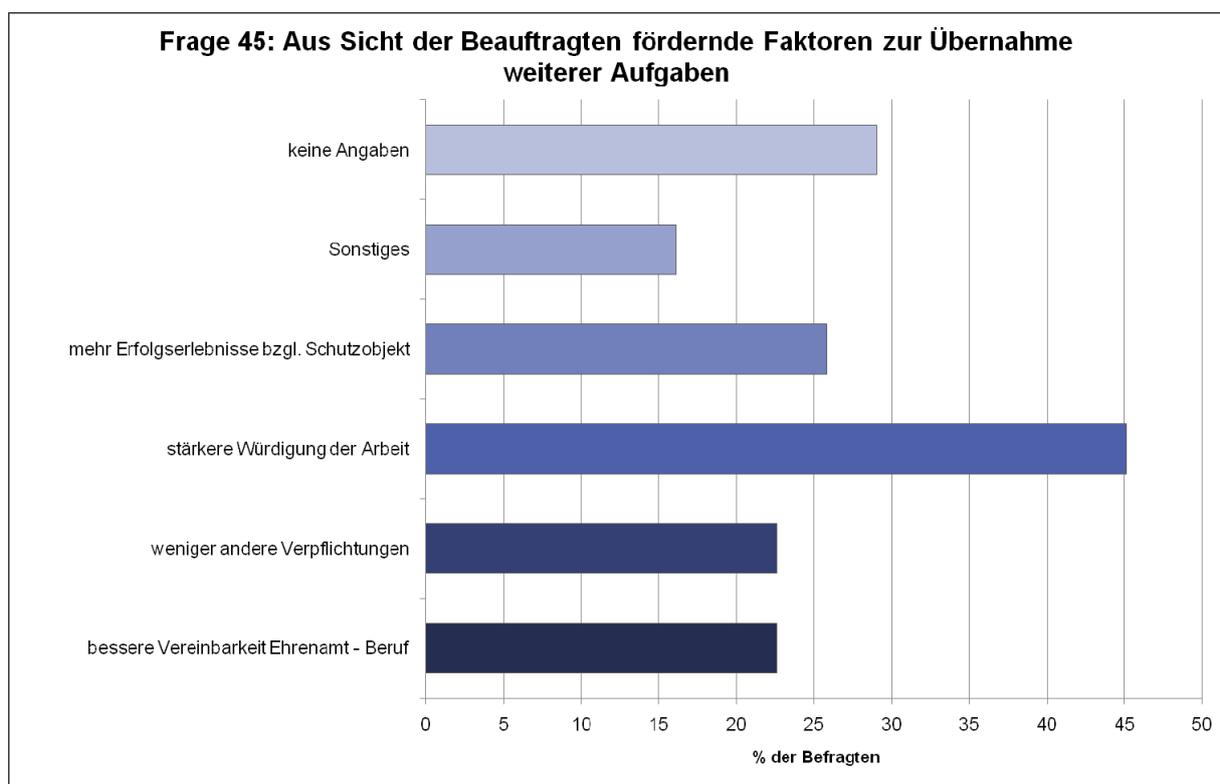


Abbildung 80: Fördernde Faktoren zur Übernahme weiterer Aufgaben aus Sicht der Beauftragten

34 % der Helfer machten keine Angaben zu fördernden Faktoren und 32 % wären eher bereit, weitere Aufgaben zu übernehmen, wenn sie im Gegenzug weniger andere Verpflichtungen hätten (vgl. Abbildung 81). Für die Helfer hat die stärkere Würdigung der Arbeit eine weniger große Bedeutung als für die Beauftragten.

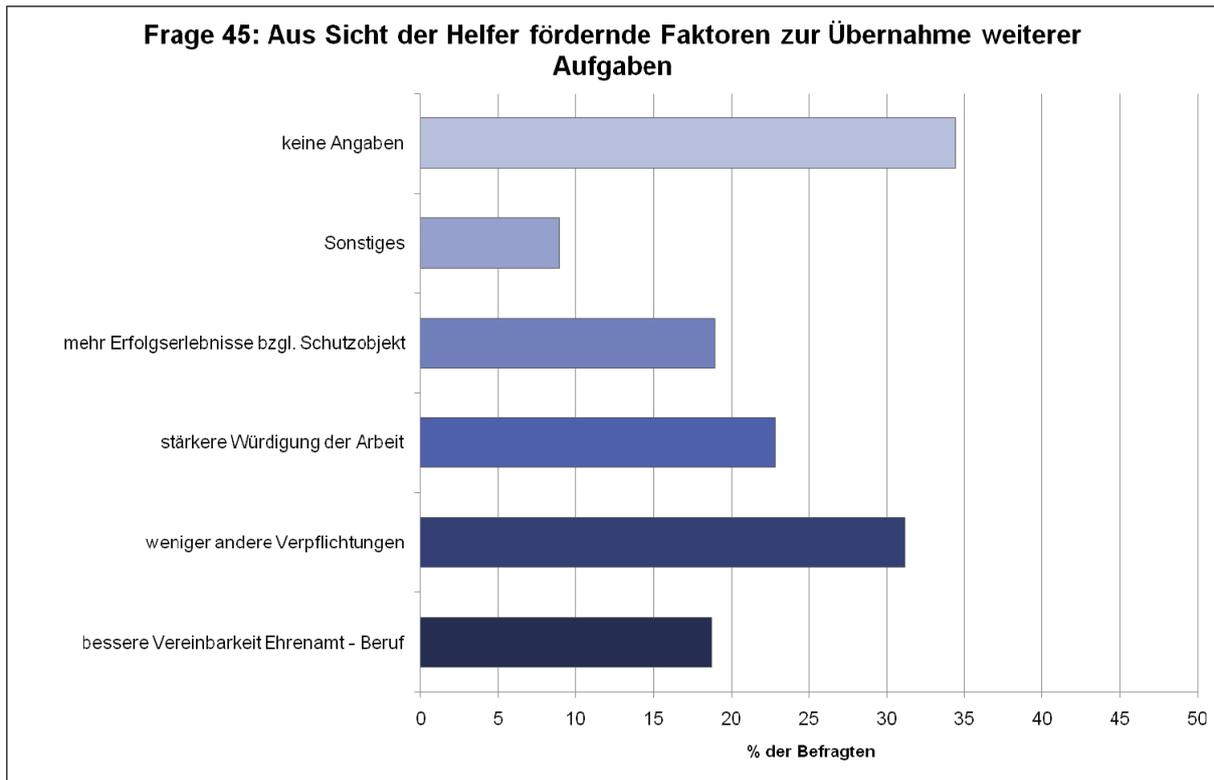


Abbildung 81: Fördernde Faktoren zur Übernahme weiterer Aufgaben aus Sicht der Helfer

Zusammenfassung zur Aufgabenwahrnehmung

- Helfer und Beauftragte sind auch in der Umweltbildung aktiv
- Helfer und Beauftragte beteiligen sich an wissenschaftlichen Erhebungen
- Eingesetzte Mittel sind Fernglas, Fotoapparat, eigener PKW und Bestimmungsliteratur
- Es besteht nur eine eingeschränkte Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben.
- Die Übernahme ist abhängig von Art und zeitlichem Umfang der neuen Aufgaben, Vereinbarkeit mit der beruflichen Tätigkeit und der Zahlung von Aufwandsentschädigungen.
- In Abhängigkeit von der stärkeren Würdigung der Arbeit wären die Beauftragten bereit, weitere Aufgaben zu übernehmen.
- Die Helfer würden vor allem dann neue Aufgaben übernehmen, wenn sie weniger andere Verpflichtungen hätten.

Schlussfolgerungen zur Aufgabenwahrnehmung:

Die Bestellten sind überwiegend stark motiviert. Zuzüglich zu ihren Kernaufgaben sind sie bereits in der Umweltbildung aktiv und beteiligen sich an wissenschaftlichen Erhebungen. Dabei setzen sie zahlreiche private Mittel ein, wie Fernglas, Fotoapparat, PKW und Bestimmungsliteratur. Die Bestellten setzen einen Großteil ihrer vorhandenen Freizeit für den Naturschutzdienst ein und sehen dort auch Grenzen. Sie sind nicht uneingeschränkt bereit, weitere Aufgaben zu übernehmen. Eine stärkere Würdigung der Arbeit der Beauftragten und Helfer bzw. weniger andere Verpflichtungen der Helfer würde deren Bereitschaft fördern, zusätzliche Aufgaben wahrzunehmen. Auch Faktoren wie Art und Umfang der neuen Aufgaben, die berufliche Tätigkeit und die Zahlung einer Aufwandsentschädigung spielen dabei eine Rolle.

5.2.1.9. Zufriedenheit

Die Zufriedenheit im Naturschutzdienst und damit die Stimmung der Beauftragten und Helfer wird auf den folgenden Seiten betrachtet. Es wurde nach der Zufriedenheit der Beauftragten und Helfer mit den verschiedenen Ebenen ihrer Arbeit gefragt.

Zunächst wurden die Bestellten gefragt, wie zufrieden sie mit der Würdigung ihrer Arbeit durch die UNB sind. Lediglich 52 % der Beauftragten gaben an, zufrieden bis sehr zufrieden zu sein. Dem gegenüber stehen 16 %, die unzufrieden bis sehr unzufrieden sind (vgl. Abbildung 82).



Abbildung 82: Zufriedenheit der Beauftragten mit der Würdigung ihrer Arbeit durch die UNB

Die Würdigung der Arbeit ist 81 % der Beauftragten wichtig bis sehr wichtig, für nur 3 % ist die Würdigung unwichtig.

Bei einem Vergleich der Zufriedenheit mit der Würdigung (Abbildung 82) und der Wichtigkeit der Würdigung (Abbildung 83) durch die UNB ist auffällig, dass mindestens 38 % der Beauftragten, die nicht zufrieden mit der Würdigung sind, diese jedoch als wichtig empfinden. Es zeigt sich bei den Beauftragten, dass auf Grund der als zu gering empfundenen Würdigung durch die UNB die Gefahr zur Entstehung von Missstimmungen erhöht ist.

Die Helfer sind zufriedener mit der Würdigung ihrer Arbeit durch die UNB als die Beauftragten. Die Mehrzahl der Helfer (56 %) ist zufrieden bis sehr zufrieden, lediglich 11 % sind unzufrieden bis sehr unzufrieden (vgl. Abbildung 84). Dass ein größerer Teil der Helfer mit der Würdigung durch die UNB zufrieden ist, könnte daran liegen, dass ihnen die Würdigung weniger wichtig ist und sie dadurch diesbezüglich geringere Ansprüche stellen.

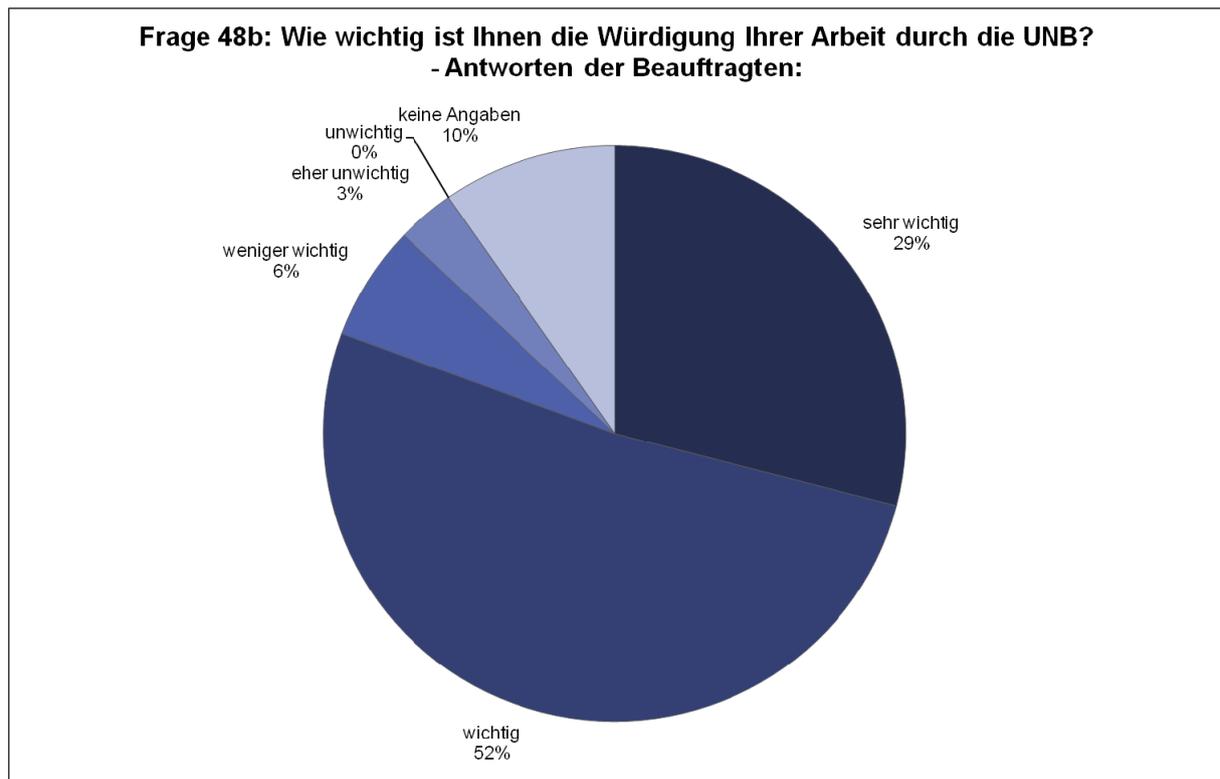


Abbildung 83: Bedeutung der Würdigung der Arbeit der Beauftragten durch die UNB

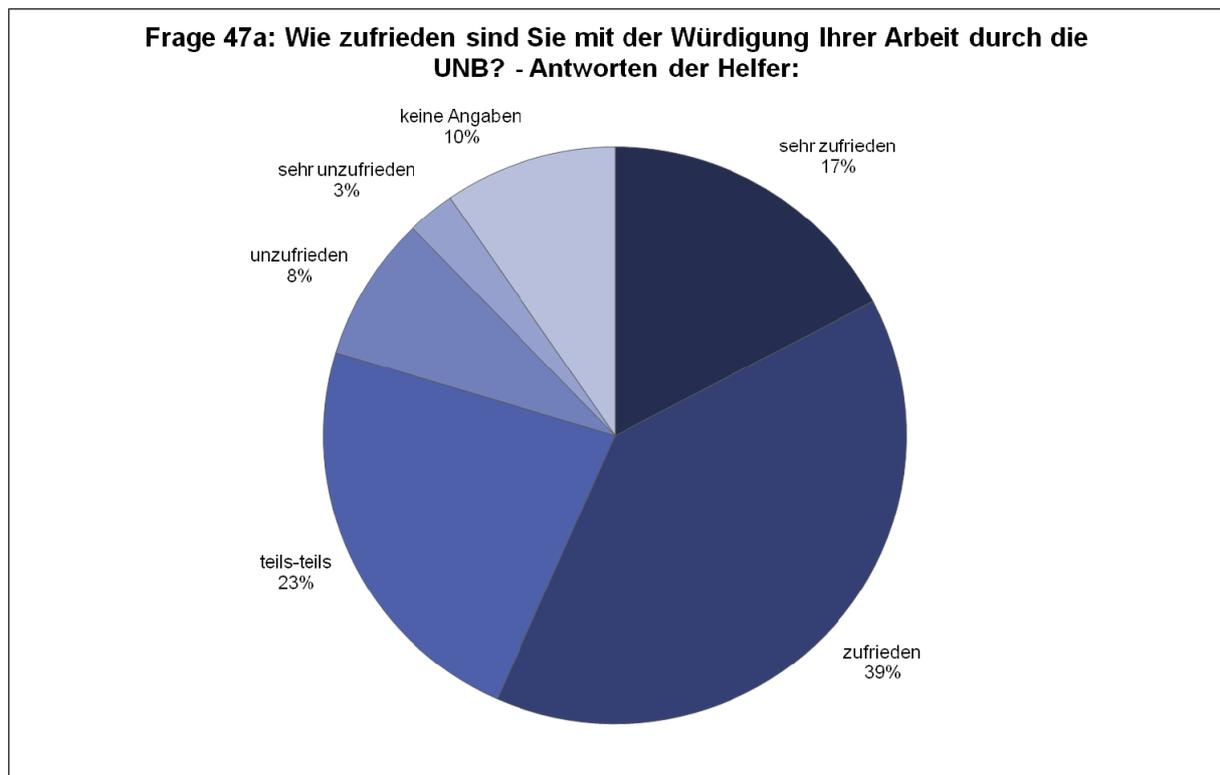


Abbildung 84: Zufriedenheit der Helfer mit der Würdigung ihrer Arbeit durch die UNB

Den Helfern ist die Würdigung ihrer Arbeit durch die UNB nicht ganz so wichtig, wie den Beauftragten. Gerade einmal 49 % ist die Würdigung wichtig und sogar 16 % ist die Würdigung unwichtig bis sehr unwichtig (vgl. Abbildung 85).

Jedoch gibt es auch unter den Helfern einige, denen die Würdigung wichtig ist, die jedoch unzufrieden mit der Würdigung ihrer Arbeit durch die UNB sind. Von den Helfern, die geantwortet haben, dass sie unzufrieden bis sehr unzufrieden mit der Würdigung sind, gaben 66 % an, dass ihnen die Würdigung wichtig ist. Nur 15 % gaben an, dass ihnen die Würdigung durch die UNB nicht wichtig ist. Unter den Helfern, die unzufrieden mit der Würdigung durch die UNB sind, ist die Gefahr zur Entstehung von Missstimmungen erhöht.

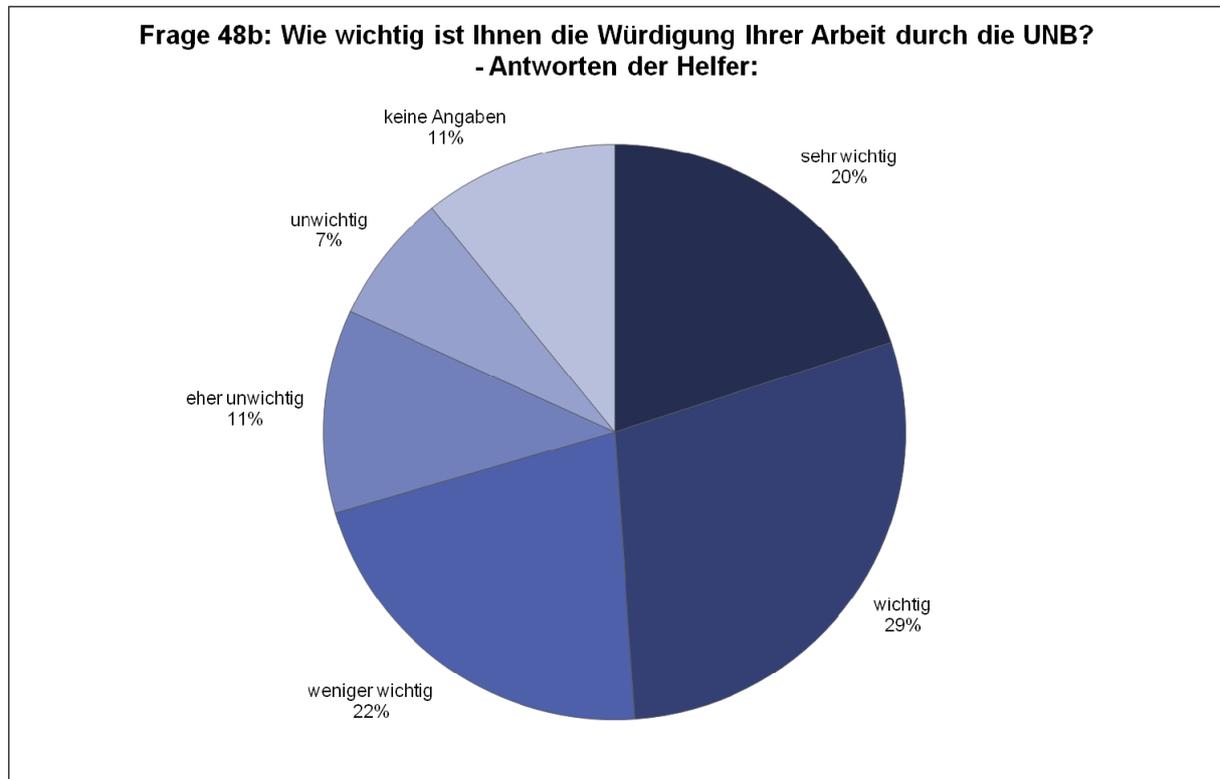


Abbildung 85: Bedeutung der Würdigung der Arbeit der Helfer durch die UNB

Mit der Würdigung ihrer Arbeit durch die Öffentlichkeit sind nur 20 % der Beauftragten zufrieden, 44 % sind unzufrieden bis sehr unzufrieden (vgl. Abbildung 86). Der großen Anzahl unzufriedener Beauftragter stehen 57 % der Beauftragten, denen die Würdigung in der Öffentlichkeit wichtig ist. Hier zeigt sich, dass ein Teil derer, die mit der Würdigung in der Öffentlichkeit nicht zufrieden sind, die Würdigung jedoch als wichtig empfinden. Betrachtet man lediglich die Beauftragten, die geantwortet haben, unzufrieden bis sehr unzufrieden mit der Würdigung zu sein, so ist für 69 % die Würdigung wichtig bis sehr wichtig. Es zeigt sich bei den Beauftragten, dass, durch die fehlende Würdigung in der Öffentlichkeit, die Gefahr zur Entstehung von Missstimmungen erhöht ist.

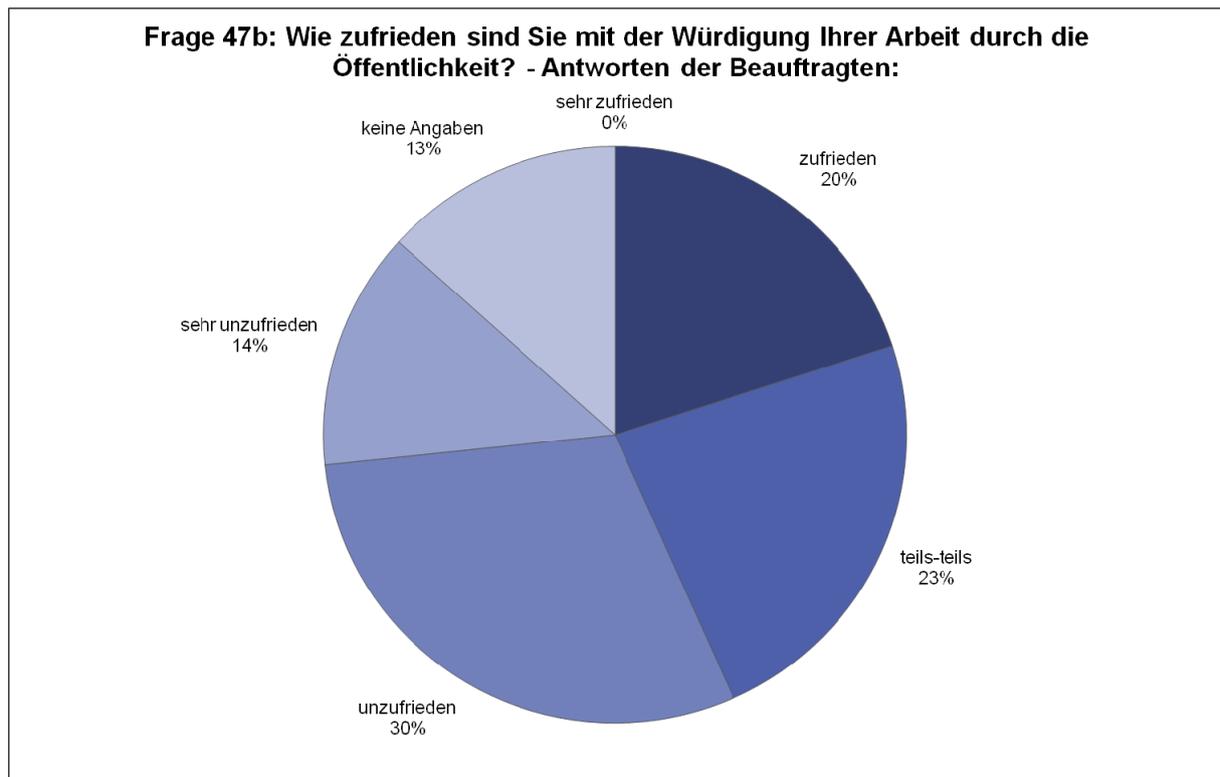


Abbildung 86: Zufriedenheit der Beauftragten mit der Würdigung ihrer Arbeit durch die Öffentlichkeit

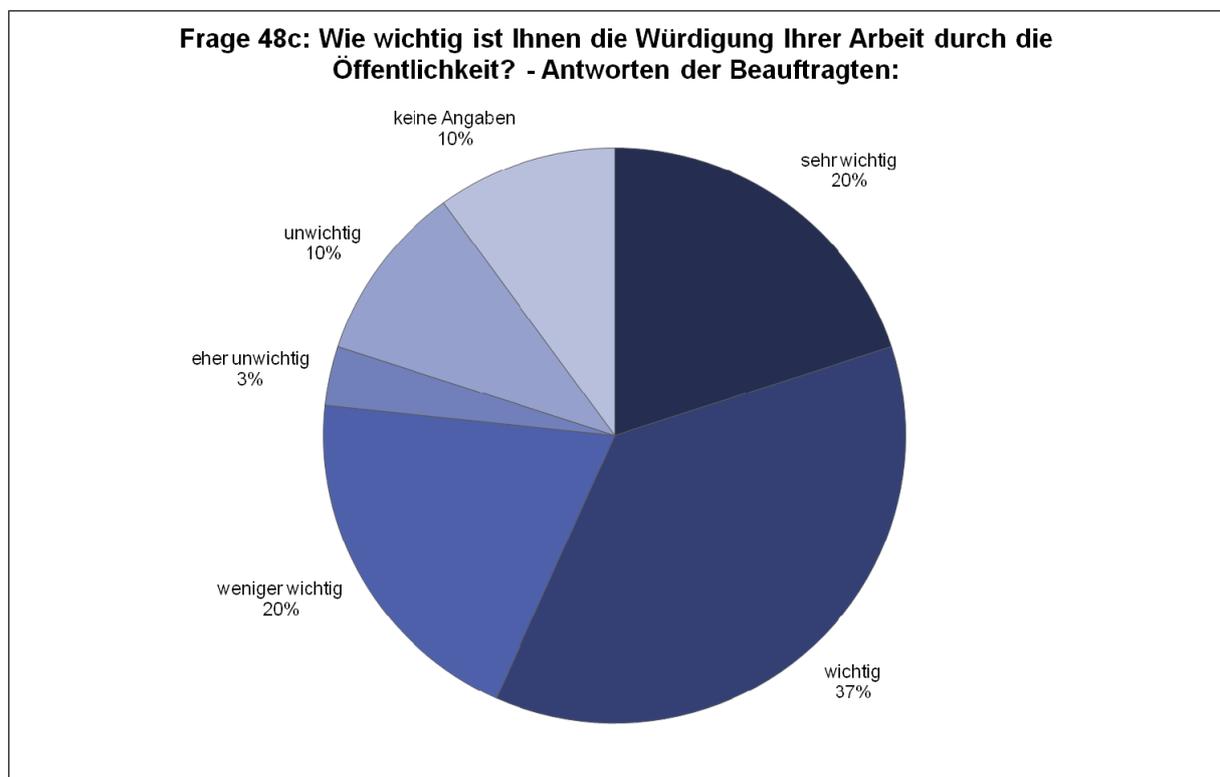


Abbildung 87: Bedeutung der Würdigung der Arbeit der Beauftragten durch die Öffentlichkeit

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Helfern bezüglich der Würdigung der Arbeit in der Öffentlichkeit. Lediglich 20 % der Helfer sind zufrieden bis sehr zufrieden mit der Würdigung, 32 % unzufrieden bis sehr unzufrieden (vgl. Abbildung 88).

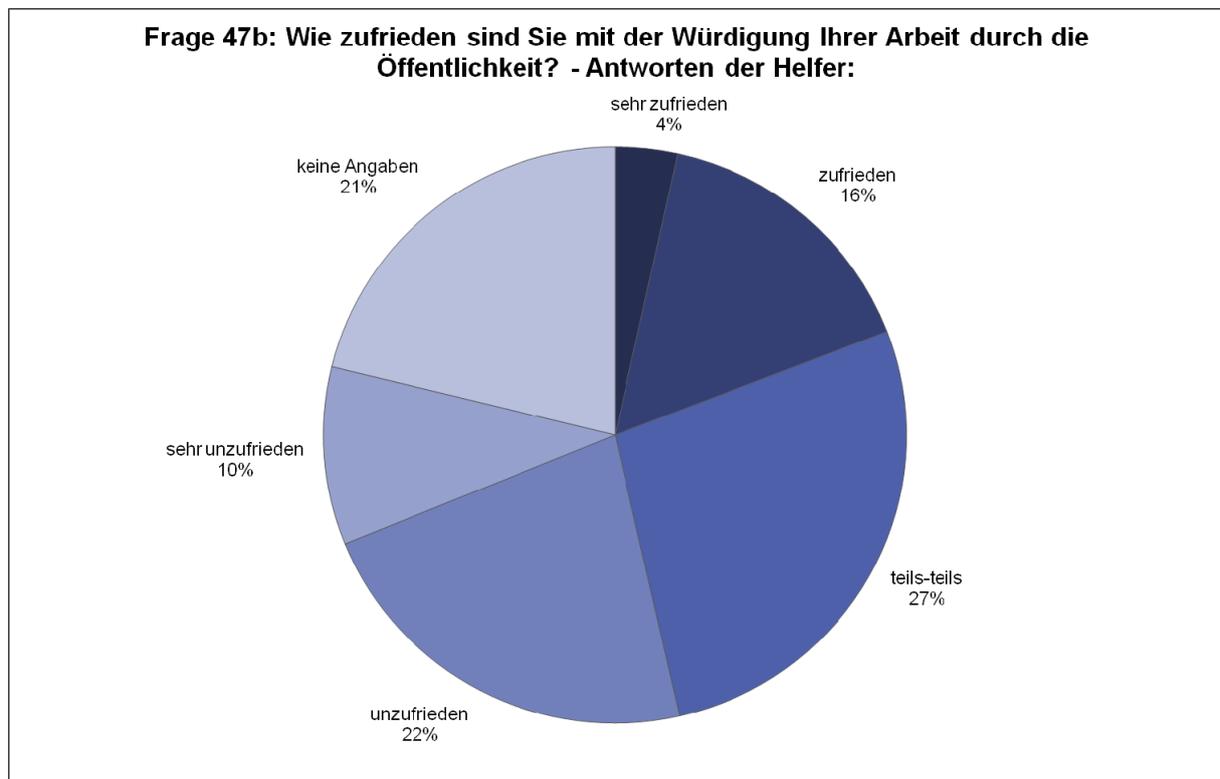


Abbildung 88: Zufriedenheit der Helfer mit der Würdigung ihrer Arbeit durch die Öffentlichkeit

Da lediglich 20 % der Helfer mit der Würdigung ihrer Arbeit in der Öffentlichkeit zufrieden sind und gleichzeitig 38 % diese als wichtig bis sehr wichtig empfinden, beklagen mindestens 18 % eine fehlende Würdigung. Dies zeigt sich auch bei den Antworten der Helfer, die diesbezüglich unzufrieden bis sehr unzufrieden sind. Von diesen antworteten 53 %, dass ihnen die Würdigung wichtig bis sehr wichtig ist, während lediglich 21 % angaben, diese als eher unwichtig bis unwichtig zu empfinden. Bei den Helfern ist durch die fehlende Würdigung in der Öffentlichkeit die Gefahr zur Entstehung von Missstimmungen erhöht.

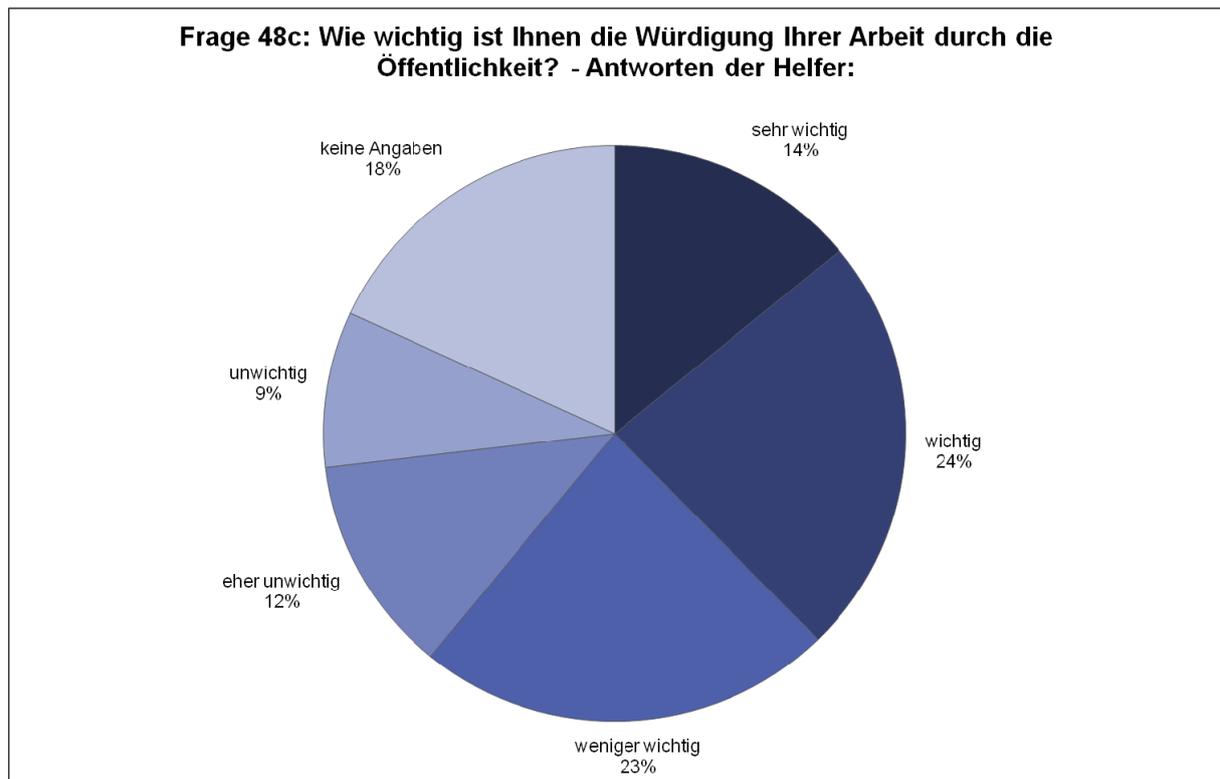


Abbildung 89: Bedeutung der Würdigung der Arbeit der Helfer durch die Öffentlichkeit

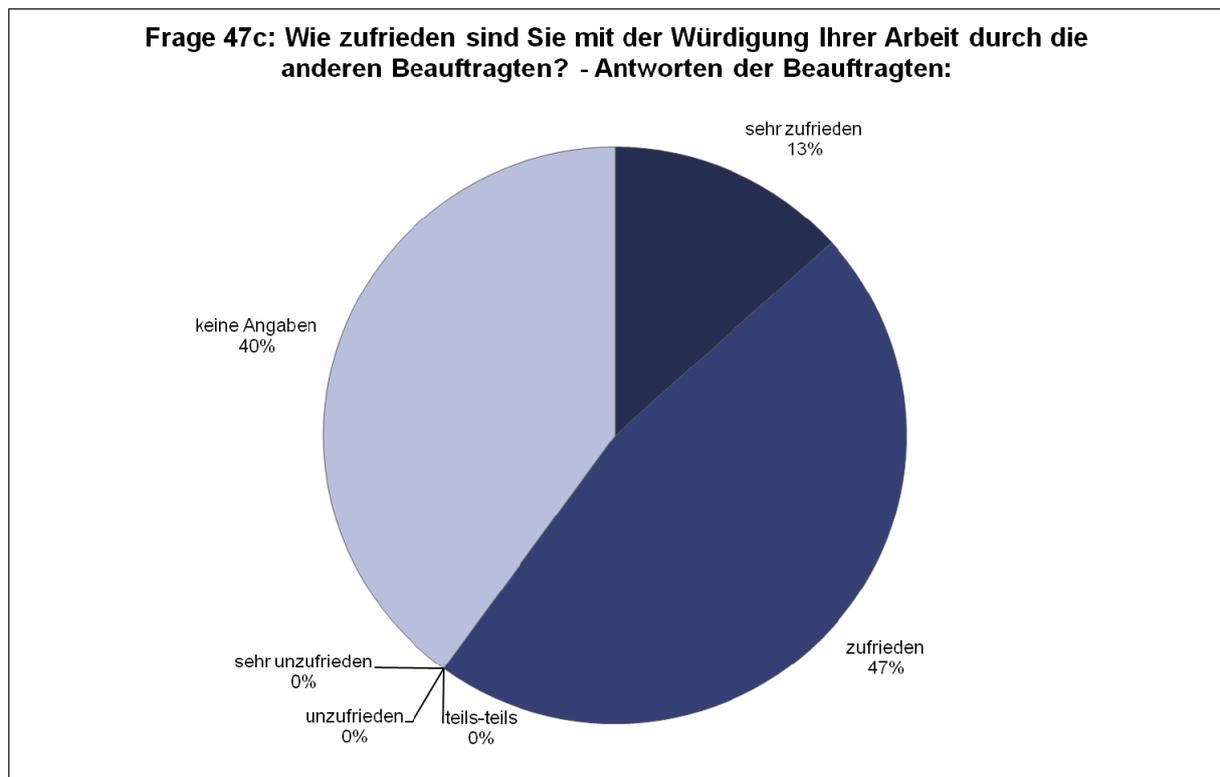


Abbildung 90: Zufriedenheit der Beauftragten mit der Würdigung ihrer Arbeit durch die anderen Beauftragten

Kein Beauftragter ist mit der Würdigung seiner Arbeit durch die anderen Beauftragten unzufrieden (vgl. Abbildung 90). Jedoch ist auch nicht jedem Beauftragten eine solche Würdigung wichtig.

Lediglich 57 % der Beauftragten ist die Würdigung ihrer Arbeit durch die anderen Beauftragten wichtig bis sehr wichtig (vgl. Abbildung 91). Positiv ist zu bemerken, dass sich hier kein Potenzial für Missstimmungen zeigt.

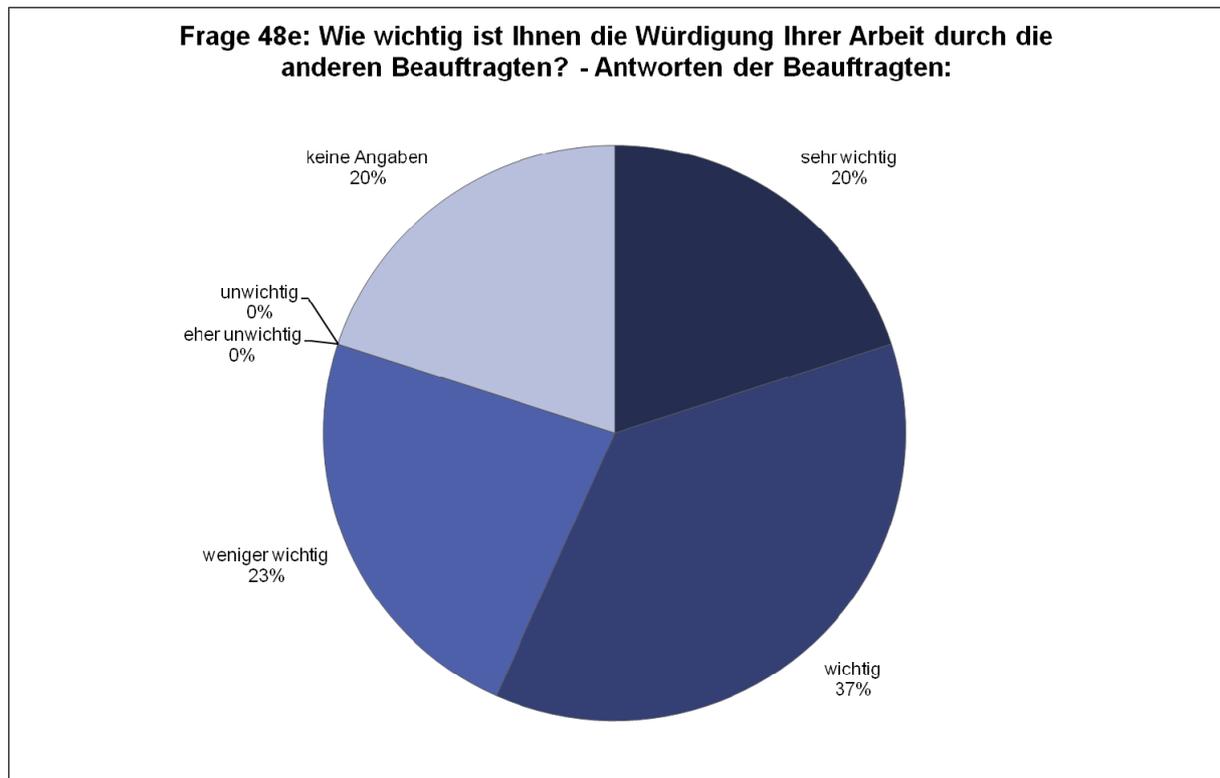


Abbildung 91: Bedeutung der Würdigung der Arbeit der Beauftragten durch die anderen Beauftragten

Einige Helfer (6 %) würden sich eine stärkere Würdigung ihrer Arbeit durch die Naturschutzbeauftragten wünschen, sie sind unzufrieden bis sehr unzufrieden mit dieser Situation (vgl. Abbildung 92). Die Mehrzahl der Helfer (59 %) ist diesbezüglich jedoch zufrieden bis sehr zufrieden.

Die Würdigung durch die Beauftragten ist 46 % der Helfer wichtig bis sehr wichtig. Lediglich 19 % empfinden die Würdigung durch die Beauftragten als eher unwichtig bis unwichtig (vgl. Abbildung 93).

Von den Helfern, die mit der Würdigung durch die Beauftragten unzufrieden bis sehr unzufrieden sind, gaben 40 % an, dass ihnen die Würdigung hingegen wichtig bis sehr wichtig sei. Bei diesen Helfern besteht eine größere Gefahr, dass Missstimmungen entstehen.

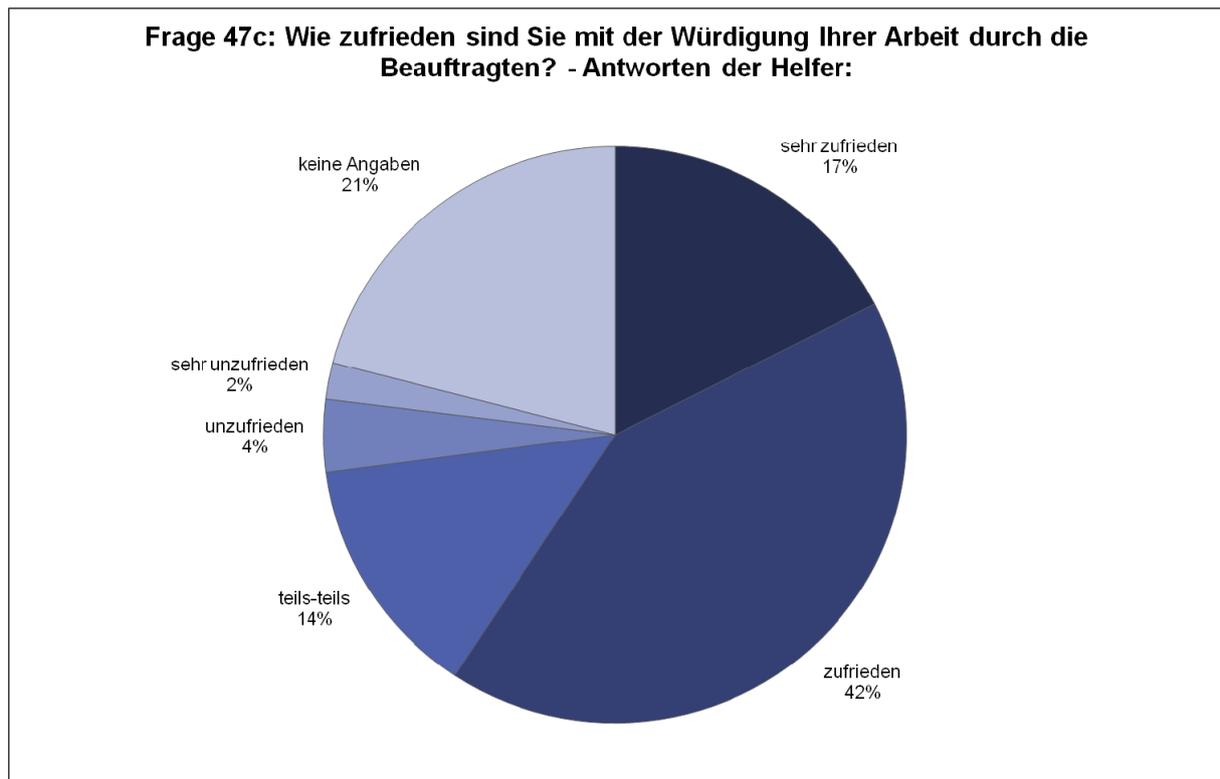


Abbildung 92: Zufriedenheit der Helfer mit der Würdigung ihrer Arbeit durch die Beauftragten

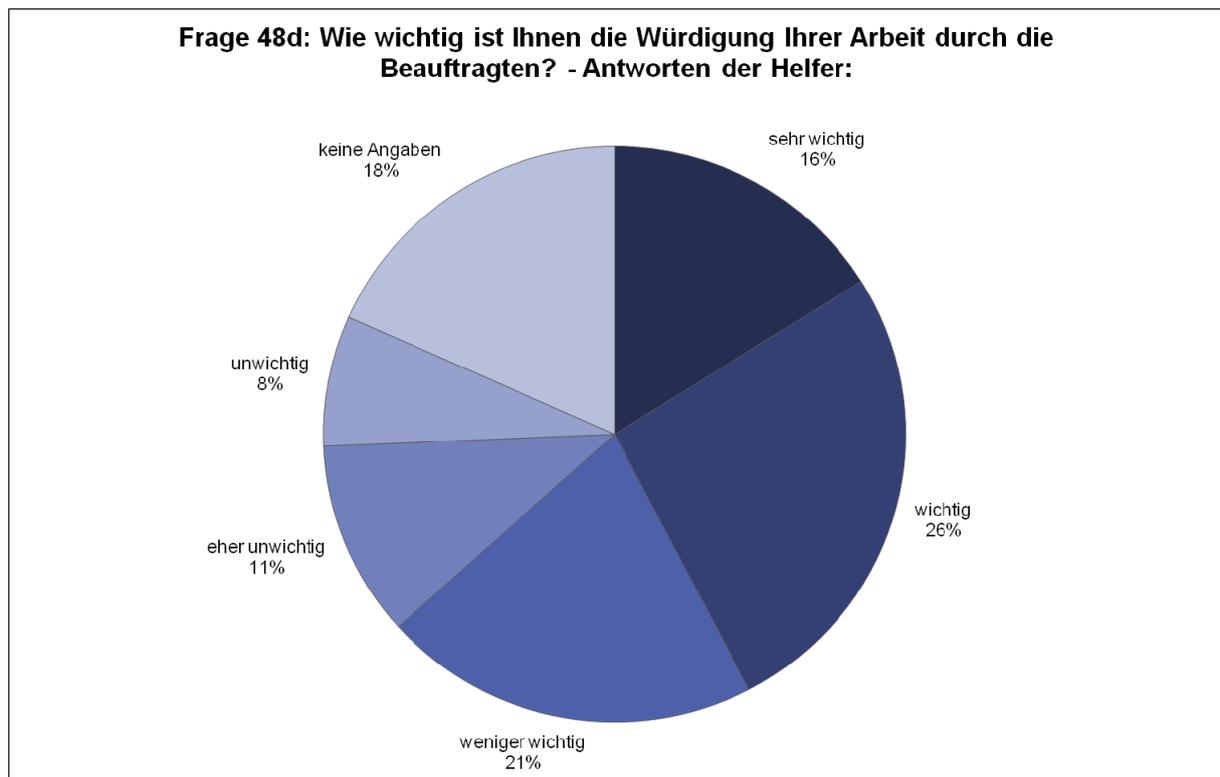


Abbildung 93: Bedeutung der Würdigung der Arbeit der Helfer durch die Beauftragten

Die Mehrzahl der Beauftragten ist mit der Würdigung ihrer Arbeit durch die Helfer zufrieden bis sehr zufrieden (78 %) (vgl. Abbildung 94). Nicht allen Beauftragten ist die Würdigung durch die Helfer wichtig. 3 % der Beauftragten gaben an, die Würdigung als eher unwichtig

zu betrachten (vgl. Abbildung 95). Mit der Würdigung ihrer Arbeit durch die anderen Helfer sind 62 % zufrieden bis sehr zufrieden. Nur 4 % gaben an, unzufrieden bis sehr unzufrieden zu sein (vgl. Abbildung 96).

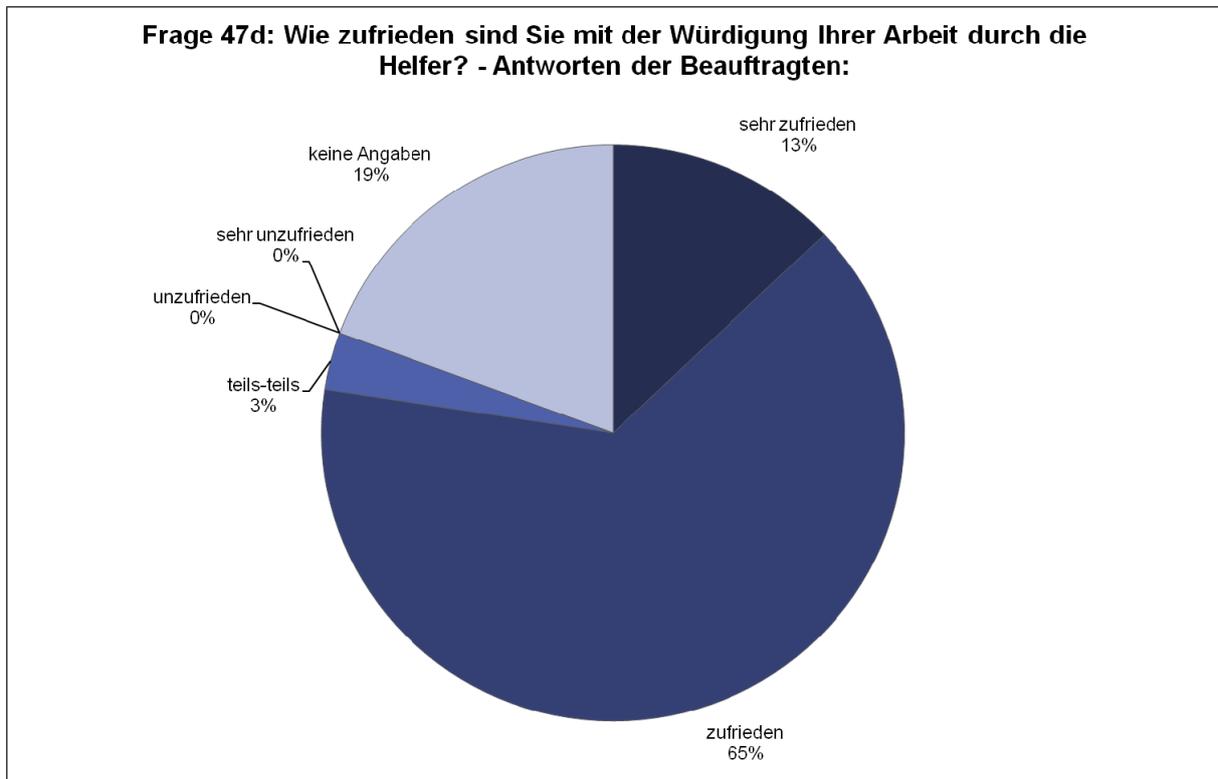


Abbildung 94: Zufriedenheit der Beauftragten mit der Würdigung ihrer Arbeit durch die Helfer

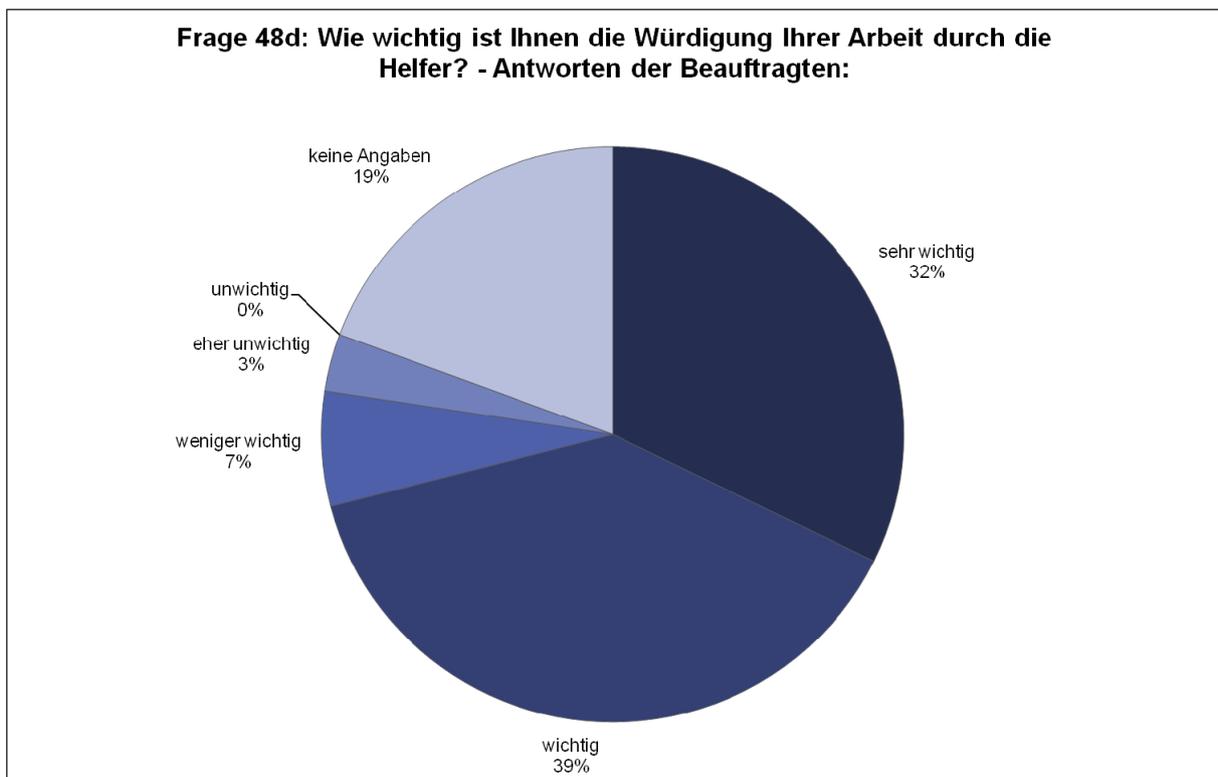


Abbildung 95: Bedeutung der Würdigung der Arbeit der Beauftragten durch die Helfer

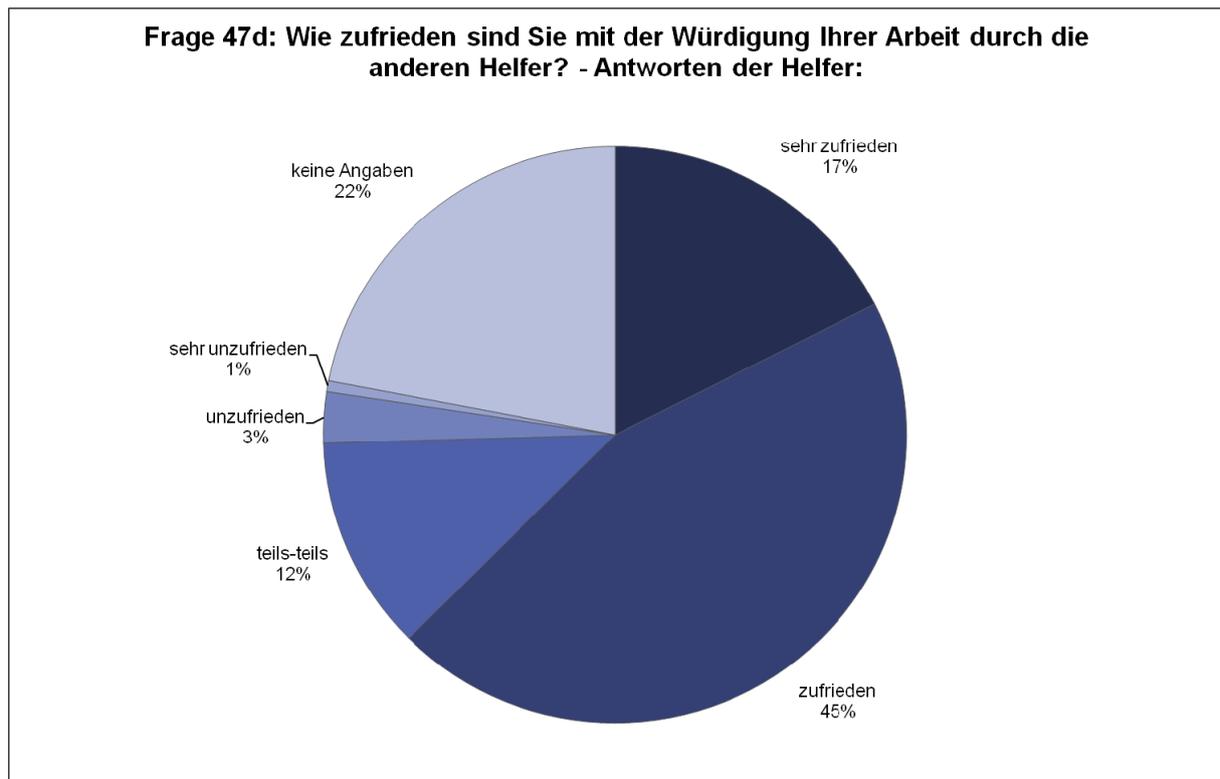


Abbildung 96: Zufriedenheit der Helfer mit der Würdigung ihrer Arbeit durch die anderen Helfer

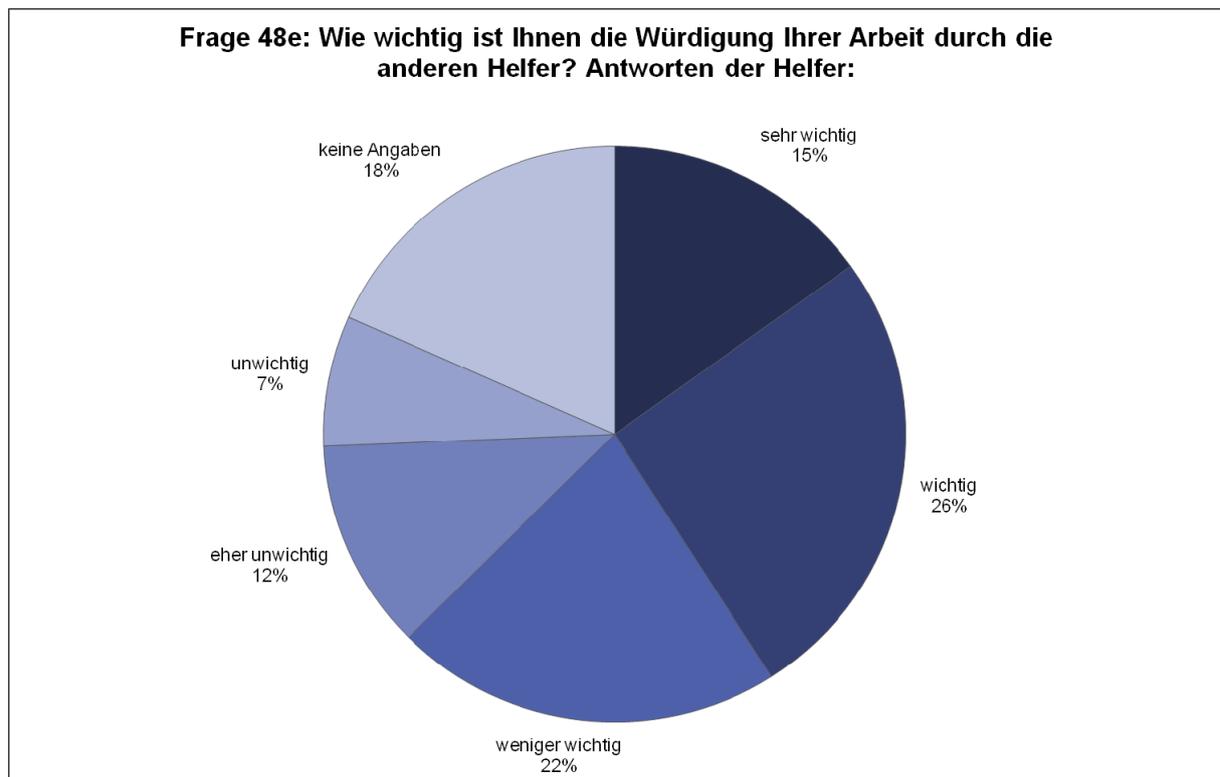


Abbildung 97: Bedeutung der Würdigung der Arbeit der Helfer durch die anderen Helfer

Insgesamt ist den Helfern die Würdigung durch die anderen Helfer nicht ganz so wichtig. Lediglich 41 % gaben an, dass ihnen die Würdigung wichtig bis sehr wichtig ist, für 19 % ist sie eher unwichtig bis unwichtig (vgl. Abbildung 97).

Von den Helfern, die unzufrieden bis sehr unzufrieden mit der Würdigung ihrer Arbeit durch die anderen Helfer sind, gaben 35 % an, dass ihnen die Würdigung wichtig ist.

Der Informationsfluss wurde im Vorfeld als eine Herausforderung festgestellt. Aus diesem Grunde wurde die Zufriedenheit mit dem Informationsfluss zwischen den verschiedenen Beteiligten am Naturschutzdienst separat befragt.

Es zeigte sich, dass fast die Hälfte (45 %) der berufenen Beauftragten mit dem Informationsfluss zwischen ihnen und der UNB zufrieden bis sehr zufrieden ist (vgl. Abbildung 98). 23 % der Beauftragten ist damit unzufrieden bis sehr unzufrieden.

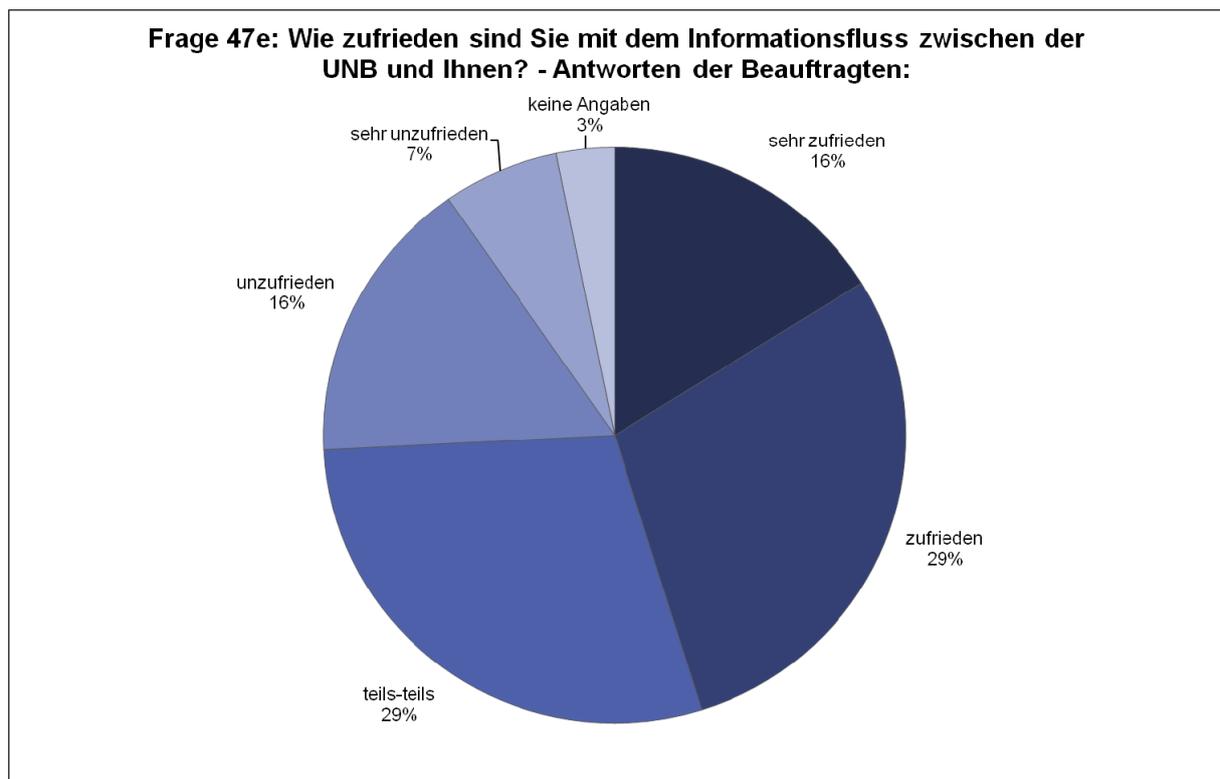


Abbildung 98: Zufriedenheit der Beauftragten mit dem Informationsfluss zwischen ihnen und der UNB

Vor dem Hintergrund, dass 90 % der Beauftragten angeben, dass ihnen der gute Informationsfluss zwischen ihnen und der UNB wichtig bis sehr wichtig ist (vgl. Abbildung 99), ist es jedoch bedenklich, dass allein 45 % mit diesem tatsächlich zufrieden sind. Alle Beauftragten, welche angegeben haben, diesbezüglich unzufrieden bis sehr unzufrieden zu sein, gaben an, dass ein guter Informationsfluss zwischen ihnen und der UNB sehr wichtig sei. Hier besteht Nachholbedarf und ein größeres Potenzial für mögliche Missstimmungen.

Die Helfer sind zufriedener mit dem Informationsfluss zwischen ihnen und der UNB. 56 % gaben an, damit zufrieden bis sehr zufrieden zu sein. Lediglich 11 % sind unzufrieden bis sehr unzufrieden (vgl. Abbildung 100).

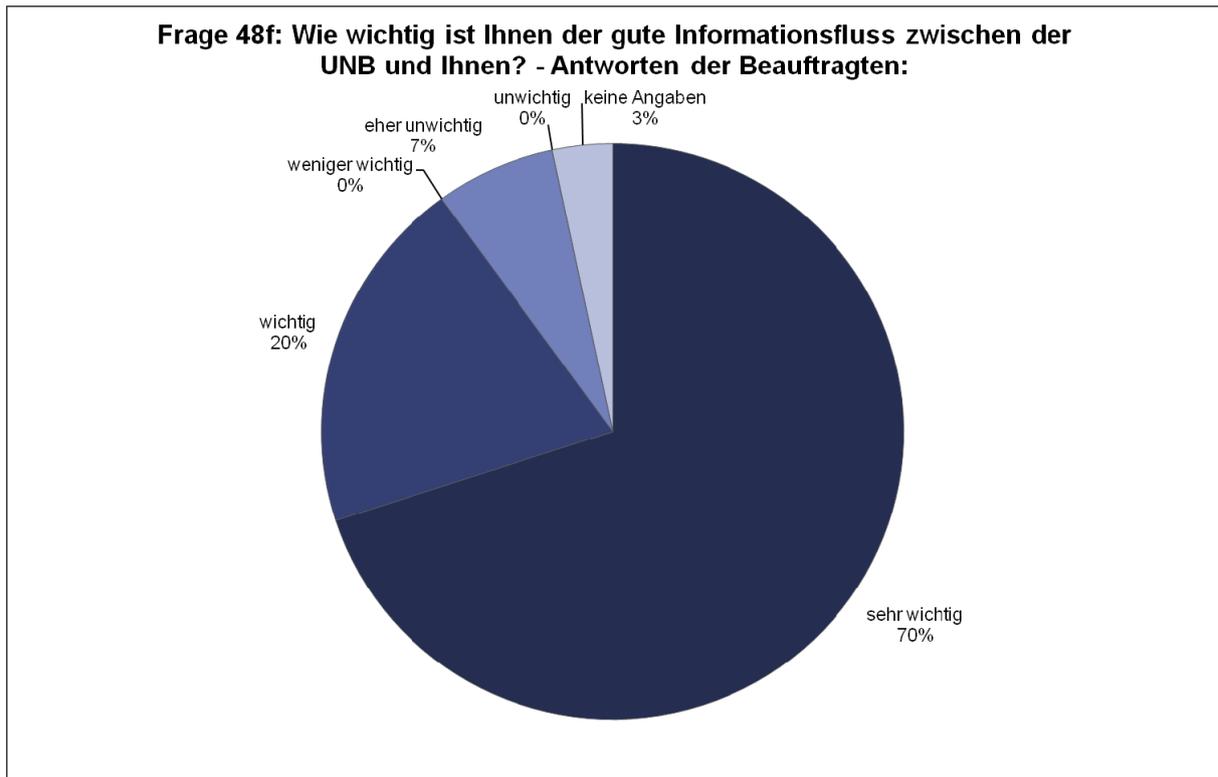


Abbildung 99: Bedeutung des guten Informationsflusses zwischen UNB und Beauftragten

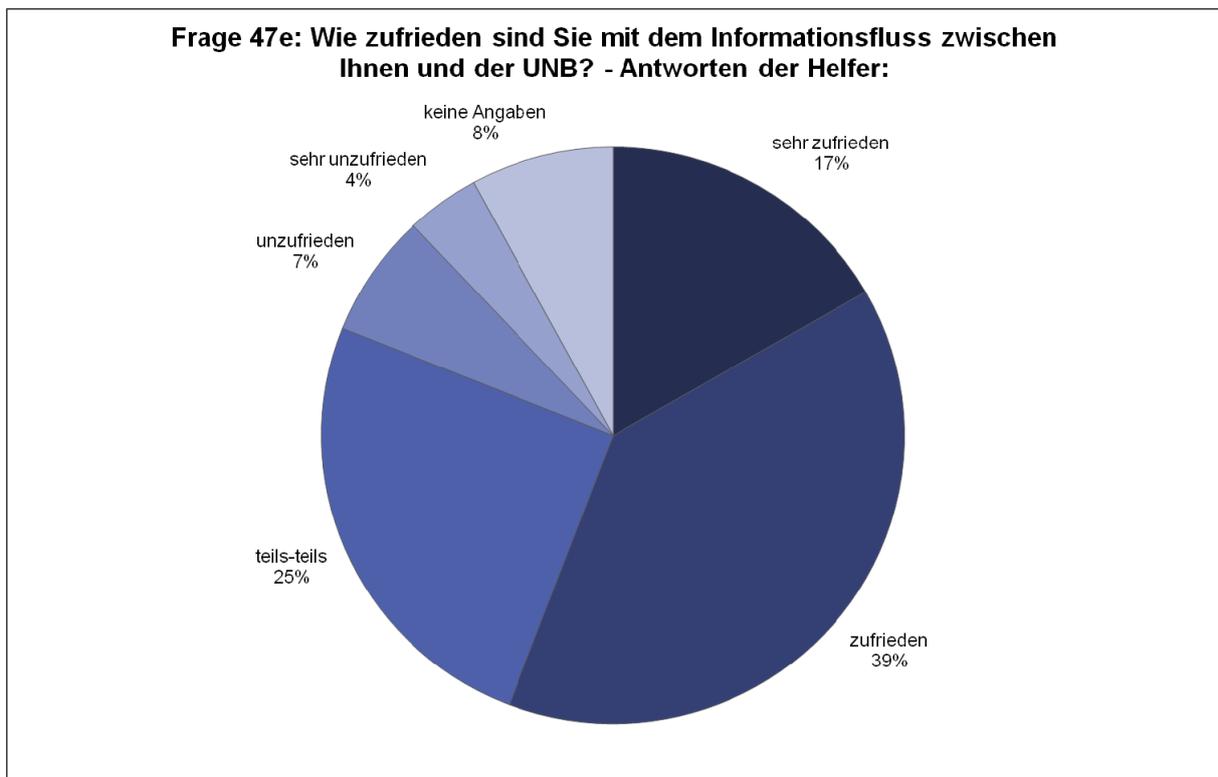


Abbildung 100: Zufriedenheit der Helfer mit dem Informationsfluss zwischen ihnen und der UNB

Immerhin 71 % der Helfer ist ein guter Informationsfluss zwischen ihnen und der UNB wichtig bis sehr wichtig. Lediglich 12 % gaben an, dass ihnen der Informationsfluss „eher unwichtig“

bis „unwichtig“ ist (vgl. Abbildung 101). 87 % der Helfer, die zuvor angegeben hatten, dass sie unzufrieden bis sehr unzufrieden mit dem Informationsfluss sind, gaben anschließend an, dass ihnen der gute Informationsfluss wichtig bis sehr wichtig ist. Die Gefahr zur Entstehung von Misstimmungen ist diesbezüglich erhöht. Auch hier besteht Nachholbedarf, d. h. Bedarf zu konkreten Verbesserungen.

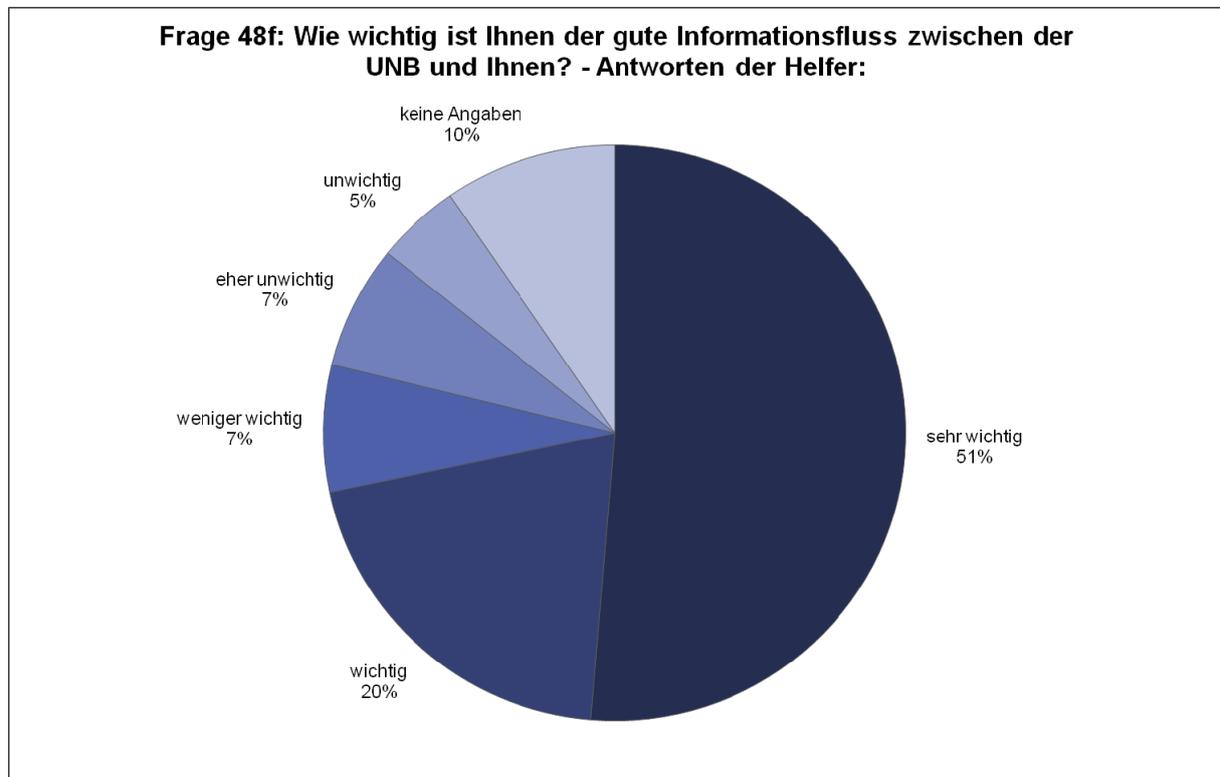


Abbildung 101: Bedeutung des guten Informationsflusses zwischen UNB und Helfern

Den Informationsfluss der Beauftragten untereinander empfinden lediglich 55 % als zufriedenstellend bis sehr zufriedenstellend, 13 % sind unzufrieden (vgl. Abbildung 102).

Vor dem Hintergrund, dass 87 % der Beauftragten der Informationsfluss zwischen ihnen und den anderen Beauftragten (unabhängig davon, ob es sich um andere Kreisnaturschutzbeauftragte oder um Bezirksnaturschutzbeauftragte handelt), wichtig bis sehr wichtig ist, erscheint der relativ geringe Anteil derer, die zufrieden sind, als bedenklich (vgl. Abbildung 103). Von den Beauftragten, die zuvor angegeben hatten, unzufrieden bis sehr unzufrieden mit dem Informationsfluss zu sein, gaben alle Beauftragten an, dass ihnen dieser gute Informationsfluss wichtig bis sehr wichtig ist. Die Gefahr der Entstehung von Misstimmungen unter den Beauftragten, die unzufrieden sind, ist erhöht.

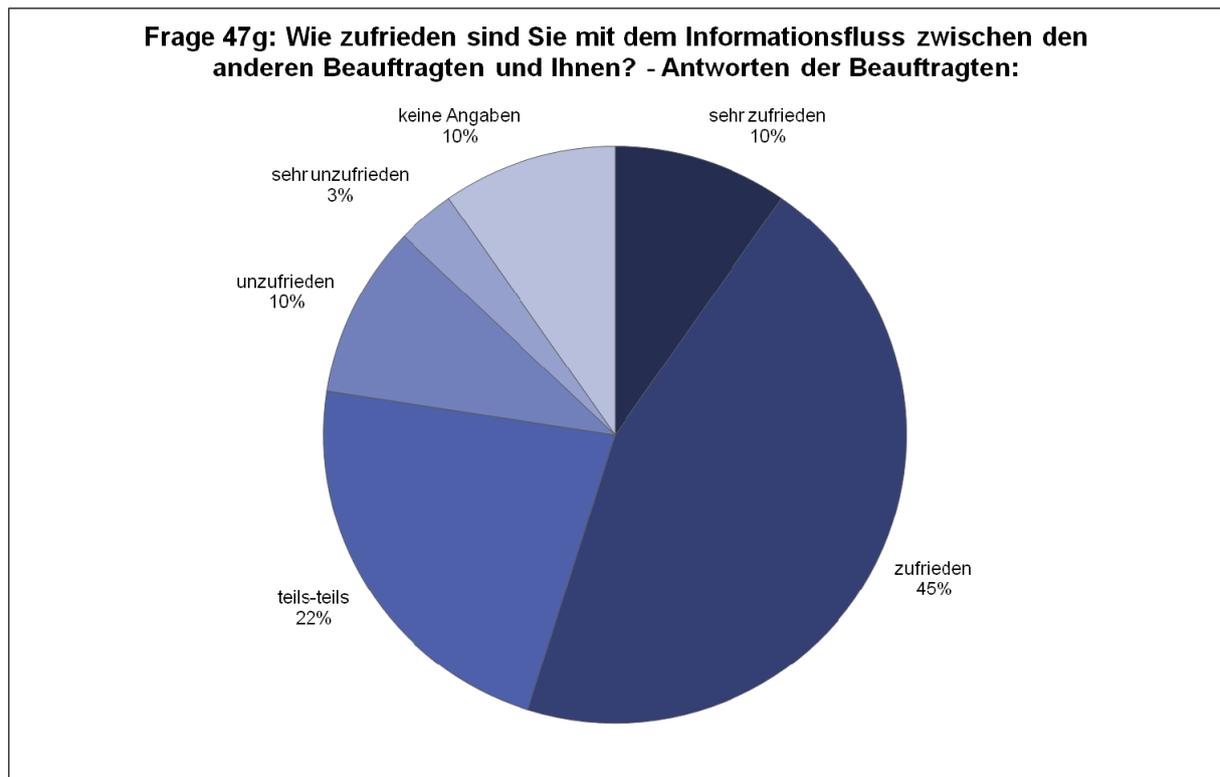


Abbildung 102: Zufriedenheit der Beauftragten mit dem Informationsfluss zwischen ihnen und den anderen Beauftragten

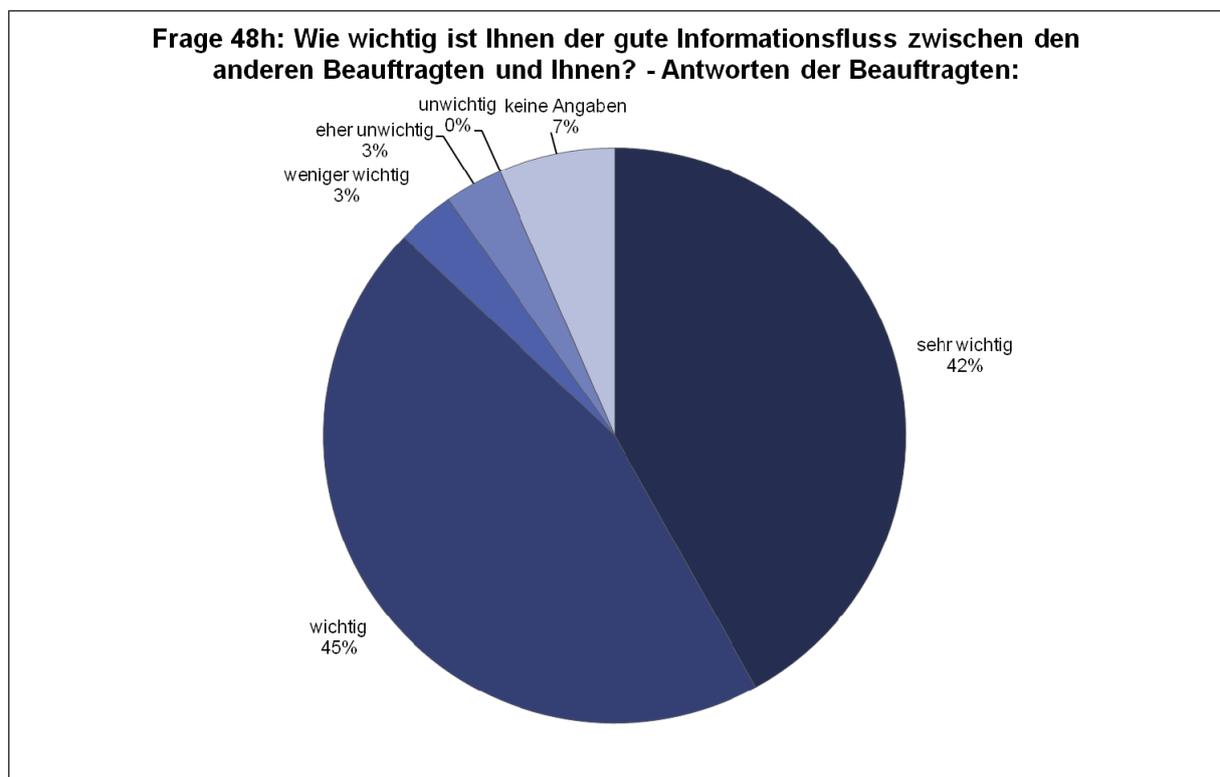


Abbildung 103: Bedeutung des guten Informationsflusses zwischen Beauftragten und den anderen Beauftragten

Etwas mehr als die Hälfte (43 %) der Helfer sind mit dem Informationsfluss zwischen ihnen und den Beauftragten zufrieden bis sehr zufrieden und lediglich 9 % unzufrieden bis sehr unzufrieden (vgl. Abbildung 104).

Nur 10 % der Helfer halten einen guten Informationsfluss zwischen ihnen und den Beauftragten für eher unwichtig bis unwichtig, für 66 % ist er wichtig bis sehr wichtig (vgl. Abbildung 105). Zwar sind nur wenige Helfer tatsächlich unzufrieden mit dem Informationsfluss zu den Beauftragten, jedoch ist das Potenzial zu Missstimmungen bei diesen erhöht. Auch der Informationsfluss zwischen den Helfern und den Beauftragten sollte verbessert werden.

Der geringere Anteil unzufriedener Helfer ist vermutlich auf die bessere Betreuung der Helfer durch die Beauftragten als der Beauftragten durch die UNB zurückzuführen.

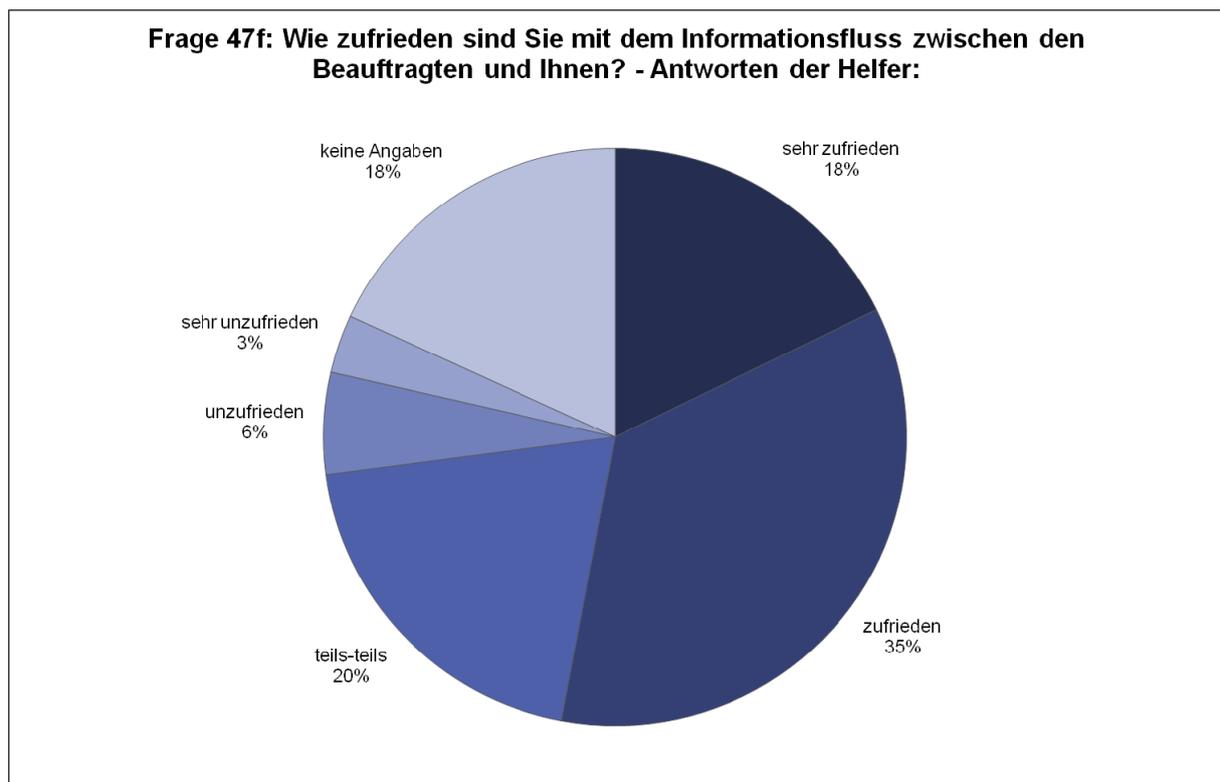


Abbildung 104: Zufriedenheit der Helfer mit dem Informationsfluss zwischen ihnen und den Beauftragten

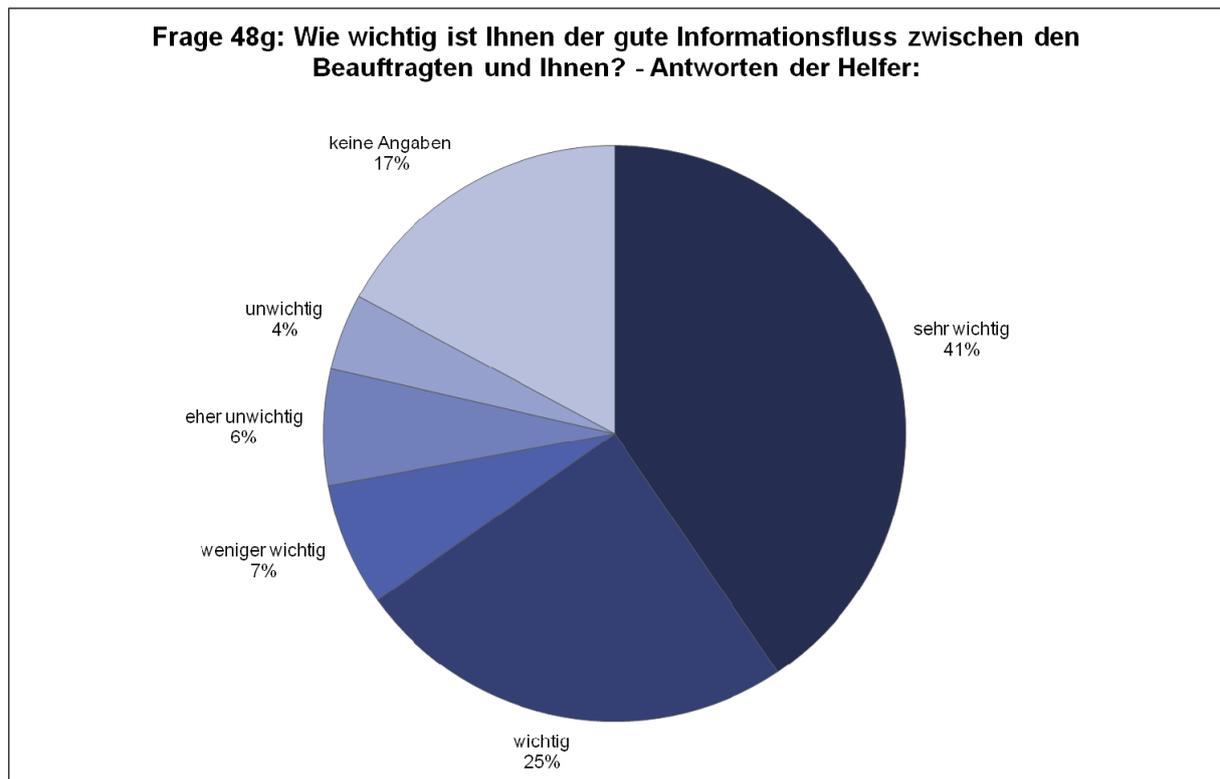


Abbildung 105: Bedeutung des guten Informationsflusses zwischen Beauftragten und Helfern

Die Gegenprobe belegt, dass 58 % der Beauftragten mit dem Informationsfluss zwischen ihnen und den Helfern zufrieden bis sehr zufrieden ist. Kein Beauftragter äußerte diesbezüglich jedoch gänzliche Unzufriedenheit (vgl. Abbildung 106).

Für 84 % der Beauftragten ist der gute Informationsfluss zwischen ihnen und den Helfern wichtig bis sehr wichtig. Nur 3 % gaben an, dass ihnen der gute Informationsfluss eher unwichtig sei (vgl. Abbildung 107).

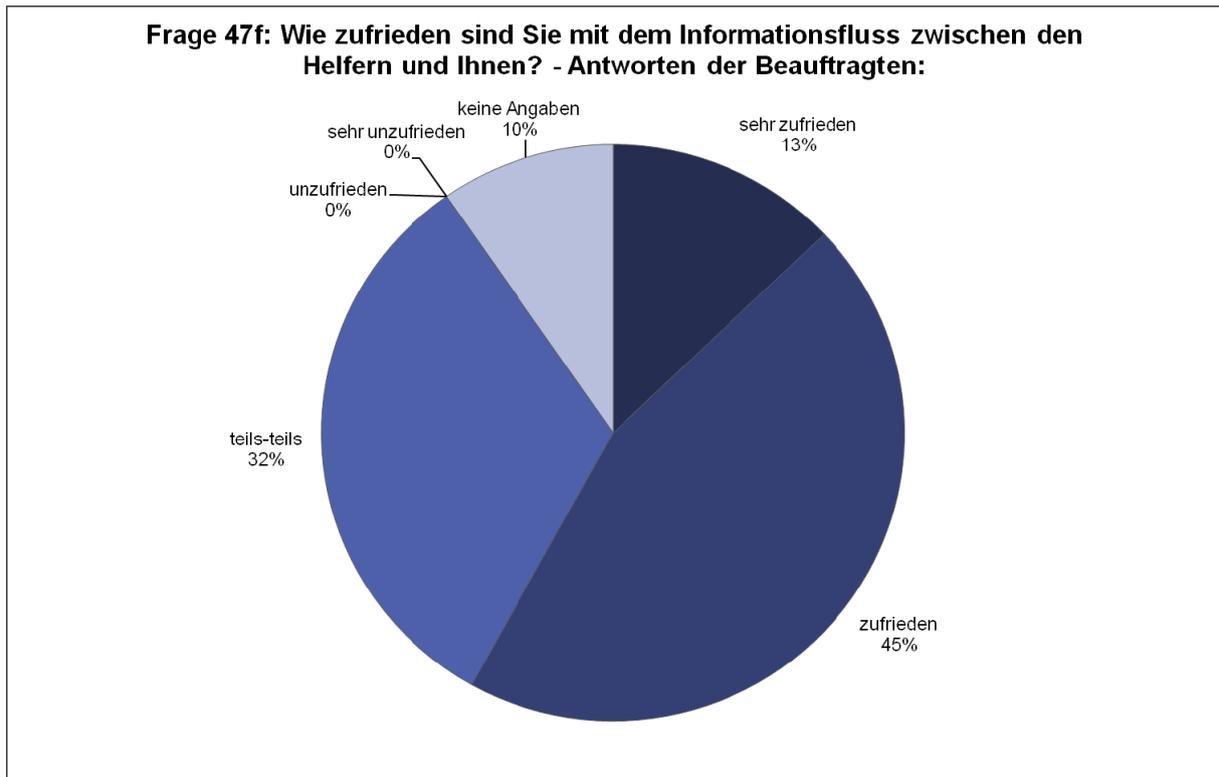


Abbildung 106: Zufriedenheit der Beauftragten mit dem Informationsfluss zwischen ihnen und den Helfern

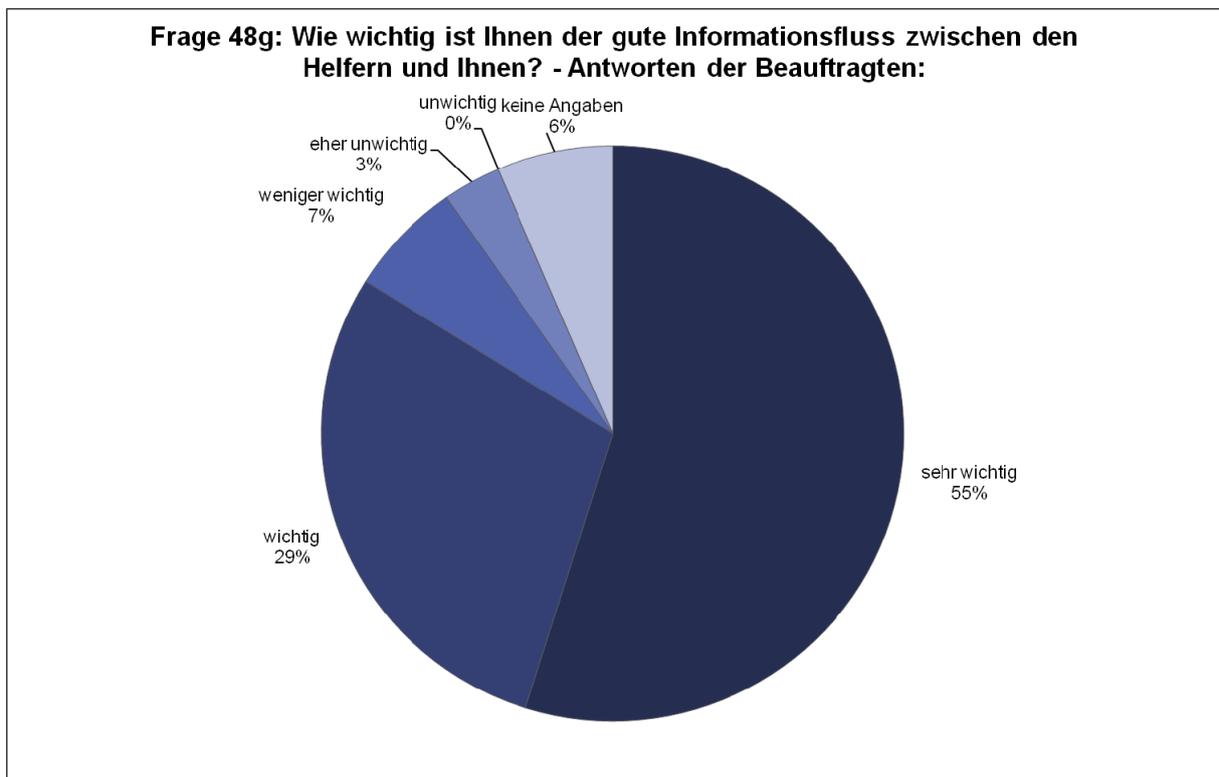


Abbildung 107: Bedeutung des guten Informationsflusses zwischen Helfern und Beauftragten

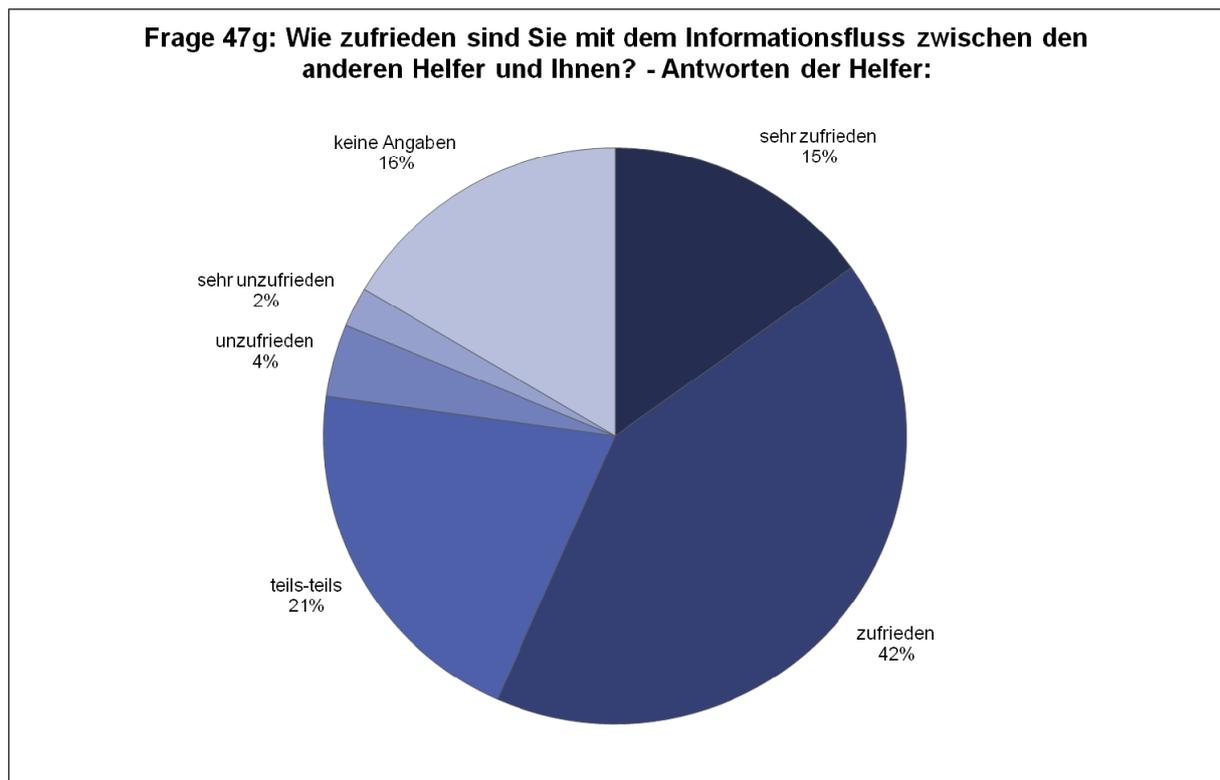


Abbildung 108: Zufriedenheit der Helfer mit dem Informationsfluss zwischen ihnen und den anderen Helfern

Zufrieden bis sehr zufrieden mit dem Informationsfluss zwischen ihnen und den anderen Helfern sind lediglich 57 % der Helfer und nur 6 % sind unzufrieden bis sehr unzufrieden (vgl. Abbildung 108). Lediglich 12 % der Helfer gaben an, dass ihnen der gute Informationsfluss „eher unwichtig“ bis unwichtig ist (vgl. Abbildung 109).

Etwas mehr als die Hälfte der Helfer (55 %), die zuvor angegeben hatten, dass sie mit dem Informationsfluss unzufrieden bis sehr unzufrieden sind, gaben anschließend an, dass ihnen dieser Informationsfluss wichtig bis sehr wichtig ist. Bei diesen Helfern besteht im speziellen Fall ein erhöhtes Potenzial für Missstimmungen.

Die Beauftragten wurden zusätzlich befragt, wie wichtig ihnen die Aufwandsentschädigung ist, die sie erhalten. 37 % antworteten, dass ihnen die Aufwandsentschädigung wichtig bis sehr wichtig ist. Nur 10 % gaben an, die Aufwandsentschädigung als eher unwichtig zu betrachten (vgl. Abbildung 110).

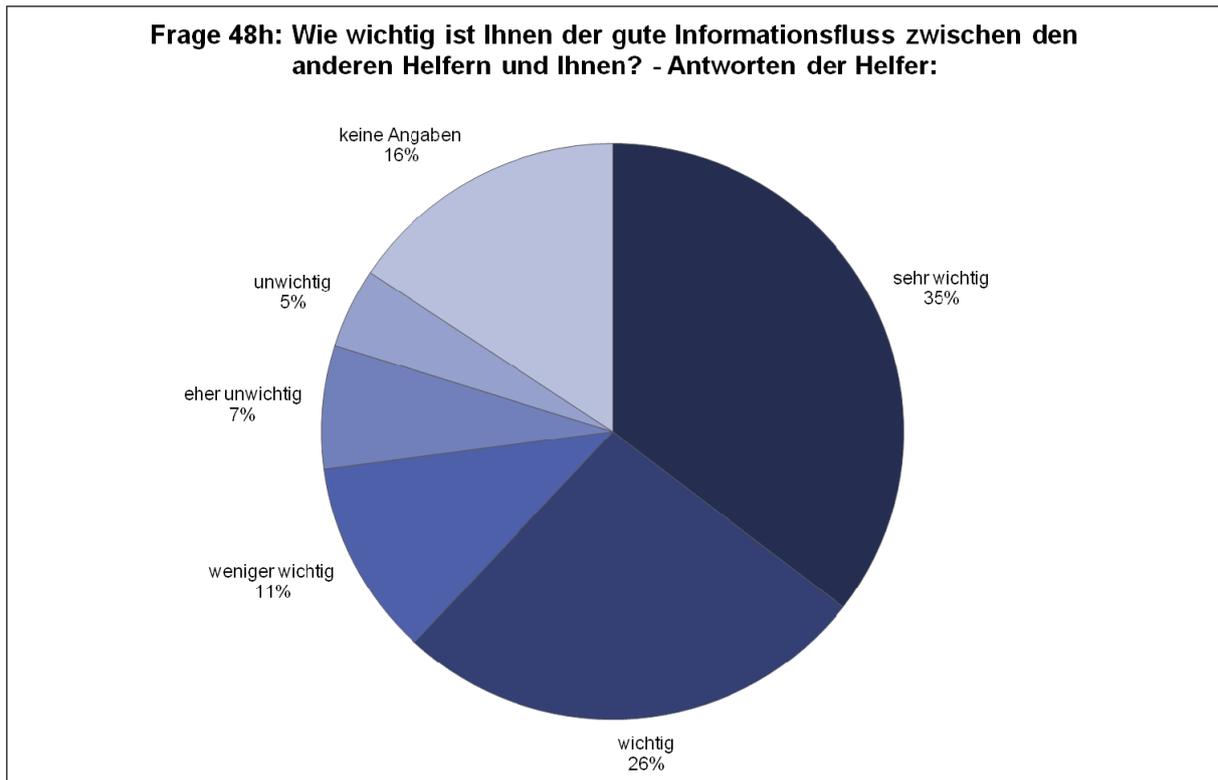


Abbildung 109: Bedeutung des guten Informationsflusses zwischen Helfern und den anderen Helfern

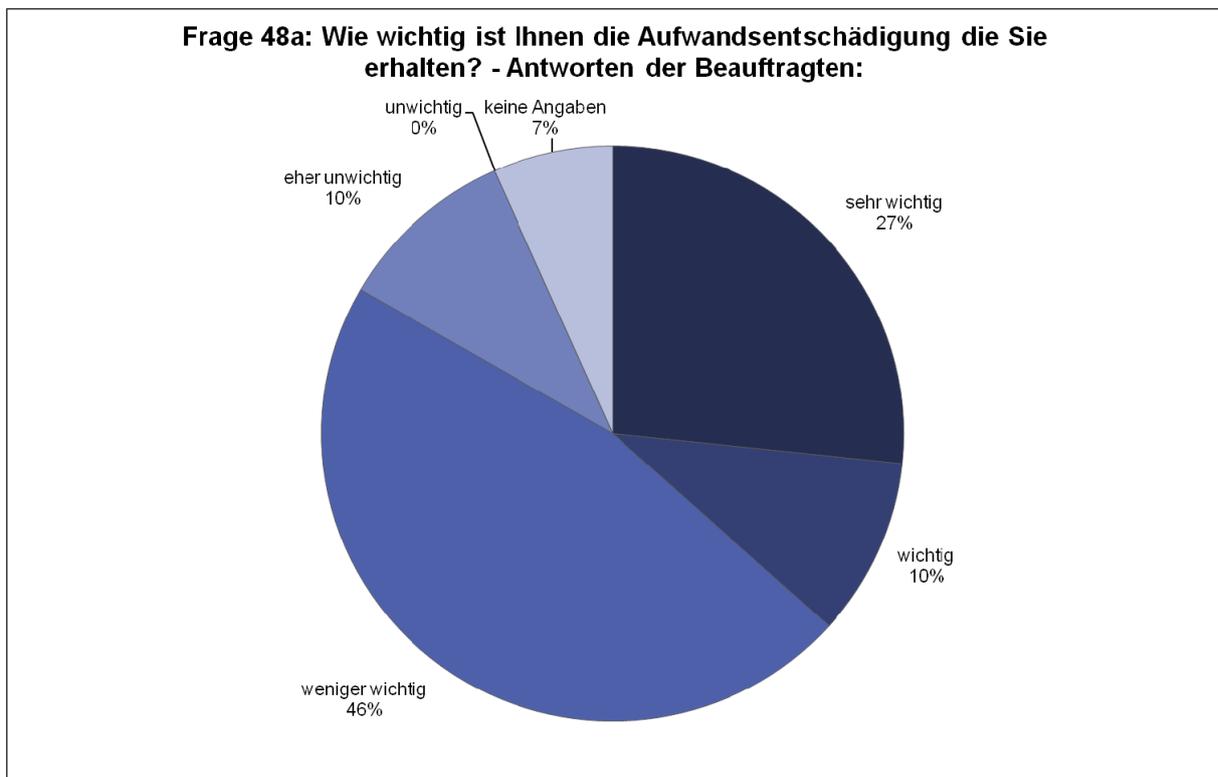


Abbildung 110: Bedeutung der Aufwandsentschädigung für die Beauftragten

Auf die Frage, ob sie ihre Tätigkeit auch ohne Aufwandsentschädigung weiter ausführen würden, so antworteten 45 % der Beauftragten, dass sie die Arbeit trotzdem fortführen

würden. Nur 23 % gaben an, dies nicht zu tun und 29 % waren diesbezüglich unentschlossen (vgl. Abbildung 111). Diese Ergebnisse lassen sich durch die innere Überzeugung der Beauftragten erklären, etwas für den Naturschutz zu tun. Sie tun dies nicht, weil sie bestellt wurden, sondern vielmehr, weil sie ihren Beitrag zum Erhalt und Schutz der heimischen Schutzgebiete leisten wollen.

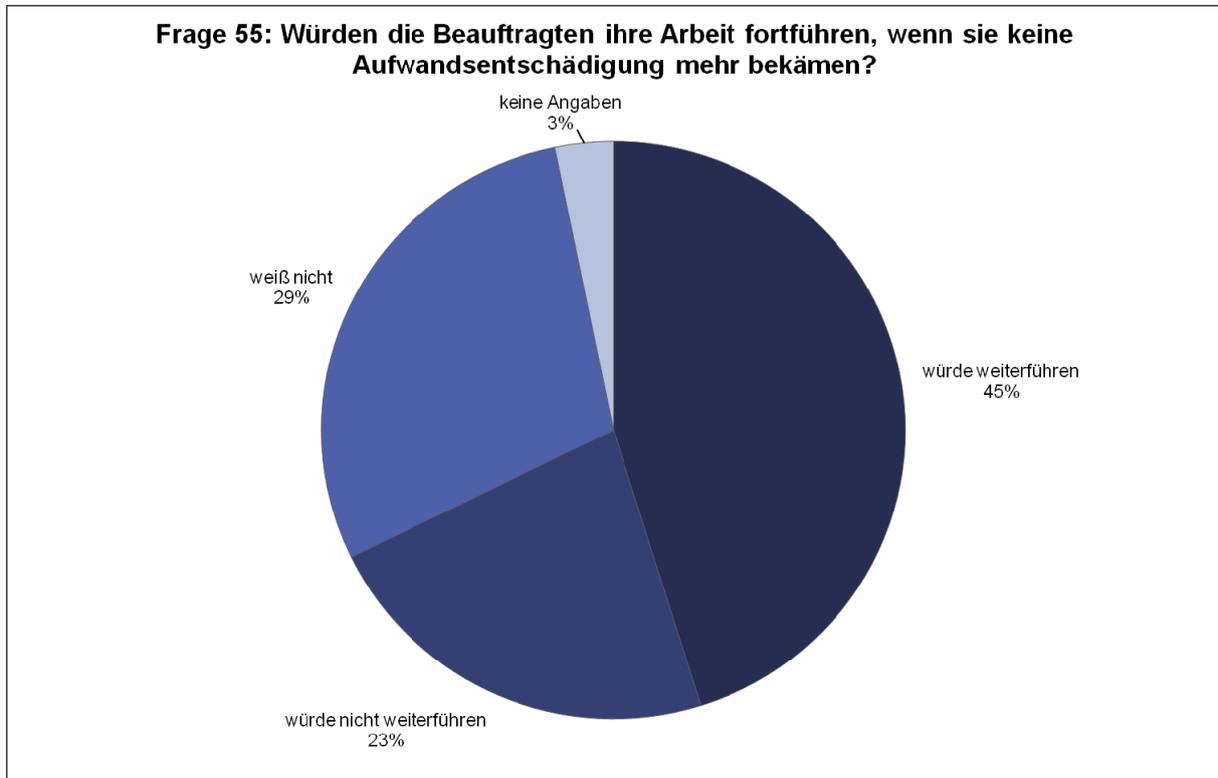


Abbildung 111: Bereitschaft der Beauftragten zur Weiterführung ihrer Arbeit unabhängig von der Aufwandsentschädigung.

Die Meinung der Helfer bezüglich einer Aufwandsentschädigung ist zweigeteilt. 48 % empfinden eine Aufwandsentschädigung als wichtig, für 45 % ist diese nicht wichtig (vgl. Abbildung 112).

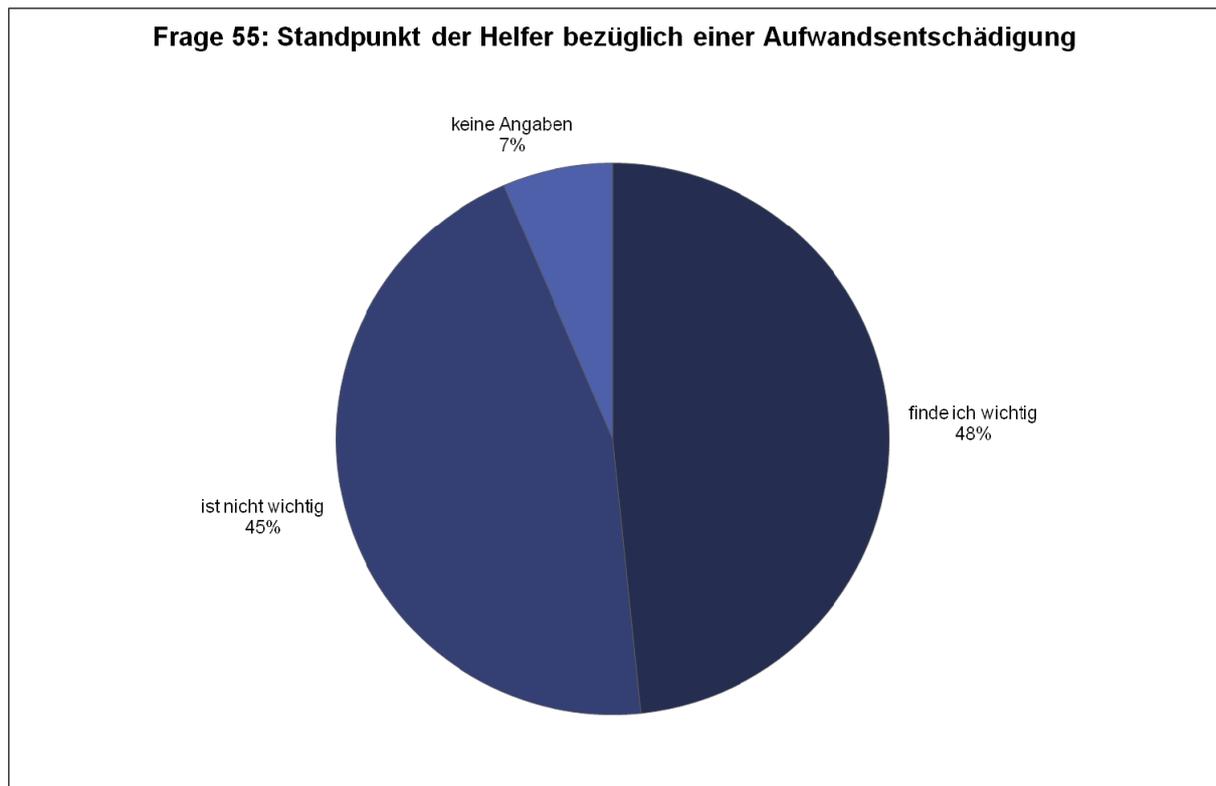


Abbildung 112: Standpunkt der Helfer bezüglich einer Aufwandsentschädigung

Ein weiteres Problemfeld, welches sich im Vorfeld der Fragebogenerarbeitung herausgestellt hatte, war die als zu zögerlich oder unzureichend empfundene Bearbeitung von Hinweisen der Bestellten durch die UNB.

Tatsächlich zeigt sich in der Befragung, dass 55 % der Beauftragten unzufrieden mit der Bearbeitung von Hinweisen durch die UNB ist (vgl. Abbildung 113). Die aktuelle Art und Weise der Bearbeitung von Hinweisen hat ebenso einen Einfluss auf die Stimmung, wie die als zu gering empfundene Würdigung und die Probleme beim Informationsfluss zwischen Unterer Naturschutzbehörde und den Helfern. Jedoch antworteten nicht alle Beauftragten, die unzufrieden mit der Bearbeitung sind, dass sie nicht ausreichend gewürdigt würden bzw. auch der Informationsfluss nicht zufriedenstellend sei. Unter den 55 % Beauftragten, die unzufrieden mit der Bearbeitung von Hinweisen sind, liegt der Anteil derer, die unzufrieden bis sehr unzufrieden mit der Würdigung sind, bei 30 % bzw. 29 % sind mit der Würdigung durch die UNB zufrieden.

Unter den 55 % Beauftragten, die mit der Bearbeitung von Hinweisen unzufrieden sind, empfinden 41 % der Beauftragten den Informationsfluss als nicht zufriedenstellend bzw. unbefriedigend, 12 % sind mit der gegenwärtigen Situation zufrieden.

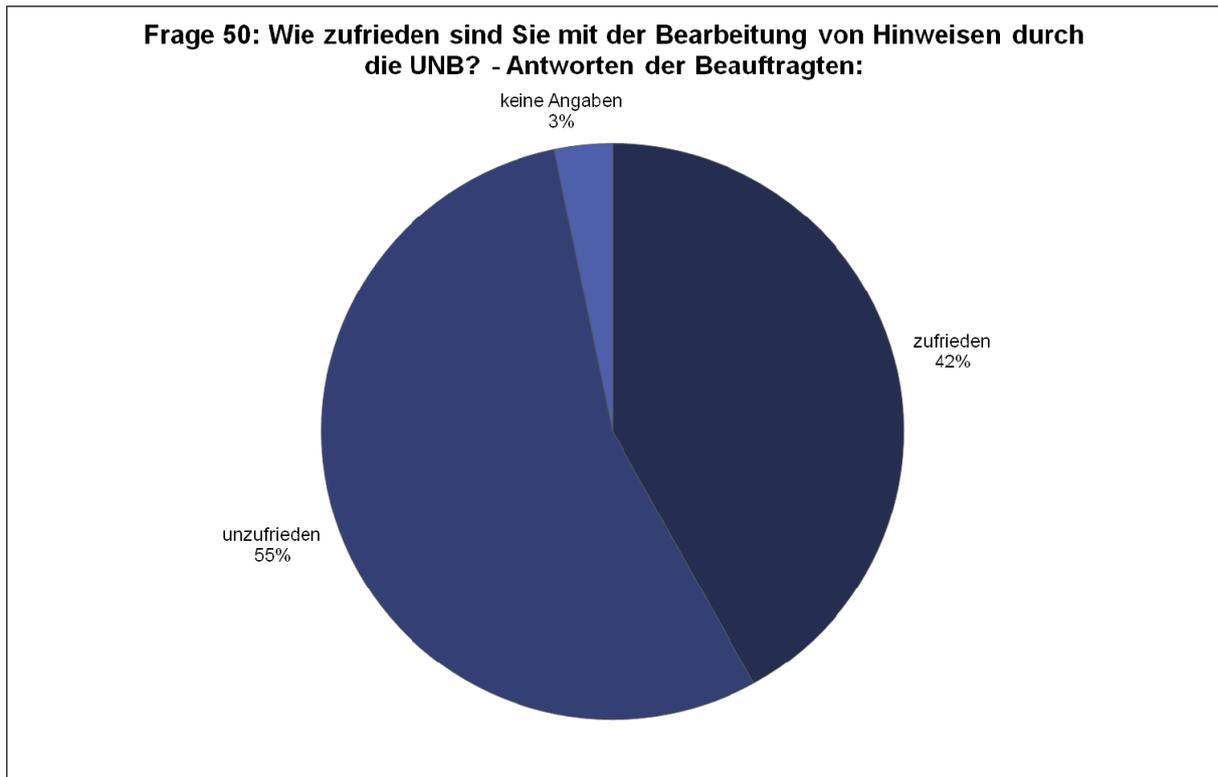


Abbildung 113: Zufriedenheit der Beauftragten mit der Bearbeitung von Hinweisen durch die UNB

Die Helfer sind zufriedener mit der Bearbeitung von Hinweisen durch die UNB als die Beauftragten. Nur 27 % gaben an, unzufrieden mit der Bearbeitung von Hinweisen durch die UNB zu sein, 56 % sind zufrieden (vgl. Abbildung 114).

Von den 27 % der Helfer, die unzufrieden mit der Bearbeitung von Hinweisen durch die UNB sind, sind 30 % mit der Würdigung durch die UNB unzufrieden und 23 % zufrieden.

Von den 27 % der Helfer, die unzufrieden mit der Bearbeitung von Hinweisen durch die UNB sind, sind 35 % unzufrieden mit dem Informationsfluss zwischen UNB und ihnen, 20 % sind zufrieden.

Die Ansprüche der Helfer an die UNB sind andere als die der Beauftragten, was z. B. Würdigung, Bearbeitung von Hinweisen oder Informationsfluss betrifft. Die Beauftragten arbeiten direkt mit der UNB zusammen, für die Helfer sind in den meisten Fällen die Beauftragten zuständig. So haben die Beauftragten höhere Ansprüche, welche schwerer zu erfüllen sind als die der Helfer. Vor diesem Hintergrund wäre es jedoch bedenklich, wenn der Anteil der Helfer, die unzufrieden mit der Arbeit der UNB sind, weiter stiege.

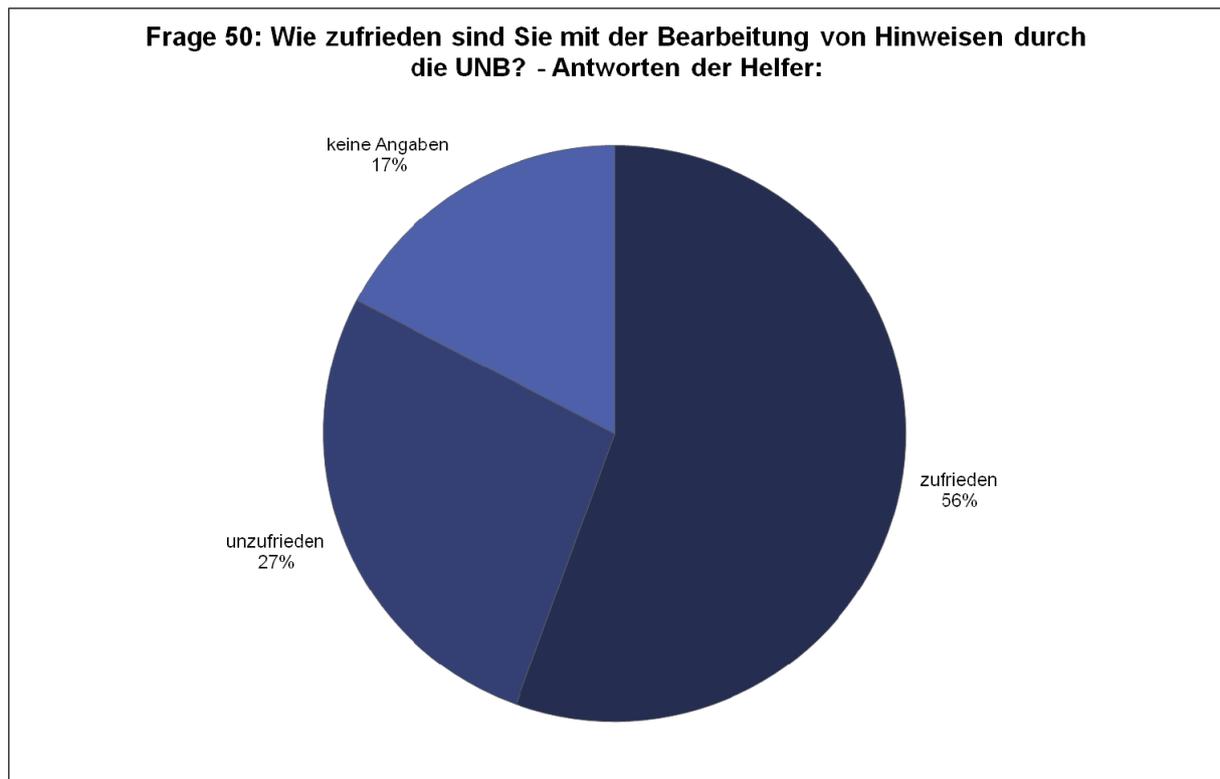


Abbildung 114: Zufriedenheit der Helfer mit der Bearbeitung von Hinweisen durch die UNB

5.2.1.10. Zufriedenheit der UNB mit der Arbeit der Bestellten

Aus Sicht der UNB ist die Zusammenarbeit mit den Helfern und Beauftragten überwiegend als gut zu beurteilen (Ergebnis der Abfrage der UNB). Die Motivation der Bestellten und deren gute fachliche Informiertheit wird sehr geschätzt. Die geleistete Arbeit ist für sie sehr wertvoll und unentbehrlich, u. a. als Informations- und Erkenntnisquelle.

Die angebotenen Schulungen und Regionaltreffen werden von den Helfern und Beauftragten gut angenommen, jedoch wünschen sich einige UNB größeres Engagement einzelner Beauftragter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei der Anleitung der Helfer und bei Organisation von Helfer-Schulungen. Auch unter den Helfern gibt es Einzelne, die weniger aktiv oder nur in einem engen Betätigungsfeld aktiv sind und dadurch seltener eine echte Entlastung der UNB darstellen. Auch gibt es Probleme bei der Erstellung von Jahresberichten – einzelne Helfer geben keine derartigen Berichte ab. Andere können nicht mit einem Computer umgehen, so dass vor allem Erfassungsdaten nur verzögert übergeben werden können. Auch stellt es sich als problematisch heraus, dass die Bestellten sowohl in Naturschutzvereinigungen tätig sind, als auch Werkverträge mit z. B. dem LfULG haben. Die Bestellten können teilweise zwischen diesen Tätigkeitsgebieten nicht deutlich trennen, so dass es zu Überschneidungen kommt. Die UNB wünschten sich in dieser Hinsicht mehr Transparenz.

Als Ursachen für die zum Teil sehr kurzen „Betreuungszeiten“ für den Naturschutzdienst sehen einzelne UNB das zu breite Aufgabenspektrum in Verbindung mit einer geringen Personaldecke und die sehr großen Kreise als Folge der Reformen von 2008. Dadurch sind die Entfernungen für die Bestellten zwischen Wohnort, betreutem Schutzobjekt und Behördensitz noch größer geworden. Der Aufbau einer „persönlicheren“ Beziehung wird so erschwert.

Von den Beauftragten wurde in einem Gespräch geäußert, dass die Bestellung eines Bezirksnaturschutzbeauftragten weiterhin nach sächsischem Naturschutzgesetz nur eine Kann-Bestimmung ist. Neben den Kreisnaturschutzbeauftragten des Direktionsbezirks Dresden

wünschen sich auch die Kreisnaturschutzbeauftragten aus den Direktionsbezirken Leipzig und Chemnitz einen direkten Ansprechpartner.

Zusammenfassung bezüglich Zufriedenheit

- Ein wichtiger Einflussfaktor auf die Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit ist die Würdigung, Nichtwürdigung oder nur geringe Würdigung durch UNB und Öffentlichkeit
- Würdigung der Arbeit der Beauftragten
 - durch UNB wird persönlich als sehr wichtig empfunden und erscheint laut Aussagen der Beauftragten verbesserungsbedürftig
 - durch Öffentlichkeit ist wichtig und laut Befragung stark verbesserungswürdig
 - durch Helfer und andere Beauftragte erscheint zufriedenstellend
- Würdigung der Arbeit der Helfer
 - durch UNB wird persönlich als sehr wichtig empfunden und ist laut Befragung verbesserungsbedürftig
 - durch Öffentlichkeit wird (zum Teil) als wichtig erachtet und laut Befragung als stark verbesserungswürdig angesehen
 - durch Beauftragte und andere Helfer ist laut Befragung zufriedenstellend
- Informationsfluss zwischen Beauftragten und
 - UNB ist persönlich sehr wichtig und laut Befragung verbesserungswürdig
 - anderen Beauftragten ist persönlich sehr wichtig und laut Befragung verbesserungswürdig
 - Helfern ist persönlich sehr wichtig und ist laut Befragung verbesserungswürdig
- Informationsfluss zwischen Helfern und
 - UNB ist persönlich sehr wichtig und verbesserungswürdig
 - Beauftragten ist persönlich sehr wichtig und verbesserungswürdig
 -
 - anderen Helfer ist persönlich sehr wichtig und verbesserungswürdig
- Transparentere Darstellung wie mit den Hinweisen der Bestellten in der UNB umgegangen wird
- Nur wenigen Beauftragten ist Aufwandsentschädigung wichtig.
- Nur wenige Beauftragte würden Arbeit mit Sicherheit aufgeben, wenn keine Aufwandsentschädigung mehr gezahlt werden würde.
- Helfer würden teilweise Aufwandsentschädigung begrüßen.
- UNB beurteilt die Zusammenarbeit mit den Bestellten als gut.
- UNB sieht Probleme bei z. T. verbesserungswürdigen Zuarbeiten der Helfer und Anleitung der Helfer durch Beauftragte.
- Die Vermischung von Aufgaben der Bestellten mit Aufgaben in Vereinigungen und bei Werkverträgen wird durch UNB als problematisch angesehen.

Schlussfolgerungen bezüglich Zufriedenheit

Das Potential zur Entstehung von Missstimmungen ist aus Sicht der Befragten auf Grund einer geringen Würdigung durch die Öffentlichkeit und UNB bei den Bestellten erhöht. Die Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit wird zudem durch den Informationsfluss zwischen den einzelnen Ebenen beeinflusst, der laut Befragung teilweise verbessert werden kann. Ziel muss es sein, verschiedene Formen der Würdigung der Bestellten zu entwickeln und gemeinsame Wege zu finden, wie bei zurückgehendem Personal der Informationsfluss im Internetzeitalter zwischen den unterschiedlichen Ebenen weiter gefördert werden kann, wenn persönliche Treffen nicht mehr in jedem Fall möglich sein werden. Es wird empfohlen, den UNB die wesentlichen Ergebnisse dieser Studie bekannt zu geben. Die Bestellten müssen darüber aufgeklärt werden, wie sich die Mitarbeiter der UNB eine gute Zusammenarbeit mit den Bestellten vorstellen und was sie von ihnen erwarten.

Die Ergebnisse deuten zudem darauf hin, dass sich aus Sicht der Bestellten die Hinweise und Stellungnahmen im Abwägungsprozess der Behörden oft nicht in dem erhofften Maße wiederfinden. Aus dem Ergebnis der behördlichen Abwägung darf jedoch nicht automatisch der Schluss auf Nichtbeachtung der Eingaben gezogen werden. Den Bestellten muss bewusst sein, dass ihre fachliche Meinung nur eine von mehreren sein kann. Umso wichtiger ist es, dass die jeweiligen Entscheidungen der UNB für die Bestellten transparent nachvollziehbar sind.

5.2.1.11. Leistungen des Naturschutzdienstes

Sowohl Helfer als auch Beauftragte erbringen jährlich viele ehrenamtliche Stunden während ihrer Tätigkeit. In der Befragung gab ein Helfer an, bis zu 3000 Stunden im Jahr zu arbeiten, ein zweiter gab an, 1500 Stunden jährlich für den Naturschutzdienst tätig zu sein. Diese Angabe wurde als stark vom allgemeinen Mittel abweichend aus der Mittelwertberechnung herausgelöst. Ein weiterer Helfer gab an, 1400 Stunden für den Naturschutzdienst tätig zu sein. Die Angaben dieses Naturschutzhelfers wurden weiterhin berücksichtigt, da dieser nach Bereinigung der Leistungen durch „sonstige Leistungen“ lediglich 520 h/ a für die Kernaufgaben des Naturschutzdienstes aufgebracht hatte.

Nach eigenen Angaben wendet ein Beauftragter im Durchschnitt 268,31 h jährlich (bereinigt um Sonstiges) für den Naturschutzdienst auf. Die meisten Stunden werden für die Überwachung und Beobachtung von Schutzgebieten bzw. geschützten Artengruppen zugebracht (158,19 h/ a) (vgl. Tabelle 14).

Die Helfer bringen im Durchschnitt 150,5 h/ a für die Kernaufgaben im Naturschutz auf (bereinigt um Sonstiges) (vgl. Tabelle 15). Davon sind auch diese zum Großteil (96,3 h/ a) mit der Überwachung und Beobachtung der Schutzobjekte beschäftigt.

In Zeiten mit hohem Betreuungsbedarf sind sowohl die Helfer als auch die Beauftragten bereit, im Durchschnitt 29,13 bzw. 39,63 h/ mon für den Naturschutzdienst zu arbeiten (vgl. Tabelle 14 und Tabelle 15). Angaben von Helfern, welche mehr als 200 h/ mon im arbeitsreichsten Monat des Jahres aufwendeten, wurden aus der Mittelwertberechnung herausgelöst.

Tabelle 14: Angaben der Beauftragten zu den jährlich bzw. monatlich erbrachten Leistungen

	Stunden jährlich unbereinigt [h/ a]	Stunden jährlich bereinigt um Sonstiges [h/ a]	Überwachung/ Beobach- tung von Schutzgebieten/ Arten [h/ a]	Durchführung Biotop-/ Ar- ten-Pflege-/ Schutzmaß- nahmen [h/ a]	Information an UNB [h/ a]	Beiträge zur Dokumentation [h/ a]	Sonstiges [h/ a]	Stunden maximal pro Monat [h/ mon]	Stunden zusätzliche Aufga- ben [h/ a]
Mittelwert	295,52	268,31	158,19	31,11	35,38	30	52,6	39,63	84,38
Maximum	1000	1000	500	100	300	150	125	150	250
Minimum	30	30	25	5	5	5	10	2,5	10

Tabelle 15: Angaben der Helfer zu den jährlich bzw. monatlich erbrachten Leistungen

	Stunden jährlich unbereinigt [h/ a]	Stunden jährlich bereinigt um Sonstiges [h/ a]	Überwachung/ Beobach- tung von Schutzgebieten/ Arten [h/ a]	Durchführung Biotop-/ Ar- ten-Pflege-/ Schutzmaß- nahmen [h/ a]	Information an UNB [in h/ a]	Beiträge zur Dokumentation [h/ a]	Sonstiges [h/ a]	Stunden maximal pro Monat [h/ mon]	Stunden zusätzliche Aufga- ben [h/ a]
Mittelwert	165,37	150,51	96,3	42,29	14,42	23,9	47,23	29,13	56,15
Maximum	1000	1000	900	500	150	290	880	200	300
Minimum	10	5	1	2	1	1	1	2	2

Zu den in Tabelle 14 und Tabelle 15 angegebenen Leistungen gehört auch die Information der UNB. Hierzu nehmen die Beauftragten und Helfer Kontakt mit dieser auf. Die Beauftragten stehen häufiger in Kontakt mit der UNB als die Helfer. Das heißt, dass die Beauftragten im Durchschnitt ca. 18 Mal Kontakt haben, davon einige bis zu 50 Mal jährlich, andere lediglich 2 Mal im Jahr.

Die Helfer nehmen im Mittel 7 Mal Kontakt mit der UNB auf. Einzelne Helfer gaben sogar an, 60 bzw. 75 Mal Kontakt zu haben. Diese Zahlen sind als Ausreißer anzusehen und wurden deshalb aus der Berechnung des Mittelwertes herausgelöst.

Die Themen der Kontakte sind recht verschieden. So werden folgende Dinge mit der UNB besprochen:

- Absprachen zu Schulungsveranstaltungen
- Absprachen zur Anleitung der Naturschutzhelfer
- Abstimmung/ Meinungs austausch zu Planvorhaben
- Abstimmungen zu Biotoppflege-/ Landschaftspflege-Maßnahmen und Forstschutz
- Ankündigung von Exkursionen
- Arbeitsbesprechungen

- Begehungen vor Ort
- Berichtabgabe
- Besprechung aktueller Probleme - Problemlösung
- Besprechung von Begutachtungsergebnissen
- Besprechung von Helfer Anliegen
- Besprechung von Schutzgebietskonzepten
- Datenübermittlung zu Artnachweisen
- Fahrtkostenabrechnung
- Hilfe bei Fachfragen
- Hinweise zu Verstößen im Schutzgebiet (z. T. Anzeigen)
- Terminabsprachen

Die UNB und dort die Abteilung Naturschutz wurde mit Hilfe einer Excel-Befragung zu Aspekten der Zusammenarbeit mit den Bestellten im Naturschutzdienst befragt. Sie wurden aufgefordert zu schätzen, wie hoch der jährliche Aufwand ist, den die Beauftragten und Helfer im Schnitt haben.

Dieser Aufwand wird dabei von den UNB mit 40 bis 250 h jährlich beurteilt, der der Beauftragten mit 80 bis 1000 h jährlich. Diese Schwankungsbreite wird durch die Angaben der Bestellten selbst bestätigt bzw. sogar noch erweitert. Bezüglich der Leistungen der Beauftragten haben die UNB sehr klare Vorstellungen. So schätzten die Behördenmitarbeiter deren Aufwand auf 281 h/ a, die Beauftragten selbst im Mittel auf 268,31 h/ a (bereinigt um Sonstiges). Den Aufwand, den die Helfer haben, schätzten die Behördenmitarbeiter etwas niedriger ein (111 h/ a) als die Helfer selbst (149,81 h/ a) (vgl. Tabelle 14, Tabelle 15, Tabelle 16).

Tabelle 16: Angaben der UNB zum geschätzten Aufwand der Naturschutzbeauftragten (NB) und Naturschutz Helfer (NH) sowie dem Aufwand der Behörde für die Betreuung des Naturschutzdienstes

	Durch UNB geschätzter Aufwand je NB [h/ a]	Durch UNB geschätzter Aufwand je NH [h/ a]	Aufwand der Behörde [h/ a]	Aufwand der Behörde je Bestellten [h/ Bestellten/ a]
LD Dresden				
Bautzen	300	105	400	2,53
Görlitz	1000	100	170	1,68
Meißen	120	60	100	1,54
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	110	75	135	2,76
Stadt Dresden	300	150	300	5,45
LD Leipzig				
Leipzig	300	150	1300	13,4
Nordsachsen	-	-	300	3,3
Stadt Leipzig	80	60	124	8,86
LD Chemnitz				
Erzgebirgskreis	250	120	800	5,59
Mittelsachsen	-	-	1672	18,79
Stadt Chemnitz	200	40	200	3,92
Vogtlandkreis	150	250	850	8,5
Zwickau	-	-	96	1,85
Summe			6.447	

Die Aussagen der Mitarbeiter der UNB konnten durch die Angaben der Helfer und Beauftragten bestätigt werden. So gaben die Behördenmitarbeiter an, dass es sowohl sehr engagierte Helfer gibt und solche, die kaum noch als Helfer tätig sind.

Demnach ist es nicht verwunderlich, dass einzelne Helferangaben, aus gesundheitlichen Gründen nur noch selten ihren Aufgaben nachzukommen. Diese sind dann nur noch 5 bis 10 Stunden im Jahr im Schutzgebiet oder zur Beobachtung der betreuten Arten unterwegs. Einzelne UNB äußerten sich ebenso kritisch bezüglich der Leistungen einzelner Beauftragter. Diese kämen aus Sicht der bestellenden Behörde ihren Aufgaben der Koordination der Helfer nicht mehr nach. Betrachtet man die Angaben der Beauftragten selbst zu den jährlich erbrachten Stunden (Tabelle 14), ist auffällig, dass ein Beauftragter lediglich 5 h/ a für die Koordination im Naturschutzdienst aufwendet. Dies erscheint vor dem Hintergrund, dass ein Beauftragter zumeist mehrere Helfer betreut als wenig.

Der Aufwand, den die UNB mit der Betreuung ihrer Bestellten hat, wurde mit 96 bis 1672 h/ a angegeben. Dies entspricht einem durchschnittlichen Aufwand je Bestellten von 1,54 bis 18,79 h pro Bestellten pro Jahr. Vor dem Hintergrund, dass ein Teil der Helfer und Beauftragten unzufrieden mit ihrer Betreuung durch die Bestellungsbehörde ist, erscheint es bedenklich, wenn einzelne UNB zur Betreuung der bestellten Helfer und Beauftragten geringe Zeitkapazitäten pro Bestellten einsetzen.

Wird der Aufwand der Behörde den von den UNB geschätzten erbrachten Leistungen der Bestellten gegenüber gestellt, so stehen im Mittel 6 h/ a pro Behörde 111 h/ a pro Helfer und 281 h/ a pro Beauftragten gegenüber. Der Mehrwert der Bestellung von Helfern und Beauftragten wird dadurch besonders deutlich.

5.2.1.12. Finanzielle Situation des Naturschutzdienstes aus Sicht der UNB

Die UNB wurden vom IÖR gebeten, Angaben bezüglich ihrer finanziellen Ausstattung den Naturschutzdienst betreffend für das Jahr 2009 zu machen sowie die tatsächlichen Ausgaben für das Jahr 2009 anzugeben. Diese sollten sie nach Ausgaben insgesamt, Aufwandsentschädigungen, Reisekosten und sonstige Ausgaben jeweils für Beauftragte bzw. Helfer aufschlüsseln. Die Angaben zu den Summen der Ausgaben für die Helfer und Beauftragten ergeben sich überwiegend aus den Angaben der UNB zu den Aufwandsentschädigungen, Reisekosten oder Sonstigen Kosten für die Beauftragten oder Helfer. Teilweise machten die UNB diesbezüglich abweichende Angaben, so dass hier die Summen nicht vollständig übereinstimmen. Zur Einschätzung der gesamten finanziellen Situation der UNB in den Kreisen werden auch die Angaben der UNB zu den Aufwandsentschädigungen für die Helfer einbezogen, obwohl laut SächsNatSchG eine Entschädigung für die Helfer nicht vorgesehen ist.

Die Ergebnisse zeigen ein recht unterschiedliches Bild. Die finanzielle Ausstattung für das Jahr 2009 lag laut Angaben der UNB insgesamt bei ca. 200.000 €. Da der Landkreis Meißen nur Angaben zum Jahr 2010 machte, muss davon ausgegangen werden, dass der Betrag sogar noch etwas über der in Tabelle 17 angegebenen Summe liegt. Die tatsächlichen Ausgaben der Kreise für das Jahr 2009 liegen etwas darunter bei 172.662,98 €. Auf Grund der im Zuge der Struktur- und Verwaltungsreform zum Teil nicht vorhersehbaren Ausgaben, stellte z. B. der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 12.000 € für den Naturschutzdienst ein. Tatsächlich abgefordert durch die Bestellten wurde nur etwas mehr als die Hälfte (6.626,07 €). Dies liegt laut Umfrage vorwiegend daran, dass die Helfer den bürokratischen Aufwand scheuen und keinen Antrag auf Erstattung der Reisekosten stellen. Ein Vergleich der Ausgaben für das Jahr 2009 mit der Fläche für Natur-/ Artenschutz und Landschaftspflege bzw. der im Kreis berufenen Beauftragten und Helfer ergab keinen statistischen Zusammenhang. So steigen die Ausgaben weder mit der Fläche für Natur-/ Artenschutz und Landschaftspflege, noch mit der Zahl der Bestellten. Ein Grund für den fehlenden Zusammenhang mit der Zahl der Bestellten könnte, wie bereits erwähnt, die Zahl der Anträge bzw. Erstattungen der Reisekosten für die Helfer und Beauftragten sein. So werden in einzelnen Kreisen viele Anträge gestellt und auch erstattet, in anderen Kreisen werden weniger Anträge gestellt bzw. ggf. auch nicht bewilligt.

Vor allem die Helfer wünschten sich jedoch teilweise eine Würdigung auch finanzieller Art (vgl. Kapitel 5.2.1.9). So sind die aktuellen Kürzungen vor diesem Hintergrund ggf. kritisch zu betrachten. Sie lassen den Kreisen einen noch geringeren Spielraum, auf Aufwendungen, welche die Helfer haben, zu reagieren.

Tabelle 17: Angaben zur finanziellen Ausstattung, zu tatsächlichen Ausgaben, Aufwandsentschädigungen, Reisekostenerstattungen, sonstigen Ausgaben und Ausgaben insgesamt für Naturschutzbeauftragte (NB) und Naturschutzhelfer (NH) [(*) Angabe bezieht sich auf 2010; - keine Angaben]

	Finanzielle Ausstattung 2009 insgesamt [€]	Summe tatsächlicher Ausgaben für Bestellte (Ausgaben NB + NH insgesamt) [€]	Summe Ausgaben NB 2009 [€]	Aufwandsentschädi- gungen NB 2009 [€]	Reisekostenerstattung 2009 für NB [€]	Ausgaben NB 2009 für Sonstiges [€]	Summe Ausgaben NH 2009 [€]	Aufwandsentschädi- gungen NH 2009 [€]	Reisekostenerstattung 2009 für NH [€]	Ausgaben NH 2009 für Sonstiges [€]
LD Dresden										
Bautzen	22.800,00	21.304,76	3.800,00	3.600,00	-	200,00	17.704,76	17.704,76	-	-
Görlitz	13.455,83	13.455,83	4.926,44	4.217,00	709,44	-	8.529,39	-	7.234,92	1.294,47
Meißen	5.500,00 (*)	8.120,00	4.320,00	4.320,00	-	-	3.800,00	-	3.000,00	800,00
Sächsische Schweiz- Osterzgebir- ge	12.000,00	6.626,07	1.325,21	1.325,21	-	-	5.300,86	-	5.300,86	-
Stadt Dres- den	12.350,00	12.005,94	12.005,94	10.400,00	-	1.605,94	-	-	-	-
LD Leipzig										
Leipzig	37.000,00	26.100,00	15.400,00	10.800,00	4.100,00	500,00	10.700,00	-	3.800,00	6.900,00
Nordsach- sen	16.000,00	16.000,00	10.000,00	9.600,00	400,00	-	6.000,00	-	6.000,00	-
Stadt Leip- zig	7.000,00	3.405,67	1.803,92	1.227,12	-	-	1.601,75	1.567,75	-	-
LD Chem- nitz										
Erzgebirgs- kreis	21.300,00	21.300,00	6.100,00	6.100,00	-	-	15.200,00	10.600,00	800,00	3.800,00
Mittelsach- sen	23.896,25	23.896,25	10.102,30	8.800,00	1.302,30	-	13.793,95	8.160,00	5.633,95	-
Stadt Chemnitz	5.000,00	5.000,00	-	-	-	-	5.000,00	5.000,00	-	-
Vogtland- kreis	14.500,00	11.668,46	6.300,00	-	-	100,00	5.368,46	-	-	200,00
Zwickau	8.000,00	3.780,00	3.200,00	3.200,00	-	-	580,00	-	580,00	-
Summe	198.802,08	172.662,98	79.083,81	63.589,33	6.511,74	2.405,94	93.579,17	43.032,51	32.349,73	12.994,47

5.2.2. Ergebnisse der Fragebogenerhebung zu den Vereinigungen und Fachverbänden

In die Ergebnisse der Vereinigungen fließen hauptsächlich Antworten von Orts-, Kreis- und Regionalgruppen der anerkannten Vereinigungen ein. Jedoch waren die Reaktionen der Fachverbände so schwach, dass diese Antworten z. T. mit in diese Auswertung einbezogen wurden.

Eine Naturschutzstation war sehr darum bemüht, sich an der Befragung zu beteiligen. Ihre Antworten wurden, da die beschriebenen Probleme ähnlich denen der Gruppierungen waren, mit in die Auswertung der Fragebögen einbezogen. Wo die Antworten stark von denen der Vereinigungen abwichen, wird gesondert darauf hingewiesen.

5.2.2.1. Beteiligung

Die Beteiligung der Vereinigungen, vor allem auch die der Fachverbände, war insgesamt recht schwach. Nachdem die Fragebögen in den Vereinigungen diskutiert und Anregungen aufgenommen wurden, erfolgte der Versand der Fragebögen und der Abfrage, zur richtigen Darstellung der Vereinigung im Projekt, in digitaler Form als Excel-Dokumente erstmalig am 23. August 2010. Es wurde um eine Rücksendung bis zum 30. September gebeten. Die Fragebögen und Abfragen an die Fachverbände wurden am 25. August 2010 ebenfalls in digitaler Form versendet. Am 5. Oktober 2010 erfolgte bei den Vereinigungen und Fachverbänden ein nochmaliger Aufruf zur Beteiligung mit Termin 19. Oktober 2010. Die erste Rückmeldung auf die Fragebögen ging am 30. August 2010 ein. Der letzte zugesendete und in der Studie verwendete ausgefüllte Fragebogen ging am 24. November 2010 im IÖR ein.

Die Rückmeldungen wurden von den Vereinigungen recht unterschiedlich aufgenommen. Jedoch erfolgt auf Grund der zu gewährleistenden Anonymität der Angaben keine Differenzierung während der Auswertung der Fragebögen.

Die Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen ist sehr verschieden. Vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. gingen zehn Fragebögen vom NABU Sachsen e.V. 13 Fragebögen ein. Lediglich mit der Beantwortung der Abfrage beteiligte sich der Landesjagdverband Sachsen e.V. an der Befragung. Vom Landesanglerverband Sachsen e.V. und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald kam keine Rückmeldung (vgl. Tabelle 19). Die Fachverbände beteiligten sich z. T. an der Abfrage, jedoch nicht an der Fragebogenbefragung, ausgenommen der Landesfachausschuss Ornithologie.

Tabelle 18: Versand und Rückmeldung der Vereinigungen und Fachgruppen

Vereinigung	Zustelldatum	Rückmeldedatum	
		Abfrage	Fragebogen
BUND Sachsen e.V., LV	23.08.2010	2.11.2010	2.11.2010
BUND Sachsen e.V., Gruppierungen		-	19.11.2010
Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V., LV	23.08.2010	18.10.2010	18.10.2010
Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V., Gruppierungen		-	4.10.2010
NABU Sachsen e. V, LV	23.08.2010	-	4.10.2010
NABU Sachsen e. V, Gruppierungen		-	28.9.2010
NABU Sachsen e. V, Gruppierungen		-	4.10.2010
NABU Sachsen e. V, Gruppierungen		-	5.10.2010
NABU Sachsen e. V, Gruppierungen		-	10.11.2010
NABU Sachsen e. V, Gruppierungen		-	23.11.2010
NABU Sachsen e. V, Gruppierungen		-	24.11.2010
GRÜNE LIGA Sachsen e.V., LV	23.08.2010	-	11.11.2010
GRÜNE LIGA Sachsen e.V., Gruppierungen		-	4.11.2010
Landesverband sächsischer Angler e.V.	23.08.2010	-	-
Landesjagdverband Sachsen e.V.	23.08.2010	6.10.2010	-
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	23.08.2010	-	-
Fachgruppen			
LAG Malakologie	25.08.2010	30.8.2010	-
LFA Ornithologie	25.08.2010	29.9.2010	29.9.2010
LFA Fledermausschutz	25.08.2010	29.9.2010	-
LFA Botanik	25.08.2010	-	-
LFA Feldherpetologie	25.08.2010	-	-
LFA Entomologie	25.08.2010	-	-
Naturforschende Gesellschaft der Oberlausitz	25.08.2010	-	-
VSO	25.08.2010	-	-
Entomofaunistische Gesellschaft	25.08.2010	-	-

An der Fragebogen-Befragung beteiligten sich 30 Vereinigungen bzw. deren Gruppierungen, eine Naturschutzstation und ein Fachverband. Nicht alle Beteiligten beantworteten alle Fragen, so dass es im Folgenden zu z. T. unterschiedlichen Angaben bezüglich der Anzahl kommen kann.

Tabelle 19: Beantwortte Fragebögen der Vereinigungen und Fachverbände [in (): lediglich Rücksendung der Abfrage]

	Anzahl Fragebögen
BUND Sachsen e.V.	5
GRÜNE LIGA Sachsen e.V.	2
Landesjagdverband Sachsen e.V.	(1)
Landesverband sächsischer Angler e.V.	0
Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.	10
NABU Sachsen e.V.	13
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.	0
Naturschutzstation	1
Fachverband	1

5.2.2.2. Veranstaltungen

Insgesamt machten 28 Vereinigungen, das Naturschutzzentrum Neukirch und ein Fachverband Angaben zu den Veranstaltungen, welche sie zumeist im Jahr 2009, z. T. auch 2010 bzw. 2008 durchgeführt haben.

Eine Vereinigung gab an, während der 41 durch sie durchgeführten Veranstaltungen 15.000 Teilnehmer erreicht zu haben. Dies sind ca. 365 Teilnehmer pro Veranstaltung. Derartige Teilnehmerzahlen können nur durch mehrere öffentlichkeitswirksame „Großveranstaltungen“ erreicht werden. So ist es wahrscheinlich, dass diese Vereinigung beispielsweise im Rahmen eines oder mehrerer „Tage der offenen Tür“ oder anderer sehr öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen zusammen mit anderen Einrichtungen, z. B. Naturschutzzentrum oder Botanischer Garten mehrere tausend Besucher vor allem in Form von so genannter „Laufkundschaft“, gehabt haben könnte.

Andere Vereinigungen erreichten ähnliche Teilnehmerquoten. So gab eine weitere Vereinigung an, mit 4 Veranstaltungen 900 Teilnehmer erreicht zu haben. Auch dabei handelt es sich wahrscheinlich um stark auf „Laufkundschaft“ ausgelegte Veranstaltungen. Der Fachverband führte nur eine Veranstaltung durch, an der 150 Personen teilnahmen. Hierbei handelt es sich um eine Fachtagung, die eine lange Tradition hat und von den aktiven Fachkundigen rege angenommen wird. Anhand dieser Ausführungen kann man sagen, dass die Quote der erreichten Teilnehmer stark von der Art der Veranstaltung abhängt. Stark öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen haben viele Besucher, welche sich während dieser Veranstaltungen auch zu Naturschutzthemen informieren, sich jedoch auf Grund dieser Veranstaltungen nur in Einzelfällen beginnen, im Naturschutz ehrenamtlich zu engagieren. Diejenigen Vereinigungen, welche regelmäßig Angebote im Bereich des Naturschutzes machen, haben im Durchschnitt, bezogen auf die einzelne Veranstaltung, weniger Teilnehmer. Jedoch haben regelmäßige Angebote den Vorteil, dass hier die Wahrscheinlichkeit zum weiteren Engagement höher ist. Auch werden diese Angebote für Treffen bereits aktiver Ehrenamtlicher genutzt.

Die Angaben vom Naturschutzzentrum Neukirch, als Umweltbildungseinrichtung, und einer Vereinigung, welche nur Angaben zu den Veranstaltungen, nicht jedoch zu den teilnehmenden Personen machte, wurden nicht in die Berechnungen in Tabelle 20 einbezogen.

Im Mittel führen die Vereinigungen 13 Veranstaltungen durch, an denen insgesamt durchschnittlich 1.004 Personen teilnehmen. Berechnet man die durchschnittlichen Teilnehmer je Veranstaltung, so ergibt sich eine Quote von 77 Teilnehmern je Veranstaltung.

Wird die Angabe der Vereinigung mit 15.000 Teilnehmern bei 41 Veranstaltungen nicht in die Berechnung einbezogen, so reduziert sich die durchschnittliche Teilnehmerzahl auf 486, die durchschnittlich durchgeführten Veranstaltungen auf 12, bei maximal 4000 Teilnehmern. Dies entspricht 40 teilnehmenden Personen je Veranstaltung.

Tabelle 20: Durchgeführte Veranstaltungen der Vereinigungen und daran insgesamt teilgenommene Personen auf Grundlage der Angaben von 27 Vereinigungen bzw. Fachverbänden

	Veranstaltungen	Teilnehmer
Angegebene Anzahl insgesamt	365	28110
Durchschnittliche Anzahl	13,04	1003,93
Maximale Anzahl	68	15000
Minimale Anzahl	1	5

Separat müssen die Angaben des Naturschutzzentrums Neukirch betrachtet werden. Dieses führte im Jahr 2009 299 Veranstaltungen mit insgesamt 5498 Teilnehmern durch. Diese hohen Werte kommen vor allem durch die vielfältigen Umweltbildungsangebote für Schüler und Schülerinnen zustande, die im Rahmen des Unterrichts wahrgenommen werden. Das Naturschutzzentrum Neukirch steht stellvertretend für viele weitere Naturschutzstationen, die wertvolle Umweltbildungsarbeit leisten und von den Schulen rege in Anspruch genommen werden.

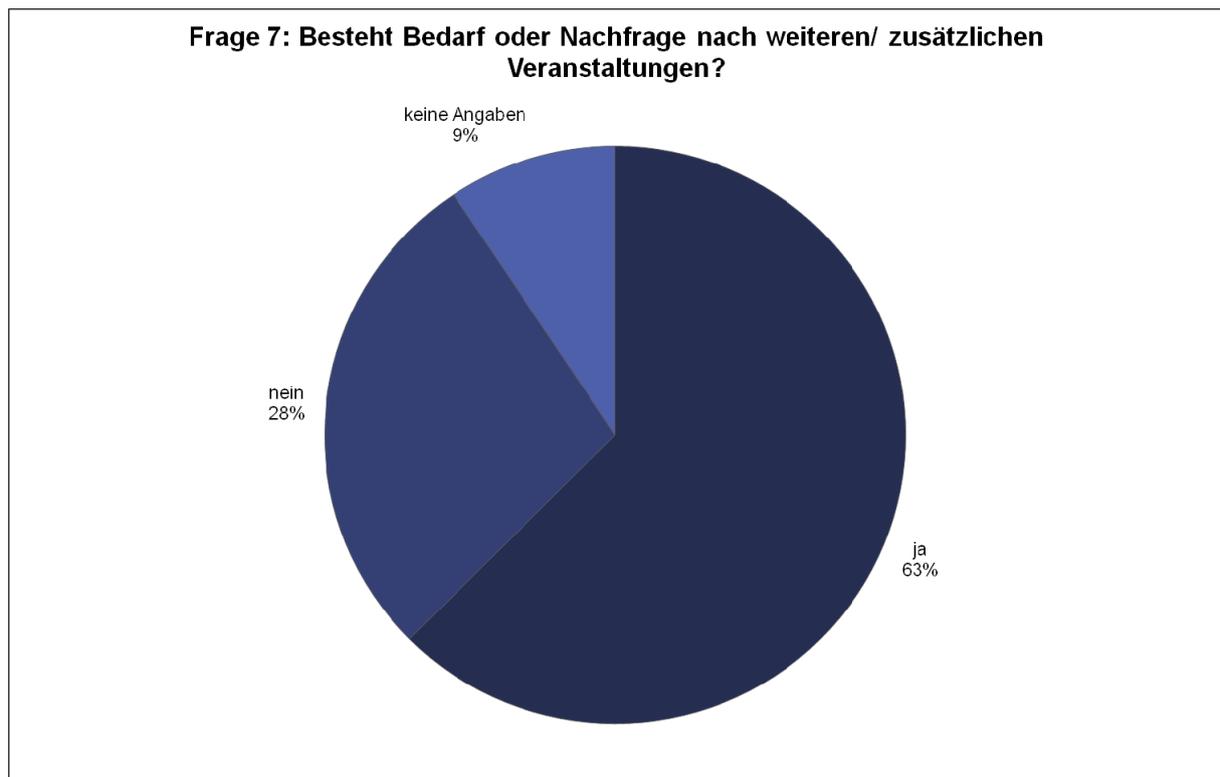


Abbildung 115: Bedarf oder Nachfrage nach weiteren Veranstaltungen bei den Vereinigungen

63 % der Vereinigungen sehen den Bedarf für weitere, zusätzliche Veranstaltungen (vgl. Abbildung 115). Nur 28 % gaben an, keinen weiteren Bedarf zu haben. Darunter waren auch einzelne Vereinigungen, die ihren Aktivitätsschwerpunkt nicht in der Durchführung von Veranstaltungen sehen.

Werden die Vereinigungen nach den Gründen dafür gefragt, weshalb sie keine weiteren Veranstaltungen anbieten, so sind dies zum einen finanzielle, zum anderen personelle, aber auch zeitliche Gründe.

Diese bedingen sich z. T. gegenseitig. So fehlen finanzielle Mittel für die Anmietung von Räumen, Bezahlung von Referenten und Fahrtkosten. Auch müssen Veranstaltungen kostendeckend durchgeführt werden. Wenn keine Fördermittel für derartige Veranstaltungen gewonnen werden konnten, so müssen die Vereinigungen bzw. die Teilnehmer einen höheren Eigenanteil aufbringen. Zur Senkung des Eigenanteiles bzw. der Teilnehmergebühren könnten bewilligte Fördermittel beitragen. Da jedoch der bürokratische Aufwand zur Beantragung derartiger Fördermittel hoch ist, scheuen einzelne Vereinigungen diesen Aufwand und führen ihre Veranstaltungen ohne Fördermittel durch. Im Falle der Antragstellung für Fördermittel geschieht dies z. T. unter hohem persönlichem ehrenamtlichem Einsatz, denn nicht jede Vereinigung kann sich eine hauptamtliche Kraft leisten. Hier stoßen die Vereinigungen an personelle und zeitliche Grenzen. Zum einen fehlt das Fachpersonal für die Durchführung von Veranstaltungen oder es ist terminlich sehr eingespannt, zum anderen können die Veranstaltungen nur so weit vorbereitet werden, wie die zeitlichen Kapazitäten der Ehrenamtlichen reichen. Dabei konkurriert die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen mit anderen Vereinsaktivitäten, z. B. Gebietsbetreuung, Kartierungen im Gelände und Auswertungen.

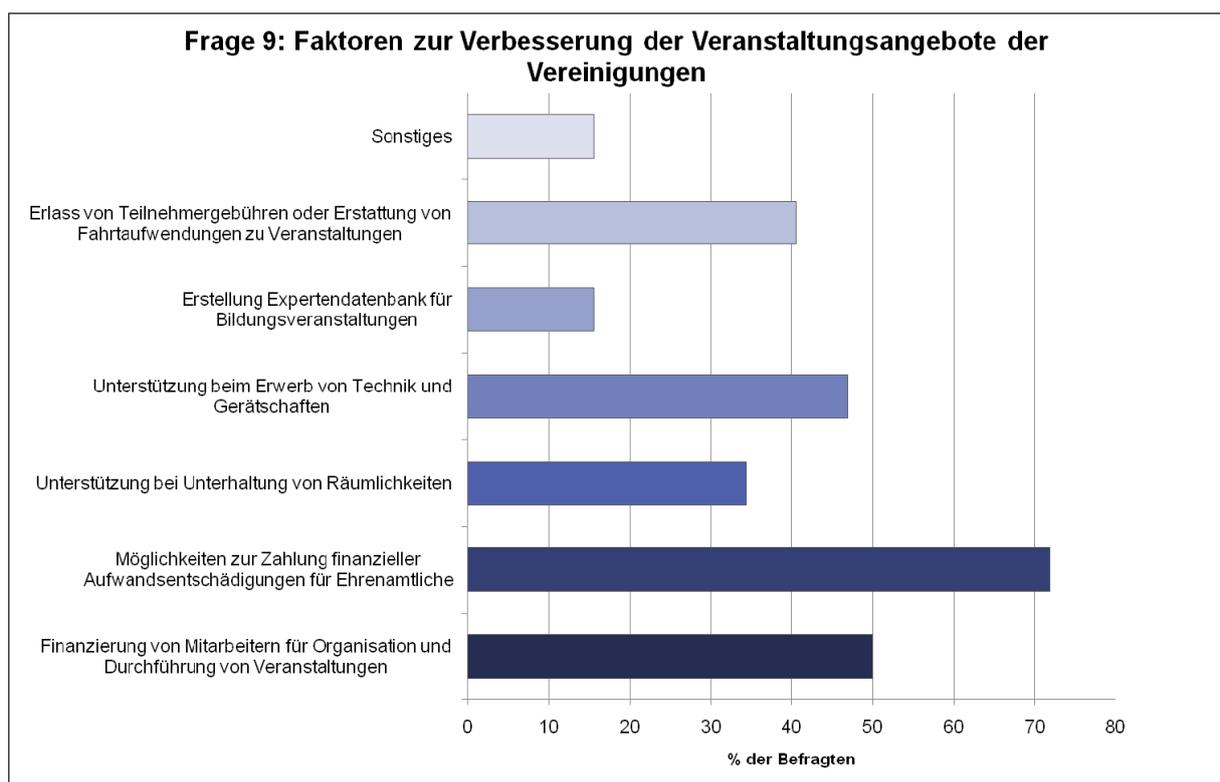


Abbildung 116: Faktoren zur Verbesserung der Veranstaltungsangebote der Vereinigungen

Eine Frage im Fragebogen beschäftigte sich mit Faktoren, welche den Vereinigungen helfen würden, weitere Veranstaltungen anzubieten.

Hilfestellungen für die Verbesserung der Angebote der Vereinigungen zu geben sind zumeist mit finanzieller Unterstützung verbunden. So erachten 72 % der befragten Vereinigungen es als sinnvoll, ihnen mehr Möglichkeiten zur Zahlung finanzieller Aufwandsentschädigungen an Ehrenamtliche zu geben (vgl. Abbildung 116). Hierbei erhalten diejenigen, welche sich besonders für die Vereinigung und dessen Angebot einsetzen, eine Entschädigung für ihren

Aufwand, den sie haben. Sie erhalten dadurch einen weiteren Anreiz, sich noch mehr zu engagieren.

Die gezielte Unterstützung zur Beschäftigung von Mitarbeitern, welche sich um die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen kümmern, baut auf dem erstgenannten Punkt auf, ist jedoch mit mehr Kosten verbunden. Die genannte Unterstützung bei der Einstellung von Personal erachten 50 % der befragten Vereinigungen als sinnvoll. Diese Maßnahme würde an den zeitlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen zu Verbesserungen führen.

Die von einzelnen Vereinigungen im Vorfeld gewünschte Erstellung einer Expertendatenbank für Bildungsveranstaltungen und der Erlass von Teilnehmergebühren bzw. die Erstattung von Fahrtaufwendungen zu Bildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche wird nur von einem Teil der befragten Vereinigungen als hilfreich empfunden (20 bzw. 40 %).

Zusammenfassung Veranstaltungen

- Bedarf für zusätzliche Veranstaltungen ist vorhanden
- Vereinigungen haben nur beschränkte zeitliche, personelle oder finanzielle Ressourcen für weitere Veranstaltungen
- Verbesserung der Veranstaltungs-Angebote durch
 - mehr Möglichkeiten der Zahlung von finanziellen Aufwandsentschädigungen
 - Unterstützung bei Finanzierung von Mitarbeitern zur Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Schlussfolgerungen Veranstaltungen

Zur Verbesserung der Situation und zur Stärkung der Angebote zur Umweltbildung, muss es das Ziel sein, die Bereitschaft der Vereinigungen weitere Veranstaltungen durchzuführen zu erhöhen bzw. keine weiteren Veranstaltungen abzubauen. Die Veranstaltungen stellen ein geeignetes Mittel dar, vor allem auch die jüngere Generation über Themen des Natur- und Umweltschutzes aufzuklären. Hierfür sollten die zeitlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen verbessert werden.

5.2.2.3. Nachwuchs

Die Nachwuchssituation ist ebenso wie beim Naturschutzdienst angespannt. Dabei sollte auch hier der Nachwuchs nicht auf die Altersgruppe zwischen 0 und 25 Jahren beschränkt werden.

63 % der befragten Vereinigungen gaben an, dass es viel zu wenig Nachwuchs gibt, 31 % empfinden die Nachwuchsentwicklung sei verbesserungswürdig. Keine Vereinigung gab an, dass es ausreichend Nachwuchs gibt.

Werden die Vereinigungen befragt, weshalb es ein Nachwuchsproblem in den Vereinigungen gibt, so kann man dadurch nur die Innensicht erhalten. Warum sich tatsächlich so wenige engagieren, bleibt weiterhin eine Vermutung, kann jedoch zum Teil aus den Aussagen der Vereinigungen abgeleitet werden.

Aus Sicht der Vereinigungen (78 %) sind das begrenzte Zeitbudget potenziell Engagierter und die fehlende Beachtung des Anliegens in Erziehung und Bildung die häufigsten Gründe für ein Nachwuchsproblem. Zunächst konkurrieren schulische Verpflichtungen mit den zahlreichen Freizeitaktivitäten, später werden auf Grund der Verpflichtungen gegenüber des Ar-

beitgebers und dem Bestreben nach einem sicheren Arbeitsplatz und der Familie die zeitlichen Ressourcen beschränkt. Hinzu kommt, dass der Themenbereich Natur und Naturschutz in der Bildung mit den zahlreichen anderen auch sehr umfangreichen Bereichen konkurriert. Schnell kann Naturschutz so zum Randthema werden.

In den Vereinigungen hat man den Eindruck, dass gerade die Bindung an die Vereinigung ein Hindernis sein könnte (65 %) (vgl. Abbildung 117). Jedoch kann diese Frage endgültig nur von den Interessierten selbst beantwortet werden. Immerhin 53 % gaben an, dass die fehlende öffentliche Anerkennung z. B. in Medien ein Grund für das Nachwuchsproblem sein könnte.

Nur sehr wenige Vereinigungen (<10 %) sahen in den hohen Anforderungen an Kontinuität und Professionalität sowie fehlende Angebote für Projekte und kurze Angebote die Ursache für das Nachwuchsproblem.

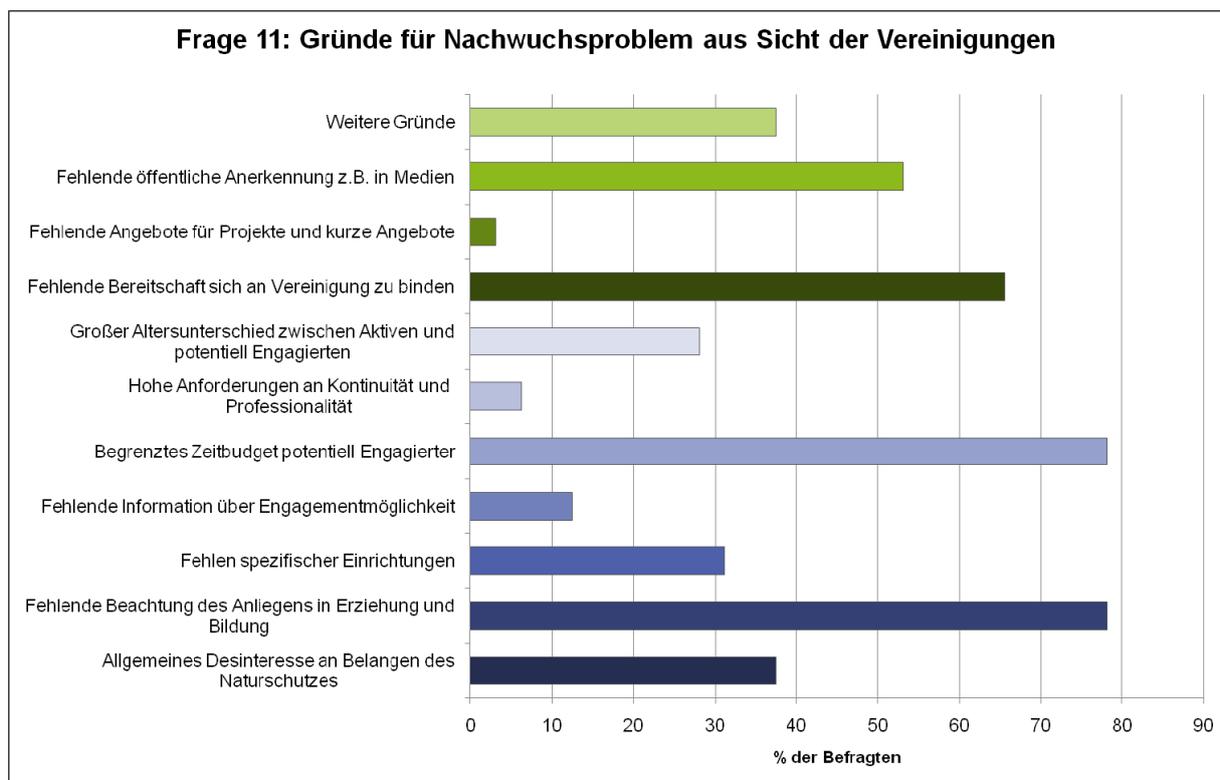


Abbildung 117: Gründe für das Nachwuchsproblem aus Sicht der Vereinigungen

Die Vereinigungen sind sehr aktiv und stets bemüht, Angebote für die Öffentlichkeit anzubieten. Diese sind je nach Zielgruppe verschieden. Für Interessierte mittleren und älteren Alters werden Führungen im Schutzgebiet bzw. Vorträge und Referate angeboten. Mitmach-Aktionen und Angebote in der Kinder- und Jugendumweltbildung sind eher geeignet für jüngeres und mittleres Alter. Zusätzlich sind 46 % der Vereinigungen mit einer Internetseite präsent (vgl. Abbildung 118).

Erfolgreich sind auch die Leistung einer Biologie-Arbeitsgemeinschaft an einer Schule oder die Unterstützung der Ehrenamtlichen bei der Durchführung von Kinder- und Jugend-Arbeitsgemeinschaften.

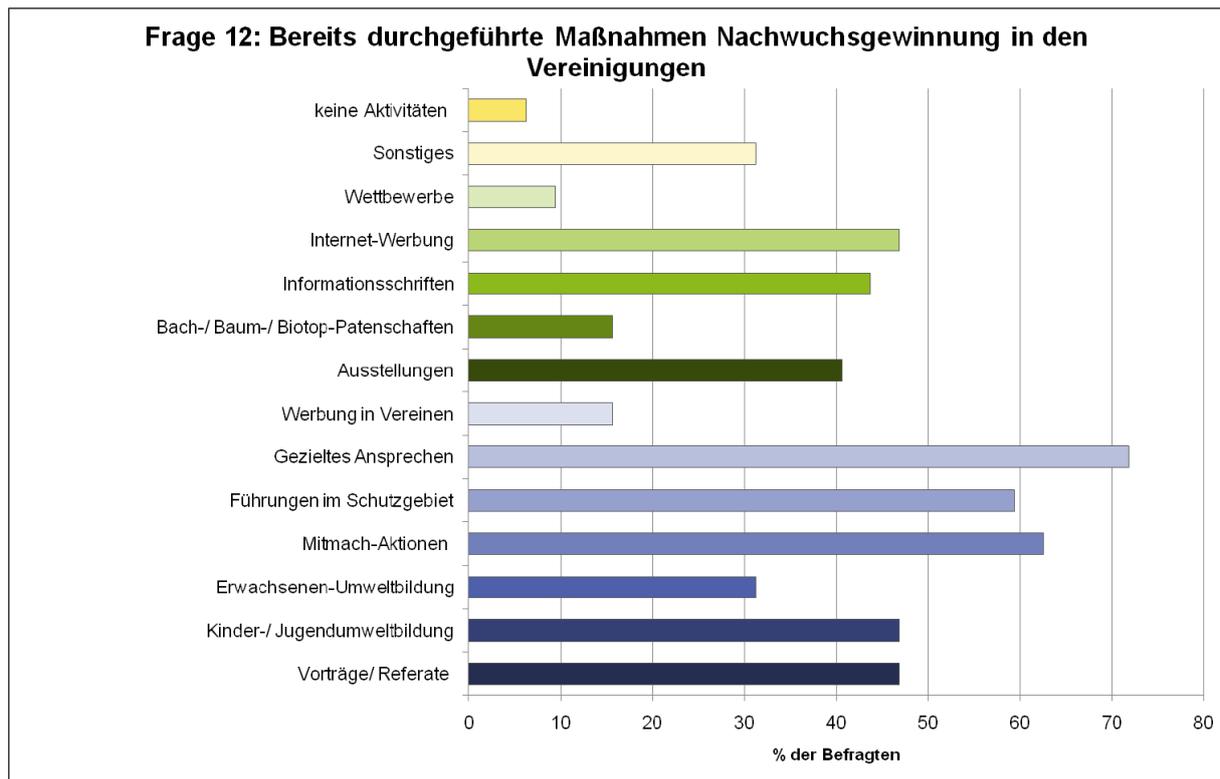


Abbildung 118: Bereits durchgeführte Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung in den Vereinigungen

Zusammenfassung Nachwuchs

- Ursachen sind laut der Befragten:
 - Fehlende Beachtung des Anliegens in Erziehung und Bildung
 - Begrenzttes Zeitbudget potenziell Interessierter
 - Fehlende Bereitschaft sich an Vereinigung zu binden
 - Fehlende öffentliche Anerkennung
- Bemühungen der Vereinigungen sind vielfältig und je nach Ansprechpartner verschieden:
 - Führungen in Schutzgebieten und Vorträge/ Referate für mittlere und ältere Interessierte
 - Mitmach-Aktionen und Kinder-/ Jugendumweltbildung für mittleres und jüngeres Alter

Schlussfolgerungen Nachwuchs

Zur Behebung des Problems, dass sich zu wenige für die Belange des Naturschutzes einsetzen, ist es notwendig, insgesamt den Stellenwert dieses Themenbereiches in der Öffentlichkeit anzuheben und so zu mehr „Popularität“ zu verhelfen. Erst dann sind viele potenziell Interessierte bereit, ihre begrenzte Freizeit mit Themen des Naturschutzes zu verbringen. Die Naturschutzvereinigungen leisten bezüglich der öffentlichen Wahrnehmung bereits wertvolle Arbeit. Mit ihren zahlreichen Angeboten tragen sie dazu bei, das Thema mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken und so über die regelmäßige Präsenz die Entwicklung des Nachwuchses positiv zu beeinflussen.

5.2.2.4. Zufriedenheit

Wie in Kapitel 5.2.2.6 beschrieben wird, haben die Vereinigungen vielschichtige finanzielle Probleme. So hat die Befragung ergeben, dass nur 10 % der befragten Vereinigungen keine Probleme bei der Einwerbung von Zuschüssen und Stiftungsgeldern haben. 50 % gaben an, dass die Einwerbung von Zuschüssen und Stiftungsgeldern nicht problemlos erfolgt (vgl. Abbildung 119). 53 % der befragten Vereinigungen beklagen das Vorhandensein von bürokratischen Hürden, welche die Vereinsarbeit behindern (vgl. Abbildung 120).

Mit der Wertschätzung ihrer Arbeit in Öffentlichkeit und Medien sind nur 9 % der Vereinigungen zufrieden (vgl. Abbildung 121). Zwar beschreiben 35 % der Vereinigungen gute Kontakte zur Landes- und Regionalbehörde bzw. Gemeinden (vgl. Abbildung 123), jedoch ist keine Vereinigung mit der Wertschätzung durch genannte Strukturen vollständig zufrieden (vgl. Abbildung 122). 62 % sind jedoch teilweise zufrieden. Für den überwiegenden Teil der Vereinigungen ist damit die Wertschätzung je nach Ansprechpartner verschieden.

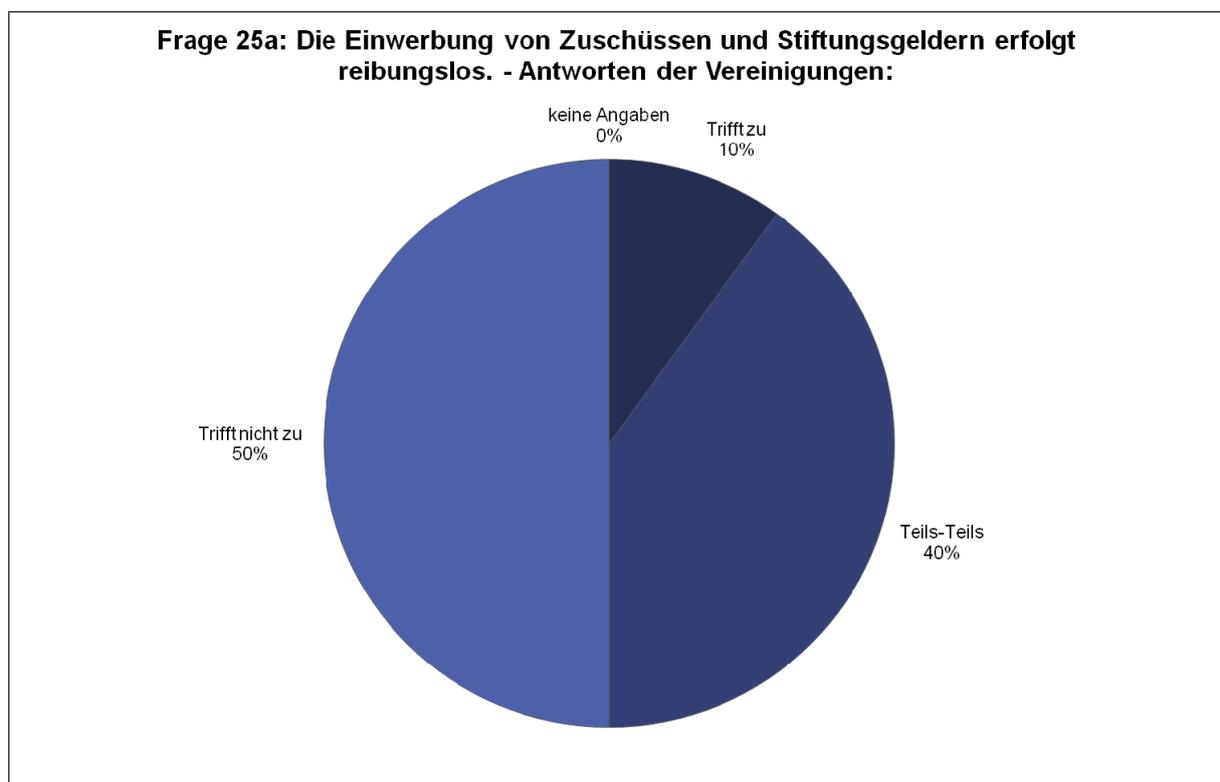


Abbildung 119: Beurteilung der Einwerbung von Zuschüssen und Stiftungsgeldern durch die Vereinigungen

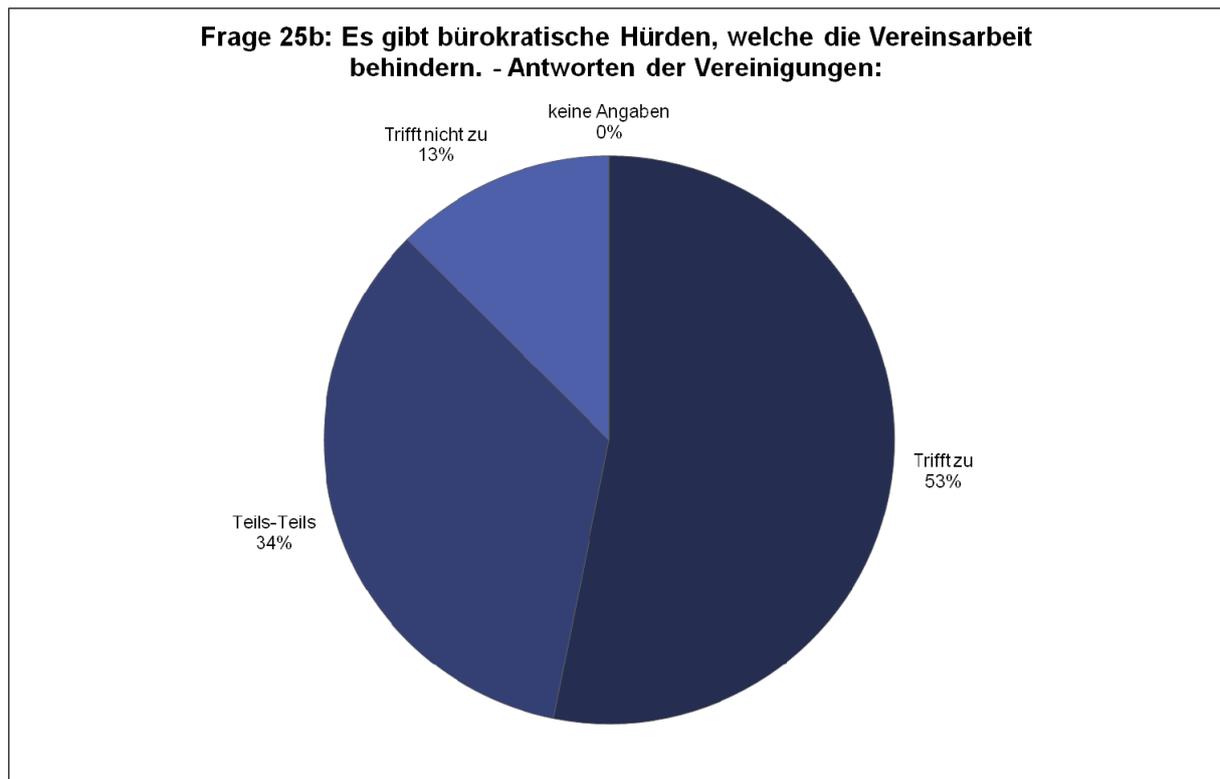


Abbildung 120: Beurteilung der bürokratischen Hürden durch die Vereinigungen

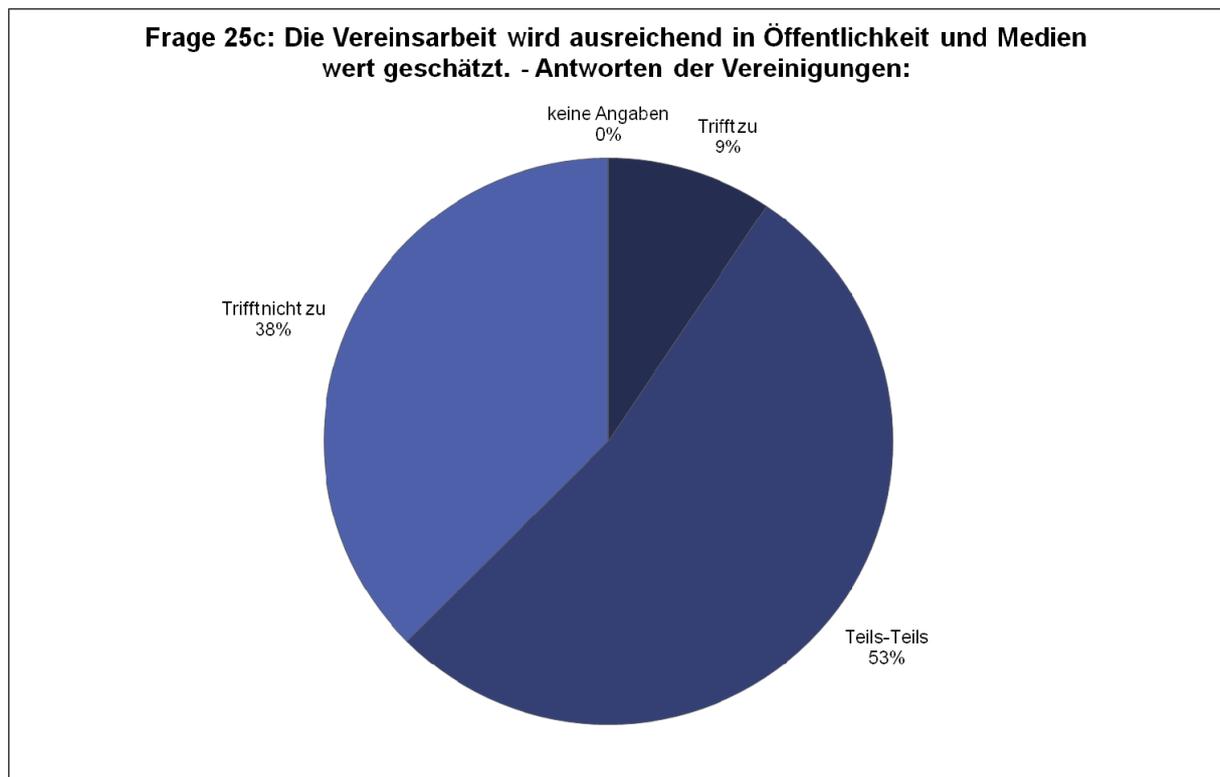


Abbildung 121: Beurteilung der Wertschätzung in Öffentlichkeit und Medien durch die Vereinigungen

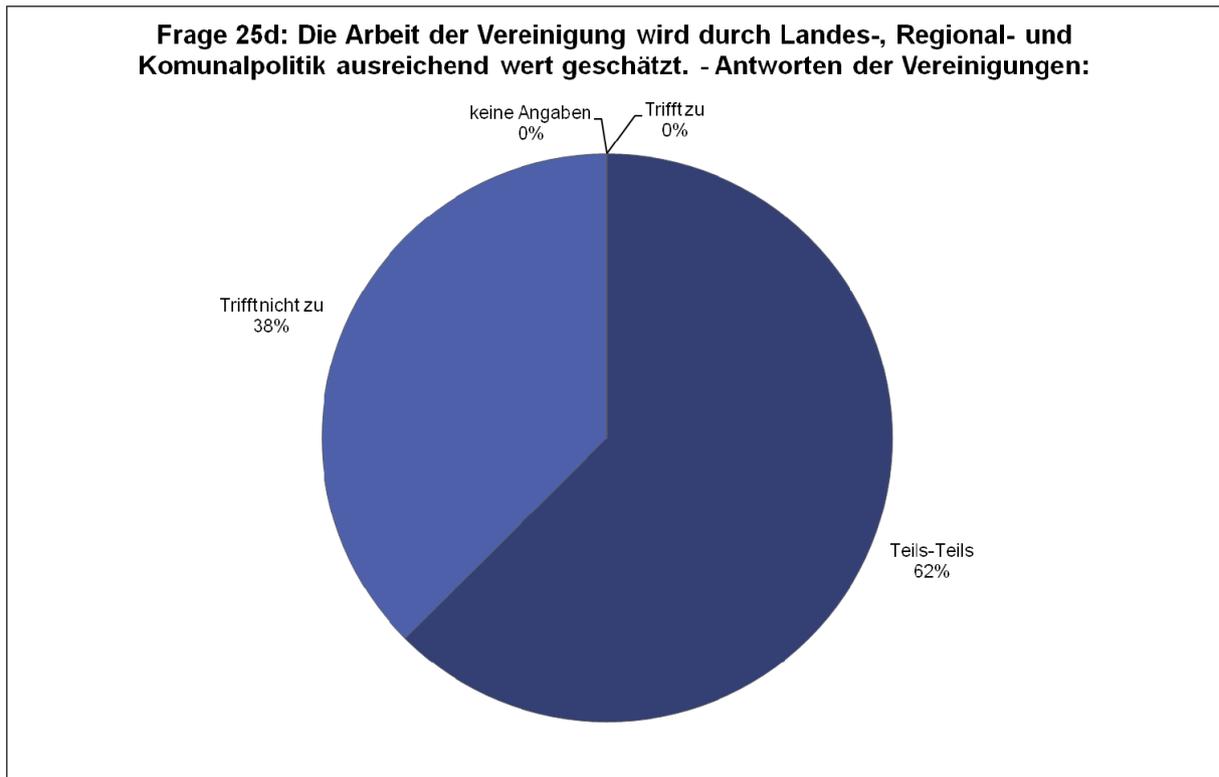


Abbildung 122: Beurteilung der Wertschätzung in Landes-, Regional- und Kommunalpolitik durch die Vereinigungen

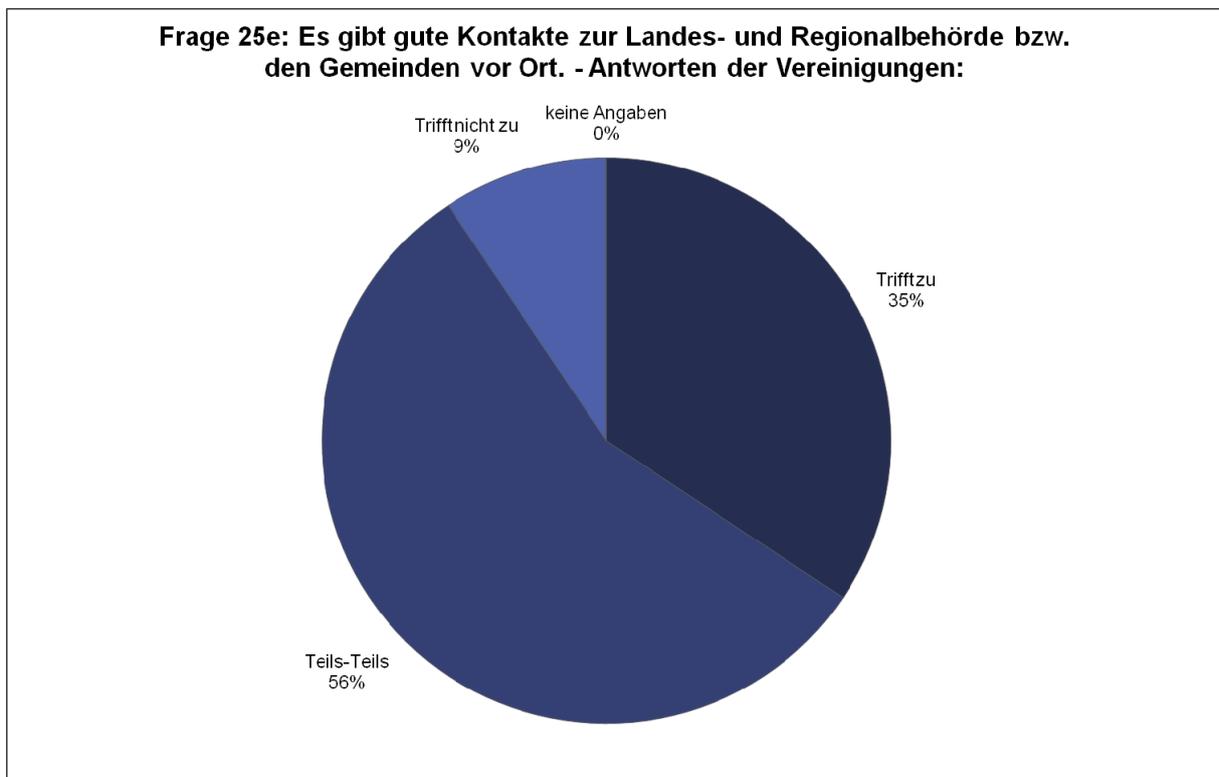


Abbildung 123: Beurteilung der Kontakte zur Landes- und Regionalbehörde bzw. Gemeinde durch die Vereinigungen

Ein wichtiger Grund für die zu gering empfundene Wertschätzung durch die Behörden ist laut der Befragten die aktuelle Art und Weise der Bearbeitung von Stellungnahmen und Hinweisen zu Naturschutzthemen und die als gering empfundene Transparenz der Entscheidungen durch die Behörden. Nur 6 % fühlen sich ausreichend ernst genommen, 55 % teilweise und 39 % sind damit unzufrieden und fühlen sich nicht ernst genommen (vgl. Abbildung 124). Hinzu kommt, dass sich die Vereinigungen nicht ausreichend durch andere Gremien, wie die Naturschutzbehörden, informiert fühlen (36 %, vgl. Abbildung 125).

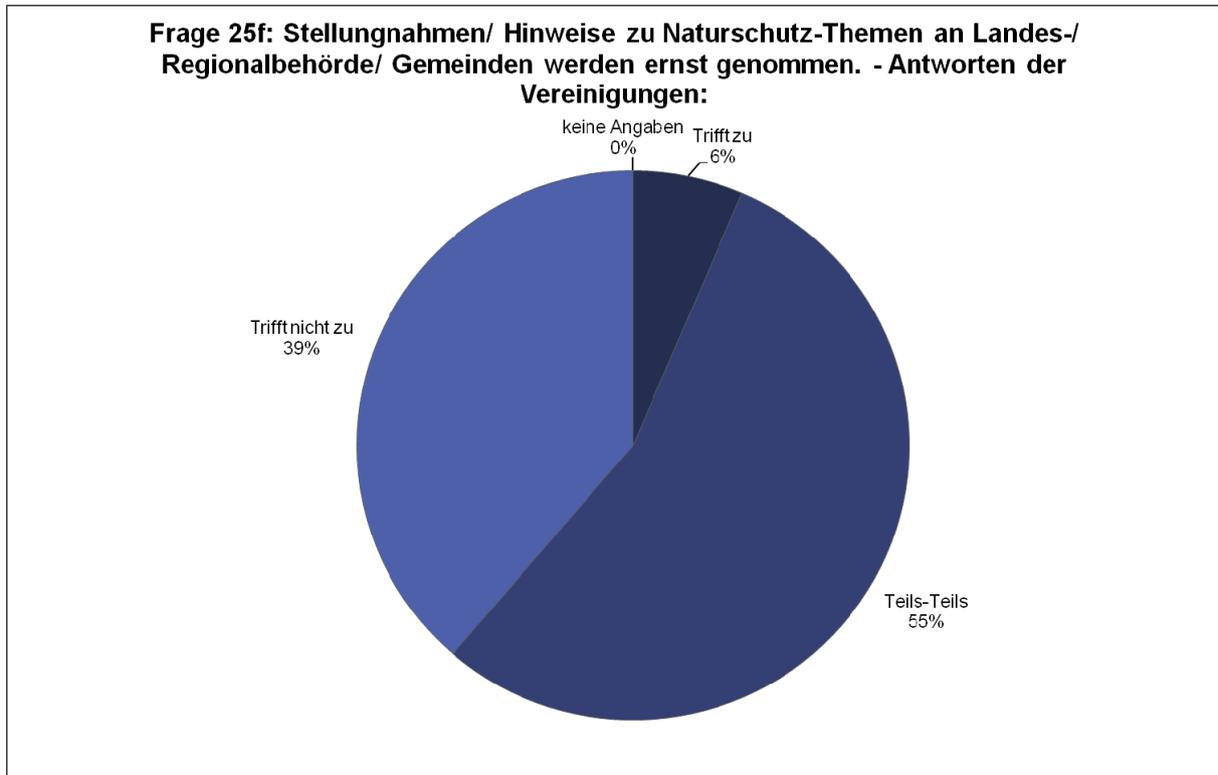


Abbildung 124: Beurteilung der Wahrnehmung von Stellungnahmen und Hinweisen zu Naturschutzthemen in Landes- und Regionalbehörde bzw. Gemeinde durch die Vereinigungen



Abbildung 125: Beurteilung des Informationsflusses von anderen Gremien an die Vereinigungen

Zusammenfassung Zufriedenheit der Vereinigungen

- Wertschätzung der Arbeit der Vereinigungen in Öffentlichkeit und Medien wird als verbesserungswürdig empfunden
- Von Vertretern der Landes-, Regional- und Kommunalpolitik wird eine stärkere Rückmeldung und Würdigung der Arbeit erwartet.
- Kontakte zu Landes- und Regionalbehörde und Gemeinden sind verbesserungswürdig
- Oft werden im Rahmen der behördlichen Abwägungsprozesse andere Entscheidungen erhofft. Entscheidungen beinhalten jedoch lediglich eine Berücksichtigungspflicht.
- Laut Befragten werden Stellungnahmen und Hinweise zu Naturschutzthemen durch Landes- und Regionalbehörden bzw. Gemeinden nicht ausreichend ernst genommen.
- Vereinigungen fühlen sich teilweise schlecht über naturschutzrelevante Themen informiert.
- Sonstige bürokratische Hürden und Hürden bei der Beantragung von Zuschüssen und Stiftungsgeldern gelten als Herausforderung.

Schlussfolgerungen Zufriedenheit der Vereinigungen

Aus Sicht der Vereinigungen fließen die gegebenen Stellungnahmen und Hinweise zu Naturschutzthemen oft nicht in dem erhofften Maße in die Abwägungsprozesse der Behörden mit ein. Daraus leiten die Vereinigungen eine geringe Wertschätzung ihrer Arbeit ab. Umso wichtiger ist es, dass die jeweiligen Behördenentscheidungen für die Bestellten transparent nachvollziehbar sind.

5.2.2.5. Stärkung der Vereinigungen

Die Vereinigungen wurden befragt, wie wirksam sie einzelne Maßnahmen zur Stärkung und Förderung ihrer Vereinsarbeit einschätzten.

Als sehr wirksam erachteten die Vereinigungen die stärkere Anerkennung in öffentlichen Medien und durch Politiker und Behördenvertreter bei öffentlichen Anlässen (61 %, vgl. Abbildung 126), die stärkere Beachtung ihrer Anliegen und Stellungnahmen durch regionale und öffentliche Entscheidungsträger (75 %, vgl. Abbildung 128) sowie die stärkere Präsenz von Naturschutzthemen in der öffentlichen Presse (78 %, vgl. Abbildung 131). Finanzielle Unterstützung z. B. in Form von mehr/ besseren Finanzierungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendbildung (72 %, vgl. Abbildung 129) und für Arten- und Biotopschutzmaßnahmen und naturschutzgerechte Flächenpflege (88 %, vgl. Abbildung 130) erachteten die Vereinigungen weiterhin als sehr wirksam zur Stärkung ihrer Arbeit.

Noch stärkere öffentliche Anerkennung des ehrenamtlichen Naturschutzes bei Festveranstaltungen zu Ehren des Ehrenamtes (31 %, vgl. Abbildung 127), die Verleihung von Ehrennadeln und Urkunden für kürzeres (3 %) bzw. längeres (6 %) Engagement (vgl. Abbildung 132, Abbildung 133) erachteten die Vereinigungen nur zum Teil als wirksam.

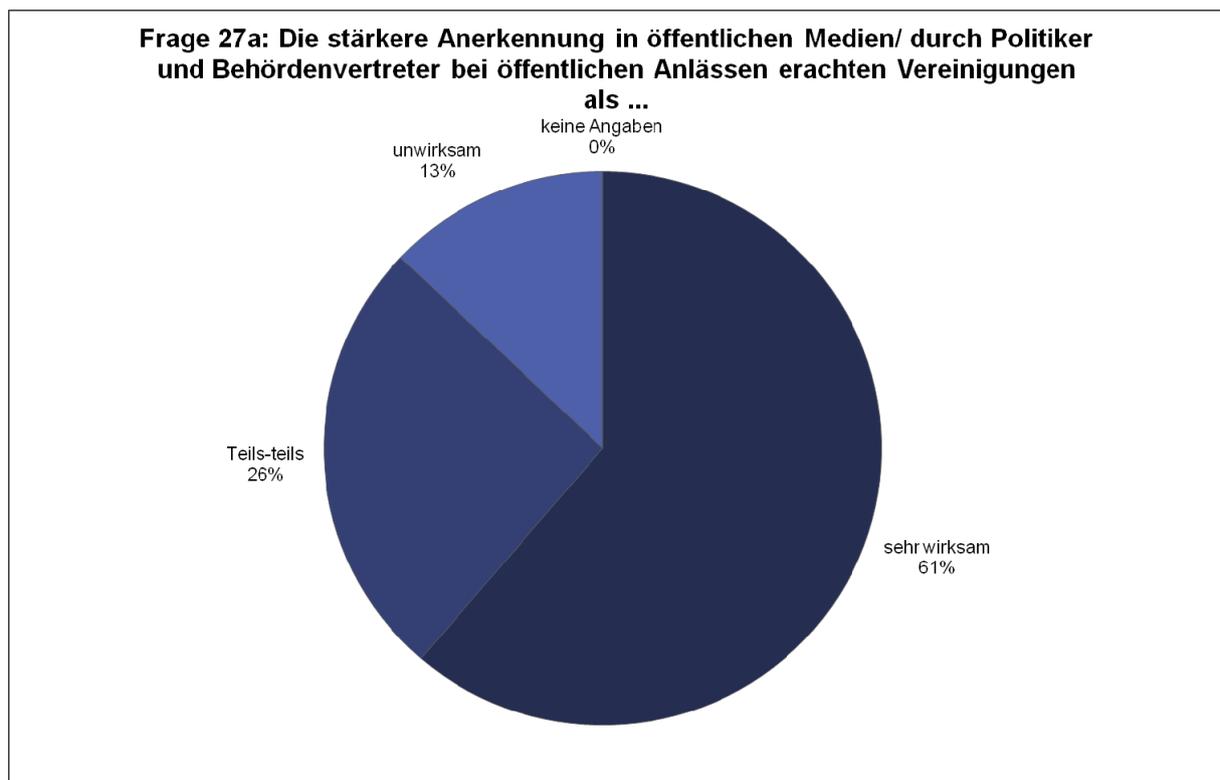


Abbildung 126: Beurteilung der Wirksamkeit der stärkeren Anerkennung in öffentlichen Medien bzw. durch Politiker und Behördenvertreter zur Förderung der Naturschutzarbeit der Vereinigungen

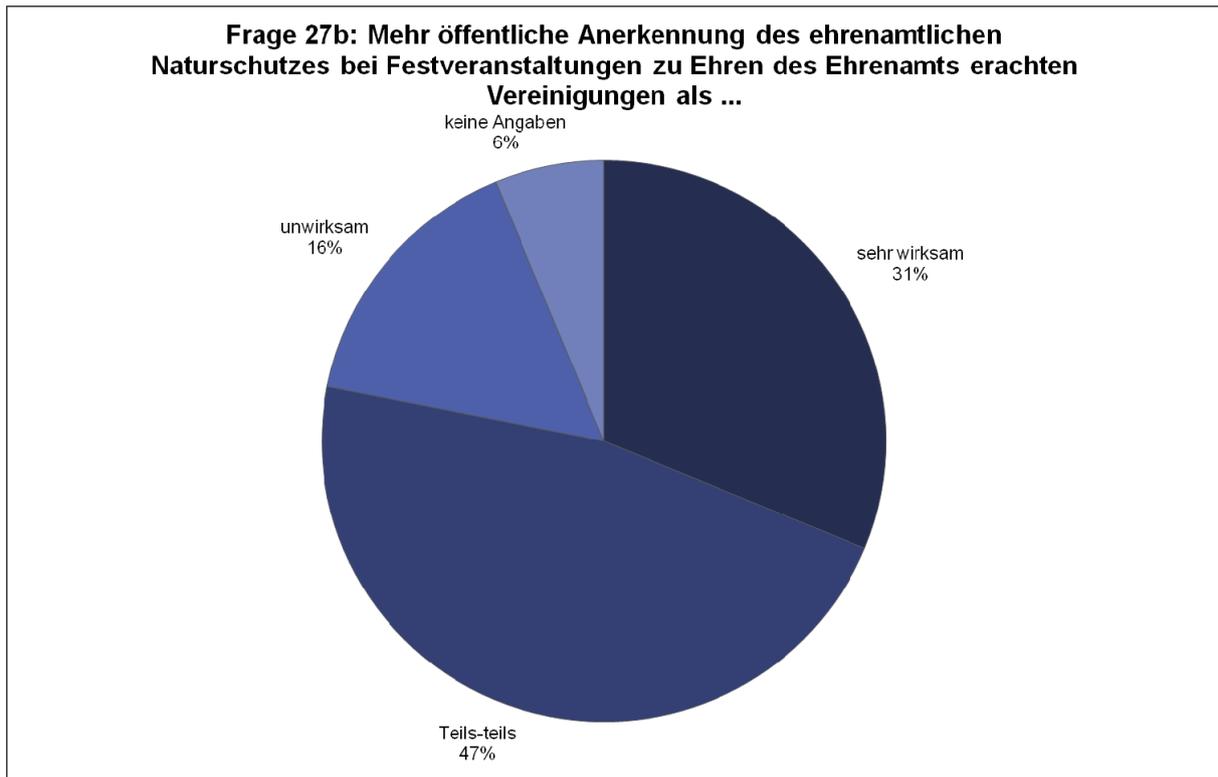


Abbildung 127: Beurteilung der Wirksamkeit der öffentlichen Anerkennung des ehrenamtlichen Naturschutzes bei Festveranstaltungen zu Ehren des Ehrenamtes zur Förderung der Naturschutzarbeit der Vereinigungen



Abbildung 128: Beurteilung der Wirksamkeit der stärkeren Beachtung von Anliegen und Stellungnahmen bei regionalen und öffentlichen Entscheidungsträgern zur Förderung der Naturschutzarbeit der Vereinigungen

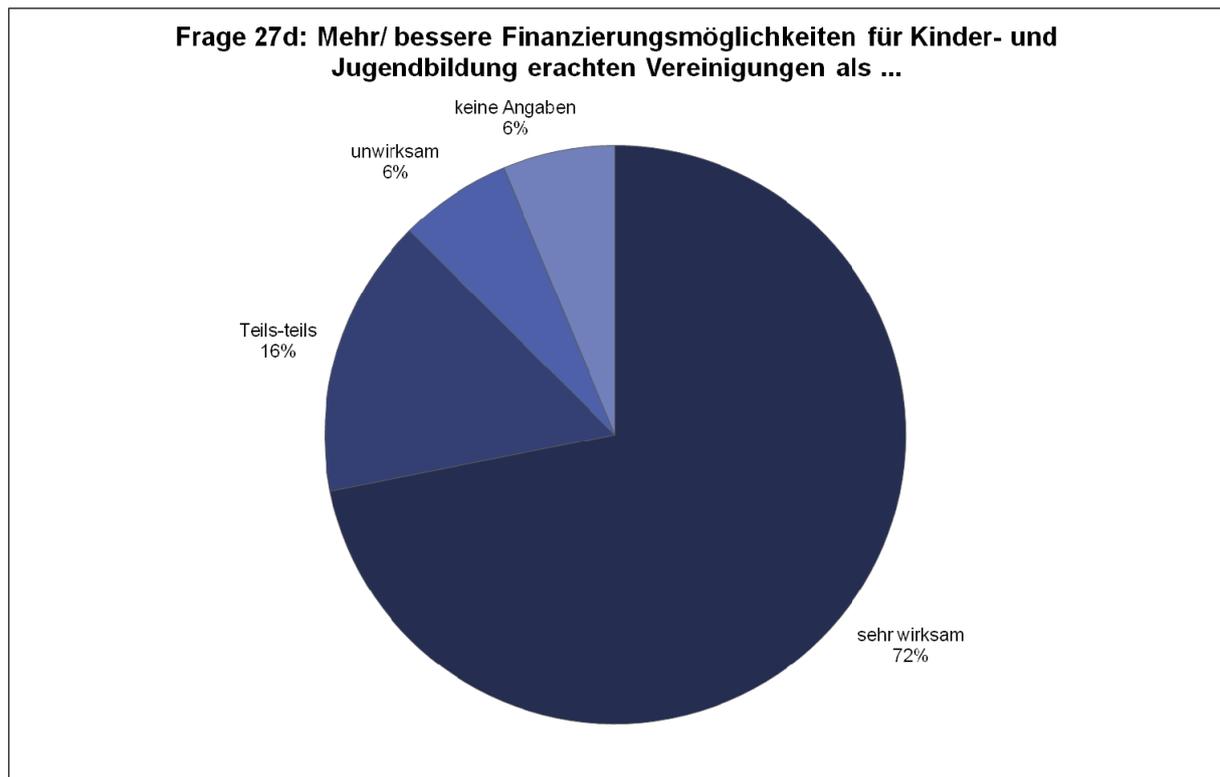


Abbildung 129: Beurteilung der Wirksamkeit von mehr/ besseren Finanzierungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendumweltbildung zur Förderung der Naturschutzarbeit der Vereinigungen

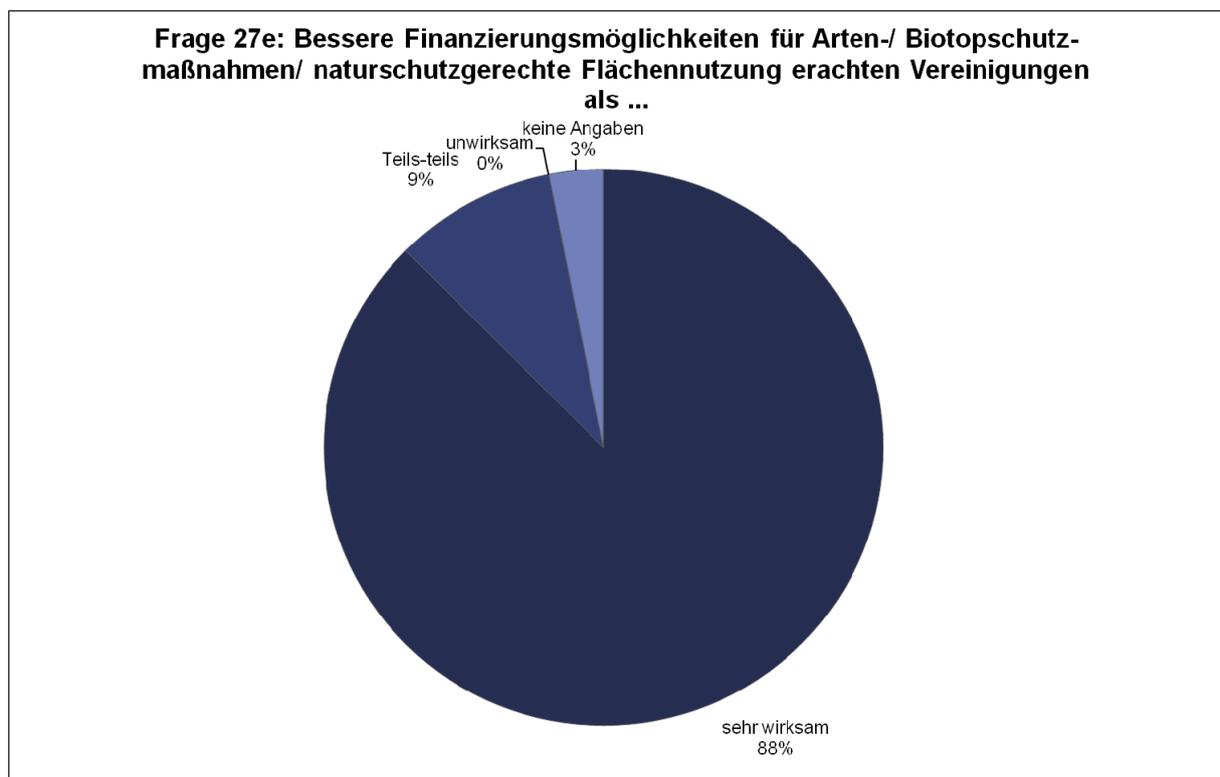


Abbildung 130: Beurteilung der Wirksamkeit von besseren Finanzierungsmöglichkeiten für Arten-/ Biotopschutzmaßnahmen und naturschutzgerechter Flächennutzung zur Förderung der Naturschutzarbeit der Vereinigungen

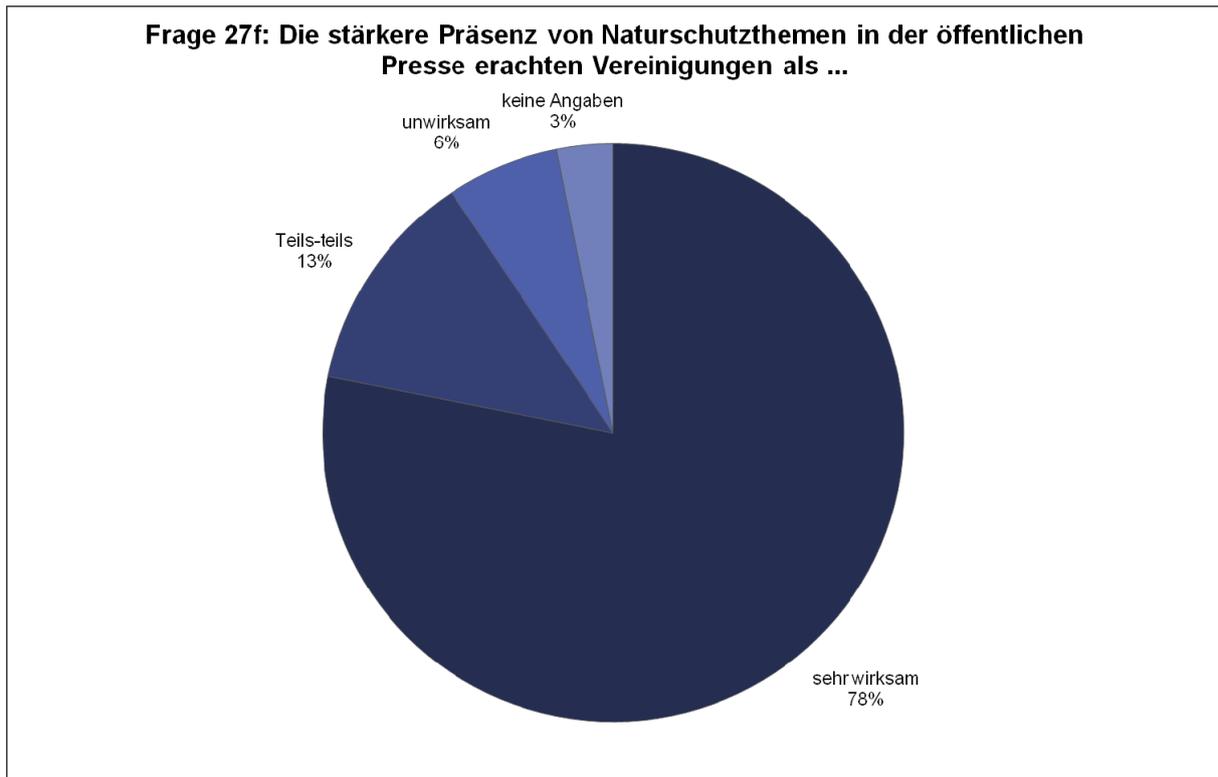


Abbildung 131: Beurteilung der Wirksamkeit der stärkeren Präsenz von Naturschutzthemen in der öffentlichen Presse zur Förderung der Naturschutzarbeit der Vereinigungen

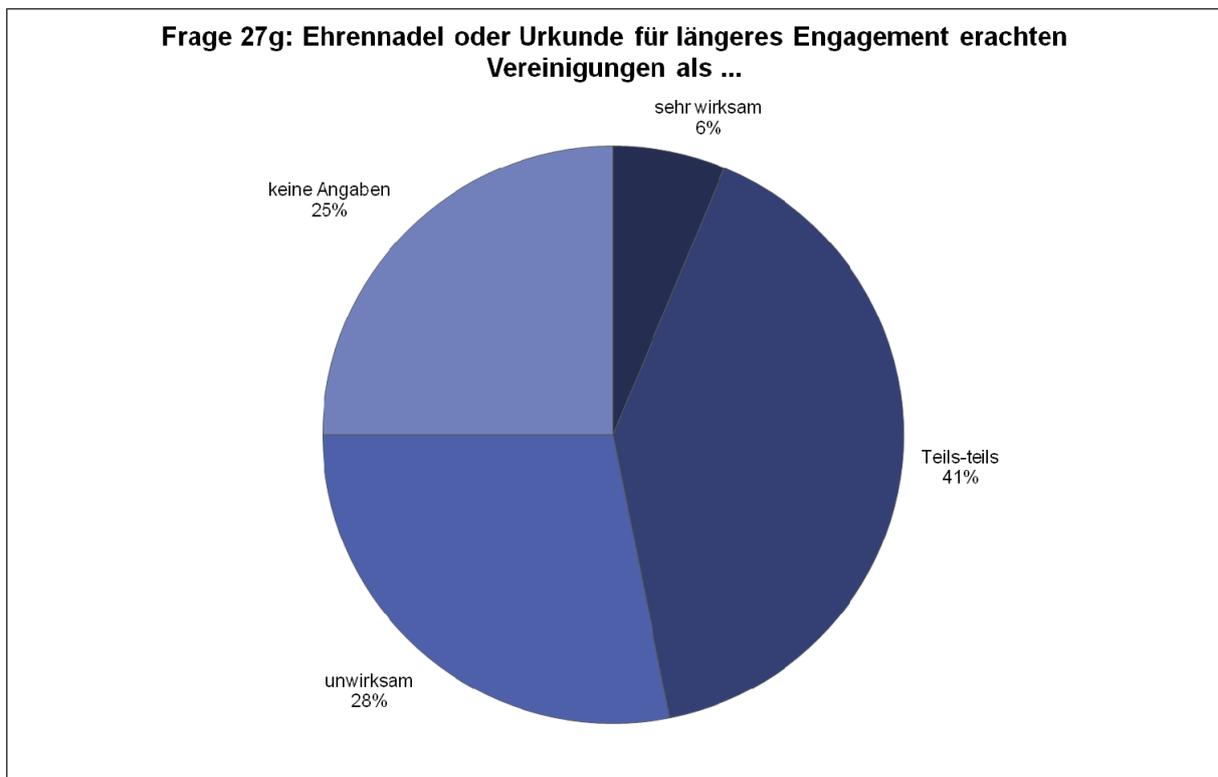


Abbildung 132: Beurteilung der Wirksamkeit der Verleihung von Ehrennadel oder Urkunde für längeres Engagement zur Förderung der Naturschutzarbeit der Vereinigungen

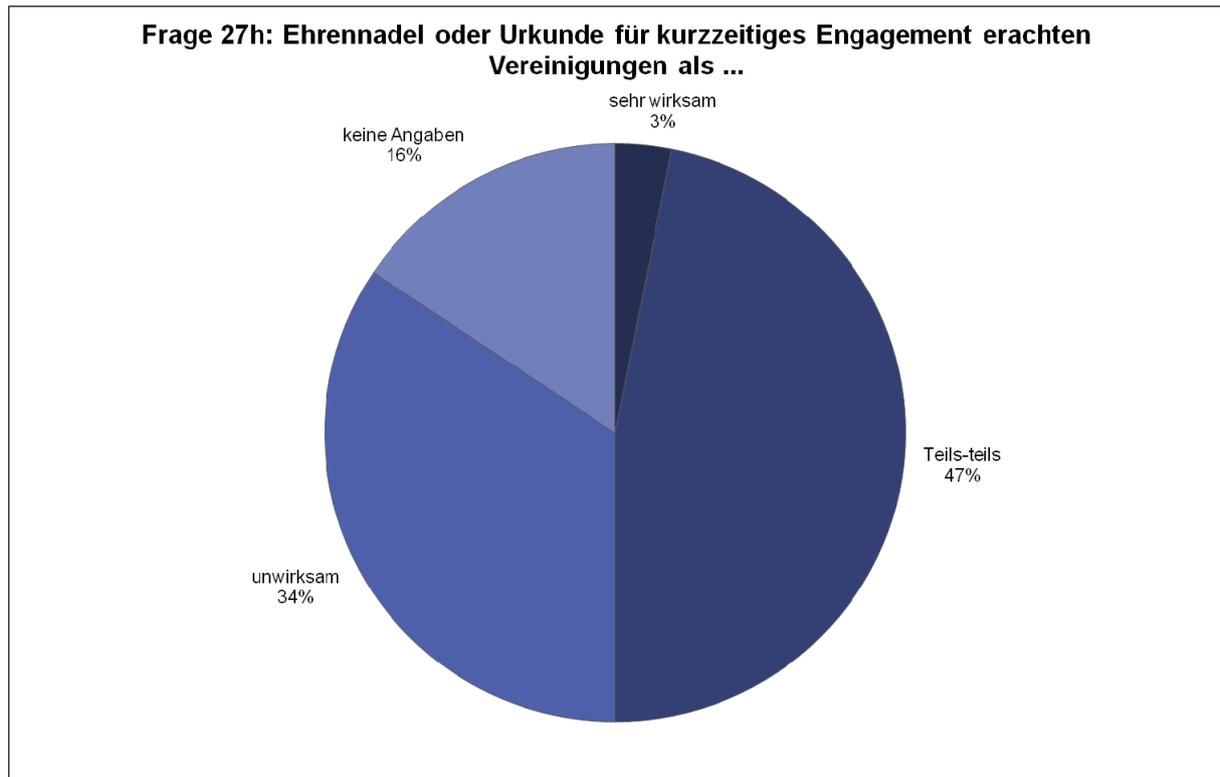


Abbildung 133: Beurteilung der Wirksamkeit der Verleihung von Ehrennadel oder Urkunde für längeres Engagement zur Förderung der Naturschutzarbeit der Vereinigungen

Zusammenfassung Stärkung der Vereinigungen

- Sehr wirksame Maßnahmen zur Stärkung der Arbeit der Vereinigungen sind:
 - Bessere Finanzierungsmöglichkeiten für Arten und Biotopschutz bzw. naturschutzgerechte Flächennutzung
 - Regelmäßige Präsenz von Naturschutzthemen in der öffentlichen Presse
 - Transparentere Darstellung der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Zielen, Anliegen, Stellungnahmen und Hinweisen der Vereinigungen durch regionale und öffentliche Entscheidungsträger
 - Mehr/ bessere Finanzierungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendbildungsmaßnahmen
 - Stärkere Anerkennung der Vereinigungen durch öffentliche Medien bzw. durch Politiker und Behördenvertreter bei öffentlichen Anlässen
 - Weniger wirksame Maßnahme ist die noch stärkere öffentliche Anerkennung des ehrenamtlichen Naturschutzes bei Festveranstaltungen zu Ehren des Ehrenamtes
- Als relativ Unwirksame Maßnahmen gelten laut Befragung die Verleihung von Ehrennadeln und Urkunden für kürzeres oder längere Engagement.

Schlussfolgerungen Stärkung der Vereinigungen

Die bereits beim Naturschutzdienst aufgeführten Möglichkeiten der stärkeren Würdigung, Wertschätzung und Beachtung durch die unterschiedlichen behördlichen Ebenen und durch die Öffentlichkeit könnte die allgemeine Grundstimmung innerhalb der Vereinigungen verbessern. Bessere und vielgestaltige Finanzierungsmöglichkeiten würden die Arbeit der Vereinigungen sehr positiv beeinflussen.

5.2.2.6. Finanzierung der Vereinigungen

Das Thema Finanzen stellte sich bei der Befragung der Vereinigungen als sehr kritisch heraus. So empfanden die Vereinigungen einen derartig detaillierten Blick in die Haushaltsbücher als übertrieben. Das vorgeschlagene Angebot, lediglich prozentuale Anteile am Gesamthaushalt anzugeben, wurde unter der Voraussetzung akzeptiert, dass die Daten wirklich anonymisiert verwendet werden. Ohne Namen zu nennen, gibt es durchaus Unterschiede zwischen den Vereinigungen und innerhalb dieser zwischen den einzelnen Ebenen. Je nach Schwerpunkt der Arbeit der Vereinigungen nutzen einige vor allem zweckgebundene Mittel, z. B. für Flächenpflege, andere erhalten hauptsächlich die Mitgliedsbeiträge.

Gemittelt über alle Vereinigungen stellen Mitgliedsbeiträge mit einem Anteil von 53 % den größten Teil der Einnahme-Quellen dar (vgl. Abbildung 134). Gefolgt von Einnahmen aus Spenden, Bußgeldern, Sponsoring, Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen (13 %). Danach kommen die Einnahmen aus zweckgebundenen Mitteln staatlicher Zuschüsse (12 %), z. B. für Agrar-Umweltmaßnahmen, Förderprogramme für Großprojekte oder Fördergelder für Vereinsförderung und Haushaltsmittel nach § 59 SächsNatSchG.

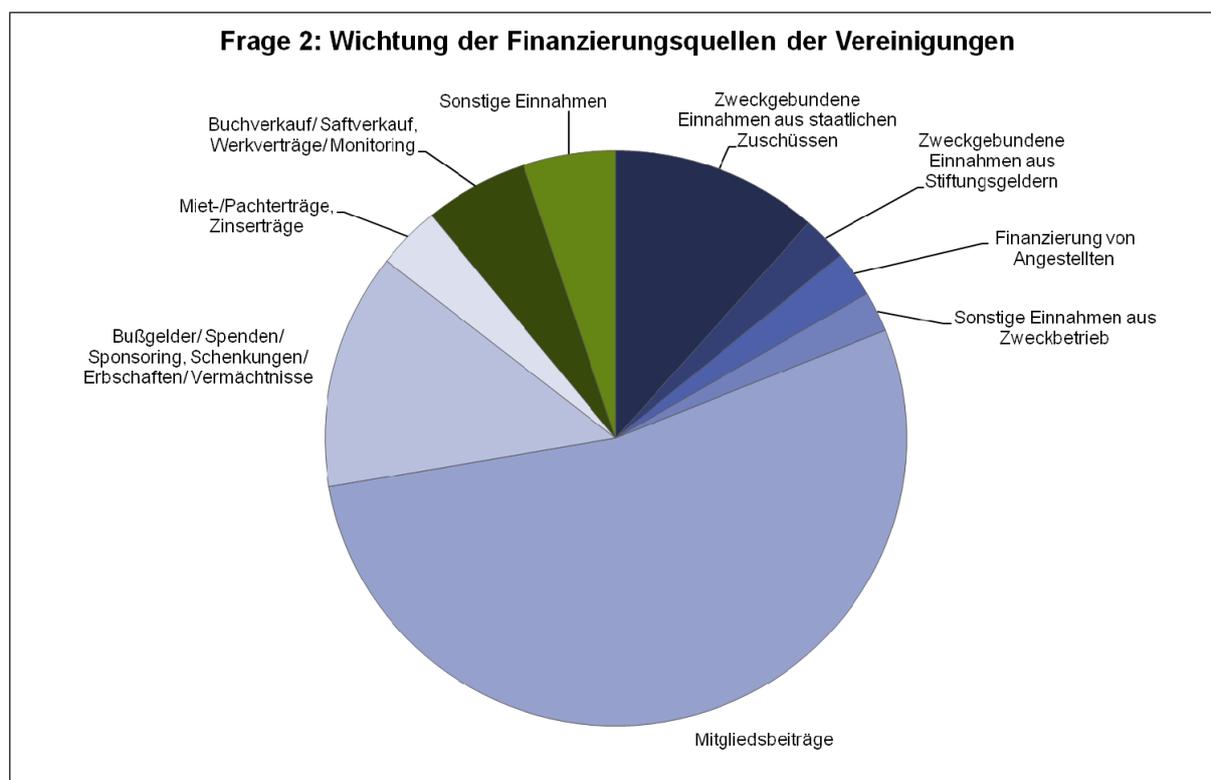


Abbildung 134: Wichtige Finanzierungsquellen der Vereinigungen

Finanzierungsprobleme der Vereinigungen

Allgemein lässt sich aus der Befragung der Vereinigungen sagen, dass diese hinsichtlich ihrer finanziellen Situation nicht zufrieden sind. Weniger Probleme mit den aktuellen Entwicklungen äußerten diejenigen Vereinigungen, welche die bisherigen Förderprogramme nicht genutzt haben. Diejenigen, welche sich mit der Pflege von Flächen beschäftigen, äußern größere finanzielle Probleme.

Kritik erhoben die Vereinigungen an der Förderpolitik für Flächenpflege. Hier erfolgten nach Aussagen der Vereinigungen in der Vergangenheit Einschnitte bzgl. der Förderung für Flä-

chenpflege oder eine noch stärkere Bürokratisierung des Antragsverfahrens. Einzelne Vereinigungen führten an, auf eine Antragstellung auf Grund des erheblichen Aufwandes zu verzichten.

Die notwendige Vorfinanzierung der Projekte und die geforderten Eigenmittel waren nach eigenen Angaben für die Vereinigungen ebenfalls problematisch. Kritisch äußerten sich die Vereinigungen bzgl. des Versendens von Bescheiden durch die Behörden. Diese Verzögerung traten jedoch nur Anfang 2010 auf und konnten im Verlauf des Jahres aufgehoben werden.

Einzelne Vereinigungen kritisierten die Tatsache, dass die mit dem Förderprogramm „Natürliches Erbe“ geforderten Eigenleistungen von 10-20 % in Form von Auszahlungen an Dritte, mit ausgewiesener Umsatzsteuer von 19 %, belegt werden müssen. Hier, so die Vereinigungen, wird das ehrenamtliche Engagement nicht gewünscht. Entgegen dieser Aussagen sieht die Förderrichtlinie NE jedoch auch vor, die ehrenamtlichen Leistungen als Kosten geltend zu machen. Hier scheint ein Informationsdefizit bzgl. der Antragstellung für NE vorzuliegen. Die Vereinigungen wünschen sich zusätzlich zur Möglichkeit der Neuanschaffung von Pflegegeräten auch die Bereitstellung finanzieller Mittel für deren Reparaturen.

Von langen Bearbeitungszeiten wurde von den Vereinigungen auch während der Gebiets- und Verwaltungsreform berichtet. So wurden Fördermittelanträge für zwei aufeinander folgende Jahre nicht bewilligt, im dritten Jahr wurden die Anträge auf Grund des hohen bürokratischen Aufwandes zurückgezogen. Andere Vereinigungen berichten von langen Zeiträumen von der Genehmigung bis zur Auszahlung und den damit verbundenen notwendigen Vorfinanzierungen von 8-10 Monaten. Zusätzlich zu der notwendigen Vorfinanzierung kann es auf Grund der späten Bewilligung gelegentlich dazu kommen, dass die beantragten Maßnahmen nicht oder nur noch z. T. umgesetzt werden können. Diese Probleme brachten im betreffenden Zeitraum erhebliche Einschnitte mit sich. Durchgeführte Verbesserungen hinsichtlich der Förderpolitik erleichtern hingegen aktuell die Arbeit.

Die Vereinigungen wünschen sich zudem mehr Möglichkeiten flexibel auf veränderte Bedingungen reagieren zu können. Kurzfristige Finanzierungsmöglichkeiten, z. B. für die Sanierung eines beschädigten Storchennestes oder die Anbringung eines Kunstnestes für ein anwesendes Fischadlerpaar mit Nestbau an ungeeigneter Stelle, könnten hier eine Hilfe sein.

Finanziell schlechter aufgestellte Vereinigungen, so vor allem kleine Gruppen, haben oftmals nicht die personellen und zeitlichen Kapazitäten größere Projekte durchzuführen oder Anträge dafür zu stellen. Gerade diese Vereinigungen, welche vor allem lokal von Bedeutung sind, haben nur wenige Möglichkeiten, sich für eine wirksame Öffentlichkeits- und Nachwuchsarbeit einzusetzen. Sie sind nicht in der Lage den ehrenamtlichen Organisatoren von Veranstaltungen eine Aufwandsentschädigungen für die Vorbereitung und fachliche Begleitung der Veranstaltung zu zahlen oder eine Räumlichkeit für diese anzumieten.

Weitere Herausforderungen finanzieller Art treten auf, wenn rege in Anspruch genommene Förderprogramme eingestellt oder die finanziellen Mittel hierfür reduziert würden. So wurde das Auslaufen des Förderprogramms Tauris oder die geringere finanzielle Ausschüttung für Anträge bei „Wir für Sachsen“ durch die Vereinigungen bemängelt. Weiterhin wünschten sich einzelne Vereinigungen zusätzliche Fördermöglichkeiten, z. B. für Naturschutzmaßnahmen, die sich mit der Wildnisentwicklung beschäftigen. Auch hier scheinen Informationsdefizite bzgl. der vorhandenen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Richtlinie NE/ 2007 vorhanden zu sein, denn diese Richtlinie ermöglicht auch die Flächensicherung in diesem Sinne.

Die Vereinigungen äußern den Wunsch nach der Befreiung von der Grundsteuer für Waldflächen ohne Nutzungsabsicht. Informationen und Wissensdefizite in den Vereinigungen bzgl. dieser Problematik sollten behoben werden.

5.2.2.7. Leistungen der Vereinigungen

Im Folgenden wird versucht, auch die Arbeit der Vereinigungen zu bilanzieren und monetär zu bewerten. Eine entscheidende Eingangsgröße sind auch in diesem vom IÖR vorgeschlagenen Modell die erbrachten Stunden. Im Unterschied zur Kalkulation des Naturschutzdienstes konnten hier die Angaben der Vereinigungen durch das IÖR nicht gegen geprüft werden. Auch war der Rücklauf der Beteiligung deutlich unter 20 %. All dies muss bei der Wertung der rechnerischen Ergebnisse beachtet werden.

Zur Beurteilung der Leistungen der Vereinigungen wurden diese aufgefordert, die Stunden, welche sie für die einzelnen Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche ehrenamtlich, hauptamtlich aus eigenen finanziellen Mitteln oder mit staatlich gestützten Stellen erbringen, zu schätzen.

Als staatlich gestützte Stellen werden Mitarbeiter in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) der Arbeitsagenturen, Teilnehmer des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) oder Kommunal-Kombi verstanden. Für die Beschäftigung dieser Mitarbeiter in den Vereinigungen erhalten diese einen staatlichen Zuschuss.

Hauptamtlich Beschäftigte, welche nur durch die Vereinigungen finanziert werden, werden im Folgenden als Hauptamtliche bezeichnet.

Die Vereinigungen machten Angaben zu folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Erfassung, Beobachtung, Kartierung von Arten und Biotopen
- Durchführung von praktischen Schutzmaßnahmen für Arten und Biotope
- Ausweisung und Betreuung von Schutzgebieten
- Durchführung von Bildungsmaßnahmen bzw. Freizeitangeboten
- Erarbeitung von Stellungnahmen, Mitarbeit in Beiräten und Ausschüssen
- Information und Aufklärung über Natur-/ Umweltthemen
- Politische Arbeit und Lobbying
- Organisation, Leitung und Verwaltung der Organisation
- Arbeiten zum Erhalt von Infrastruktur
- Sonstige Aufgaben

Diese Tätigkeitsbereiche richten sich nach den Fragenkategorien, welche der Deutsche Naturschutzring seit einigen Jahren zur Erfassung der ehrenamtlichen Leistungen seiner Mitgliedsverbände verwendet (vgl. <http://www.dnr.de/aktuell/fragebogen-ehrenamt-2009-dnr---mv.html>).

Da der Fachverband und die Naturschutzeinrichtung unabhängig von den Vereinigungen betrachtet werden, machten lediglich 24 von 27 Vereinigungen Angaben zu den von ihnen erbrachten Stunden.

Von den 24 befragten Gruppierungen wurden im Jahr 2009 nach deren Angaben allein durch Ehrenamtliche und Hauptamtliche ca. 146.000 h/a erbracht (vgl. Tabelle 23). Durch staatlich gestützte Stellen wurden nochmals ca. 94.000 h/a im Jahr 2009 erbracht (vgl. Tabelle 24), wobei nur 12 Gruppierungen überhaupt die Möglichkeit dieser staatlich gestützten Stellen nutzten. Der tatsächliche Umfang der Stunden liegt vermutlich um ein Vielfaches höher, da sich nur ein Teil der Gruppierungen der Vereinigungen beteiligt hat.

Gesondert betrachtet werden die erbrachten Stunden für die allgemeinen Naturschutzaufgaben. Dazu zählen:

- Erfassung, Beobachtung, Kartierung von Arten und Biotopen
- Durchführung von praktischen Schutzmaßnahmen für Arten und Biotope

- Ausweisung und Betreuung von Schutzgebieten
- Durchführung von Bildungsmaßnahmen bzw. Freizeitangeboten
- Information und Aufklärung über Natur-/ Umweltthemen

Diese sind laut Gesetz Aufgaben des Staates, welcher dabei von den Vereinigungen unterstützt wird. Eine Verpflichtung zur Durchführung der Einzelaufgaben ist jedoch nicht gegeben. Für die allgemeinen Naturschutzaufgaben erbringen die 24 befragten Vereinigungen durch Ehrenamtliche und Hauptamtliche 91.055 h/ a. Mit staatlich gestützten Stellen werden diesbezüglich nochmals 80.516 h/ a erbracht.

Tabelle 21: Angaben der an der Befragung beteiligten Vereinigungen zu allen Leistungen bzw. Leistungen für allgemeine Naturschutzaufgaben durch Ehrenamtliche/ Hauptamtliche im Jahr 2009

	Anzahl struktureller Einheiten	Summe [h/ a]
Alle Leistungen [h/ a]	24	146.236
Leistungen allgemeiner Naturschutzaufgaben [h/ a]	24	91.055
Leistungen allgemeiner Naturschutzaufgaben , ohne Landesebene, ausschließlich BUND, LSH und NABU [h/ a]	20	42.145

Tabelle 22: Angaben der an der Befragung beteiligten Vereinigungen zu allen Leistungen bzw. Leistungen für allgemeine Naturschutzaufgaben durch staatlich gestützte Stellen im Jahr 2009

	Anzahl struktureller Einheiten	Summe [h/ a]
Alle Leistungen [h/ a]	24	94.376
Leistungen allgemeiner Naturschutzaufgaben [h/ a]	24	80.516
Leistungen allgemeiner Naturschutzaufgaben , ohne Landesebene, ausschließlich BUND, LSH und NABU [h/ a]	20	40.080

Zu den Haupttätigkeitsfeldern der Vereinigungen gehören, wie in Tabelle 23 zu sehen, die praktischen Schutzmaßnahmen für Arten und Biotope. Dafür wenden die Vereinigungen im Mittel etwa 1/3 ihrer Zeit auf, sowohl mit Ehrenamtlichen oder Hauptamtlichen als auch mit staatlich gestützten Stellen (vgl. Tabelle 23). Die Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen sind des Weiteren vor allem im Bereich der „Erfassung, Beobachtung und Kartierung von Arten und Biotopen“, „Erarbeitung von Stellungnahmen, Mitarbeit in Beiräten und Ausschüssen“, der „Organisation, Leitung und Verwaltung der eigenen Gruppe“ sowie „Durchführung von Bildungsmaßnahmen bzw. Freizeitangeboten“ tätig (vgl. Tabelle 23). Hierfür werden jeweils 10-12 % der jährlich erbrachten Stunden durch Ehrenamtliche und Hauptamtliche aufgewendet. Werden die Gruppierungen unabhängig von der Landesebene der Vereinigungen betrachtet, so verschiebt sich das Verhältnis der ehrenamtlich und hauptamtlich erbrachten Leistung bezüglich des Tätigkeitsbereiches „Erfassung, Beobachtung und Kartierung von Arten und Biotopen“ (23 %) (vgl. Tabelle 23). Dies zeigt, dass wie zuvor beschrieben, ein deutlicher Schwerpunkt der Gruppierungen vor Ort bei den praktischen Tätigkeiten dort liegt. Weniger häufig beschäftigen sich diese mit der Erarbeitung von Stellungnahmen oder der Mitarbeit in Beiräten bzw. Ausschüssen (nur noch 3 %). Diese Möglichkeit der Beteiligung wird vorrangig von den Landesebenen der Vereinigungen wahrgenommen.

Die Möglichkeit, Teilnehmer des FÖJ, Beschäftigte in ABM-Maßnahmen oder ähnlichen in die Arbeit der Vereinigung einzubeziehen, nutzen lediglich 12 der befragten Vereinigungen.

Trotz des relativ kurzen Beschäftigungsverhältnisses in den Vereinigungen unterstützen diese die Vereinigungen bei der Durchführung und Wahrnehmung verschiedenster Aufgaben. In den Vereinigungen, in denen staatlich gestützte Stellen in Anspruch genommen werden, wurden diese vorwiegend für die „Durchführung von praktischen Schutzmaßnahmen für Arten und Biotope“, die „Durchführung von Bildungsmaßnahmen bzw. Freizeitangeboten“ und die Information und Aufklärung über Natur-/ Umweltthemen eingesetzt. Zu 21-35 % sind die staatlich gestützten Stellen in diesen Bereichen tätig (vgl. Tabelle 23).

Werden die Gruppierungen unabhängig von der Landesebene der Vereinigungen betrachtet, so verschiebt sich das Verhältnis der ehrenamtlich und hauptamtlich erbrachten Leistung eindeutig zu Gunsten der Tätigkeitsbereiche „Erfassung, Beobachtung und Durchführung praktischer Schutzmaßnahmen für Arten und Biotope“ (50 %) (vgl. Tabelle 23). Dies zeigt, dass vor allem in den Gruppierungen die staatlich gestützten Stellen vorrangig für die Pflege von Arten und Biotopen eingesetzt werden, eine sehr wichtige Aufgabe, die dem Erhalt der Biodiversität in Sachsen dient.

Tabelle 23: Angaben der an der Befragung beteiligten Vereinigungen zur Verteilung der geleisteten Stunden durch Ehrenamt/ Hauptamt bzw. durch staatlich gestützte Stellen [Angaben in %]

	Ehrenamtlich/ Hauptamtlich		staatlich gestützte Stellen	
	mit Landes- ebenen	ohne Landes- ebenen	mit Landes- ebenen	ohne Landes- ebenen
Erfassung, Beobachtung, Kartierung von Arten/ Biotopen	12,18	23,32	8,37	5,27
Praktische Schutzmaßnahmen für Arten/ Biotope	33,22	23,70	35,40	49,54
Ausweisung und Betreuung von Schutzgebieten	3,19	4,48	2,17	4,20
Durchführung von Bildungsmaßnahmen/ Freizeitangeboten	9,99	11,38	20,66	18,12
Information und Aufklärung über Natur-/ Umweltthemen	8,75	7,87	20,84	7,00
Erarbeitung von Stellungnahmen, Mitarbeit in Beiräten/ Ausschüssen	10,94	3,29	3,38	0,65
Politische Arbeit/ Lobbying	3,65	2,1	0,98	0,84
Organisation, Leitung, Verwaltung der eigenen Gruppe	12,27	13,51	2,39	4,20
Arbeiten zum Erhalt von Infrastruktur	3,95	7,29	4,09	6,86
Sonstige Aufgaben	1,86	3,06	1,72	3,32

Zur Ermittlung der Leistungen, welche durch die Vereinigungen erbracht werden, soll im Folgenden kurz die Herangehensweise erläutert werden:

Eine Kalkulation der geleisteten Stunden für alle anerkannten Vereinigungen kann auf Grund der Datengrundlage und der fehlenden Rückmeldung ganzer Vereinigungsstrukturen nicht durchgeführt werden. Eine Hochrechnung ist nur sinnvoll für die Vereinigungen, welche sich rege an der Befragung beteiligt haben.

Für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V., Landesjagdverband Sachsen e.V. und Landesverein Sächsischer Angler e.V. liegen diesbezüglich keine Informationen vor.

Für die GRÜNE LIGA Sachsen und deren Untergliederungen wurden lediglich zwei Fragebögen ausgefüllt, so dass eine Hochrechnung auch für diese Gruppierungen als nicht sinnvoll erscheint, zudem hier z. T. keine bzw. nur sehr ungenaue Angaben bezüglich der geleisteten Stunden gemacht worden sind.

Aus genannten Gründen werden die Leistungen nur für den BUND Sachsen e. V. (BUND), den Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. (LSH) und den NABU Sachsen e. V. (NABU) hoch gerechnet. Da auch bei diesen Vereinigungen die Rücklaufquote unter 20% liegt, sind die Ergebnisse nur eine erste Näherung. Dies muss bei der Wertung der rechnerischen Ergebnisse unbedingt beachtet werden. Für die drei genannten Vereinigungen werden insgesamt 146 Gruppierungen angenommen. Demnach erfolgt die Berechnung der erbrachten Stunden für insgesamt 146 Gruppierungen.

Die Arbeitsweise der Gruppen vor Ort unterscheidet sich stark von der auf Landesebene der Vereinigungen. Auf Landesebene sind in den Vereinigungen gerade in den Landesgeschäftsstellen hauptamtlich Angestellte tätig. Sie übernehmen die Mitgliederverwaltung und zahlreiche koordinierende Aufgaben. Die praktische Naturschutzarbeit wird oftmals in den Gruppen vor Ort durchgeführt. Da die Arbeitsweise so unterschiedlich ist, werden die Angaben der Landesebene nicht in die Kalkulation der geleisteten Stunden der Gruppierungen der drei genannten Vereinigungen einbezogen, sondern im Anschluss an die Kalkulation für 146 Gruppierungen hinzu addiert.

Außerdem wird folgende Einschränkung gemacht:

Als Berechnungsgrundlage werden die Angaben der Vereinigungen zu den allgemeinen Naturschutzaufgaben herangezogen (siehe oben). Diese dienen nicht dem Erhalt der Vereinigung selbst, sondern sind vielmehr den wahrgenommenen Aufgaben nach dem Subsidiaritätsprinzip zuzuordnen. Die weiteren Leistungen, wie „Erarbeitung von Stellungnahmen, Mitarbeit in Beiräten/ Ausschüssen“, „politische Arbeit/ Lobbying“, „Organisation, Leitung und Verwaltung der eigenen Gruppe“, „Arbeiten zum Erhalt von Infrastruktur“ und „sonstige Aufgaben“, werden nicht in die Berechnungen mit einbezogen.

Hochrechnung der Leistungen der Vereinigungen

Werden die Angaben der Vereinigungen für alle Gruppierungen im BUND Sachsen e.V., Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. und NABU Sachsen e.V. hochgerechnet, so erbringen diese Vereinigungen für die allgemeinen Naturschutzaufgaben insgesamt vorsichtig geschätzt 307.568,50 h/ a durch Ehrenamtliche und Hauptamtliche bzw. 292.584 h/ a durch staatlich gestützte Stellen. Werden die Landesebenen der genannten Vereinigungen mit den angegebenen Stunden für die allgemeinen Naturschutzaufgaben mit einbezogen, so werden durch Ehrenamtliche und Hauptamtliche in den Vereinigungen 330.268,50 h/ a und durch staatlich gestützte Stellen 332.020 h/ a erbracht (vgl. Tabelle 24).

Insgesamt werden in den drei Vereinigungen durch Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Angestellte mit staatlichen Stützungen demnach mehr als 650.000 Stunden für allgemeine Naturschutzaufgaben erbracht.

Unter Beachtung der Tatsache, dass zusätzlich zum BUND Sachsen e.V., zum Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. und zum NABU Sachsen e.V. auch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V., der Landesjagdverband Sachsen e.V. und der Landesverein Sächsischer Angler e.V. weitere wertvolle unentgeltliche Leistungen erbringen, liegt der tatsächliche Wert der nur durch die Vereinigung erbrachten Leistungen mindestens in ähnlicher Größenordnung bzw., was wahrscheinlicher ist, höher.

Tabelle 24: Hochrechnung der Leistungen für allgemeine Naturschutzaufgaben der Vereinigungen durch Ehrenamtliche/ Hauptamtliche bzw. staatlich gestützte Stellen der Gruppierungen von BUND, LSH und NABU einschließlich entsprechender Landesebenen

	Anzahl struktureller Einheiten	Summe [h/ a]
Leistungen durch Ehrenamtliche/ Hauptamtliche in Gruppierungen [h/ a]	149	330.268,50
Leistungen durch staatlich gestützte Stellen in Gruppierungen [h/ a]	149	332.020,00

Schlussfolgerungen Leistungen der Vereinigungen

Über die geleisteten Stunden in den Vereinigungen ist oft sehr wenig bekannt. Die vorliegenden Ergebnisse stellen den Versuch einer grobe Schätzung dar. Da die Hochrechnung mangels Beteiligung nicht für alle anerkannten Naturschutzvereinigungen erfolgte und die ermittelten 330.268 h/a (mit Landesebene) allein auf Grundlage der von BUND Sachsen e.V., Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. und NABU Sachsen e.V. angegebenen Leistungen ermittelt wurden, ist die Schätzung aus Sicht des IÖR als eher konservativ einzuschätzen.

Von den Leistungen werden nach Angabe der Vereinigungen ca. 70 % für die allgemeinen Naturschutzaufgaben aufgewendet. Über die geleisteten Stunden in den Vereinigungen ist oft sehr wenig bekannt. Auch wenn die vorliegenden Ergebnisse nur eine grobe Schätzung darstellen, kann auf Grund der Tatsache, dass die Hochrechnung nicht für alle anerkannten Naturschutzvereinigungen erfolgte, davon ausgegangen werden, dass die ermittelten 330.268 h/ a (mit Landesebene) allein von BUND Sachsen e.V., Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. und NABU Sachsen e.V., nur die unterste Grenze darstellen. Diese Stunden werden nur mit einzelnen Zuwendungen von Seiten des Freistaates Sachsen (z. B. für Tätigkeiten im Rahmen der LAG, Unterstützung im Rahmen des § 59 SächsNatschG über die Naturschutzdienstverordnung (z.B. Betreuung von Gebieten) oder Zuschüsse für die Durchführung praktischer Naturschutzmaßnahmen) erbracht. Davon werden ca. 70 % für die allgemeinen Naturschutzaufgaben aufgewendet.

5.2.2.8. Leistungen im Auftrag des LfULG & Leistungen der naturwissenschaftlichen Fachverbände

Um die Bedeutung des Ehrenamtes im Naturschutz weiter zu verdeutlichen, wird im Folgenden kurz auf Projekte eingegangen, welche das LfULG mit überwiegend ehrenamtlicher Beteiligung durchführt. Dabei arbeitet des LfULG vor allem mit den im Freistaat tätigen Fachverbänden zusammen. Nur mit deren Hilfe kann das LfULG und damit der Freistaat der gesetzlichen Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Union nachkommen. Die folgenden Ausführungen resultieren aus der freundlichen Zuarbeit des LfULG zu dieser Studie vom 31. Januar 2011.

Als erstes wird das FFH Monitoring vorgestellt:

Seit 2003 führt das LfULG zur Umsetzung der FFH-Richtlinie (Art. 11) ein Artenmonitoring für 135 Arten aus den Gruppen Amphibien, Reptilien, Insekten, Mollusken, Säuger, Fische, sonstige Wirbellose, Gefäßpflanzen, Moose und Flechten durch. Das FFH-Monitoring der Arten wird überwiegend durch Beauftragung von Naturschutzvereinigungen und somit zu wesentlichen Teilen durch den ehrenamtlichen Naturschutz und die Freizeitforschung (mehrere hundert Personen) durchgeführt. Verglichen mit anderen Bundesländern zeichnet sich Sachsen durch eine vergleichsweise breite Einbindung des ehrenamtlichen Naturschutzes in

das FFH-Artenmonitoring aus. Eine ähnliche Herangehensweise in vergleichbar starkem Umfang hat z. B. auch Mecklenburg-Vorpommern gewählt.

Die Bearbeitung von ca. 90 % der erforderlichen Monitoringeinheiten (insgesamt ca. 8.800) erfolgt durch den ehrenamtlichen Naturschutz und die Freizeitforschung. Die Zusammenarbeit vollzieht sich sowohl im größeren Präsenzmonitoring (deckt die Berichtsanforderungen für das aktuelle natürliche Verbreitungsgebiet und die Vorkommenskarten zu den Populationen der Arten ab) als auch im detaillierten Feinmonitoring (liefert die für den Bericht an die EU notwendigen Grundlagendaten für die Einschätzung des Erhaltungszustandes der Arten und für die Analyse von Trendgründen). Etwa 6.400 von insgesamt ca. 7.000 Präsenzeinheiten und ca. 1.600 von insgesamt ca. 1.800 Feinmonitoringseinheiten werden durch das Ehrenamt bearbeitet.

Die Erfassungen finden artengruppenweise statt und werden in der Regel als Aufwandsentschädigungen honoriert. Die beauftragten Vereinigungen bzw. Institutionen bearbeiten entsprechend ihrer Schwerpunkte bestimmte Artengruppen. So werden Erfassungen zum Monitoring der Insektenarten beispielsweise von der Entomofaunistischen Gesellschaft e.V. Landesverband Sachsen durchgeführt. Ein Großteil der ehrenamtlichen Erfassungen koordiniert der NABU Landesverband Sachsen e.V., wobei die Aufträge über die jeweiligen Landesfachausschüsse (Feldherpetologie/ Ichthyofaunistik, Säugetiere/ Fledermäuse, Mollusken, Botanik) bearbeitet werden. Das Feinmonitoring der Farn- und Samenpflanzen sowie der Moose des Anhangs II bzw. IV wird durch Beauftragung ausgewiesener Artspezialisten über den NABU-Landesverband Sachsen unter fachlicher Koordination und Einbindung des NSI Freiberg durchgeführt.

Dieses Vorgehen bietet eine Reihe von Vorteilen. Die Naturschutzvereinigungen und -institutionen verfügen über ein gut organisiertes ehrenamtliches Kartierernetz und dadurch über umfangreiche Kenntnisse zu Vorkommen, Verbreitung und Biologie der Arten sowie zur aktuellen Situation und Bestandsentwicklung. Die ehrenamtlichen Erfasser kennen die Gegebenheiten vor Ort und sind dort präsent. Sie verfügen über örtliche Erfahrung und häufig über Altdaten. Sie gewährleisten die notwendige Kontinuität in der Arten- oder Gebietsbetreuung um die Bestandsentwicklung für bestimmte Artengruppen/ Schutzgebiete abschätzen zu können. Die Einbindung sowohl im Präsenzmonitoring als auch im Feinmonitoring der Arten stärkt die Zusammenarbeit von behördlichem und ehrenamtlichem Naturschutz und ermöglicht eine vergleichsweise kostengünstige Überwachung der FFH-Arten (eine Vergabe des FFH-Artenmonitorings an Planungsbüros hätte etwa 3fach höhere Kosten zur Folge).

Den Vorteilen dieser Form der Bearbeitung stehen jedoch v. a. im Feinmonitoring der Arten einige Herausforderungen gegenüber. Die Bearbeitung repräsentativer Monitoringmessnetze setzt eine ausreichende Zahl und räumliche Verfügbarkeit an Erfassern voraus, was regional (z. B. mittleres und östliches Erzgebirge, östliche Oberlausitz) und bei bestimmten Artengruppen (wie Amphibien, Reptilien, Fledermäusen) aus Kapazitätsgründen bereits aktuell an Machbarkeitsgrenzen stößt. Probleme bei dem auf Kontinuität angewiesenen Monitoring ergeben sich neben der regionalen Ausdünnung der für Monitoringaufgaben zur Verfügung stehenden ehrenamtlichen Kartierer zunehmend auch aus der Überalterung und damit häufig verbunden rückläufiger Mobilität und zunehmendem Risiko krankheitsbedingter Ausfälle sowie aufgrund der Fluktuation der Mitarbeiter durch beruflich veranlassten Wohnortwechsel.

Eine sowohl quantitativ hinreichende als auch regional repräsentative Abdeckung des Messnetzes an Untersuchungsflächen ist hierdurch bei einigen Artengruppen bereits mittelfristig zunehmend in Frage gestellt. Zudem zeigt sich bei einigen Artengruppen (bspw. bei Amphibien, z. T. auch Entomofauna) zusehends, dass der zur Verfügung stehende Stamm an ehrenamtlichen Kartierern die qualitativ höheren und z. T. sehr komplexen bundeseinheitlichen erfassungsmethodischen Anforderungen ohne Schulung und intensive Betreuung/ Begleitung nicht mehr hinreichend zu erfüllen in der Lage ist. Hinzu kommen teilweise Motivationsprobleme (geringe Honorierung, zu hoher Aufwand, Zeitprobleme, fehlendes Verständnis für Notwendigkeit der Erfassung nach „ungewohnten“ Standardvorgaben).

Um große Teile des FFH-Artenmonitorings auch perspektivisch über Ehrenamt und Freizeitforschung bestreiten zu können, bedarf es eines umfangreichen Qualitätsmanagements sowie eines intensiveren Miteinanders zwischen den Verantwortlichen des FFH-Monitorings im LfULG und bei den Verbänden sowie v. a. auch mit den eingesetzten regionalen Koordinatoren und den ehrenamtlichen Kartierern. Hierfür ist zum einen zu prüfen, inwieweit noch Vereinfachungen der Erfassungsvorgaben und bei der Dokumentation möglich sind. Zum anderen ist eine intensive und wiederholte Methodenschulung der Regionalkoordinatoren und Kartierer einzuplanen. Sehr wichtig sind auch möglichst umfassende Veröffentlichungen (Fachzeitschriften, Internet) zu Ergebnissen des FFH-Artenmonitorings und zu den Berichten an die EU-Kommission sowie stärkere Präsenz des LfULG auf Fachtagungen und bei Vortragsreihen, um den mitwirkenden Kartierern die Methoden und Ergebnisse des Artenmonitorings zu präsentieren, Anerkennung und Motivation zu befördern und um evtl. weitere Personen für die Mitarbeit zu interessieren und zu gewinnen.

Des Weiteren findet ein so genanntes Monitoring gemäß Vogelschutzrichtlinie statt:

Das Monitoring gemäß Vogelschutzrichtlinie erfolgt zu fast 100 % auf ehrenamtlicher Basis. Die Einbindung des Ehrenamtes erfolgt dabei direkt und indirekt über Dritte. Es werden nicht dauerhaft dieselben Personen einbezogen. Die Beteiligung erfolgt vielmehr in Erfassungsprojekten (z. B. im Turnus von 10 Jahren mit einer Projektdauer von 3-4 Jahren). Es werden stets Optionen offen gelassen und die Freiwilligkeit der Mitarbeit betont. Die Vermittler zwischen Ehrenamt und LfULG stehen für Fragen zur Verfügung, halten den Kontakt zu Ehrenamtlichen und machen Werkverträge mit Ehrenamtlichen. Vermittler in den Projekten sind Vogelschutzwarte Neschwitz, NABU, VSO, Ornithologischer Verein Leipzig, Förderverein Halle und DDA. Die Aufwandsentschädigungen richten sich nach Aufwand (z. B. Gebirge oder Flachland) und dem zu erfassenden Arteninventar. Büros sind im Vergleich um das 3 bis 4fache teurer als Ehrenamtliche.

Zusätzlich werden weitere Monitoring- und Kartierprojekte außerhalb der gesetzlichen Berichtspflichten durchgeführt:

- Projekte, die ohne die Beteiligung des Ehrenamtes nicht umgesetzt werden könnten, sind z. B. Florenatlas, Amphibienatlas, Säugetieratlas oder Reptilienatlas (in Arbeit). Die Ergebnisse werden zum Teil selbst durch Vereinigungen herausgegeben. Für diese Projekte haben die ehrenamtlich Beteiligten maximal die Fahrtaufwendungen erstattet bekommen.
- Bundesweit durchgeführte Projekte sind Tagfaltermonitoring und Fledermausmonitoring (befristetes Testprojekt für Großes Mausohr).
- Außerdem kommen über verschiedene Betreuungssysteme für ausgewählte gefährdete Arten Daten in das LfULG, z. B. zu Seeadler und Biber. Die Betreuung der lokalen Vorkommen erfolgt im Rahmen des Naturschutzdienstes (ggf. auch durch Vereinigungen) in Regie der UNB mit fachlicher Koordination durch Artspezialisten in Beauftragung des LfULG.
- Auf Grund der Mitwirkung des Ehrenamtes wird die Umsetzung zahlreicher Projekte und staatlicher Aufgaben, wie oben beschrieben, erst möglich. Diese führt dazu, dass Projekte mit einem geringeren Finanzbedarf realisiert werden können und damit maßgeblich zur Entlastung der öffentlichen Haushalte beitragen.

Das LfULG sieht große Vorteile in der Zusammenarbeit mit dem privaten und ehrenamtlichen Naturschutz. Um diese Vorteile auch zukünftig sicherzustellen, sind aber die Pflege der vorhandenen Strukturen und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit des LfULG mit dem Ehrenamt in verschiedener Hinsicht erforderlich.

Schwerpunkt der unmittelbaren Zusammenarbeit des LfULG mit dem privaten und ehrenamtlichen Naturschutz sind Monitoring- und Kartierprojekte.

Ohne die intensive Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt müssten einzelne Aufgaben, wie spezielle Monitoring-Vorhaben (v.a. Lebensraumtyp-Monitoring) und Kartierungsvorhaben an Ingenieurbüros vergeben werden, aber insbesondere die Erfassungen im Artenmonitoring sind Leistungen, welche nur bedingt und unter deutlich höheren Kosten an Ingenieurbüros ausgelagert werden können. Insgesamt führt der Einsatz von ehrenamtlichen Kartierern im Rahmen verschiedener Monitoring- und Erfassungsaufgaben des LfULG bisher zu einer deutlichen Unterstützung der Behörde.

Die Vorteile der Arbeit mit Ehrenamtlichen bestehen zudem in den den Gebietskenntnissen und der meist langfristigen Kenntnisse über die Bestandsentwicklung.

Für die Zukunft kommt es aber darauf an, eine ausreichende Zahl und räumliche Verfügbarkeit von Erfassern zur Aufrechterhaltung von repräsentativen Monitoringnetzen zu gewährleisten. Auch die sehr komplexen bundeseinheitlichen erfassungsmethodischen Anforderungen können nur durch intensive Betreuung und Schulungen hinreichend erfüllt werden. Die ehrenamtliche Arbeit bildet eine wichtige Grundlage für die Erfüllung gesetzlicher Berichtspflichten und für die Bereitstellung von Daten durch das LfULG für rechtlich geforderte Prüfungen (Eingriffsregelung, FFF-VP, Artenschutzrechtliche Prüfung u. a.) im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsvorhaben.

Daneben arbeitet das LfULG aber auch für weitere naturschutzfachliche Aufgaben mit dem Ehrenamt zusammen:

- Betreuung ausgewählter Pflanzen- und Tiervorkommen (z. B. Elbebiber, Fischotter, Fledermausarten, Seeadler, Wanderfalke, Uhu, Gewöhnliche Küchenschelle)
- Datenlieferung für Gebietsauswahl der SPA-Nachmeldung (abgeschlossen)
- Mitwirkung bei der Erstellung von Managementplänen als (Unter-) Auftragnehmer, fachliche Hinweise an regionale projektbegleitende Arbeitsgruppen (nahezu abgeschlossen)
- Handbuch der Naturschutzgebiete (abgeschlossen)

Dabei greift das LfULG verstärkt auch auf in Fachverbänden aktive Ehrenamtliche zurück.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Union werden im Rahmen des FFH-Monitorings, der Ersterfassung und des Monitoring SPA und der Landesweiten Brutvogelkartierung für das Monitoring gemäß Vogelschutzrichtlinie insgesamt ca. 71.000 h ehrenamtliche Leistungen erbracht.

Auf Grund der fehlenden Beteiligung der Fachverbände sollen die Angaben des LfULG zu den mit vorrangig ehrenamtlichen und privaten Naturschutz durchgeführten Projekten, zur Schätzung der Leistungen der Fachverbände verwendet werden. Sie geben einen Eindruck über von Ehrenamtlichen erbrachte Leistungen außerhalb des Naturschutzdienstes und der Vereinigungen.

Dazu werden folgende Projekte einbezogen:

- Amphibienkartierung i. A. LfUG (1996-1997)
- Betreuung gefährdeter Arten (Artspezialisten Tiere)
- Betreuung gefährdeter Pflanzenarten (Artspezialisten)
- Bodenbrüterprojekt
- Entomofauna Saxonia
- Erfassung Säugetiere
- Ersterfassung & Monitoring in SPA
- FFH- Artenmonitoring

- Floristische Kartierung
- Handbuch Schutzgebiete Sachsen
- Landesweite Brutvogelkartierung
- Monitoring Greifvögel & Eulen
- Monitoring Vögel der Normallandschaft
- Moos-Kartierung
- Punkt-Stopp-Zählungen
- Rote Listen
- Tagfalter-Monitoring Deutschland (Teil Sachsen)
- Vorkommensbetreuer Tierarten
- Wasservogelzählung
- Wissenschaftliche Fledermausmarkierung
- Wissenschaftliche Vogelberingung

Die Mitarbeiter des LfULG wurden gebeten den Aufwand zu schätzen, welchen die Ehrenamtlichen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Auftrag des LfULG hatten. Nachfolgende Tabelle 25 enthält eine Zusammenfassung der erbrachten Leistungen im Auftrag des LfULG, nach Schätzung der LfULG Mitarbeiter und unter Einbeziehung der Erfahrungen von Dr. Steffens.

Insgesamt werden entsprechend Tabelle 25 im Auftrag des LfULG jährlich ca. 180.000 h ehrenamtliche Arbeit erbracht. Nicht alle diese Leistungen fallen jährlich an, sondern ein Teil von ihnen hat periodischen Charakter. Es ergeben sich jedoch auch neue, in Tabelle 25 noch nicht erfasste Aufgaben, z. B. im Zusammenhang mit dem Monitoring in der Normallandschaft. Dieses wird bisher nur für Vögel durchgeführt, ist aber auch für andere Artengruppen vorgesehen. Aus erstgenannten Erwägungen soll die oben angeführte Stundensumme um ca. 1/3, auf 120.000 h/a reduziert werden.

Für ihre Leistungen erhalten die Ehrenamtlichen z. T. Aufwandsentschädigungen, welche selten mehr als 10 €/h übersteigen. Werden Aufwandsentschädigungen gezahlt, so liegen diese zumeist bei 1 bis 3 €/h.

Zusätzlich entstehen dem LfULG für die Betreuung des Monitorings Kosten für die externen Koordinatoren der Ehrenamtlichen. Dazu zählen z. B.:

- Vogelschutzwarte Neschwitz
- NABU Sachsen e.V. und deren Fachgruppen und Fachausschüsse
- Verein Sächsischer Ornithologen e.V.
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.
- Entomofaunistische Gesellschaft e.V. LV Sachsen
- Beringungszentrale Hiddensee
- Fledermausmarkierungszentrale
- verschiedene Werkvertragnehmer

Zur Kalkulation der Ausgaben für die im Auftrag des LfULG erbrachten Leistungen wurden die Aufwandsentschädigungen für die jeweiligen Projekte entsprechend des geschätzten Aufwandes für die Ehrenamtlichen hochgerechnet. Hinzu kommen Kosten für die externe Koordination und Kosten für Personalstellen in der Vogelschutzwarte Neschwitz (VSW). Dabei wurde z.T. großzügig kalkuliert eine Personalstelle im Projekt „Ersterfassung & Monitoring in SPA“ mit einer Vergütung entsprechend Tarifvertrag der Länder Entgeltgruppe 10 Stufe 5 angenommen (entspricht 65.000 €/ a).

Für alle in Tabelle 25 aufgeführten Projekte belaufen sich demnach die Kosten auf insgesamt 0,93 Mio. €/ a.

Tabelle 25: Projekte des LfULG mit Beteiligung des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes

Projekte und Aufgaben	durchschnittliche Aufwandsentschädigung (EUR/h)	geschätzter Aufwand für Ehrenamt (Personenanzahl und Aufwand)	h/a	Kosten für externe Koordination	Kosten insgesamt (Aufwandsentschädigungen + externe Koordination) [EUR/a]	Externe Koordination	aus Projekt resultierende Publikationen
Landesweite Brutvogelkartierung	ca. 2,5	340 Kartierer, ca. 200.000 h/ 4 a	50.000	40 TEUR/ a über 4 Jahre	160.000	Vogelschutzwarte Neschwitz (VSW), NABU, VSO & Ornithologischer Verein Leipzig	Brutvogelatlas
Floristische Kartierung	max. 3,50	250 Kartierer, 100.000 h/ 5a	20.000	116 TEUR/a über 6 Jahre	186.000	Landesverein Sächsischer Heimatschutz	Florenatlas
FFH- Artenmonitoring	15 (für Kartierer)	> 200 Kartierer, insg. > 2.000 Datengeber, ca. 14-16.000 h/ a	15.000	96 T EUR, Anteil an Gesamt-Kosten ca. 1/3	286.000	NABU, EFG, u. a.	Ergebnisse der FFH-Berichtspflichten in der EU, in D und SN
Wasservogelzählung	ca. 2,5	> 200 Personen, 3.500 h/ a	3.500	25 TEUR/ a, zzgl. 7 TEUR/ a Personalkosten bei VSW	42.000	VSW & Regionalkoordinatoren	Jahresberichte Wasservogelzählung
Amphibienkartierung i. A. LfUG (1996-1997)	ca. 1-2	> 100 Personen, ca. 50.000 h/ 2a	25.000	19 TEUR, entspr. Kostenanteil ca. 25 %	38.000	Regionalkoordinatoren und NABU-LFA Feldherpetologie und Ichthyofaunistik	Amphibienatlas
Entomofauna Saxonica	keine bzw. unbekannt	ca. 130 Bearbeiter, ca. 70.000 h/ 7a	10.000	ca. 40 TEUR/ a in Projektlaufzeit 1993-1999	7.000	Entomofaunistische Gesellschaft e. V., LV Sachsen	Entomofauna Saxonica
Handbuch Schutzgebiete Sachsen	keine, nur je Mitarbeiter 1 Freixemplar des Buches	100 Bearbeiter, ca. 1.600 h/ a	1.600	keine (Dienstaufgabe)	3.900	LfULG, z. T. unterstützt durch UFB der RP	Handbuch Naturschutzgebiete
Wissenschaftliche Vogelberingung	Fahrtkosten zu jährlicher Fortbildungsveranstaltung	70 Beringer in Sachsen, ca. 10.000 h/ a	10.000	51 TEUR/ a Länderanteil Sachsen	52.000	Beringungszentrale Hiddensee bei LUNG Mecklenburg-Vorpommern	
Erfassung Säugetiere	überwiegend ohne; teilw. 10-15 EUR/h für gezielte Erfassungen	> 70 Kartierer sowie > 500 Datengeber, ca. 10.000 h/a	10.000	Projektstelle LfULG	65.000	LfULG (Projektstelle) sowie Projektgruppe Säugetierfauna	Säugetieratlas
Monitoring Vögel der Normallandschaft	keine	45 Personen, ca. 1.500 h/ a	1.500	7 TEUR/ a Personalkosten bei VSW	7.000	DDA & VSW	

Projekte und Aufgaben	durchschnittliche Aufwandsentschädigung (EUR/h)	geschätzter Aufwand für Ehrenamt (Personenanzahl und Aufwand)	h/a	Kosten für externe Koordination	Kosten insgesamt (Aufwandsentschädigungen + externe Koordination) [EUR/a]	Externe Koordination	aus Projekt resultierende Publikationen
Monitoring Greifvögel & Eulen	keine	40 Personen, ca. 3.500 h/a	3.500	7 TEUR/ a	7.000	Werkvertragnehmer	
Ersterfassung & Monitoring in SPA	ca. 10	> 30 Kartierer, Aufwand von der SPA abhängig, ca. 6.000 h/a	6.000	65 TEUR/ a Personalkosten bei VSW	125.000	VSW	
Vorkommensbetreuer Tierarten	keine	> 50 Vorkommensbetreuer, ca. 5.000 h/ a	5.000	-	Unbekannt/ keine	UNB (Naturschutzdienst)	Berichte zur Bestandessituation, Rote Listen
Betreuung gefährdeter Arten (Artspezialisten Tiere)	ca. 3,5	27 Artspezialisten, ca. 5.000 h/ a	5.000	-	17.500	LfULG	Berichte zur Bestandessituation, Rote Listen
Rote Listen	> 3	> 15 Personen/ a, ca. 1.500 h a	1.500	bis 10 TEUR/a	10.000	Rote-Liste-Bearbeiter	Rote Listen gefährdeter Arten, Checklisten
Moos-Kartierung	keine	> 22 Personen, ca. 2.500 h/ a	2.500	Druckkostenzuschuss 10 TEUR	10.000	TU Dresden, Institut für Botanik	Moosatlas
Bodenbrüterprojekt	ca. 1	20 Personen; ca. 2.500 h/ a	2.500	10 TEUR/ a Personalkosten bei VSW	12.500	VSW	Jahresberichte Bodenbrüterprojekt
Wissenschaftliche Fledermausmarkierung	keine	11 Beringer sowie weitere Helfer, ca. 1.200 h/ a	1.200	9 TEUR/ a Länderanteil Sachsen	9.000	LfULG, Fledermausmarkierungszentrale	40 Jahre Fledermausmarkierungszentrale
Punkt-Stopp-Zählungen	ca. 10	10 Personen, ca. 500 h/ a	500	2 TEUR/ a	7.000	Werkvertragnehmer	
Betreuung gefährdeter Pflanzenarten (Artspezialisten)	< 3,5	> 60 Betreuer, ca. 6.000 h/ a	6.000	-	3.500	LfULG	Farn- & Samenpflanzen - Bestandessituation, Rote Listen
Tagfalter-Monitoring Deutschland (Teil Sachsen)	keine	80 Personen, ca. 4.800 h/ a	4.800	Fahrt/ Übernachtung für 1 Koordinatoren-treffen pro Jahr	keine	UFZ Leipzig, ehrenamtliche Regionalkoordinatoren	Berichte
Summe insgesamt			185.100		1.048.400		

Die Fachverbände erbringen natürlich nicht nur Leistungen für das LfULG, sondern auch für andere (Naturschutz) -Behörden des Freistaates Sachsen, für Museen u. a. Einrichtungen und geben eine ganze Reihe an Publikationen und umfangreichen fachlichen Berichten in eigener Regie heraus, deren Inhalte dem Freistaat Sachsen und insbesondere seinen Naturschutzbehörden i. d. R. kostenlos zur Verfügung stehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Leistungen bezüglich ihres zeitlichen Umfangs in etwa so groß sind, wie die jährlichen Leistungen für das LfULG also etwa 120.000 Stunden.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass ein Teil der ehrenamtlichen fachlichen Leistungen, vor allem bei den im NABU organisierten Fachdisziplinen, bereits in den Kalkulationen der Naturschutzverbände enthalten ist (betrifft etwa 1/3 der Kapazität). Um hier Doppelerfassungen zu vermeiden wird deshalb die Summe der insgesamt 240.000 h, sowohl für die Leistungen der Fachverbände in Eigenregie als auch im Auftrag des LfULG, um diese ca. 1/3 der Kapazität auf 160.000 h reduziert werden. Auf etwa diese Summe käme man auch, wenn man von ca. 1.100 (nicht in den Kalkulationen der Naturschutzverbände erfassten) hoch professionellen und hochspeziellen Freizeitforschern ausgeht, die im Durchschnitt pro Jahr 150 h dafür aufwenden. Unter Beachtung der o. a. teilweisen Doppelerfassung erscheinen die 160.000 h/a angemessen und gehen in die kalkulatorischen Bewertungen ein.

5.2.3. Ergebnisse der Fragebogenerhebung zu den Landschaftspflegeverbänden

Die zahlenmäßige Beteiligung der Landschaftspflegeverbände an der Befragung war relativ gering (vgl. Tabelle 26), prozentual gesehen liegt diese bei 27 %. Die sich beteiligenden Landschaftspflegeverbände kommen jedoch aus verschiedenen Naturräumen, weshalb davon ausgegangen wird, dass die Ergebnisse dennoch einen guten Überblick über die Situation der Verbände in Sachsen geben. Es waren sowohl Verbände, welche ein oder mehrere hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter haben, als auch rein ehrenamtlich arbeitende Landschaftspflegeverbände an der Befragung beteiligt. Auch die Arbeitsschwerpunkte der einzelnen Verbände sind recht unterschiedlich. Genauere Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt. Ergänzend dazu fließen die Informationen aus dem Gespräch mit dem DVL mit in die Analyse ein.

Tabelle 26: Rückmeldezeitraum beteiligter Landschaftspflegeverbände an der Befragung

Landschaftspflegeverbände	Zustelldatum	Rückmeldedatum	
		Abfrage	Fragebogen
DVL	29.09.2010	Zuarbeit	1.11.2010
LPV	29.09.2010	-	22.10.2010
LPV	29.09.2010	-	4.11.2010
LPV	29.09.2010	-	5.11.2010

Die Entwicklung der Mitgliederstruktur der Landschaftspflegeverbände ist insgesamt als positiv zu bewerten. Sowohl bei den Kommunen, bei den Betrieben als auch Vereinigungen konnten steigende bzw. relativ konstante Mitgliederzahlen festgestellt werden. Lediglich die Anzahl der Privatpersonen, welche Mitglied waren, ging von 1999 bis 2004 zurück. Danach stieg die Mitgliederzahl hier leicht bzw. blieb auf gleichem Niveau (vgl. Tabelle 27). Der Landschaftspflegeverband, welcher in Tabelle 27 als LPV 1 bezeichnet wird, gründete sich erst im Jahr 2002, so dass dieser auf Grund seines kurzen Bestehens hier eine Ausnahme darstellt. Die Tatsache, dass sowohl Betriebe als auch Kommunen gern bereit sind, Mitglied eines Landschaftspflegeverbandes zu sein, ist ein Zeichen für eine funktionierende Zusammenarbeit. Dies wurde ebenso in dem Gespräch mit dem DVL deutlich.

Tabelle 27: Mitgliedsentwicklung der Landschaftspflegeverbände von 1999 bis 2009 in 5-Jahresabständen, aufgeteilt nach Kommunen, Betrieben, Verbänden und Privatpersonen [- keine Angaben]

	Kommunen 1999	Kommunen 2004	Kommunen 2009	Betriebe 1999	Betriebe 2004	Betriebe 2009	Vereinigungen 1999	Vereinigungen 2004	Vereinigungen 2009	Privatpersonen 1999	Privatpersonen 2004	Privatpersonen 2009
LPV 1	-	4	6	-	4	4	-	6	12	-	15	36
LPV 2	3	11	15	17	18	21	1	5	5	14	12	17
LPV 3	11	12	12	2	9	5	3	4	5	357	255	257
LPV 4	5	5	5	2	2	2		2	2	72	63	68
Summe	19	32	38	21	33	32	4	17	24	443	345	378
Mittelwert	6,33	8,00	9,50	7,00	8,25	8,00	2,00	4,25	6,00	147,67	86,25	94,50
Maximum	11	12	15	17	18	21	3	6	12	357	255	257
Minimum	3	4	5	2	2	2	1	2	2	14	12	17

5.2.3.1. Arbeitsschwerpunkte entsprechend Fragebogenerhebung

Die Arbeitsschwerpunkte der befragten Landschaftspflegeverbände sind recht verschieden. Der klassische Arbeitsbereich, die Landschaftspflege, gehört eindeutig zum Schwerpunkt der Verbände. Alle befragten Landschaftspflegeverbände sind hier tätig. Jeweils die Hälfte der befragten Verbände sehen ebenso im Artenschutz, in der Regionalvermarktung, im Regionalmanagement, in der Streuobstpflge oder in der Umweltbildung ihren Arbeitsschwerpunkt. Nur einzelne Landschaftspflegeverbände beschäftigen sich intensiv mit der Öffentlichkeitsarbeit, dem Natur-Tourismus, der Naturschutzberatung oder dem Gewässerschutz.

5.2.3.2. Leistungen entsprechend Fragebogenerhebung

Die Anzahl hauptamtlich beschäftigter Personen hat nur bedingt einen Einfluss auf die Leistungen, die ein Landschaftspflegeverband erbringt. Der Vorteil der Hauptamtlichen besteht darin, mehr Möglichkeiten zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten sowie einen ständigen Ansprechpartner für Betriebe oder Kommunen zu haben, die Mitglied in dem jeweiligen Landschaftspflegeverband sind. Jedoch gibt es auch vereinzelt Landschaftspflegeverbände, in denen durch rein ehrenamtliche Arbeit viele Stunden für die Landschaftspflege und den Naturschutz aufgebracht werden. Durch das IÖR wird hierbei nicht nach gesetzlich verpflichtenden und nicht verpflichtenden Leistungen unterschieden.

Auf Grund der geringen Rückmeldung der Landschaftspflegeverbände soll auf die Nennung von exakten Zahlen für die Leistungen der Verbände verzichtet werden. Folgende Abbildung gibt jedoch einen guten Eindruck über die anteiligen Stunden, gemittelt über die Angaben der beteiligten Verbände, welche im Verband nach eigenen Angaben durch ehrenamtliche oder durch hauptamtliche Mitarbeiter erbracht werden. Die meiste Zeit verbringen die Landschaftspflegeverbände mit dem Hauptarbeitsfeld, der Durchführung von praktischen Schutz- und Pflegemaßnahmen für Arten und Biotope (vgl. Abbildung 135). Auch die Organisation, Leitung und Verwaltung des Landschaftspflegeverbandes bedarf eines großen zeitlichen Aufwandes. Für die anderen Arbeitsfelder, wie Öffentlichkeitsarbeit, Naturschutzberatung,

Erarbeitung von Stellungnahmen bzw. Mitarbeit in Beiräten und Ausschüssen sowie Erfassung, Beobachtung und Kartierung von Arten/ Biotopen, aber auch Arbeiten zum Erhalt von Infrastruktur, Durchführung von Bildungsmaßnahmen, setzen die Verbände etwa ein Viertel ihrer zur Verfügung stehenden Zeit ein.

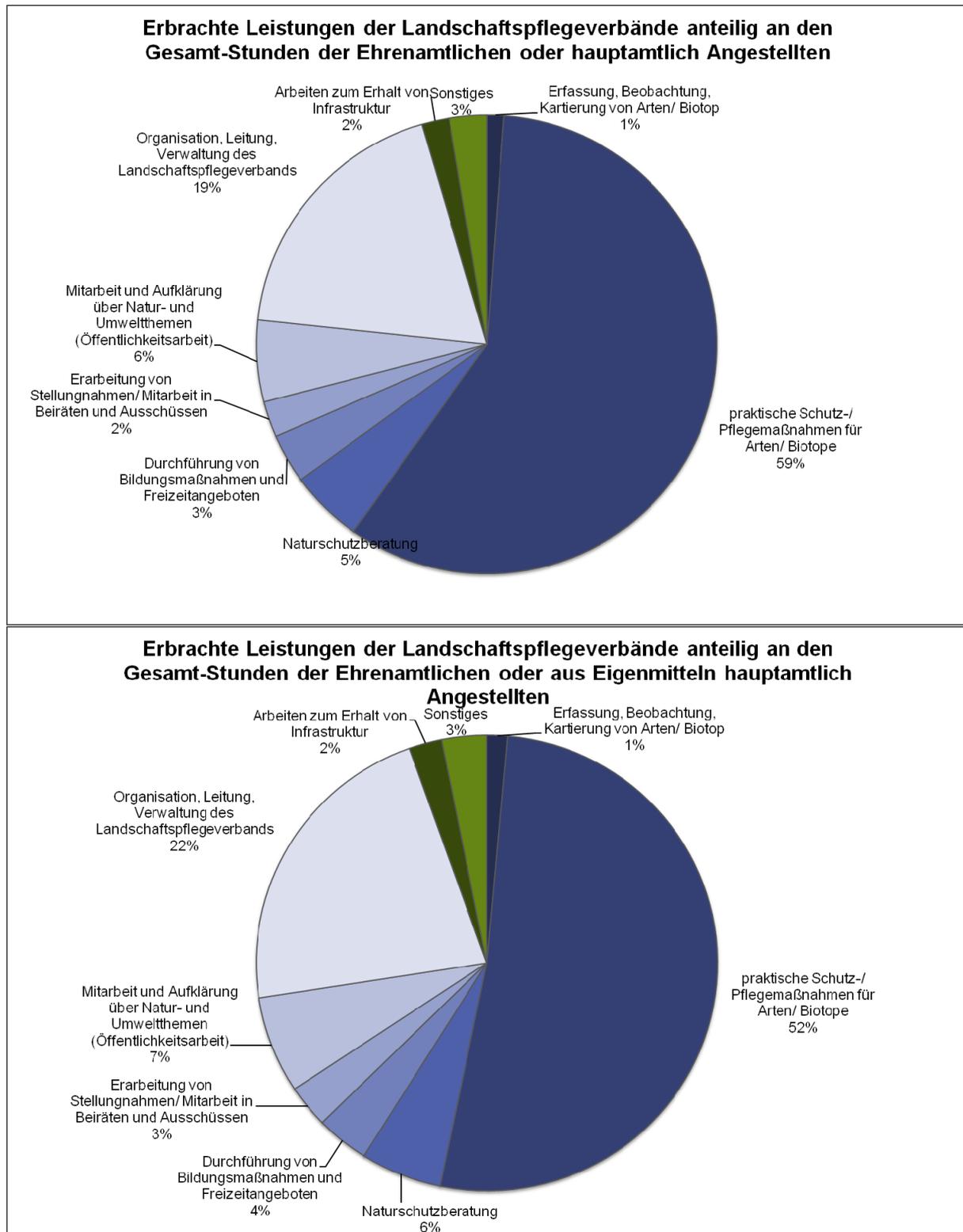


Abbildung 135: Erbrachte Leistungen der Landschaftspflegeverbände anteilig an den Gesamtstunden der Ehrenamtlichen oder hauptamtlich Angestellten

Unter Angestellten, für die die Landschaftspflegeverbände staatliche Unterstützungen erhalten, werden unter anderem Teilnehmer des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ'ler) oder Teilnehmer von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Arbeitsagenturen (ABM) verstanden. Vor allem ABM-Mitarbeiter werden von den Landschaftspflegeverbänden für die Durchführung von praktischen Schutz- und Pflegemaßnahmen eingesetzt (vgl. Abbildung 136). Diese unterstützen bspw. bei der Pflege von Hecken oder Streuobstwiesen. Die Teilnehmer des FÖJ hingegen unterstützen bei der Durchführung von Bildungsmaßnahmen, bei der Aufklärung zu Natur- und Umweltthemen sowie bei Arbeiten zum Erhalt von Infrastruktur.

Zur Sicherstellung der Pflegemaßnahmen sind einzelne Landschaftspflegeverbände auf die Unterstützung durch ABM-Mitarbeiter essenziell angewiesen. Ohne die Unterstützung durch diese so genannten Pfl egetrups würden zahlreiche Pflegemaßnahmen auf Wiesen, an Hecken oder Streuobstwiesen nicht mehr umgesetzt werden können.

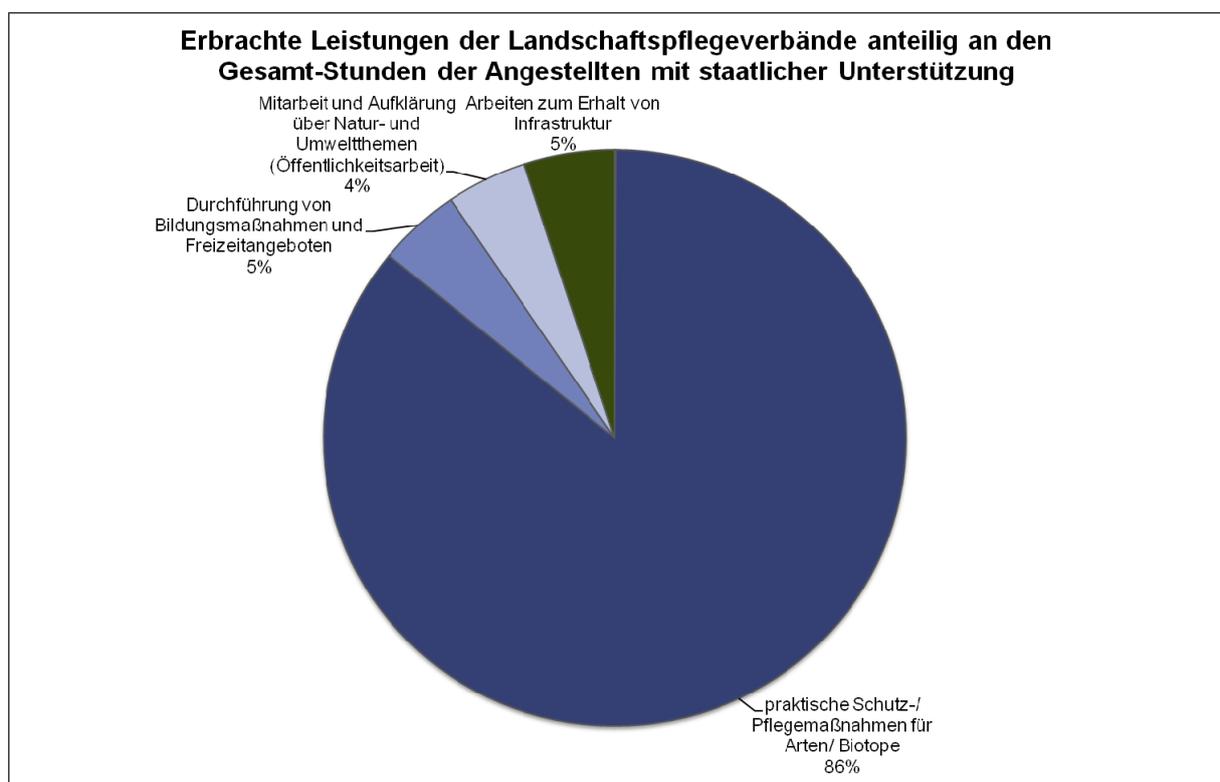


Abbildung 136: Erbrachte Leistungen der Landschaftspflegeverbände anteilig an den Gesamtstunden Angestellten mit staatlichen Unterstützungen

Der Umfang der Leistungen der Landschaftspflegeverbände hängt auch von der Anzahl der in dem Jahr durchgeführten Projekte zusammen. So steigt der Leistungsumfang der Verbände analog zur Anzahl der Projekte im entsprechenden Jahr (vgl. Abbildung 137).

Schon aus der Rückmeldung von vier Landschaftspflegeverbänden lassen sich drei verschiedene „Typen“ der Verbände erkennen.

Zum einen gibt es diejenigen Verbände mit vielen Projekten, die dafür vor allem staatlich gestützte Stellen in Anspruch nehmen und im Verhältnis dazu wenige hauptamtliche Mitarbeiter eingestellt haben (vgl. Typ 1 Abbildung 137).

Zum anderen gibt es die Verbände mit wenigen Projekten, die diese jedoch rein ehrenamtlich umsetzen. Das heißt, sie haben keinen hauptamtlichen Mitarbeiter (vgl. Typ 3 Abbildung 137).

Zum Dritten haben einige Landschaftspflegeverbände wenige Projekte, welche sie überwiegend mit ihren Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen durchführen. Diese haben im Verhältnis zu den Ehrenamtlichen/ Hauptamtlichen, nur wenige Mitarbeiter in ABM-Maßnahmen oder Teilnehmer des FÖJ (vgl. Typ 2 Abbildung 137).

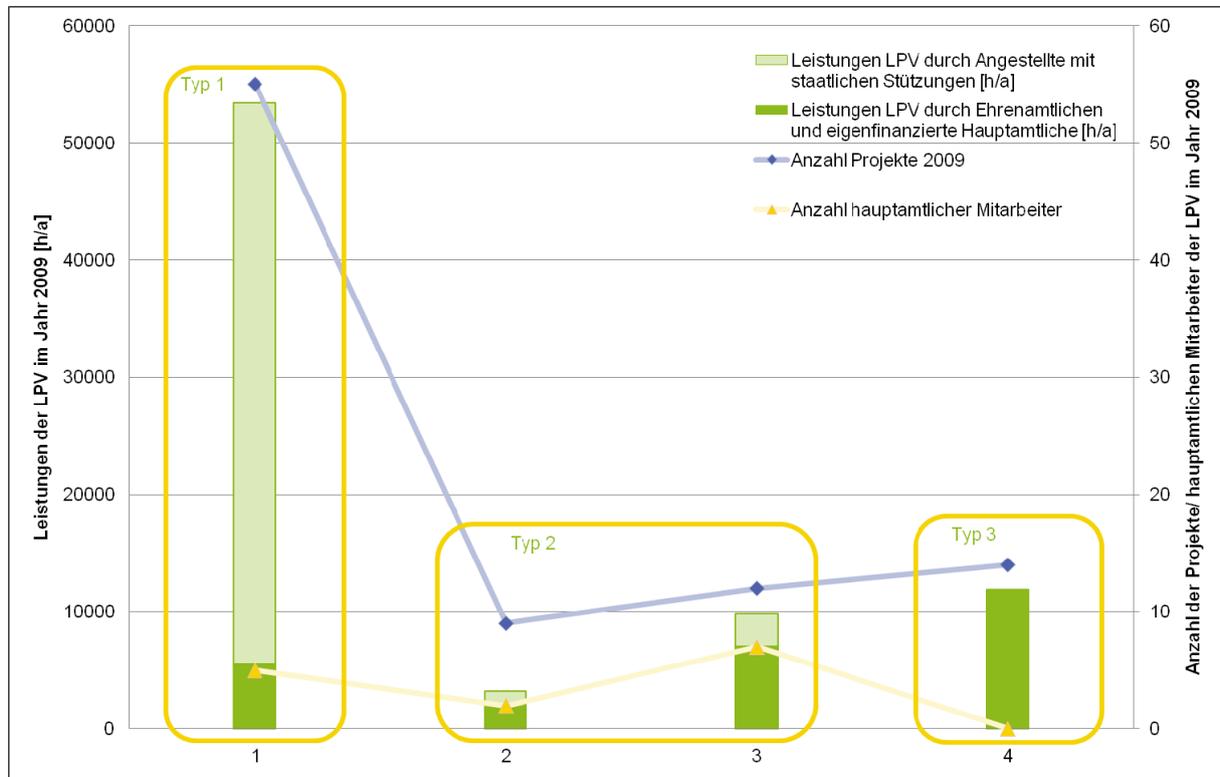


Abbildung 137: Leistungen der Landschaftspflegeverbände durch Ehrenamtliche, hauptamtlich Angestellte und Angestellte mit staatlichen Unterstützungen (ABM/ FÖJ) sowie Anzahl der Projekte und hauptamtlichen Angestellten in den Landschaftspflegeverbänden

Gerade die Aussagen des Landschaftspflegeverbandes entsprechend Typ 1 (vgl. Abbildung 137) zeigen, dass der Bedarf für naturschutzgerechte Pflege sehr groß ist. Landschaftspflegeverbände nach Typ 1 kümmern sich in großem Umfang um die Landschaftspflege und haben so viele Projekte, dass sie hierfür zahlreiche weitere Arbeitskräfte benötigen. Mit dem festen Mitarbeiterstamm können sie die Menge an Projekten nicht umsetzen. Unterstützung in Form von ABM, FÖJ oder Kommunal-Kombi wird benötigt. Im Sinne der dauerhaften fachgerechten Pflege von Biotopen sollte es laut Ergebnissen der Fragebogenerhebung das Ziel sein, die Planungssicherheit der Landschaftspflegeverbände und dadurch ihre Bereitschaft zur dauerhaften Beschäftigung von so genannten Pflegetrupps zu erhöhen.

5.2.3.3. Hochrechnung der Leistungen

Die Beteiligung der Landschaftspflegeverbände an der Befragung ist absolut gesehen relativ gering. Sie liegt prozentual gesehen bei 27 %. Eine vorsichtige Hochrechnung der Leistungen zumindest für die allgemeinen Naturschutzaufgaben soll als eine Näherung für die Leistungen aller Landschaftspflegeverbände dienen. Die sich aufgrund der absolut gesehen geringen Beteiligung ergebende hohe Unsicherheit muss bei der Wertung der Zahlen und Ergebnisse beachtet werden. Die Hochrechnung der Leistungen erfolgt lediglich für die, wie bereits bei den Vereinigungen beschriebenen, allgemeinen Naturschutzaufgaben.

Dazu zählen:

- Erfassung, Beobachtung, Kartierung von Arten/ Biotopen
- praktische Schutz-/ Pflegemaßnahmen für Arten/ Biotope
- Naturschutzberatung
- Durchführung von Bildungsmaßnahmen und Freizeitangeboten
- Mitarbeit und Aufklärung über Natur- und Umweltthemen (Öffentlichkeitsarbeit)

So gaben die beteiligten Landschaftspflegeverbände an, für die allgemeinen Naturschutzaufgaben insgesamt 19.785 h/ a aufzuwenden. Für alle 15 Landschaftspflegeverbände zusammen bedeutet dies, unter den oben gemachten Einschränkungen, dass diese in Summe etwa 74.193,75 h/ a für die allgemeinen Naturschutzaufgaben aufwenden könnten.

5.2.3.4. Öffentlichkeitsarbeit - Veranstaltungen

Neben Schutz- und Pflegemaßnahmen für Arten und Biotope führen die Landschaftspflegeverbände spezifische Veranstaltungen durch. Sehr publikums- und öffentlichkeitswirksam sind stets die so genannten Naturmärkte. Hier können Anliegen des Natur- und Umweltschutzes in einem angemessenen Rahmen vermittelt werden. Zu diesen Märkten werden laut Aussagen der Landschaftspflegeverbände z. T. Besucherzahlen von bis zu 3.500 Personen erreicht. In Regionen, in denen die Landschaftspflegeverbände eine lange Tradition haben, werden auch Wanderungen zu publikumsattraktiven Gebieten angeboten. Hier liegt ein weiterer Schwerpunkt für Veranstaltungen der Verbände. Allein vier Landschaftspflegeverbände erreichten laut deren Aussagen durch 38 Veranstaltungen 13.300 Personen. Die Begeisterung der Bürger für regionale Erzeugnisse und naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Landschaftspflege kann dazu genutzt werden, gerade den Natur- und Umweltschutzgedanken in der Bevölkerung zu fördern. Vor diesem Hintergrund sollten auch die Landschaftspflegeverbände im ausreichenden Umfang während ihrer Arbeit gefördert und unterstützt werden.

5.2.3.5. Herausforderungen für die Arbeit der Landschaftspflegeverbände

Die Landschaftspflegeverbände leisten wertvolle Arbeit für den Naturschutz. Da diese auf die Projektförderung angewiesen sind, ist die Arbeitsfähigkeit der Verbände von der zügigen Bewilligung und kontinuierlichen Durchführung von Projekten abhängig. Eine geänderte Förderpolitik kann nach Auskunft der Landschaftspflegeverbände die Entlassung von Personal zur Folge haben. Grundsätzliches Problem sehen die Landschaftspflegeverbände, wie auch die Vereinigungen, in der geringen Wertschätzung ihrer Leistungen.

Eine weitere Herausforderung laut den Landschaftspflegeverbänden ist die Tatsache, dass die Förderung des Naturschutzes mit Hilfe des landwirtschaftlichen Förderprogramms erfolgen soll und hier integriert wurde. Nach Ansicht der Landschaftspflegeverbände besteht in der Landwirtschaft ein wirtschaftlicher Kreislauf, welcher Gewinn erwirtschaftet. Der von den Landschaftspflegeverbänden betriebene Naturschutz verfolgt dagegen keine Gewinnerzielungsabsichten.

Ebenso erscheint, aus Sicht der Landschaftspflegeverbände der bürokratische Aufwand für eine Beantragung geplanter Projekte als zu hoch. Einzelne Verbände berichteten, dass in der Vergangenheit von der Idee bis zur Umsetzung z. T. mehrere Jahre vergehen konnten. Ob dies jedoch ausschließlich an dem benannten bürokratischen Aufwand liegt, bleibt aus Sicht der Forschungsnehmer jedoch unklar. Zu dem benannten hohen Aufwand für die Beantragung und Abrechnung von Fördergeldern kommt hinzu, dass die in den Förderpro-

grammen festgelegten Fördersätze als zu niedrig empfunden werden. Kostendeckendes Arbeiten ist damit nur selten möglich. Mehrinvestitionen aus Rücklagen sind die Folge. Hier ist vom Forschungsnehmer jedoch auch darauf hinzuweisen, dass zumindest bei der Biotoppflege, Fördersätze in Höhe von 100 % vom Freistaat ausgezahlt werden können.

Die fehlenden Möglichkeiten zur kostenneutralen Überbrückung von möglichen Förderlücken erschwerten die Arbeit der Landschaftspflegeverbände in den vergangenen Jahren. Hier wurden von den beteiligten Verbänden Nachbesserungen gewünscht.

Eine weitere Herausforderung stellte laut den Landschaftspflegeverbänden der Wegfall der Neuantragstellung für das Jahr 2010 für die Streuobstpflüge im Förderprogramm NE/ 2007 dar. Zwar werden die bis dahin beantragten Flächen für die Streuobstpflüge weiterhin für 5 Jahre gefördert, jedoch blieb es auch im Jahr 2011 bei dem verhängten Neuantragsstopp. Die Richtlinie NE/ 2007 eröffnete bis 2009 mit der Förderung der Streuobstpflüge die Chance, diesen sehr artenreichen, oftmals vernachlässigten Biotoptyp, durch gezielte Förderung zu erhalten.

Zusätzlich haben die Landschaftspflegeverbände zunehmend personelle Probleme. So wird die Durchführung von Flächenpflege vor allem durch die kurzfristig benötigten Arbeitskräfte und den Fachkräftemangel bzw. die fehlende Finanzierung für Fachkräfte und Fachbetriebe erschwert. Denn nur fachgerecht durchgeführte Pflegemaßnahmen sind dem Naturschutz nützlich.

Ein weiterer Punkt, den die Landschaftspflegeverbände bemängeln, ist das Problem der fehlenden Förderung der Entsorgung z. B. von Schnittgut. Wenn deren Entsorgung nicht mehr gefördert wird, besteht die Gefahr, dass das Schnittgut auf den Flächen liegen bleibt. Dies hat die Anreicherung von Nährstoffen auf der Fläche zur Folge. Dies widerläuft dem Ziel der Biotoppflegemaßnahme.

Ein Zeugnis für die erheblichen Anfangsschwierigkeiten in der aktuellen Förderperiode ist der Mitgliederrundbrief des LPV Mittleres Erzgebirge aus dem Jahr 2008, in dem Probleme in der Förderpolitik bemängelt wurden. Hier gab es jedoch Nachbesserungen, so dass sich der LPV Mittleres Erzgebirge in einem Gespräch am 12.01.2011 lobend zu den Verbesserungen in der Förderpolitik äußerte.

So wird die Wiedereinführung der Erschwerniszuschläge für schwierige, mit hohem Aufwand zu bewirtschaftende Flächen positiv hervorgehoben.

Auch die allgemeine feste Förderung über fünf Jahre für Pflegemaßnahmen an diversen Biotopen hat sich positiv auf die Arbeitsbedingungen der Landschaftspflegeverbände ausgewirkt, so der LPV Mittleres Erzgebirge. Für die Pflege von Feuchtwiesen steht nunmehr bis 2013 mehr Geld zur Verfügung und auch die geplante Einführung von flächenbezogenen Festbeträgen für die Heckenpflege ist positiv zu bewerten. So konnte gerade in diesen Bereichen der bürokratische Aufwand gesenkt werden.

Positive Erwähnung fand bereits 2008 im Mitgliederrundbrief des LPV Mittleres Erzgebirge das Projekt „Naturschutzberatung“ des SMUL. Hier hegt der LPV Mittleres Erzgebirge die Hoffnung auf zukünftig bessere Akzeptanz des Naturschutzes bei den Landwirten. Dort wo die Landschaftspflegeverbände bisher nicht in die Naturschutzberatung eingebunden wurden, wünschen sich diese eine noch stärkere Einbindung.

Trotz aller positiven Tendenzen in der Förderpolitik wird vom LPV Mittleres Erzgebirge betont, dass es bisher nicht möglich gewesen ist, die Mitarbeiter, welche auf Grund von vergangenen Einschnitten in der Förderpolitik entlassen werden mussten, wieder einzustellen.

5.2.3.6. Einfluss der Förderpolitik auf Leistungen der Landschaftspflegeverbände

Eine Verschlechterung der Förderpolitik kann dazu führen, dass neue oder bestehende Förderprogramme in geringerem Umfang in Anspruch genommen werden und die Aktivitäten im Bereich der Flächenpflege stark reduziert werden. Eine Verringerung der Sätze für Managementleistungen hätte zur Folge, dass die Arbeit nicht mehr kostendeckend erbracht werden kann. Eine Reduzierung des Engagements in diesem Bereich ist die Folge. Investive Maßnahmen im Artenschutz und in der Biotopentwicklung, wie z. B. Obstbaumpflege und Heckenpflanzungen, können dann an fehlenden Möglichkeiten der Kofinanzierung durch Eigentümer und andere Nutzer scheitern. Durch eine andere Schwerpunktsetzung, auf Grund notwendiger Priorisierungsmaßnahmen, werden vor allem Kleinstbiotope nicht mehr in ausreichendem Umfang gepflegt werden können. Andere Maßnahmen, wie die Durchführung von Workshops und Seminaren, welche ebenfalls vorfinanziert werden müssen, können auf Grund von begrenzten Mitteln der Landschaftspflegeverbände laut deren Aussage ggf. nicht mehr angeboten werden.

Neben den Leistungen, welche die Landschaftspflegeverbände gefördert bekommen, werden auch Einschnitte bei den freiwilligen Zusatzleistungen befürchtet. So bleibt auf Grund des großen Wettbewerbs und der verringerten personellen und zeitlichen Kapazitäten ggf. nur wenig Zeit für die Aktivierung und Anleitung von ehrenamtlichen Kräften. Dadurch könne es zu einer Reduzierung des ehrenamtlichen Engagements kommen. Verminderte Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit für den Natur- und Artenschutz und bei praktischen Arbeiten im Arten- und Biotopschutz wäre die Folge.

5.3. Kalkulatorische Bewertung der Leistungen des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes

5.3.1. Leistungen des Naturschutzdienstes

Kalkulatorische Bewertung der Leistungen nach Schätzungen der UNB

Die kalkulatorische Bewertung der Leistungen entsprechend den Schätzungen der UNB erfolgt analog zu den zuvor vorgestellten Szenarien (vgl. Kapitel 3.2). Die Berechnung erfolgt entsprechend in Tabelle 28 dargestelltem Schema. Nach Szenario I erbringen alle Beauftragten zusammen Leistungen im Wert von ca. 0,4 Mio. €/ a, die Helfer erbringen Leistungen im Wert von ca. 2,7 Mio. €/ a. Entsprechend Szenario II steigt der Wert der erbrachten Leistungen der Beauftragten auf ca. 0,5 Mio. €/ a, der Wert der Leistungen der Helfer steigt in diesem Szenario auf ca. 3,1 Mio. €/ a. Dieses Szenario II der mittelfristigen Beschäftigung stellt aus Sicht des IÖR eine vorsichtige Annäherung an die tatsächlichen Gegebenheiten im Naturschutzdienst dar. Entsprechend Szenario III steigt der Wert der erbrachten Leistungen der Beauftragten weiter auf insgesamt ca. 0,6 Mio. €/ a, der Wert der Leistungen der Helfer steigt ebenfalls weiter in diesem Szenario auf ca. 3,5 Mio. €/ a. Dieses Szenario III muss als besonders realistisch angesehen werden, da sowohl Beauftragte als auch Helfer im Mittel bereits seit 26 Jahren bestellt sind. Demnach ist die Bewertung der Leistungen entsprechend Szenario III mit einer langfristigen Beschäftigung besonders plausibel.

Demnach erbringen die Bestellten nach TV-L insgesamt Stunden im Wert von 4 Mio. €/ a. Vor dem Hintergrund, dass den UNB im Jahr 2009 ca. 0,2 Mio. € (vgl. Tabelle 17, Summe finanzielle Ausstattung) für den Naturschutzdienst zur Verfügung standen, entsprechen die erbrachten Stunden rein rechnerisch etwa dem 20fachen der tatsächlichen Ausgaben. Berücksichtigt sind in der Studie nur die finanziellen Leistungen der UNB entsprechend der in Tabelle 17 aufgeschlüsselten Kosten für Aufwandsentschädigungen, Reisekosten und sonstige Kosten. Unberücksichtigt bleiben ggf. die zur Verfügung gestellten Mittel der Obersten und der Oberen Naturschutzbehörde.

Tabelle 28: Szenarien zur kalkulatorischen Bewertung der Leistungen entsprechend Schätzung der UNB nach Tarifvertrag der Länder in Entgeltgruppe 10 und 8 (im 1. Jahr – Stufe 1, nach 4 Jahren – Stufe 3, nach 10 Jahren - Stufe 5, nach 15 Jahren - Stufe 6)

	Szenario I		Szenario II		Szenario III	
	Beauftragte	Helfer	Beauftragte	Helfer	Beauftragte	Helfer
Schätzungen der UNB	TV-L E10 Stufe 1	TV-L E8 Stufe 1	TV-L E10 Stufe 3	TV-L E8 Stufe 3	TV-L E10 Stufe 5	TV-L E8 Stufe 6
Anzahl Berufener	53	1.082	53	1.082	53	1.082
Durch UNB geschätzte Leistung [h/ a]	281,00	111,00	281,00	111,00	281,00	111,00
Vergütung [€/ h]	26,79	22,29	31,89	25,80	38,44	28,72
Insgesamt geleistete Stunden [h/ a]	14.893,00	120.102,00	14.893,00	120.102,00	14.893,00	120.102,00
Erbrachte Brutto-Leistungen [€/ a]	398.983,47	2.677.073,58	474.937,77	3.098.631,60	572.486,92	3.449.329,44
Erbrachte Brutto-Leistungen je Beauftragten [€/ Beauftragten]	7.527,99		8.961,09		10.801,64	
Erbrachte Brutto-Leistungen je Helfer [€/ Helfer]		2.474,19		2.863,80		3.187,92

Szenario IV und V stellen den zweiten kalkulatorischen Ansatz zur Bewertung der Leistungen der Bestellten im Naturschutzdienst dar. Im Szenario IV wird ein vorsichtiger Ansatz gewählt. Auf Grund der Schätzungen der UNB erbringen die Beauftragten nach Szenario IV Leistungen im Wert von ca. 0,7 Mio. €/ a und die Helfer im Wert von ca. 4,5 Mio. €/ a (vgl. Tabelle 29). Ein zweiter Ansatz wird im Szenario V gewählt. Hier ist die stündliche Vergütung höher, so dass die Beauftragten danach Leistungen im Wert von 1 Mio. €/ a und die Helfer 6 Mio. €/ a erbringen.

Aus Sicht eines Planungsbüros ist natürlich eine höhere Vergütung der Leistungen positiver zu bewerten. Allerdings stehen diese in Konkurrenz mit einer Vielzahl anderer Planungs- und Ingenieurbüros, so dass der vorsichtiger Ansatz in Szenario IV als wahrscheinlicher gilt. Für ein Planungsbüro sind sichere Einnahmen mit einer geringeren Vergütung positiver zu bewerten als höhere Einnahmen, welche jedoch nicht sicher sind.

Demnach erbrächten die Bestellten nach § 6 HOAI (2002) insgesamt Stunden im Wert von 5,2 Mio. €/ a. Bei gleichwertiger Vergabe der Aufgaben an Ingenieur- und Planungsbüros entsprechend Szenario IV stiege der rein rechnerische Mehrwert der Bestellten im Naturschutzdienst auf das 26fache der Ausgaben der UNB.

Tabelle 29: Szenarien zur kalkulatorischen Bewertung der Leistungen entsprechend der Schätzungen der UNB nach § 6 HOAI (2002) nach verschiedenen Stundenvergütungen

	Szenario IV		Szenario V	
	Beauftragte	Helfer	Beauftragte	Helfer
Schätzungen der UNB	Auftragnehmer nach § 6 HOAI	Sonstige Mitarbeiter nach § 6 HOAI	Auftragnehmer nach § 6 HOAI	Sonstige Mitarbeiter nach § 6 HOAI
Anzahl Berufener	53	1.082	53	1.082
Durch UNB geschätzte Leistung [h/ a]	281,00	111,00	281,00	111,00
Vergütung [€/ h]	40,00	30,00	55,00	40,00
Insgesamt geleistete Stunden [h/ a]	14.893,00	120.102,00	14.893,00	120.102,00
Erbrachte Stundenleistungen [€/ a]	595.720,00	3.603.060,00	819.115,00	4.804.080,00
Nebenkosten (5 % der Stundenleistung) [€/ a]	29.786,00	180.153,00	40.955,75	240.204,00
Netto-Leistung [€/ a]	625.506,00	3.783.213,00	860.070,75	5.044.284,00
Umsatzsteuer (19 % der Nettoleistung)	118.846,14	718.810,47	163.413,44	958.413,96
Brutto-Leistung [€/ a]	744.352,14	4.502.023,47	1.023.484,19	6.002.697,96
Erbrachte Brutto-Leistungen je Beauftragten [€/ Beauftragten]	14.044,38		19.311,02	
Erbrachte Leistungen je Helfer [€/ Helfer]		4.160,84		5.547,78

Kalkulatorische Bewertung der Leistungen nach Schätzungen der Bestellten selbst

Ebenso wie die Leistungen nach Schätzungen der UNB in Wert gesetzt wurden, kann eine In-Wert-Setzung ebenso entsprechend den Arbeitsstundenschätzung der Bestellten selbst erfolgen. Da die Schätzungen der Beauftragten selbst etwas niedriger als die der UNB für die Beauftragten und die Schätzungen der Helfer selbst etwas höher als die Schätzungen der UNB für den Naturschutzdienst sind, ergeben sich Abweichungen zur zuvor vorgestellten kalkulatorischen Bewertung. Auch hier stellt das Szenario III das Szenario dar, welches besonders plausibel die Leistungen in Wert setzt.

Demnach erbringen die Beauftragten und Helfer insgesamt Leistungen im Wert von 5,2 Mio. €/ a (vgl. Tabelle 30). Vor dem Hintergrund, dass den UNB im Jahre 2009 ca. 0,2 Mio. € (vgl. Tabelle 17, Summe finanzielle Ausstattung) für den Naturschutzdienst zur Verfügung standen, entsprechen die erbrachten Leistungen geschätzt etwa dem 26fachen der tatsächlichen Ausgaben.

Tabelle 30: Szenarien zur kalkulatorischen Bewertung der Leistungen entsprechend Schätzung der Bestellten selbst nach Tarifvertrag der Länder in Entgeltgruppe 10 und 8 (im 1. Jahr – Stufe 1, nach 4 Jahren – Stufe 3, nach 10 Jahren – Stufe 5, nach 15 Jahren – Stufe 6)

	Szenario I		Szenario II		Szenario III	
	Beauftragte	Helfer	Beauftragte	Helfer	Beauftragte	Helfer
Schätzungen der Bestellten selbst	TV-L E10 Stufe 1	TV-L E8 Stufe 1	TV-L E10 Stufe 3	TV-L E8 Stufe 3	TV-L E10 Stufe 5	TV-L E8 Stufe 6
Anzahl Berufener	53	1.082	53	1.082	53	1.082
Durch Bestellte selbst geschätzte Leistung [h/ a]	268,00	151,00	268,00	151,00	268,00	151,00
Vergütung [€/ h]	26,79	22,29	31,89	25,80	38,44	28,72
Insgesamt geleistete Stunden [h/ a]	14.204	163.382	14.204	163.382	14.204	163.382
Erbrachte Brutto-Leistungen [€/ a]	380.525,16	3.641.784,78	452.965,56	4.215.255,60	546.001,76	4.692.331,04
Erbrachte Brutto-Leistungen je Beauftragten [€/ Beauftragten]	7.179,72		8.546,52		10.301,92	
Erbrachte Brutto-Leistungen je Helfer [€/ Helfer]		3.365,79		3.895,80		4.336,72

Nach Schätzungen der Beauftragten und Helfer selbst erbringen diese nach Szenario IV Leistungen im Wert von ca. 0,7 Mio. €/ a bzw. 6,1 Mio. €/ a.

Auch hier ist das Szenario IV als am wahrscheinlichsten anzusehen, so dass die Beauftragten und Helfer insgesamt Leistungen im Wert von 6,8 Mio. €/ a erbringen (vgl. Tabelle 30).

Tabelle 31: Szenarien zur kalkulatorischen Bewertung der Leistungen entsprechend Schätzungen der Bestellten selbst nach § 6 HOAI (2002) nach verschiedenen Stundenvergütungen

	Szenario IV		Szenario V	
	Beauftragte	Helfer	Beauftragte	Helfer
Schätzungen der Bestellten selbst	Auftragnehmer nach § 6 HOAI	Sonstige Mitarbeiter nach § 6 HOAI	Auftragnehmer nach § 6 HOAI	Sonstige Mitarbeiter nach § 6 HOAI
Anzahl Berufener	53	1.082	53	1.082
Durch Bestellte selbst geschätzte Leistung [h/ a]	268,00	151,00	268	151,00
Vergütung [€/ h]	40,00	30,00	55,00	40,00
Insgesamt geleistete Stunden [h/ a]	14.204,00	163.382,00	14.204,00	163.382,00
Erbrachte Stundenleistungen [€/ a]	568.160,00	4.901.460,00	781.220,00	6.535.280,00
Nebenkosten (5 % der Stundenleistung) [€/ a]	28.408,00	245.073,00	39061,00	326.764,00
Netto-Leistung [€/ a]	596.568,00	5.146.533,00	820.281,00	6.862.044,00
Umsatzsteuer (19 % der Nettoleistung)	113347,92	977.841,27	155853,39	1.303.788,36
Brutto-Leistung [€/ a]	709.915,92	6.124.374,27	976.134,39	8.165.832,36
Erbrachte Brutto-Leistungen je Beauftragten [€/ Beauftragten]	13.394,64		18.417,63	
Erbrachte Leistungen je Helfer [€/ Helfer]		5.660,24		7.546,98

Zusammenfassung der kalkulatorischen Bewertung Naturschutzdienst

Die Bestellten sind insgesamt 134.995 bis 177.586 h/ a für den Naturschutzdienst ehrenamtlich aktiv.

Bei Zugrundelegung der vorgeschlagenen Szenarien würden nach Schätzung der UNB von den Bestellten Stunden im Wert von 3,1 bis 7,0 Mio. €/ a und nach Schätzung der Bestellten selbst Stunden im Wert von 4,0 bis 9,1 Mio. €/ a erbracht.

Vor dem Hintergrund, dass den UNB im Jahr 2009 ca. 0,2 Mio. € (vgl. Tabelle 15) für den Naturschutzdienst zur Verfügung standen, entsprächen die erbrachten Leistungen mindestens dem 20fachen der tatsächlichen Ausgaben geschätzt. Zwar können die Leistungen mit Personalkosten verglichen werden, jedoch ist es dem Freistaat nicht möglich, selbst wenn er diese genannten Summen für Personalstellen oder Planungs- und Ingenieurbüros zur Verfügung stellen würde, damit eine gleichwertige Betreuung der Schutzgebiete und Arten und Präsenz in der Fläche zu erreichen. Angestellte könnten nicht in dem Umfang präsent sein, wie es die mehr als 1000 Bestellten im Naturschutzdienst sind. Auch der umfangreiche Wissenspool über die Gegebenheiten vor Ort und die Fachkenntnis sind nicht durch andere zu leisten. Das Ehrenamt im Naturschutzdienst bleibt damit ein wichtiger Faktor im gesamtstaatlichen Naturschutz.

5.3.2. Leistungen der Naturschutzvereinigungen

Kalkulatorische Bewertung der Leistungen der Vereinigungen

Wie bereits in Kapitel 3.2 beschrieben, werden verschiedene Szenarien angewendet. Eine Differenzierung zwischen gesetzlich verpflichtenden und nicht verpflichtenden Leistungen erfolgte nicht. Auch sind Überschneidungen mit Leistungen des Naturschutzdienstes oder der Vereinigungen nicht auszuschließen.

Dabei erfolgt eine Beschränkung auf die In-Wert-Setzung der Leistungen nach Tarifvertrag der Länder Entgelt-Gruppe 8 sowie nach § 6 HOAI (2002) für sonstige Mitarbeiter.

Die kalkulatorische Bewertung erfolgt auf Grundlage der Hochrechnung der gemeldeten Leistungen des BUND Sachsen e.V., Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. und NABU Sachsen e.V., wie in Kapitel 5.2.2.7. Entsprechend der Schätzungen erbringen die genannten Vereinigungen Leistungen nach Szenario I im Wert von ca. 7,3 Mio. €/ a. Der Wert der Leistungen steigt bis Szenario III auf ca. 9,5 Mio. €/ a.

Auf Grund der Tatsache, dass die Leistungen, welche die Vereinigungen erbringen, über einen gewissen Zeitraum hinweg kontinuierlich erbracht werden müssen, erscheint das Szenario II am wahrscheinlichsten. Danach werden allein durch die drei anerkannten Naturschutzvereinigungen BUND Sachsen e.V., Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. und NABU Sachsen e.V. Leistungen im Wert von ca. 8,5 Mio. €/ a erbracht.

Tabelle 32: Szenarien zur kalkulatorischen Bewertung der Leistungen von BUND, LSH und NABU nach Tarifvertrag der Länder in Entgeltgruppe 8 (im 1. Jahr – Stufe 1, nach 4 Jahren – Stufe 3, nach 15 Jahren - Stufe 6)

	Szenario I	Szenario II	Szenario III
	TV-L E8 Stufe 1	TV-L E8 Stufe 3	TV-L E8 Stufe 6
geleistete Stunden BUND, LSH, NABU [h/ a]	330.268,50	330.268,50	330.268,50
Vergütung [€/ h]	22,29	25,80	28,72
Erbrachte Leistungen [€/ a]	7.361.684,87	8.520.927,30	9.485.311,32

Bei gleichwertiger Vergabe der Leistungen an Freiberufliche entsprechend § 6 HOAI 2002 werden entsprechend Szenario IV Leistungen im Wert von ca. 12,8 Mio. €/ a erbracht. Wird ein etwas höherer Stundensatz für sonstige Mitarbeiter angesetzt, steigt der Wert der Leistungen entsprechend Szenario V auf ca. 16,5 Mio. €/ a.

Aus Sicht eines Planungsbüros ist eine höhere Vergütung der Leistungen positiver zu bewerten. Allerdings stehen diese in Konkurrenz mit einer Vielzahl anderer Planungs- und Ingenieurbüros, so dass der vorsichtiger Ansatz in Szenario IV als wahrscheinlicher gilt. Für ein Planungsbüro sind sichere Einnahmen, mit einer geringeren Vergütung positiver zu bewerten als höhere Einnahmen, welche jedoch nicht sicher sind.

Bei Vergabe der Leistungen entsprechend § 6 HOAI 2002 werden durch die Vereinigungen BUND Sachsen e.V., Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. und NABU Sachsen e.V. demnach Brutto-Leistungen im Wert von ca. 12,8 Mio. €/ a erbracht.

Tabelle 33: Szenarien zur kalkulatorischen Bewertung der Leistungen von BUND, LSH und NABU nach § 6 HOAI (2002) nach verschiedenen Stundenvergütungen

	Szenario IV	Szenario V
	Sonstige Mitarbeiter nach § 6 HOAI	Sonstige Mitarbeiter nach § 6 HOAI
geleistete Stunden BUND, LSH, NABU [h/ a]	330.268,50	330.268,50
Vergütung [€/ h]	31	40
Erbrachte Stundenleistungen [€/ a]	10.238.323,50	13.210.740,00
Nebenkosten (5 % der Stundenleistung) [€/ a]	511.916,18	660.537,00
Netto-Leistung [€/ a]	10.750.239,68	13.871.277,00
Umsatzsteuer (19 % der Nettoleistung)	2.042.545,54	2.635.542,63
Brutto-Leistung [€/ a]	12.792.785,21	16.506.819,63

5.3.3. Leistungen im Auftrag des LfULG und weitere Leistungen der Fachverbände

Kalkulatorische Bewertung der Leistungen der Fachverbände

Zur kalkulatorischen Bewertung der Leistungen werden die bereits im Kapitel 3.2 beschriebenen Szenarien verwendet.

Ergänzend muss darauf verwiesen werden, dass eine strikte Trennung zwischen der Tätigkeiten im Naturschutzdienst, in den Vereinigungen und für das LfULG aufgrund der oft identischen Personen schwer möglich ist. Insofern kann es zu Überschneidungen innerhalb der Kalkulationen kommen. Dies muss bei der Wertung der Ergebnisse beachtet werden. Annahmen diesbezüglich wurden bereits im Kapitel 5.2.2.8 getroffen.

Entsprechend der Schätzungen der LfULG Mitarbeiter erbringen Ehrenamtliche im Auftrag des LfULG Leistungen nach Szenario I im Wert von ca. 3,6 Mio. €/ a. Der Wert der Leistungen steigt bis Szenario III auf ca. 4,6 Mio. €/ a.

Da die LfULG-Projekte zum einen einmalige nach einigen Jahren wiederkehrende Maßnahmen beinhalten, zum anderen jedoch auch Dauerbeobachtungen sind, erscheint das Szenario II am wahrscheinlichsten für die Bewertung der Leistungen. Danach werden durch die Ehrenamtlichen Leistungen im Wert von ca. 4.128.000 €/ a erbracht.

Vor dem Hintergrund, dass dem LfULG für entsprechende Projekte zur Koordination der Ehrenamtlichen und Aufwandsentschädigungen für die Ehrenamtlichen ca. 0,93 Mio. € (vgl. Tabelle 25) zur Verfügung standen, entsprechen die erbrachten geschätzten Leistungen etwa dem 4fachen der tatsächlichen Ausgaben.

Tabelle 34: Szenarien zur kalkulatorischen Bewertung der Leistungen der Fachverbände nach Tarifvertrag der Länder in Entgeltgruppe 8 (im 1. Jahr – Stufe 1, nach 4 Jahren – Stufe 3, nach 15 Jahren - Stufe 6)

	Szenario I	Szenario II	Szenario III
	TV-L E8 Stufe 1	TV-L E8 Stufe 3	TV-L E8 Stufe 6
geleistete Stunden durch Ehrenamt [h/ a]	160.000,00	160.000,00	160.000,00
Vergütung [€/ h]	22,29	25,80	28,72
Erbrachte Leistungen [€/ a]	3.566.400,00	4.128.000,00	4.595.200,00

Bei gleichwertiger Vergabe der Leistungen an Freiberufliche entsprechend § 6 HOAI 2002 werden entsprechend Szenario IV Leistungen im Wert von ca. 6,2 Mio. €/ a erbracht. Wird ein etwas höherer Stundensatz für sonstige Mitarbeiter angesetzt, steigt der Wert der Leistungen entsprechend Szenario V auf ca. 8,0 Mio. €/ a.

Aus Sicht eines Planungsbüros ist eine höhere Vergütung der Leistungen positiver zu bewerten. Allerdings stehen diese in Konkurrenz mit einer Vielzahl anderer Planungs- und Ingenieurbüros, so dass der vorsichtiger Ansatz in Szenario IV als wahrscheinlicher gilt. Für ein Planungsbüro sind sichere Einnahmen mit einer geringeren Vergütung positiver zu bewerten als höhere Einnahmen, welche jedoch nicht sicher sind.

Bei Vergabe der Leistungen entsprechend § 6 HOAI (2002) werden von Ehrenamtlichen im Auftrag des LfULG demnach Brutto-Leistungen im Wert von ca. 6,2 Mio. €/ a erbracht.

Tabelle 35: Szenarien zur kalkulatorischen Bewertung der Leistungen der Fachverbände nach § 6 HOAI (2002) nach verschiedenen Stundenvergütungen

	Szenario IV	Szenario V
	Sonstige Mitarbeiter nach § 6 HOAI	Sonstige Mitarbeiter nach § 6 HOAI
geleistete Stunden durch Ehrenamt [h/ a]	160.000,00	160.000,00
Vergütung [€/ h]	31	40
Erbrachte Stundenleistungen [€/ a]	5.661.995,00	7.305.800,00
Nebenkosten (5 % der Stundenleistung) [€/ a]	283.099,75	365.290,00
Netto-Leistung [€/ a]	5.945.094,75	7.671.090,00
Umsatzsteuer (19 % der Nettoleistung)	1.129.568,00	1.457.507,10
Brutto-Leistung [€/ a]	6.197.520,00	7.996.800,00

Der Mehrwert der durch das Ehrenamt erbrachten Leistungen liegt bei gleichwertiger Vergabe an Planungs- und Ingenieurbüros bei etwa dem 7fachen der tatsächlichen Kosten (0,93 Mio. €).

Diese Ausführungen belegen, dass die Leistungen der Fachverbände nicht unterschätzt werden dürfen. Zudem wird deutlich, dass selbst wenn dies gewollt wäre der staatliche Naturschutz die vor-Ort-Präsenz und das Image des lokalen Naturschutzes durch das Ehrenamt nicht in dem Maße substituieren könnte

5.3.4. Leistungen der Landschaftspflegeverbände

Kalkulatorische Bewertung der Leistungen Landschaftspflegeverbände

Wie bereits in Kapitel 3.2 beschrieben, werden verschiedene Szenarien angewendet. Eine Differenzierung zwischen gesetzlich verpflichtenden und nicht verpflichtenden Leistungen erfolgte nicht. Auch sind Überschneidungen mit Leistungen des Naturschutzdienstes oder der Vereinigungen nicht auszuschließen.

Dabei erfolgt eine Beschränkung auf die In-Wert-Setzung der Leistungen nach Tarifvertrag der Länder Entgelt-Gruppe 8 sowie nach § 6 HOAI (2002) für sonstige Mitarbeiter.

Die Ermittlung der Stundenvergütung entsprechend TV L E8 für die Szenarien I bis III erfolgt nach dem in Tabelle 2 (Kapitel 3.2) dargestellten Schema.

Die kalkulatorische Bewertung erfolgt auf Grundlage der Hochrechnung der Leistungen der Landschaftspflegeverbände, wie in Kapitel 5.2.3.2 beschrieben. Entsprechend der Schätzungen erbringen die Landschaftspflegeverbände Leistungen nach Szenario I im Wert von

ca. 1,7 Mio. €/ a. Der Wert der Leistungen steigt bis Szenario III auf ca. 2,1 Mio. €/ a. Da die Leistungen, welche die Vereinigungen erbringen, über einen gewissen Zeitraum hinweg kontinuierlich erbracht werden müssen, erscheint das Szenario II am wahrscheinlichsten. Danach werden durch die Landschaftspflegeverbände Leistungen im Wert von ca. 1,9 Mio. €/ a erbracht.

Tabelle 36: Szenarien zur kalkulatorischen Bewertung der Leistungen der Landschaftspflegeverbände nach Tarifvertrag der Länder in Entgeltgruppe 8 (im 1. Jahr - Stufe 1, nach 4 Jahren - Stufe 3, nach 15 Jahren - Stufe 6)

	Szenario I	Szenario II	Szenario III
	TV-L E8 Stufe 1	TV-L E8 Stufe 3	TV-L E8 Stufe 6
geleistete Stunden aller LPV [h/ a]	74.193,75	74.193,75	74.193,75
Summe Kosten [€/ a]	37.977,60	43.966,80	48.934,80
Vergütung [€/ h]	22,29	25,80	28,72
Erbrachte Leistungen [€/ a]	1.653.778,69	1.914.198,75	2.130.844,50

Bei gleichwertiger Vergabe der Leistungen an freiberufliche Planungs- und Ingenieurbüros entsprechend § 6 HOAI (2002) werden entsprechend Szenario IV Leistungen im Wert von ca. 2,9 Mio. €/ a erbracht. Wird ein etwas höherer Stundensatz für sonstige Mitarbeiter angesetzt, steigt der Wert der Leistungen entsprechend Szenario V auf ca. 3,7 Mio. €/ a.

Aus Sicht eines Planungsbüros ist eine höhere Vergütung der Leistungen positiver zu bewerten. Allerdings stehen diese in Konkurrenz mit einer Vielzahl anderer Planungs- und Ingenieurbüros, so dass der vorsichtiger Ansatz in Szenario IV als wahrscheinlicher gilt. Für ein Planungsbüro sind sichere Einnahmen mit einer geringeren Vergütung positiver zu bewerten als höhere Einnahmen, welche jedoch nicht sicher sind. Bei Vergabe der Leistungen entsprechend § 6 HOAI (2002) werden durch die Landschaftspflegeverbände demnach Brutto-Leistungen im Wert von 2,9 Mio €/ a erbracht.

Tabelle 37: Szenarien zur kalkulatorischen Bewertung der Leistungen Landschaftspflegeverbände nach § 6 HOAI (2002) nach verschiedenen Stundenvergütungen

	Szenario IV	Szenario V
	Sonstige Mitarbeiter nach § 6 HOAI	Sonstige Mitarbeiter nach § 6 HOAI
geleistete Stunden aller LPV [h/ a]	74.193,75	74.193,75
Vergütung [€/ h]	31	40
Erbrachte Stundenleistungen [€/ a]	2.300.006,25	2.967.750,00
Nebenkosten (5 % der Stundenleistung) [€/ a]	115.000,31	148.387,50
Netto-Leistung [€/ a]	2.415.006,56	3.116.137,50
Umsatzsteuer (19 % der Nettoleistung)	458.851,25	592.066,13
Brutto-Leistung [€/ a]	2.873.857,81	3.708.203,63

6. Zusammenführendes Fazit

Die empirischen Erhebungen haben gezeigt, dass der ehrenamtliche Naturschutz neben dem staatlichen Naturschutz eine wichtige Säule im gesamtstaatlichen Naturschutz im Frei-

staat Sachsen ist. Die geschätzten freiwilligen Leistungen des Naturschutzdienstes, der Naturschutzvereinigungen und der Landschaftspflegeverbände zeigen, dass diese bei einer Monetarisierung bedeutende Größenordnungen erreichen, die mit der hier vorgelegten Studie zum ersten Mal transparent werden. Diese Größenordnungen scheinen durch den staatlichen Naturschutz kaum substituierbar. Hinzu kommt, dass das Ehrenamt dem Naturschutz vor-Ort sein positives lokales und regionales Image verleiht, was kaum quantifizier- bzw. monetarisierbar erscheint, gleichwohl als zusätzlicher Wert nicht zu vernachlässigen ist.

Insoweit erscheint es gerechtfertigt, neben einer Ermittlung der Leistungen des Ehrenamtes auch dessen derzeitige praktische Situation zu analysieren, was gleichfalls mit der vorgelegten Studie erfolgte. Die Umfrageergebnisse ergaben, dass es einzelne wesentliche Herausforderungen für die Stärkung des Ehrenamtes in Sachsen gibt:

Die ehrenamtlich Tätigen weisen umfassende fachliche Kenntnisse im Biotop- und Artenschutz auf, zudem sind sie hoch motiviert und sind damit für die Schutzgebietsbetreuungen vor Ort prädestiniert. Gewünscht wird eine stärkere Weiterbildung in Grundlagen und aktuellen Anpassungen des Naturschutzrechtes, um dieses stärker in die tägliche Naturschutzarbeit integrieren zu können. Ebenso gewünscht sind Fortbildungsmaßnahmen in Richtung Konfliktmanagement und Kommunikation, weil gerade diese Aspekte in der Arbeit z. B. mit anderen Landnutzern und raumrelevanten Akteuren vor Ort bedeutende Hilfestellungen leisten können. Hier wird deutlich, dass den Befragten die Ausrichtung von Weiterbildungsangeboten an den praktischen Erfordernissen der Schutzgebietsbetreuung besonders wichtig erscheint und ein potenzielles Weiterbildungsangebot diesen lokalen vor-Ort-Bezug und die Praxisnähe zur täglichen Schutzgebietsarbeit berücksichtigen sollte.

Die Nachwuchsentwicklung ist eine der wesentlichen Herausforderungen des ehrenamtlichen Naturschutzes, gleichwohl auch erste Ansätze zu Möglichkeiten der Nachwuchsförderung von Seiten der Befragten identifiziert wurden. Eine zeitweise gemeinsame Betreuung von Schutzobjekten mit Jugendlichen wurde hier ebenso genannt wie Maßnahmen in der Kinder- und Jugendumweltbildung.

Die Vernetzung des ehrenamtlichen Naturschutzes untereinander scheint bereits sehr gut zu funktionieren. Die Vernetzung und der fachlich-qualitative Austausch mit anderen Landnutzern (vor Ort und im Zusammenhang mit der lokalen/regionalen Naturschutzarbeit), mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst, der Landestalsperrenverwaltung und der Straßenbauverwaltung zeigen, dass hier noch Verbesserungspotenzial gesehen wird.

Als eine weitere wesentliche Herausforderung erscheint bisher laut Aussagen der Befragten eine eher als unzureichend empfundene Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Hierbei wird zunächst die Würdigung des ehrenamtlichen Naturschutzes seitens der Öffentlichkeit, aber auch der Politik als zu gering erachtet. Aber auch seitens der Unteren Naturschutzbehörden ließe sich hier die Zusammenarbeit weiter verbessern. Insbesondere ein transparenter Informationsfluss zwischen Ehrenamt und UNB, aber auch reziprok zwischen UNB und Ehrenamt birgt entscheidende Herausforderungen.

Diese aus den empirischen Untersuchungen gewonnenen ersten Ansätze zu einer Verbesserung der Situation des Naturschutzehrenamtes in Sachsen sollen im Folgenden in konkretere Handlungsempfehlungen überführt werden. Die Vorschläge orientieren sich dabei an den analytischen Ergebnissen der Studie.

7. Handlungsempfehlungen

Die folgenden Handlungsempfehlungen bauen auf den empirischen Ergebnissen der Umfrage in Sachsen auf. Das Forscherteam des IÖR entwickelte dabei zielgerichtete Vorschläge und Lösungsansätze, auch unter Auswertung weiterführender Fachliteratur. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Überprüfung, inwieweit die vorgeschlagenen Maßnahmen durch die jeweils Verantwortlichen finanziert bzw. realisiert werden könnten, durch das IÖR nicht stattgefunden hat. Dies betrifft auch die häufig von Handlungsempfehlungen betroffenen Landkreise. Eine Wertung der Handlungsempfehlungen kann erst nach Abschluss der Studie durch den Auftraggeber gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen vorgenommen werden.

Zur Förderung des Ehrenamtes im Naturschutz entwickelten Mitlacher & Schulte (2005, S. 51) verschiedene Instrumente. Obwohl diese Instrumente für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Vereinigungen konzipiert wurden, können Teile auch auf den Naturschutzdienst übertragen werden. Zu den Instrumenten gehören „Werbung“ für das Ehrenamt, Angebote zur Weiterbildung, Neue Anerkennungskultur und finanzielle Unterstützung. Alle Instrumente sind wichtiger Bestandteil der nachfolgenden Handlungsempfehlungen für den Naturschutzdienst und die Vereinigungen.

Die Handlungsempfehlungen werden bzgl. ihres Umsetzungszeitraumes eingeschätzt. Danach bezieht sich ein kurzfristiger Zeitraum auf eine Zeitspanne von 1-5 Jahren. Mittelfristig umzusetzende Handlungsempfehlungen erstrecken sich über einen Zeitraum von 5-10 Jahren. Ein langfristiger Zeitraum bezieht sich auf eine Zeitspanne von 10-20 Jahren.

7.1. Naturschutzdienst

Wie in anderen Bereichen des Ehrenamtes (z. B. Sport, Sozialwesen) auch, speist sich die Motivation zum Ehrenamt im Naturschutz maßgeblich aus der **Anerkennung und Würdigung** seitens der Gesellschaft. Ein stärkeres Bekenntnis der Gesellschaft zu Naturschutzziele und -aufgaben zöge auch eine verbesserte Wahrnehmung und Wertschätzung der vom ehrenamtlichen Naturschutz erbrachten Leistungen nach sich.

Würdigung bezieht sich erstens auf die Anerkennung der Leistungen des ehrenamtlichen Naturschutzes und seine positive öffentliche Darstellung, u.a. durch Politik und Verwaltung, und zweitens auf die Einbeziehung der Expertise ehrenamtlicher Naturschützer in Entscheidungsfindungen der Behörden, beispielsweise bei geplanten Eingriffen, beim Management und der Pflege von Lebensräumen, aber auch beim Umgang mit gemeldeten Verstößen. Das „Sich-ernst-genommen-fühlen“ ist ein nicht hoch genug einzuschätzendes Motiv für das ehrenamtliche Engagement. Entsprechende Maßnahmen können kurzfristig realisiert werden und verursachen meist nur geringe oder vernachlässigbare Kosten.

Ein umfassender **Informationsfluss** zwischen der UNB und den Ehrenamtlichen ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Arbeit des ehrenamtlichen Naturschutzes. Zudem lassen transparente Abstimmungsprozesse zwischen den Akteuren auch die Wertschätzung der gegenseitigen Arbeiten erkennen. Wertschätzung ist wiederum einer der wichtigsten motivationsbestimmenden Faktoren für die ehrenamtlich Tätigen. Deshalb ist die Sicherstellung offener und ausreichender Informationsflüsse ein wichtiger Punkt zur Stärkung des Naturschutzdienstes, bei dem Handlungsempfehlungen ansetzen sollten. Eine Verbesserung der Qualität der Kontakte wird letztlich eine Langfristaufgabe bleiben, welche durch einen vielgestaltigen Maßnahmenmix erreicht werden kann.

Die Befragung hat gezeigt, dass der Naturschutzdienst ein Überalterungsproblem und Nachwuchssorgen hat. Die **Nachwuchsentwicklung** muss daher dringend gestärkt werden. Bei einem Altersdurchschnitt von 60 Jahren kann selbst bei 40-jährigen Neuberufenen von Nachwuchs gesprochen werden. Die bereits Bestellten sind aktiv und um die Werbung für den Naturschutzdienst bedacht (vgl. Kapitel 5.2.1.6).

Als Ursachen für den fehlenden Nachwuchs können die geringe öffentliche Anerkennung für die Arbeit des Naturschutzdienstes, das begrenzte Zeitbudget potenziell Engagierter, Abwanderung auf Grund auswärtiger Arbeitsverhältnisse, allgemeines Desinteresse, Unkenntnis über die Engagementmöglichkeiten, fehlende Erfolge, die Vernachlässigung des Themas in Erziehung und Bildung und die späte Einbindung in den Naturschutzdienst angesehen werden (vgl. Kapitel 5.2.1.5). Die Ursachen sind so vielgestaltig und ineinander verzahnt, dass eine einzelne Betrachtung einer genannten Ursache nicht möglich ist.

Weitere Empfehlungen beziehen sich auf die Aspekte **Weiterbildung** der Bestellten sowie **Austausch und Vernetzung**.

7.1.1. Überarbeitung der NaturschutzdienstVO

Empfehlungen:

Es wird eine Überarbeitung der NaturschutzdienstVO in folgenden Punkten empfohlen:

- Einführung einer Aufwandsentschädigung für Helfer im § 6 der VO analog der Regelungen für die Beauftragten
- Schaffung einer Mithilfemöglichkeit ab dem Alter von 16 Jahren
- Bestellung der Naturschutzhelfer sollte mit der Zuweisung einer (Betreuungs-)Aufgabe, insbesondere als gebiets- oder Artbetreuung verbunden werden.

Indirekte Überarbeitung:

- Anhebung der Aufwandsentschädigungen im SächsRKG um 10 Cent/ km (z. B. Inflationsausgleich)
- Verpflichtende Bestellung eines Bezirksnaturschutzbeauftragten durch die Landesdirektion durch Änderung des SächsNatSchG durch Änderung des § 46 Abs. 1 S. 1
- Differenzierte Aufgabenzuweisung in SächsNatschG, § 46 Abs. 3 für Naturschutzbeauftragte und -helfer

Begründung:

Durch Einführung einer Aufwandsentschädigung werden die Leistungen der Helfer anerkannt und gleichzeitig wird den bei den Landkreisen zurückgehenden Mitteln für Reisekosten entgegengewirkt.

Durch die Senkung des Mindestalters wäre es möglich, interessierte und geeignete Jugendliche bereits vor dem Verlassen des Gymnasiums oder direkt nach Verlassen der Mittelschulen verantwortlich in den Naturschutzdienst einzubinden. Bedacht werden müssen dabei die polizeiähnlichen Rechte, die mit einer Bestellung einhergehen.

Der Stand der Aufwandsentschädigungen nach SächsRKG stammt auf dem Jahre 2003. Durch Kostensteigerungen und Inflation ist eine Anpassung der Sätze empfehlenswert.

Durch die Verpflichtung der Einrichtung eines Bezirksnaturschutzbeauftragten wird eine bessere Betreuung der Kreisnaturschutzbeauftragten erreicht.

Ziel ist es, die Möglichkeit zu eröffnen Jugendlichen, entsprechend ihres Alters, Verantwortung zu übertragen. Die Senkung des Mindestalters für Helfer wurde auf dem zweiten Workshop im November 2010 kontrovers diskutiert. Durch die Senkung des Mindestalters eröffnet sich die Möglichkeit, beispielsweise Gymnasialschüler, noch bevor sie auf Grund des Studiums die Region verlassen, zumindest für einen gewissen Zeitraum in den Naturschutzdienst einzubinden.

Um den Zeitraum der aktiven Mitarbeit zu erweitern, sollte die Option einer probeweisen Mitarbeit von geeigneten Schülern vor dem 16. Lebensjahr bestehen. Hier wäre eine generationsübergreifende Betreuung von Schutzobjekten denkbar. Auf Grund der probeweisen Mit-

arbeit in einer Art Praktikantenstatus würde das vielfach angesprochene Versicherungsproblem behoben werden.

Der Generationenübergang kann mit Hilfe einer zeitweisen gemeinsamen Betreuung von Schutzobjekten gefördert werden. Die Bereitschaft von Seiten der Bestellten besteht (vgl. 5.2.1.6). Wissen und Ortskenntnisse würden damit auf die nächste Generation übertragen. Möglichkeiten und Grenzen dieser Art der Schutzobjektsbetreuung müssen mit jedem Bestellten persönlich abgesprochen werden.

<u>Kategorie:</u>	Übergeordnete Handlungsempfehlungen
<u>Umsetzungswichtigkeit:</u>	Priorität 1
<u>Zeitraum:</u>	Kurz- bis mittelfristig

7.1.2. Erwähnung des Naturschutzdienstes in Umweltberichten des Freistaates

Empfehlung:

Die Leistungen des Naturschutzdienstes sollten in den Umweltberichten des Freistaates Sachsen genannt werden, insbesondere im Umweltbericht des SMUL, dem Agrarbericht und dem Forstbericht.

Begründung:

Es trägt erheblich zur Motivation bei, wenn die Leistungen des Naturschutzdienstes in den offiziellen Berichten genannt werden. Neben dem Umweltbericht des SMUL, kommen dafür auch der Agrarbericht und Forstbericht in Frage, die ebenfalls Themen wie biologische Vielfalt und Naturschutz behandeln.

<u>Kategorie:</u>	Würdigung und Wahrnehmung
<u>Umsetzungswichtigkeit:</u>	Priorität 2
<u>Zeitraum:</u>	Kurzfristig

7.1.3. Persönlicher Dank durch Vertreter der Umweltbehörden und des Landrates

Empfehlung:

Es sollte möglichst ein direkter Dank von Vertretern der Umweltbehörden oder des Landrates erfolgen.

Begründung:

Ein möglichst persönlicher Dank vom Landrat oder von Mitarbeitern der Umweltbehörden würde den Bestellten stärker das Gefühl geben, wahrgenommen zu werden. Hier könnten Probleme direkt angesprochen werden. Der persönliche Umgang mit den Beauftragten und Helfern hätte außerdem den Vorteil, dass den Staatsvertretern diese Form des Engagements bewusster wird.

<u>Kategorie:</u>	Würdigung und Wahrnehmung
<u>Umsetzungswichtigkeit:</u>	Priorität 2
<u>Zeitraum:</u>	Kurzfristig

7.1.4. Würdigungen im Rahmen öffentlicher publikumswirksamer Veranstaltungen

Empfehlungen:

Die Leistungen des Naturschutzdienstes sollten in einem öffentlichen publikumswirksamen Rahmen gewürdigt werden. Dazu eignen sich:

- die jährlich stattfindenden Auszeichnungsveranstaltungen des SMUL,
- aber auch öffentliche Veranstaltungen, bei denen es nicht primär um Naturschutz geht, z. B. Stadtfeste, Stadtjubiläen, „Tag der Sachsen“ oder Landesgartenschauen,
- Z.B. Schaffung oder Wiederbelebung (z. B. Feldschlösschen Naturschutzpreis) und Vergabe eines Preises durch eine Jury, ggf. mit Sponsoring aus der Wirtschaft, zur Ehrung des „aktivsten/ besten Schutzgebiets- oder Artbetreuer“ auf einer öffentlichen Veranstaltung; verliehen durch den Umweltminister mit aktiver Pressearbeit.

Begründung:

Würdigungsveranstaltungen sind eine geeignete Form, die Leistungen des Naturschutzdienstes entsprechend hervorzuheben. Dazu dienen auch die jährlich stattfindenden Auszeichnungsveranstaltungen des SMUL. Dabei sollten die Ehrenamtlichen inhaltlich und organisatorisch in das Programm eingebunden werden.

Jedoch sollten Würdigungen nicht nur auf Veranstaltungen für den Naturschutzdienst stattfinden. Vielmehr geht es darum, die Leistungen auch in der Öffentlichkeit hervorzuheben, wie dies beispielsweise auch bei der Freiwilligen Feuerwehr o. ä. geschieht.

Kategorie: Würdigung und Wahrnehmung

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 2

Zeitraum: Kurzfristig

7.1.5. Regelmäßige Durchführung landesweiter Veranstaltungen

Empfehlungen:

Es wird die regelmäßige Durchführung von landesweiten Veranstaltungen, die dem Erfahrungsaustausch des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes dienen, etwa im Turnus von zwei Jahren, empfohlen. Hierfür kommen in Frage:

- Regionale Naturschutztage, zu denen z. B. auch Ehrungen stattfinden könnten (vgl. Kapitel 7.1.4)
- Die bereits stattfindenden Landschaftstage

Begründung:

Solche Veranstaltungen stärken sowohl die Wissensvermittlung als auch die Vernetzung der Beauftragten und Helfer.

Regionale Naturschutztage könnten ähnlich den bundesweiten Naturschutztagen, aber mit einem Schwerpunkt zum ehrenamtlichen Naturschutzdienst durchgeführt werden. Dabei könnte vor allem den Bezirksnaturschutzbeauftragten eine wichtige Rolle als Vermittler zwischen SMUL und Bestellten bei der Organisation solcher Veranstaltungen zukommen. Hierfür ist es jedoch notwendig, in den Landesdirektionen Leipzig und Chemnitz ebenfalls Bezirksnaturschutzbeauftragte zu bestellen (vgl. Kapitel 7.1.1).

Ebenso ist es denkbar, bei den seit 2008 wieder durchgeführten Veranstaltungen der „Landschaftstage“ auf Landkreisebene auch den ehrenamtlichen Naturschutzdienst und seine Erfolge stärker zu thematisieren. Dank der relativ hohen Publizität dieser Veranstaltungen er-

hielte der ehrenamtliche Naturschutzdienst auf diese Weise auch eine größere öffentliche Aufmerksamkeit.

<u>Kategorie:</u>	Würdigung und Wahrnehmung
<u>Umsetzungswichtigkeit:</u>	Priorität 2
<u>Zeitraum:</u>	Mittelfristig

7.1.6. Stärkung des Naturschutzes als Thema bei Tagungen und Seminarreihen des Freistaates oder dessen Institutionen

Empfehlungen:

Der Stellenwert des Naturschutzthemas in Veranstaltungen des Freistaates und dessen Institutionen sollte erhöht werden. Dazu gehören neben den eigentlichen Naturschutzinstitutionen beispielsweise auch Einrichtungen wie:

- Die Landeszentrale für politische Bildung
- Landestalsperrenverwaltung
- Sachsenforst
- Straßenbauverwaltungen
- Landkreisverwaltungen
- ...

Für Ehrenamtliche sollten keine oder geringere Teilnahmegebühren ermöglicht werden.

Begründung:

Durch eine stärkere Beachtung des Themas und größere Breitenwirkung werden sowohl Bürger als auch andere Verwaltungen für den Naturschutz sensibilisiert. Bürger können damit für ehrenamtliche Naturschutzarbeit motiviert werden.

<u>Kategorie:</u>	Würdigung und Wahrnehmung
<u>Umsetzungswichtigkeit:</u>	Priorität 1
<u>Zeitraum:</u>	Kurz- bis mittelfristig

7.1.7. Intensivierung der Pressearbeit für den Ehrenamtlichen Naturschutzdienst

Empfehlungen:

- Ehrenamt in die Planung der Pressearbeit der Behörden (SMUL, Kreise) integrieren
- Langfristige Absprache öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen mit Presse und Medien
- Veröffentlichung eines Veranstaltungsprogramms in den Kreisen
- Einrichtung eines elektronischen Newsletters nebst Verteiler für den Naturschutzdienst
- Schaffung einer Portalseite zum Ehrenamtlichen Naturschutzdienst im Internet mit der Möglichkeit des Downloads von aktuellen Informationen und der Möglichkeit sich mit anderen Ehrenamtlichen zu vernetzen.

Begründung:

Naturschutz ist in der Tagespresse eher ein Randthema und sollte gerade dort positive Beachtung finden. Die Erstellung eigener Presseinformationen der UNB zu den Arbeiten des

Naturschutzdienstes oder anderer naturschutzrelevanter Themen kann die Vernetzung mit der Presse fördern:

- Anteil der positiven Naturschutzmeldungen erhöhen
- Der allgemein notwendige Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit (regionale Presse) zu Naturschutzthemen müsste auch eine Berichterstattung über die Leistungen des ehrenamtlichen Naturschutzes beinhalten.
- Die Durchführung von Veranstaltungen kann nur dann auch publikumswirksam umgesetzt werden, wenn Presse und Medien in entsprechendem Umfang eingebunden werden. Gleichzeitig wird so die Präsenz in den Medien erhöht.
- Ein elektronischer Newsletter stärkt die Vernetzung durch gegenseitige Information aller Ehrenamtlicher im Naturschutzdienst und trägt somit auch zur weiteren Identifikation mit dem Amt bei. Dazu könnte auch eine zentrale Internetseite mit Portalfunktion beitragen, die es auch erlaubt mit anderen Ehrenamtlichen in Kontakt zu treten oder mit Behörden aktuelle Materialien auszutauschen.

Hierfür ist es notwendig, langfristig entsprechende vor-Ort-Termine mit der örtlichen Presse und den übrigen Medien zu planen. Die Zusammenarbeit der UNB mit den Bestellten vor Ort ist hier notwendig.

Gerade das „Europäische Jahr des Ehrenamts“ und der 10. Jahrestag des Internationalen Jahres des Ehrenamtes der Vereinten Nationen sollten offensiv genutzt werden, nicht nur die sozialen, kulturellen und sportlichen Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements aufzuzeigen, sondern auch die vielfältigen Möglichkeiten im Natur- und Umweltschutz in den Mittelpunkt zu rücken. Dies ist Aufgabe der Obersten, Oberen Naturschutzbehörde aber auch der UNB. Denkbar wäre die Etablierung einer Serie in den Tageszeitungen, welche sich mit den verschiedenen Möglichkeiten sich zu engagieren und in dem Zusammenhang auch mit dem Naturschutzdienst beschäftigt. Bereits bei den Handlungsempfehlungen zur Würdigung und Wahrnehmung wurde darauf hingewiesen, dass vor allem positive Presse den Naturschutz unterstützen kann.

Der Öffentlichkeit sollte die Möglichkeit gegeben werden, bei einzelnen Veranstaltungen des Naturschutzdienstes teilzunehmen. Durch diese Öffnung der Veranstaltungen würde die öffentliche Wahrnehmung für den Naturschutzdienst steigen. Diese Interessierten könnten im Rahmen der Veranstaltungen gezielt zur Mitarbeit im Naturschutzdienst motiviert werden.

<u>Kategorien:</u>	Würdigung und Wahrnehmung Informationsfluss, Anleitung, Vernetzung Nachwuchsentwicklung
<u>Umsetzungswichtigkeit:</u>	Priorität 1
<u>Zeitraum:</u>	Mittelfristig

7.1.8. Erarbeitung von Informationsmaterial über das Ehrenamt im Naturschutz

Empfehlungen:

Erarbeitung einer Broschüre bzw. eines Faltblattes oder ggf. zusätzlich einer CD mit Lehrmaterial zur:

- Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Naturschutzdienstes,
- Werbung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter.

- Erarbeitung von Informationsmaterial über den Naturschutzdienst speziell für Schulen (vgl. Kapitel 7.1.16)

Begründung:

Nur wenn die Bevölkerung auch über die Möglichkeiten des Engagements im Naturschutz informiert ist, kann sie dessen Leistungen entsprechend würdigen. Die Erarbeitung von Informationsmaterial zum Naturschutzdienst in Sachsen bzw. im betreffenden Landkreis und deren Auslegung an öffentlich gut zugänglichen Stellen, z. B. in Einwohnermeldeämtern, Bürgerbüros, Rathäusern, UNB etc., könnte die öffentliche Aufmerksamkeit stärker auf diese Thematik lenken und auch potenzielle Interessenten für eine Mitarbeit ansprechen.

Eine Broschüre sollte zum einen zur allgemeinen Information über die Tätigkeiten im Naturschutzdienst dienen, zum anderen sollte sie z. B. für den Einsatz bei Treffen zwischen den verschiedenen Akteuren, wie Landnutzern, Fachbehörden und Bürgern vor Ort, konzipiert werden. Dies kann dazu beitragen, dem Naturschutzdienst eine höhere Anerkennung und Aufmerksamkeit zu verschaffen und damit zur Qualitätssicherung der Kontakte beizutragen.

Die Ausarbeitung von Informationsmaterial zum Naturschutzdienst speziell für Schulen würde den Bekanntheitsgrad des Naturschutzdienstes bei Lehrern erhöhen. Denkbar wäre, in der Broschüre beispielhaft Möglichkeiten zur Einbindung der Kenntnisse des Naturschutzdienstes in einzelne Themen des Lehrplanes vorzustellen.

<u>Kategorien:</u>	Würdigung und Wahrnehmung
	Informationsfluss, Anleitung, Vernetzung
	Nachwuchsentwicklung
<u>Umsetzungswichtigkeit:</u>	Priorität 1
<u>Zeitraum:</u>	Kurz- bis mittelfristig

7.1.9. Einheitliche Präsenz des Naturschutzdienstes in den Internetpräsentationen der Kreise

Empfehlung:

Ziele, Aufgaben und Ergebnisse des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes sollten auf den Internetseiten der Landkreise einheitlich und leicht zugänglich dargestellt werden.

Begründung:

Wahrnehmung und Würdigung des Naturschutzdienstes, aber auch die Möglichkeit sich über die Möglichkeiten eines Engagements zu informieren, würden dadurch gefördert. Bisher sind die Informationen teilweise nur schwer zugänglich. In einigen Präsentationen wird auf den Naturschutzdienst hingewiesen, wenn es um die Arbeitsfelder der UNB geht. Ein Hinweis, dass und wie man sich in diesem Bereich als Bürger engagieren kann, fehlt jedoch.

Auch sollten bereits bestehende Strukturen, welche sich gezielt mit der Vermittlung von interessierten Bürgern in das Ehrenamt beschäftigen, z. B. „Stiftung Wir für Sachsen“, „Bürgerstiftung Dresden“ oder „Freiwilligen Agentur Leipzig“, für die Werbung für den Naturschutzdienst gewonnen werden.

<u>Kategorie:</u>	Würdigung und Wahrnehmung
	Nachwuchsentwicklung
<u>Umsetzungswichtigkeit:</u>	Priorität 1

Zeitraum: Kurz- bis mittelfristig

7.1.10. Einführung eines einheitlichen Erkennungszeichens

Empfehlung:

Einführung eines einheitlichen Erkennungszeichens zur Legitimation und zur Akzeptanzsteigerung in der Öffentlichkeit, z. B. bei Kontrollgängen.

Begründung:

Die Einführung eines derartigen Erkennungszeichens, z. B. eines amtlichen Ansteckers, hat den Vorteil, in der Öffentlichkeit z. B. im direkten Gespräch, als Berufener erkannt zu werden. Wie das Erkennungszeichen gestaltet sein sollte, muss innerhalb des Naturschutzdienstes geklärt werden.

Kategorie: Würdigung und Wahrnehmung

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 2

Zeitraum: Kurz- bis mittelfristig

7.1.11. Intensivierung des Informationsflusses zwischen Naturschutzbehörden und Bestellten des Naturschutzdienstes

Empfehlungen:

Der Informationsfluss zwischen Naturschutzbehörden und Bestellten sollte verbessert und intensiviert werden. Dazu gehören:

- Zeitnahe Rückmeldungen auf angezeigte Feststellungen
- Formalisierung der Meldung und Rückmeldung
- Aufbau dauerhafter formaler Informations-, Anleitungs- und Vernetzungsstrukturen
- Unkomplizierte Bereitstellung von Fachunterlagen
- Rechtzeitige und angemessene Einbeziehung der Expertise „Naturschutzdienst“ in Planungen und Entscheidungsfindungen der Behörden

Begründung:

Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass der Austausch zwischen den UNB und den Ehrenamtlichen grundsätzlich bereits relativ gut ist, es aber sinnvoll ist, diesen Austausch durch formale Strukturen weiter zu festigen.

So würden zeitnahe Rückmeldungen den Bestellten das Gefühl vermitteln, dass ihre Arbeit wichtig ist und sie wahrgenommen werden. Bisher wurde der Informationsfluss zwischen UNB und den Bestellten öfter bemängelt. Wurden Probleme an die entsprechende Behörde gemeldet, blieb häufiger eine angemessene und zeitnahe Antwort darauf aus.

Ein Lösungsweg wäre eine stärkere Formalisierung der Meldungen und Rückmeldungen (z. B. über online Meldungen, feste Mitarbeiterverantwortlichkeiten). Die personellen Gegebenheiten in den UNB für diese Aufgaben sollten ggf. angepasst werden. Die Effizienz von Verwaltungsprozessen könnte dadurch erhöht werden, da die Leistungen des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes damit besser in den Verwaltungsablauf einbezogen werden könnten.

Die Bereitstellung wichtiger Fachunterlagen für den Naturschutzdienst ist eine weitere Form der Würdigung der Leistungen des Naturschutzdienstes. Bisher war es z. B. üblich, dass vom Freistaat herausgegebene und für die Tätigkeit im Naturschutz wichtige Fachpublikationen (z. B. Naturschutzarbeit in Sachsen, Rote Listen gefährdeter Organismen, Floren- und Faunenatlanten) aktiven Mitarbeitern im ehrenamtlichen Naturschutzdienst kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Dies sollte weiter gelten, beispielsweise auch für das vom SMUL herausgegebene Buch „Naturschutzgebiete in Sachsen“. Für die Betreuung eines Naturschutzgebiets wichtige Unterlagen (z. B. zur Beurteilung eines geplanten Eingriffes etc.) sollten nicht nur formal, sondern pro aktiv und möglichst frühzeitig übersandt werden.

Weiterhin sollte der Naturschutzdienst stärker als Informationsquelle bzgl. der örtlichen naturschutzfachlichen Situation wahrgenommen und genutzt werden. Beauftragte und Helfer kennen die Gegebenheiten vor Ort sehr gut und können mit ihrem Wissen die Behörden unterstützen.

<u>Kategorie:</u>	Würdigung und Wahrnehmung Informationsfluss, Anleitung, Vernetzung
<u>Umsetzungswichtigkeit:</u>	Priorität 1
<u>Zeitraum:</u>	Kurzfristig

7.1.12. Einrichtung einer festen Ansprechstelle in den Naturschutzbehörden

Empfehlung:

Benennung eines/mehrerer Mitarbeiter bei der unteren Naturschutzbehörde als Ansprechpartner für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst Begründung:

Zur Förderung des Informationsflusses und der Anleitung der Helfer und Beauftragten sollten feste Ansprechpartner für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst bei den UNB zur Verfügung stehen. Denkbar wäre auch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle bei der UNB. Dafür sollte mehr Personal bereitgestellt bzw. den bereits angestellten Mitarbeitern hierfür mehr Zeit eingeräumt werden. Dazu ist ggf. auch eine Umstrukturierung der Aufgaben innerhalb der UNB notwendig. Durch einen festen Ansprechpartner/ bzw. eine -stelle würde eine gewisse Nähe hergestellt, mit der die Zufriedenheit sowohl bei den Bestellten als auch bei den Behördenmitarbeitern erhöht und der Informationsfluss verbessert werden könnten. Die Leistungen des ehrenamtlichen Naturschutzes könnten damit auch besser in die behördlichen Abläufe eingebunden werden.

<u>Kategorie:</u>	Informationsfluss, Anleitung, Vernetzung
<u>Umsetzungswichtigkeit:</u>	Priorität 1
<u>Zeitraum:</u>	Mittelfristig

7.1.13. Regelmäßige Treffen zwischen Eigentümern/ Landnutzern, Behörden und Bestellten

Empfehlungen:

- Einführung von regelmäßigen Treffen zwischen Eigentümern/ Landnutzern, Behörden und Bestellten auf kommunaler Ebene
- Gemeinsame Exkursionen vor Ort von Landnutzern und dem Ehrenamt

Begründung:

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass Kontakte und damit auch eine Vernetzung zwischen den raumrelevanten Akteuren und den ehrenamtlich Tätigen bereits grundsätzlich besteht. Die ehrenamtlich Tätigen gehen in der Regel auf die raumrelevanten Akteure zu. Anders jedoch ist die Qualität dieser Kontakte zu bewerten. Hier zeigen die Ergebnisse, dass die Qualität oft von der Frage abhängt, wie offen raumrelevante Akteure gegenüber den fachlichen Belangen des ehrenamtlichen Naturschutzes eingestellt sind und dass durchaus Konfliktfälle in der Praxis auftreten können. Auf Grund der Durchführung regelmäßiger Treffen können Meinungen ausgetauscht, Standpunkte dargestellt und das gegenseitige Verständnis gefördert sowie ggf. Lösungsmöglichkeiten gefunden werden. Auf diese Weise könnte auch erreicht werden, dass Helfer durch andere Behörden, z. B. den Staatsbetrieb Sachsenforst, die Landestalsperrenverwaltung, aber auch durch Bürgermeister, Landnutzer, Jäger etc. besser wahrgenommen werden. Die dadurch erzielte Verbesserung der Qualität der Kontakte ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung a) für den Erfolg des ehrenamtlichen Naturschutzes und b) für die Anerkennung der Arbeit des Naturschutzdienstes. Die Einführung regelmäßiger Treffen zwischen Eigentümern, Behörden und Bestellten auf kommunaler Ebene führt zur besseren Zusammenarbeit und eröffnet die Möglichkeit einer stärkeren Einbeziehung aller Akteure auf kommunaler Ebene in die Informations- und Abstimmungsprozesse.

Im Rahmen von gemeinsamen Exkursionen vor Ort, z. B. im Schutzgebiet und den angrenzende Flächen, können Probleme direkt angesprochen und aufgezeigt werden. Dieser lockere Rahmen lässt Platz für Diskussionen und Meinungsaustausch. Solche Treffen sollten auch dazu dienen, die anderen raumrelevanten Akteure intensiver als bisher über die Belange des ehrenamtlichen Naturschutzes zu informieren und damit größeres Verständnis für die Arbeit des Naturschutzdienstes insgesamt zu wecken.

<u>Kategorie:</u>	Informationsfluss, Anleitung, Vernetzung
<u>Umsetzungswichtigkeit:</u>	Priorität 1
<u>Zeitraum:</u>	Kurz- bis mittelfristig

7.1.14. Intensivierung der Gewinnung von Nachwuchs für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst

Empfehlungen:

- Direktes Ansprechen fachlich geeigneter Personen zur Mitarbeit im Naturschutzdienst
- Aktive Werbung über Faltblatt und Internet (vgl. Kapitel 7.1.8 und 7.1.9)
- Aktive Zusammenarbeit und Werbung an Schulen (vgl. Kapitel 7.1.16)
- Vereinfachte Bestellung von Personen, die von einem Kreis in einem anderen ziehen, um diese zügig wieder in den ehrenamtlichen Naturschutzdienst einzubeziehen.

Begründung:

Um weitere Ehrenamtliche zu gewinnen, bedarf es einer direkten Kontaktaufnahme. Denkbar wären Mitarbeiter in Planungsbüros, Büros für Landschaftspflege, Freiberufliche, Aktive in Vereinigungen und Fachverbänden, Studenten naturwissenschaftlicher Studiengänge, Biologie- oder Geografie-Lehrer etc. Einer möglichen „Akademisierung“ sollte entgegengewirkt werden, indem auch Personen aus anderen Berufsgruppen gewonnen werden.

Weiterhin sollte Bestellten, welche ihren Lebensmittelpunkt verlagern müssen und ihren Heimatort wechseln, erleichtert werden, weiterhin im Naturschutzdienst tätig zu sein. Finden sie keinen Anschluss am neuen Wohnort, so verliert der Naturschutzdienst fähige Mitarbeiter. Ein vereinfachtes Bestellungsverfahren könnte hier einen relativ nahtlosen Übergang zwischen altem und neuem Schutzobjekt schaffen.

Auf Wunsch der Ehrenamtlichen könnte auch im Einzelfall ein Unterstützerschreiben des Landrates oder der UNB an die jeweiligen Arbeitgeber sinnvoll sein. Dies könnte z. B. nötig sein, wenn eine Flexibilisierung der Arbeitszeit oder gar einer Freistellung von der Arbeit für wichtige Tätigkeiten erfolgen soll.

Kategorie: Nachwuchsentwicklung

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 2

Zeitraum: Mittelfristig

7.1.15. Gewinnung von Teilnehmern des Freiwilligen Ökologischen Jahres für den Naturschutzdienst

Empfehlung:

Teilnehmer des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) sollten direkt auf die Möglichkeit der Mitarbeit im ehrenamtlichen Naturschutzdienst angesprochen werden

Begründung:

In Gesprächen mit Teilnehmern des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) hat sich gezeigt, dass gerade dieser Personenkreis nach Möglichkeiten für ein ehrenamtliches Engagement nach dem Jahr als FÖJ sucht. Hier könnte der ehrenamtliche Naturschutzdienst ein neues Engagementfeld bieten. Dazu muss die Informationsmöglichkeit über den Naturschutzdienst verbessert werden, z. B. im Rahmen von Seminaren, welche die FÖJ-Träger durchführen. Die Vernetzung der FÖJ-Träger mit dem Naturschutzdienst ist zu fördern. Informationsmaterial über den Naturschutzdienst und die Information der FÖJ-Träger über Bestellte, welche bereit wären, im Rahmen der Seminare verschiedene Themen des Naturschutzes zu behandeln, sind zwei denkbare Varianten die Zusammenarbeit zu fördern.

Kategorie: Nachwuchsentwicklung

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 3

Zeitraum: Kurz- bis Mittelfristig

7.1.16. Stärkung der Zusammenarbeit mit den Schulen

Empfehlungen:

Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit den Schulen wird empfohlen:

- Kontaktaufnahme des SMUL mit dem SMK zur Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts zur Förderung der Natur-/ Umweltbelange in sächsischen Lehrplänen
- Prüfung von Einbindungsmöglichkeiten des Naturschutzdienstes in schulische Abläufe
- Regelungen zur Übernahme von Materialkosten von Schülerarbeitsgemeinschaften und Bestellten durch den Freistaat
- Einladung von Lehrern zu Exkursionen des Naturschutzdienstes mit Bestellten aus der Region

Begründung:

Die sächsischen Lehrpläne eröffnen die Möglichkeit, Naturschutzthemen in vielfältiger Art und Weise in den Unterricht einfließen zu lassen. Jedoch werden diese nicht in dem Umfang genutzt. Aussagen der Bestellten zeigen, dass die Einbindung von Naturschutzthemen dort

gut funktioniert, wo Lehrer gleichzeitig aktiv in Vereinigungen oder selbst berufene Naturschutzhelfer sind.

Gerade bei der praxisnahen und ansprechenden Vermittlung von Naturschutzthemen kann der Naturschutzdienst die Lehrer unterstützen. Ein von SMUL und SMK ausgearbeitetes Konzept über Möglichkeiten und Grenzen zur Förderung der Natur-/ Umweltbelange in sächsischen Lehrplänen könnte hier wegbereitend sein.

Vorteil der gezielten Einbindung der Bestellten in schulische Abläufe ist auch, dass die Schüler unmittelbar erleben, was ehrenamtliches Engagement bedeutet. Sie kommen direkt mit Aktiven des Naturschutzdienstes in Kontakt und wissen um diese Möglichkeit des ehrenamtlichen Engagements. Möglichkeiten könnten sein:

- Einbindung des Naturschutzdienstes in Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der Ganztagsangebote
- Einbindung der Bestellten als Exkursionsführer/ Vortragende zu bestimmten Themen.

Neben den bereits vorgestellten Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Naturschutzdienst und Schulen würde ein entsprechendes Förderprogramm die Möglichkeiten der Einbindung erweitern. Wünschenswert wäre die Unterstützung von Schüler-Arbeitsgemeinschaften, welche von Bestellten geleitet werden, indem auf Antrag Materialkosten übernommen werden.

Positive Auswirkungen auf die Vernetzung zwischen Naturschutzdienst und Schulen versprechen gemeinsame Aktionen beider Beteiligter. Als geeignet erscheint die Einladung von Lehrern zu Exkursionen des Naturschutzdienstes vor Ort und in den Kreisen. In diesem Rahmen könnten sich die Beteiligten besser kennen lernen, Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit ausloten und so bei entsprechendem Interesse entscheidende Kontakte für die spätere Zusammenarbeit knüpfen. Voraussetzung ist hier das prinzipielle Interesse der Lehrer, aber auch der Bestellten, sowie freie zeitliche Ressourcen auf beiden Seiten.

Kategorie: Nachwuchsentwicklung

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 2

Zeitraum: Mittelfristig

7.1.17. Planung von Weiterbildungsveranstaltungen, Identifizierung von Themen und Kostenübernahme

Empfehlungen:

- Regelmäßige Befragung der Beauftragten und Helfer zu Weiterbildungswünschen und Defiziten
- gemeinsame Organisation von Weiterbildungs- und Anleitungsveranstaltungen von Beauftragten und UNB als Standard für alle Kreise
- Übernahme der Kosten für Weiterbildungen oder kostenlose Teilnahme der Bestellten an Veranstaltungen der Akademie der LANU (siehe 7.1.6) für ihre zugewiesenen Aufgabengebiete
- Jahresplanung der Weiterbildungen und Publikation der Veranstaltungsliste an Bestellte
- Veröffentlichung einzelner geeigneter Veranstaltungen für breiteres Publikum

Begründung:

Da die in der Befragung geäußerten Wünsche zum Weiterbildungsangebot sehr vielfältig waren (vgl. Kapitel 5.2.1.4), ist eine kreisgenaue Befragung bzgl. der Wünsche und Defizite notwendig.

Die geplanten Weiterbildungen sollten sich an den Wünschen und erkannten Defiziten orientieren.

Die Vereinheitlichung der zeitlichen Organisation von Anleitungs- und Weiterbildungsveranstaltungen in allen Kreisen durch langfristig planbare Veranstaltungen erhöht den Zuspruch und den Austausch. Potenziell Interessierte könnten durch die Veröffentlichung geeigneter Veranstaltungen leichter gewonnen werden. Eine gemeinsame Organisation dieser Veranstaltungen kann das gegenseitige Verständnis für die Tätigkeiten fördern.

Weiterbildungskosten werden nur bedingt durch die UNB übernommen, teilweise werden hierfür zu wenige oder keine finanziellen Mittel eingestellt. Die pauschale Einplanung finanzieller Mittel für diese Maßnahmen würde die Weiterbildungsbereitschaft der Bestellten ggf. sogar erhöhen und so das fachliche Niveau im Naturschutzdienst anheben.

Eine generelle Übernahme der Weiterbildungskosten bis zu einer bestimmten Grenze pro Bestellten und bei ausreichender finanzieller Ausstattung der Kreise bzgl. Fortbildungen wäre ein klares Signal der Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Bestellten.

<u>Kategorie:</u>	Weiterbildungen
<u>Umsetzungswichtigkeit:</u>	Priorität 1
<u>Zeitbedarf:</u>	Kurzfristig, auch im Vorfeld der Veranstaltungsplanung für 2012

7.1.18. Stärkung der Kompetenzen in den Bereichen Naturschutzrecht und/ oder Konfliktmanagement

Empfehlungen:

- Weiterbildungen im Bereich der Gesprächsführung/ Konfliktlösung gezielt für Beauftragte oder Helfer anbieten und mit lokalem Bezug zur Schutzgebietsarbeit versehen
- Weiterbildungen im Bereich des Naturschutzrechtes gezielt für Beauftragte oder Helfer anbieten
- Exkursionen mit Erfahrungsaustausch - Nachstellung von Konfliktsituationen
- Behandlung verschiedener Bereiche nationalen und internationale Naturschutzrechts in einer Reihe von Kurzvorträgen mit ansprechender praxisnaher Vermittlung
- Information der Bestellten, sobald sich Rechtsvorschriften wesentlich ändern, in Form von Schulungen, Teilnahme sollte (z.B. 1x im Jahr) für Beauftragte verpflichtend sein
- Einführung einer regelmäßigen Auffrischung und Erweiterung der Kenntnisse in wichtigen Bereichen des Naturschutzrechtes im Rahmen der Anleitungen der Helfer

Begründung:

Der Kenntnisstand der Bestellten im Naturschutzrecht sowie im Konfliktmanagement soll laut Umfrageergebnissen weiter verbessert werden (vgl. Kapitel 5.2.1.2). Eine angemessene Reaktion der Bestellten auf Konfliktsituationen gehört zu den Kompetenzen, welche die Beauftragten und Helfer mitbringen sollten. Es wird empfohlen, dazu gezielt Weiterbildungen für den Naturschutzdienst anzubieten.

Dabei ist ein ausreichender Bezug zur praktischen Tätigkeit im Naturschutzdienst sicherzustellen, welcher den Zuspruch der Bestellten an Weiterbildungen fördert.

Ebenso sichern Exkursionen mit praxisnaher Behandlung des Themas Konfliktmanagement anhand von Fallbeispielen den Zuspruch der Bestellten.

Die regelmäßige Vermittlung/ Schulung der rechtlichen Rahmenbedingungen sichert die Kompetenz der Bestellten in relevanten Bereichen des nationalen und internationalen Naturschutzrechts.

Nach Änderungen der Rechtsvorschriften sollten die ehrenamtlich Bestellten zeitnah informiert und geschult werden.

<u>Kategorie:</u>	Weiterbildungen
<u>Umsetzungswichtigkeit:</u>	Priorität 1
<u>Zeitbedarf:</u>	Kurz- bis mittelfristig

7.1.19. Gezielte Schulungen für Neueinsteiger und regelmäßige Seminare für Jugendliche

Empfehlungen:

- Schulungen für neu bestellte Helfer z. B. als zweitägiges Wochenendseminar analog zum Fortbildungsprogramm der Akademie der LANU zum „Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer“ (ZNL) in stark verkürzter Form und auf Anforderungen für die Tätigkeit im Naturschutzdienst zugeschnitten
- Wochenendseminare für Jugendliche, zu denen die Helfer und Beauftragten eingeladen sind

Begründung:

Durch spezielle Seminare für Einsteiger kann ein einheitlicher Wissensstand zur Gesetzeslage, zu den Rechten und Pflichten im Naturschutzdienst, zu ökologischen Zusammenhängen sowie zur Naturausstattung in Sachsen gewährleistet werden. Veranstaltungen sollten für Landesdirektionsbezirke oder für ganz Sachsen ggf. auch alle zwei Jahre angeboten werden, da die Anzahl neuer Helfer je Kreis und Jahr relativ gering ist. Erfahrenen Bestellten, die ihren Kenntnisstand auffrischen möchten, sollten diese Veranstaltungen offen stehen. Dies fördert die Vernetzung zwischen den Helfern und Beauftragten.

Jugendliche engagieren sich aus Spaß und Freude an der Tätigkeit; sie wollen mitbestimmen und schnell Ergebnisse sehen. Außerdem erhoffen sie sich davon einen positiven Effekt für das eigene Leben (Studie „Jugend in Sachsen 2009“). Nach Mitlacher & Schulte (2005) spielen zusätzlich Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt und sinnvolle Freizeitgestaltung eine Rolle beim Entschluss für das Engagement im Naturschutz. Der von den Jugendlichen gewünschte Kontakt zu Gleichgesinnten könnte gefördert werden, indem in regelmäßigen Abständen (Wochenend-) Seminare („Freizeiten“) angeboten werden, zu denen die Helfer und Beauftragten eingeladen sind.

<u>Kategorie:</u>	Nachwuchsentwicklung Informationsfluss, Anleitung, Vernetzung Weiterbildungen
<u>Umsetzungswichtigkeit:</u>	Priorität 2
<u>Zeitbedarf:</u>	Mittel- bis langfristig

7.1.20. Initiierung von Pilotprojekten

Empfehlung:

Zur Abschätzung und Erprobung geeigneter Maßnahmen und Instrumente der Zielerreichung und Stärkung des Naturschutzes in den Regionen wird empfohlen in 2-3 Gebieten Pilotprojekte durchzuführen.

Begründung:

In Form von 2-3 Pilotprojekten könnten Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Formen der Durchführung und Stärkung des Naturschutzes erprobt werden und bereits genannte Handlungsempfehlungen zunächst in einzelnen Kreisen getestet werden. Thema könnte sein: „Bewältigung der Naturschutzaufgaben in der Region xyz – Möglichkeiten und Grenzen“ Der Naturschutzdienst kann und sollte bei der Auswahl der Pilotgebiete einbezogen werden. Folgende thematischen Schwerpunkte sind denkbar: Dezentralisierung, Organisation von Treffen/ Exkursionen (Landwirte, Vereine, Behörden, ND), Führung von Einzelgesprächen. Ziel sollte es sein, folgende Frage zu beantworten: Wie kann Naturschutz in der Region besser gefördert werden?

Kategorie:

Übergeordnete Handlungsempfehlung

Informationsfluss, Anleitung, Vernetzung

Umsetzungswichtigkeit:

Priorität 1

Zeitraum:

Kurz- bis Mittelfristig

7.2. Handlungsempfehlungen in Bezug auf Vereinigungen und Fachverbände

Auch für Vereinigungen und Fachverbänden gilt, dass eine gesellschaftliche Würdigung und Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit zentrale Bedeutung einnimmt.

7.2.1. Wahrnehmung der Vereinigungen als Partner

Empfehlung:

- Transparentere Darstellung einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen und Hinweisen der Vereinigungen in Behörden und Verwaltungen
- Frühzeitige angemessene Einbeziehung der Expertise der Vereinigungen in Planungen und die Entscheidungsfindung der Behörden
- Stärkere Beachtung des Naturschutzthemas bei diversen Tagungen und Seminarreihen des Freistaates oder deren Institutionen
- Einrichtung von Naturschutzbeiräten als beratendes Gremium auf allen Ebenen als Pflicht

Begründung:

Der von den Vereinigungen in der Umfrage geäußerten Wahrnehmung einer nicht ausreichenden Berücksichtigung als Partner kann durch ein Umdenken in Behörden und Verwaltung begegnet werden. Dazu gehört die stärkere Kommunikation über eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den eingereichten Stellungnahmen genauso wie die frühzeitige Einbeziehung der Vereinigungen in Planungen und Entscheidungsfindungen.

Die Ergebnisse der Untersuchung haben gezeigt, dass gerade die Stellungnahmen der Vereinigungen, als ein Instrument der Beteiligungsmöglichkeiten aus Sicht der Vereinigungen als sehr wichtig erachtet werden.

Kategorie: Würdigung und Wahrnehmung

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 1

Zeitbedarf: Kurz- bis mittelfristig

7.2.2. Würdigung sowie ideelle und materielle Unterstützung der Fachverbände

Empfehlung:

- stärkere Anerkennung der Leistungen durch Politiker und Behördenvertreter bei entsprechenden öffentlichen Anlässen und in der täglichen Arbeit.
- kontinuierlichere Unterstützung auch regionaler Projekte durch den Freistaat.

Begründung:

Unsere Kenntnisse über die biologische Vielfalt, ihren Zustand und ihrer Gefährdung verdanken wir im Wesentlichen den in entsprechenden Fachverbänden organisierten Freizeitforschern. Der Freistaat Sachsen greift bei entsprechenden Bewertungen (z. B. Rote Listen) und Maßnahmen auf deren Ergebnisse zurück. Eine verstärkte Würdigung der Leistungen kann die Bereitschaft zur Fortführung der Tätigkeiten der Ehrenamtlichen im bisherigen Zustand fördern.

In Zukunft wird es notwendig werden, naturschutzrelevante regionale Projekte wieder stärker zu fördern, damit diese für zentrale Auswertungen zur Verfügung stehen und die Arbeit vor Ort besser motiviert wird.

<u>Kategorie:</u>	Würdigung und Wahrnehmung
<u>Umsetzungswichtigkeit:</u>	Priorität 2
<u>Zeitbedarf:</u>	Kurz- bis mittelfristig

7.2.3. Anpassung des Förderrahmens der Naturschutzförderung an Bedingungen der Landschaftspflege

Empfehlung:

- Einrichtung eines vereinfachten Antragsverfahrens für Fördermaßnahmen
- Vereinfachung der Antragstellung für Folgeanträge auf gleichen Flächen
- Senkung des Eigenanteils, Anhebung der Fördersätze
- Zeitnahe Bearbeitung der Fördermittelanträge und Endabrechnungen (erfolgt inzwischen)

Begründung:

Die Vereinigungen äußerten einen hohen Aufwand zur Beantragung von Fördermitteln. Die Vereinfachung des Antragsverfahrens könnte das Verhältnis von Aufwand zu Nutzen verbessern.

Ein Schritt in die richtige Richtung ist mit Hilfe der digitalen Antragstellung gelungen. Weitere Vereinfachungen erscheinen jedoch notwendig.

Für die Antragstellung von in der Vergangenheit bereits geförderten Flächen sollte ein weniger aufwändiger Antragsablauf eingerichtet werden, dessen Ausgestaltung in Absprache mit den Vereinigungen erfolgen sollte.

Auf Grund des nichtwirtschaftlichen Charakters der Naturschutzmaßnahmen kann mit diesen kein Gewinn erwirtschaftet werden. Die Vereinigungen haben daher nur im begrenzten Umfang die Möglichkeit, den nach den Förderrichtlinien zu leistenden Eigenanteil aufzubringen. Eine Senkung des zu erbringenden Eigenanteils kann die Vereinigungen darin bestärken, weitere Pflegemaßnahmen umzusetzen. Eine Erhöhung der Fördersätze hingegen kann aus beihilferechtlichen Gründen nur anhand der tatsächlich anfallenden Aufwendungen und nicht beliebig erfolgen.

<u>Kategorie:</u>	Naturschutzförderung
<u>Umsetzungswichtigkeit:</u>	Priorität 1
<u>Zeitbedarf:</u>	Kurzfristig

7.2.4. Vermeidung von Förderlücken beim Übergang in die nächste Förderperiode

Empfehlung:

- Vermeidung von Förderlücken
- Einbeziehung der Praxispartner in die Ausarbeitung neuer Förderrichtlinien

Begründung:

Nach dem Auslaufen des Förderprogrammes Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft (NAK) im Jahr 2006 entstand auf Grund neuer Förderrichtlinien eine Förderlücke, die zu Problemen bei der Umsetzung von Maßnahmen führte. Ab dem Jahr 2009 verbesserten sich diese Rahmenbedingungen allerdings auch wieder. Bei der Fortschreibung der Förderrichtlinien ist auf deren Praktikabilität zu achten, um Förderlücken zu vermeiden. Frühzeitige Konsultationen zwischen potenziellen Antragstellern und Verantwortlichen für die Ausgestaltung der Förderprogramme können dies absichern.

Die fortlaufende Durchführung von naturschutzrelevanten Maßnahmen kann dadurch gesichert werden.

Kategorie: Naturschutzförderung

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 1

Zeitbedarf: Kurz- bis mittelfristig

7.2.5. Ausbau der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu Naturschutzthemen

Empfehlung:

- stärkere Präsenz von Naturschutzthemen in den Medien
- Anerkennung des Naturschutzes durch Medien und Politiker bzw. Behördenvertreter bei öffentlichen Anlässen
- langfristige Absprache öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen mit Presse und Medien
- Schaffung einer Portalseite zum Ehrenamtlichen Naturschutzdienst im Internet mit der Möglichkeit des Downloads von aktuellen Informationen und der Möglichkeit sich mit anderen Ehrenamtlichen zu vernetzen.

Begründung:

Die Medien sollten als Partner wahrgenommen werden. Dabei sind vor allem positive Mitteilungen zum Naturschutz wichtig. Hier kann eine engere Zusammenarbeit sowohl der Vereinigungen, aber vor allem auch der örtlichen Behörden mit der Presse zu Themen, wie die Entwicklung des Artenbestandes in Sachsen, das Ehrenamt in Sachsen etc. einen positiven Effekt auch in Bezug auf die Wahrnehmung in der Gesellschaft haben. Gerade das „Europäische Jahr des Ehrenamts“ und der 10. Jahrestag des Internationalen Jahres des Ehrenamtes der Vereinten Nationen sollten offensiv genutzt werden, nicht nur die sozialen, kulturellen und sportlichen Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements aufzuzeigen, sondern auch die vielfältigen Möglichkeiten im Natur- und Umweltschutz in den Mittelpunkt zu rücken.

Die Durchführung von Veranstaltungen kann nur dann publikumswirksam umgesetzt werden, wenn Presse und Medien in entsprechendem Umfang eingebunden werden. Gleichzeitig wird so der Anteil der positiven Naturschutzmeldungen in den Medien erhöht. Hierfür ist es notwendig, langfristig entsprechende vor-Ort-Termine mit der örtlichen Presse und den übrigen Medien zu planen. Die Zusammenarbeit der Naturschutzbehörden mit Vereinigungen ist hierzu notwendig.

Kategorie: Würdigung und Wahrnehmung

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 1

Zeitbedarf: Kurz- bis mittelfristig

7.2.6. Ausbau Naturschutzthema in Schulen/ Kindergärten

Empfehlung:

- Einbindung Freiwilliger in Ganztagsschulangebote
- Einbindung Freiwilliger in Ergänzung zum Frontalunterricht als Vortragende oder Exkursionsführer
- Einbindung Freiwilliger zur Integration des Natur- und Naturschutzthemas in Tagesabläufe an Kindergärten (Arbeitsgemeinschaften)
- Informationsflyer über Möglichkeiten und Chancen der Einbindung von Ehrenamtlichen in schulische Abläufe für Lehrer
- Ggf. finanzielle Unterstützung der o.a. Maßnahmen für Sachkosten und Lehrmaterial

Begründung:

Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinigungen kann zur Förderung des Naturschutzgedankens in der Gesellschaft führen. Die bereits vorhandenen Möglichkeiten, wie Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der Ganztagsangebote, sollten diesbezüglich stärker genutzt werden. Notwendig ist die Information sowohl der Lehrer als auch der Vereinigungen und Fachverbände zu den Möglichkeiten dieser Einbindungsmöglichkeit in den Schulalltag der Kinder und Jugendlichen.

Die gezielte Einbindung von Fachexperten zu einzelnen Themen als Vortragende und/ oder Exkursionsführer ist eine Variante der Einbindung Freiwilliger aus den Vereinigungen und Fachverbänden in die schulischen Abläufe, welche von den Pädagogen stärker genutzt werden sollte.

In Form von wöchentlichen Arbeitsgemeinschaften können geeignete Ehrenamtliche das Thema Natur und Naturschutz bereits im Kindergarten fördern und so das Interesse bei den Jüngsten stärken. Dazu ist es notwendig, die Pädagogen über die Möglichkeiten der Einbindung zu informieren.

Die Entwicklung eines Informationsblattes für Schulen und/ oder Kindergärten zu den verschiedenen Möglichkeiten der Einbindung von Ehrenamtlichen in die Tagesabläufe der Kinder und Jugendlichen würde den Ausbau dieser Strukturen fördern.

Kategorie: Nachwuchsentwicklung

Vernetzung

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 2

Zeitbedarf: kurz- bis mittelfristig

7.2.7. Ausbau der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche

Empfehlung:

- Wertschätzung der Leistung der Ehrenamtlichen durch Aufwandsentschädigungen ausbauen

Begründung:

Die von der Kampagne der Staatsregierung „Wir für Sachsen“ (siehe Förderrichtlinie) und der „Bürgerstiftung Dresden“ im Auftrag des Sächsischen Staatsministerium für Soziales ausgegebenen Aufwandsentschädigung an Ehrenamtliche, die mindestens 20 Stunden im Monat freiwillig in einem Projekt tätig sind, ist eine geeignete Möglichkeit der Wertschätzung

von Leistungen Ehrenamtlicher. Eine Aufstockung dieses Förderprogramms für den Naturschutz hätte eine weitere Steigerung der Wertschätzung dieser Leistungen zur Folge.

<u>Kategorie:</u>	Würdigung und Wahrnehmung
<u>Umsetzungswichtigkeit:</u>	Priorität 3
<u>Zeitbedarf:</u>	Kurz- bis mittelfristig

7.2.8. Finanzielle Unterstützung von Hauptamtlichen speziell für Umweltbildung

Empfehlung:

- Ausbau der Förderung für Jugendbildungsreferenten in Naturschutzvereinigungen

Begründung:

Die bereits existierenden Möglichkeiten der Förderung von Jugendbildungsreferenten, wie bspw. die vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz erlassene „Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Angeboten des überörtlichen Bedarfs“ sind auf Grund der aktuellen Haushaltsplanung ausgeschöpft. Neue Fördermöglichkeiten waren notwendig. Die gezielte Förderung von Jugendbildungsreferenten in den Vereinigungen mit dem Bildungsauftrag „Umwelt- und Naturschutzbildung“ hätte den Vorteil, dass dadurch mehr Möglichkeiten für Bildungsmaßnahmen, wöchentliche Veranstaltungen o. ä. eröffnet würden. Eine stärkere Förderung des Naturschutzgedankens in der Gesellschaft wäre die positive Folge.

<u>Kategorie:</u>	Nachwuchsentwicklung
<u>Umsetzungswichtigkeit:</u>	Priorität 3
<u>Zeitbedarf:</u>	Mittel- bis langfristig

7.2.9. Spezifizierung der Förderung der Naturschutzstationen bzw. -vereinigungen auch auf Sachkosten

Empfehlung:

- Förderung von Naturschutzstationen und -vereinigungen

Begründung:

Die Vereinigungen unterstützen den Freistaat bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Über die gewährten Projektförderungen hinaus sollte eine institutionelle Förderung der Naturschutzstationen bzw. -vereinigungen auf die Nutzung von Räumlichkeiten, die Anschaffung von Präsentationstechnik und Arbeitsmaterial für Mitmach-Aktionen ausgedehnt werden. Zusätzlich käme so zum Ausdruck, dass die Leistungen der Naturschutzstationen bzw. -vereinigungen durch den Freistaat noch stärker anerkannt würden.

<u>Kategorie:</u>	Finanzierung
<u>Umsetzungswichtigkeit:</u>	Priorität 3
<u>Zeitbedarf:</u>	Mittel- bis langfristig

7.2.10. Artenschutzrechtliche sowie jagdrechtliche und fischereirechtliche Erleichterung der Arbeit der Fachverbände

Empfehlung:

- Soweit artenschutzrechtlich möglich, Vereinfachungen für die Fachverbände, die ihnen den Umgang bzw. projektgebundenen Umgang (z. B. bei Kartierungen) mit entsprechenden geschützten Objekten erleichtern.

Begründung:

Rechtlich ist die (auch zeitweilige) Entnahme bestimmter Organismen verboten bzw. eingeschränkt, für bestimmte Untersuchungen aber unverzichtbar. Auch weitere fachrechtliche Tatbestände (z. B. Störungen für bestimmte Organismen) sind bei solchen Untersuchungen nicht völlig zu vermeiden. Für solche Vorhaben der Forschung wäre deshalb Vereinbarungen hilfreich. Die guten Erfahrungen, die mit solchen Vereinfachungen bei der Zusammenarbeit mit der entomofaunistischen Gesellschaft gemacht wurden, sollten soweit rechtlich möglich verallgemeinert werden.

Kategorie: Arbeitsbedingungen

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 2

Zeitbedarf: kurz- und mittelfristig

7.2.11. Intensivierung der Zusammenarbeit im Zusammenhang mit Monitoring und Berichtspflichten mit den Fachverbänden

Empfehlung:

- Weiterentwicklung methodischer Standards, die sowohl den Möglichkeiten der Freizeitforschung als auch den Mindestanforderungen an das Monitoring entsprechen
- regelmäßige Workshops mit den Projektteilnehmern zur Qualitätssicherung und zur Herausbildung einer „Kernmannschaft“
- regelmäßige Statusberichte zu den Projektergebnissen als Rücklauf an die Projektteilnehmer und zur Information der Öffentlichkeit
- Weiterentwicklung entsprechender organisatorischer und personeller Voraussetzungen bei entsprechenden Behörden und Einrichtungen des Freistaates (insbes. LfULG und BfUL)

Begründung:

LfULG und Vogelschutzwarte bemühen sich seit Jahren um den Aufbau und die Koordination entsprechender Programme mit den Fachverbänden. Dafür ist aber ein noch konzentrierter personeller Einsatz erforderlich, um einerseits die Qualität und Reproduzierbarkeit (und damit die Belastbarkeit) entsprechender Monitoringergebnisse zu sichern und andererseits das Engagement der Fachverbände in diesen Projekten zu unterstützen sowie vor allem junge Leute durch entsprechende leistungsorientierte Veranstaltungen zu motivieren.

Kategorie: Vernetzung

Nachwuchsförderung

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 1

Zeitbedarf: Kurz- und Mittelfristig

7.3. Handlungsempfehlungen in Bezug auf Landschaftspflegeverbände

7.3.1. Anpassung des Förderrahmens der Naturschutzförderung an Bedingungen der Landschaftspflege (vgl. Kapitel 7.2.3)

Empfehlung:

- Einrichtung eines praxisorientierten, vereinfachten Antragsverfahrens für Fördermaßnahmen
- Vereinfachung der Antragstellung für Folgeanträge auf gleichen Flächen
- Senkung des Eigenanteils, Anhebung der Fördersätze
- Zeitnahe Bearbeitung der Fördermittelanträge und Endabrechnungen (erfolgt inzwischen)

Begründung:

Auch die Landschaftspflegeverbände äußerten sich zu dem hohen Aufwand zur Beantragung von Fördermitteln. Eine Vereinfachung des Antragsverfahrens könnte auch hier ein besseres Verhältnis von Aufwand zu Nutzen schaffen.

Ein Schritt in die richtige Richtung ist mit Hilfe der digitalen Antragstellung gelungen. Weitere Vereinfachungen erscheinen jedoch notwendig. Zur Frage, wie konkret eine Vereinfachung der Anträge ausgestaltet werden kann, sind Gespräche zwischen SMUL und potenziellen Antragstellern notwendig.

Für die Antragstellung von in der Vergangenheit bereits geförderten Flächen sollte auch hier ein weniger aufwändiger Antragsablauf eingerichtet werden, dessen Ausgestaltung in Absprache mit den Landschaftspflegeverbänden erfolgen sollte.

Auch die Landschaftspflegeverbände haben nur im begrenzten Umfang die Möglichkeit, den nach den Förderrichtlinien zu leistenden Eigenanteil aufzubringen. Eine Senkung/ Abschaffung des zu erbringenden Eigenanteils kann die Landschaftspflegeverbände darin bestärken, weitere Pflegemaßnahmen umzusetzen, was allgemein positive Effekte für den Naturschutz hervorbringen würde. Eine Erhöhung der Fördersätze hingegen kann aus beihilferechtlichen Gründen nur anhand der tatsächlichen Aufwendungen und nicht beliebig erfolgen.

Kategorie: Naturschutzförderung

Arbeitsbedingungen

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 1

Zeitbedarf: Kurzfristig

7.3.2. Wiederaufnahme von Fördermaßnahmen in die derzeitige Naturschutzförderung

Empfehlung:

- Aufhebung des Antragsstopps für Obstgehölzschnitt
- Förderung der Entsorgung von Schnittgut

Begründung:

Obstgehölze und speziell Streuobstwiesen stellen einen wichtigen Bestandteil unserer Kulturlandschaft dar und tragen zur regionalen Identität, zur Biotopvielfalt und Biodiversität bei. Sie sind Lebensraum für geschätzte 3.000 Tierarten, darunter zahlreiche geschützte und gefährdete Arten (vgl. Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz

2002). Streuobstwiesen sind durch fehlende Pflege, fortschreitende Verbuschung oder Rodung der Streuobstbäume gefährdet (vgl. Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz 2002). Auf Grund ihres Status als § 26 Biotop nach SächsNatSchG sind Handlungen, welche zur Zerstörung oder sonstigen nachteiligen Beeinträchtigung der Streuobstwiese führen, untersagt. Dazu zählt ebenso die Änderung der bisherigen Nutzung oder Bewirtschaftung (§ 26 Abs. 2 SächsNatSchG). Aussagen aus der Umfrage ergaben, dass durch den Förderstopp bei Neuansträgen Teile dieser empfindlichen Biotope nicht mehr gepflegt werden können und ihren naturschutzfachlichen Wert verlieren oder unter Umständen einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Die Entsorgung von Schnittgut stellt für die Landschaftspflegeverbände einen z. T. erheblichen Kostenpunkt dar. Landwirtschaftliche Betriebe verwenden entsprechendes Schnittgut für den eigenen Wirtschaftskreislauf. Da Landschaftspflegeverbände keine Silage gewinnen oder Tiere halten, für die sie das angefallene Material verwenden können, sollte in den Fällen, in denen die Entsorgung nicht geklärt ist, die Möglichkeit der Entschädigung der angefallenen Entsorgungskosten bestehen. In Zukunft könnte die energetische Verwertung des anfallenden Schnittgutes eine größere Rolle spielen, hierfür ist jedoch der Ausbau der Infrastruktur und Logistik notwendig.

<u>Kategorie:</u>	Naturschutzförderung Arbeitsbedingungen
<u>Umsetzungswichtigkeit:</u>	Priorität 1
<u>Zeitbedarf:</u>	Kurzfristig

7.3.3. Vermeidung von Förderlücken beim Übergang in die nächste Förderperiode

Empfehlung:

- Vermeidung von Förderlücken
- Einbeziehung der Praxispartner in die Ausarbeitung neuer Förderrichtlinien

Begründung:

Nach dem Auslaufen des Förderprogrammes Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft (NAK) im Jahr 2006 entstand auf Grund neuer Förderrichtlinien eine Förderlücke, die zu Problemen bei der Umsetzung von Maßnahmen führte. Seit dem Jahr 2009 verbesserten sich diese Rahmenbedingungen. Bei der Fortschreibung der Förderrichtlinien ist auf deren Praktikabilität zu achten, um Förderlücken zu vermeiden. Frühzeitige Konsultationen zwischen potenziellen Antragstellern und Verantwortlichen für die Ausgestaltung der Förderprogramme können dies absichern.

Die fortlaufende Durchführung von naturschutzrelevanten Maßnahmen kann dadurch gesichert werden.

<u>Kategorie:</u>	Naturschutzförderung Arbeitsbedingungen
<u>Umsetzungswichtigkeit:</u>	Priorität 1
<u>Zeitbedarf:</u>	Kurz- bis mittelfristig

7.3.4. Bereitstellung finanzieller Mittel für Reparaturen von Pflegegeräten

Empfehlung:

- Aufnahme der Förderung von Reparaturen von Pflegegeräten
- Zur Umsetzung wird empfohlen die förderrechtlichen Grundlagen unter Nr. 5.2 RL NE/2007 dahingehend zu ändern.

Begründung:

Durch das derzeitige Förderprogramm wird zwar die Anschaffung von Pflegegerätschaften gefördert, jedoch nicht die Vornahme von Ersatzinvestitionen. Der Ausfall von Pflegetechnik hat das vorübergehende Aussetzen der Flächenpflege zur Folge. Es drohen Kürzungen von Fördergeldern, wenn beantragte Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Die Betriebsbereitschaft der Pflegetechnik ist demnach essenziell für die Flächenpflege und deren Einsatzbereitschaft sollte in angemessenem Umfang unterstützt werden.

Da die Förderrichtlinie NE/2007 sich an EU-Standards orientiert, sind die Möglichkeiten des SMUL dahingehend beschränkt.

Kategorie: Naturschutzförderung

Arbeitsbedingungen

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 3

Zeitbedarf: Mittelfristig

7.3.5. Einrichtung einer Überbrückung von Förderlücken in Ausnahmefällen

Empfehlung:

- Einrichtung einer kürzungsneutralen Lösungsmöglichkeit zur Überbrückung von Förderlücken in Ausnahmefällen

Begründung:

Sollte trotz Abschlagszahlungen ein Landschaftspflegeverband zur Überbrückung von Förderlücken kurzfristig Mittel benötigen, so müssen kürzungsneutrale Varianten zur finanziellen Überbrückung dieser Perioden geprüft werden, wenn dadurch die Arbeitsfähigkeit des Landschaftspflegeverbandes gesichert werden kann. Zuschüsse von den Kommunen, welche ausschließlich zur Überbrückung dieser Förderlücke verwendet werden, sollten vor diesem Hintergrund nicht auf die bereits bewilligten Fördermittel angerechnet werden.

Kategorie: Naturschutzförderung

Arbeitsbedingungen

Umsetzungswichtigkeit: Priorität 2

Zeitbedarf: Mittelfristig

7.3.6. Personalstellen in den Landschaftspflegeverbänden

Empfehlung:

- Unterstützung der Landschaftspflegeverbände bei Beschäftigung hauptamtlicher Angestellter

Begründung:

Landschaftspflegeverbände leisten wertvolle Arbeit für den Naturschutz und unterstützen den Freistaat bei der Erfüllung seiner Pflichten, z. B. gegenüber der Europäischen Union. Auf Grund ihrer engen Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Betrieben übernehmen sie eine wichtige Vermittlerrolle. Sie informieren die Landwirte über die aktuellen Förderbedingungen und unterstützen bei der Beantragung von Fördermitteln. Diese Arbeit sollte in ausreichendem Umfang, z. B. über die Förderung einer Personalstelle in den Landschaftspflegeverbänden, gefördert werden. Hierfür wird empfohlen, Haushaltsmittel des Freistaates Sachsen für einen Geschäftsführer in den Landschaftspflegeverbänden einzuplanen.

<u>Kategorie:</u>	Arbeitsbedingungen
<u>Umsetzungswichtigkeit:</u>	Priorität 3
<u>Zeitbedarf:</u>	mittelfristig

8. Literatur

- Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S.2474) geändert worden ist.
- Abt, H. G. & J. Braun (2001). Zugangswege zu Bereichen und Formen des freiwilligen Engagements. In: J. Braun & H. Klages (Hrsg.): Zugangswege zum freiwilligen Engagement und Engagementpotenzial in den neuen und alten Bundesländern, Stuttgart: Kohlhammer. S. 199-287.
- Baldauf, K. & W. Reimann (2007): Naturschutzarbeit mit Kindern und Jugendlichen. In: Naturschutzarbeit in Sachsen, Jahrgang 49, S. 73-76.
- Behrens, W., H. Eichstädt, G. Klafs & B. Ziese (2007): Lexikon der Naturschutzbeauftragten Bd. 1, Mecklenburg - Vorpommern. Friedland.
- BfN, Vortrag Prof. Dr. H. Vogtmann, 13.03.2002, <http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/lions.pdf>. (Stand April 2010)
- BGB: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Januar 2011 (BGBl. I S. 34)
- BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG vom 29. Juli 2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG). - (BGBl. I S. 2542).
- Böhme, C., T. Preuß & C. Rösler (2001): Lokale Agenda 21 und Naturschutz – Ergebnisse einer Umfrage. In: Natur und Landschaft, Jahrgang 76, S. 16-22.
- Diekmann, A. (2001): Empirische Sozialforschung: Grundlagen, Methoden, Anwendungen, 7. Auflage, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg.
- Färber, Christoph (2007): Ehrenamtliches Engagement in Deutschland. GRIN Verlag. 22 Seiten.
- FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie).
- Franke, N. & H. Eissing (2010): Naturschutz und Ehrenamt im 21. Jahrhundert. – In: Natur und Landschaft, Jahrgang 85, S. 24-27
- Friedrichs, J. (1990): Methoden empirischer Sozialforschung, 14. Auflage, Westdeutscher Verlag, Opladen.
- Frohn, H.-W. & J. Rosebrock (2011): Europäisches Jahr des Ehrenamtes und Biodiversität: Der Beitrag naturwissenschaftlicher Vereinigungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. In: Natur und Landschaft, Jahrgang 86, S. 2-6.
- Graf, D. (2000): Zum inhaltlichen Wandel ehrenamtlicher Naturschutzarbeit. In: Naturschutzarbeit in Sachsen, Jahrgang 42, S. 19-22.
- Gschwendtner, J. (2009): Funktion des Ehrenamts und staatliche Aufgabe des Naturschutzes. Vortrag zur BBN-Herbsttagung, 24.-25. September 2009, BfN, Bonn-Bad Godesberg, Bonn-Bad Godesberg, 22 S.
- Hiebsch, H. (1962): Die Naturschutzmitarbeiter der drei sächsischen Bezirke. In: Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen, Jahrgang. 4, S. 48-56.
- Klouda, C. (2000): Wo bleibt die Jugend im ehrenamtlichen Naturschutz. In: Naturschutzarbeit in Sachsen. Jahrgang 42, S. XVII.
- Kolbe, U. (1999): Wirksamer Naturschutz?. In: Naturschutzarbeit in Sachsen, Jahrgang 41, S. 3-6.

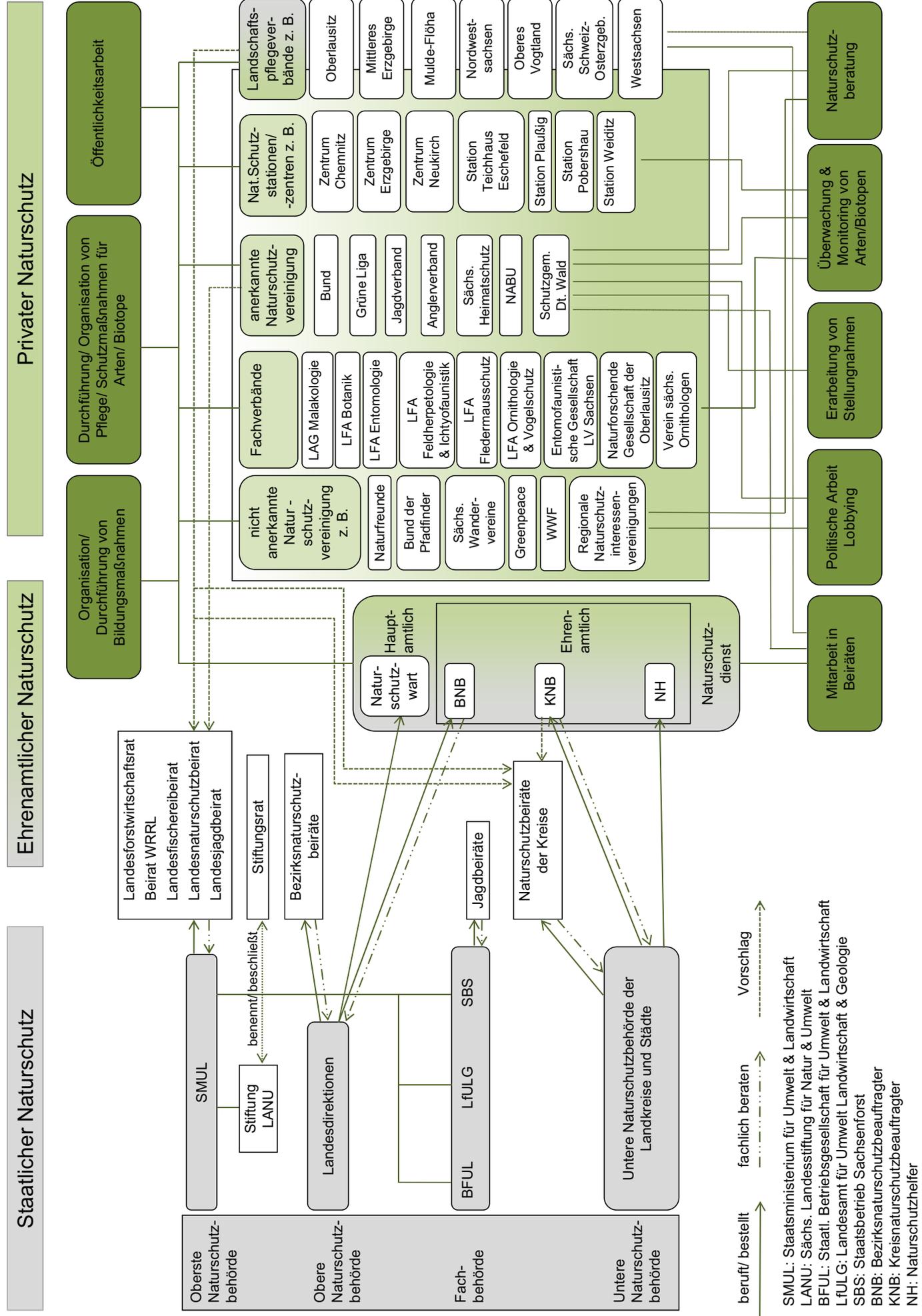
- Kubasch, H. & H.-J. Vorberger (1979): Ergebnisse und Aufgaben der Naturschutzarbeit im Bezirk Dresden. In: Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen. Jahrgang 21, S. 4-14
- Kubasch, H. (1963): Erfahrungen bei der Qualifizierung von Naturschutz Helfern. In: Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen, Jahrgang 5, S. 20-22.
- Kubasch, H. (1990): Vom Schutz zur Bewahrung der Natur. In: Naturschutzarbeit in Sachsen, Jahrgang 32, S. 3-8
- Kubasch, H. (1996): Der sächsische Naturschutzdienst. In: Naturschutzarbeit in Sachse, Jahrgang 38, S.21-24.
- Kubasch, H. (2006): Organisation und Arbeitsweise des Naturschutzdienstes. – Naturschutzarbeit in Sachsen, 48: 9-12.
- Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (LfUG) (Hrsg.) (2002): Streuobstwiesen. Ökologische Bedeutung – Pflege – Nutzung – Förderprogramm. Broschüre 3. Aufl.
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz (2004): Denkschrift – Ehrenamtlicher Naturschutzdienst.- Dresden, <http://www.saechsischer-heimatschutz.de>.
- Longworth, D.S. (1953): Use of a Mail Questionnaire, In: American Sociological Review 18, S. 310-313
- Lude, A. (2001): Naturerfahrung und Naturbewusstsein. Eine empirische Studie. – Studienverlag, Innsbruck. 283 S.
- Mitlacher, G. & R. Schulte (2005): Steigerung des ehrenamtlichen Engagements in Naturschutzverbänden. – Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, Bonn. 159 S.
- Müller, K.-H. (2003): Ehrenamtlicher Naturschutzdienst in Dresden. In: Naturschutzarbeit in Sachsen, Jahrgang 45, S. 21-32.
- NatSchG Baden-Württemberg: Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (NatSchG Baden-Württemberg) vom 13. Dezember 2005, zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009.
- NaturschutzdienstVO: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über den Naturschutzdienst (NaturschutzdienstVO), vom 11. August 1995, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2008.
- Naturschutz-VO § 5, (1. DVO) zum Landeskultugesetz 1970: Erste Durchführungsverordnung zum Landeskultugesetz (Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und landschaftlichen Schönheiten) vom 14. Mai 1970. In: Schutz und Pflege der Natur, Staatsverlag der DDR, Berlin, S.41-52.
- Petermann, S. (2005): Rücklauf und systematische Verzerrung bei postalischen Befragungen. - In: Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA), PD Dr. C. Wolf (Hrsg.); Jahrgang 29, Mannheim, S. 56-76.
- Prantl, T. (2010): Vortrag am 23.3.2010 - Landschaftspflegeverbände im Erzgebirgskreis.
- Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRRL)
- RL NE/2007: Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2007), Fassung gültig ab 20.08.2010.
- Rosenblatt, B. von (2001): Freiwilliges Engagement in Deutschland – Freiwilligensurvey 1999. - Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Band 1: Gesamtbericht. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Band 194.1. Stuttgart, Berlin, Köln. Kohlhammer.

- SächsFischVO: Sächsische Fischereiverordnung (SächsFischVO): Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Durchführung des Fischereigesetzes für den Freistaat Sachsen, vom 10. März 2008
- SächsLJagdG: Sächsisches Landesjagdgesetz (SächsLJagdG) vom 8. Mai 1991, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2008.
- SächsNatSchG: Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG): Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2009.
- SächsWaldG: Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009
- SächsWG: Sächsisches Wassergesetz (SächsWG), rechtsbereinigt mit Stand vom 19. Oktober 2010.
- Schierbaum, A. (2001): Zur Situation des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes im Freistaat Sachsen. In: Naturschutzarbeit in Sachsen, Jahrgang 43, S. 7-12.
- Schnell, R., P.B. Hill & E. Esser (1992): Methoden der empirischen Sozialforschung, 3. Auflage, Oldenbourg Verlag, München, Wien.
- Schuster, K. (2005): Naturschutz – kein Thema für Jugendliche?. In: Natur und Landschaft, Jahrgang 85, S. 507-513.
- Steffens, R. (1991a): Aktuelle Situation und künftige Aufgaben des Naturschutzes in Sachsen. In: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz, Heft 1, S. 46-50.
- Steffens, R. (1991b): Naturschutz in Sachsen - ein Rückblick. In: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz, Heft 2, S. 32-37
- Steffens, R. (2002): Naturwissenschaftliche Freizeitforschung – Ergebnisse, Erfahrungen und Anforderungen aus naturschutzfachlicher Sicht. Vortrag zur 10. Jahrestagung der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz am 11. März 2000 in Görlitz. - Bericht der naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz Band 10: S. 9-22.
- Steffens, R. (2008): Gedanken anlässlich des 50jährigen Bestehens unserer Schriftenreihe. In: Naturschutzarbeit in Sachsen. Jahrgang 50, S. 3-12.
- Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz: Gesetz über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG, in der Fassung vom 7.12.2006, zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.7.2009.
- VereinsG: Gesetz zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (VereinsG) vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 593), rechtsbereinigt mit Stand vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3198)
- Verfassung des Freistaates Sachsen (2005). In: Musall, P., H.-J. Birk & G. Hauser: Landesrecht Sachsen, 12. Aufl., S.13-33.
- Weber, R. & A. Demmig (1996): Geschichte des Naturschutzes im Sächsischen Vogtland. Vogtlandmuseum Plauen. Schriftenreihe Heft 61. Plauen. 275 Seiten.

Anlagen

- Anlage 1: Vernetzungsdiagramm
- Anlage 2: Ergebnis-Protokoll - 1. Workshop 10.12.2009
- Anlage 3: Fragebogen Naturschutzbeauftragte
- Anlage 4: Fragebogen Naturschutzhelfer
- Anlage 5: Fragebogen an Vereinigungen und deren Gruppierungen sowie Fachverbände
- Anlage 6: Fragebogen Untere Naturschutzbehörden
- Anlage 7: Fragebogen Landschaftspflegeverbände

Anlage 1: Vernetzungsdiagramm



Anlage 2: Protokoll des 1. Workshops

Vorbemerkung: Wir bedanken uns nochmals bei allen Anwesenden des Auftaktworkshops und hoffen auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit. Die Ergebnisse des Workshops werden in diesem Protokoll ohne jegliche Wertung und unter Verzicht auf weiteres Umsortieren wieder gegeben. Schlussfolgerungen und eine weitere aufgabenspezifische Analyse werden in den kommenden Monaten durchgeführt, hierzu wird sich das IÖR nochmals an sie wenden.

Ergebnis-Protokoll - 1. Workshop 10.12.2009

Auftakt-Workshop „Zukunft für den ehrenamtlichen und privaten Naturschutz in Sachsen“ am 10.12.2009, 13.00 bis 17.00 Uhr, Archivstraße 1, Raum 163, im Sächs. Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft.

Die Begrüßung erfolgte durch Herrn Bockting (komm. Abteilungsleiter Naturschutz im Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)). Er wies daraufhin, dass im Rahmen dieses Workshops alle Beteiligten zu Wort kommen sollten und die Aufgaben für die Zukunft festgelegt werden. Anschließend stellte Prof. Mannsfeld in seinem Einführungsstatement die Bedeutung dieses Treffens heraus. Er machte darauf aufmerksam, dass schon 2001 durch Schierbaum und 2004 mit der Übergabe der Denkschrift des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz an das SMUL auf die kritische Lage und die Probleme im ehrenamtlichen Naturschutz hingewiesen wurde. Nach Prof. Mannsfeld liegt die Hauptverantwortung des ehrenamtlichen Naturschutzes in seiner Rolle als Multiplikator bei der Erfüllung naturschutzfachlicher Ziele, welche von den Naturschutzbehörden allein nicht geleistet werden können. Er beschrieb ebenso die problematische Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichem und behördlichem Naturschutz sowie die Defizite im Bereich des Erfahrungsaustausches, der Anleitung und Weiterbildung der Ehrenamtlichen. Nach Prof. Mannsfeld ist der ehrenamtliche Naturschutz für den Erfolg vieler Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt entscheidend. Eine angemessene finanzielle Unterstützung des ehrenamtlichen Naturschutzes ist notwendig, damit dieser wirksam werden kann. Kürzungen haben den Verlust der Leistungsfähigkeit des ehrenamtlichen Naturschutzes zur Folge.

Die Anwesenden waren im Vorfeld der Veranstaltung gebeten worden, sich drei wesentliche Aspekte (Schwerpunkte) der zukünftigen Entwicklung zu überlegen. Herr Blum vom Leibnitz-Institut für ökologische Raumentwicklung e.V. (IÖR) moderierte den ersten Workshop und forderte die einzelnen Vereine, Einrichtungen, ehrenamtlichen Naturschutzdienste und Behörden auf, sich innerhalb von 5 Minuten kurz vorzustellen, ihre gewählten Schwerpunkte zu nennen und diese anschließend kurz zu erläutern. In untenstehender Reihenfolge erhielten die Organisationen Gelegenheit, wesentliche Problempunkte der ehrenamtlichen Arbeit zu benennen. Herr Riether vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Sachsen e.V. (BUND) ließ sich entschuldigen. Jedoch hatte Herr Mehnert von der Grünen Liga Sachsen e.V. eine schriftliche Stellungnahme von Herrn Riether bei sich, welche er im Namen des BUND verteilte.

Private Naturschutzvereine / Fachverbände

Herr Dieter Gäbler	Landesjagdverband Sachsen e. V.
Herr Philipp Steuer	Naturschutzbund NABU Sachsen e. V.
Hr. Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke	Landesverein Sächsischer Heimatschutz. e.V.
Herr Tobias Mehnert	Grüne Liga Sachsen e. V.
Herr Wolfgang Riether (schriftlich)	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Sachsen e. V.
Herr Renè Schubert	Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V.
Herr Uwe Fischer	Entomofaunistische Gesellschaft e. V.

Einrichtungen

Herr Frank Ende	Umweltzentrum Ökohof Auterwitz e. V.
Herr Dr. Joachim Ulbricht	Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz

Ehrenamtlicher Naturschutzdienst

Herr Siegfried Gonschorek	Kreisnaturschutzbeauftragter Vogtlandkreis
Frau Ute Kludig-Hempel	Tharandt; FFH-Gebietsbetreuerin
Herr Thomas Krönert	Kreisnaturschutzbeauftragter Landkreis Nordsachsen
Herr Dr. Karl-Hartmut Müller	Kreisnaturschutzbeauftragter Landkreis Dresden

Staatliche Stellen

Herr Helmut Ballmann	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Frau Anne-Katrin Fiß	Landratsamt Erzgebirgskreis, Untere Naturschutzbehörde
Herr Giso Damer	Landratsamt Nordsachsen, Umweltamt
Herr Udo Kolbe	Sächsischen Landkreistag
Herr Frank Meltzer	Landkreis Bautzen, Umweltamt
Frau Christine Schönherr	Akademie der sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt
Herr Edgar Weber	Landesdirektion Chemnitz

Schwerpunkte des privaten Naturschutzes

Die privaten Naturschutzverbände waren sich darüber einig, dass der ehrenamtliche Naturschutz keinen Ersatz zum staatlichen Naturschutz darstellen sollte. Einigkeit herrschte ebenso im Bereich der größeren Notwendigkeit der Anerkennung und Würdigung der Arbeit des ehrenamtlichen Naturschutzes. Vor allem die Bedeutung der Funktionen des Ehrenamtes und das Problem der Nachwuchsgewinnung lagen dem Naturschutzbund NABU Sachsen e.V. am Herzen. Die praktische Arbeit vor Ort und Qualifizierung der Ehrenamtlichen durch den Besuch von Lehrgängen sind Schwerpunkte für den Landesverein

Sächs. Heimatschutz. e.V. (LSH), aber auch der NABU sieht einen stärkeren Qualifizierungsbedarf angesichts anspruchsvoller Aufgaben. LSH möchte nicht zwischen dem ehrenamtlichen und privaten Naturschutz differenzieren und ebenso die Landnutzer mit in die Arbeit einbeziehen. Viele Probleme sehen der NABU und der Deutsche Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL) in der Kreisreform, welche mit wechselnden Zuständigkeiten und dem Wegfall bestehender Strukturen einher gegangen ist. Für den DVL ist desweiteren eine zuverlässige Grundfinanzierung fester Stellen Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Naturschutzarbeit. Die Grüne Liga Sachsen e.V. sieht ein Problem in der fehlenden Wertschätzung von ehrenamtlich geleisteter Naturschutzarbeit. Der ehrenamtliche Naturschutz kann in seiner Leistungsfähigkeit nach ihrer Ansicht nur bestehen, wenn es eine angemessene finanzielle und / oder ideelle Anerkennung gibt. Beides liegt derzeit nicht vor. Die Motivation durch öffentliche Anerkennung wäre der Anfang, so die Grüne Liga.

Deutlich wurde insgesamt auch, dass teilweise bei im Naturschutz tätigen Privatpersonen ein Gefühl der Machtlosigkeit aufkommt, da man sich in seinem Anliegen nicht ernst genommen oder alleine gelassen fühlt, beispielsweise in konkreten Konfliktsituationen vor Ort. Hier wurde mehr Rückendeckung auch von behördlicher Seite gewünscht.

Schwerpunkte der Institutionen

Die Institutionen sehen sich als Moderator zwischen verschiedenen Instanzen und stellen fest, dass die Zusammenarbeit zwischen Vereinen, Verbänden und Fachdisziplinen einer Stärkung bedürfen. Vor allem den stockenden Informationsfluss zwischen unterschiedlichen Instanzen sehen diese kritisch. Die Nachwuchsgewinnung durch die Zusammenarbeit mit Schulen und die Sicherung von Kompetenzen im Rahmen von Schulungen sind weitere Schwerpunkte aus Sicht der Institutionen. Die finanzielle Absicherung von bestehenden und neuen Projekten ist für den Trägerverein der Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz von großer Bedeutung. Über die grundsätzliche Frage der Finanzierung hinaus vermisst der Vertreter des Umweltzentrum Ökohof Auterwitz e.V. auch klarere transparente Regeln für eine Ausschüttung vorhandener finanzieller Mittel.

Schwerpunkte der Fachverbände

Als einziger Fachverband war die Entomofaunistische Gesellschaft e.V. (EFG) anwesend. Diese lobt die gute Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) im Rahmen der Kartierung der Libellen- und Tagfalter-Fauna Sachsens. Sie sieht den derzeitigen Altersdurchschnitt der Artspezialisten kritisch, bemängelt die fehlende Vermittlung von Artwissen an den Universitäten und fehlende Zusammenarbeit mit den Landkreisen und hebt noch einmal die Bedeutung der fachlichen Berater bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben hervor. Dabei fehlen oftmals die Informationen über weitere Art/Artengruppenspezialisten in Sachsen. Als ein spezifisches Problem kritisiert die EFG die restriktive Gesetzgebung bezüglich der Erteilung von Sammelgenehmigungen für Erhebungen und Kartierungen.

Schwerpunkte des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes

Die Vertreter des Ehrenamtlichen Naturschutzdienstes bringen ganz unterschiedliche Punkte an. Sie reichen von der Kritik über das Fehlen von Naturschutzdiensten in einzelnen Kreisen über die Bedeutung persönlicher Netzwerke und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Vereinen bis hin zur Forderung der Würdigung und Anerkennung der Arbeit durch öffentliche Anerkennung und Gleichstellung ehrenamtlicher Naturschützer mit anderen ehrenamtlich Tätigen wie etwa den freiwilligen Feuerwehren. Der Kreisnaturschutzbeauftragte von Dresden legt besonderen Wert auf die Unterscheidung zwischen ehrenamtlichem und privatem Naturschutz und fordert die Behörden auf sich nicht der Verantwortung zu entziehen. Für ihn ist das Nachwuchsproblem nicht nur ein demographisches Problem. Weitere Gründe sollen mit diesem Projekt gefunden werden. Frau Kludig-Hempel (FFH-Gebietsbetreuerin) führt den Aspekt der Gegenfinanzierung durch Freistellungen vom Dienst oder Lohnersatzzahlungen an, welche in anderen ehrenamtlich arbeitenden Bereichen üblich sind. Auch weist sie auf die zum Teil schwierige Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie hin und fordert eine effizientere Kooperation zwischen Behörden und Ehrenamtlichen auf Grund personeller Engpässe. Der Vertreter des Kreis fordert die Kompetenzsicherung der Naturschutzbeauftragten und Ausweise für die Naturschutzhelfer, auf welchen die ordnungsrechtlichen Befugnisse erkennbar sind.

Schwerpunkte der Akademie der sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt

Die Vertreterin der Akademie der sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LANU) berichtet über die Arbeit der LANU und von einem jährlichem Treffen, bei welchem Ehrungen der ehrenamtlichen Naturschutzhelfer durchgeführt werden. Ihren Schwerpunkt sieht sie in der Jugendarbeit.

Schwerpunkte der Behörden

Die Behörden sehen das Problem des fehlenden Nachwuchses im ehrenamtlichen Naturschutz und regen an, die neuen Medien zur Nachwuchsgewinnung zu nutzen und gezielt an Schulen und Kitas zu gehen (Nachwuchsförderung professionalisieren). Der Nachwuchs kann gezielt durch Naturschutzarbeit mit Technikbezug (Internet, Geländeaufnahme mit GPS etc.) angesprochen werden. Die Qualifizierung des ehrenamtlichen Personals spielt eine weitere Rolle und so sollten Lehrgänge angeboten werden, auf welchen unter anderem auch der Umgang mit neuen Medien geschult werden kann. Sie fordern des Weiteren einheitliche Standards für Fortbildungen sowie die Überprüfung der Qualifikation der Naturschutzhelfer. Dabei dürften allerdings Bildungsanforderungen auch nicht überzogen werden und die Bedeutung von teilweise langjähriger Erfahrung im Naturschutz ist zu würdigen.

Das LfULG arbeitet sehr gut mit den ehrenamtlichen Naturschützern zusammen und erachtet vor allem die Motivation und Würdigung als besonders wichtig. So ist ein Schwerpunkt die Akzeptanzförderung bezüglich der staatlichen Stellen, die damit verbundene Würdigung der Arbeit der Naturschützer und daraus resultierend die zunehmende staatliche Unterstützung. Ähnlicher Meinung ist der Vertreter des Sächsischen Landkreistages Herr Kolbe, welcher außerdem darauf hinweist, dass die Würdigung schon in den Gemeinden anfangen sollte. Der Vertreter der Oberen Naturschutzbehörde Landesdirektion Chemnitz räumt Probleme ein, welche im Zuge der Kreisreform aufgetreten sind.

Nach Vorstellung der Schwerpunkte wurden diese in großer Runde zu folgenden Gruppen zugeordnet:

STRUKTUR / Definition Aufgaben
ZUSAMMENARBEIT
FINANZIERUNG
INFORMATION - Informationsfluss
NACHWUCHS
QUALIFIZIERUNG
WÜRDIGUNG/ANERKENNUNG
KOOPERATION MIT BEHÖRDEN
SONSTIGES

Eine Übersicht der Zuordnungen findet sich in Anlage 1.

Nach Abschluss der Diskussion hob Herr Bockting als Vertreter des SMUL nochmals hervor, dass es sinnvoll ist auch einen ‚monetären‘ Wert des Aufwandes, welchen der ehrenamtliche Naturschutz erbringt, zu bestimmen, um eine Argumentation gegenüber künftigen Finanzierungsfragen zu erhalten.

Nachdem Dr. Walz vom IÖR das weitere Vorgehen in dem Projekt erläutert hat, bedankt und verabschiedet sich Herr Bockting bei allen Anwesenden.

Anhang 1 (Abschrift der Stichworte von den Moderationstafeln):

STRUKTUR - Definition, Aufgaben	Vereine	Institutionen	Naturschutz-beauftragte	Behörden
Unterscheidung ehrenamtlicher und privater Naturschutz			X	
Keine Unterscheidung ehrenamtlicher und privater Naturschutz	X			
Was kann/was soll Ehrenamt? Welche Funktion übernimmt das Ehrenamt?	X			
kein Ersatz für staatlichen Naturschutz	X		X	
Kreisreform (Wandel gesetzlicher Aufgaben und Zuständigkeiten, Größe, Neuorganisation, Wegfall bestehender Strukturen, Wichtigkeit personelle Stabilität)	X			X
Bedeutung hauptamtlicher Naturschutz, Stärkung Naturschutzdienst				X
Nichtexistenz von Naturschutzdienst in vielen Kreisen			X	
Entbürokratisierung / Entformalisierung			X	
Bedeutung persönlicher Netzwerke, Kooperationen mit anderen Akteuren			X	
Naturschutzdienst von anderen Naturschutzaufgaben klar zu unterscheiden (auch Naturfreunde)			X	
ZUSAMMENARBEIT				
Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Verbänden und Fachdisziplinen stärken			X	
Institution (z.B. Vogelschutzwarte) als Integrationsinstanz für ehrenamtlichen Naturschutz		X		
Landnutzung / -nutzer mit einbeziehen	X			

FINANZIERUNG						
Fiskalische Würdigung: Was spart der Staat durch den ehrenamtlichen Naturschutz?						X
Verlässliche Grundfinanzierung, Kriterien/Verfahren der Mittelvergabe	X					
Finanzierung privater Initiative	X					
Ressourcen für Ehrenamt: Freistellungen vom Dienst, Lohnersatz, Finanzieller Ausgleich					X	
INFORMATION - Informationsfluss						
Zugänglichkeit von Informationen, bessere Kommunikationsbeziehungen				X		
Informationsfluss auch zwischen staatlichen Stellen (Personalmangel)				X		
NACHWUCHS						
Reiz der neuen Medien für Nachwuchs						X
Nachwuchsarbeit/-gewinnung --> Schulen, Kitas, Projekte, „Familie und Ehrenamt“ auch mit finanziellen Mitteln	X			X		X
Nachwuchsgewinnung (nicht bloß demogr. Wandel), Analyse der Gründe					X	
QUALIFIZIERUNG						
Bildungsbedarf artikulieren					X	
Kompetenzsicherung: Fortbildungen/Lehrgänge ausbauen, Erfahrungsaustausch, Kenntnisweitergabe fachlich, rechtlich, Ortskenntnisse, neue Medien einbeziehen	X			X		X
Überprüfung der Qualifikationen der Naturschutzhelfer						X
einheitliche Standards für Fortbildungen						X
Würdigung von langjährigem Erfahrungswissen	X					

WÜRDIGUNG/ANERKENNUNG/Förderung Motivation						
Motivation durch: Mediale Präsenz; öffentliche Anerkennung,			X			
Akzeptanzförderung: Funktion und Aufgaben bei anderen Akteuren deutlich machen (staatlichen Stellen, andere Institutionen)						X
Ausweis für Naturschutz Helfern mit Aufdruck der Befugnisse					X	
Würdigung: Aufwandsentschädigung und in Gemeinde/Kommune, Preise			X			X
Bedeutung als fachliche Berater, als unverzichtbar für staatliche Aufgabenerfüllung; Anerkennung ehrenamtlicher Expertise			X		X	
Gleichstellung Ehrenamt Naturschutz mit anderen Ehrenämtern (z.B. FFW) und anderen behördlichen Personen (Grundlage: Ausbildung und Prüfung KNB)					X	X
KOOPERATION MIT BEHÖRDEN						
Ehrenamt und Private als Partner des staatlichen Naturschutzes / Kooperation						X
Personelle Knappheiten auch auf staatlicher Seite - effizientere Kooperationen					X	X
Behörden nicht aus der Pflicht entlassen					X	
Regelungen zur Kostenerstattung/Finanzierung Naturschutz Helfer (zz. Ermessen)						X
Naturschutz braucht staatliche Unterstützung / Rückendeckung, Behördliche Resonanz – Bekanntheit					X	X
SONSTIGES						
Praktische Maßnahmen vor Ort			X			
Fülle der Aufgaben						
Sammelgenehmigung (Insektenforscher)			X			

Anlage 3: Fragebogen Naturschutzbeauftragte**Naturschutzbeauftragte/r****Zunächst einige Fragen zu Ihrem fachlichen Hintergrund.**

- 1) Seit wann sind Sie schon im ehrenamtlichen Naturschutzdienst (kurz **Naturschutzdienst**) als Naturschutzbeauftragte/r tätig?

Seit (bitte Jahreszahl angeben, bei Unsicherheit schätzen)

- 2) In welchen Bereichen liegen Ihre naturschutzbezogenen Interessen oder Fachkenntnisse? Worin sehen Sie Ihre Stärken? (Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ₁ Faunistischer Artenschutz
(z. B. Wirbeltiere, Wirbellose) | <input type="checkbox"/> ₁ Landschaft, Landschaftsökologie |
| <input type="checkbox"/> ₁ Floristischer Artenschutz
(z. B. höhere Pflanzen, Moose, Pilze) | <input type="checkbox"/> ₁ Schutzgebietsbetreuung |
| <input type="checkbox"/> ₁ Biotoppflege, Biotopschutz | <input type="checkbox"/> ₁ Naturschutz-Recht |
| <input type="checkbox"/> ₁ Sonstiges | <input type="checkbox"/> ₁ Naturschutz allgemein |

- 3) Haben Sie weitere Fähigkeiten bzw. Eigenschaften, welche Ihnen bei Ihrer Arbeit im Naturschutzdienst sehr hilfreich sind? (Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> ₁ gute Gebietskenntnisse | <input type="checkbox"/> ₁ Erfahrungen in der Gesprächsführung/
Konfliktlösung |
| <input type="checkbox"/> ₁ Bekanntheit vor Ort | |
| <input type="checkbox"/> ₁ Sonstiges | |

Jetzt einige Fragen zu naturschutzbezogenen Weiterbildungsmöglichkeiten. Unter Weiterbildungen sollen all jene Veranstaltungen verstanden werden, welche naturschutzbezogenes Wissen vermitteln, wie zum Beispiel Vorträge, Seminare, Tagungen, Exkursionen, etc. Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen ohne sich konkret auf einen Träger zu beziehen.:

- 4) Nehmen Sie an naturschutzbezogenen Weiterbildungen teil?

₁ Ja ₂ Nein → (weiter mit Frage 8)

- 5) An wie vielen Weiterbildungsangeboten nehmen Sie durchschnittlich im Jahr teil?

Ich nehme durchschnittlich an Weiterbildungen im Jahr teil.

- 6) Wer war der Organisator der von Ihnen besuchten naturschutzbezogenen Weiterbildungen? (Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ₁ Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt | <input type="checkbox"/> ₁ Naturschutzvereine |
| <input type="checkbox"/> ₁ Naturschutzbeauftragte | <input type="checkbox"/> ₁ Behörden des Freistaat Sachsen, |
| <input type="checkbox"/> ₁ Untere Naturschutzbehörde | z. B. |
| <input type="checkbox"/> ₁ Weitere | |
| <input type="checkbox"/> ₉ Weiß nicht | |

- 7) Welche Themen behandelten die naturschutzbezogenen Weiterbildungen, an denen Sie in den Jahren 2006 bis 2009 teilgenommen haben? (Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen. → weiter mit Frage 9)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ₁ Faunistischer Artenschutz
(z. B. Wirbeltiere, Wirbellose) | <input type="checkbox"/> ₁ Schutzgebietsbetreuung |
| <input type="checkbox"/> ₁ Floristischer Artenschutz
(z. B. höhere Pflanzen, Moose, Pilze) | <input type="checkbox"/> ₁ Naturschutz-Recht |
| <input type="checkbox"/> ₁ Biotoppflege, Biotopschutz | <input type="checkbox"/> ₁ Naturschutz allgemein |
| <input type="checkbox"/> ₁ Landschaft, Landschaftsökologie | <input type="checkbox"/> ₁ Gesprächsführung/Konfliktlösung |
| <input type="checkbox"/> ₁ Sonstiges | |

- 8) Wenn Sie bisher nicht oder nur selten an Weiterbildungen teilgenommen haben: Welche Gründe sind bisher hinderlich für die Teilnahme an naturschutzbezogenen Weiterbildungen?

(Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine Zeit | <input type="checkbox"/> Angebote nicht spezifisch genug |
| <input type="checkbox"/> Termine zeitlich ungünstig gelegen | <input type="checkbox"/> angebotene Themen sind nicht relevant für das von mir betreute Schutzobjekt |
| <input type="checkbox"/> zu weit entfernt | <input type="checkbox"/> es gibt keine Weiterbildungen →
(weiter mit Frage 12) |
| <input type="checkbox"/> kein Interesse | |
| <input type="checkbox"/> kein Bedarf | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

- 9) Sind die Ihnen bekannten Weiterbildungsangebote für den Naturschutzdienst Ihrer Meinung nach thematisch ausgewogen oder sind Themen überrepräsentiert?

- Verhältnis ist ausgewogen Weiß nicht
 Verhältnis ist nicht ausgewogen, warum nicht?

- 10) Wie beurteilen Sie die Qualität der Weiterbildungsangebote für den Naturschutzdienst insgesamt?

- | | | | | |
|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| sehr gut | gut | teils-teils | schlecht | sehr schlecht |
| <input type="checkbox"/> 1 | <input type="checkbox"/> 2 | <input type="checkbox"/> 3 | <input type="checkbox"/> 4 | <input type="checkbox"/> 5 |

- 11) Wie schätzen Sie den Praxisbezug der Weiterbildungen für den Naturschutzdienst insgesamt ein?

- 1 Praxisbezug ist ausreichend 2 Praxisbezug ist nicht ausreichend 9 Weiß nicht

- 12) Gibt es Themenbereiche, zu denen mehr Weiterbildungen angeboten werden sollten, welche jedoch nicht bzw. nicht im ausreichenden Umfang im Rahmen des Naturschutzdienstes angeboten werden? (Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Faunistischer Artenschutz
(z. B. Wirbeltiere, Wirbellose) | <input type="checkbox"/> Schutzgebietsbetreuung |
| <input type="checkbox"/> Floristischer Artenschutz
(z. B. höhere Pflanzen, Moose, Pilze) | <input type="checkbox"/> Naturschutz-Recht |
| <input type="checkbox"/> Biotoppflege, Biotopschutz | <input type="checkbox"/> Naturschutz allgemein |
| <input type="checkbox"/> Landschaft, Landschaftsökologie | <input type="checkbox"/> Gesprächsführung/ Konfliktlösung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |
| <input type="checkbox"/> Nein, ich fühle mich gut informiert. | |

- 13) Welche Form der Weiterbildung halten Sie für besonders interessant?

(Bitte maximal drei zutreffende Antworten ankreuzen.)

- Vorträge zu einem Thema mit Kurzreferat und anschließender Diskussion in kleinen Gesprächsrunden
 Schulungen/Seminare mit anschließender praktischer Übung
 Exkursionen, z.B. in Schutzgebiete, mit anschließendem Erfahrungsaustausch
 Seminarvortrag mit anschließender Exkursion sowie Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch
 das hängt von der Thematik ab
 Errichtung einer zentralen landesweit agierenden Fortbildungseinrichtung
 Sonstiges

- 14) Welche Transportmittel stehen Ihnen zur Verfügung, welche Sie z.B. für den Weg zur Weiterbildung nutzen würden? (Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> eigenes Auto/ Motorrad/ Moped | <input type="checkbox"/> fahre mit anderen zusammen |
| <input type="checkbox"/> öffentliche Verkehrsmittel | <input type="checkbox"/> keine |
| <input type="checkbox"/> Fahrrad | <input type="checkbox"/> Sonstige |

15) Wie weit würden Sie maximal zu Weiterbildungen fahren, wenn Sie das Thema interessiert?

- ₁ bis 50 km ₂ bis 100 km ₃ bis 150 km ₄ mehr als 150 km

16) Zu welchen Jahreszeiten sollten Ihrer Meinung nach Weiterbildungsangebote stattfinden?

(Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- ₁ Frühjahr ₁ Sommer ₁ Herbst ₁ Winter
₁ Jahreszeit ist abhängig vom Thema ₉ Die Jahreszeit ist nicht wichtig.

17) Wie sollten die Bildungsangebote zeitlich eingeordnet werden?

(Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- ₁ 1-3-stündig werktags abends
₁ 1-3-stündig Wochenende Nachmittag/ Abend
₁ eintägig werktags
₁ mehrtägig werktags
₁ ½- bzw. 1-tägig am Wochenende
₁ 1 ½-tägig am Wochenende
₁ Weitere

18) Wie stehen Sie zu weiteren naturschutzbezogenen Weiterbildungsangeboten?

- ₁ Weiterbildungen würde ich annehmen. ₂ Ich habe keinen Bildungsbedarf.
₃ Ist abhängig von:

Die folgenden Fragen beschäftigen sich mit dem Nachwuchs im Naturschutz. Dabei soll als „Nachwuchs“ jeder neu hinzu kommende Engagierte unabhängig vom Alter betrachtet werden.

19) Wie schätzen Sie die Nachwuchsentwicklung im Naturschutzdienst ein?

- ₁ Es gibt viel zu wenig Nachwuchs. ₂ Die Nachwuchsentwicklung ist verbesserungswürdig. ₃ Es gibt ausreichend Nachwuchs.
→ (weiter mit Frage 21)

20) Was könnten Ihrer Meinung nach Gründe für ein Nachwuchsproblem sein?

(Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- ₁ allgemeines Desinteresse an Belangen des Naturschutzes
₁ fehlende Information und Beratung über Engagement-Möglichkeiten
₁ begrenztes Zeitbudget möglicher Nachwuchskräfte
₁ längerfristige Bindung von mindestens fünf Jahren für die Arbeit im Naturschutzdienst
₁ hohe Anforderungen an Professionalität der Arbeit im Naturschutzdienst
₁ hoher Altersunterschied zwischen bereits Aktiven und möglichen Nachwuchskräften im Naturschutzdienst
₁ geringe oder fehlende öffentliche Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements durch Medien-Berichte, Ehrungen u. ä.
₁ Weitere Gründe könnten sein
-
-
- ₉ Kann ich nicht sagen.

21) Beziehen Sie selbst bereits andere Personen in Ihre Arbeit im Naturschutzdienst ein?

- ₁ Ja ₂ Nein

22) Könnten Sie sich vorstellen, mit einer zweiten Person gemeinsam ein Schutzobjekt zu betreuen oder können Sie sich das nicht vorstellen?

₁ Kann ich mir vorstellen.

₂ Kann ich mir nicht vorstellen. →
(weiter mit Frage 24)

₃ Kommt darauf an,
.....

23) Welche Altersgruppen könnten Sie sich vorstellen, in Ihre Tätigkeit einzubeziehen?

(Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

₁ 6-15 Jahre

₁ 31-45 Jahre

₁ > 65 Jahre

₁ 16-30 Jahre

₁ 46-65 Jahre

₉ jede Altersgruppe

24) Wie haben Sie versucht, Nachwuchs für die Arbeit im Naturschutzdienst zu gewinnen?

(Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

₁ Vorträge/ Referate an Bildungseinrichtungen zum Thema Naturschutz

₁ gezieltes Ansprechen interessierter Personen

₁ Angebote in der Kinder-/ Jugendumweltbildung

₁ Werbung in Vereinen

₁ Erwachsenen-Umweltbildung (z. B. Lehrgänge in Volkshochschulen)

₁ Ausstellungen

₁ Mitmach-Aktionen (Nistkastenbau, Biotoppflege-Einsatz, etc.)

₁ Biotop-/ Baum-/ Bach-Patenschaften

₁ Angebote zu Führungen im Schutzgebiet

₁ Informationsschriften

₁ Sonstiges

₁ Internet-Werbung

₁ Wettbewerbe

₁ Ich habe noch keine Aktivitäten in diese Richtung unternommen. → (weiter mit Frage 27)

25) Mit welchen Methoden haben Sie besonders gute Erfahrungen bei der Nachwuchsgewinnung für den Naturschutzdienst gemacht?

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

26) Wie viele neue Mitstreiter konnten Sie auf diese Weise im Naturschutzdienst gewinnen (Anzahl)?

zeitweilig ca.

dauerhaft ca.

₁ kann ich nicht beziffern

Naturschutzarbeit ist Kommunikation der Belange in verschiedene Gremien hinein. Vor diesem Hintergrund beschäftigen sich die folgenden Fragen mit der Vernetzung.

27) Haben Sie Kontakt zu anderen Akteuren im Naturschutz?

₁ Ja

₂ Nein → (weiter mit Frage 30)

28) Zu welchen sonstigen Strukturen im Naturschutz halten Sie Kontakt?

(Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- ₁ anerkannte Naturschutzvereine
(z.B. BUND, GRÜNE LIGA, Landesverein Sächs. Heimatschutz, NABU)
- ₁ andere Naturschutzvereine, z. B.
- ₁ Landesfachausschüsse verschiedener Fachrichtungen, Fachverbände/ -gruppen
- ₁ Naturschutzstationen/ -zentren, Naturschutzinstitute
- ₁ Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt
- ₁ Landschaftspflegeverbände
- ₁ Sonstige Vereine, z. B.
- ₁ Untere Naturschutzbehörden
- ₁ Gemeinden vor Ort
- ₁ Behörden des Freistaat Sachsen, z. B.
- ₁ Sonstige/ Weitere

29) Wofür nutzen Sie die Kontakte zu derartigen Strukturen? *(Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)*

- ₁ persönliche Kontakte pflegen
- ₁ Erfahrungsaustausch
- ₁ Weiterbildung
- ₁ Werbung für den Naturschutzdienst
- ₁ Sonstiges
- ₁ Informationen zur Situation der Schutzgüter und erforderlicher Maßnahmen
- ₁ Anregung und Abstimmung gemeinsamer Vorhaben

30) Sofern Sie Kontakt zu Landnutzern (Land-, Forst-, Fischereiwirtschaft, Angler, Jäger, Tourismus) vor Ort haben, worüber stehen Sie mit ihnen im Austausch? Welche Themen werden behandelt?

- ₁ Ich habe keinen Kontakt zu Landnutzern. → *(weiter mit Frage 32)*
- ₂ Folgende Themen werden mit den Landnutzern behandelt:
-
-
-
-

31) Wie beurteilen Sie insgesamt die Qualität Ihrer Kontakte zu den Landnutzern?

Die Kontakte sind insgesamt:

- ₁ sehr gut ₂ gut ₃ teil-teils ₄ schlecht ₅ sehr schlecht
- ₆ Je nach Ansprechpartner sehr unterschiedlich.

32) Sofern Sie Kontakt zum Staatsbetrieb Sachsenforst, zur Landestalsperrenverwaltung und/oder zur Straßenbauverwaltung haben, worüber stehen Sie mit ihnen im Austausch? Welche Themen werden behandelt?

- ₁ Ich habe keinen Kontakt zu diesen. → *(weiter mit Frage 34)*
- ₂ Folgende Themen werden mit diesen behandelt:
-
-
-
-

33) Wie beurteilen Sie insgesamt die Qualität Ihrer Kontakte zu den in Frage 32 genannten Strukturen?

Die Kontakte sind insgesamt:

- ₁ sehr gut ₂ gut ₃ teil-teils ₄ schlecht ₅ sehr schlecht
₆ Je nach Ansprechpartner sehr unterschiedlich.

34) Haben Sie direkten Kontakt mit Ihrer Bestellungsbehörde?

- ₁ Ja ₁ Nein → (weiter mit Frage 38)

35) Wie oft im Jahr haben Sie Kontakt zu Ihrer Bestellungsbehörde?

Im Jahr habe ich etwa mal Kontakt mit meiner Bestellungsbehörde.

36) Auf welchem Weg nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Bestellungsbehörde auf?

(Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- ₁ per Telefon ₁ per Post ₁ Sonstiges
₁ Treffen vor Ort ₁ per E-Mail

37) Was ist der Inhalt Ihrer Kontakte mit der Bestellungsbehörde?

.....

Der Naturschutzdienst erbringt viele Stunden ehrenamtlich geleisteter Arbeit über deren tatsächlichen Umfang bisher wenig bekannt ist. Deshalb nun einige Fragen zu den erbrachten Leistungen.

38) Wie viele Stunden sind Sie insgesamt jährlich im Naturschutzdienst tätig?

Jährlich bin ich insgesamt ca. Stunden im Naturschutzdienst tätig.

39) Wie verteilen sich diese Stunden, über das gesamte Jahr gesehen, in etwa auf die folgenden Hauptaufgaben im Naturschutzdienst? (Auch wenn dies schwierig ist, so bitten wir Sie, die Stunden jeweils anteilig für die verschiedenen Aufgabenbereiche des Naturschutzdienstes zu schätzen.):

- ca. _____ Stunden für die Überwachung/ Beobachtung von Schutzgebieten bzw. geschützten Arten/ -gruppen
 ca. _____ Stunden für die Durchführung/ Überwachung von Biotop-Pflegemaßnahmen
 ca. _____ Stunden für die Information zuständiger Naturschutzbehörden über Schäden/ Gefährdungen sowie Information/ Beratung/ Abstimmung vor Ort
 ca. _____ Stunden für die Anfertigung von Beiträgen zur Dokumentation
 ca. _____ Stunden für die Koordination des Naturschutzdienstes
 ca. _____ Stunden für Sonstiges:

40) Wie viele Stunden wenden Sie im arbeitsreichsten Monat maximal auf?

Ich wende maximal Stunden pro Monat auf.

41) Üben Sie zusätzliche ehrenamtliche, über die Hauptaufgaben des Naturschutzdienstes hinausgehende, naturschutzbezogene Aufgaben aus? *(Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)*

- ₁ Nein, ich übe keine zusätzlichen Aufgaben aus. → *(weiter mit Frage 43)*
 - ₁ Umweltbildung z. B. Führungen mit Schulklassen oder anderen Interessenten
 - ₁ Publikationen über das betreute Schutzobjekt
 - ₁ wissenschaftliche Erhebungen
 - ₁ Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel, Internet-Werbung)
 - ₁ Sonstiges
-

42) Wie viele Stunden wenden Sie jährlich für zusätzliche Aufgaben *(siehe Frage 41)* auf?
Ich wende jährlich schätzungsweise Stunden für zusätzliche Aufgaben auf.

43) Welche persönlichen Mittel setzen Sie während Ihrer Arbeit im Naturschutzdienst ein?
(Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- ₁ Fernglas
 - ₁ Fotoapparat
 - ₁ Diktiergerät
 - ₁ Global Positioning System (GPS)
 - ₁ Computer/Notebook
 - ₁ eigenen PKW: ca. km/ Monat:
 - ₁ Sonstiges
 - ₁ Erfassungszubehör (z.B. Fledermaus-Detektor)
 - ₁ Werkzeug (Kettensäge/ Motorsense etc.)
 - ₁ Bestimmungsliteratur
-

44) Könnten Sie sich vorstellen, weitere Aufgaben im Rahmen des Naturschutzdienstes zu übernehmen oder können Sie sich das nicht vorstellen?

- ₁ Kann ich mir vorstellen.
 - ₂ Kann ich mir nicht vorstellen.
 - ₉ Weiß nicht
- *(weiter mit Frage 46)*
-

45) Welche Rahmenbedingungen würden Ihre Bereitschaft zur Übernahme von weiteren Aufgaben im Naturschutzdienst fördern? *(Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)*

- ₁ wenn ich das Ehrenamt besser mit meiner eigenen Berufstätigkeit vereinbaren könnte
 - ₁ wenn ich weniger andere Verpflichtungen hätte
 - ₁ wenn die Arbeit im Naturschutzdienst stärker gewürdigt würde
 - ₁ wenn ich mehr Erfolgserlebnisse bezüglich des Schutzobjektes hätte
 - ₁ Sonstiges
-

46) Welche Erfolge konnten Sie für Ihr Schutzobjekt in den Jahren 2006 bis 2009 erreichen, welche Misserfolge mussten Sie hinnehmen?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Nichts ist wichtiger als die Zufriedenheit bei der Ausübung der ehrenamtlichen Arbeit. Aus diesem Grund geht es in den folgenden Fragen um die Stimmung im Naturschutzdienst.

Auf einer Skala von 1-5, wobei 1 = sehr zufrieden und 5 = sehr unzufrieden bedeutet:

47) Wie zufrieden sind Sie mit

	sehr zufrieden 1	2	3	4	sehr unzufrieden 5
... der Würdigung Ihrer Arbeit durch					
... die Naturschutzbehörde?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
... die Öffentlichkeit?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
... die Naturschutzbeauftragten?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
... die anderen Naturschutzhelfer?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
... dem Informationsfluss zwischen					
... der Naturschutzbehörde und Ihnen?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
... den Naturschutzhelfern und Ihnen?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
... den anderen Naturschutzbeauftragten und Ihnen?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅

Auf einer Skala von 1-5, wobei 1 = unwichtig und 5 = sehr wichtig heißen soll:

48) Wie wichtig ist Ihnen

	unwichtig 1	2	3	4	sehr wichtig 5
... die Aufwandsentschädigung , die Sie erhalten?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
... die Würdigung Ihrer Arbeit durch					
... die Naturschutzbehörde?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
... die Öffentlichkeit?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
... die Naturschutzhelfer?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
... die anderen Naturschutzbeauftragten?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
... der gute Informationsfluss zwischen					
... der Naturschutzbehörde und Ihnen?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
... den Naturschutzhelfern und Ihnen?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
... den anderen Naturschutzbeauftragten und Ihnen?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅

49) In welchen Bereichen gibt es eine gute Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde und wo gibt es Probleme?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

50) Wie stehen Sie zu der Bearbeitung Ihrer Hinweise und Berichte durch die zuständige Behörde?

₁ Ich bin zufrieden. → (weiter mit Frage 52) ₂ Ich bin nicht zufrieden.

Abschließend bitten wir Sie noch um einige persönliche Angaben.

56) In welchem Jahr sind Sie geboren?

Mein Geburtsjahr ist 19

57) Welches Geschlecht haben Sie?

₁ weiblich₂ männlich

58) Was ist Ihr bisher höchster erworbener Bildungsabschluss?

₁ kein Abschluss₄ Facharbeiter, Meister/ Technikerabschluss₂ Schulabschluss 8., 9. oder 10. Klasse₅ Abschluss der Fachschule/ Fachhoch-₃ Abitur oder äquivalenter Abschluss mit
Zugangsberechtigung für die Hochschule

schule, sonstigen Hochschule/ Universität

₆ sonstiger Abschluss

59) Welchen derzeitigen Erwerbsstatus haben Sie?

₁ vollzeiterwerbstätig₅ Hausfrau/ Hausmann₂ teilzeiterwerbstätig₆ RentnerIn/ PensionärIn, Vorruhestand₃ arbeitslos/ arbeitssuchend/ Umschulung₇ Wehr-/ Zivildienstleistender, FÖJ₄ in Ausbildung (Schule/ Lehre/ Studium)₈ Anderer, nämlich

60) In welchem Direktionsbezirk sind Sie als Naturschutzbeauftragte/r berufen?

₁ Chemnitz₂ Dresden₃ Leipzig

61) Wie sind Sie selbst zum Naturschutzdienst gekommen? (Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

₁ Ich wurde persönlich geworben durch:₁ VertreterIn der unteren Naturschutzbehörde₁ Naturschutzbeauftragte, andere Naturschutzhelfer₁ Lehrer₁ Mitarbeiter/ Aktive eines Vereins₁ Sonstige₁ Ich habe auf Eigeninitiative Kontakt mit der Naturschutzbehörde oder dem Naturschutz-
beauftragten aufgenommen.₁ auf Grund vorheriger Tätigkeit in einem Naturschutzverein₁ auf Grund öffentlicher Veranstaltungen₁ auf Grund von Artikeln in der Zeitung₁ Sonstiges**Vielen Dank für Ihre Unterstützung.**

Zu guter Letzt haben Sie hier die Möglichkeit, Anmerkungen zu unserer Befragung bzw. allgemeine Ergänzungen zum Thema zu notieren. Wurden Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt?

.....

.....

.....

.....

(Bitte nutzen Sie auch den Platz auf der nächsten Seite.)

Anlage 4: Fragebogen Naturschutzhelfer**Fragebogen NaturschutzhelferIn****Zunächst einige Fragen zu Ihrem fachlichen Hintergrund.**

- 1) Seit wann sind Sie schon im ehrenamtlichen Naturschutzdienst (kurz **Naturschutzdienst**) als Naturschutzhelfer tätig?

Seit (bitte Jahreszahl angeben, bei Unsicherheit schätzen)

- 2) In welchen Bereichen liegen Ihre naturschutzbezogenen Interessen oder Fachkenntnisse? Worin sehen Sie Ihre Stärken? (Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ₁ Faunistischer Artenschutz
(z. B. Wirbeltiere, Wirbellose) | <input type="checkbox"/> ₁ Landschaft, Landschaftsökologie |
| <input type="checkbox"/> ₁ Floristischer Artenschutz
(z. B. höhere Pflanzen, Moose, Pilze) | <input type="checkbox"/> ₁ Schutzgebietsbetreuung |
| <input type="checkbox"/> ₁ Biotoppflege, Biotopschutz | <input type="checkbox"/> ₁ Naturschutz-Recht |
| <input type="checkbox"/> ₁ Sonstiges | <input type="checkbox"/> ₁ Naturschutz allgemein |

- 3) Haben Sie weitere Fähigkeiten bzw. Eigenschaften, welche Ihnen bei Ihrer Arbeit im Naturschutzdienst sehr hilfreich sind? (Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> ₁ gute Gebietskenntnisse | <input type="checkbox"/> ₁ Erfahrungen in der Gesprächsführung/
Konfliktlösung |
| <input type="checkbox"/> ₁ Bekanntheit vor Ort | |
| <input type="checkbox"/> ₁ Sonstiges | |

Jetzt einige Fragen zu naturschutzbezogenen Weiterbildungsmöglichkeiten. Unter Weiterbildungen sollen all jene Veranstaltungen verstanden werden, welche naturschutzbezogenes Wissen vermitteln, wie zum Beispiel Vorträge, Seminare, Tagungen, Exkursionen, etc. Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen ohne sich konkret auf einen Träger zu beziehen. :

- 4) Nehmen Sie an naturschutzbezogenen Weiterbildungen teil?

₁ Ja ₂ Nein → (weiter mit Frage 8)

- 5) An wie vielen Weiterbildungsangeboten nehmen Sie durchschnittlich im Jahr teil?

Ich nehme durchschnittlich an Weiterbildungen im Jahr teil.

- 6) Wer war der Organisator der von Ihnen besuchten naturschutzbezogenen Weiterbildungen? (Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ₁ Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt | <input type="checkbox"/> ₁ Naturschutzvereine |
| <input type="checkbox"/> ₁ Naturschutzbeauftragte | <input type="checkbox"/> ₁ Behörden des Freistaat Sachsen,
z. B. |
| <input type="checkbox"/> ₁ Untere Naturschutzbehörde | |
| <input type="checkbox"/> ₁ Weitere | |
| <input type="checkbox"/> ₉ Weiß nicht | |

- 7) Welche Themen behandelten die naturschutzbezogenen Weiterbildungen, an denen Sie in den Jahren 2006 bis 2009 teilgenommen haben? (Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen. → weiter mit Frage 9)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ₁ Faunistischer Artenschutz
(z. B. Wirbeltiere, Wirbellose) | <input type="checkbox"/> ₁ Schutzgebietsbetreuung |
| <input type="checkbox"/> ₁ Floristischer Artenschutz
(z. B. höhere Pflanzen, Moose, Pilze) | <input type="checkbox"/> ₁ Naturschutz-Recht |
| <input type="checkbox"/> ₁ Biotoppflege, Biotopschutz | <input type="checkbox"/> ₁ Naturschutz allgemein |
| <input type="checkbox"/> ₁ Landschaft, Landschaftsökologie | <input type="checkbox"/> ₁ Gesprächsführung/Konfliktlösung |
| <input type="checkbox"/> ₁ Sonstiges | |

8) Wenn Sie bisher nicht oder nur selten an Weiterbildungen teilgenommen haben: Welche Gründe sind bisher hinderlich für die Teilnahme an naturschutzbezogenen Weiterbildungen?

(Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> _1 keine Zeit | <input type="checkbox"/> _1 Angebote nicht spezifisch genug |
| <input type="checkbox"/> _1 Termine zeitlich ungünstig gelegen | <input type="checkbox"/> _1 angebotene Themen sind nicht relevant für das von mir betreute Schutzobjekt |
| <input type="checkbox"/> _1 zu weit entfernt | <input type="checkbox"/> _1 es gibt keine Weiterbildungen → |
| <input type="checkbox"/> _1 kein Interesse | (weiter mit Frage 12) |
| <input type="checkbox"/> _1 kein Bedarf | |
| <input type="checkbox"/> _1 Sonstiges | |

9) Sind die Ihnen bekannten Weiterbildungsangebote für den Naturschutzdienst Ihrer Meinung nach thematisch ausgewogen oder sind Themen überrepräsentiert?

- _1 Verhältnis ist ausgewogen _9 Weiß nicht
- _2 Verhältnis ist nicht ausgewogen, warum nicht?

10) Wie beurteilen Sie die Qualität der Weiterbildungsangebote für den Naturschutzdienst insgesamt?

- | | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| sehr gut | gut | teils-teils | schlecht | sehr schlecht |
| <input type="checkbox"/> _1 | <input type="checkbox"/> _2 | <input type="checkbox"/> _3 | <input type="checkbox"/> _4 | <input type="checkbox"/> _5 |

11) Wie schätzen Sie den Praxisbezug der Weiterbildungen für den Naturschutzdienst insgesamt ein?

- _1 Praxisbezug ist ausreichend _2 Praxisbezug ist nicht ausreichend _9 Weiß nicht

12) Gibt es Themenbereiche, zu denen mehr Weiterbildungen angeboten werden sollten, welche jedoch nicht bzw. nicht im ausreichenden Umfang im Rahmen des Naturschutzdienstes angeboten werden? (Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> _1 Faunistischer Artenschutz
(z. B. Wirbeltiere, Wirbellose) | <input type="checkbox"/> _1 Schutzgebietsbetreuung |
| <input type="checkbox"/> _1 Floristischer Artenschutz
(z. B. höhere Pflanzen, Moose, Pilze) | <input type="checkbox"/> _1 Naturschutz-Recht |
| <input type="checkbox"/> _1 Biotoppflege, Biotopschutz | <input type="checkbox"/> _1 Naturschutz allgemein |
| <input type="checkbox"/> _1 Landschaft, Landschaftsökologie | <input type="checkbox"/> _1 Gesprächsführung/ Konfliktlösung |
| <input type="checkbox"/> _1 Sonstiges | |
| <input type="checkbox"/> _1 Nein, ich fühle mich gut informiert. | |

13) Welche Form der Weiterbildung halten Sie für besonders interessant?

(Bitte maximal **drei** zutreffende Antworten ankreuzen.)

- _1 Vorträge zu einem Thema mit Kurzreferat und anschließender Diskussion in kleinen Gesprächsrunden
- _1 Schulungen/Seminare mit anschließender praktischer Übung
- _1 Exkursionen, z.B. in Schutzgebiete, mit anschließendem Erfahrungsaustausch
- _1 Seminarvortrag mit anschließender Exkursion sowie Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch
- _1 das hängt von der Thematik ab
- _1 Errichtung einer zentralen landesweit agierenden Fortbildungseinrichtung
- _1 Sonstiges

14) Welche Transportmittel stehen Ihnen zur Verfügung, welche Sie z.B. für den Weg zur Weiterbildung nutzen würden? (Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> _1 eigenes Auto/ Motorrad/ Moped | <input type="checkbox"/> _1 fahre mit anderen zusammen |
| <input type="checkbox"/> _1 öffentliche Verkehrsmittel | <input type="checkbox"/> _1 keine |
| <input type="checkbox"/> _1 Fahrrad | <input type="checkbox"/> _1 Sonstige |

15) Wie weit würden Sie maximal zu Weiterbildungen fahren, wenn Sie das Thema interessiert?

- ₁ bis 50 km ₂ bis 100 km ₃ bis 150 km ₄ mehr als 150 km

16) Zu welchen Jahreszeiten sollten Ihrer Meinung nach Weiterbildungsangebote stattfinden?

(Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- ₁ Frühjahr ₁ Sommer ₁ Herbst ₁ Winter
₁ Jahreszeit ist abhängig vom Thema ₉ Die Jahreszeit ist nicht wichtig.

17) Wie sollten die Bildungsangebote zeitlich eingeordnet werden?

(Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- ₁ 1-3-stündig werktags abends
₁ 1-3-stündig Wochenende Nachmittag/ Abend
₁ eintägig werktags
₁ mehrtägig werktags
₁ ½- bzw. 1-tägig am Wochenende
₁ 1 ½-tägig am Wochenende
₁ Weitere

18) Wie stehen Sie zu weiteren naturschutzbezogenen Weiterbildungsangeboten?

- ₁ Weiterbildungen würde ich annehmen. ₂ Ich habe keinen Bildungsbedarf.
₃ Ist abhängig von:

Die folgenden Fragen beschäftigen sich mit dem Nachwuchs im Naturschutz. Dabei soll als „Nachwuchs“ jeder neu hinzu kommende Engagierte unabhängig vom Alter betrachtet werden.

19) Wie schätzen Sie die Nachwuchsentwicklung im Naturschutzdienst ein?

- ₁ Es gibt viel zu wenig Nachwuchs. ₂ Die Nachwuchsentwicklung ist verbesserungswürdig. ₃ Es gibt ausreichend Nachwuchs.
→ (weiter mit Frage 21)

20) Was könnten Ihrer Meinung nach Gründe für ein Nachwuchsproblem sein?

(Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- ₁ allgemeines Desinteresse an Belangen des Naturschutzes
₁ fehlende Information und Beratung über Engagement-Möglichkeiten
₁ begrenztes Zeitbudget möglicher Nachwuchskräfte
₁ längerfristige Bindung von mindestens fünf Jahren für die Arbeit im Naturschutzdienst
₁ hohe Anforderungen an Professionalität der Arbeit im Naturschutzdienst
₁ hoher Altersunterschied zwischen bereits Aktiven und möglichen Nachwuchskräften im Naturschutzdienst
₁ geringe oder fehlende öffentliche Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements durch Medien-Berichte, Ehrungen u. ä.
₁ Weitere Gründe könnten sein
.....
.....
₉ Kann ich nicht sagen.

21) Beziehen Sie selbst bereits andere Personen in Ihre Arbeit im Naturschutzdienst ein?

- ₁ Ja ₂ Nein

28) Zu welchen sonstigen Strukturen im Naturschutz halten Sie Kontakt?

(Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- ₁ anerkannte Naturschutzvereine
(z.B. BUND, GRÜNE LIGA, Landesverein Sächs. Heimatschutz, NABU)
- ₁ andere Naturschutzvereine, z. B.
- ₁ Landesfachausschüsse verschiedener Fachrichtungen, Fachverbände/ -gruppen
- ₁ Naturschutzstationen/ -zentren, Naturschutzinstitute
- ₁ Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt
- ₁ Landschaftspflegeverbände
- ₁ Sonstige Vereine, z. B.
- ₁ Untere Naturschutzbehörden
- ₁ Gemeinden vor Ort
- ₁ Behörden des Freistaat Sachsen, z. B.
- ₁ Sonstige/ Weitere

29) Wofür nutzen Sie die Kontakte zu derartigen Strukturen?

(Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- ₁ persönliche Kontakte pflegen
- ₁ Erfahrungsaustausch
- ₁ Weiterbildung
- ₁ Werbung für den Naturschutzdienst
- ₁ Sonstiges
- ₁ Informationen zur Situation der Schutzgüter und erforderlicher Maßnahmen
- ₁ Anregung und Abstimmung gemeinsamer Vorhaben

30) Sofern Sie Kontakt zu Landnutzern (Land-, Forst-, Fischereiwirtschaft, Angler, Jäger, Tourismus) vor Ort haben, worüber stehen Sie mit ihnen im Austausch? Welche Themen werden behandelt?

- ₁ Ich habe keinen Kontakt zu Landnutzern. → *(weiter mit Frage 32)*
- ₂ Folgende Themen werden mit den Landnutzern behandelt:
-
-
-
-

31) Wie beurteilen Sie insgesamt die Qualität Ihrer Kontakte zu den Landnutzern?

Die Kontakte sind insgesamt:

- ₁ sehr gut ₂ gut ₃ teil-teils ₄ schlecht ₅ sehr schlecht
- ₆ Je nach Ansprechpartner sehr unterschiedlich.

32) Sofern Sie Kontakt zum Staatsbetrieb Sachsenforst, zur Landestalsperrenverwaltung und/ oder zur Straßenbauverwaltung haben, worüber stehen Sie mit ihnen im Austausch? Welche Themen werden behandelt?

- ₁ Ich habe keinen Kontakt zu diesen. → *(weiter mit Frage 34)*
- ₂ Folgende Themen werden mit diesen behandelt:
-
-
-
-

33) Wie beurteilen Sie insgesamt die Qualität Ihrer Kontakte zu den in Frage 32 genannten Strukturen?

Die Kontakte sind insgesamt:

- ₁ sehr gut ₂ gut ₃ teil-teils ₄ schlecht ₅ sehr schlecht
- ₆ Je nach Ansprechpartner sehr unterschiedlich.

34) Haben Sie direkten Kontakt mit Ihrer Bestellungsbehörde?

- ₁ Ja ₁ Nein → (weiter mit Frage 38)

35) Wie oft im Jahr haben Sie Kontakt zu Ihrer Bestellungsbehörde?

Im Jahr habe ich etwa mal Kontakt mit meiner Bestellungsbehörde.

36) Auf welchem Weg nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Bestellungsbehörde auf?

(Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- ₁ per Telefon ₁ per Post ₁ Sonstiges
- ₁ Treffen vor Ort ₁ per E-Mail

37) Was ist der Inhalt Ihrer Kontakte mit der Bestellungsbehörde?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Der Naturschutzdienst erbringt viele Stunden ehrenamtlich geleisteter Arbeit über deren tatsächlichen Umfang bisher wenig bekannt ist. Deshalb nun einige Fragen zu den erbrachten Leistungen.

38) Wie viele Stunden sind Sie insgesamt jährlich im Naturschutzdienst tätig?

Jährlich bin ich insgesamt ca. Stunden im Naturschutzdienst tätig.

39) Wie verteilen sich diese Stunden, über das gesamte Jahr gesehen, in etwa auf die folgenden Hauptaufgaben im Naturschutzdienst? (Auch wenn dies schwierig ist, so bitten wir Sie, die Stunden jeweils anteilig für die verschiedenen Aufgabenbereiche des Naturschutzdienstes zu schätzen.):

- ca. _____ Stunden für die Überwachung/ Beobachtung von Schutzgebieten bzw. geschützter Arten/ -gruppen
- ca. _____ Stunden für die Durchführung/ Überwachung von Biotop-Pflegemaßnahmen
- ca. _____ Stunden für die Information zuständiger Naturschutzbehörden über Schäden/ Gefährdungen sowie Information/ Beratung/ Abstimmung vor Ort
- ca. _____ Stunden für die Anfertigung von Beiträgen zur Dokumentation
- ca. _____ Stunden für Sonstiges:

40) Wie viele Stunden wenden Sie im arbeitsreichsten Monat maximal auf?

Ich wende maximal Stunden pro Monat auf.

41) Üben Sie zusätzliche ehrenamtliche, über die Hauptaufgaben des Naturschutzdienstes hinausgehende, naturschutzbezogene Aufgaben aus? (Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- ₁ Nein, ich übe keine zusätzlichen Aufgaben aus. → (weiter mit Frage 43)
- ₁ Umweltbildung z. B. Führungen mit Schulklassen oder anderen Interessenten
- ₁ Publikationen über das betreute Schutzobjekt
- ₁ wissenschaftliche Erhebungen
- ₁ Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel, Internet-Werbung)
- ₁ Sonstiges

42) Wie viele Stunden wenden Sie jährlich für zusätzliche Aufgaben (siehe Frage 41) auf?
Ich wende jährlich schätzungsweise Stunden für zusätzliche Aufgaben auf.

43) Welche Mittel setzen Sie während Ihrer Arbeit im Naturschutzdienst ein?
(Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- ₁ Fernglas
- ₁ Fotoapparat
- ₁ Diktiergerät
- ₁ Global Positioning System (GPS)
- ₁ Computer/Notebook
- ₁ eigenen PKW: ca. km/ Monat:
- ₁ Sonstiges
- ₁ Erfassungszubehör (z.B. Fledermaus-Detektor)
- ₁ Werkzeug (Kettensäge/Motorsense etc.)
- ₁ Bestimmungsliteratur

44) Könnten Sie sich vorstellen, weitere Aufgaben im Rahmen des Naturschutzdienstes zu übernehmen oder können Sie sich das nicht vorstellen?

- ₁ Kann ich mir vorstellen.
- ₂ Kann ich mir nicht vorstellen.
- ₉ Weiß nicht
- (weiter mit Frage 46)
- ₃ Kommt darauf an,

45) Welche Rahmenbedingungen würden Ihre Bereitschaft zur Übernahme von weiteren Aufgaben im Naturschutzdienst fördern? (Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

- ₁ wenn ich das Ehrenamt besser mit meiner eigenen Berufstätigkeit vereinbaren könnte
- ₁ wenn ich weniger andere Verpflichtungen hätte
- ₁ wenn die Arbeit im Naturschutzdienst stärker gewürdigt würde
- ₁ wenn ich mehr Erfolgserlebnisse bezüglich des Schutzobjektes hätte
- ₁ Sonstiges

46) Welche Erfolge konnten Sie für Ihr Schutzobjekt in den Jahren 2006 bis 2009 erreichen, welche Misserfolge mussten Sie hinnehmen?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Nichts ist wichtiger als die Zufriedenheit bei der Ausübung der ehrenamtlichen Arbeit. Aus diesem Grund geht es in den folgenden Fragen um die Stimmung im Naturschutzdienst.

Auf einer Skala von 1-5, wobei 1 = sehr zufrieden und 5 = sehr unzufrieden bedeutet:

47) Wie zufrieden sind Sie mit

	sehr zufrieden 1	2	3	4	sehr unzufrieden 5
... der Würdigung Ihrer Arbeit durch					
... die Naturschutzbehörde?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
... die Öffentlichkeit?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
... die Naturschutzbeauftragten?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
... die anderen Naturschutzhelfer?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
... dem Informationsfluss zwischen					
... der Naturschutzbehörde und Ihnen?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
... den Naturschutzbeauftragten und Ihnen?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
... den anderen Naturschutz Helfern und Ihnen?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅

Auf einer Skala von 1-5, wobei 1 = unwichtig und 5 = sehr wichtig heißen soll:

48) Wie wichtig ist Ihnen

	unwichtig 1	2	3	4	sehr wichtig 5
... die Würdigung Ihrer Arbeit durch					
... die Naturschutzbehörde?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
... die Öffentlichkeit?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
... die Naturschutzbeauftragten?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
... die anderen Naturschutz Helfern?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
... der gute Informationsfluss zwischen					
... der Naturschutzbehörde und Ihnen?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
... den Naturschutzbeauftragten und Ihnen?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅
... den anderen Naturschutz Helfern und Ihnen?	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄	<input type="checkbox"/> ₅

49) In welchen Bereichen gibt es eine gute Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde und wo gibt es Probleme?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

50) Wie stehen Sie zu der Bearbeitung Ihrer Hinweise und Berichte durch die zuständige Behörde?

₁ Ich bin zufrieden. → (weiter mit Frage 52) ₂ Ich bin nicht zufrieden.

Abschließend bitten wir Sie noch um einige persönliche Angaben.

56) In welchem Jahr sind Sie geboren?

Mein Geburtsjahr ist 19

57) Welches Geschlecht haben Sie?

₁ weiblich₂ männlich

58) Was ist Ihr bisher höchster erworbener Bildungsabschluss?

₁ kein Abschluss₄ Facharbeiter, Meister/ Technikerabschluss₂ Schulabschluss 8., 9. oder 10. Klasse₅ Abschluss der Fachschule/ Fachhoch-₃ Abitur oder äquivalenter Abschluss mit
Zugangsberechtigung für die Hochschule

schule, sonstigen Hochschule/ Universität

₆ sonstiger Abschluss

59) Welchen derzeitigen Erwerbsstatus haben Sie?

₁ vollzeiterwerbstätig₅ Hausfrau/ Hausmann₂ teilzeiterwerbstätig₆ RentnerIn/ PensionärIn, Vorruhestand₃ arbeitslos/ arbeitssuchend/ Umschulung₇ Wehr-/ Zivildienstleistender, FÖJ₄ in Ausbildung (Schule/ Lehre/ Studium)₈ Anderer, nämlich

60) In welchem Landkreis sind Sie als Naturschutzhelfer berufen?

₁ Erzgebirgskreis₈ Landkreis Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge₂ Landkreis Bautzen₉ Landkreis Zwickau₃ Landkreis Görlitz₁₀ Stadt Chemnitz₄ Landkreis Leipzig₁₁ Stadt Dresden₅ Landkreis Meißen₁₂ Stadt Leipzig₆ Landkreis Mittelsachsen₁₃ Vogtlandkreis₇ Landkreis Nordsachsen

61) Wie sind Sie selbst zum Naturschutzdienst gekommen? (Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)

₁ Ich wurde persönlich geworben durch:₁ VertreterIn der unteren Naturschutzbehörde₁ Naturschutzbeauftragte, andere Naturschutzhelfer₁ Lehrer₁ Mitarbeiter/ Aktive eines Vereins₁ Sonstige₁ Ich habe auf Eigeninitiative Kontakt mit der Naturschutzbehörde oder dem Naturschutz-
beauftragten aufgenommen.₁ auf Grund vorheriger Tätigkeit in einem Naturschutzverein₁ auf Grund öffentlicher Veranstaltungen₁ auf Grund von Artikeln in der Zeitung₁ Sonstiges**Vielen Dank für Ihre Unterstützung.**

Zu guter Letzt haben Sie hier die Möglichkeit, Anmerkungen zu unserer Befragung bzw. allgemeine Ergänzungen zum Thema zu notieren. Wurden Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt?

.....
(Bitte nutzen Sie auch den Platz auf der nächsten Seite.)

Anlage 5: Fragebogen an Vereinigungen und deren Gruppierungen sowie Fachverbände

Fragebogen Vereinigung und deren Gruppierung nach § 56 SächsNatSchG und Fachverbände

1) Die Angaben auf den folgenden Seiten sollten sich auf das Jahr **2009** und nur auf die **Aktivitäten Ihrer Gruppierung/ ihres Fachverbandes** beziehen. Sollten Sie für das Jahr 2009 keine vollständigen Daten vorliegen haben, so geben Sie hier bitte das Jahr an, auf das sich Ihre Angaben beziehen. Dies sollte möglichst zeitnah sein.

Die Angaben beziehen sich auf das Jahr:	<input type="checkbox"/> 2009	oder	<input type="checkbox"/>	(Jahreszahl angeben)
---	-------------------------------	------	--------------------------	----------------------

Weiter mit Tabellenblatt "FB_Blatt_2"

Anlage 5: Fragebogen an Vereinigungen und deren Gruppierungen sowie Fachverbände

2) Welche finanziellen Quellen standen Ihrer Gruppierung/ Ihrem Fachverband anteilig am Gesamthaushalt im in Frage 1 angegebenen Jahr, in welchem Umfang zur Verfügung? Bitte alle Finanzquellen zuordnen. **Bitte beziehen Sie sich ausschließlich auf die Angaben für Ihre Gruppierung/ Ihren Fachverband!** (hauptsächlich, überwiegend, geringer Umfang, selten/ unregelmäßig, gar nicht)

	Hauptsächlich	Überwiegend	Geringer Umfang	Seiten/Unregelmäßig	gar nicht
	100 - 51%	50 - 21%	20 - 11%	10 - 1%	0%
Zweckgebundene Einnahmen aus staatlichen Zuschüssen z.B. (Agrar-Umwelt-Maßnahmen, Haushaltsmittel nach § 59 SächsNatSchG, Förderprogramme Großprojekte, Fördergelder Vereinsförderung)	<input type="checkbox"/>				
Zweckgebundene Einnahmen aus Stiftungsgeldern für Maßnahmen	<input type="checkbox"/>				
Unterstützung bei Finanzierung von Angestellten (ABM, FÖJ, Kommunal-Kombi)	<input type="checkbox"/>				
Sonstige Einnahmen aus Zweckbetrieb (Teilnehmerbeiträge, Tagungsgebühren, etc.)	<input type="checkbox"/>				
Mitgliedsbeiträge	<input type="checkbox"/>				
Bußgelder/ Spenden/ Sponsoring/ Schenkungen/ Erbschaften/ Vermächtnisse	<input type="checkbox"/>				
Vermögensverwaltung z.B.: Miet-/ Pachterträge, Zinserträge	<input type="checkbox"/>				
Wirtschaftsbetrieb z.B.: Buchverkauf/ Saftverkauf, Werkverträge/ Monitoring	<input type="checkbox"/>				
Sonstiges					
Sonstige Einnahmen, ggf. benennen:	<input type="checkbox"/>				
Eine derartige Einschätzung des finanziellen Gesamthaushaltes ist nicht möglich.	<input type="checkbox"/>				

Anlage 5: Fragebogen an Vereinigungen und deren Gruppierungen sowie Fachverbände

3) Welche Probleme gibt es bei der Finanzierung von z.B. Projekten? Welche Maßnahmen könnten zu einer Verbesserung führen?

--

4) Welche Folgen haben die Kürzungen aus dem Jahr 2010? Was ist für die Jahre 2011 und 2012 auf Grund der Haushaltsplanungen des Freistaates zu erwarten?

--

Weiter mit Tabellenblatt "FB_Blatt_3"

Anlage 5: Fragebogen an Vereinigungen und deren Gruppierungen sowie Fachverbände

wurden durch die Vereinigung/ den fachverband im in Frage 1 angegebenen Jahr angeboten? Bitte beziehen Sie sich ausschließlich auf die Angaben für Ihre Gruppierung/ Ihren Fachverband!	Wir führten	Veranstaltungen durch.
6) Wie viele Teilnehmer nahmen insgesamt an diesen Veranstaltungen im in Frage 1 angegebenen Jahr teil? Bitte beziehen Sie sich ausschließlich auf die Angaben für Ihre Gruppierung/ Fachverband! (Summe der Teilnehmer für das gesamte Jahr)	Es nahmen ca. <input type="text"/>	Teilnehmer an den Veranstaltungen teil.
7) Besteht Bedarf oder Nachfrage nach weiteren/ zusätzlichen Veranstaltungen? Bitte beziehen Sie sich ausschließlich auf die Angaben für Ihre Gruppierung/ Fachverband!	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <i>(weiter mit Frage 10 in Tabellenblatt "FB_Blatt_4")</i>
8) Woran scheitert die Organisation weiterer Veranstaltungen?		

Anlage 5: Fragebogen an Vereinigungen und deren Gruppierungen sowie Fachverbände

<p>9) Was würde Ihrer Vereinigung/ Ihrem Fachverband helfen, zusätzliche Veranstaltungen anzubieten? Bitte beziehen Sie sich ausschließlich auf die Angaben für Ihre Gruppierung/ Ihren Fachverband! (Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)</p>	<input type="checkbox"/>	Finanzierung von Mitarbeitern für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
	<input type="checkbox"/>	Möglichkeiten der finanziellen Aufwandsentschädigung von Ehrenamtlichen für die Durchführung von Veranstaltungen
	<input type="checkbox"/>	Unterstützung bei der Unterhaltung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen
	<input type="checkbox"/>	Unterstützung beim Erwerb von Technik und Gerätschaften für den Vereinsbetrieb
	<input type="checkbox"/>	Expertenbank/ Informationen über Experten für Bildungsveranstaltungen
	<input type="checkbox"/>	Fahrtkosten und/ oder Tagungsgebühren für ehrenamtliche Teilnehmer an Veranstaltungen erlassen.
	<input type="checkbox"/>	Sonstiges z.B.:

Weiter mit Tabellenblatt "FB_Blatt_4"

Anlage 5: Fragebogen an Vereinigungen und deren Gruppierungen sowie Fachverbände

10) Wie schätzen Sie die Nachwuchsentwicklung in Ihrer Gruppierung/ Ihrem Fachverband ein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Es gibt viel zu wenig Nachwuchs.	Die Nachwuchsentwicklung ist verbesserungswürdig.	Es gibt ausreichend Nachwuchs. <i>(weiter mit Frage 15)</i>
	11) Was könnten Ihrer Meinung nach Gründe für das Nachwuchsproblem sein? <i>(Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)</i>		
<input type="checkbox"/>	allgemeines Desinteresse an Belangen des Naturschutzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	ungenügende Förderung des Anliegens in Erziehung und Bildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	ungenügende Förderung spezifischer Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	fehlende Information und Beratung über Engagement-Möglichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	begrenzt Zeitbudget bei potenziell Engagierten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	zu hohe Anforderungen an Kontinuität und Professionalität der Arbeit im Naturschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	großer Altersunterschied zwischen bereits Aktiven und potenziell Engagierten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	fehlende Bereitschaft sich an Vereinigungen zu binden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	fehlende Angebote in Vereinigungen für Projekte & kurzzeitige Aktionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	geringe oder fehlende öffentliche Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements durch Medien-Berichte, Ehrungen u. ä.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weitere Gründe könnten sein:		
<input type="checkbox"/>	Kann ich nicht sagen.		

Anlage 5: Fragebogen an Vereinigungen und deren Gruppierungen sowie Fachverbände

12) Welche Aktivitäten zur Nachwuchsgewinnung werden bereits regelmäßig in Ihrer Gruppierung/ Ihrem Fachverband durchgeführt? <i>(Bitte alle zutreffenden Antworten ankreuzen.)</i>	<input type="checkbox"/>	Vorträge/ Referate an Bildungseinrichtungen zum Thema Naturschutz
	<input type="checkbox"/>	Angebote in der Kinder-/ Jugendumweltbildung
	<input type="checkbox"/>	Erwachsenen-Umweltbildung (z. B. Referate, Lehrgänge in Volkshochschulen)
	<input type="checkbox"/>	Mitmach-Aktionen (Nistkastenbau, Biotoppflege-Einsatz, Pflanzaktionen, etc.)
	<input type="checkbox"/>	Angebote zu Führungen im Schutzgebiet
	<input type="checkbox"/>	gezieltes Ansprechen interessierter Personen
	<input type="checkbox"/>	Werbung in Vereinen
	<input type="checkbox"/>	Ausstellungen
	<input type="checkbox"/>	Biotop-/ Baum-/ Bach-Patenschaften
	<input type="checkbox"/>	Informationsschriften
	<input type="checkbox"/>	Internet-Werbung
	<input type="checkbox"/>	Wettbewerbe
	<input type="checkbox"/>	Sonstiges z.B.: <input type="text"/>
	<input type="checkbox"/>	Es gibt keine Aktivitäten zur Nachwuchsgewinnung. <i>(weiter mit Frage 15)</i>

Anlage 5: Fragebogen an Vereinigungen und deren Gruppierungen sowie Fachverbände

13) Mit welchen Methoden haben Sie als Vereinigung/ Fachverband besonders gute Erfahrungen gemacht und erfolgreich Nachwuchs für den Naturschutz gewonnen? **Bitte beziehen Sie sich ausschließlich auf die Angaben für Ihre Gruppierung/ Ihren Fachverband!**

14) Was würde Ihrer Gruppierung/ Ihrem Fachverband helfen, um die Nachwuchsarbeit gegebenenfalls zu intensivieren?

15) Wenn es Ihnen möglich ist (optionale Frage): Aus welchen Beweggründen haben die Mitglieder Ihrer Gruppierung/ Ihrem Fachverband begonnen sich ehrenamtlich zu engagieren?

Weiter mit Tabellenblatt "FB_Blatt_5"

Anlage 5: Fragebogen an Vereinigungen und deren Gruppierungen und deren Gruppierungen sowie Fachverbände

	2007	2009	
<p>16) Wie viele Stunden werden ehrenamtlich bzw. durch vollständig aus Eigenmitteln der Vereinigung/ dem Fachverband finanzierten Personen im Jahr für folgende Aufgaben aufgebracht? (z.B. auch aus Mitteln der Vereinigung/ des Fachverbandes finanzierte Angestellte) (Wenn keine genauen Angaben vorliegen - bitte schätzen) :</p>			<p>2009 stark verändert hat, so würden wir Sie darum bitten, die erbrachten Leistungen zwischen den Jahren 2007 und 2009 zu differenzieren. Andernfalls genügen die Angaben für das Jahr 2009. Bitte beziehen Sie sich ausschließlich auf die Angaben für Ihre Gruppierung/ Ihren</p>
			Stunden für die Erfassung, Beobachtung, Kartierung und Auswertung von Arten und Biotopen
			Stunden für praktische Schutzmaßnahmen für Arten und Biotope
			Stunden für die Ausweisung und Betreuung von Schutzgebieten
			Stunden für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen und Freizeitangebote
			Stunden für die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen und die Mitarbeit in Beiräten sowie Ausschüssen
			Stunden für die Information und Aufklärung über Natur- und Umweltthemen
			Stunden für die politische Arbeit oder Lobbying
			Stunden für die Organisation, Leitung oder Verwaltung der eigenen Gruppen
			Stunden für die Arbeiten zum Erhalt von Infrastruktur
			Stunden für Sonstige Aufgaben, wie: <input data-bbox="1045 1467 1098 1541" type="text"/>

Anlage 5: Fragebogen an Vereinigungen und deren Gruppierungen und deren Gruppierungen sowie Fachverbände

17) Wie viele Stunden werden durch staatlich gestützte Stellen im Jahr für folgende Aufgaben aufgebracht? (z.B. ABM, FÖJ, ...) (Wenn keine genauen Angaben vorliegen - bitte schätzen):	2007	2009	Wenn sich die Leistungsfähigkeit Ihrer Gruppierung/ Ihres Fachverbandes zwischen 2007 und 2009 stark verändert hat, so würden wir Sie darum bitten, die erbrachten Leistungen zwischen den Jahren 2007 und 2009 zu differenzieren. Andernfalls genügen die Angaben für das Jahr 2009. Bitte beziehen Sie sich ausschließlich auf die Angaben für Ihre Gruppierung/ Ihren Fachverband!
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es gab keine entsprechend finanzierte Stellen.
			Stunden für die Beobachtung, Erfassung, Kartierung und Auswertung von Arten und Biotopen
			Stunden für praktische Schutzmaßnahmen für Arten und Biotope
			Stunden für die Ausweisung und Betreuung von Schutzgebieten
			Stunden für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen und Freizeitangebote
			Stunden für die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen und die Mitarbeit in Beiräten sowie Ausschüssen
			Stunden für die Information und Aufklärung über Natur- und Umweltthemen
			Stunden für die politische Arbeit oder Lobbying
			Stunden für die Organisation, Leitung oder Verwaltung der eigenen Gruppen
			Stunden für die Arbeiten zum Erhalt von Infrastruktur
			Stunden für Sonstige Aufgaben, wie: <input type="text"/>

Anlage 5: Fragebogen an Vereinigungen und deren Gruppierungen sowie Fachverbände

18) Welche der aufgeführten Leistungen sind aus Ihrer Sicht streng genommen Aufgaben des Freistaates, welche Ihre Gruppierung/ Ihr Fachverband übernimmt?

19) Weshalb übernimmt Ihre Gruppierung/ Ihr Fachverband diese Aufgaben freiwillig?

20) Wie viele Schutzobjekte (z.B. FND, ND, NSG, LSG) werden durch Ihre Gruppierung/ Ihren Fachverband betreut? **Bitte beziehen Sie sich ausschließlich auf die Angaben für Ihre Gruppierung/ Ihren Fachverband!**

		Wir betreuen Schutzobjekte. Davon in Kooperation mit ehrenamtlichen Naturschutzdienst : <input style="width: 50px;" type="text"/>
--	--	---

21) Welche geschützten Arten werden durch Ihre Gruppierung/ Ihren Fachverband betreut? **Bitte beziehen Sie sich ausschließlich auf die Angaben für Ihre Gruppierung/ Ihren Fachverband!**

<input type="checkbox"/>	FFH-Arten z.B.	<input style="width: 90%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Arten der Vogelschutzrichtlinie z.B.	<input style="width: 90%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	weitere besonders geschützte Arten z.B.	<input style="width: 90%;" type="text"/>

Anlage 5: Fragebogen an Vereinigungen und deren Gruppierungen sowie Fachverbände

<p>22) Wie viel Hektar Fläche werden durch Ihre Gruppierung/ Ihren Fachverband betreut? Bitte beziehen Sie sich ausschließlich auf die Angaben für Ihre Gruppierung/ Ihren Fachverband!</p>	Wir betreuen	<input type="text"/>	Hektar Fläche insgesamt.
	Wir betreuen	<input type="text"/>	Hektar durch Grundstückserwerb und Flächennutzungsvertrag mit Bewirtschafter.
	Wir betreuen	<input type="text"/>	Hektar durch selbst durchgeführte naturschutzgerechte Pflege.
	Wir betreuen	<input type="text"/>	Hektar durch Beratung von Flächeneigentümern und Bewirtschaftern.
	Wir betreuen	<input type="text"/>	Hektar durch Sonstige Maßnahmen wie:

23) Sofern Sie bisher Flächen naturschutzgerecht gepflegt haben. Welche Rahmenbedingungen erschweren die weitere Pflege der Flächen?

24) Welche Leistungen könnten durch eine schlechtere Förderpolitik in Zukunft nicht mehr von Ihrer Gruppierungen/ Ihrem Fachverband übernommen werden?

Weiter mit Tabellenblatt "FB_Blatt_6"

Anlage 5: Fragebogen an Vereinigungen und deren Gruppierungen sowie Fachverbände

25) Welche Aussagen treffen auf Ihre Gruppierung/ Ihren Fachverband zu?	Trifft zu	Teils-Teils	Trifft nicht zu
Die Einwerbung von Zuschüssen und Stiftungsgeldern erfolgt reibungslos und ohne Probleme.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt bürokratischen Hürden, welche die Vereinsarbeit/ die Arbeit des Fachverbandes behindern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Arbeit der Vereinigung/des Fachverbandes wird durch Öffentlichkeit und Medien ausreichend wert geschätzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Arbeit der Vereinigung/ des Fachverbandes wird durch die Landes-, Regional- und Kommunalpolitik ausreichend wert geschätzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt gute Kontakte zu den Landes- und Regionalbehörden bzw. Gemeinden vor Ort.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stellungnahmen/ Informationen/ Hinweise zu naturschutz-relevanten Themen von der Vereinigung/ dem Fachverband an die Landes- und Regionalbehörden bzw. Gemeinde werden ernst genommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Vereinigung/ der Fachverband wird im ausreichenden Maße über relevante Dinge durch andere Gremien (z.B. Naturschutzbehörden, Gemeinden etc.) informiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26) Bestehen weitere Probleme, welche noch nicht genannt wurden? Wenn **JA** welche?

Anlage 5: Fragebogen an Vereinigungen und deren Gruppierungen sowie Fachverbände

27) Nachfolgend aufgeführte Maßnahmen könnten zu einer Stärkung und Förderung der Naturschutzarbeit Ihrer Gruppierung/ Ihren Fachverband führen. Bitte schätzen Sie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ein. Bitte beziehen Sie sich ausschließlich auf die Angaben für Ihre Gruppierung/ Ihren Fachverband!	sehr wirksam			teils-teils			unwirksam		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
stärkere Anerkennung in öffentlichen Medien bzw. durch Politiker und Behördenvertreter bei öffentlichen Anlässen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mehr öffentliche Anerkennung ehrenamtlichen Naturschutzes bei Festveranstaltungen zu Ehren des Ehrenamts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
stärkere Beachtung unserer Ziele/ Aufgaben/ Anliegen/ Stellungnahmen durch regionale bzw. öffentliche Entscheidungsträger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mehr/ bessere Finanzierungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mehr/ bessere Finanzierungsmöglichkeiten für Arten- und Biotopschutzmaßnahmen bzw. naturschutzgerechte Flächennutzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
stärkere Präsenz von Naturschutzthemen in der öffentlichen Presse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ehrennadel oder Urkunde für längeres Engagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ehrennadel oder Urkunde für kurzzeitiges Engagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Weitere, z.B.: _____								
<input type="checkbox"/>	Nichts davon: Wir halten die Förderung für ausreichend.								

Anlage 5: Fragebogen an Vereinigungen und deren Gruppierungen sowie Fachverbände

28) Auf Grund welcher organisatorischen, personellen oder finanziellen Engpässe wird die Umsetzung wichtiger Zielstellungen der Satzung Ihrer Gruppierung/ Ihren Fachverband behindert?

--

Weiter mit Tabellenblatt "FB_Blatt_7"

Anlage 5: Fragebogen an Vereinigungen und deren Gruppierungen sowie Fachverbände

29) Sind Sie hauptamtlich oder ehrenamtlich in Ihrer Gruppierung/ Ihrem Fachverband tätig?



ehrenamtlich



hauptamtlich

Zu guter Letzt haben Sie hier die Möglichkeit, Anmerkungen zu unserer Befragung bzw. allgemeine Ergänzungen zum Thema zu notieren. Wurden Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt?

Sie haben das letzte Tabellenblatt beantwortet. Vielen Dank.

Anlage 6: Fragebogen Untere Naturschutzbehörden

Abfrage untere Naturschutzbehörde

1) Für welchen Landkreis werden die folgenden Angaben gemacht?

2) Wie viele Naturschutzbeauftragte und NaturschutzhelferInnen wurden im Landkreis berufen?

	1999	2004
Anzahl berufener Naturschutzbeauftragten	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anzahl berufener NaturschutzhelferInnen	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3) Bitte tragen Sie nachfolgend die Anzahl der Naturschutzbeauftragten und –helferInnen nach Geburtsjahrgängen für die Jahre 1999, 2004 und 2009 ein.

	Anzahl der Beauftragte nach Geburtsjahrgängen				Anzahl der HelferInnen nach Geburtsjahrgängen			
	1970 und jünger	1969 bis 1954	1953 bis 1934	1933 und älter	1970 und jünger	1969 bis 1954	1953 bis 1934	1933 und älter
1999	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2004	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2009	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abfrage untere Naturschutzbehörde

4) Wie viele Veranstaltungen werden durch Ihre Behörde jährlich mit dem ehrenamtlichen Naturschutzdienst durchgeführt?

Anzahl Kreistreffen NaturschutzhelferInnen/ Jahr			
Anzahl Regionaltreffen NaturschutzhelferInnen/ Jahr		je Region	
insgesamt			
Anzahl Beratungen mit Kreisnaturschutzbeauftragten/ Jahr			
insgesamt			

5) Wie war die tatsächliche finanzielle Ausstattung durch die Landkreise für den Bereich Naturschutzdienst, wie verteilten sich die tatsächlichen Ausgaben auf die Naturschutzbeauftragten und NaturschutzhelferInnen in den Bereichen Aufwandsentschädigungen, Reisekosten und Sonstiges im Jahr 2009?

	Finanzielle Ausstattung insgesamt	Ausgaben Naturschutzbeauftragte	Ausgaben NaturschutzhelferInnen
2009 insgesamt			
2009 für Aufwandsentschädigungen			
2009 für Reisekostenerstattung			
2009 für Sonstiges			

6) Bitte versuchen Sie einzuschätzen, wie viel Zeit der/ die einzelne Naturschutzbeauftragte bzw. -helferIn durchschnittlich im Jahr für ihre Arbeit im ehrenamtlichen Naturschutzdienst aufwenden:

	durchschnittliche Stunden/ Jahr
Je Naturschutzbeauftragten	
Je NaturschutzhelferIn	

Abfrage untere Naturschutzbehörde

7) Wie viel Zeit wendet Ihre Behörde jährlich für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst (Anleitung, Informationsaustausch, Beratung etc.) auf?

Jährlich werden ca.

Stunden für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst aufgewendet.

8) Welche Folgen hätten aus der Sicht Ihrer Behörde Kürzungen finanzieller Mittel für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst ?

Weiter mit Frage 9 im Tabellenblatt IhreMeinung.

Anlage 7: Fragebogen Landschaftspflegeverbände

Fragebogen Landschaftspflegeverbände

1) Die Angaben auf den folgenden Seiten sollten sich auf das Jahr **2009** und nur auf die **Aktivitäten Ihres Landschaftspflegeverbandes** beziehen. Sollten Sie für das Jahr 2009 keine vollständigen Daten vorliegen haben, so geben Sie hier bitte das Jahr an, auf das sich Ihre Angaben beziehen. Dies sollte möglichst zeitnah sein.

Die Angaben beziehen sich auf das Jahr:	<input type="checkbox"/> 2009	oder	<input type="checkbox"/> <input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>	
<i>(Jahreszahl angeben)</i>				

2) Wie viele Mitglieder hatte Ihr Landschaftspflegeverband im Jahr 1999, 2004 und 2009? **Sollten Ihnen nicht alle Daten vorliegen so geben Sie die Ihnen vorliegenden Daten an.**

	1999	2004	2009
Kommunen	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Landwirtschaftliche Betriebe	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Verbände/ Vereine etc.	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Privatpersonen/ Einzelmitgliedschaften	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>

Fragebogen Landschaftspflegeverbände

3) In welchen Bereichen hat Ihr Landschaftspflegeverband seinen Arbeitsschwerpunkt? Bitte treffen Sie eine Auswahl.

Klassische Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>	Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>
Konkreter Artenschutz	<input type="checkbox"/>	Natur-Tourismus	<input type="checkbox"/>
Regionalvermarktung	<input type="checkbox"/>	Naturschutzberatung	<input type="checkbox"/>
Umweltbildung	<input type="checkbox"/>	Streuobst	<input type="checkbox"/>
Regionalmanagement	<input type="checkbox"/>	Gewässerschutz	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>		

Fragebogen Landschaftspflegeverbände

<p>4) Wie viele Stunden werden ehrenamtlich bzw. durch vollständig aus Eigenmitteln der Vereinigung finanzierten Personen im Jahr für folgende Aufgaben aufgebracht? (z.B. auch aus Mitteln der Vereinigung finanzierte Angestellte) (Wenn keine genauen Angaben vorliegen - bitte schätzen) :</p>	<p>2009</p>	<p>Wenn sich die Leistungsfähigkeit Ihres Landschaftspflegeverbandes zwischen 2007 und 2009 stark verändert hat, so würden wir Sie darum bitten, die erbrachten Leistungen zwischen den Jahren 2007 und 2009 zu differenzieren. Andernfalls genügen die Angaben für das Jahr 2009.</p> <p>Bitte beziehen Sie sich ausschließlich auf die Angaben für Ihre Landschaftspflegeverband!</p>
	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>	Stunden für die Erfassung, Beobachtung, Kartierung und Auswertung von Arten und Biotopen
	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>	Stunden für praktische Schutz-/ Pflegemaßnahmen für Arten und Biotope
	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>	Stunden für Naturschutzberatung z.B. von Landwirten/ Betrieben
	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>	Stunden für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen und Freizeitangebote
	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>	Stunden für die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen und die Mitarbeit in Beiräten sowie Ausschüssen
	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>	Stunden für die Information und Aufklärung über Natur- und Umweltthemen
	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>	Stunden für die Organisation, Leitung oder Verwaltung des eigenen Verbandes
	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>	Stunden für die Arbeiten zum Erhalt von Infrastruktur
	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>	Stunden für Sonstige Aufgaben, wie:

Fragebogen Landschaftspflegeverbände

<p>5) Wie viele Stunden werden durch staatlich gestützte Stellen im Jahr für folgende Aufgaben aufgebracht? (z.B. ABM, FÖJ, ...) (Wenn keine genauen Angaben vorliegen - bitte schätzen):</p>	<p>2009</p>	<p>Wenn sich die Leistungsfähigkeit Ihres Landschaftspflegeverbandes zwischen 2007 und 2009 stark verändert hat, so würden wir Sie darum bitten, die erbrachten Leistungen zwischen den Jahren 2007 und 2009 zu differenzieren. Andernfalls genügen die Angaben für das Jahr 2009.</p> <p>Bitte beziehen Sie sich ausschließlich auf die Angaben für Ihre Landschaftspflegeverband!</p>
	<input checked="" type="checkbox"/>	Es gab keine entsprechend finanzierte Stellen.
	<input type="text"/>	Stunden für die Erfassung, Beobachtung, Kartierung und Auswertung von Arten und Biotopen
	<input type="text"/>	Stunden für praktische Schutz-/ Pflegemaßnahmen für Arten und Biotope
	<input type="text"/>	Stunden für Naturschutzberatung z.B. von Landwirten/ Betrieben
	<input type="text"/>	Stunden für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen und Freizeitangebote
	<input type="text"/>	Stunden für die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen und die Mitarbeit in Beiräten sowie Ausschüssen
	<input type="text"/>	Stunden für die Information und Aufklärung über Natur- und Umweltthemen
	<input type="text"/>	Stunden für die Organisation, Leitung oder Verwaltung des eigenen Verbandes
	<input type="text"/>	Stunden für die Arbeiten zum Erhalt von Infrastruktur
	<input type="text"/>	Stunden für Sonstige Aufgaben, wie:

Fragebogen Landschaftspflegeverbände

6) Wie viele für die Öffentlichkeit frei zugängliche Veranstaltungen wurden durch den Landschaftspflegeverband im in Frage 1 angegebenen Jahr angeboten? **Bitte beziehen Sie sich ausschließlich auf Veranstaltungen die durch Ihren LPV durchgeführt wurden.**

Wir führten

Veranstaltungen durch.

6 A) davon		
	Anzahl Veranstaltungen	über durchgeführte Veranstaltungen erreichte Personen/ Teilnehmer
Seminare/ Workshops	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/>
Wettbewerbe	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/>
Naturmärkte/ -feste	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/>
Wanderungen/ Exkursionen	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/>
Sonstiges	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/>

Fragebogen Landschaftspflegeverbände

7) Wie viele Projekte wurden in den Jahren 1999, 2004 und 2009 durch Ihren Landschaftspflegeverband durchgeführt?

1999	2004	2009
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wir führten ... Projekte durch.

8) Wie viele hauptamtlich Beschäftigte hat Ihr Landschaftspflegeverband, die sich um die Koordination und Beantragung von Projekt und Fördergeldern kümmern?

Der LPV hat

hauptamtlich Beschäftigte.

9) Sofern Sie bisher Flächen naturschutzgerecht gepflegt haben. Welche Rahmenbedingungen erschweren die weitere Pflege der Flächen?

Fragebogen Landschaftspflegeverbände

10) Welche Leistungen könnten durch eine schlechtere Förderpolitik in Zukunft nicht mehr von Ihrem Landschaftspflegeverband übernommen werden?

--

11) Auf Grund welcher organisatorischen, personellen oder finanziellen Engpässe wird die Umsetzung wichtiger Zielstellungen der Satzung Ihres Landschaftspflegeverbandes behindert?

--

12) Sind Sie hauptamtlich oder ehrenamtlich in Ihrem Fachverband tätig?

<input type="checkbox"/> ehrenamtlich	<input checked="" type="checkbox"/> hauptamtlich
---------------------------------------	--

Fragebogen Landschaftspflegeverbände

Zu guter Letzt haben Sie hier die Möglichkeit, Anmerkungen zu unserer Befragung bzw. allgemeine Ergänzungen zum Thema zu notieren. Wurden Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt?

Vielen Dank. Sie haben die letzte Frage beantwortet.